Ludwig Timotheus Freiherrn v. Spittler's

sämmtliche Werke.

Herausgegeben

von

Karl Wächter.

Erster Band.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1827.

Ludwig Timotheus Freiherrn v. Spittler's

sämmtliche Werke.

Herausgegeben

von

Karl Wächter.

Erster Band.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1827.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Den

beiden innigsten Freunden

Spittler's,

Herrn Consistorial-Rath

Planck,

Ritter des Guelfen-Ordens,

und

Herrn Geheimen-Justiz-Rath

Hugo,

Ritter des Guelfen-Ordens,

in Göttingen,

gewidmet

von

dem Herausgeber.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Vorrede des Herausgebers.

Ein Blick auf das Drängen und Treiben des literärischen Marktes, das mit jedem Moment bunter und wilder durch einander zu gehen scheint, könnte wohl scheu machen, mit einem Plane, wie der gegenwärtige ist, hervorzutreten. Es hat der buchhändlerische Unternehmungsgeist, der die Teutschen mit einemmale wie ein Fieber befallen zu haben scheint, in den letzten Jahren eine solche Menge ähnlicher Unternehmungen zu Tage gefördert, daß die Bedenklichkeit wohl leicht erklärbar wird, ob es denn überhaupt gerathen sey, zu dem Wuste unserer Zwei-Groschen-Literatur, die, wenn schon unter den mannigfaltigsten Gestalten, immer nur Altes wieder neu aufwärmt und die am Ende der ächten soliden Literatur den Todesstoß geben wird, noch fortan ganze Sammlungen größerer Werke hinzuzufügen.

Schon als Zeichen der Zeit dürfte es traurig seyn, zu sehen, wie man von allen Seiten darauf ausgeht, die Reste eines nun fast dahin geschwundenen Zeitalters zu retten. Das ängstliche Mustern und Zusammensuchen des Vorraths scheint auf gegenwärtige Armuth, oder wenigstens auf die Besorg-

niß künftigen Mangels hinzudeuten, und freilich ist nicht zu läugnen, daß die Zeiten des Sammelns stets in der Geschichte gesunkene Zeiten gewesen sind. — Allein eine andere Frage ist, ob dieses Sammeln nicht nothwendig, ob bei jenem unglaublichen Wuchern unserer Literatur, ein Sichten des Vorhandenen, ein Zusammenfassen des Zerstreuten, damit es als größere gegliederte Masse nicht mit dem Uebrigen, was die Fluth, wie sie es angeschwemmt hat, auch wieder mit fortreißt, hinabtreiben möge, nicht um so mehr Bedürfniß sey. — Wahrhaftig nicht jenem literarischen Taumel des Tages verdanken die Werke von Goethe, Schiller, Herder, Johannes Müller, Heeren und Anderen ihre Entstehung und die günstige Aufnahme, die ihnen zu Theil geworden ist. Wie bei jeder Gährung das Bessere sich vom Schlechtern sondert und sich zusammenfindet, so ist in ihnen gerade das geistige Erbtheil konzentrirt, das die gegenwärtige Zeit, als den Stolz unserer Nation, den kommenden Geschlechtern zurücklassen wird.

Aber gehört auch Spittler in die Zahl jener Gefeierten? Werden wohl die Werke eines Mannes, der seit mehr als dreißig Jahren aus der Schriftstellerwelt getreten ist, insbesondere eines Historikers, dessen Tendenz hauptsächlich politischer Art war, noch Beachtung finden — in unseren schnell lebenden Zeiten? Welche Schicksale sind seitdem über die Welt ergangen; wie sind Throne und Völker zusammengerüttelt worden; welche Masse von Ideen ist in Umlauf gekommen; wie ganz anders haben sich die politischen Wissenschaften gestaltet! — Ist zu hoffen, daß der, wenn auch für seine Zeit außerordentliche Mann, auch jetzt noch gerne gehört werde?

Mag sich gleich ein rühmendes Erheben der Vorzüge Spittler's an und für sich, für den mit dem Verstorbenen

(als dessen Schwiegersohn) nun durch nähere Bande verknüpften nicht ziemen und im Munde des Herausgebers sogar verdächtig klingen, so fallen doch solche Rücksichten weg, wo man sich auf Vorgänger, wie Planck, Heeren, Woltmann und auf das Urtheil aller denkenden Zeitgenossen berufen darf, die darüber einig sind, ihm unter den ersten Historikern Teutschlands, eine bedeutende Stelle anzuweisen. Die hervorstechendsten Eigenschaften eines großen Geschichtschreibers, innigste Bekanntschaft mit den Quellen, literärisch-kritischer Scharfsinn, Fülle der Gedanken, Schnelligkeit des Ueberblicks, Leichtigkeit und Gewandtheit im Auffassen der Hauptpunkte, lebendige Phantasie, gezügelt durch die höchste historische Redlichkeit, Begeisterung für menschliche Größe, verbunden mit der feinsten Menschenkenntniß; Selbstständigkeit des Urtheils und eigenthümlicher Gang der Untersuchung, die sich überall Bahn bricht, sind charakteristische Vorzüge Spittler's, des Historikers. Und wie sie den Inhalt seiner Erzeugnisse auszeichnen, so trägt auch die Form, ist sie gleich nicht ohne Flecken, den Stempel seines Genie's; aus Einem Guß mit dem Dargestellten hervorgegangen, bildet sie mit diesem das originelle Ganze, dessen Beschauung unendlich anzieht, und das in der Geschichte unserer Literatur gewiß nicht bloß als ein schnell vorübergehendes Meteor glänzen wird.

Doch Eine Eigenthümlichkeit, die hier nicht aufgezählt ist, die aber schon oben erwähnt wurde, und zwar die Haupt-Eigenthümlichkeit Spittler's, das Auffassen des politischen Standpunktes als Hauptgesichtspunkt bei seinen historischen Arbeiten, muß Letzteren für unsere Tage einen besondern Werth verleihen, mag gleich ein Vierteljahrhundert zwischen ihrer Erscheinung und heute liegen.

Spittler, wenn schon ein Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts, gehört nicht der alten Zeit an. Der Anfang seiner literärischen Thätigkeit fällt in das Zeitalter Friedrich's und Joseph's, die Blüthe seines Schriftstellerruhms in die großen Bewegungen jener Revolution, welche eben so gewaltsam die Bande des Geistes sprengte, als sie die äußeren Verhältnisse der Menschheit durch einander warf. Hatten dort die Strahlen der anbrechenden Aufklärung und die Segnungen einer Preßfreiheit, wie sie das neunzehnte Jahrhundert nie gekannt hat, auf die Entwicklung des jugendlich aufstrebenden Geistes mächtig gewirkt, so mußten hier die wilden Auftritte des blutigen Drama, dessen Hauptscenen alle vorüber gegangen waren, noch ehe er die Schriftstellerbahn verließ, dazu dienen, wenn es je nöthig gewesen wäre, die enthusiastischen Hoffnungen zu dämpfen und dem Manne die Reife des Charakters und die Nüchternheit zu geben, ohne die im Gebiet der Geschichte kein richtiges Urtheil möglich ist. Allein es war dieß wirklich nicht einmal nöthig; in der Sammlung selbst werden viele neue Belege beigebracht werden, die beweisen, wie bei entschiedener Liebe für die Einrichtungen bürgerlicher Freiheit, Spittler von dem allgemeinen Schwindel nicht fortgerissen wurde und seine Besonnenheit und Klarheit auch nicht einen Augenblick verlor.

Unter diesen Umständen konnte es denn freilich nicht anders kommen, als daß er es mit beiden Partheien verdarb, daß er von der einen Seite her Aristokrat, von der andern Demokrat gescholten wurde. Demungeachtet hat er unläugbar, vorher und nachher, großen Einfluß auf seine Zeitgenossen geübt, und zur Aufklärung der Ideen in Kirche und Staat unendlich viel beigetragen. In jener suchte er die Freiheit des Glaubens und die Rechte der Vernunft

sicher zu stellen, und indem er die übertriebenen Ansprüche dunkler hierarchischer Gewalten mit der Fackel historischer Kritik beleuchtete, wählte er den sichersten Weg, sie ihrer Fundamente zu berauben und in ihr Nichts zurückzuwerfen. Doch fiel ihm darum nicht bei, die Bedeutung großer historischer Erscheinungen zu verkennen, und so unbarmherzig seine Kritik da war, wo es galt der Usurpation und dem Aberglauben entgegen zu treten, so milde war sein Urtheil, wo nur von Andersdenkenden die Rede war, wo der äußeren Erscheinung ein tieferer Sinn zu Grunde lag. So werden die nachfolgenden Bände manche anerkennenden Urtheile über Papstthum, über Mittelalter enthalten, mit denen sich die neueste Zeit viel gewußt hat, weil man vergessen hatte oder absichtlich verhehlte, daß sie von jenem Meister längst ausgesprochen worden sind. Auf gleiche Weise verfocht Spittler auch in Beziehung auf den Staat die Grundsätze der wahren Freiheit und er ist es, der neben Schlözer hauptsächlich Publicität, das Lebens-Element dieser Freiheit, unter den Teutschen hervorrief. Wie jener mit seiner bizarren Derbheit, im Fache der Politik und Statistik, die hergebrachte Geheimnißkrämerei der Kabinette und Kanzleien angriff und glücklich bekämpfte, so wußte Spittler mit feiner Gewandtheit die Fürsten und ihre Minister zu überzeugen, wie Beförderung der Kultur zu ihrem eigenen Besten diene und wie bloß geistige Kraft den Mangel der physischen ersetzen könne. Es gelang ihm, der teutschen Specialgeschichte insbesondere, die Archive zu öffnen, und indem er auch hier eine neue Bahn brach, indem er wie in der größeren Staatengeschichte die Punkte hauptsächlich zu erhellen suchte, von wo aus die Verfassung sich entwickelte, indem er den Gang zeigte, wie sich die Rechte des dritten Standes bildeten, wie sie durch Anmaßung der privilegirten Stände oder

durch Mißbräuche der Berechtigten selbst nur in Hintergrund getreten seyen und wie die veralteten Einrichtungen neu belebt werden könnten, leistete er der Freiheit den besten Dienst, und eben dadurch, so wie durch den überaus hellen praktischen Blick in Staatssachen, der sich überall offenbart, sind seine Schriften eine unerschöpfliche Quelle politischer Weisheit. Daß hier Freimüthigkeit nicht fehlen konnte, ergiebt sich von selbst; aber auch die rücksichtsloseste Freimüthigkeit war bei Spittler mit einer Form gepaart, die den Anstand nie verletzte; er konnte auch entfernt nichts mit dem gewöhnlichen Schreier gemein haben, überall tritt der feine gebildete Mann hervor. Freilich war diese Mäßigung durch noch eine andere Tugend erleichtert, die sich zu jener gesellte, die Unpartheilichkeit, wie sich Spittler selbst ausdrückt: „das eigene Talent eines praktisch großen Mannes." Auf dieselbe Weise, wie er die Eingriffe des Despotismus vom Throne her rügte, zerstörte er auch den Nymbus altlandschaftlicher Patrioten, unter den sich nicht selten Eigennutz, Bornirtheit und Starrsinn zu verstecken wußte.

Wie muß ein solcher Mann, ausgerüstet mit den erwähnten politischen Talenten, die in Verbindung mit einer hinreißenden Beredtsamkeit, die ihm eigen war, die Fähigkeit zum großen Staatsmanne vollendeten, in einer umfassenden praktischen Laufbahn, zu der er noch in der Fülle männlicher Kraft übertrat, gewirkt haben! — Man kann sich dieses Gedankens nicht erwehren, und gewiß, hätte er in einer andern Zeit wirken dürfen, er würde gezeigt haben, was auch hier ein eminentes Talent in seiner rechten Sphäre vermag! Aber mit bleierner Schwere drückte das Verhängniß auf die Zeit, auf den Schauplatz, wo diese zweite Periode seiner Laufbahn begann; unbesiegbare Hindernisse

lähmten die Flügel seiner Thatkraft. Im Gram des unerfüllten praktischen Triebes ist er dahin gegangen.

Wäre nun etwa die Zeit seiner Wirksamkeit angebrochen? würde jetzt ein Genius, wie Spittler, eine seiner würdige Sphäre finden? — Es kann auch von dem, der die geringste Meinung von unserer Zeit hegt, nicht geläugnet werden, daß der geistigen Thätigkeit ein freierer Spielraum gegeben ist, als dieß im ersten Jahrzehent dieses Jahrhunderts der Fall war; daß durch Begründung und Erneurung gesetzlicher Einrichtungen für bürgerliche Freiheit, dem Freunde der Letzteren eine Bahn geöffnet ist, die mannigfachen Stoff für praktisches Wirken darbietet; daß es dem Talente leichter ist, den Einfluß auf den Gang der Dinge sich zu erringen, der ihm gebührt. Sind auch die Fundamente einer neuen Ordnung, wie sie der Geist der Zeit erheischte, gelegt, so ist noch vieles zu thun übrig, die durch die früheren Ereignisse gelösten Bande wieder zu befestigen, die zerrütteten Verhältnisse zu erneuren, das Angefangene konsequent durchzuführen. Der Schatz aber der politischen Weisheit, womit all' dieß geschehen soll, ist nicht so groß, daß er nicht eine Vermehrung ertragen könnte; besonders wenn man die neuesten Erscheinungen der Zeit in's Auge faßt. Die Ruhe nämlich, die an die Stelle des Schwindels getreten war, den der schnelle Umtrieb der Begebenheiten hervorgebracht hatte, scheint wieder neuen Gährungen Platz zu machen, und zwar gefährlicheren Gährungen als die sind, welche nur eben beschwichtigt wurden. Die Maske der Religion wird wieder hervorgesucht, um Verdunklungs-Plane durchzusetzen und Entwürfe hierarchischer Herrschsucht dahinter zu verstecken. Von der Rednerbühne herab wird verkündigt: „das Volk dürfe nicht denken. Selbst

gute Doktrinen seyen dem gemeinen Manne schädlich, weil er sie nicht verstehe. In Politik und Religion müsse er der Obrigkeit, die Gewalt über ihn habe, aufs Wort glauben." Missionaire und Jesuiten suchen Dummheit und Aberglauben zu verbreiten, und wie immer ein Extrem das andere hervorruft, so mühen sich auch auf der andern Seite protestantische Zeloten ab, Unduldsamkeit und Haß und Verweigerung politischer Mündigkeit den Anhängern der Mutter-Kirche entgegen zu setzen. Und so schüren sie von beiden Seiten fort, bis endlich die Leidenschaften der Menschen bis zu — Religionskriegen entbrannt sind.

In solcher Zeit besonders ist die Fackel der Geschichte nothwendig; hier hat ein Mann wie Spittler ein weites Feld für seine Thätigkeit; zu zeigen, auf welchen historischen Gründen die Ansprüche der geistlichen Herrschaft beruhen, durch welche Mittel sie erworben wurde, wie sie den Fürsten so sehr als den Völkern zum Verderben wirkt; hier ist im Kampfe der Parthien ein Mann von Spittler's Talent und von Spittler's Charakter, ein unschätzbares Kleinod; ein Mann, der Energie mit Mäßigung verbindet, Freimüthigkeit mit Anstand, Festigkeit mit Toleranz.

Er selbst ist geschieden. Aber sein Geist lebt fort in seinen Schriften. Diese aus der Zerstreutheit und zum Theil der Vergessenheit, in die sie gerathen sind, zu reißen und als das geistige Vermächtniß des berühmten Geschichtforschers in der Form eines organischen Ganzen seinen Zeitgenossen zu übergeben, schien mir eine Pflicht, nicht sowohl gegen den außerordentlichen Mann (wenn gleich auch ihm die Auszeichnung gebührt, die bereits einer Reihe anderer Historiker geworden ist) als gegen die Zeit selbst, für welche seine Schriften in ihren individuellsten Zügen auf's eigenste berechnet scheinen konnten, in welcher, wie in dem Bisherigen dar-

gethan ist, eine Wiedererneurung seiner Ideen in politischer und religiöser Beziehung, die wohlthätigsten Wirkungen hervorbringen muß.

Dieß sind die Gründe, die mich veranlaßten, ein Unternehmen zu beginnen, das schon Woltmann öffentlich gewünscht hat, mit dem sich (jedoch bloß mit der Sammlung der kleineren Schriften) der verewigte Rühs in seinen letzten Jahren trug und das (in gleicher Art wie Rühs) Mohnike bereits eingeleitet hatte, der indeß, sobald er von meinem Plane Kenntniß erhielt mit edler Bereitwilligkeit zurücktrat. Jene Gründe aber näher zu entwickeln, schien mir nothwendig bei der Menge ähnlicher Unternehmungen und dem täglich höher steigenden Mißbrauche.

Ueber den Plan selbst habe ich mich schon bei der Ankündigung in öffentlichen Blättern ausgesprochen und nur für diejenigen, welchen jene nicht zu Gesicht gekommen wäre, glaubte ich ihn in einer Beilage hinzufügen zu müßen. Manches Einzelne, das dort nicht erwähnt wurde, kommt nun noch hinzu. Namentlich weitere Vorlesungen über die Geschichte des Papstthums, die Gurlitt aus einem bei Spittler nachgeschriebenen Kollegienhefte bis jetzt in sechs nicht für den Buchhandel bestimmten Schulprogrammen herausgab, von denen die 5 ersten Paulus mit einzelnen Noten, hauptsächlich Auszügen aus Spittler's Kirchengeschichte, vermehrt, unter dem Titel eines historischen Neujahrs-Geschenks erst kürzlich für das größere Publikum wieder abdrucken ließ. Nicht bestimmt für einen solchen weitern Kreis, am wenigsten bestimmt zur Partheischrift, deren Ton sie annehmen, sobald man vergißt, daß sie nie die vier Wände des Auditoriums zu überschreiten bestimmt waren, daß sie in den ersten Jahren der akademischen Laufbahn Spittler's gehalten wurden und daß ein Abwägen

der Ausdrücke im Fluß der freien Rede nicht möglich war: bedürften sie wohl ähnlicher Berichtigungen, wie sie der berühmte englische Minister bei seiner glänzenden Rede für nöthig hielt. Nun sie aber, so, wie sie sind, einmal in's Publikum gekommen, mögen sie Anhangsweise hier immer ihren Platz finden. — Einen bedeutenderen Zuwachs vermag aber der Herausgeber anzukündigen in den Vorlesungen über Politik, die Spittler unmittelbar vor seinem Abgang zur praktischen Laufbahn (das einzigemal) hielt, über die, als über etwas höchst Interessantes, Woltmann (in seiner Charakteristik Spittler's) dringend nähere Nachrichten wünschte, und die mir theils aus dem eigenen Entwurfe Spittler's, theils aus einem fleißig nachgeschriebenen Kollegienhefte vollständig zu geben möglich geworden ist. Originalität der Gedanken, der praktische Sinn, die tiefe Menschenkenntniß, lassen auch hier Spittler auf jeder Seite erkennen, so wie der freisinnige scharfblickende Mann, der damals schon Wahrheiten sagte, die man jetzt fast allgemein erst als das Ergebniß neuerer Weisheit betrachtet, der damals schon Schwächen in Lieblingsinstituten unserer Tage entdeckte, die man kaum zu ahnen anfängt, häufig auf die überraschendste Weise hervortritt. Uebrigens wird in Beziehung auf sie, so wie über die Grundsätze, die den Herausgeber bei der Aufnahme der kleinen Aufsätze, besonders bei der Auswahl von Recensionen leiteten, das Nähere, was zu sagen ist, in kurzen Einleitungen zu den betreffenden Lieferungen seine Stelle finden.

Hier nur noch einige Worte speciell über die erste Lieferung. Den ersten Band derselben bildet die Geschichte des kanonischen Rechts. Ich habe in Beziehung auf sie unter Spittler's Büchern ein mit Papier durchschossenes Exemplar gefunden, in welchem er nicht nur sehr häufig die

Stellung einzelner Worte, Interpunktionen u. s. w. verändert, sondern auch einzelne Zusätze für den Text und für die Noten beigeschrieben hat, und nach diesem Exemplar ist der gegenwärtige Abdruck besorgt. Von den Noten, die weit weniger sparsam sind, als die Einschaltungen im Text, sind zwar manche sichtlich nicht für den Druck bestimmt (wie z. B. die Note auf S. 59, so wie der kleine Zusatz zur Note auf S. 42), sondern sie sollten nur als Andeutungen für den Verfasser selbst, im Fall der Bearbeitung einer zweiten Auflage, dienen. Ich glaubte, sie aber nicht unterdrücken zu dürfen, weil sie immerhin auch für Andere einiges Interesse haben konnten. Weggelassen von dem Inhalte der Ausgabe von 1778 ist nur eine einzige Stelle, der Satz am Schluß der Note S. 128, in welchem es hieß: „man habe in der Mansischen Concilien-Sammlung den durch Coustant berichtigten Text.“ Am Rande hat Spittler bemerkt: „es sey die Behauptung nicht richtig“ und wirklich finde ich in der Vorrede zum ersten Theil S. 11 (ed. Flor. 1759) von Mansi selbst bemerkt, daß er in allem der durch Coleti besorgten Ausgabe des Labbeus gefolgt sey, und erst S. 18 heißt es, bei den griechischen Briefen Pabsts Clemens habe er statt der Labbeischen die Uebersetzung von Coustant aufgenommen. Eine wichtigere Zugabe, als jene Zusätze hat jedoch das Buch erhalten durch drei Bogen eines zweiten Theils, die ich bereits gedruckt unter des Verf. Papieren fand. Wann sie gedruckt wurden, warum nicht weiter fortgesetzt, vermag ich nicht anzugeben, auch konnte ich weiteres Manuscript nicht auffinden. Indeß auch als Fragment sind diese Blätter für die Freunde Spittler's gewiß von Interesse; als ein Beitrag zur Geschichte des Pönitentialwesens und als Ergänzung des ersten Theils durch Herabführung der Geschichte der wichtigsten Quellen des kan. Rechts von Pseudo Isidor bis auf Gratian,

behaupten sie sogar für sich selbst einen Werth und z. B. vielleicht nur der einzige kleine Umstand, das zufällige Zusammentreffen der Ansicht zweier Gelehrten, wie Spittler und Savigny, über die Pannormia von Ivo von Chartres, wird den Kennern der Wissenschaft und den Freunden dieser Männer Vergnügen machen. Savigny bewies bekanntlich, daß jenes Buch keineswegs ein Auszug aus dem größern Decretum desselben Verfassers sey, was die gewöhnliche Meinung war; dieselbe Ansicht findet sich nun in dem Nachlasse Spittler's (S. 312) ausgeführt.

Ueber den zweiten Band, die Kirchengeschichte, „die Blüthe des Spittler'schen Geistes" wie sie Heeren bezeichnet, habe ich nichts zu bemerken. Sie ist unverändert nach der letzten von Spittler herrührenden Ausgabe abgedruckt; nur offenbare Druckfehler sind verbessert worden. Dagegen findet Aehnliches wie bei dem ersten Bande statt, bei dem dritten, der den ersten Theil der Geschichte der europäischen Staaten enthält, „der reifsten Frucht Spittler's, einem Buche, wie sich keine andere Nation eines ähnlichen rühmen kann," nach dem Urtheile Heeren's; „einem Meisterwerk an Ueberschauung und Hervorhebung der Standpunkte," wie es Woltmann charakterisirt; womit selbst Ludwig von Haller's Urtheil übereinstimmt, der es „ein Meisterwerk seiner Art" nennt „von eminentem gesunden Verstande, wie kaum eines je geschrieben worden." Auch hier stand dem Herausgeber ein Exemplar mit Aenderungen von der Hand des Verfassers zu Gebot; doch sind sie im ersten Bande höchst unbedeutend und gehen kaum weiter als hie und da auf die Interpunktion; etwas bedeutender und häufiger werden sie erst im zweiten Bande, wo selbst ein paar neue Paragraphen beigefügt sind.

So übergebe ich denn diese Sammlung den vielen Zuhörern des ehemaligen berühmten akademischen Lehrers, die zum Theil in ausgezeichneten Aemtern und im Glanze hohen literarischen Ruhmes, in der Welt zerstreut leben, als ein Andenken an den ihnen gewiß Unvergeßlichen; dem Vaterlande, das ihn, wenn schon in engern Kreisen zum Theil verkannt, doch im Ganzen hochgehalten und den Ersten der Nation beigezählt hat, als ein Denkmal seiner geistigen Wirksamkeit und als eine reiche Fundgrube politischer Weisheit, auch noch für die Jetztlebenden; der Nachwelt endlich als ein originelles Ganzes, das in der Geschichte der Literatur Epoche gemacht hat und als National-Gut aufbewahrt zu werden wohl werth ist. Ich übergebe die Sammlung in vollem Vertrauen auf ihre günstige Aufnahme. Daß dabei dennoch mancher Ultra von beiden Seiten mit eingelegter Lanze herzurennen wird, sich durch Bekämpfung des dahingeschiedenen Meisters die Sporen zu verdienen, ist vorauszusehen. Es wird dieß aber dem Ruhme des Letztern nichts nehmen und den Herausgeber nicht irre machen.

Tübingen, den 4. April 1827.

Karl Wächter.

Plan der Sammlung.

Die ganze Sammlung besteht aus zwei Hauptabtheilungen, der Sammlung der grösseren Werke, und der der kleineren Schriften. Die erstere wird nach Materien in drei Hauptmassen geordnet, bei deren jeder in der Aufeinanderfolge der einzelnen Werke die chronologische Ordnung beobachtet wird. Den Anfang macht das Fach, in welchem Spittler zuerst auftrat, nehmlich:

A) Kirchengeschichte und Kirchenrecht. Hieher gehören: 1) die Geschichte des kanonischen Rechts, mit im Manuscript hinterlassenen Aenderungen und Zusätzen des Verfassers, und 3 unedirten Bogen eines zweiten Bandes; 2) der Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche, nach der neuesten von Spittler herrührenden Ausgabe (der vierten von 1806).

B) Geschichte europäischer Staaten, und zwar 3) Entwurf der Geschichte der europäischen Staaten 1793 und 1794, 2 Bände; mit einigen handschriftlich hinterlassenen Aenderungen; 4) Geschichte der dänischen Revolution.

C) Special-Geschichte teutscher Staaten: 5) Geschichte Würtembergs; 6) Geschichte von Hannover; mit Benützung sehr vieler im Mscpt. hinterlassenen Zusätze und Aenderungen Spittler's. 2 Bände.

Die zweite Sammlung, die der kleineren Schriften, hat ungefähr dieselbe Anordnung; nur kommt hier noch eine weitere Abtheilung in den „vermischten Aufsätzen" hinzu, und die mit der Geschichte in Beziehung stehenden publicistischen Abhandlungen machen eine Erweiterung der betreffenden Rubriken nothwendig. Zunächst in das Fach

A) der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts werden aufgenommen: die verschiedenen einzeln erschienenen kleineren Schriften, z. B. die kritische Untersuchung des sechzigsten laodiceischen Kanons; die Geschichte des Kelchs im Abendmal; der Entwurf einer Geschichte der spanischen Inquisition und einer Geschichte der Jesuiten; die Preisschrift über die Zinsbarkeit der nordischen Reiche an den päpstlichen Stuhl. Ferner die verschiedenen Aufsätze über kirchengeschichtliche und kirchenrechtliche Materien in Meusel's Journalen, im Göttingischen Magazin; auch einige anonym erschienene und fast ganz unbekannt gebliebene Aufsätze in der Zeitschrift: Revision der teutschen Literatur, und in Abele's Magazin für Kirchengeschichte, so wie auch eine dahin gehörige, in der Göttingischen Sozietät abgelesene Abhandlung; und endlich Vorlesungen über die Geschichte der Mönchsorden und des Papstthums, die von Gurlitt in einer Reihe von Schulprogrammen aus nachgeschriebenen Collegienheften herausgegeben wurden.

B) Geschichte der europäischen Staaten und damit zusammenhängende Publizistik. Hier finden ihre Stelle die vielen im Göttingischen historischen Magazin zerstreuten, zur Geschichte von Spanien, den Nie-

derlanden, England u. s. w. gehörigen Aufsätze; ein im Jahr 1801 anonym erschienener Grundriß einer Geschichte des Privatlebens der teutschen Fürsten, und eine in den Schriften der Göttingischen Sozietät enthaltene Abhandlung über die Geschichte der teutschen Städte.

C) Specialgeschichte teutscher Staaten und damit zusammenhängende Publizistik. In diesem Fache werden die vielen Aufsätze über würtembergische Geschichte und Staatsrecht eine eigene Unterabtheilung bilden: die Nebeninstruktion, die Aufsätze in Meusel's Zeitschriften und im Göttingischen Magazin; außerdem eine noch ungedruckte (indeß nicht ganz vollendete) Geschichte des würtembergischen Geheimenraths-Collegium (etwa 14 gedruckte Bogen haltend), ein unedirtes (4 gedr. Bogen starkes) Fragment einer Geschichte des würtembergischen privilegium de non appellando (das der Herausgeber der Güte des Herrn Hofraths Reuß in Göttingen verdankt) und einige andere aus den Papieren Spittler's zu ziehende kleinere Fragmente. Eine zweite Unterabtheilung besteht dann aus den zur hannöver'schen, sächsischen, bayer'schen, hessischen Geschichte gehörigen, und endlich aus den die Geschichte teutscher Mißheirathen betreffenden Aufsätzen.

D) Vermischte Aufsätze. In diese Abtheilung kommen die Vorlesungen über die Politik; verschiedene Biographien hauptsächlich aus dem Göttingischen Magazin, aus Hugo's civil. Magazin, aus Moser's patr. Archiv; eine Dissertation pädagogischen Inhalts; und endlich den Beschluß macht eine Auswahl der interessantesten Rezensionen Spittler's.

Auch bei der Anordnung dieser kleineren Schriften wird bei jeder Hauptmasse so viel möglich die chronologische Ord-

nung beibehalten, und nur da eine Ausnahme gemacht werden, wo mehrere Aufsätze ganz dieselbe Materie betreffen, und aus diesem Grunde eine Zusammenstellung zweckmäßig ist. —

Die ganze Sammlung wird aus ungefähr 15 Bänden, jeder Band etwa 30 Bogen stark, bestehen, und jede Leipziger Oster- und Michaelis-Messe eine Lieferung von 3 Bänden erscheinen, so daß, von Ostern 1827 an gerechnet, spätestens in 3 Jahren die Ausgabe beendigt seyn wird.

Als eine Zugabe zu dem Werke wird endlich nach Umständen, namentlich je nachdem dem Herausgeber die dazu nöthige Unterstützung und Muße wird, eine von diesem entworfene Biographie, der vielleicht eine Auswahl besonders interessanter Briefe des Verstorbenen beigegeben wird, hinzugefügt werden.

Geschichte

des

kanonischen Rechts

bis

auf die Zeiten des falschen Isidorus.

Vorrede des Verfassers

zu der Ausgabe von 1778.

Es ist eine der glücklichsten Veränderungen unsres Zeitalters, daß die richtigern Begriffe von Kirchenverfassung und Kirchenfreiheit, welche durch die größten französischen Gelehrten schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts aufgeklärt wurden, endlich auch in Teutschland fast allgemeinen Beifall erhielten. Das System der Episkopalen hat, verglichen mit den curialistischen Hypothesen, so viel historische Wahrheit, daß sich jeder Liebhaber der Kirchengeschichte freuen muß, nun gleichsam einverstanden mit bisherigen Gegnern und ohne bei jedem Schritt gegen Baroniusse zu protestiren, einen großen Theil seiner Untersuchungen ruhig fortsetzen zu können. So lebhaft der Verfasser dieses Entwurfs überzeugt ist, daß zu einer guten Geschichte gar kein dogmatisiren gehöre, und so gleichgültig es ihm also auch seyn konnte, ob seine Leser Curialisten oder Episkopalisten seyen: so angenehm war ihm doch die Vermuthung, nicht Ursache zu haben, über dem Ton seiner Erzählung zu wachen, damit man nicht entdecken möchte, welcher Partie er beitrete. Er fürchtet auch nicht seine Schrift durch einige hie und da vorkommende Stellen Katholiken unbrauchbar gemacht zu haben, weil dieselbe keine wesentliche Punkte des katholischen Glaubenssystems betreffen, und schon oft selbst von berühmten Schriftstellern dieser Kirche fast auf die nehmliche Art gesagt wurden. Febronius hat

ihm den Ton angegeben, in welchem die Geschichte des römischen Bischofs behandelt werden müsse: Wahrheitsliebe und Achtung für den ersten Bischof des Occidents hat sich bei diesem großen Vertheidiger der Freiheit der teutschen Kirche so glücklich vereinigt, daß er hierin, selbst vor einigen seiner Vorgänger, den Vorzug verdient. Auf die, bisher noch nicht genug bearbeitete, allgemeine Geschichte der Concilien konnte sich der Verfasser nicht einlassen, so nahe dieselbe auch an die Hauptmaterien dieses Entwurfs gränzte, weil die kritischen und philologischen Untersuchungen, welche hätten vorausgehen müssen, theils zu weitläuftig, theils zu uninteressant für manche Leser geworden wären. Und vielleicht wünscht mancher auch nur von dem wenigen, das gesagt worden ist, noch vieles hinweg. Es kommt hier alles darauf an, ob man weiß, wie viel zugegeben werden kann, ohne daß die einmal angenommene Glaubenslehre Noth leide. Der orthodoxe Katholike wird in Rücksicht auf Kirchenväter und Concilien fast alles gesagte annehmen können, ohne deswegen einen Satz seiner Dogmatik aufgeben zu müssen, weil er diese auf ganz andere Beweise baut, welche mit den hier erzählten Begebenheiten in keiner Verbindung stehen.

Das Wort kanonisches Recht hat eine Zweideutigkeit, die vielleicht Einige veranlassen könnte, hier mehr zu suchen, als sie finden werden. Es soll hier nicht so viel seyn, als Kirchenrecht überhaupt, denn der Verfasser wollte nicht Geschichte des Kirchenrechts bis auf Pseudisidor schreiben, da zu einer solchen Geschichte auch die Erzählung all' des Antheils gehört hätte, welchen die Monarchen so abwechselnd an dem Regiment der Kirche gehabt haben: und also eine Beschreibung aller hieher gehörigen Sammlungen kaiserlicher und königlicher Gesetze nothwendig gewesen wäre. Wenn man bei diesen Untersuchungen besonders in die Geschichte der byzantinischen Kaiser etwas tiefer eindringt, so öffnet sich hier ein unbeschifftes Meer, das man um so weniger zu be-

fahren Lust hat, je genauer man den herrschenden Geschmack des Publikums kennt.

Und da freilich noch so viele wichtige Punkte der uns näher angehenden occidentalischen Geschichte im Dunklen liegen, so wäre es sehr verkehrt gehandelt, diese nicht vorziehen zu wollen, aus welchen oft ein so unmittelbarer Nutzen entspringt. Der Verfasser hat hiernach Kürze und Weitläuftigkeit mancher seiner Untersuchungen bestimmt, und diesen Maaßstab um so beständiger beibehalten können, da er bloß Geschichte derjenigen Gesetze schreiben wollte, welche die Kirche sich selbst gab.

Es würde ein thörichter Stolz seyn, durch angestellte Vergleichungen mit Mastrichts und Pertschens Schriften sich einigen Ruhm zu suchen. Diese beede Männer haben für dasjenige, was sie nach ihren Zeiten leisteten, wirklichen Dank verdient, und wenn sie auch schon nicht alles dasjenige benutzt haben, was ihnen, besonders dem letztern, Marka und Coustant vorgearbeitet hatten. Außer der Abhandlung der Ballerini, welche vor dem dritten Theil ihrer Ausgabe der Werke Leo des großen steht, muß besonders der elfte Band der Fabriciusischen Bibliotheca Graeca als eines der gebrauchten wichtigsten Hülfsmittel gerühmt werden, und wie sich die erstere durch eine große Menge aus Vatikan'schen Handschriften gezogener Anmerkungen sehr schätzbar macht, so ist Fabricius noch viel mehr wegen der Vollständigkeit und Zuverläßigkeit seiner Litteratur fast unentbehrlich.

Einige Unrichtigkeiten, sowohl dieser als anderer Gelehrten, auf deren Bemerkung der Verfasser nothwendig gerathen mußte, sind äußerst selten ausgezeichnet worden, weil dem Leser, wenn er einmal seinen historischen Satz mit den nöthigen Beweisen hat, sehr wenig daran liegen wird, ob auch unterdeß jedermann diesen Satz und diese Beweise gesehen habe. Nur etlichemal schien selbst der Nutzen des Lesers zu erfordern, den Namen des Schriftstellers nicht zu verschwei-

gen, von dessen Meinung der Verfasser abgehen zu müssen glaubte, weil Furcht vor gewissen berühmten Namen, die so gar leicht allen Untersuchungsgeist aufhält, durch kein gelinderes Mittel vertrieben wird. Und erfordert nicht selbst die Pflicht der Dankbarkeit gegen solche Männer, thätig zu zeigen, daß durch ihre Schriften keine Nachbeter gebildet worden seyen.

Möchte Liebe zu Gott und unserm Herrn Jesus Christus, mit den daraus fließenden duldsamen Gesinnungen, immer allgemeiner, immer geläuterter werden, und möchte besonders Studium der Kirchengeschichte immer zur anschaulichsten Belehrung dienen, wie's Menschen oft böse zu machen gedachten, Gott aber gedachte es gut zu machen. Der Verfasser würde sich für alle Mühe der Untersuchung sehr belohnt glauben, wenn dieser Gedanke, ohngeachtet so vieler blos litterarischer Digressionen, welche die Absicht der Schrift nothwendig machte, auch nur bei einigen seiner Leser lebhaft erweckt werden sollte.

Den 1. Juli 1778.

Inhalts-Anzeige.

Erste Periode,
bis auf die Zeiten der chalcedonischen Synode.

Zweite Periode,
von der chalcedonischen Synode bis auf Dionys den Kleinen.

Geschichte

des

kanonischen Rechts.

Erste Periode.

Bis auf die Zeiten der Chalcedonischen Synode.

Kein Staat hat alle Stufen und Abwechslungen von Verschlimmerung und Wiederherstellung so durchlaufen; in keinem Staate hat sich die ursprüngliche demokratische Freiheit, recht nach einem durch ganze Jahrhunderte hindurchlaufenden Plan, anfangs in Aristokratie, und endlich in mehr als orientalischen Despotismus verloren; in keinem Staate haben sich die Leidenschaften der Menschen wirksamer und gefährlicher gezeigt, als in der Gesellschaft der christlichen Kirche. Es ist der Mühe werth, zu sehen, wie es denn von Anfang her gestanden habe, und durch was für mehr oder weniger merkbare Abweichungen es geschehen sey, daß eine Gesellschaft, die sich zum Dienste des alle Menschen ewig liebenden Gottes vereinigte, deren Stifter selbst seine beständig wiederholte Ermahnungen zur Liebe und Demuth durch sein eigenes Beispiel bekräftigte, in so vielen Perioden ihrer Geschichte endlich ein Schauplatz menschlicher Herrschsucht und menschlicher Bosheit geworden. Die Geschichte der Kirchengesetze, deren Entwurf ich dem Leser vorlege, soll einige wichtige Beziehungen dieser Frage aufklären, und da gezeigt werden muß, wie bald diese, bald jene in der Kirche zu befehlen gehabt haben, wie ein Synodalschluß, welcher im vierten Jahrhundert vielleicht bloß für eine Provinz des römischen Reichs verbindlich war, bald in nachfolgenden Jahrhunderten für die ganze Christenheit verbindlich wurde; wie eine Dekretale des römischen Bischofs, welche etwa anfangs bloß als guter Rath galt, endlich für die ganze Christenheit zum unverbrüchlich heiligsten

Gesetz erwuchs: so müssen auch die Mittel angezeigt werden, wodurch hauptsächlich solche Veränderungen bewirkt wurden, — der zufällige Einfluß gewisser Zeiten und Umstände, und wie sich oft Menschen — Zeit und Umstände gemacht haben. Vollkommene Entwicklung derselben wäre meinem Zwecke nicht gemäß, und müßte mich zu Ausführlichkeiten nöthigen, wodurch das Ganze in allzuviele Theile zerstückelt würde; es ist mir genug, wenn der Kenner der Geschichte merkt, daß mir die Sache nach ihrem ganzen Umfang vor Augen lag, und wenn derjenige, der noch Ursache hat, Belehrungen zu suchen, Winke findet, welchen Spuren er weiter nachgehen soll. So sehr es nun vielleicht ermüdend ist, einem Gang von Begebenheiten Jahrhunderte lang nachzuschauen, wo sich, durch keine wohlthätige Absichten und Entwürfe unterbrochen, das System der Herrschsucht, und endlich auch des Betrugs unter dem Schutz der Unwissenheit beständig fort entwickelte, so angenehm ist's doch, wenn man bei eben dieser Geschichte, durch eine beständige Rücksicht auf das Ganze der Schicksale der Kirche, wahrnimmt, wie der Herr seiner Kirche Gute und Böse, Rechtglaubige und Irrglaubige, Tyrannen und Reformatoren — seine Absichten zu befördern zwang; wie er oft die traurigsten Lagen seiner Kirche als Vorbereitungszustand gebraucht hat, um sie des Genusses glücklicherer Zeiten fähig zu machen. Es gilt übrigens auch in Ansehung dieses Theils der Geschichte, und es gibt auch diesem eine wichtige Brauchbarkeit, daß das Hauptthema noch täglich vor unsern Augen aufgeführt wird. Schauspieler und Dekorationen sind verändert, vielleicht auch einige unbeträchtliche Nebenscenen; aber der Zwist zwischen Staat und Kirche, das ewige Dinglen an dem Verhältniß zwischen Klerus und Layenschaft dauert noch immer fort, und wird fortdauern, so lange auf beiden Seiten Menschen sind, die lieber befehlen

als sich befehlen lassen. Der künftige Geschichtschreiber des achtzehnten Jahrhunderts der Kirche wird vielleicht nicht Ursache finden, Geschichte der Cäsaropapie und der Herabwürdigung des Klerus mit mehr wohlwollender Behaglichkeit aufzuzeichnen, als wir jetzt Geschichte der Papocäsarie und der Regentschaft des Klerus bemerken; wir können wohl auch noch nicht entscheiden, bei was die Welt mehr verlieren wird, und ob nicht viele Generationen des künftigen Jahrhunderts unter einem größern Verlust seufzen werden, als manche Generation des mittlern Zeitalters. Doch zur Geschichte!

§. 1.

Jesus selbst hatte sich während seines Wandels auf Erden noch keine Kirche gestiftet: er gieng umher als Lehrer unter den Juden, und streute Saamen aus, der künftig unter der Pflege seiner Apostel erst noch weiter aufkeimen und gedeihen sollte. Es schien auch wirklich nothwendig zu seyn, daß er erst seine ganze Laufbahn vollendete, da die letzten und wichtigsten Hauptbegebenheiten derselben — sein Tod und sein Leben zur Rechten Gottes — einen der wesentlichsten Haupttheile des Bekenntnisses seiner künftigen Gemeinde ausmachen sollten; und so lange nicht durch den Tod Jesu die Scheidewand zwischen Juden und Heiden hinweggeräumt war, so konnte die Kirche nicht wirklich errichtet werden, deren Hauptkennzeichen seyn sollte, daß in ihr weder Beschneidung noch Vorhaut einigen Vorzug habe. Aber Jesus hatte sich nicht nur selbst keine Kirche errichtet, sondern auch durch Befehle und vorläufige Erinnerungen so wenig bestimmt, daß fast Alles erst noch seinen Aposteln anzuordnen übrig blieb. Zwei *) Ceremonialgesetze hat er zwar gegeben; er befahl

*) Ich fürchte nicht, daß Jemand glaube, hiedurch werden die übrigen Beziehungen geläugnet, welche Taufe und heiliges Abend-

nehmlich seinen Jüngern, durch ein feierliches Mahl sich seiner und seins Todes öfters zu erinnern, und dieses Gesetz konnte nicht beobachtet werden, ohne daß die Bekenner Jesu wenigstens zu gewissen Zeiten auf das Vertraulichste zusammenkamen; aber doch gab selbst auch diese Veranstaltung mehr eine Anlage von demjenigen zu erkennen, was sich durch Unterricht und Verordnungen der Apostel erst noch entwickeln sollte, als daß sie schon die Errichtung einer eigenen Gesellschaft in sich geschlossen hätte. Noch viel weniger war es in dem andern Ceremonialgesetz enthalten, kraft dessen alle zu seiner Lehre Neubekehrte durch ein gewisses äußeres Symbol zum Bekenntniß derselben sich verpflichten sollten; hingegen in der Vollmacht, welche die Apostel, diese Lehrer des ganzen Menschengeschlechts, von ihrem Herrn erhielten, lag es ganz deutlich, daß sie das Recht haben würden, einer neuen Gesellschaft, in welcher sich die Menschen zum Bekenntniß der Lehre Jesu Christi vereinigen sollten, ihre ganze Form und Einrichtung zu geben. Dem Apostel Petrus wurde von Jesu vorausgesagt, zu was für einer höchst wichtigen Absicht er vorzüglich bei Errichtung und Ausbildung dieser neuen Gemeinde bestimmt sey *), und zugleich versicherte Jesus, daß keine feindliche Macht im Stand seyn solle, diese seine Gemeinde ganz zu zerstören. Es sollte als durch göttliche Auctorität geboten und verboten seyn, was die Apostel verbieten und befehlen werden **); sie sollten des Himmel-

---

mahl auf unser Heil haben. Daß der Ausdruck: „Ceremonialgesetz" gar wohl gebraucht werden könne, erhellt aus der Natur der Sache selbst, und wird durch das Beispiel der angesehensten Theologen gebilligt. s. **Reussii elementa theol. mor. pag. 190.**

*) Matth. 16, 18. 19.

**) Matth. 18, 18. Joh. 20, 22. 23. Die Erklärung dieser Stellen ist zwar bekanntermaßen streitig; ein Erweis der hier

reichs Schlüssel haben, das ist, völliges Recht haben, die Messianische Kirche einzurichten und ihr Gesetze zu geben, wie sie es gut fänden. Erst dieser ihr Werk war es also, die äußere Gesellschaft der Christen zu stiften und einzurichten, und selbst auch diese sind bey Ausführung dieses Werks nur ganz allmählig und stufenweise fortgerückt, denn sie müßten nicht die weisen Gottesmänner gewesen seyn, die sie waren, wenn sie nicht die verschonende Geduld wohl gekannt und gebraucht hätten, mit welcher allein Menschen aus den verschiedensten anererbten Gottesdiensten herausversetzt, in einer einzigen Gemeine brüderlich vereinigt werden können, besonders wenn die Gottesdienste, welche sie verlassen sollten, für den sinnlichen Menschen äußerst schmeichelhaft waren; hingegen die neue Art der Gottesverehrung allem bloß sinnlichen ganz entgegen zu seyn schien.

§. 2.

Da die Apostel nach Ausgießung des heiligen Geistes am Pfingstfest nach und nach in verschiedene Provinzen des römischen Reichs und in die benachbarten morgenländischen Königreiche sich ausbreiteten, und da besonders der unermüdete Paulus den von ihm vorher verfolgten Jesus überall verkündigte: so giengen sie immer zuerst in die Synagogen, und predigten dort zuerst ihren Brüdern. Außer dem, daß auch da noch immer den Juden das Evangelium zuerst verkündigt werden sollte, so war es Klugheit, sich in einer Stadt und unter einem Volk, unter welchem man ganz fremd ist, zuerst an diejenigen zu halten, mit welchen man durch

---

angegebenen Exegese aber ist um so weniger nothwendig, da der größte Theil der Vertheidiger anderer Meinungen zugiebt, daß dieser Sinn auch darin liege, nur allen andern weitern Sinn nicht ausgeschlossen wissen will.

alte Landsmannschaft und durch ehemaliges Bekenntniß eben derselben väterlichen Religion verbunden war, und dem auch weniger unterrichteten Juden mußten die Apostel doch bei weitem verständlicher seyn, als selbst den klügern Heiden, weil die ganze Lehre, die sie zu verkündigen hatten, nichts als Entwicklung und Erfüllung der Hauptsache desjenigen war, wovon unterdeß alle Sabbate in den Schulen vorgelesen worden. Ueberdieß stunden damals diese jüdischen Synagogen in einer solchen Verbindung mit dem übrigen nicht jüdischen Volk einer solchen Stadt, daß die Apostel auch von hieraus am leichtesten, sichersten und schnellsten auf dasselbe wirken konnten. Es kamen in die Synagogen auch viele Heiden, die sich zwar dem mosaischen Gesetze nicht unterwarfen, aber doch den ersten Fundamental-Artikel der jüdischen Religion von der Gottheit des Jehova sich gefallen ließen, und wenn auch schon diesen oft nicht ganz lauter, so wurde doch die damals herrschende Gewohnheit, Juden-Synagogen zu besuchen, oder um die Sache allgemeiner und im Geist jener Zeiten auszudrücken, die Gewohnheit so viel möglich alle Arten des Gottesdienstes mitzunehmen, um des Segens desto weniger zu verfehlen, — wurde den Aposteln zur erwünschtesten Gelegenheit, selbst auch schon in der Synagoge den Heiden das Evangelium zu predigen. Religionshaß und Neid der Juden trieb aber die Apostel sehr bald zu eigenen Versammlungen, und wie zu Jerusalem, wo freilich die Trennung durch viele andere Umstände beschleunigt wurde, so gieng's auch an andern Orten. Man vertrieb die Apostel, Lehrer und Bekenner des Christenthums aus den Synagogen, und so versammelten sie sich alsdenn in besondern Häusern, anfangs etwa bei einem der angesehensten Mitglieder der Gemeine, und so entstunden besondere christliche Gemeinden, zuerst nur mit den geringen Bedürfnissen von Form und Einrichtung, wie sie

immer bei solchen kaum entstandenen und minder zahlreichen Gesellschaften sind, aber der Keim zu Allem, was in der Folge hervorwuchs, fieng doch jetzt an, sichtbarer sich zu zeigen. Schon in der Zeit, wenn sich diese neuen Gemeinden zu ihrem Gottesdienst versammelten, unterschieden sie sich wohl fast gleich anfangs von ihren alten Glaubensbrüdern, denn sie feierten neben dem Sabbat, dessen Feier nur allmählig sich verlohr, zur Ehre ihres auferstandenen Messias, auch den Sonntag. Diese Festsetzung eines solchen besondern gottesdienstlichen Tages mußte nothwendig die Trennung der neuen Gemeinde von ihren vorigen Glaubensgenossen theils beschleunigen, theils vollenden *), und je schneller und vollkommener die Trennung geschah, desto leichter wurde die neue Gemeinde zu einer für sich selbst bestehenden Gesellschaft.

§. 3.

Die Bestellung gewisser Lehrer war das erste und dringendste Bedürfniß dieser neuen Gemeinden, also auch die erste Sorge der Apostel. Aber der Lehrer war nicht Oberherr der Gesellschaft, er war nichts als Lehrer; einzig daraus floßen demnach alle seine Verbindlichkeiten, dahin bezogen sich alle seine Rechte, und was er weiter galt oder zu thun hatte, das hatte mehr seinen Grund entweder in den Lokal-Umständen seiner Gemeinde, oder in seiner eigenen Person. Man sieht es nicht nur an der Gemeinde zu Jerusalem, sondern auch an den übrigen, die wir aus Paulus Briefen kennen, welche ungekränkte, demokratische Freiheit in diesen neuen Gesellschaften zuerst herrschte, wie der Lehrer nichts weniger als den Regenten machte, und mit welcher Herablassung selbst die Apostel, die doch, kraft des Auftrags von Christo, im Ton

*) Ebr. 10, 25.

einer oberherrlichen Gewalt hätten sprechen dürfen *), Alles so viel möglich mit der Gemeinde berathschlagend entschieden. An der Wahl des Matthias hatte die ganze Versammlung Theil **); Niemand wurde von den Aposteln genöthigt, entweder sein ganzes Vermögen, oder auch nur einen gewissen Theil seines Vermögens, in die öffentliche Casse einzuwerfen ***); es ist gleichsam die Sprache des ältern klügern Freundes, mit welcher die Apostel dem entstandenen Murren bei ungleichscheinender Austheilung des Almosens begegnen †), und gemeinschaftlich geschah die Bestellung der neuen Almosenpfleger. So werden auch (Apostelgesch. 11.) Apostel und Brüder zusammengesetzt, und bei Entscheidung der Frage von der Nothwendigkeit der Beschneidung sind immer die Aeltesten der Gemeinde gleichsam Mitsprecher. Mit welcher Achtung sollte nach der Ermahnung Pauli, Timotheus selbst auch einem fehlenden Aeltesten begegnen ††); und wie schüchtern war Timotheus sogar in Forderung desjenigen, was ihm als vollkommenes Recht gebührte †††). Es war nichts billiger, als daß derjenige, welcher alle Zeit und Kräfte zum Nutzen der Gemeinde verwandte, also den Nahrungssorgen nicht nachgehen konnte, von eben dieser Gemeinde außer Nahrungssorge gesetzt wurde; und doch scheint sich Timotheus selbst den Gebrauch dieses vollkommensten Rechts eine zeitlang versagt zu haben. Petrus, dessen Briefe später geschrieben sind als die meisten paulinischen, fand es schon nö-

*) 1 Thess. 1, 6.
**) Apostelgesch. 1, 26.
***) Apostelgesch. 5, 4.
†) l. c. 6, 2. 3. 4. 5.
††) 1 Tim. 5, 1. 19.
†††) 2 Tim. 2, 4. 6.

thig, zu erinnern, daß die Aeltesten nicht herrschen sollen über das Volk, sondern Fürbilder der Gemeinde zu werden suchen *). So früh regte sich der Geist der Herrschsucht, und so fast mit dem ersten Entstehen der christlichen Gemeinde stieg der Lehrer über die Grenzen seines Lehramts hinaus, und die Umstände der damaligen Zeit begünstigten nicht nur sein Vorhaben, sondern lockten ihn gleichsam selbst dazu an; doch es war anfangs nicht sowohl Vorhaben, als vielmehr nothwendige Geschäftigkeit, zu welcher er durch die Verfassung und Schicksale seiner Gemeinde genöthiget wurde.

§. 4.

Von den Schicksalen der Gemeinde, welche hier vorzüglich in Betracht kommen, war das wichtigste, daß diese neuentstandene Gesellschaften sogar nicht unter dem Schutz der Obrigkeit, oder wenigstens nur der Gesetze stunden, daß vielmehr Obrigkeiten und Gesetze, alle übrigen Parteien, sowohl Heiden als Juden, auf ihre Zerstörung losarbeiteten. Könnten wir in der Kirchengeschichte dieser ersten Zeiten ein Beispiel finden, daß die neugepredigte christliche Religion irgendwo sogleich privilegirte Religion des Staats geworden **),

*) 1 Petr. 5, 3.

**) Vielleicht denken hier manche an die Geschichte von Edessa. Selbst wenn man Agbars Korrespondenz, wie sie bei dem Eusebius steht, für apokryphisch hält, so ist doch aus anderweitigen Nachrichten gewiß, daß die dasigen Fürsten oder Emirs, wie man sie nennen will, von den ersten waren, welche die christliche Religion annahmen. Auch schon die Bemerkung, daß man zuerst in Edessa von einem christlichen Kirchengebäude hört, erweist genugsam, wie viel früher und schneller Kirchenverfassung sich dort entwickelt haben muß; aber was wir Zuverläßiges wissen, ist eben so wenig, daß es für gegenwärtigen Zweck gar nicht brauchbar seyn kann.

daß es sich also auch ein weiser Regent sogleich zum Geschäft gemacht hätte, dieser neuen Gesellschaft unter obrigkeitlichem Ansehen die nöthige Einrichtung geben zu lassen, ihr Verhältniß gegen den Staat selbst zu bestimmen, und nichts dem willkührlichen Einfluß von Zeit und Ort zu überlassen: so müßte diese Kirchenverfassung auf eine ganz andere Art sich entwickelt haben, sie müßte von vielen der traurigen Folgen frei geblieben seyn, welche sich nachgehends fast über alle christlichen Gemeinden verbreiteten, denn der Strom behielt auch in seinem entferntesten Lauf immer noch die Farbe des Bodens, aus dem er zuerst entsprang. Man sollte glauben, gerade der hier gewünschte Fall habe sich zu den Zeiten der Reformation zugetragen, und an der Geschichte derselben lasse sich lernen, wie sich eine Kirche in einem Staat bilde, und wie sich ihre Verhältnisse bestimmen, wenn der Regent selbst, gleich an der Geschichte ihrer ersten Entwicklung, Theil nimmt. Die protestantische Religion war, verglichen mit den damals herrschenden Meinungen und der damals festgesetzten Verfassung des Papstthums, wahrhaftig neue Religion. Sie mußte sich an vielen Orten eben so unter dem Haß aller übrigen Parteien und unter dem Druck der Verfolgungsgesetze hervorarbeiten, wie die christliche Religion der ersten Zeiten; an andern Orten interessirte sich der Regent selbst sogleich für dieselbe, und hier also, wo alle vorigen Bande auf einmal aufgelöset wurden, wo mit den neuen Lehren zugleich auch neue, den vorigen ganz entgegenstehende Grundsätze des Kirchenrechtes aufkamen, und wo das Ansehen des Gesetzgebers die Ausübung dieser neuen Grundsätze erleichtern und berichtigen konnte, hier hätte man es erwarten sollen, daß Verhältniß des Staats zur Kirche und innere Verhältnisse in der Kirche zwischen Lehrern und Zuhörern auf das Richtigste sogleich in der That selbst

bestimmt, und zwar um so gewisser bestimmt werden würden, je lebhafter man kaum vorher durch die traurigsten Erfahrungen empfunden hatte, welcher bleibende Schaden aus der Verrückung aller dieser Verhältnisse entstehe. Aber viele der Gemüther waren zu voll des entschlossensten Hasses gegen die alte Verfassung, hielten also immer das für das Beste, was sich von derselben am meisten entfernte, und vergaßen vielleicht auch öfters, daß Zeiten kommen könnten, wo der Theologe nicht mehr so viel bei Hof zu sagen habe, wo die Kirche sich nicht mehr so viel auf die persönliche Zuneigung des Fürsten verlassen könne, daß also Alles sogleich nach genauen geschriebenen Gesetzen bestimmt werden müsse. Andere derjenigen, welche hauptsächlich bei dieser großen Veränderung etwas zu sagen hatten, waren theils nicht muthig, theils nicht aufgeklärt genug, auch alle Trümmer der alten Verfassung hinwegzuräumen; man sah es deßwegen an dem neuen Gebäude oft nur allzu deutlich, daß es aus Steinen des vorigen aufgeführt wurde. Also in keinem der zwei Zeitpunkte, wo sich die Darstellung eines eigentlichen Ideals von Kirchen-Verfassung vielleicht als nicht ganz unmöglich hätte hoffen lassen, weder im Zeitpunkt der ersten Entstehung der christlichen Kirche, noch im Zeitpunkt ihrer Palingenesie, ist es so zugegangen, daß nicht Vieles durch bloß zufälligen Einfluß äußerer Umstände bestimmt worden wäre.

§. 5.

In einer durch allgemeine Verfolgung gedrückten gottesdienstlichen Gesellschaft mußte sich das Ansehen der Lehrer mehr als doppelt vergrößern; sie waren jetzt nicht nur Lehrer, sondern Rathgeber in allen Sachen, Schiedsrichter in allen entstandenen Streitigkeiten, Väter der wie eine Familie zusammenhaltenden Gemeinde, mit allem dem Ansehen, das

ein solcher Vater hat. Selbst auch die Besorgung vieler ökonomischen Angelegenheiten fiel auf sie, und ob sie etwa auch schon verhindert durch ihre Amtsgeschäfte derselben nicht selbst vorstunden, so hatten sie doch die Oberaufsicht. Die Armen der Gemeine mußten ernährt, Wittwen und Waisen, Kranke und andere Hülflose mußten mit Rath und thätiger Liebe unterstützt werden, denn sobald sie einmal zu dieser neuen Gesellschaft gehörten, so hatten sie nirgends mehr Hülfe zu hoffen, die Gemeinde selbst mußte sich also derselben um so bereitwilliger annehmen, und wem stund es besser zu als dem Lehrer, diese Anstalten der Liebe gegen bedrängte Brüder in blühendem Zustande zu erhalten? Von Seiten der Feinde wartete auf den Lehrer größere Verfolgung als auf die übrigen Glieder der Gemeinde; auch dieses machte ihn in den Augen seiner Zuhörer zwiefach verehrungswürdig, und die Märtyrerkrone deckte vielleicht manchen Fehler und manches Verfahren, das sonst der Laye des zweiten und dritten Jahrhunderts so wenig würde übersehen oder gestattet haben, als unser Zeitalter. Nachdem überdieß die Gemeinen zahlreicher und ausgebreiteter wurden, nachdem also auch mehrere Lehrer nöthig waren, und jene genaue fast häusliche Bekanntschaft des Volkes mit dem Lehrer nicht mehr statt hatte, so wurde der Abstand zwischen Lehrer und Volk immer größer, das Volk verlohr ein Recht nach dem andern, es bekümmerte sich auch wenig um manche derselben, weil ihre Ausübung mit Beschwerlichkeit verknüpft war, und weil jenes unerfahrne Zeitalter die traurigen Folgen nicht vermuthen konnte, wie der stufenweise Verlust solcher einzelnen Rechte endlich eine gänzliche Unterjochung nach sich ziehen würde *). Die ersten Lehrer dieser Gemeinen waren

*) Daß es indeß nicht überall so ganz ruhig zugegangen, bis endlich

meistens von Aposteln, oder wenigstens von apostolischen Männern gesetzt; manche derselben auch mit außerordentlichen Gaben ausgerüstet; bei ihren Nachfolgern war weder das eine, noch das andere; aber wie schwer geschieht's, daß man sich deßwegen geringer geben will als sein Amtsvorfahre, weil man nicht gleiche innere und äußere Vorzüge hat, und wie unmöglich mußte es auch für jenes Zeitalter seyn, zu trennen, was man einem Manne bloß als persönliche Achtung erwiesen habe, oder was er kraft seines Amts habe fordern können. Da, fast mit dem Ursprung der Kirche selbst, auch verschiedene Lehrmeinungen, Spaltungen und Ketzereien entstunden, und der Lehrer der Gemeine doch immer der einzige war, der sich dem einreissenden Uebel widersetzen konnte, dem es auch sein Amt zur angelegentlichsten Pflicht machte, den Krebs nicht um sich fressen zu lassen: so wurde ein solcher Mann sehr frühe als ein Grundpfeiler der Wahrheit angesehen, und je mehr auch bei eingemischten Streitigkeiten die Religion nach und nach ein gelehrtes An-

---

der Lehrer eine solche Obermacht gewann, erhellt aus dem Briefe des Clemens und den unächten Briefen des Ignatius. In der Corinthischen Gemeinde war, wie man aus dem Briefe des Clemens sieht, gegen den Bischof eine heftige Bewegung entstanden, so daß man ihn wohl sogar entsezte; und der Verf. der falschen Briefe des Ignatius macht Unterwürfigkeit unter den Bischof und das Presbyterium immer zum Haupt-Thema. Er muß in den Umständen seiner Zeit Ursache gefunden haben, unter einem so ehrwürdigen Namen, da nach seiner Erdichtung Ignatius diese Briefe auf seiner Reise zum Märthyrerthum nach Rom geschrieben haben soll, diese Wahrheit so ernstlich einzuschärfen. Sollte wohl vielleicht auch hierin der Grund liegen, warum kein Eusebius, und überhaupt keiner der Alten die Aechtheit dieser Briefe in Zweifel zog? Sie waren ein gar zu herrliches Denkmal des Ansehens, das dem Klerus gebührte.

sehen bekam, desto mehr ehrte man den Mann, der es unter dem Volk allein verstund, mit solchen gelehrten Vertheidigungen sich abzugeben.

§. 6.

Es würde viel zur Erläuterung der ältesten Kirchengeschichte und des ältesten Kirchenrechts beitragen, wenn wir die Geschichte auch nur einer einzigen Gemeine hätten, die aus lauter Bekehrten aus dem Heidenthum bestanden wäre, und die sich nicht sogleich nach dem Muster anderer Gemeinen gebildet hätte, deren erstes Geschlecht meistens bekehrte Juden waren. Man kann es erst im zweiten und dritten Jahrhundert etwas deutlicher sehen, was es für einen Einfluß auf Bildung dieser neuen Gemeinen, und besonders auf Vergrößerung des Ansehens ihrer Lehrer gehabt habe, daß Alles gleichsam auf jüdischem Boden aufgewachsen, und daß die angesehensten der Neubekehrten Juden waren, also immer, noch voll von den Begriffen ihres vorigen Zustandes, auch den neuen Einrichtungen der neuen Gemeine immer doch die Form der alten längst gewohnten Einrichtungen zu geben suchten. Daher das Fortdaurende des Opfersprach-Gebrauchs, und die so ungeschickte Uebertragung desselben auf manche Lehren und Anstalten des Christenthums, besonders zum Beispiel auf die Lehre des Abendmahls. Erst freilich nur Uebertragung durch Metaphern, aber eine solche häufig gebrauchte Metapher, besonders wenn sie, wie hier, Alles auf längst gangbare, sinnliche Begriffe zurückbringt, wird immer nur zu frühe in eigentlichem Sinne genommen. So mußte der Lehrer Priester heißen, denn der Name des bloßen Lehrers schien nicht feierlich genug; so theilten sich die mehrern Lehrer, welche bei einer Gemeine waren, sehr früh in Klassen, und was das nächste war, auch in gewisse Unterordnungen, und aus

dem ersten derselben, da anfangs zwischen Bischof und Aeltesten kein Unterschied war, wurde nach und nach ein Schatten eines Oberpriesters, der sich also auch alles desjenigen anmaßen zu können glaubte, was der jüdische Oberpriester hatte, der in Rücksicht auf seine Mitlehrer eben den Vorzug sich behauptete, der nach der jüdischen Verfassung dem Oberpriester vor den übrigen Priestern gebührte; und die ganze Klasse der Lehrer, welche durch Annahme levitischer Namen an Macht und Einkommen unvermerkt so sehr gestiegen war, erhub sich nun vollends ganz über den übrigen Haufen Volks. Auch den aus dem Heidenthum Bekehrten war dieser Vorzug des Priesters nichts Fremdes: sein voriger Priester im Heidenthum hatte sich auch das Recht angemaßt, vorzüglicher, ja einziger Vertrauter der Gottheit zu seyn: warum sollte er es bei seiner neuen Religion nicht dulden können, daß die Priester eine eigene, zwischen Gott und ihm gleichsam mitten instehende Klasse von Menschen ausmachten *)? So verlöschte jene ursprüngliche demokratische Freiheit, welche in den ersten Gemeinen war: jetzt sind Aristokraten da, die einen großen Theil der Macht, die vorher bloß beim Ganzen war, an sich allein rissen. Ende der ersten Periode der hierarchischen Bildung der Kirche.

Man kann es größtentheils auch nur aus dem bisher Erzählten sehen, daß die Kirche außer dem wenigen, was von den ächt apostolischen Schriften hieher gehört, in dieser Zeit gewiß keine geschriebene Gesetze hatte; denn eine gesellschaftliche Verfassung, welche schon bestimmtere geschriebene Gesetze

*) Diese Hypothese ist zwar von einigen berühmten Gelehrten mißbraucht worden, indem man zuviel daraus erklären wollte: die meisten der Einwürfe, welche gegen dieselbe gemacht werden, scheinen mir aber hinwegzufallen, wenn man sie auf obige Art vorstellt und einschränkt.

hat, ist ohne Revolution besonders so schnellen Veränderungen nicht unterworfen. Was man auch von Gesetzen dieser Zeit aufweisen will, trägt offenbare Kennzeichen seines spätern Ursprungs, und jede Gesellschaft, welche auf die Art entsteht, wie die christliche Kirche jener Zeiten, wird nur erst spät an schriftliche Aufzeichnung ihrer Gesetze denken, man kann sich lange mit der Observanz behelfen, und man behilft sich um so lieber mit derselben, wenn sie einen so verehrungswürdigen Ursprung hat, als man bei den Observanzen jener ersten Kirche theils wirklich fand, theils zu finden glaubte.

§. 7.

Fast parallel mit den bisher erzählten Veränderungen und unter dem Zusammenfluß mancher nicht unähnlichen Umstände, durch welchen ein grösseres Ansehen der Lehrer nach und nach befördert wurde, entstund auch jenes merkwürdige Subordinationssystem der Lehrer unter einander selbst, daß der angesehenste und erste Lehrer einer Stadt Bischof hieß, und daß sehr früh nicht jeder Bischof so vornehm war als der andere, daß nicht nur ein gewisser Rang der Ordnung unter ihnen entstund, sondern auch ein gewisser Rang der Herrschaft, ungeachtet sich jetzt freilich unter den verschiedenen Provinzen des Römischen Reichs ein grösserer Unterschied bemerken läßt, als bei der vorhergehenden Periode. Da sich dieses Subordinationssystem bis auf die Zeiten der großen Chalcedonischen Synode hin entwickelte, und die Kirchengeschichte des dritten, vierten Jahrhunderts, mit der man es doch hier hauptsächlich zu thun hat, beträchtlich reicher an übrig gebliebenen Nachrichten ist, als die Geschichte des zweiten: so läßt sich auch über die Ursachen und Beschaffenheit dieser für die Geschichte des Kirchenrechts so wichtigen Veränderung viel mehr historisch Gewisses sagen, als bei den Veränderun-

gen der ersten Periode. Eine sorgfältige und dokumentirte Entwicklung derselben wäre Stoff genug für eine eigene Schrift *); ich werde mich aber sowohl in der Erzählung als

*) So viel auch immer schon über diesen Gegenstand geschrieben worden. Mit denjenigen, welche einen apostolischen Ursprung der Kirchensprengel und des Subordinationssystems annehmen, ist es gar nicht nöthig zu streiten, die Blößen dieser Hypothese sind zu sichtbar. Diese Partie hat zwar berühmte Namen für sich, und selbst Bacchini war zu sehr italiänischer Dogmatiker, als daß er nicht diese Hypothese seinen übrigen guten und historisch-richtigen hätte beimischen sollen; da sich aber in diese Untersuchung so gar leicht Interesse gewisser Religionsmeinungen mischt, und die berühmtesten Männer nicht immer die unbefangensten zu seyn pflegen: so kann hier Auctorität gar nichts entscheiden, wenn sie überhaupt auch irgend bei einer historischen Frage in Betracht käme, wo Alles auf kritisch und exegetisch sichern Zeugnissen der Alten beruht. Außer dem, was Marka in seinem bekannten Werk de concordia sacerdotii et imperii, Pagi in seiner Kritik über den Baronius, Beveridge in seinen Anmerkungen zum Synodikon hat, sind für die ganze Sache folgende Schriften merkwürdig:

Usserii opuscula duo de Episcoporum et Metropolitanorum origine et de Asia Proconsulari. Lond. 1687. 8.

Eman. a Schelstrate dissert. de institutione Episcoporum et Metropolitanorum in civitatibus et provinciis imperii in antiqq. Eccl. illustr. Tom. II. pag. 218.

Bacchinii Libri tres de origine Hierarchiae Ecclesiasticae. Mutinae 1704. 4. sind hauptsächlich gegen diejenigen gerichtet, welche das hierarchische System ganz aus der Nachahmung der damaligen politischen Verfassung und Einrichtung erklären wollen. Dieses Buch ist ohne allen Zweifel das wichtigste und beste in der ganzen Materie, und es ist zu bedauren, daß es so viel weniger gelesen zu werden scheint, als alle andere. B. hat erstgenannte Hypothese vollkommen gut widerlegt: nur schien er mir in dem Erweis seiner eigenen Hypothese minder glücklich. Einen großen

Ausführung der Ursachen derselben nach meinem Zweck einschränken. Nur wird es äusserst schwer seyn, durch verein-

---

Theil des Ursprungs des hierarchischen Systems leitet er aus dem Zusammenhang der alten jüdischen Synedrien her, unter welchen, besonders in Beziehung auf Jerusalem, ein fast gleiches Subordinationssystem stattgefunden habe. Er erkennt übrigens, daß besonders für den Occident ganz andere Ursachen zu Hülfe genommen werden müssen, und daß seine Hypothese bloß für Erklärung des allerersten Anfangs hinreiche, weil bei nachfolgenden Veränderungen der politischen Verfassung immer auch die kirchliche sich einigermaßen nachgebildet habe. B. Untersuchung ist unstreitig gleich gelehrt und scharfsinnig, und muß von Jedem, der diese Sache vollends aufklären will, zum Grunde gelegt werden. Aber Liebe zur Hypothese hat doch auch ihn Vieles übersehen und Vieles zu stark sehen lassen, und aus der Geschichte selbst lassen sich gegen dieselbe einige Erinnerungen machen, deren Auflösung mancher Liebhaber der Geschichte wünschen wird, weil sie wirklich fast unauflösbar scheinen müssen. Cantelii historia urbium metropolitanarum; die dem Titel nach auch hieher zu gehören scheint, habe ich nie aus eigenem Gebrauch kennen gelernt. In der Walchischen biblioth. theol. (Vol. III. pag. 236.) aber, wird der Inhalt so angegeben, daß das Buch für die gegenwärtige Frage nicht besonders interessant zu seyn scheint.

Marshami propylaeum vor dem monastico Anglicano, das auch in den U. N. 1747. pag. 184—221 und 352—383 abgedruckt ist, handelt zwar unter anderm auch de origine Episcoporum, Patriarcharum, etc. entspricht aber dem berühmten Namen des Verfassers bei weitem nicht, und ist weder genau noch vollständig genug. Eben so auch

Dupin in antiqua Ecclesiae disciplina, wo die ganze erste Dissertation dieser Materie gewidmet ist. Er hat die Meinung, welche Bacchinius widerlegte, daß das kirchliche System bloße Copie des politischen sey, und nimmt keine Rücksicht auf die vielen Einwendungen, welche sich gegen diese Hypothese mit gutem Grund machen lassen.

zelte Vorzeigung der Triebfedern einer Maschine ein getreues Bild von der nach einem gewissen Gesetz der Stetigkeit fortschreitenden Wirkung des Ganzen darzustellen.

Sonst ist von der Sache noch in manchen Schriften gehandelt worden, welche zunächst bloß für Behauptung oder Bestreitung der Rechte einer gewissen einzelnen metropolis geschrieben sind, oder besonders auch den wichtigen Streit de Ecclesiis suburbicariis abhandeln. Es sey mir erlaubt zu gestehen, was ich in allen Untersuchungen dieser großen Männer zu vermissen glaube.

1) Immer leuchtet zu viel polemische oder apologetische Rücksicht auf Rom hervor. Dieses nimmt der ganzen Untersuchung erstlich die nöthige Unparteilichkeit, zweitens die eben so unentbehrliche Allgemeinheit. Der Ankläger Roms hat wie meistens, so auch hier, leichte Sache: welch' ein Schade also, wenn er die ganze Untersuchung geendet zu haben glaubt, sobald er seine Hauptabsicht erreicht hat. Der Apologete Roms muß unwissentlich oder wissentlich untreu handeln: kann dieß ohne Folgen für seine ganze Untersuchung seyn?

2) Die Meisten scheinen den stärksten Beweisgrund ihrer Hypothese in Widerlegung der Hypothese ihres Gegners zu suchen; schon scheint's ihnen mehr als halb gewonnen, wenn sie zeigen konnten, ihr Gegner habe Unrecht: als ob es nicht beisammen stehen könnte, daß die alte und neue Hypothese gleich unrichtig seyen. Daher geschieht es auch, daß dasjenige, was in der Hypothese des andern Theils brauchbar seyn könnte, mit dem Unbrauchbaren frisch hinweggeschnitten wird, und ein Phänomen, zu dessen Erklärung mehrere Hypothesen mit einander verbunden werden müssen, soll sich schlechterdings aus einer einzigen erklären lassen.

3) Man hat sich in dem ganzen Streit meistens nur immer mit Erklärung oder Verdrehung einiger Concilienkanonen beschäftigt. Der bekannte sechste nicäische, ein paar antiochische, ein turinscher, chalcedonscher, waren gleichsam die loci communes, bei welchen sich die ganze Untersuchung aufhielt und endigte. Hauptstellen sind zwar die angeführte Canones ganz gewiß: aber ein Pinselzug stellt nie ein ganzes Gemälde dar, man sollte die fei-

Die jetzt zu erzählenden Ursachen, wodurch diese Veränderung bewirkt worden, dürfen also nie einzeln betrachtet werden, sie haben alle in der schönsten Harmonie gewirkt; die eine hier, die andere dort stärker; das zu zeigen, würde allzu individuelle Erzählungen erfordern.

§. 8.

Von einem Apostel selbst gestiftet worden seyn, einen Apostel lange Zeit zum Lehrer gehabt haben, war kein geringer Vorzug für eine Gemeine. Man betrachtete solche Kirchen, die ohnedieß meistens in den ansehnlichsten Städten waren, weil die Apostel ihr Licht nicht unter einen Scheffel versteckten, als die sichersten Zeugen von der apostolischen Lehre und den apostolischen Anstalten. Eine lange, bis an diese erste Zeiten hin erweislich ununterbrochene Reihe von Bischöfen schien dieselbe zu Entscheidung der Ortho- oder Heterodoxie gleichsam zu berechtigen. Bei ihnen geschahen also die häufigsten Anfragen; um ihren Beifall war es bei Entscheidung einer Streitigkeit am meisten zu thun, und da ohnedieß die damaligen christlichen Kirchen immer in Korrespondenz und wechselsweiser Verbindung stunden, so mußte das Ansehen einer solchen Gemeine, besonders wenn noch andere äussere Umstände hinzukamen, in kurzer Zeit sehr hoch steigen. Sie waren auch, wie leicht zu erachten, größtentheils die Mutterkirchen der übrigen umliegenden Bißthümer, und es blieb beständig eine Art vorzüglicher Achtung gegen die Kirche übrig, von welcher man sich erinnerte, das Evangelium empfangen zu haben. Wie man von dort her den

---

nern Bemerkungen nicht vergessen haben, welche sich besonders aus den Subscriptionen der Concilien, und aus andern kleinen Nachrichten, die sich oft gleichsam bloß zu uns verloren zu haben scheinen, ableiten lassen.

ersten Lehrer bekommen hatte, so ließ man den Nachfolger dieses ersten Lehrers von der Mutterkirche wiederum gleichsam anerkennen, wenn anders eine solche Gemeine einen in ihrer Mitte hatte, dem sie das Lehramt anvertrauen konnte. Gab's aber keinen solchen in der Gemeine, so bat man die Mutterkirche auf's neue um einen Lehrer, und so entstund also Metropoliten-Verhältniß, dessen wesentlichster Vorzug immer darin bestund, daß er die Bischöfe seines Sprengels bestätigte. Man findet deswegen in folgenden Zeiten, daß, wenn Streit entstund, welcher Bischof Metropolitan einer gewissen Provinz seyn solle, man sich darauf berief, von welcher Stadt das Evangelium sich ausgebreitet habe. Nach der Ursache entschied der Römische Bischof Zosimus den bekannten Streit zwischen Arles und Vienne: Arles sollte das bestrittene Metropolitanrecht haben, weil das Evangelium von dort her der übrigen Provinz zu Theil geworden *).

Man sollte kraft dieser Bemerkungen vermuthen, der Bischof von Jerusalem würde frühe der erste Bischof des Orients geworden seyn, aber die traurigen Schicksale desselben unter Titus bis auf Hadrian verhinderten sein Aufkommen. Bei Jerusalems Zerstörung flohen die Christen nach Pella; ungeachtet sie aber hierdurch dem ersten Hauptsturm entgangen waren, so traf sie doch in der Folge immer ein Theil des allgemeinen Hasses und der Strafen, welche die rebellischen Juden nicht unverdient litten, denn keine aller Gemeinen judaizirte noch so sehr als diese: sie wurden also bloß als eine jüdische Religionssekte angesehen, und mußten sich also auch mit den übrigen Juden gleich behandeln lassen. Als Hadrian an die Stelle Jerusalems seine Aelia Capitolina setzte, so wurde den Juden mit Bedrohung der

*) s. Pagi critica in annales Baronii ad a. 401. n. 42.

schwersten Strafen verboten, sich in der Stadt selbst oder auch nur in der Gegend blicken zu lassen. So lange sich die Christen den Juden nicht unähnlicher machten, so durften auch sie es eben so wenig wagen nach Aelia zu kommen, deßwegen entschloß sich endlich eine Partie derselben, levitisches Gesetz und levitische Gebräuche fahren zu lassen, und erwählte sich, da die übrigen nicht nachfolgten, einen eigenen Bischof: welche Gemeine sollte nun aber als ächter Sprößling der alten jerusalemitischen Kirche angesehen werden, die zu Aelia, oder die zu Pella *)? Den Bischof zu Aelia, welchem es endlich am Sieg über den zu Pella nicht fehlen konnte, drückte alsdenn überdieß noch Armuth, wenigstens Armuth seiner Gemeine; die neu angelegte Stadt konnte überhaupt nur langsam und schwer emporkommen, noch viel schwerer und langsamer gieng es also mit dem Aufkommen der dasigen Christengemeine; aber da Constantin und Helena eine so prächtige Kirche daselbst bauen ließen, und da es jetzt Interesse und Ehrensache der im Staat herrschenden Religion wurde, dieser Gemeine aufzuhelfen, so mußte der Bischof von Jerusalem in kurzer Zeit einzuholen, was er vorher versäumen mußte. Schon auf der nicäischen Synode wurde ihm der vornehmere Rang, den er bisher genossen hatte, daß er sich nehmlich an die großen Bischöfe von Rom, Alexandrien und Antiochien unmittelbar anschließen durfte, gesetzmäßig bestätigt **). Doch sind dem Bischof von Cäsarea seine Metropolitenrechte eben daselbst noch ausdrücklich bestätigt; Jerusalem sollte künftig wie bisher unter demselben stehen.

---

*) Die Beweise der ganzen bisherigen Erzählung, s. in Herrn Consist. R. Walch's Gesch. der Ketzer. 1 Thl. S. 100. ꝛc.

**) Can. VII. Quia consuetudo obtinuit et antiqua traditio, ut Aeliae Episcopus honoretur, habeat honoris consequentiam, salva Metropoli propria dignitate.

Aber von der Zeit an war nun nichts als Streit zwischen den Bischöfen von Jerusalem, Cäsarea und Antiochien; bei allen dreien steter Wechsel glücklicher und unglücklicher Versuche, neue Rechte sich zu verschaffen, oder alte Rechte zu behaupten. Bald gelang's dem Bischof von Jerusalem, durch einen kaiserlichen Befehl etliche Provinzen sich unterworfen zu sehen, bald gelang's dem von Antiochien, gegenseitige Befehle herauszubringen, bis endlich auf dem Chalcedonischen Concilium *) durch genaue Bestimmung ihrer beiderseitigen Sprengel die Sache vollkommen entschieden wurde **).

Wie Jerusalem seine hohe hierarchische Würde einzig dem Vorzug zu danken hatte, daß es gleichsam Geburtsstadt des Christenthums war, so gewann auch Ephesus, Alexandrien, Antiochien und Rom durch seinen apostolischen Ursprung.

Ehe das Patriarchat zu Constantinopel errichtet wurde, genoß Ephesus das Patriarchalrecht über ganz klein Asien. Die Lage der Stadt, ihre große Handlung, daß sie Hauptstadt des prokonsularischen Asiens war — Alles kam zum Vortheil des Bischofs zusammen. Rom, so sehr sich auch sonst überhaupt Alles schicken mußte, diese Stadt in der Hierarchie noch größer zu machen, als sie vorher durch ihre siegreiche Waffen war, Rom hat dem Namen des Apostel Petrus viel zu danken. Die alexandrinischen und antiochischen Kirchen hatten unstreitig den frühesten apostolischen Ursprung, und indeß freilich manche andere Kirchen apostolischen Ursprungs noch früher als Ephesus das Schicksal der Unterwerfung erdulden mußten, so gelang es diesen durch Lokalvortheile, sich in den Rang der Oligarchen hinaufzuschwingen: und auch nur das einzige war hinreichend,

*) Act. VII. Conc. Chalced.
**) Thomassini vetus ac nova Eccles. discipl. P. I. L. I. c. 12.

diese Bischöfe zu Herren der übrigen umliegenden zu machen, daß Alexandrien die Hauptstadt von Aegypten, der Sitz des kaiserlichen Statthalters und eine sehr berühmte Universität (Carechetenschule) war: und so auch, daß Antiochien Residenz des Syrischen Gouverneurs und Hauptstadt des Orients war. Hatte es doch Constantinopel einzig der Residenz der Kaiser zu danken, daß sein Bischof dem Altrömischen an die Seite gesetzt wurde: und wie demselben der freiere Zutritt bei Hof, die öftere Gelegenheit mit dem Kaiser oder mit den Ministern zu sprechen, nicht nur Veranlassung gab, seine eigenen Absichten leichter und schneller auszuführen, sondern auch manchen seiner Kollegen durch ein Vorwort bei Hofe sich verbindlich zu machen: so konnte auch der Bischof der Residenz des Statthalters zum wichtigen Mann werden, so schloß sich Alles vom Land her an ihn an, so konnte er manches für das Wohl der Kirche Interessante hintertreiben oder befördern, und bei der öftern Nothwendigkeit nach der Hauptstadt der Provinz zu reisen, war er immer eine der vorzüglichsten Addressen, der durch guten Rath oder durch seine Freunde dem Bittenden den Weg bahnen konnte. Wenn etwas den Bischöfen einer ganzen Provinz bekannt zu machen war, wer konnte es leichter thun als der Bischof der Hauptstadt? Wer vorzüglicher, als er, mußte auch des Regierungstons frühe gewohnt werden? Und der Entwurf, eben ein solches hierarchisches System zu haben, wie das politische war, der Entwurf sich die Ausführung der Angelegenheiten der Kirche durch gleiche Ordnungen und Unterordnungen zu erleichtern, mußte bei ihm desto eher entstehen, je mehr ihm eben dieses politische System täglich vor Augen lag, und je häufigere Mittel zur Ausführung er hatte. So gieng's, daß die bürgerliche Hauptstadt einer Provinz wahrscheinlich auch

fast immer *) der Sitz des vornehmsten Bischofs der Provinz wurde, und selbst in Afrika, wo doch die Gleichheit der Bischöfe am längsten gedauert hat, und wo sonst die Primaten nicht nach dem Rang, sondern nach dem Alter der Ordination bestimmt wurden, selbst auch da hat es doch der Bischof von Karthago **) dahin gebracht, daß er, ohne Rücksicht auf ältere oder jüngere Ordination, nicht allein beständiger Primas in dem prokonsularischen Afrika ***), sondern auch der erste Bischof des ganzen Afrika wurde. Im neunten Kanon der antiochischen Synode †) machte man es, weil

---

*) Gebh. Theod. Mejeri politia Ecclesiae primitivae ad civilem formata. Helmstad. 1676. Nur muß der Satz nicht ganz allgemein gemacht werden, denn sonst hat er mehrere Beispiele gegen sich.

**) Dupin Geogr. sacra praefixa Optato Milevit. p. 25. Orlindi orbis sacer et profanus. P. I. p. 365. sqq.

***) In den übrigen Provinzen von Afrika, Numidien, den beiden Mauritanien, war kein beständiger Primas, sondern hier entschied das Alter.

†) Per singulas regiones Episcopos convenit nosse, Metropolitanum Episcopum sollicitudinem totius provinciae gerere, propter quod ad Metropolin omnes undique, qui negotia videntur habere, concurrunt. Unde placuit, eum et honore praecellere, et nihil amplius praeter eum ceteros Episcopos agere, *secundam antiquam a Patribus nostris constitutam regulam:* nisi ea tantum, quae ad suam Dioecesin pertinent, possessionesque subjectas. Unusquisque etiam Episcopus habeat suae parochiae potestatem, ut regat juxta reverentiam singulis competentem et providentiam gerat omnis possessionis quae sub ejus est potestate, ita ut Presbyteros et Diaconos ordinet, et singula suo judicio comprehendat. Amplius autem nihil agere tentet praeter Antistitem Metropolitanum, nec Metropolitanus sine ceterorum queat gerere consilio Sacerdotum.

vielleicht Streit entstanden war, zum Kirchengesetz, daß der Bischof der bürgerlichen Hauptstadt zugleich Vorsteher aller

---

Das Jahr dieser Synode ist streitig. Nach der gemeinen Meinung wird sie in das Jahr 341 gesetzt, und ist dieses Jahr richtig, so sind die antiochischen Kanones das Werk arianischer Bischöfe. Die Ballerini, denen es nie an Scharfsinn und Gelehrsamkeit fehlt, Begebenheiten, die sich mit ihrer Dogmatik nicht recht reimen wollen, zu verdrehen, haben zu beweisen gesucht, daß diese Kanones nicht der Synode vom Jahr 341, sondern einer ältern vom Jahr 332 gehören, daß der Vorwurf also ganz hinwegfalle, die Kirche habe Schlüsse arianischer Synoden in ihr Gesetzbuch aufgenommen. (Dissert. de antiq. can. coll. P. I. Cap. 4.) Ernesti in der theol. Bibl. (IV. B. S. 877) ist dieser Hypothese beigetreten. Zwei Gründe scheinen mir derselben so entgegen zu stehen, daß sie, auch ohne Rücksicht auf manche Einwürfe gegen die ballerinischen Beweise, ihre ganze Wahrscheinlichkeit aufheben:

1) Da man einen Schluß dieser Synode (daß kein Geistlicher, er sey seines Amts rechtmäßig oder unrechtmäßig entsetzt worden, ohne vorhergegangene Bewilligung einer Synode, desselben sich wieder anmaßen dürfe) gegen Johann Chrysostomus brauchte, so wandte die Partie des Chrysostomus dagegen ein, die Canones dieser Synode seyen Schlüsse arianischer Bischöfe. Also noch fast ehe fünfzig Jahre seit Haltung dieser Synode verflossen waren, sollte sich diese falsche Hypothese schon so allgemein ausgebreitet haben, und da von antiochischen Kirchensachen Niemand bessere Nachrichten haben konnte, als Chrysostomus: so müßte entweder schon damals Wahrheit und Irrthum in dieser Sache äußerst schwer zu unterscheiden gewesen seyn; wie könnten aber alsdann wir vierzehn Jahrhunderte später das Kleinod zu finden hoffen? oder es müßte sich Chrysostomus und seine Partie einen sehr unfrommen Betrug erlaubt haben. Ich weiß wohl, wie sich selbst Chrysostomus in Ansehung der so genannten fraudum piarum erklärt: aber in einer so gährenden Proceßsache, wie damals die Sache des Chrysostomus war, wo man doch mit wachsamen Gegnern zu thun hat, und wo eine

übrigen Bischöfe der Provinz seyn soll, nicht nur der erste dem Range nach, sondern die Provinzialbischöfe sollten nichts Wichtiges ohne seinen Beitritt vornehmen. Aber selbst dieser antiochische Canon nimmt die Sache als längst bekannt an, und an diesem Recht der Metropolitane sollte man damals um so weniger gezweifelt haben, da schon auf der nicäischen Synode *) die Rechte und der Distrikt der großen Bischöfe von Alexandrien, Rom, Antiochien und Jerusalem bestimmt worden waren, freilich, wie es immer in diesen ältesten Kirchengesetzen ist, fast nur mehr angedeutet als bestimmt,

---

pia fraus solcher Art so gar leicht zu entdecken war, auch die Entdeckung immer die gefährlichsten Folgen für die ganze Sache haben mußte, in einem solchen Fall einen solchen Betrug sich erlauben, wäre nicht nur Handlungsart des Unredlichen, sondern auch des äußerst Unklugen gewesen. Und doch bezeigt sich sonst Chrysostomus nicht so unvorsichtig.

2) In allen codicibus canonum, so mannigfaltig viele man itzt auch verglichen hat, stehen die antiochischen Schlüsse immer nach den Gangrischen; es läßt sich auch nicht die geringste Ursache angeben, warum hier die chronologische Ordnung verkehrt worden seyn sollte: müssen also nicht antiochische Schlüsse jünger seyn, als Gangrische, und vor dem Jahr 340 ist letztere Synode gewiß nicht gehalten worden, denn selbst Asseman (bibl. jur. can. et civ. Or. T. I. pag. 65. s.) der ihr Alter am höchsten hinaufsetzt, setzt sie kurz vor das Jahr 341. Diese antiochischen Canones können also nicht von einer Synode des Jahrs 332 herkommen.

Es wäre auch in Rücksicht auf oben angeführten Kanon sehr merkwürdig, wenn man Zeit und Veranlassung dieser Synode genauer bestimmen könnte. So lange wir aber nicht mehrere Dokumente der ältesten syrischen Kirche bekommen, so lassen sich die wenigen Data, welche man zur Bestimmung hat, nach Belieben drehen.

*) Can. Nic. 6 und 7.

aber doch so angedeutet, daß man wohl sehen kann, die kleinern Bischöfe hatten angefangen zu fühlen, sie seyen Bischöfe wie jene größere, und die größeren hatten angefangen, weiter umzugreifen als bisher gewöhnlich war *).

§. 9.

Im Ganzen trug nichts mehr zu Bildung des hierarchischen Systems bei, als die Begriffe von der Nothwendigkeit einer beständig zu unterhaltenden wechselsweisen Verbindung, welche in der christlichen Kirche dieser ersten Jahrhunderte so allgemein herrschend waren **). Schon nach der Aehnlichkeit der Geschichte aller verfolgten Religionspartien war es nichts Ungewöhnliches, daß eine durch das ganze römische Reich und auch außerhalb desselben zerstreute Religionspartie, gegen die Wuth des allgemeinen Verfolgungsgeistes einigermaßen sicher zu seyn, so viel möglich suchte untereinander sich zu vereinigen, Leiden und Freuden, innere und äußere Besorgnisse auch bei aller Entfernung wechselsweise zu theilen. Da man überdieß die apostolischen Ermahnungen sehr frühe recht im ausgedehntesten Sinne nahm, und auf die Uebereinstimmung in allen auch geringern Lehrpunkten und Gebräuchen deutete, so mußte unter jenen ersten christlichen Kirchen der Hang zu dieser Vereinigung um so stärker werden, und weil vorher alle durch das Reich noch

---

*) Nähere Erläuterungen giebt die Geschichte der Meletianischen Spaltung zu Alexandrien; s. Walch's Gesch. d. Ketzer. IV. Thl.

**) Von dieser Korrespondenz-Mode ist auch der erste Brief Clemens ein Beweis. Die Corinthische Gemeinde hatte Zwist bekommen mit ihren Presbytern, man hatte sich bei dieser entstandenen Streitigkeit zu Rom Raths erholt: Clemens oder vielmehr die röm. Kirche schickt 5 Abgeordnete nach Corinth mit einem weitläuftigen Ermahnungsschreiben.

so sehr zerstreute Juden-Synagogen durch Handel, Korrespondenz und Religionseifer zusammenhiengen *): so war gleich bei dem ersten Errichten dieser Gemeinen der Faden gleichsam schon gesponnen, der sie zusammenknüpfte, und der endlich, zum unersetzlichen Schaden der christlichen Kirche, unauflösliches Band wurde. Kein Bischof, keine Kirche konnte also irgend etwas von Wichtigkeit vornehmen, als vereinigt mit den übrigen Bischöfen seiner Provinz, oder in der Uebereinstimmung mit den übrigen benachbarten Kirchen. Deswegen sollten bei der Wahl eines neuen ischofs, kraft gesetzmäßiger Observanz, eigentlich alle Bischöfe der Provinz gegenwärtig seyn, und es war eine Art von Dispensationsgesetz der nicäischen Synode, daß sie nur von dreien derselben persönliche Gegenwart forderte, hingegen sollten doch die übrigen schriftlich einwilligen, und der Metropolit sollte die Wahl bestätigen **). Schon in den arianischen und noch

*) Dieses läßt sich nicht nur aus allen damaligen Umständen, sondern auch aus einigen Stellen der Apostelgesch. z. B. Kap. 28, 21. mit vielem Grund wahrscheinlich machen.

**) Can. Nic. 4. Die Erklärung dieses Kanons ist zwar streitig, und Marka (de Concord. Sacerd. et imper. L. 6. c. 2. pag. 784.) vermuthet, Zonaras, Balsamon und Blastares, welche den Kanon von der Wahl und nicht nach seiner Meinung von der Ordination erklären, hätten die Sitten und den Sprachgebrauch ihres Zeitalters mit dem Sprachgebrauch dieser erstern Jahrhunderte verwechselt: bei Profanschriftstellern komme zwar χειροτονια pro electione vor, aber nie bei Kirchenscribenten. Diese letztere philologische Anmerkung, auf welcher Alles beruht, wird durch mehrere Stellen bei Suicern widerlegt; und wenn vielleicht auch schon dieser nicäische Kanon in spätern Zeiten zu Ausschließung der Layen von der Wahl des Bischofs gesetzmäßigen Vorwand gab, so lag die Schuld nicht daran, daß man unter χειροτονια Ordination hätte verstehen sollen, sondern daß man aus dem Stillschweigen des Kanons, von Theilneh-

mehr in den nestorianischen Streitigkeiten hat es sich recht deutlich gezeigt, wie diese Korrespondenz der christlichen Kirchen eine Quelle der mannigfaltigsten Uebel und der unerwartetsten Verbindungen war. Beide, sowohl Alexander als Arius, schrieben an die angesehenern Bischöfe der andern Provinzen, verklagten einander und vertheidigten sich, fanden Parthie, und suchten diese Parthie zu verstärken; und nie würde wohl der Funke, der sich zu Alexandrien entzündet hatte, zu einem so gewaltigen Feuer geworden seyn, wenn nicht beide Theile zu Ausbreitung desselben so viel möglich Alles beigetragen hätten *). Kaum hat Nestorius seine Predigt gehalten, worin er die Meinung seines Syncellus Anastasius vertheidigte, daß man die Maria nicht Gottesgebährerin nennen sollte: so hat man schon Abschriften davon in Alexandrien, und Cyrillus, der sogleich mit einer Widerlegung fertig war, weiß dieselbe eben so schnell auch in Constantinopel auszubreiten. Jeden Schritt, den Nestorius thut, erfährt sogleich Cyrillus; die Flamme des Aufruhrs, welche unter den Mönchen zu Constantinopel so heftig ausbrach, wurde von Alexandrien, in der Folge von Ephesus aus beständig unterhalten und aufgeblasen; jede neue Maßregel, welche der listige Patriarch von Alexandrien so oft zum allgemeinen Erstaunen ungestraft versuchte, zeigt seine vollkommen genaue Kenntniß der individuelsten Umstände des byzantinischen Hofes, welche sich ohne stete Korrespondenz und eingezogene Spionen-Nachrichten gar nicht begreifen läßt **). Fast auf gleiche Art müssen einige der wichtigsten

mung der Layen an der Wahl des Bischofs allzuviel schloß. Nach der ganzen Absicht, warum der Kanon gesetzt wurde, konnte derselben nicht gedacht werden.

*) Walch. Gesch. der Ketzereien. 2r Thl. S. 443 ff.

**) Walch's Gesch. der Ketzereien. 5r Thl.

Katastrophen der eutychianischen Streitigkeiten erklärt werden; es entwickelte sich itzt nach allen seinen Folgen, was im zweiten und dritten Jahrhundert nur noch versteckterer Keim war: alle einzelne Kirchen fiengen schon damals an, so in einen Körper zusammenzuwachsen, daß jede Erschütterung einer einzelnen derselben sogleich Symptom des Ganzen wurde: nur war Korrespondenz durch die Gegner damals erschwerter, äußerer Drang verschaffte innere Ruhe, oder verhinderte wenigstens oft die Fortpflanzung der Unruhe, und je häufiger Zwistigkeiten über Lehrmeinungen entstunden, desto stärker wurde auch der Briefwechsel und die Verbindungen, weil sich jede Parthie Vertheidiger und Jünger zu sammeln suchte.

Aus dieser gesellschaftlichen Verbindung aller Kirchen unter einander entsprang auch der Gebrauch der litterarum formatarum, wie sie unter dem allgemeinsten Namen bekannt sind *). Ein reisender Christ und besonders ein Klerikus mußte, wenn er von einer andern Gemeine, zu der er kam, wollte anerkannt seyn, einen besondern Brief seines Bischofs vorweisen können. Die Exkommunikation des Mitglieds einer Gemeine wurde durch besondere Circularschreiben bekannt gemacht, so wie auch seine Aussöhnung: und wer bei einer Gemeine exkommunicirt war, sollte von keiner andern aufgenommen werden, ja, ganze Gemeinden huben die Gemeinschaft gegen einander auf, wenn etwa eine derselben einen Exkommunicirten aufnahm. Welche Bewegungen gab es nicht, wenn eine Gemeine den Namen eines gewissen

*) Ausführliche Nachrichten von denselben findet man in Ferrarii L. III. de antiquo ecclesiasticarum Epistolarum genere, Mediolani 1613. 8. Kiesling dissertatio de stabili primitivae Ecclesiae ope litterarum communicatoriarum connubio, Lips. 1744. 4.

Lehrers oder Bischofs aus den Diptychen ausstrich, also desselben nicht mehr bei dem öffentlichen Gebet ausdrücklich gedacht wurde, indeß eine andere Gemeine eben denselben beibehalten zu können glaubte. Alles sah auf einander, Alles ermahnte einander, die Kirchen alle hiengen zusammen, wie wenn sie Mitglieder eines und eben desselben Staats wären, und als ob es die strengste Verpflichtung einer jeden wäre, für die Lehr- und Sittenreinigkeit der andern zu sorgen; Lehren, Sitten und Gebräuche der andern aber waren am vollkommensten, wenn sie den ihrigen ganz gleich sahen.

Nun giebt sich's wohl von selbst, daß so bald eine solche Menge an äußern und innern Kräften höchst verschiedener Männer immer in wechselsweiser Verbindung mit einander handeln soll, daß einer derselben bald durch Ansehen des Alters, bald durch vorzüglichere Einsichten und Thätigkeit, bald durch eine größere äußere Macht unterstützt, der erste dieser Genossenschaft wird. Je genauer man sich zu vereinigen sucht, desto häufiger entstehen Mißverständnisse und Streitigkeiten, und ohne Anerkennung eines gewissen Oberhaupts konnten diese kaum geschlichtet werden. So geringscheinend aber auch anfangs die Vorrechte dieses Oberhaupts waren, so viele derselben anfangs nur aus persönlichen Eigenschaften des Mannes oder aus freiwilliger Nachgiebigkeit und Achtung der übrigen Bischöfe entsprangen, so trugen doch eben die Ursachen, welche an der ersten Entstehung derselben Schuld waren, auch zu ihrem Wachsthum bei, und wie schnell mußte nicht dieses seyn, da hier so vieles auf Einen Zweck hinwirkte?

§. 10.

Eine der beträchtlichsten Wirkungen der zwischen einzelnen Kirchen beständig unterhaltenen Vereinigung waren die

Synoden *), und eben dieselbe haben auch zum Fortgang und zur schnellern Entwicklung derselben am meisten beigetragen. Sie entstunden zuerst in Griechenland, denn aus diesen Gegenden sind die ersten Synoden, deren Andenken uns die Geschichte aufbewahrt hat, und Tertullian gedenkt ihrer als eines Gebrauchs, der in Griechenland ganz gewöhnlich sey, in Afrika aber, so viel sich aus der Art seiner Ausdrücke schließen läßt, damals noch nicht eingeführt war **). Nicht allein zu den Zeiten der ungekränkten Freiheit, sondern auch noch unter römischer Regierung war es Sitte der europäischen und asiatischen Griechen, Alles, was irgend von Wichtigkeit oder von gemeinschaftlichem Interesse seyn konnte, auf Versammlungen zu entscheiden, wo Deputirte mehrerer Städte beisammen waren; es kamen, wie leicht zu erachten, nicht alle auf eine Versammlung, sondern es gab mehrere solcher Eidgenossenschaften, und noch Pausanias gedenkt zu seiner Zeit des Amphiktyonen-Senats. Gewöhnlich hatten sie des Jahrs zweimal Konvent, im Frühling und Herbst: gerade eben so oft und gerade zu eben den Zeiten sollten nach den ältesten Verordnungen auch die Provincial-Concilien gehalten werden. Schon oben gedachten wir der Bemerkung, daß

*) An dem Wort Kirchen-Versammlungen, dem gewöhnlichen Wort, wodurch man die Sache teutsch ausdrücken will, kann man deutlich sehen, wie ein aus falschen Meinungen entsprungener Ausdruck, selbst nachdem jene Meinungen längst widerlegt sind, dennoch immer seine Gültigkeit behält. Versammlung des Klerus ist gewiß nicht im protestantischen Sinn Versammlung der Kirche, und selbst auch die ältern Synoden waren im Grund nur Versammlungen des Klerus.

**) Tertullian. de jejun. c. 12. samt Mosheims vortrefflichen Erläuterungen und Vermuthungen in Commentar. de rebus Christianor. ante Const. M. p. 264. s.

die Bischöfe ihrer kirchlichen Verfassung in manchem die Form der politischen Verfassung zu geben suchten: in dem mit Bischöfen so voll gepfropften Kleinasien, bei den häufigen Gährungen, die durch Spaltungen nnd Ketzereien entstunden, bei der mannichfaltigen Möglichkeit und Bedürfniß wechselseitiger Hülfleistungen, bei der damals in allen christlichen Gemeinden herrschenden Gesinnung, durch allgemeine Verbindungen sich zu einem desto unverletzbarern Ganzen zu vereinigen — wie konnte es anders geschehen, als daß sich die Bischöfe nach dem Beispiel der politischen Verfassungen, in welchen sie lebten, gleichsam in mehrere Generalstaaten theilten, und auf bestimmten Versammlungen Dinge von gemeinschaftlich interessanter Wichtigkeit abhandelten?

Von Griechenland verbreitete sich diese Gewohnheit bald durch mehrere Provinzen des römischen Reichs, und wurde, so bald die christliche Religion den Kaiserthron bestieg, so allgemeines Ceremoniel der ganzen Christenheit, daß man es mit einem höhern, göttlichen Ursprung beehren zu müssen glaubte. Sollten sich nun die Bischöfe einer Provinz versammlen, um über gewisse Vorfälle von Wichtigkeit mit einander zu rathschlagen, so mußte einer da seyn, der die Synode ausschrieb, Zeit und Ort bestimmte: wer war's aber schicklicher als derjenige, welcher ohnedieß zur Expedition die geschickteste Gelegenheit hatte — der Bischof der Hauptstadt?

Auf der Synode selbst mußte einer dirigiren, nicht nur die Materien vorzutragen, Stimmen einzusammlen, Dekrete abzufassen, sondern das Alles noch mit dem Einfluß eines vorzüglichern Ansehens, weil sonst bei der Beschaffenheit solcher Versammlungen, als diese Synoden waren, nichts hätte zum Schluß kommen können. Noch in den Akten der ephesischen und chalcedon'schen Concilien finden sich Beispiele, daß

ein Bischof, weil er selbst nicht schreiben konnte, seinen Namen durch einen andern unterzeichnen ließ *); und war Unwissenheit unter den Bischöfen selbst damals so groß, da doch die christliche Religion nun über ein Jahrhundert herrschende und durch Gesetze des Staats privilegirte Religion war; schämte man sich damals nicht, einen solchen Grad von Ignoranz in einer öffentlichen Akte von sich zu gestehen: wie mag es zu der Zeit gestanden haben, als noch durch den Druck äußerer Verfolgungen fast jeder gute Keim erstickt; und auch dem bessern Kopf, der den Verlust zeitlicher Vortheile um der Wahrheit willen nicht achtete, die Bildung zu Wissenschaft und Gelehrsamkeit fast unmöglich gemacht wurde?

In den Ausschreiben zur Synode, war, so viel wir mit gutem Grund aus Beispielen späterer Zeit schließen können, gar keine Bestimmung der Streitfrage, welche entschieden werden sollte, daß die Väter vorher darüber hätten nachden-

*) Mansi Coll. ampliss. Conc. Tom. IV. col. 1226. Theodorus Gadarorum Episcopus decernens subscripsi. Aetherius diaconus subscripsi, jussus ab eo non bene valente nec scribente. Vielleicht scheint dieses Beispiel zweideutig, aber nach vielen andern Beispielen zu schließen, so ist bei denjenigen, die bloß Krankheit halber nicht unterschreiben konnten, immer nur gesetzt worden, non bene valente. Doch folgende Exempel sind auch von dieser Zweideutigkeit frei. Mansi Tom. VI. col. 929. Elias Episcopus Hadrianopolis Asiae definiens subscripsi per Romanum Episcopum Myrorum eo quod nesciam litteras. Col. 931. Cajumas Episcopus Phaneensis definiens subscripsi per Coepiscopum meum Dionysium, propterea quod litteras ignorem. S. auch die Klagen des Gregor von Nazianz im Ep. LV. des Martini Turonensis.

ken, sich vorher Raths erholen können: sondern erst beim Zusammenkommen erfuhr man, wovon eigentlich die Frage seyn sollte, und so schnell man es erfuhr, so schnell sollte man auch entscheiden. Oft geschah es, daß in der ganzen Versammlung Niemand der Sprache mächtig war, in welcher die Urkunden des Streits geprüft werden sollten *): man mußte sich also mit Dolmetschern behelfen, und die Väter der Synode, welche nicht Fähigkeit genug gehabt hatten, die entstandene Kontroverse nach ihren Gründen und Gegengründen einzusehen, selbst auch wenn sie der Sprache mächtig gewesen wären, — sie waren doch oft mit den verworrensten Kontroversen unverweilt fertig: wie der Ton von oben herab angegeben wurde, so riefen sie alle Anathema oder Friede!

Welchen Einfluß auf eine solche Versammlung mußte sich der schon vorher angesehenere, der mächtigere und reichere Bischof zu verschaffen wissen, und das war doch gewiß der Bischof der Hauptstadt. Selbst schon das Reisen auf die Synode und der lange Aufenthalt an einem fremden Ort war manchen der geringern Bischöfe höchst beschwerlich: solchen Kosten waren ihre Kirchen nicht gewachsen; der geringere mußte sich also an den vornehmern anschließen, der Arme mußte sich gleichsam in das Gefolge des Reichen begeben, und wie es bei der trient'schen Synode war, daß manche der

*) So gieng's nach Mansi Tom. IV. col. 309. z. B. auf der Synode von Jerusalem im Jahr 415, auf welcher sich Pelagius verantworten sollte. Pelagius sprach nichts als lateinisch; von den Vätern verstund keiner lateinisch, der Dolmetscher, dessen man sich bediente, ließ jede Parthie sprechen, was ihr gut dünkte, und doch stritt und zankte man sich eine zeitlang miteinander. Indeß ist das Faktum nicht ganz außer Zweifel, und wahrscheinlicher war Orosius der Unwissende als Pelagius.

armen italienischen Bischöfe für ihr Daseyn und ihre Stimmen von Rom aus Gelder erhielten, so war es auch schon auf den Synoden des fünften Jahrhunderts, wenigstens ist es bei der großen ephesischen Synode sehr augenscheinlich erwiesen. Und wenn uns schon weiter hinauf die Nachrichten verlassen, so bleiben sich die Menschen unter solchen Umständen nur gar zu gleich, daß sich nicht schon ein hundert Jahre vorher sollte geregt haben, was im fünften und sechsten Jahrhundert so sichtbar wurde.

Man müßte den Gang menschlicher Dinge gar nicht kennen, wenn man zweifeln wollte, was für ein Ende zuletzt eine solche persönliche Bekanntschaft solcher an Macht und Reichthümern so verschiedenen Kollegen nehmen mußte, wie der arme Bischof, der vielleicht kaum zu Haus zu leben hatte, entweder in der Gewalt des Reichen oder gar sein Söldner war. Nur um die Wahrheit dieser Vorstellungsart recht zu fühlen, darf man den Bischof dieses Zeitalters nicht als einen unsrer heutigen Bischöfe sich denken. Der größte Theil derselben (denn von einem Bischof zu Ephesus rc. ist nicht die Rede) war ganz nicht mehr als einer unserer Dorfpfarrer; sein Dorf war sein Sprengel, oft war selbst dieses nicht von den angesehenern, oft noch voll Heiden, daß also keine reiche Oblationen zu erwarten waren. Aus der Kirchengeschichte von Afrika ist es vollkommen deutlich, daß jeder ansehnlichere Flecken seinen Bischof hatte *), und von andern morgenländischen Provinzen des römischen Reichs hat man viele der deutlichsten Spuren, daß es lange Zeit eben so gewesen sey **).

*) Geographia sacra Africae, praefixa Optato Milevit. (Edit. Dupinii) pag. 27.

**) Clarkson traités historiques de l'Etat primitif de l'Episcopat, C. II.

Woher sollten auch sonst oft auf Synoden so viele Bischöfe aus einer Provinz kommen, und aus welcher andern Ursache wäre es auch für den Geographen bei vielen derselben so unmöglich, den Ort, von dem sie sich schrieben, aufzufinden?

§. 11.

So lang die christliche Religion unter vielen Abwechslungen von Ruhe und Verfolgung nur kaum die geduldete Religion war, so konnten kaum Provincialsynoden zu Stande kommen, denn auch da hieng es immer von dem Statthalter der Provinz ab, ob er Feind der Christen war oder nicht, und also das Zusammenlaufen der Bischöfe, das ihm doch nicht unbekannt seyn konnte, leiden wollte oder nicht. Eusebius bemerkt es deswegen als einen besondern Beweis des Verfolgungsgeistes des Licinius, daß er keine bischöfliche Synoden gestattet habe.

Man weiß auch wirklich aus dieser Zeit von nichts als Provincialsynoden; hingegen, so bald der Kaiser selbst auch Mitglied der Kirche wurde, also neue Reichthümer aus verschiedenen Quellen der Kirche zuflossen, Zänkereien der Geistlichkeit, Spaltungen und Ketzereien nun Staatssache wurden, auch manche der Synodalkosten, z. B. wegen der Reise, auf den kaiserlichen Fiscus fielen: so entstunden ökumenische Synoden, das ist, solche, auf welchen sich Bischöfe aus allen Provinzen des römischen Reichs versammelten *). Der Kai-

*) Man hat aus dem Namen ökumenische Synode wunderbare Sachen herausgerathen. Es sollte Versammlung aller Bischöfe aus der ganzen Christenheit heißen: man war aber bei Anwendung dieses Begrifs auf diejenige Synoden, welche diesen Namen führen, sehr im Gedränge, denn das war zu sehr gegen alle Geschichte, daß es je eine dergleichen gegeben habe. Und doch sollten diese ökumenische Synoden als Stimme der

ser schrieb diese Synoden aus, und man hat noch mehrere solcher kaiserlichen Ausschreiben, welche die Sache außer al-

---

ganzen Kirche gelten: wie konnten sie aber Stimme der ganzen Kirche seyn, wenn sich nicht die ganze Kirche auf denselben versammelt hatte? Man half sich also, und schränkte es bloß auf den größern Theil der Christenheit ein: Stimme des größern Theils könne immer als Stimme des Ganzen angesehen werden. Das erzeugte die Frage: wie viele es seyn müßten, bis man die Versammlung als den größern Theil der Kirche ansehen könnte, wie viele aus jeder Provinz da gewesen seyn müßten, u. dgl. m. Jede Antwort, die man etwa geben zu können glaubte, wurde von einer neuen Frage geschlagen; und so unangenehm es auch für eine gewisse Dogmatik war, so mußte man doch endlich auf den richtigern Begriff zurückkommen, ökumenische Synode sey diejenige, an welcher das ganze römische Reich Theil genommen. Der Sprachgebrauch der damaligen Zeit bestätigt diese Bedeutung vollkommen (Luc. 2, 1.); nur entstund die neue Frage: woran man sehen könne, daß das ganze römische Reich an irgend einer Synode Theil genommen habe, da auf keiner einzigen derselben der ganze Klerus des römischen Reichs zugegen war. Und hier glaube ich, ist's durchaus nothwendig, die Bestimmung von dem kaiserlichen Schreiben herzunehmen. Jede Synode ist ökumenisch, die der Kaiser in sein ganzes Reich oder nach der Sprache späterer Zeiten an alle Patriarchen und unabhängige Bischöfe ausschrieb; es mögen alsdann der Bischöfe viele oder wenige gekommen seyn, die Schlüsse einer solchen Synode mögen Kirchengesetz geworden seyn oder nicht, das kann den Namen nicht ändern, denn ökumenische Synode ist deswegen noch nicht allgemein verbindliche Synode gewesen, weil letzteres erst durch die kaiserliche Ratification entschieden wurde, und der Kaiser konnte ja eine Synode in sein ganzes Reich ausgeschrieben haben, ohne daß es ihm alsdenn gefiel, ihren Canonibus gesetzliche Kraft zu geben. Manche

lem Zweifel setzen. Je nachdem die Synode beschaffen seyn sollte, ergieng das Schreiben an alle Metropolitane, und jedem derselben wurde befohlen, eine Anzahl tüchtiger Bischöfe mitzubringen, doch so, daß es den Kirchen der Provinz während der Synode an Lehrern nicht fehle. Der Metropolitan hielt alsdann gewöhnlich vorher seine Provincialsynode, und auf dieser sollten die Deputirten für das ökumenische Concilium erwählt werden. Oft geschah es aber auch, daß im kaiserlichen Ausschreiben ein Bischof, der erscheinen sollte, ausdrücklich benannt wurde. Ein Beispiel ist

---

rechnen sogleich zur ökumenischen Synode auch den Begrif einer allgemeinen Verbindlichkeit, und alsdenn gehört noch zu den oben angegebenen Bestimmungen die kaiserliche Ratification. Selbst Mosheim (institut. H. E., Helmstad. 1755. 4. pag. 155.) hat sich von einem falschen Begriff des Worts ökumenische Synode täuschen lassen: Concilia (sagt er) quorum decreta et leges aut ab universa ecclesia, aut a maxima ejus parte, probatae et receptae sunt, vulgo Oecumenica nominantur. Nach diesem Begriff müßten die Synoden von Ancyra, Gangra, Neucäsarea u. s. w. ökumenische Synoden seyn, denn ihre Schlüsse sind so allgemein angenommen als die nicäische oder chalcedonische. Wollte man aber Mosheim's Worte so erklären, daß von derjenigen Annahme die Rede sey, welche gleich nach gehaltener Synode geschah, so möchte wohl außer der nicäischen Synode (und selbst dieser kaum) keiner andern der Name ökumenisch zukommen. Es kostete nach Verfluß der Synode noch immer manchen Kampf, bis das Ansehen derselben vollgültig wurde. Man vergleiche besonders, was Herr Consistorialrath Walch in der Geschichte der nestorianischen Streitigkeiten wegen der successiven Gültigwerdung der großen Ephesischen Synode mit so musterhafter kritischer Treue gezeigt hat. (Mehrere Erläuterungen zu dieser Note finden sich in Pfaff's Dissertation und Dufresne Glossarien).

Augustin's Citation im kaiserlichen Ausschreiben für die ephesische Synode vom Jahr 431 *). Ueberhaupt hieng es manchmal von dem herrschenden Hofsystem ab, ob man an alle oder nur an gewisse Metropolitane das Ausschreiben ergehen ließ, je nachdem man sich einer gewissen Entscheidung der Synode vorher versichern wollte. Selbst die Festsetzung des Termins der Zusammenkunft war oft so beschaffen, daß es für entferntere Provinzen nicht möglich war, auf die bestimmte Zeit zu erscheinen. Man weiß zu welchen Erbitterungen dieser Umstand auf der großen ephesischen Synode Veranlassung gab, und Bischof Kapreolus von Karthago sagt in seinem Schreiben an die dasigen Väter: es wäre unmöglich gewesen, zu erscheinen, wenn sie auch nicht durch andere Umstände gehindert worden wären. An Ostern erhielten sie erst in Afrika das kaiserliche Ausschreiben: nun innerhalb zwei Monaten, so viel war noch Zeit übrig bis zur ökumenischen Synode, hätte die Provincialsynode gehalten, die Wahl der Deputirten vorgenommen, und ihre Abreise veranstaltet werden sollen?

Ehe die christliche Religion die Religion des Kaisers wurde, wäre auch ökumenische Synode unmöglich gewesen. Wer hätte sie ausschreiben sollen? der Bischof von Rom? So wenig als der zu Alexandrien oder der zu Antiochien, denn unter keinem von allen dreien stunden alle Bischöfe des Römischen Reichs, und eine so unbequeme Sache, als die war, seine Gemeine verlassen, und mehr als ein paar hundert Meilen weit reisen, und auf dieser Reise oft die jährigen Einkünfte seines Bisthums aufzehren, übernimmt wohl Niemand, wenn sie ihm von einem befohlen wird, der ihm

*) Mansi, Tom. IV. pag. 1207.

nichts zu befehlen hat. Selbst auch da die Synoden durch kaiserliche Edikte ausgeschrieben wurden, und die Prälaten auf Herrschaftskosten herbeigeführt werden mußten, und unterwegs alle Vortheile genoßen, die kraft besonderer kaiserlicher Befehle diejenigen hatten, welche in Herrschaftssachen reisten, selbst auch damals war die Anzahl der versammelten Bischöfe, verglichen mit der Anzahl aller Bischöfe des Römischen Reichs, gar nicht beträchtlich, und sie wäre oft nicht einmal so beträchtlich geworden, wenn nicht mancher der großen Reichsprälaten, z. B. ein Cyrillus von Alexandrien, aus seinem Sprengel, so viel ihm möglich war, aufgetrieben hätte, um bei den Synodal-Berathschlagungen der Mehrheit der Stimmen desto versicherter zu seyn.

Da einmal ökumenische Synoden gehalten wurden, so machte dieses in dem ganzen Synodalwesen und in dem Einfluß, den letzteres auf Bildung der Kirchen-Verfassung hatte, eine große Veränderung. Es mußten sich jetzt neue Bedürfnisse äußerer Form und Einrichtung zeigen, da nun nicht mehr bloß zwölf bis dreizehn Bischöfe zusammen kamen, sondern gleich auf der großen Synode zu Arles etliche und dreißig sich versammelten, und eilf Jahre nachher zu Nicäa dreihundert und achtzehn Bischöfe. Wer auf Provincial-Synoden zu präsidiren hatte, war leicht entschieden; wo nur ein Dutzend benachbarter Kollegen zusammenkommen, giebt es auch wegen des Sitzens und Votirens wenig Schwierigkeiten, und mit der Notifikation der gefaßten Schlüsse war es eben so bald ausgemacht, weil diejenigen, welche davon zu wissen Ursache hatten, entweder alle zugegen waren, oder, da sie alle zusammen in einer Provinz lebten, leicht davon Nachricht bekommen konnten. Aber wenn nun dreihundert und achtzehn Bischöfe aus den verschiedensten Provinzen des römischen Reichs zusammenkamen, wer sollte Di-

rektorium und Vorwort haben? Wie leicht wird aus einer solchen Versammlung polnischer Reichstag, wenn der Hause nicht geleitet wird, besonders so bald unleidlicher Herrschgeist, Eifersucht und Unvertragsamkeit unter denselben herrscht. Und daß es gleich auf der ersten Synode zu Nicäa so ausgesehen habe, beweißt die Geschichte genugsam, denn Constantin wurde gleich anfangs mit einer Menge der bittersten wechselsweisen Klagen überhäuft; er nahm sie alle an, und in ihrer aller Gegenwart warf er sie alle in's Feuer. Je mehrere solcher Bedürfnisse nun entstunden, desto nothwendiger wurde ordentliche hierarchische Einrichtung, und bei dieser ordentlichen hierarchischen Einrichtung, die jetzt genauer bestimmt werden mußte, vergaßen sich die großen Prälaten nicht, sie waren über ihre Brüder unvermerkt schon so weit hervorgerückt; jezt war es Zeit, diese durch Zeit und Zufall gegebene Vorzüge gesetzmäßig zu machen.

Noch zu den Zeiten der Verfolgung hatten die Bischöfe außerordentlich hohe Begriffe von sich selbst. Sie waren nach ihrer Meinung eigentliche Nachfolger der Apostel, hatten daher eben die Rechte, wie die Apostel, sie allein konnte Niemand richten, als Gott; hingegen sie regierten und richteten in Christus Namen, sie erhielten ihr Amt nicht sowohl durch die Stimmen der Geistlichkeit und des Volks, als vielmehr durch ein göttliches Zeugniß und Urtheil. Auf ihnen beruhte die ganze Kirche, und nur derjenige sey ächtes Mitglied der Kirche, welcher dem Bischof folgsam und unterthänig sich erwiese *). So dachten einzelne Bischöfe von sich und ihrer Würde, und wenn die Herren alsdenn zusammenkamen, und

---

*) In Moshemii Commentar. de rebus Christianorum ante Constant. M. pag. 588. sind aus Cyprian, dem Hauptschriftsteller in dieser Materie, die vorzüglichsten Stellen hievon gesammelt.

gemeinschaftlich Schlüsse abfaßten, so hieß es: Placuit nobis sancto Spiritu suggerente et Domino per visiones multas et manifestas admonente *). Zwanzig trügliche Menschen glaubten dadurch untrüglich geworden zu seyn, daß sie in einem Zimmer zusammensaßen, und ohne genugsame Vorbereitung, meistens ohne genugsame Fähigkeit zu prüfen und zu entscheiden, über die wichtigsten und oft spitzfindigsten Fragen ihr Urtheil gaben! Man kann sich leicht denken, wie solchen Männern die Ueberzeugung von ihrer Untrüglichkeit gewachsen seyn muß, wenn alsdenn der Kaiser selbst an eine solche Synode schrieb: Dico enim, ut se veritas habet, sacerdotum judicium ita debet haberi, ac si ipse Dominus residens judicet. — Quid hi detractores legis (von den Donatisten ist die Rede) qui renuentes coeleste judicium (Synodalschluß der arelatensischen Väter) meum putaverunt postulandum **)? Oder wie Constantin nach der nicäischen Synode in dem Schreiben an die alexandrinische Kirche: nam quod trecentis Episcopis visum est, non est aliud quam sententia Dei, praesertim cum Spiritus Sanctus, talium tantorumque virorum animis insidens, divinam illis voluntatem manifestaverit ***). Neuere Beispiele mag ich nicht einmal anführen, sie sind bekannt genug. Es war zwar in allen diesen Ausdrücken viel Ceremoniel und Complimentensprache, denn Constantin, ungeachtet er die arelatensischen Väter so hoch hinaufsetzt, bestätigte doch nicht geradezu ihre Schlüsse gegen die Donatisten, son-

---

*) Sind Worte einer von Cyprian im Jahr 252 zu Carthago gehaltenen Synode. v. Opera Cypriani (Ed. Felli) pag. 119.

**) Mansi, Tom. II. col. 478. wo Constantin's Entlassungsschreiben an die arelatensischen Väter abgedruckt ist.

***) Mansi l. c. col. 726.

dern ließ die Streitigkeit erst noch vorher durch eine Hofkommission untersuchen. Aber selbst auch dieses Ceremoniel und diese Complimentensprache, mußten doch ihren Ursprung haben. Aber welchen anderst, als in den übertriebensten Begriffen von der hohen Würde der Bischöfe? und man hat hier nicht das einzige Beispiel in der Kirchengeschichte, daß aus der Complimenten-Sprache endlich für eine gewisse Kirche ein Glaubensartikel gemacht worden ist.

Aus der großen Menge von Folgen, welche dieses wachsende Ansehen der Synoden, und diese veränderte Gestalt derselben für die ganze innere und äußere Kirchenverfassung hatte, bemerke ich bloß einige der für die Geschichte des kanonischen Rechts interessantesten Wirkungen.

§. 12.

Erstlich ist aus allem bisherigen leicht zu erklären, warum sich das hierarchische System im Occident so viel später gebildet hat, als im Orient. Erst nach der Mitte des vierten Jahrhunderts entstunden Metropoliten im Occident *); vorher war gewöhnlich der älteste Bischof der angesehenste: nicht Lokaleigenschaften des Bisthums, sondern

*) De Rubeis in monum. Eccles. Aquileg. c. 19. 20. und in seinen dissertationibus variae eruditionis excerpirt von Ernesti Th. Bibl. IV. B. S. 338. Balleriniorum Obss. in Part. II. Diss. Vtam Quesnelli. Opp. Leonis, Tom. II. pag. 1030-1040. Bacchinii Buch de Originibus Hierarchiae gehört nach seiner ganzen Absicht vorzüglich hieher, denn die richtigere Untersuchung des Alters der ravennischen Metropolitenwürde gab ihm Veranlassung zu seinem ganzen Werk, und er zeigt im dritten Theil desselben, daß Bischof Johann, welcher vom Jahr 432-439. die Kirche zu Ravenna regierte, der erste Metropolitan daselbst gewesen sey.

meistens persönliche Vorzüge des Bischofs waren es, um derentwillen einer mehr war, als der andere, und der Nachfolger konnte also nicht immer alle die Rechte fordern, welche sein Vorfahre gehabt hatte. Man sieht dieses deutlich aus einer Entscheidung der Turiner Synode vom Jahr 401 *). Die Bischöfe von Narbonensi secunda machten dem Bischof Prokulus von Marseille das Recht streitig, ihr Primas zu seyn, und sie zu ordiniren; sie unterstützten ihre Widersetzlichkeit mit dem scheinbaren Grunde, der Bischof von Marseille gehöre ja nicht einmal zu ihrer Provinz; die zu Turin versammelten Väter aber fällten das Urtheil: Haec igitur ipsi *tantum in vita ejusdem* forma servabitur, ut in Ecclesijs provinciæ secundæ Narbonensis, quas vel suas parochias vel suos discipulos fuisse ordinatos constiterit, primatus habeat dignitatem. Auf den wenigen Synoden, welche im vierten Jahrhundert im Occident gehalten wurden, präsidirte entweder der älteste Bischof oder der Bischof des Versammlungsorts. Im Jahr 374, also lange Zeit, nachdem es im Orient durch den antiochischen Schluß gesetzmäßig worden war, daß der Bischof der bürgerlichen Metropolis auch geistlicher Metropolitan seyn sollte, präsidirte auf dem Concilium zu Valence Bischof Föbadius von Agen, und erst nach ihm unterschrieben die Bischöfe von Arles, Vienne und Trier. Agen aber war gewiß kein Sitz eines Metropoliten. Auf der Synode zu Arles, im Jahr 314, war der dasige Bischof Marin der erste, aber bloß als dasiger Bischof, denn auf der kurz vorher gehaltenen römischen Synode wird er nach den Bischöfen von Autun und Cöln genannt. Diese natürlich einfache Form konnte wohl statt-

*) Mansi Tom. III. col. 859.

haben, so lange wenige und minder zahlreiche Synoden gehalten wurden; aber eben dieses seltenere Synodenhalten beruhte theils auf der geringern Anzahl von Bischöfen in einer Provinz, theils auf dem ruhigern Zustand dieser Gemeinden.

Die arianischen, nestorianischen und eutychianischen Streitigkeiten hatten ihren Sitz mehr im Orient als im Occident; dort mengte sich auch persönliches Interesse der großen Bischöfe von Alexandrien, Constantinopel und Antiochien zugleich mit ein; also war auch mehr Betriebsamkeit, mehr Partiemachen und mehr Zusammenhalten, und überhaupt um so viel jünger ein großer Theil dieser abendländischen Kirchen war, als der größere Theil der morgenländischen, um so mehr mußten auch erstere in der ganzen Entwiklung ihrer Verfassungen zurück bleiben, besonders da vielleicht auch noch lange Zeit mehr Heidenthum in den abendländischen Provinzen als im Orient war.

Sobald aber entstandene Streitigkeiten theils einzelnen Bischöfen, die sich der Sache vorzüglich annahmen, entschiedeneres Ansehen verschafften, theils Nothwendigkeit mehrerer Synoden mit sich brachten, und Alles im Occident zur Nachahmung der orientalischen Verfassung reif genug war: so kamen auch da Metropolitansitze auf, und auch da (man vergleiche nur die Geschichten von Rom, Mayland und Aquileja) war alsdann ewiger Krieg zwischen den Metropolitanen, weil jeder nach und nach Herr des andern zu werden suchte, und also auf jede Ausübung seiner Gewalt äußerst eifersüchtig war *).

*) Mosheim (Instit. H. E. pag. 156.) giebt eine in vielem Betracht falsche Vorstellung von der Hierarchie des vierten Jahrhunderts. Da seine Geschichte, wegen der historischen Kunst und schönen Schreibart, womit sie abgefaßt ist, wie bisher, wohl

§. 13.

Zweitens. Sobald durch die Concilien menschliches Ansehen in der Kirche so verehrungswürdig wurde, und so

---

noch lange Zeit Haupthandbuch bleiben wird: so ist's von wichtigem Nutzen, Fehler eines solchen Buchs zu rügen.

Constantinus quo securius regnaret, bellaque civilia tolleret, non jurisprudentiam tantum Romanam, sed etiam ipsam reipublicæ formam multis modis mutabat. Ad quam novam reipublicæ constitutionem quum ecclesiam haud una de caussa vellet accommodare, novos etiam honorum gradus inter episcopos nasci, necesse erat. Principes episcoporum erant, qui antea jam supra reliquos antistites eminuerant, Romanus, Antiochenus, Alexandrinus: quibus, sede Imperatoria Constantinopolin translata, Constantinopolitanus accedebat. Hi præfectis prætorio quatuor a Constantino creatis respondebant, et forte hoc jam sæculo vocabulo Iudaico Patriarchæ dicebantur. Hos excipiebant Exarchi, qui civilibus Exarchis pares erant, pluribusque provinciis præpositi erant. Sequebantur Metropolitani, qui unam tantum moderabantur provinciam. Proximo loco Archi-Episcopi erant, quibus tractuum quorundam procuratio commissa erat. Agmen Episcopi claudebant, quorum fines non æque late ubique patebant, verum in nonnullis provinciis ampliores, in aliis contractiores erant. His Chorepiscopos adderem, seu coetuum in agris commorantium præfectos, nisi scirem, antistites, amplificandæ potestatis suæ cupidos, providisse, ut hic ordo plerisque in locis abrogaretur.

Die Hypothese von einer solchen Verähnlichung der Kirchenverfassung mit der politischen, und zwar, daß Constantin selbst es gethan habe, ist ganz unrichtig, und selbst die Art, wie Mosheim die Parallele zieht, erweist es genugsam. Die vier so genannten Patriarchen von Rom, Antiochien, Alexandrien und Constantinopel, sollen den vier præfectis prætorio corre-

bald man die Bischöfe als Nachfolger der Apostel gelten ließ, so wurden auch die Schriften der letztern von den

---

spondiren. Aber Mosheim bemerkt doch selbst, daß der letzte später dazu gekommen. Nur sind auch die Worte unrichtig, quibus, sede Imperatoria Constantinopolin translata, Constantinopolitanus accedebat. Denn der Bischof von Constantinopel erhielt erst im Jahr 381 diesen Rang, und auch damals erhielt er bloß den Rang, weil er erst auf der chalcedonischen Synode einen Sprengel bekam, der sich mit dem Sprengel der übrigen vergleichen ließ. Wer sollte sich alsdenn nicht durch Mosheim's Worte verleiten lassen zu glauben, die ganze römische Christenheit sey eben so unter diesen vier Häuptern gestanden, wie sich die politische Welt der Römer unter die vier große Präfekten theilte? Dieser Begriff ist aber irrig, denn ganz Afrika, Cypern u. s. w. stunden unter keinem dieser vier Patriarchen. Auch der Unterschied zwischen Patriarchen, Exarchen und Metropolitanen ist falsch bestimmt: und die gesuchte Parallele zwischen den geistlichen und Civilexarchen ist mehr Verbal- als Realgleichheit. Der Exarche in der bürgerlichen Regierung war ordentlicher Gouverneur einer Provinz, wie man in spätern Zeiten an dem Exarchen in Italien sieht. Der Exarche in der Hierarchie (wenn man das Wort in seiner bestimmtesten Bedeutung nimmt, denn sonst hat auch dieses Wort die gewöhnliche Wandelbarkeit der Titel erfahren) war, wie Dufresne in Glossar. Græcit. höchst wahrscheinlich macht, eine Art von Visitatoren, denen der Patriarch, mit Vorbehaltung der Appellation an sich, gewisse Theile seines Sprengels zu besorgen übergab. Die Unterordnung von Metropolitanis und Archi-Episcopis ist vollends die unrichtigste. Erst nach Justinian's Zeiten wurde es gewöhnlich, daß Bischöfe, die etwa in größern Städten waren, so wie sie öfters jetzt das Pallium erhalten, damals den Namen der Erzbischöfe bekamen. Vorher war es bloßer unbestimmter Titel, den man anfangs nur Patriarchen gab; bald wurde das Wort,

dogmatischen und moralischen Aufsätzen der erstern verdrängt. Was unverfälschte und gewisse Lehre Jesu Christi und der Apostel sey, glaubte man nirgends sicherer erfahren zu können, als eben aus den Schriften solcher, die dem apostolischen Zeitalter näher waren, die den Ruhm der Orthodoxie unangefochten genoßen, oder wenigstens bei entstandenen Streitigkeiten sich denselben behauptet, und oft bloß dadurch, daß sie nicht mehr lebten, ein recht entscheidendes Ansehen gewonnen hatten. Sich gern auf Auktoritäten stützen, ist ohnedieß Sache des Zeitalters, das weder Muth noch Kräfte genug zum Selbstdenken oder zur eigenen Durchsuchung der Quellen hat. Dem Ehrgeitz der Bischöfe konnte nichts schmeichelhafter seyn, als wenn man sich bei Entscheidung einer Streitigkeit auf Stellen aus Schriften eines ihrer Amtsvorfahren berief. Ihr Stuhl gewann nicht nur dadurch an Ansehen, sondern ein Cyrillus, der gleich anfangs in seinen Streitigkeiten mit Nestorius die Rechtmäßigkeit des Ausdrucks Gottesgebährerin daraus beweisen wollte, weil ihn Athanasius gebraucht habe, ein Cyrillus sah alsdenn auch

---

nach dem Schicksal aller Titel, gemeiner; auch Metropolitane wurden öfters damit beehrt, bis sich endlich zu Justinian's Zeiten der Name auf obige Art bestimmte. v. Dufresne Glossar. Græcit. ad vocem Archi-Episcopus.

Mosheim ist hier in einigen Bestimmungen seinem Führer Thomassini unvorsichtig gefolgt, und scheint vergessen zu haben, daß Thomassini mehr brauchbarer Sammler als glücklicher Erfinder eigener Begriffe ist. Ueberhaupt aber ist die ganze Schilderung so beschaffen, daß man sieht, Mosheim entwarf ein Bild von der Hierarchie, wozu er nicht nur Züge aus der Geschichte des vierten Jahrhunderts nahm, sondern die Geschichte etlicher folgender Jahrhunderte zu Hülfe rief.

schon in seinen Schriften die Richtschnur der Orthodoxie künftiger Zeitalter. Der Bibel wurde vergessen; sie lag bei der Synodal-Versammlung mehr zum Staat, als zum Gebrauch da: man glaubte sich überzeugt, daß die Väter in ihren Schriften aller Ketzerei den Weg viel mehr abgeschnitten hätten, als die Bibel, an exegetische Erweise gegen die sogenannten Ketzer war demnach nicht zu gedenken, hingegen (der bloße Anblick der Akten der ephesischen und chalcedonischen Synode kann jeden davon überzeugen) wurden ganze Libelle von Excerpten aus den Schriften älterer Väter gemacht, durch welche erwiesen werden sollte, daß Nestorius und Eutyches Ketzer seyen, weil ihre Lehre mit diesen Vorstellungsarten nicht übereinstimme.

Drang also Auktorität der Kirchenväter so früh in Dogmatik ein, wurde dieselbe durch das Verfahren der Synodalväter gleichsam für die einzige Schutzwehr der Glaubenslehre und für die brauchbarste Waffe der Polemik erklärt: so ist's um so weniger zu verwundern, daß Briefe, ausgestellte responsa derselben, ziemlich früh als Kirchengesetze angesehen, und den Schlüssen der Synoden als gleich vollgültig an die Seite gesetzt wurden. Johann Scholastikus fügte schon acht und sechzig canones Basilii den Schlüssen der Synoden bei, und man hat nicht undeutliche Spuren, daß er nicht der erste war, der Synodalschlüsse und Epistolas canonicas Patrum mit einander verband.

Hier liegt auch eine der ersten Ursachen, wie es geschehen, daß Dekretalen des römischen Bischofs in die Sammlung der Kirchengesetze kamen. Wir werden unten an seinem Ort die Geschichte derselben und das ganze Wachsthum ihrer Auktorität nach mehreren Rücksichten entwickeln; aber indeß muß hier bemerkt werden, daß die Beifügung solcher decretalium zu andern allgemein anerkannten Kirchengesetzen

keinen ehrwürdigern ersten Ursprung hat, als die Beifügung der canonum Basilii, Dionysii Alexandrini, Gregorii Neocaesariensis, u. s. w.

Auktorität der Väter galt Alles in Allem, zu wenig Kirchengesetze hatte man für die große Menge täglich vorkommender Fälle, man ergriff also desto freudiger Alles, was man finden konnte, und was ein Kirchenvater bloß für seinen Sprengel, oft für diesen nicht einmal so unbedingt allgemein, geschrieben hatte, das wurde endlich allgemeines Kirchengesetz, eben so unverletzliches Kirchengesetz, als was Synoden beschlossen hatten.

§. 14.

Die dritte wichtigste Folgerung für das kanonische Recht ist endlich diese, daß durch die Theilnehmung der Kaiser an den Synoden, und weil Religionssachen jetzt immer zugleich als Staatssachen behandelt wurden, dem Ansehen der Synoden eine außerordentlich hohe politische Gültigkeit zuwuchs. Was vorher eine Provincialsynode beschloß, galt nur innerhalb den Gränzen dieser Provinz, und obschon diese Provincialsynoden ihre Schlüsse oft auch fremden Gemeinden mittheilten, so waren doch diese nicht daran gebunden. Selbst ökumenische Synoden wären nie allgemein verbindlich geworden, so lange sie bloß Kirchensache geblieben wären; sie konnten Niemand verbinden, als diejenigen, welche darein gewilligt hatten, und selbst auch den Nachfolgern der Bischöfe, welche eingewilligt hatten, wäre immer noch Freiheit davon abzugehen geblieben, wenn nicht ausdrücklich das Gegentheil schon selbst in dem Gesetz versehen gewesen wäre. Aber da es jetzt ökumenische Synoden gab, vom Kaiser an die ersten Prälaten seines Reichs ausgeschrieben und von diesen weiter bekannt gemacht; da sich also

der Kaiser der Synode als seiner Anstalt annahm, und nicht gleichgültig seyn konnte, ob ihre Schlüsse beobachtet würden oder nicht; da endlich Einmischung in Religions-Angelegenheiten recht eigentliche Lieblingsbeschäftigung der Kaiser zu seyn schien: so fieng es jetzt an, allgemein verbindliche Kirchengesetze zu geben; der weltliche Arm schlug den, welcher der Stimme der geistlichen Väter nicht gehorchen wollte, und hier eröffnet sich der traurige Zeitpunkt, daß oft unter Androhung der schwersten Leibesstrafen, was ein paar hundert Bischöfe beschlossen hatten, der ganzen Christenheit als Glaubens- und Lebensregel aufgezwungen wurde. Es war ein Entwurf, dessen Unmöglichkeit man ohne vorläufige Erfahrungen hätte einsehen können, so vielen durch den größten Theil der damals bekannten Welt zerstreuten Kirchen, deren Einrichtungen und ganzer Zustand so himmelweit von einander verschieden war, ein Gesetz geben zu wollen.

Weder bei Glaubens-Bestimmungen, noch bei Disciplinar-Artikeln ließ sich ein solcher Entwurf ohne die größte Schwierigkeit denken. Nach der Art von Gegnern, mit welchen man in einer Provinz zu streiten hatte, bestimmte sich auch der kirchlichgelehrte Sprachgebrauch gerade dieser Provinz; es trug viel aus, ob man von Jugend auf gewohnt war, alle seine theologischen Sätze sich als Bestimmung hauptsächlich gegen diese oder jene Gegner zu denken; wer erinnert sich hier nicht des in der Geschichte des Nestorianismus so sichtbar gewordenen Unterschieds zwischen syrischer und ägyptischer Lehrart; was es damals zu Bestimmung des syrischen Lehrbegriffs beitrug, daß Apollinaristen Hauptgegner der syrischen Lehrer waren? Und nun alle diese Verschiedenheiten sollten doch in eine Form gezwungen, nach einem Schulausdruck abgezirkelt werden.

Welch' ein grosser Unterschied musste in Rücksicht auf Disciplin zwischen zwei Gemeinden seyn, deren eine ein Jahrhundert älter war, als die andere, deren eine noch mitten unter Heiden sich befand, die andere vielleicht mehr mit Juden zu thun hatte. Wie verschieden mußten z. B. Gefallene nach Verschiedenheit des Zustands der Kirchen behandelt werden. Ganz anders diejenigen, wo die Gefahr zur Verführung groß, und aus übertriebener Strenge für die Kirche selbst der bleibendste Schaden zu besorgen war; anders diejenigen, wo mancher ungeachtet des mindern Reitzes zum Abfall doch abfiel, und wo kein Beispiel des Leichtsinns gefährlich werden konnte. Es wäre vielleicht doch gelungen, bei allen diesen Verschiedenheiten solche allgemeine Gesetze zu geben, wodurch sowohl den einzelnen Bedürfnissen wäre abgeholfen, als mit gleich glücklicher Unpartheilichkeit für alle wäre gesorgt gewesen. Aber solche Montesquieu's waren die Synodalväter gar nicht. Gleich auf der ersten ökumenischen Synode bewiesen sie es genugsam, da sie das Gesetz machten, daß das Auferstehungsfest in der ganzen Christenheit an Einem Tag, und zwar an einem Sonntag sollte gefeiert werden *). Ein Gesetz, dessen Forderung eine wahre Unmöglichkeit ist! Solche Fälle gab es fast bei jeder Synode, wo die Väter, mehr oder weniger deutlich, ihre Unkunde in der Gesetzgebungskunst bewiesen; und welcher Jammer drohte alsdenn nicht der Christenheit, wenn solchen Schlüssen durch das aufgedrückte Siegel des Regenten politische Gültigkeit gegeben wurde?

Besonders die Großen der Klerisei, die Bischöfe von Rom, Alexandrien, Antiochien bedienten sich des vermehrten

---

*) s. Herrn Consist.Rath Walch's Abh. in den götting'schen Kommentarien.

Ansehens der Synoden sogleich zu ihrem Vortheil, und nicht nur auf der Synode zu Nicäa, sondern auch auf den folgenden zu Constantinopel, Ephesus und Chalcedon wurde an ihren Rechten und Kirchensprengeln bestimmt. Man darf auch nur die Kirchenverfassung zu den Zeiten der nicäischen Synode mit der Kirchenverfassung zu den Zeiten der chalcedonischen Synode vergleichen; so sieht man deutlich, wie sehr sich unterdeß die Aristokratie immer mehr und mehr in eine Oligarchie verloren, und wie, statt der vorher unschuldigen Kirchenfreiheit, jetzt harter Zwang, Verketzerungssucht und neidische Unvertragsamkeit herrschender geworden. Es war für jene großen Bischöfe immer eine Art von Zaum, daß anfangs noch so viele mächtige Bischöfe nicht unter ihnen stunden, die römische Christenheit theilte sich gar nicht, wie man oft zu glauben scheint, nur im römischen, alexandrinischen und antiochischen Sprengel, sondern es gab viele ganz unabhängige Bischöfe, die in ihrer kleinern Art eben das waren, was jene großen. So behauptete der Bischof von Constantia in Cypern noch auf der ephesischen Synode seine Unabhängigkeit gegen Antiochien, und ihm ist's auch gelungen, der nachfolgenden Versuche des Bischof Peter's von Antiochien sich zu erwehren *). Auch die afrikanische Kirche ließ sich von dem Bischof zu Rom nicht überwältigen. Aber die chalcedonische Synode unterjochte auf einmal drei der angesehensten solcher unabhängigen kleinern Bischöfe. Der Bischof von Ephesus hatte vorher ganz Klein-Asien unter sich; der Bischof von Heraklea Thracien, und der Bischof des cappadocischen Cäsarea den ganzen Pontus und einige anliegende Länder; nun wurden sie alle drei

*) Vergl. Thomassini de vetere et nova Ecclesiae disciplina. P. I. L. I. c. 18. pag. 38.

auf der chalcedonischen Synode zum constantinopolitanischen Sprengel gethan *).

Von jetzt an ist der Anblick traurig, wie die großen Bischöfe von Rom, Constantinopel, Alexandrien u. s. w. statt Beispiele ihrer Brüder zu werden, im wechselsweisen Kampf immer nur an Erweiterung und Ründung ihrer Herrschaft und ihres Sprengels arbeiteten. Nachdem es ungeachtet des heftigsten Widerstands der Legaten des römischen Bischofs auf dem großen chalcedonischen Concilium dahin kam, daß der Bischof von Constantinopel über den von Alexandrien und Antiochien hinaufgesetzt und neu Rom dem alten Rom gleich gemacht wurde, nachdem Kontroversen über metaphysische Subtilitäten immer mehr mit einem Eifer geführt wurden, als ob es der Hauptsache der Religion gälte, und fast jede entstandene Kontroverse nicht zu Aufklärung der Wahrheit, sondern zu Erweiterung eigener Macht oder zu Demüthigung des Gegners angewandt wurde, nachdem im kaiserlichen Cabinet unter dem Einfluß derjenigen Bischöfe, welche den Hoftheologen machten, und besonders auch unter dem Einfluß der Mönche, die sich immer recht soldatisch für eine oder die andere Partie erklärten, theologische Streitigkeiten entschieden wurden **): so kann man sich leicht vorstellen, wie es auf Synoden muß hergegangen seyn. Die Anstalt derselben blieb zwar noch immer fort; das bei Ausschreibung und Haltung derselben gewöhnliche Ceremoniel wurde immer abgezirkelter; den versammelten Vätern wurde besonders im Orient selbst auch von den Kaisern die größte Ehre erwiesen, aber auch darin blieben

*) Can. Chalced. 28. apud Mansi, Tom. VII. col. 369.

**) Der sechste, siebente und achte Theil der Walchischen Geschichte der Ketzereien dokumentirt diese Beschreibung.

sich Zeiten und Menschen einander gleich, daß der nämliche Kaiser, welcher nicht Worte der Verehrung genug finden konnte, seine Synode anzureden, in der That selbst oft durch die gewaltthätigsten Mittel derselben gewisse Entscheidungen aufdrang, und ihre Schlüsse, wenn sie nicht schon vorher von seinem Cabinet aus diktirt wurden, erst nach eigener Untersuchung annahm. Der gesunde Menschenverstand läßt sich selten durch Theorien so übertäuben, daß er nicht, wenn's zum Handeln kommt, mehr sich selbst, als allen gelernten Meinungen folgte, und diese Theorien verlieren um so eher ihre Wirksamkeit, wenn sie Ehrgeitz und Herrschsucht der Menschen gegen sich haben *).

§. 15.

Bei einer so gebildeten Verfassung, als zu den Zeiten des chalcedonischen Conciliums die Verfassung der christlichen Kirche war, müssen endlich geschriebene Gesetze existirt haben, und bei einem so reichen Vorrath von Aktenstücken, als man besonders von eben diesem Concilium hat, müssen sich nun endlich auch gewisse Nachrichten finden lassen, was für Kirchengesetze damals gangbar gewesen seyen, wie sie aufbewahrt worden, wie die Sammlungen beschaffen gewesen, in welche man sie eintrug. Schon aus dem Bisherigen erhellt, daß das, was als Kirchengesetz galt, meistens Synodalschlüsse seyn werden: aber welcher Synoden Schlüsse waren es, die nach und nach den Vorzug einer allgemeinen Gültigkeit erhielten, und wie haben sie ihn erhalten? War man nicht

*) Als eine vierte Folgerung könnte noch entwickelt werden, daß die Gesetze sich nach und nach mehr mit Dingen beschäftigten, welche der Aufnahme der bischöflichen Macht nützten und den Weg bahnten, diese gesetzgebende Gewalt auch im Politischen geltend zu machen.

auch, da die Kirche anfieng, geschriebene Gesetze zu bekommen, auf Sammlung der Ueberreste der theils vielleicht wirklich apostolischen, theils vermeintlich apostolischen Observanz aufmerksam? Diese letzte Frage zu beantworten, ist hier der schicklichste Ort von den so genannten canonibus apostolicis zu handeln *). Was man unter dem Namen der constitutionum apostolicarum **) hat, und was unter dem Titel de hierarchia ecclesiastica lange Zeit für Dionysius des Areopagiten Werk gegolten ***), ist niemals ein Theil eines codicis canonum gewesen, und kann also auch, so viel immer diese Schriften auf die Kirchen-Verfassung Einfluß gehabt haben mögen, kein Theil der Geschichte des kanonischen Rechts seyn. Daß übrigens diese beide Schriften in Rücksicht ihres Werths, als Erkenntnißquellen des ältern Kirchenrechts und der ältern Kirchen-Verfassungen, bei weitem unter den canonibus apostolicis seyen, und daß es bei ihnen vielleicht eben so wenig der Mühe werth als möglich sey, etwas weniges Aechtes von dem übrigen Unächten zu

*) Man findet sie am besten in Cotelerii Patribus Apostol. (Ed. Clerici.) Vol. I. pag. 201-428. Schade, daß aber auch selbst da der Text bei weitem nicht die kritische Richtigkeit hat, welche man ihm doch bei den jetzigen Subsidien geben könnte. Herr Prof. Rösler im vierten Theil seiner Bibliothek der Kirchenväter S. 229. ꝛc. hat sie nicht bloß im Auszug, sondern ganz und mit mehrern erläuternden Anmerkungen übersetzt.

**) Mit einer großen fast beschwerlichen Menge von Untersuchungen und Erläuterungen ap. Cotelerium l. c. pag. 201-428. Vergl. Herrn Kanzler Cotta Kirchenhistorie, II. Thl. S. 429-432.

***) Einen kurzen sehr bündigen Auszug von den Gründen für und gegen die Schriften Dionysius des Areopagiten s. bei Dupin nouvelle Bibl. des auteurs eccles. T. I. pag. 35.

scheiden, braucht nach den Untersuchungen so vieler Gelehrten kaum noch erinnert zu werden *).

§. 16.

Man hat fünf und achtzig canones, die so, wie wir sie jetzt noch haben, wenigstens schon in der letztern Hälfte des fünften Jahrhunderts unter dem Namen der canonum Apostolicorum einen Theil der Sammlung der Kirchengesetze ausmachten. Denn Johann Scholastikus, der seine Sammlung der canonum noch als Presbyter zu Antiochien in der Mitte des sechsten Jahrhunderts ausfertigte, hat alle diese fünf und achtzig canones schon in seiner Sammlung, und man sieht aus seiner Vorrede, daß sie ebenso schon von seinen Vorgängern **) eingetragen worden seyen.

*) s. vorzüglich Io. Dallæus de scriptis, quæ sub Dionysii Areopagitæ et Ignatii nomine circumferuntur.

**) Justell sagt zwar in der Vorrede des zweiten Bands seiner Bibliothek des ältern kanonischen Rechts gerade das Gegentheil, und versichert, daß Johann die canones Apostolicos, Sardicenses und Basilii z u e r s t in seine Sammlung aufgenommen habe. Schelstraten (antiq. illustr. P. II. Diss. 2.) erzählt's ihm nach: Schelstraten wird von Pagi (beim Jahr 100. n. 12.) mit Beifall excerpirt, und auch Dupin l. c. pag. 15. scheint nicht undeutlich dieser Meinung zu seyn. Lauter große Namen in der Kirchengeschichte, und alle unrichtig bei einem nicht unbeträchtlichen Faktum, wo es auf die älteste Geschichte der Auktorität der canonum apostolicorum ankommt. Nur ein paar Blätter nach Justell's Vorrede umgeschlagen, so findet man Johann's eigene Vorrede und Johann's eigene Versicherung, daß seine Sammlung von den Sammlungen seiner Vorgänger in nichts abgehe, als daß er die canones Basilii beigefügt und etwas in der Ordnung verändert habe. Also canones apostolici und Sardicenses waren in den Sammlungen seiner Vorgänger so gut als in der seinigen.

Alles ist bei diesen apostolischen Canonen streitig, ihr Name, ihre Anzahl, ihr Verfasser, ihre Entstehungs-Art, die Zeit derselben, ihre Auktorität sowohl in der griechischen als lateinischen Kirche. Am Namen nun läge wenig, wenn es nicht Manche gegeben hätte, die aus dem Namen, den sie führten, entweder Vorwürfe der Betrügerei oder Gründe ihrer Authenticität hätten hernehmen wollen. Der Name canones Apostolorum ist gewiß keiner der ältesten und glaubwürdigsten. Er kommt das erstemal vor in den Akten der ephesischen Synode vom Jahr 431, und auch da ist er ungewiß, weil man auch sanctorum Patrum liest *). Weit gewöhnlicher und früher beruft man sich auf dieselbe unter dem Namen *οἱ παλαι κανονες, αποσολικοι κανονες, εκκλησιασικοι θεσμοι* **); allein auch diese Citationen scheinen noch nicht zu erweisen, daß diese geschriebenen canones apostolici gemeint gewesen seyen. Es läßt sich nicht erweisen, daß der erste Sammler derselben ***) (vielleicht sind ihrer mehrere gewesen) oder überhaupt die sechs erstern Jahrhunderte, dieselbe wirklich für ein Werk der Apostel gehalten hätten. Man nannte apostolisch nicht nur dasjenige, was die Apostel zu unmittelbaren Urhebern hatte, sondern jeden

---

*) Part. 2. Act. 7. im Dekret, worin die Rechte des Bischofs von Constantia in Cypern gegen die Eingriffe des Bischofs von Antiochien behauptet werden. *Πραγμα παρα τους εκκλησιασικους θεσμους και τους Κανονας των ἁγιων Αποσολων* (al. *πατεγων*) *καινοτομουμενον*.

**) s. die Stellen aus den Akten excerpirt in Beveregii judicio de canonibus apostolicis, apud Cotelerium l. c. pag. 435.

***) Die Gründe, die man gemeiniglich aus can. 30. (*ὡς Σιμων μαγος ὑπ'εμου Πετρου*) can. 82. u. 85. hernimmt, beruhen auf falschen Lesarten.

sehr alten Gebrauch, welcher der apostolischen Lehre gemäß war, wenn er schon seine genauere Bestimmung erst von Lehrern späterer Zeit empfangen hatte *). Einen doppelten Grund der Benennung glaubte man endlich zu haben, wenn der Gebrauch überdieß noch aus einer Kirche herstammte, die unstreitig apostolischen Ursprungs war.

Turrian und andere, welche diese canones wirklich den Aposteln selbst zuschrieben, haben also nicht einmal den Sammler der canonum selbst auf ihrer Seite, und noch viel weniger wichtige Zeugen aus den sechs ersten Jahrhunderten. Dionysius in der Vorrede zu seiner Sammlung der canonum gesteht, daß diese canones apostolici Widerspruch leiden, und nimmt ihrer nur fünfzig an, und Photius nennt sie in der Vorrede zu seinem Nomokanon „die so genannten canones der heiligen Apostel, ob sie schon gewisser Ursachen halber von einigen für zweifelhaft gehalten werden.“ Die eigene Lesung der canonum selbst giebt aber das unwiderleglichste Zeugniß gegen Turrian's Meinung. Wer wird sich überreden lassen, daß schon zu den Zeiten der Apostel selbst ein solcher Unterschied zwischen Bischöfen und Presbytern gemacht worden, als durchgängig in den canonibus apostolicis vorkommt; daß es schon damals außer den Bischöfen, Presbytern, Diakonen noch Hypodiakonen, Anagnosten und Psalmisten **) gegeben habe; daß schon damals catalogi clericorum gewöhnlich gewesen ***), und alle Jahre zwei Synoden gehalten worden †).

*) Die von Ernesti (Th. Bibl. 4r. B. S. 591.) bemerkte Stelle des Hieronymus setzt die Sache außer allem Zweifel. Hieron. Ep. 71. n. 6. Unaquæque provincia abundet in suo sensu, et præcepta majorum leges apostolicas arbitretur.

**) Can. Apost. 43. 69.

***) Can. 51. 63. 70.

†) Can. 37.

Wie Turrian und seine Partie das Alter und Ansehen dieser canonum unstreitig zu weit hinaufsetzt, so schweift Dalläus auf die andere Seite aus *). Er glaubt, ein Ketzer habe zu Ende des fünften Jahrhunderts dieselbe aufgesetzt. Beveridge hat ihn und seinen Vertheidiger de la Roque, meines Erachtens, vollkommen bündig widerlegt, nur Schade, daß er seiner eigenen Hypothese die Stärke nicht geben konnte, wie seinen Antworten auf de la Roque's Einwürfe. Doch ist seine Hypothese, wenn man je in einer Sache, wo sich aus Mangel hinreichender Nachrichten nichts Zuverlässiges sagen läßt, etwas Bestimmtes wissen will, noch unter allen Hypothesen bei weitem die wahrscheinlichste **). Er glaubt nehmlich, Klemens von Alexandrien hätte sie aus mündlichen Nachrichten, der Observanz und Synodalschlüssen des zweiten Jahrhunderts gesammelt, er setzt also ihren Ursprung in die Gränzen des zweiten und dritten Jahrhunderts. Nur steht ihm entgegen, daß die canones selbst so manche Spur ihrer bloß stufenweisen Entstehung und Vermehrung zeigen. Hätte sie Ein Verfasser gesammelt, so würde er sie doch auch in einigen Zusammenhang oder wenigstens durch Zusammenstellung der eine Materie betreffenden canonum geordnet haben. Dionys liefert in seiner Uebersetzung nur fünfzig, er gedenkt gar nicht, daß er meh-

---

*) Die Geschichte des Streits wegen des Ansehens der apostolischen Canonen, wie er in neuern Zeiten von Turrian gegen die magdeburgischen Centuriatoren, zwischen Dalläus, Beveridge und de la Roque geführt worden, erzählt mit vielen litterarischen Anmerkungen Herr Kanzler Cotta Kirchenhist. II. Th. S. 1179. rc. Eben daselbst findet man auch die Titel der gewechselten Schriften.

**) Beveregius in not. ad Can. 85.

tere in seiner Handschrift gefunden habe, da er doch sonst von den Handschriften, aus welchen er übersetzte, genaue Nachricht giebt: scheint es also nicht damals griechische Handschriften gegeben zu haben, welche nur fünfzig lasen? Das Beispiel seines Zeitgenossen Johann's von Antiochien und die in einigen Synodalakten vorkommende Citationen *) beweisen zwar hinreichend, daß die letztern fünf und dreißig zu gleicher Zeit in andern Handschriften gefunden wurden; aber daraus folgt noch nicht, daß diese letztern fünf und dreißig als gleich gültig, als gleich alt mit den übrigen angesehen werden können.

Wenn der Schluß von einem Kanon auf alle fünf und achtzig gilt, so haben die Ballerini richtig **) gefunden, daß das Vaterland dieser canonum nicht Aegypten, sondern der Orient seyn müsse, denn can. 38 steht mensis Hyperberetæus, und ein Aegyptier würde gewiß nicht den syromacedonischen Namen eines Monats gebraucht haben. Aber gegen Beveridgen ist's doch nicht ganz beweisend, denn der Sammler der canonum kann ein Alexandriner seyn, obschon der Verfasser oder die Verfasser dieses acht und dreißigsten Kanons Orientalen gewesen sind.

Das gesetzmäßige Ansehen derselben war in der morgen- und abendländischen Kirche sehr verschieden. Auf Synoden der morgenländischen Kirche (selbst die große Nicäische rechne ich hieher, man vergleiche die Menge der daselbst erschienenen Bischöfe des Orients mit der Anzahl der Occidentalischen)

*) Die constantinopl. Provincialsynode vom Jahr 381 beruft sich auf den Kanon, den wir als den 74. haben; die nicäische auf diejenigen, welche bei uns der 62. und 80. sind: Theodorit auf den, welchen wir als den 72. zählen.

**) Opp. Leonis, Tom. III. pag. 5.

wurden sie schon im vierten Jahrhundert häufig angeführt, die Citationen derselben dauerten im fünften Jahrhundert fort; sie waren damals gewiß schon in der gangbaren Sammlung der Kirchengesetze, wurden in derselben auch beständig fortgeführt, bis endlich im Jahr 692 die trullische Synode can. 2. festsetzte: Hoc quoque huic sanctae synodo pulcherrime et honestissime placeat, ut ab hoc nunc tempore deinceps — firmi stabilesque maneant — Apostolorum octoginta quinque Canones. In den abendländischen Kirchen kamen sie nicht nur später auf, sondern es kamen auch nicht alle fünf und achtzig auf. Das unter Gelasii Namen bekannte Dekret de recipiendis libris vel non recipiendis setzt die canones apostolicos ausdrücklich unter die apogrypha; und da Dionysius der Kleine die Uebersetzung der fünfzig ersten derselben unternahm, so sagt er: Canones, qui dicuntur Apostolorum, de Graeco transtulimus, quibus quia plurimi consensum non praebuere facilem, hoc ipsum vestram noluimus ignorare sanctitatem. Jetzt aber, da sie durch Dionysens Uebersetzung in mehrere Hände kamen (denn so lange man sie nur griechisch und nicht auch lateinisch hatte, so behielt das Verbot gar leicht seine Gültigkeit); jetzt vergaß man alle vorherige Zweifel und alles vorherige Verbot, und schon der römische Bischof Johann II. beruft sich selbst in einem Schreiben an den Bischof Cäsarius von Arles auf den fünf und zwanzigsten und neun und zwanzigsten apostolischen Kanon, und führt sie nach der dionysischen Uebersetzung an *).

Diese fünfzig behielten von jetzt an ihr Ansehen unbestritten; hätte Dionysius alle fünf und achtzig übersetzt, so

*) Mansi Tom. VIII. col. 810.

wäre allen fünf und achtzig dieses Glück widerfahren, denn es war nicht kritisch-historische oder dogmatische Untersuchung, in der sich diese fünfzig ersten allein erprobt hätten, sondern es war Unwissenheit des trägen Zeitalters, gerade eben dasjenige zu brauchen, was ihm unter die Hände fiel. Von dem alsdenn in der lateinischen Kirche beständig weiter fortdauernden gesetzmäßigen Gebrauch dieser canonum, zeugt die unten bemerkte Stelle aus einer Dekretale Leo IV. *). Ein schöner Zufall, daß sich das herrschsüchtige Rom, das es sich so viel hat kosten lassen, despotischer Gesetzgeber der ganzen Christenheit zu werden, durch einen Privatmann dahin bringen läßt, Gesetze, die es vorher feierlich verworfen hatte, in die Sammlung seiner Kirchengesetze stillschweigend aufzunehmen. Freilich noch treffender, daß eben dieses eigensinnig regierende Rom, das sich zwei Jahrhunderte hindurch nicht bewegen ließ, mit den Alexandrinern das Osterfest gleichförmig zu berechnen, endlich eben diese alexandrinische Berechnungsart von einem Privatmann, unter dem Schein, es seyen nicäische Schlüsse, sich aufschwätzen läßt, und alsdenn mit gleichem nichts verschonenden Eifer der übrigen Welt dieselbe aufdringt **).

§. 17.

Noch ehe wir zu einer neuen Periode der Geschichte des kanonischen Rechts übergehen, wo sich aus den Akten

---

*) Gratian. distinct. 20. cap. 1. Quibus autem in omnibus ecclesiasticis utimur judiciis, sunt canones Apostolorum, Nicænorum, Ancyranorum. etc.

**) s. Herrn Consist. Rath Walch's öfters angeführte Abhandlung von der nicäischen Osterverordnung. Im Auszug G. A. 1770. 76 St. S. 660.

der chalcedonischen Synode zeigen wird, wie damals die codices canonum ausgesehen haben, was darin gestanden habe, und wie es darin gestanden habe, sind einige Anmerkungen über die Entstehung der codicum canonum überhaupt vorauszuschicken. Es läßt sich leicht vermuthen, daß sich jeder der Prälaten, welche auf einer Synode gegenwärtig waren, eine Abschrift der Schlüsse mitgenommen *), und diese Abschrift bei seiner Kirche hinterlegt habe, und aus mehreren solcher Schedeln denkt man sich endlich einen codicem canonum zusammen. Wer auch nicht gerade auf der Synode gegenwärtig war, erhielt doch Nachricht von den gefaßten Schlüssen; es wurde gewöhnlich auf der Synode selbst ausgemacht, und bei der sich nach und nach immer mehr formenden Hierarchie ergab es sich von selbst, was für Metropolitane in gewissen Provinzen die Schlüsse bekannt machen und ausschreiben sollten **): also auch in den

*) Daß man wirklich solche Abschriften genommen habe, und daß auch diese Abschriften alsdann aufbewahrt worden, erhellt deutlich aus der bekannten Geschichte des Apiarius. Da der römische Bischof gern ein paar sardicensische Schlüsse als nicäische angebracht hätte, und die Dreistigkeit hatte, sie den afrikanischen Vätern als nicäische vorlegen zu lassen: so schlugen diese in ihren Exemplarien nach, fanden es nicht, wie die römische Legaten ihnen gern eingeschärft hätten, und der erste Kanon, der auf der damaligen Synode abgefaßt wurde, hieß: Aurelius Episcopus dixit: hæc ita apud nos habentur exemplaria statutorum, quæ *tunc fratres nostri de Concilio Nicæo secum detulerunt*, cujus formam servantes hæc, quæ sequuntur, constituta a nobis custodiuntur. Mansi Conc. Tom. IV. pag. 423.

**) s. zum Beispiel Catalogum sanctorum Episcoporum, per quos — synodus Nicææ coacta misit omnibus in toto orbe terrarum Dei Ecclesiis (ταις ανα την οικουμενην εκκλησιαις)

Archiven derjenigen, welche sich nicht gerade am fleißigsten auf den Synoden einstellten, sollte es an vollständigen codicibus canonum nicht gefehlt haben. Und wenn denn die Schlüsse griechisch waren, und der lateinische Bischof kein Griechisch verstund, so konnte er sich's übersetzen lassen. Man hat überdieß auch Beispiele, daß auf Synoden, wo die Mischung orientalischer und occidentalischer Väter ziemlich gleich war, und wo auch beide Monarchen, der Kaiser des Orients und der Kaiser des Occidents, gleichen Theil nahmen, daß die Schlüsse in beiden Sprachen ausgefertigt wurden *). Da die canones der Synoden verbindliches Kirchengesetz waren, so lag ja jedem Bischof daran, sie nicht nur für sich zur beständigen Beobachtung zu haben, sondern auch seinen Nachfolgern als Norm zu hinterlassen.

In manchen Provinzen mußte diese Fortdauer und Fortpflanzung der canonum um so ungehinderter stattfinden, weil immer auf nachfolgenden Synoden das Andenken der meisten vorhergehenden erneuert werden mußte, denn das Wesentliche der Synoden bestund ja in wachsamer Behauptung der Kirchenzucht, und der wichtigste Theil der zu behauptenden Kirchenzucht war genaue Aufmerksamkeit, ob die bisher gefaßten Synodalschlüsse beobachtet würden. In Afrika war sogar die Gewohnheit, daß ein Bischof von Karthago auf jeder Hauptsynode, die er hielt, die canones aller vorigen unter ihm gehaltenen Synoden wiederholen, und den Akten gleichsam auf's neue wieder einrücken ließ **). Ein

---

ea, quæ ab ipsis per Sp. S. in ea constituta sunt. Mansi Conc. Tom. II. pag. 627.

*) s. Kritische Untersuchung der sardicensischen Schlüsse im vierten Theil von Meusel's Geschichtsforscher S. 43—46.

**) Conc. Carth. a. 397. Can. 3. Item placuit, ut ordinandis episcopis vel clericis, prius ab ordinatoribus suis decreta

Beispiel hat man an der Synode von 418. Wie leicht entstunden also nicht codices canonum: wie vollständig mußten sie nicht bei jeder auch nur etwas beträchtlichen Bischofskirche seyn!

Aber so schön sich nun dieses alles systematisiren läßt, so ist es doch kaum mehr als schöner Traum, Vermuthung aus ein paar sicher erwiesenen historischen Umständen zusammengesetzt, wobei aber eben so viel andere, nur nicht sogleich sichtbare Bemerkungen der damaligen Zeit und Umstände vergessen worden sind. Man denkt sich dieses Zeitalter viel zu gelehrt, viel zu aufmerksam auf Dinge, die doch bei uns erst das Werk vieler Erfahrung und einer verfeinerten Einrichtung waren. Ein Bischof konnte auf eine Synode gehen und wieder nach Hause kommen, ohne daß er eine Copie der Synodalschlüsse mitnahm; so wie es ehemals bei unsern deutschen Fürsten gar nicht gewöhnlich war, wenn sie auf einem Reichstag oder bei einem kaiserlichen Hof waren, von den abgefaßten Constitutionen sich Copien mitzunehmen. Man erinnerte sich nicht so gleich, daß noch nicht Alles gethan sey, wenn man die Sache für sich wisse: und wenn etwa auch mancher eine Copie mitnahm, so wurde sie vergessen in den codicem canonum eingetragen zu werden, und bei vielen Kirchen scheint nicht einmal ein codex canonum gewesen zu seyn. So wohnte im Jahr 344 Bischof Gratus von Karthago der sardicensischen Synode bei, und hatte Theil an den daselbst gefaßten Schlüssen: und doch konnte Bischof Aurelius von Karthago, da zu Anfang des fünften Jahrhunderts der Streit wegen des Apiarius entstund, und da die römischen Legaten ein paar sardicen-

conciliorum auribus eorum inculcentur, ne se aliquid contra Statuta concilii fecisse asserant (poeniteant).

sische Schlüsse statt nicäischer vorbrachten, sich gar nicht darein finden. Er sah wohl aus der Vergleichung mit seinem codex canonum, daß es keine nicäische seyen; aber wenn Gratus die sardicensischen in den codicem eingetragen hätte, so müßte doch Aurelius die ganze Wahrheit haben sehen können. Die sardicensischen canones schloßen sich in den codicibus, in welchen sie stunden, meistens gleich an die nicäischen; soll man nun voraussetzen, daß die Afrikaner, welche sich so viele Mühe gaben, in dieser Sache auf einen Grund zu kommen, welche eine Legation deswegen nach Constantinopel schickten, nicht daran gedacht haben sollten, gleichsam bloß auf dem umgeschlagenen Blatt nachzusehen, oder wenn doch auch nur irgend einer unter den vielen versammelten Prälaten die geringste Kenntniß seines codex canonum gehabt hat, so hätte es ihm einfallen müssen, daß bloß der Name von den Schlüssen verwechselt worden sey, die Schlüsse selbst doch im codex canonum stünden? Bei einem Mann, und oft vielleicht auch bei einem sehr verständigen, bei einer kurz vorübergehenden Streitigkeit, welche überdieß nicht so sehr der Behauptung der ganzen Kirchenfreiheit gilt, wie diese der afrikanischen Väter, läßt es sich vielleicht noch als möglich denken, daß er das Buch bloß aufschlug, um geschwind die nicäischen Schlüsse anzusehen, aber keinen Blick weiter warf; hingegen bei so vielen Prälaten, als damals interessirt waren, bei einem Jahre lang dauernden Streit, auf dessen Entscheidung so viele Kosten aufgewandt werden mußten, wer kann es glauben, daß man nicht gefunden hätte, wenn etwas zu finden da gewesen wäre?

Wer sollte ferner z. B. zweifeln wollen, daß die Canones der arelatischen Synode vom Jahr 314 wenigstens von den angesehenen occidentalischen Kirchen in ihre Samm-

lungen werden aufgenommen worden seyn, daß die Afrikaner, welche durch diese Synode so viel gegen die Donatisten gewonnen, und deren einige derselben auch beigewohnt hatten, diese Schlüsse als einen wichtigen Theil des nun festgesetzten Kirchenrechts werden angesehen haben, daß die römische Kirche (man hat das Schreiben noch, worin die versammelten Bischöfe ihre Canones nach Rom überschickten) dieselbe zum künftigen Gebrauch in ihren Codicem Canonum eingetragen haben werde? — und doch sind alle diese Vermuthungen völlig unrichtig. Man fand diese Canones Arelatenses in keiner einzigen Sammlung, außer in Sammlungen der französischen Kirche: und doch war die Synode gewiß nicht französische Provincialsynode: doch sind ihre Schlüsse gewiß verschickt worden; was läßt sich also anders vermuthen, als daß man Canones überschickt bekommen konnte, und sie doch nicht aufbehielt oder in die Sammlung eintrug; daß ein Bischof einer Synode beiwohnen konnte, und es ihm bei seiner Heimkunft doch nicht einfiel, die abgefaßten Canones in sein Buch einzutragen. Fragte nicht Bischof Exsuperius von Toulouse bei dem römischen Bischof Innocenz I. an, was für Bücher zur Bibel gehören*)? war der Bischof einer so angesehenen Stadt in dieser Sache so ungewiß, welche Kenntniß und Genauigkeit war in Ansehung der Synodalschlüsse von ihm zu erwarten?

Trug aber der eine Bischof in seinen Codicem Canonum ein, was der andere nicht eintrug; hatte man nicht bei allen, sondern etwa nur bei den vornehmsten Kirchen, Codices Canonum; gehörten Provincialsynoden so gut in die Sammlung der Canonum der Kirche dieser Provinz, als die Schlüsse ökumenischer Synoden: so sieht man schon

*) s. Mansi Conc. Tom. III. col. 1040. 1041.

vorläufig, wie wenig Uebereinstimmung zwischen diesen Sammlungen zu erwarten ist: wie sehr die Sammlung eines italiänischen Bischofs von der Sammlung eines orientalischen verschieden seyn muß, und wie mangelhaft vielleicht auch noch die vollständigste derselben seyn wird. Doch vielleicht hat sich die Kirche, welche so viele Synoden hielt und so viele Synodalschlüsse abfaßte, auch die nützliche Mühe genommen, unter öffentlicher Auktorität eine Sammlung derselben zu veranstalten, aus der Menge auszuwählen, und die besten und nothwendigsten derselben zusammenzustellen. Brauchbarkeit und Allgemeinheit der Synodalschlüsse wäre dadurch sehr befördert worden, weil einzelne zerstreute Gesetze, besonders wenn sie anfangen etwas alt zu werden, nicht den nöthigen Grad von Publicität behalten. Man hat dem chalcedonischen Concilium die Ehre dieser Anstalt lange Zeit zugeschrieben, und die berühmtesten Verfasser der Geschichte des Kirchenrechts haben nicht nur behauptet, von der chalcedonischen Synode sey ein gewisser Codex Canonum als allgemein verpflichtender Kirchenkodex bekräftigt worden, sondern man ist noch einen Schritt weiter gegangen, und hat behauptet, man habe diesen damals allgemein verbindlich gemachten Codex entdeckt. Justell, der sich dieser wichtigen Entdeckung freute, ließ ihn als das erste Stück des ersten Bandes seiner Bibliothek des ältern kanonischen Rechts abdrucken. Unser zweiter Abschnitt wird lehren, was hieran richtig oder unrichtig sey; nur um das nachfolgende nicht unterbrechen zu müssen, noch einiges von der Sammlung eines gewissen Bischofs Sabinus.

§. 18.

Man macht diesen macedonianischen Bischof von Heraklea in Thracien, der in dem ersten Viertel des fünften

Jahrhunderts lebte, gemeiniglich zum ersten Kanonensammler, und beruft sich dabei auf die Nachrichten des Sokrates. Dieser meldet von ihm, daß er die Aktenstücke verschiedener Synoden gesammelt habe (H. E. L. I. c. 8.), freilich mit ziemlicher Untreue, weil er hinwegließ, was seinen dogmatischen Hypothesen entgegen stund, nur diejenigen Stücke sorgfältig aufbewahrte, wo Consubstantialität entweder ganz verworfen oder doch verschwiegen war (L. I. c. 9. L. II. c. 15.), und endlich die orthodoxen Väter, z. B. die nicäischen der Unwissenheit öfters beschuldigte. Selbst Sokrates Erzählung zeigt deutlich, daß Sabinus Werk keine Kanonensammlung war, sondern Sammlung von Synodalakten, von Schreiben der Bischöfe an Synoden oder Schreiben der letztern an die erstern: denn dieser Gattung sind die Beispiele von Verstümmelung, welche Sokrates anführt, und wer für dogmatische Absichten sammelte, konnte die Canones ohnedieß nicht viel brauchen, weil in diesen sehr wenig dogmatisches bestimmt wurde.

Da das Ganze also nicht hieher gehört, so wäre es unnöthig, die Fehler zu rügen, welche von einigen großen Literatoren in Ansehung dieser Sammlung begangen worden sind. Man hat geglaubt, sie schon in einigen Handschriften gefunden zu haben; der vermeinte Fund entspricht aber demjenigen gar nicht, was er nach Sokrates Beschreibung seyn sollte: selbst nicht einmal durch Titel und Aufschriften war man genugsam berechtigt, die Handschrift für ein Werk eines thracischen Bischofs Sabinus zu halten.

Geschichte

des

kanonischen Rechts.

Zweite Periode.

Von den Zeiten des Chalcedonischen Conciliums bis auf Dionys den Kleinen.

Erste Abtheilung.

Von der Beschaffenheit der ältesten Sammlung der Kanonen.

§. 19.

So viele Synoden bisher gehalten worden waren, so wenig wußte man doch, welche derselben eigentlich verbindlich seyen oder nicht. Außer der großen Nicäischen war keine einzige ganz außer Streit, keine einzige auch so bekannt, wie diese. Die Constantinopolitanische vom Jahr 381, welche gemeiniglich als die zweite ökumenische gerechnet wird, erlitt von Rom aus den stärksten Widerspruch, weil der römische Bischof nicht ohne Unruhe an dem Bischof von Constantinopel sich einen Nebenbuhler herbeiwachsen *) sah, und noch Gregor der Große schrieb **): **Romana Ecclesia eosdem Canones vel gesta Synodi illius (Constantinopolitanae) hactenus non habet nec accepit: in hoc autem eandem Synodum accepit, quod est per eum contra Macedonium definitum.** Mit der ephesischen Synode vom Jahr 431 war alles noch viel ungewisser. Sie war nicht einmal vollendete Synode, sondern die Väter wurden durch einen

*) Can. Const. III.

**) Epp. L. VII. 34.

kaiserlichen Befehl auseinander getrieben; es konnten also von derselben nicht einmal Schlüsse abgefaßt werden, und da es so äußerst schwer hielt, die Entscheidungen und Bestimmungen der Glaubenslehre, welche vorzüglich durch Cyrillus Ansehen auf derselben abgefaßt wurden, allgemein gültig zu machen, so hielt es noch viel schwerer, den übrigen Schlüssen die nöthige gesetzliche Auktorität zu verschaffen. Es sind in der Kirchengeschichte vorzüglich zwei ephesische Synoden bekannt. Jene dem Nestorius unglückliche vom Jahr 431, und eine vom Jahr 449, da die Partie des Eutyches siegte. Man heißt letztere die Räuber-Versammlung und der Name gebührt ihr mit Recht, denn da Bischof Dioskurus von Alexandrien nicht durchdringen konnte, so rief er ein Heer ihm ergebener Mönche und Soldaten in die Versammlung, und ließ die Bischöfe, welche nicht seiner Meinung werden wollten, bis auf den Tod prügeln. Aber darin thut man ihr Unrecht, daß man ihr allein diesen Namen beigelegt hat; denn sie konnte ihn gar wohl mit der ersten ephesischen Synode gemein haben. Auch auf dieser schlugen sich die Bischöfe in Gegenwart der kaiserlichen Minister, und Cyrillus verwandte so viele Gelder auf Bestechungen, daß unter ihm die alexandrinische Kirche sehr verarmte.

Es war kein Wunder, daß Synoden, auf denen es so hergieng, zu keinem Ansehen gelangen konnten, und die Hofluft war zu veränderlich, als daß ihnen durch kaiserliche Befehle eine beständig fortdauernde Gültigkeit sollte verschafft worden seyn. Auch reichte damals keines Kaisers Macht mehr so weit als Constantin's. Der Hof zu Constantinopel konnte die Schlüsse wohl in den Morgenländern gültig machen, aber in den occidentalischen Provinzen hatte er nichts zu befehlen. War es nun schon in Ansehung der ökumeni-

schen Synoden so ungewiß, wie viel ungewisser mußte es bei andern seyn, die entweder nicht so ökumenisch waren, das ist, die etwa bloß in einige Hauptprovinzen des römischen Reichs, aber nicht in das ganze, ausgeschrieben worden, oder deren Schlüsse vielleicht nur als Provinzial-Synodenschlüsse konnten angesehen werden, oder doch keine kaiserliche Bestätigung erhalten hatten. Waren z. B. die Schlüsse der Synode von Arles vom Jahr 314 verbindlich? Die Synode war nicht eigentlich ökumenisch, sondern der Kaiser hatte bloß aus mehreren Provinzen seines Reichs, wie es ihm gutdünkte, Bischöfe zusammen gefordert, er hatte auch ihre Schlüsse nicht bekräftigt, denn nicht Canones zu machen, hatte er sie zusammenberufen, sondern bloß zur unparteyischen Untersuchung und Entscheidung der donatistischen Streitigkeiten. Die Synode zu Sardika hatte mehr den Schein einer ökumenischen Synode; die Anzahl der aus dem Orient und Occident versammelten Väter war daselbst nicht unbeträchtlich, und doch sieht man aus der bekannten Geschichte des Apiarius, daß die afrikanischen Kirchen die Gültigkeit der sardicensischen Schlüsse nicht anerkannten. So ungewiß war gerade der wichtigste Punkt des ganzen Kirchenrechts; man entwarf mit jedem Jahr neue Gesetze, und Niemand wußte, welcher Grad von Reife oder welche Bestimmungen erfordert würden, wenn dann dieses entworfene Gesetz wirklich vollkommene Gesetzeskraft haben sollte. Das nothwendigste aller Gesetze, das, worin hätte bestimmt seyn sollen, welche der vorher entworfenen Gesetze gültig seyen, wurde vergessen, und selbst auch auf der chalcedonischen Synode, da doch die christliche Kirche nun bald anderthalb hundert Jahre die glücklichste Ruhe genossen hatte, wurde diesem dringendsten Bedürfniß nicht abgeholfen. Man that zwar etwas, aber es war doch so kaum halb gethan, daß

man wenigstens gleich ungewiß blieb. Der erste Kanon der chalcedonischen Synode ist dieser:

„Wir haben beschlossen, daß die von den heiligen Vätern in allen bisherigen Synoden gemachten Schlüsse gültig seyn sollen.“

Versteht man den Kanon im allgemeinsten Verstande, so ist er falsch: denn sollten wohl die chalcedonischen Väter im Sinn gehabt haben, den Canonibus aller bis auf das Jahr 451 gehaltenen Synoden, es seyen nun ökumenische oder Provinzial-Synoden, eine allgemeine Gültigkeit zu geben? Die ganze nachfolgende Geschichte widerspricht diesem angenommenen Sinne des Kanons, denn die Synode zu Elvira und so viele andere haben wohl nie eine allgemeine Gültigkeit erhalten: und wie sollte man einen Codicem Canonum zusammenbekommen haben, in welchem alle Canones aller Synoden bis auf das Jahr 451 enthalten gewesen? Wie viele Widersprüche müßten nicht in einem solchen Codex gewesen seyn, wie unbrauchbar wäre er also nicht eben dadurch geworden, da man nicht wußte, welches von beiden einander sich widersprechenden Gesetzen gelten sollte?

Versteht man aber unter den Synoden, deren Schlüsse hier auf's neue ratificirt werden, bloß die vorhergehende ökumenische, so fragt sich's wieder: welche Synoden verstunden sie unter den ökumenischen? Die Sardicensischen wie die Nicäischen, ungeachtet canones der erstern den Schlüssen der letztern widersprachen? Es wird sich in der Folge zeigen, wie die Kanonen-Sammlung der lateinischen Kirche von der Sammlung der griechischen Kirche verschieden gewesen, und doch wurde von beiden das chalcedonische Concilium anerkannt. Hätten also die chalcedonischen Väter einen gewissen bestimmten Codicem canonum als allgemeinen Kirchenkodex

bestätigt, so würde ihn die lateinische und griechische Kirche gleich angenommen haben. Sehr wahrscheinlich ist, daß sich die Väter selbst nichts Bestimmtes bei ihrem Gesetz dachten, und weil man sie dessen doch nicht gern beschuldigen wollte, so glaubte man in den Akten selbst einige Prämissen gefunden zu haben, aus denen man auf die Beschaffenheit des damals bestätigten Codicis canonum schließen könnte. Die hiebei gebrauchten Prämissen sind nemlich folgende.

§. 20.

In der vierten Verhandlung der chalcedonischen Synode, da die Schrift der beiden Archimandriten Carosus und Dorotheus, worin sie sich des Erzbischofs Dioskurus und der übrigen ägyptischen Bischöfe annahmen, öffentlich vorgelesen wurde, und da die Väter während Vorlesung derselben des Dazwischenrufens sich nicht enthalten konnten, so trat endlich am Ende der Archidiakonus der constantinoplischen Kirche auf, und sagte *):

„Unter andern Kanonen der heiligen Väter, kraft deren „die Bischöfe das Recht haben, gegen Geistliche oder „Mönche oder jeden andern Christen, die sie abweichend „oder ungehorsam finden, zu verfahren, ist auch dieser:“ Und er las aus dem Buch vor:

Von den Geistlichen oder Mönchen die sich von der Gemeinschaft absondern.

„Wenn ein Presbyter oder Diakonus seinen Bischof verachtet, sich von der Gemeine absondert, eine eigene sich sammelt, einen Altar errichtet, und auf Zureden seines Bischofs doch ungehorsam bleibt, auf erstmaliges und wieder-

*) Mansi Concil. Tom. VII. pag. 71.

holtes Ermahnen nicht nachgiebt, der soll ganz verworfen seyn, künftig kein Amt mehr erhalten, noch einer Ehrenstelle genießen. Fährt er aber fort, Unruhe anzurichten, und die Kirche zu verwirren, so soll er als ein Rebell durch äußere Gewalt in Ordnung gebracht werden."

Alle hochwürdige Bischöfe riefen zusammen: „Ein gerechter Schluß, ein Schluß der heiligen Väter ist dieser." Ein paar Tage nachher, als die Sache des Carosus und Dorotheus auf's neue vorkam, und als man endlich in Ansehung ihrer zum Schluß schreiten wollte, forderten die Väter, die heiligen Canones sollten vorgelesen, und dem Protokoll einverleibt werden. Der Archidiakon und Primicerius von Constantinopel Aetius nahm das Buch, und verlas *):

Fünf und achtzigster Kanon.

„Wenn ein von einer Synode abgesetzter Bischof oder Presbyter oder Diakonus oder überhaupt irgend ein Klerikus sich unterstünde, etwas von den gottesdienstlichen Verrichtungen, die er vorher kraft seines Amtes thun durfte, noch fernerhin zu verrichten, der soll auf keiner Synode mehr Hoffnung zur Wiedereinsetzung, oder auch nur Erlaubniß zur Verantwortung haben. Alle, die mit ihm umgehen, sollen im Bann seyn, und besonders, wenn sie noch alsdenn mit ihm umgehen, nachdem sie schon das gefällte Urtheil wissen."

Sechs und achtzigster Kanon.

Hier wurde eben derselbe verlesen, welcher schon oben vorkam.

In der eilften Verhandlung forderte Bischof Stephan von Ephesus, daß die Canones vorgelesen werden sollten,

*) Mansi l. c. pag. 83.

kraft welcher derjenige, der schon für eine gewisse Stadt erwählt worden, nicht dürfe für eine andere erwählt werden. Auf Befehl verlas alsdenn Bischof Leontius von Magnesia *):

Fünf und neunzigster Kanon.

„Wenn ein vakanter Bischof eine vakante Gemeine an sich reißt, und ohne vollständige Synode des Stuhls sich bemächtigt, der sey verworfen, ob ihn auch gleich das ganze Volk dieser Gemeine erwählt hätte. Vollständig heißt aber die Synode, wenn ihr der Metropolite beiwohnt."

Sechs und neunzigster Kanon,

aus eben dem Buch verlesen.

„Läßt sich ein Bischof als Bischof ordiniren, und kömmt doch, ungeachtet er jetzt zum Vorsteher der Gemeine gemacht ist, seiner Ordination nicht nach, geht auch nicht zu der ihm anvertrauten Kirche, der sey im Bann, bis er sein Bisthum antritt, oder bis eine dasige vollständige Provincial-Synode etwas seinetwegen beschließt."

Eben der Kanon, welcher oben als der fünf und achtzigste angeführt wurde, wird in dem Schreiben der pisidischen Bischöfe an den Kaiser Leo als der drei und achtzigste citirt **). In der vierzehnten Verhandlung wurde endlich von dem Sekretair Beronician noch einmal ein Kanon verlesen, und zwar der vierte nicäische unter dem Namen Capituli sexti ***). Man sucht zwar zu verbessern capitulum quartum, aber diese Verbesserung beruht bloß auf

*) Mansi l. c. pag. 282. 283.

**) Mansi l. c. pag. 565.

***) Mansi l. c. pag. 307.

läßig schon in den ältesten Sammlungen der Kanonen gestanden seyen. Die Abtheilung der Canonum scheint schon damals in den Sammlungen sehr veränderlich gewesen zu seyn. Der nehmliche Kanon wird als der 83 und als der 85 angeführt; was nach unsern heutigen Abtheilungen der vierte nicäische Kanon ist, war damals der sechste, und da die angeführten antiochischen Schlüsse nach der Citation der chalcedonischen Väter nur um zehen von einander waren, so sind sie nach unsern Abtheilungen um eilf von einander. Auch was bei uns in den Canonibus der constantinoplischen Synode in drei Absätze vertheilt ist, wurde damals als ein Stück verlesen. Aeußerst wichtige Varianten waren schon damals in den Codicibus canonum, und zwar selbst in den Schlüssen der großen nicäischen Synode. Anders verlasen die römischen Legaten den sechsten Kanon, anders die Anhänger des constantinoplischen Bischofs, und doch beschuldigt keiner den andern der Unehrlichkeit. Auch das Ansehen der constantinoplischen Synodal-Schlüsse scheint damals mehr anerkannt worden zu seyn als im folgenden Jahrhundert, denn die römischen Legaten unterstunden sich nicht, den Schluß der constantinoplischen Synode geradehin zu verwerfen, sondern sie leugneten nur, daß in demselben das enthalten sey, was man dem Bischof von Constantinopel jetzt einräume. Entweder verstunden sie also nicht ganz, was sie alles hätten antworten können, oder dachte man damals selbst auch in der römischen Kirche von den constantinoplischen Schlüssen ganz anders, als nachgehends Gregor der Große?

Wozu aber so viele, zum Theil mikrologische Bemerkungen? Damit man klar sehe, wie wenig es ist, was man weiß, und es mit dem vielen vergleiche, das man mit Gewißheit zu wissen glaubte; und das kann doch wohl nicht mikrologische Beobachtung heißen, worauf die

Entscheidung mehrerer wichtigen Streitigkeiten der Kirchenhistorie beruht.

§. 12.

In den ganzen Akten der chalcedonischen Synode steht demnach kein Wort von einer Bestätigung eines gewissen bestimmten Codicis canonum, denn es ist doch noch ein großer Unterschied, eine gewisse Sammlung brauchen und daraus anführen, oder eben diese Sammlung künftig zur gesetzmäßigen Richtschnur aller andern gültigen Sammlungen zu machen *). Selbst die Hauptfrage, ohne welche doch gar keine Entscheidung stattfände, ist noch ungewiß. Sind nicht mehrerlei Codices canonum auf der chalcedon-

*) Noch weniger kann man den S. 80 angeführten ersten chalcedonischen Kanon als eine solche Bestätigung eines gewissen bestimmten Codicis ansehen. Ich läugne nicht, daß durch diesen Kanon gewissen Synodalschlüssen ihre bisherige Gültigkeit mag bekräftigt worden seyn, aber aus der Geschichte der chalcedonischen Synode erhellt, daß sich diese Confirmation wohl vorzüglich auf die Dogmatik und nicht auf die Kirchendisciplin erstreckte. Gesetzt aber auch, sie erstreckte sich unbedingt über Alles, was Synodalschluß ist, er betreffe nun was er will, so erhellt doch aus obigen Gründen, wie inkonsistent und wie ganz unbestimmt dieses Gesetz gewesen sey, daß es also gewiß nie Richtschnur eines codicis canonum seyn konnte. Endlich sey auch selbst das noch übersehen, so ist Bestätigung der gesetzlichen Gültigkeit gewisser Synodalschlüße noch lange nicht Festsetzung eines gewissen bestimmten codicis canonum, da schon damals so wichtige Varianten und Unterscheidungen in den Sammlungen der Canonum vorkamen. Man kann sich ohne historische Zweifelsucht folgende zwei Sachen gar wohl trennen: gewiße Verordnungen als gültig erkennen, oder eine gewisse Sammlung dieser Verordnungen als Normale ansehen.

läßig schon in den ältesten Sammlungen der Kanonen gestanden seyen. Die Abtheilung der Canonum scheint schon damals in den Sammlungen sehr veränderlich gewesen zu seyn. Der nehmliche Kanon wird als der 83 und als der 85 angeführt; was nach unsern heutigen Abtheilungen der vierte nicäische Kanon ist, war damals der sechste, und da die angeführten antiochischen Schlüsse nach der Citation der chalcedonischen Väter nur um zehen von einander waren, so sind sie nach unsern Abtheilungen um eilf von einander. Auch was bei uns in den Canonibus der constantinoplischen Synode in drei Absätze vertheilt ist, wurde damals als ein Stück verlesen. Aeußerst wichtige Varianten waren schon damals in den Codicibus canonum, und zwar selbst in den Schlüssen der großen nicäischen Synode. Anders verlasen die römischen Legaten den sechsten Kanon, anders die Anhänger des constantinoplischen Bischofs, und doch beschuldigt keiner den andern der Unehrlichkeit. Auch das Ansehen der constantinoplischen Synodal-Schlüsse scheint damals mehr anerkannt worden zu seyn als im folgenden Jahrhundert, denn die römischen Legaten unterstunden sich nicht, den Schluß der constantinoplischen Synode geradehin zu verwerfen, sondern sie leugneten nur, daß in demselben das enthalten sey, was man dem Bischof von Constantinopel jetzt einräume. Entweder verstunden sie also nicht ganz, was sie alles hätten antworten können, oder dachte man damals selbst auch in der römischen Kirche von den constantinoplischen Schlüssen ganz anders, als nachgehends Gregor der Große?

Wozu aber so viele, zum Theil mikrologische Bemerkungen? Damit man klar sehe, wie wenig es ist, was man weiß, und es mit dem vielen vergleiche, das man mit Gewißheit zu wissen glaubte: und das kann doch wohl nicht mikrologische Beobachtung heißen, worauf die

Entscheidung mehrerer wichtigen Streitigkeiten der Kirchenhistorie beruht.

§. 11.

In den ganzen Akten der chalcedonischen Synode steht demnach kein Wort von einer Bestätigung eines gewissen bestimmten Codicis canonum, denn es ist doch noch ein großer Unterschied, eine gewisse Sammlung brauchen und daraus anführen, oder eben diese Sammlung künftig zur gesetzmäßigen Richtschnur aller andern gültigen Sammlungen zu machen *). Selbst die Hauptfrage, ohne welche doch gar keine Entscheidung stattfände, ist noch ungewiß. Sind nicht mehrerlei Codices canonum auf der chalcedon-

*) Noch weniger kann man den S. 80 angeführten ersten chalcedonischen Kanon als eine solche Bestätigung eines gewissen bestimmten Codicis ansehen. Ich läugne nicht, daß durch diesen Kanon gewissen Synodalschlüssen ihre bisherige Gültigkeit mag bekräftigt worden seyn, aber aus der Geschichte der chalcedonischen Synode erhellt, daß sich diese Confirmation wohl vorzüglich auf die Dogmatik und nicht auf die Kirchendisciplin erstreckte. Gesetzt aber auch, sie erstreckte sich unbedingt über Alles, was Synodalschluß ist, er betreffe nun was er will, so erhellt doch aus obigen Gründen, wie inkonsistent und wie ganz unbestimmt dieses Gesetz gewesen sey, daß es also gewiß nie Richtschnur eines codicis canonum seyn konnte. Endlich sey auch selbst das noch übersehen, so ist Bestätigung der gesetzlichen Gültigkeit gewisser Synodalschlüße noch lange nicht Festsetzung eines gewissen bestimmten codicis canonum, da schon damals so wichtige Varianten und Unterscheidungen in den Sammlungen der Canonum vorkamen. Man kann sich ohne historische Zweifelsucht folgende zwei Sachen gar wohl trennen: gewiße Verordnungen als gültig erkennen, oder eine gewisse Sammlung dieser Verordnungen als Normale ansehen.

schen Synode gebraucht worden? War's ein Codex, aus dem Aetius und Veronician vorlasen? Welchen von beiden sollten die chalcedon'schen Väter bestätigt haben, wenn sie einander nicht vollkommen gleich waren? Und wenn wir dann also noch jetzt den Codex entdecken wollen, der damals gebraucht wurde, welchen suchen wir? Den, aus welchem Aetius, oder den, aus welchem Veronician vorlas? Steht denn auch nur die geringste Spur in den chalcedon'schen Akten, was für Schlüsse auf die antiochischen gefolgt seyen? Ob nicht vielleicht der Codex mit denselben aufgehört habe? Bei der so verschiedentlich abweichenden Eintheilung der Canonum läßt sich nicht einmal zuverläßig versichern, daß gerade nur die oben angeführten Canones zwischen den nicäischen gestanden seyen. Und wie hätte dann endlich Gregor der Große noch im sechsten Jahrhundert die constantinoplischen Schlüsse so feierlich mißkennen können, wenn sie auf der chalcedonischen Synode, die man doch in der römischen Kirche anerkannte, als ein Theil des durch Synodal-Auktorität bekräftigten Codicis canonum wären erklärt worden? Es ist also gewiß, daß man der chalcedon'schen Synode zu viel Ehre anthut, wenn man glaubt, sie habe durch Festsetzung eines gewissen Codicis canonum der bisherigen Verwirrung abgeholfen, und eben so gewiß ist, daß sich die Sammlung der Canonum, welche daselbst gebraucht worden ist, nicht mehr finden läßt, denn wir haben viel zu wenige und viel zu unbestimmte Kennzeichen, sie zu unterscheiden. Die Entstehung des justell'schen Codicis canonum Ecclesiae universae *), welcher so lange fast allgemein die Ehre ge-

*) Er kam zuerst einzeln heraus, Paris 1610. 8. wurde alsdenn eingerückt Bibl. jur. can. veter. T. I. pag. 29. Gebh. Theod. Mejer gab ihn neu heraus, Helmstädt 1663. 4.

noffen hat, für die Kanonen-Sammlung der chalcedon'schen Synode gehalten zu werden, ist folgende. Aus den chalcedonschen Verhandlungen wußte Justel einen Theil desjenigen, was wir oben angeführt haben; er kannte auch Dionysens Uebersetzung vom Codex canonum, und ließ sich durch das große Ansehen, welches Dionysius in der abendländischen Kirche fast ununterbrochen behauptet hatte, zu der Meinung verleiten, der Codex canonum Dionysii sey wohl mit dem chalcedon'schen beinahe der nehmliche gewesen. Er glaubte ohnedieß zum Voraus, daß jene vier, unter dem Namen der ökumenischen bekannte, Synoden — von Nicäa, Constantinopel, Ephesus und Chalcedon — darin gestanden haben müßten, und weil er selbst auch die Schlüsse dieser Synoden nicht kritisch genug vorher prüfte, so nahm er sie aus Handschriften, wo ihre Zahl schon unauthentisch vermehrt war. Mit allen diesen zum Theil richtigen, zum Theil höchst unrichtigen Vormeinungen, setzte sich Justell einen Codicem canonum aus den verschiedensten Handschriften zusammen, und weil in diesem Codex canonum der 4, 5, 16 und 17 antiochische Kanon gerade nach den Citationen der chalcedonschen Väter der 85, 86, 96, und 97 wurden, so glaubte man die für das kanonische Recht so wichtige Entdeckung wirklich gemacht zu haben, und bedachte nicht, daß es so zutreffen müsse, weil es ja absichtlich darauf eingerichtet worden war, und daß in den Akten der chalcedon'schen Synode nicht der geringste Wink enthalten, was denn für Canones auf die antiochischen gefolgt seyen *). Justell gab seinem Codici Ecclesiae universae zweihundert und sieben in einer Zahlenreihe fortlaufende Canones, und fügte den antiochischen die laodicäischen, constantinoplischen, ephesischen

*) Ballerinior. diss. pag. XIV.

und chalcedon'schen bei. Wir werden aber bald sehen, wie unglücklich er gerathen hat, und wie viele falsche Meinungen in Ansehung der ältesten Kirchen-Verfassung hiebei zum Grund lagen.

§. 23.

Die Frage von der Beschaffenheit der ältesten Sammlungen der Canonum muß also, weil bisher weder durch einen kaiserlichen Befehl noch durch den Kanon einer ökumenischen Synode eine Gleichförmigkeit festgesetzt worden war, nach der Verschiedenheit der Provinzen beantwortet werden. Die Sammlung einer occidentalischen Kirche sah gewiß anders aus, als die Sammlung einer morgenländischen Kirche, und auch die Sammlung eines Galliers muß von der Sammlung eines Italiäners sehr verschieden gewesen seyn. Der Unterschied war auch nicht nur wegen der Wahl der darin enthaltenen Stücke, sondern die nehmlichen Synodalschlüsse waren oft anders abgetheilt, zeichneten sich vielleicht durch wichtige Varianten von einander aus, in der einen waren z. B. die Namensunterschriften beigefügt, in der andern hinweggelassen. Freilich ist also nichts als Bruchstück von Geschichte zu erwarten, weil man von einzelnen Provinzen nicht Nachricht genug hat, und doch alle diese vereinzelte Nachrichten nie zusammen mengen darf. Aber sey es immerhin nur Bruchstück: es ist doch zugleich eine Art von verehrungswürdiger Reliquie, daß damals noch kein Despot in der Christenheit war, welcher seine Sammlung allen hätte aufdringen können, und gerade diese Ungleichförmigkeit verschiedener Provinzen ist der deutlichste Beweis ihrer noch nicht ganz verlornen Kirchenfreiheit. Wie die Sammlung der griechischen Kirche ausgesehen habe, ergab sich einigermaßen schon oben aus einigen Stellen der chal-

cedonischen Akten; man erräth aber mit ziemlicher Zuverlässigkeit (aus der Beschaffenheit der sogenannten prisca) noch einige Eigenschaften der ältesten griechischen Kanonensammlungen.

Der ungenannte Italiäner, dessen Uebersetzung unter diesem Namen bekannt ist, muß einen griechischen Codex canonum vor sich gehabt haben, in welchem die ancyrischen, neucäsareischen, nicäischen, gangrischen, antiochischen, constantinoplischen und chalcedonischen Canones enthalten waren; er hat zwar auch die sardicensischen, aber diese sind wahrscheinlich keine Uebersetzung, sondern lateinisches Original. Also laodicäische und ephesische Schlüsse waren gar nicht in seiner griechischen Sammlung, und wahrscheinlich gehörten demnach auch diese beide nicht zu der ältesten Ausgabe des Codex canonum. Das Vaterland dieser ältesten Ausgabe verräth sich auch auf diese Art sehr wahrscheinlich. Da Ancyra, Neucäsarea und Gangra, in die Diöcese von Pontus gehören, so ist wahrscheinlich in der pontischen Diöcese die erste Anlage zu dieser Sammlung gemacht worden. Nicäische Schlüsse konnte ohnedieß auch gleich der erste Sammler nicht hinweglassen, denn was war allgemein gültiger und heiliger, als diese? Wie alsdenn bei weiterem Verfolg die antiochischen hinzugekommen, läßt sich nun zwar nicht so leicht errathen: aber da sie größtentheils fast nichts anders sind, als eine Auswahl der apostolischen *), und da sie besonders zu den Zeiten des Chrysostomus sehr berühmt wurden **), so liegt vielleicht in diesen zwei Umständen ein Theil der Veranlassung, wodurch es geschehen, daß diese

*) Dieß hat vortrefflich gezeigt Beveregius Codice Canon. Eccl. primitivæ vindicato. L. I. c. 4. pag. 26 — 39.

**) s. Palladii vita Chrysostomi. C. VIII. etc.

Provincialsynode vor so vielen andern das Glück einer solchen allgemeinen Gültigwerdung genossen.

Wann die laodicäischen und ephesischen endlich beigefügt worden seyen,* läßt sich auch nicht einmal mit einiger Wahrscheinlichkeit bestimmen. Zu Ende des fünften Jahrhunderts müssen sie wohl schon in gewissen Codicibus gestanden haben, denn Johann Scholastikus, der seine Sammlung in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts herausgab, traf sie schon in den Sammlungen seiner Vorgänger an. Hingegen fehlten sie in den griechischen Handschriften, aus welchen der Verfasser der prisca, der isidor'schen Version, und Dionysius übersetzten.

So wenig gewisse Richtschnur war in dieser ganzen Sache, so las ein Uebersetzer in seiner griechischen Handschrift, was sein Zeitgenosse in der seinigen vermißte. Wir sahen oben, daß Can. Const. 1, 2 und 3 als ein zusammenhängendes Stück unter dem Titel Synodikon abgelesen wurde. Vielleicht war hiemit das ganze Stück absolvirt, und was wir noch als vierten, fünften und sechsten Kanon haben, stund nicht dabei. Wenigstens fanden die Uebersetzer der Prisca, der Isidoriana und Dionysius dasjenige gar nicht in ihren griechischen Handschriften, was wir als fünften, sechsten und siebenten Kanon zählen. Hingegen hat Johann Scholastikus, Dionysens Zeitgenosse, unsern fünften und sechsten Kanon. So wenig Uebereinstimmung ist auch selbst alsdenn in den griechischen Handschriften gewesen, wenn sie einerlei Stücke lieferten; wer will nun aber für unser Zeitalter, über Aechtheit oder Unächtheit solcher Stücke entscheiden, wenn so Zeitgenossen gegen Zeitgenossen, äußerlich vollkommen glaubwürdiger Mann gegen einen andern äußerlich vollkommen glaubwürdigen zeugt? Wie schlüpfrig

ist's in solchen Fällen, sich vor dem Abfall auf einen entschiedenen historischen Skepticismus zu hüten.

§. 24.

Und doch ist die Geschichte der kanonischen Sammlungen der griechischen Kirche noch sehr reich und vollständig in Vergleichung mit der Geschichte der lateinischen Kirche. Man möchte fast sagen, wir wissen hier gar nichts. Nicäische und sardicensische Schlüsse waren zwar gewiß in den lateinischen Kanonensammlungen; aber ob nicht noch mehrere? Die Beobachtung hat wirklich ihre Richtigkeit, daß man vor dem sechsten Jahrhundert außer den Schlüssen beider obigen Synoden keine andere mit Zuverläßigkeit angeführt findet *). Läßt sich daraus schließen, daß der in der lateinischen Kirche gültige Codex canonum bloß aus diesen bestanden sey: oder darf auch einiges aus dem Mangel hinreichend vollständiger Akten dieser Kirche erklärt werden? Uebersetzungen griechischer Codicum canonum hat man zwar bald nach den Zeiten der chalcedonischen Synode in Italien gehabt: aber Uebersetzung eines Codicis canonum beweist noch nicht, daß man kirchlichen Gebrauch von demselben gemacht habe. Und wenn wir dann auch etwas mehr wüßten, vielleicht von der römischen Kirche etwas mehr wüßten, als wir wirklich wissen: wie viel unsicherer ist es, im Occident vom Gebrauch der römischen Kirche auf den gleichen Gebrauch der gallikanischen, der spanischen Kirche zu schließen, als im Orient aus dem Gebrauch der constantinoplischen oder klein-asiatischen Kirchen den allgemeinen Gebrauch zu muthmaßen; denn die Verbindungen und wechselsweise Mittheilungen der morgenländischen Kirchen waren

*) Ballerinior. dissert. P. II. C. I. §. 1.

viel stärker und häufiger, als die Communikationen der abendländischen. Gleichförmigkeiten aber erzeugen sich hauptsächlich erst durch solche aus vielen Verbindungen entstandene Bekanntschaften.

Zweite Abtheilung.

Von Johann Scholastikus und seinen Arbeiten für das kanonische Recht.

§. 25.

Eine Kanonensammlung, wo die Schlüsse nach der chronologischen Ordnung der Synoden auf einander folgten, taugte viel zu wenig für den täglichen Gebrauch: man machte also bald Auszüge, Abbreviationen der canonum, Sammlungen nach Materienordnung. Wir sind nicht so glücklich gewesen, daß uns viele Stücke dieser Art übrig geblieben wären. Johannes Scholastikus, der einzige dieser Art, den wir aus diesem Zeitalter haben, gedenkt in seiner Vorrede mehrerer, welche die Canones materienweise geordnet hätten, aber auch nicht einmal der Name eines derselben hat sich erhalten. Johann selbst wurde durch seine Aemter, die er erhielt, einer der wichtigsten Männer der griechischen Kirche. Vom Advokaten, wovon ihm sein Beiname Scholastikus geblieben ist, gieng er zum Presbyter über, und als Presbyter der antiochischen Kirche wurde er nach Constantinopel verschickt, dort die Stelle des antiochischen Apokrisiarius zu versehen. Die Apokrisiarien der Patriarchen (Rom, so lange es noch unter dem griechischen Kaiser stund, hatte auch seinen Apokrisiarius zu Constantinopel)

waren eine Art beständiger Residenten am kaiserlichen Hoflager. Wenn der Kaiser etwas an einen Patriarchen bringen wollte, so ließ er es zuerst nur seinem Apokrisiarius sagen, und alle Angelegenheiten des Patriarchats, welche bei Hof zu besorgen waren, giengen immer zunächst durch die Hände desselben. Sie wurden endlich auch öfters als gemeiniglich sehr fähige Männer vom Kaiser zu Ausrichtung eigener Aufträge gebraucht, und verdienten sich die Gnade des Regenten auf so mannigfache Weise, daß es dem, der einmal so glücklich war, auf diesen Posten zu kommen, selten an seinem weitern Glück fehlen konnte. Johann's Apokrisiariat fiel gerade in die Zeiten, da Kaiser Justinian seine Theologie von der Unverweslichkeit des Leibes Christi zur Reichstheologie zu machen suchte, und weil unter andern, die sich ihm widersetzten, besonders auch der Patriarch von Constantinopel Eutychius war, so ließ er ihn durch Soldaten hinwegführen, und in der Versammlung etlicher Bischöfe absetzen. Seinen Stuhl hingegen bestieg Johann, und blieb Patriarch vierzehn Jahre lang bis an seinen Tod. Noch als Presbyter von Antiochien *) unternahm er die Ausgabe einer Kanonensammlung: er ordnete Alles viel genauer unter fünfzig Titel zusammen, als man es vorher gehabt hatte, und fügte den Synodalschlüssen, die er schon in den Sammlungen seiner Vorgänger antraf, noch 68 Canones Basilii bei, welche aus der zweiten und dritten Epistola canonica

*) Assemann Bibl. jur. can. et civ. orient. L. I. c. 5. pag. 114. sagt: Johannes Scholasticus — collegit, et *toti suo Patriarchatui servandum præscripsit* novum Codicem Canonum in quinquaginta titulos digestum etc. Aber ohne allen Zeugen. Wahrscheinlich ist's auch nichts anders, als für Faktum ausgegebene Vermuthung.

Basilii genommen sind. Johann selbst giebt in der Vorrede seiner Sammlung die darin enthaltenen Synodalschlüsse nach folgender Ordnung an: 85 apostolische Canones, 20 nicäische, 25 ancyrische, 14 neucäsareische, 21 sardicensische, 20 gangrische, 59 laodicäische, 6 constantinoplische, 7 ephesische (im Text selbst steht aber auch der achte von den cyprischen Kirchen), 27 chalcedon'sche, 68 Canones Basilii. Bei den ancyrischen und neucäsareischen Kanonen steht die sonst auch in den ältesten griechischen Handschriften befindliche chronologische Anmerkung, daß man aus der Ordnung, in welche sie gesetzt seyen, nicht schließen soll, daß sie jünger seyen als die nicäische; sie seyen wirklich älter, aber den nicäischen sey die Ehre des Rangs wegen des hohen Ansehens dieser Synode wiederfahren.

§. 26.

Es wäre sehr zu wünschen, daß man von dieser Sammlung eine kritisch genauere Ausgabe hätte, als diejenige ist, welche sich in Justell's Bibliothek des kanonischen Rechts befindet (Tom. II. pag. 499). Bei Vergleichung der mehrern Handschriften *), die man von derselben hat, und vorzüglich auch durch Zurathziehung der syrischen Uebersetzung **) müßten sich nicht nur manche einzelne Lesearten sicherer bestimmen lassen, sondern die so wichtige Geschichte der ganzen Sammlung würde ein ganz neues Licht gewinnen. Die Abschreiber haben auch bei dieser Sammlung nach Willkühr

*) Lambecii Commentar. de Bibl. Vindobon. L. VI. pag. 55. 56. 61. L. VIII. pag. 458.

**) Ein Excerpt derselben s. bei Asseman. l. c. pag. 60. und die Namen der gangrischen Väter, welche eben dieses Excerpt enthält, sind nicht in unserm griechischen Text.

oft hinzu gethan, oft hinweggelassen; sie haben sich die Sammlung gleichsam für ihren Gebrauch eingerichtet, es blieb also zwar immer Johann's Sammlung, weil Eintheilung und Hauptanlage sein gehörte, aber es ist nicht mehr die kritisch brauchbare Sammlung, die sich als Werk eines sehr berühmten Schriftstellers aus der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts ansehen läßt. Daß der Text, wie er bei Justellen abgedruckt ist, in der Hauptsache gewiß unverfälschter und unverstümmelter Text der wahrhaftigen Johannischen Sammlung sey, sieht man aus der Vergleichung der Sammlung selbst mit der Vorrede. Wie sehr aber manche Handschriften derselben von einander abgehen, wie viel vermehrter und wie viel abgekürzter einige derselben sind, wie oft die eine unter eben demselben Titel mehrere oder wenigere Canones hat, als die anderen; das Alles erhellt aus den Kollationen der justellischen Ausgabe mit einigen vatikanischen Handschriften, welche Aßemann in seiner Bibliothek des orientalischen Rechts (Vol. III. pag. 354-421) abdrucken ließ *).

§. 27.

Die frühe Einführung solcher materienweise geordneten Sammlungen hat dem kanonischen Recht genützt und geschadet, und theils zur ächtern, theils zur unächtern Fortpflanzung der Synodalschlüsse beigetragen. Wir sahen oben an dem Beispiel einer auf der chalcedonischen Synode ge-

*) Es dient zu Verstärkung des Beweises, der in der kritischen Untersuchung des sechzigsten laodiceischen Kanons von dem Zeugniß Johann's hergenommen ist, daß keine der von Assemann gelieferten Kollationen den Catalogum der kanonischen Bücher hat.

brauchten Kanonen-Sammlung, daß es Handschriften gab, wo Schlüsse aller Synoden zusammen, gleichsam als ein Ganzes in einer ununterbrochen fortgehenden Zahlenreihe auf einander folgten. So geschah es nun öfters, daß man Schlüsse der Nr. 3 stehenden Synode noch als Schlüsse der Nr. 2 stehenden ansah: so wurden sardicensische Schlüsse unter dem Namen nicäischer angeführt *); Gregor von Tours **) führt den 14 gangrischen Kanon noch als einen nicäischen an, und eine bayrische Synode von Aschaeim vom Jahr 763 ***) hat einen gangrischen oder antiochischen Schluß gleichfalls als nicäisch. Manche der Beispiele, welche hier von solchen Verwechslungen angeführt werden, könnten zwar vielleicht auch natürlicher aus der Unwissenheit derjenigen erklärt werden, welche citirten, oder aus der damaligen Gewohnheit, Allem den Namen Nicäisch zu geben, um es desto heiliger und unverletzlicher zu machen: aber der Beispiele sind nicht allein zu viele, um einzig hieraus erklärt zu werden, sondern da auch die verwechselten Canones meistens solche sind, welche gleichsam auf der Gränze lagen, also leicht noch für einen Theil der vorhergehenden oder nachfolgenden gehalten werden konnten, und da der Satz, daß es solche als ein Stück zusammenhängende Codices canonum gegeben habe, historisch sicher ist, so bleibt wohl diese Erklärung eine der wahrscheinlichsten. Sie ist vielleicht auch die einzig richtige, um den bekannten Streit von der Anzahl der nicäischen Canonum zu entscheiden. Es ist historisch sicher (denn eine Menge der glaubwürdigsten und unverdächtigsten Zeugen stimmt ein-

*) s. Geschichtsforscher 4r Th. S. 53. ff.

**) L. 9. c. 33. coll. Ballerinior. diss. pag. 50.

***) s. Abhandl. der Bayr. Akademie, 1r Band, in der daselbst gedruckten Forsterischen Abhandlung von dieser Synode.

müthig darin überein), daß die nicäische Synode bloß zwanzig Schlüsse gemacht hat, oder daß nichts weiter ächt ist, als was wir beim Dionysius finden. Und doch bezeugt Hebedjesu *), daß Maruthas, Bischof von Tagrit in Mesopotamien, bei seiner zu Ende des vierten Jahrhunderts geschriebenen Geschichte der nicäischen Synode, drei und siebenzig Canones übersetzt habe. Ich vermuthe, Maruthas hat aus einer Handschrift übersetzt, wo die Schlüsse mehrerer Synoden zusammenhängend als ein Stück geschrieben waren, und weil die nicäischen die ersten waren, so wurde der Name Allen gemein. Gilt diese Auskunft nicht, so scheinen mir die einander so widersprechenden Nachrichten der glaubwürdigsten Zeugen unmöglich vereinigt werden zu können **).

*) Assemanni Bibl. Or. T. I. pag. 195.

**) Von der Unächtheit der achtzig von Alphonso Pisano, Fr. Turriano und Abr. Ecchellensi bekannt gemachten nicäischen Schlüsse kann gar nicht mehr die Frage seyn; aber man nimmt auch völlig ohne Grund an, daß die vom Maruthas übersetzte mit jenen die nehmlichen gewesen seyen, und man glaubt also mit der ganzen Untersuchung fertig zu seyn, wenn jenen das Urtheil gesprochen worden.

Es giebt, außer dem obigen, noch einige andere Auswege, den Widerspruch zu heben. Ich zeige sie bloß an, damit der Leser mehr Wahl habe. An der Genauigkeit der Nachrichten des Hebedjesu zweifeln. Annehmen, daß Maruthas das symbolum und gewisse andere Verabredungen der nicäischen Väter, z. B. wegen Ostern, wegen nicht verbotener Priesterehe, u. s. w. den canonibus beigezählt habe. Ob es aber alsdenn drei und siebzig canones ausgemacht hätte? Die zwanzig bekannten canones als allgemeine Kirchen-Kanones ansehen; die übrigen, oder wenigstens die meisten der übrigen aber als Entscheidungen betrachten, die vielleicht für Partikularfälle der morgenländischen Kirche gemacht wurden. Daß auf diese Art wirklich Verschiedenheit zwischen occidentalischen und orientalischen Handschriften bey dem nehm-

Und wie traurig wäre es für den Kirchenhistoriker, hier ein Faktum zu haben, wo er entweder annehmen müßte, daß, ehe noch ein halbes Jahrhundert nach der nicäischen Synode verfloß, derselben schon drei und fünfzig Canones angedichtet worden seyen, und so angedichtet worden, daß ein berühmter und gelehrter Bischof des Morgenlandes, dessen eigentliche Absicht Erforschung der Geschichte der nicäischen Synode war, diese unächten von den ächten nicht mehr zu unterscheiden gewußt hätte; oder aber, wo er sich auf der andern Seite zu dem unvernünftigen kritischen Skepticismus nöthigen lassen müßte, daß das einstimmige Zeugniß der prisca, Isidoriana, Johannis Scholastici, Dionysii etc. zu Bestimmung der Aechtheit der nicäischen Schlüsse nicht hinreiche. Noch ein stärkerer Grund. Die Afrikaner schickten zu Anfang des fünften Jahrhunderts eine feierliche Gesandtschaft nach Constantinopel, um von dorther, wo die Originalien der nicäischen Schlüsse liegen sollten, beglaubigte Abschriften zu erhalten. Man hat das Aktenstück, das ihnen damals zukam *), und es enthält nichts, als was in Johann Scholastikus, Dionys und andern enthalten ist. Hier stünde also ein recht aktenmäßiger Zeuge aus dem ersten Viertel des fünften Jahrhunderts gegen einen andern nach allen Kennzeichen von Glaubwürdigkeit höchst wichtigen Zeugen aus dem letzten Viertel des vierten Jahrhunderts. Und der Streit betrifft nicht nur etwa eine historische Be-

---

lichen Aktenstück entstehen könne, s. an einem Beispiel gezeigt im Geschichtsforscher, IV. Thl. S. 43.

Hätten wir die Uebersetzung des Maruthas selbst, so wäre zwischen allen diesen Hypothesen bald gewählt; aber bei einem solchen Mangel bestimmter Nachrichten, was läßt sich nicht immer gegen jede derselben noch einwenden?

*) Mansi, Tom. IV. col. 409. etc.

gebenheit, sondern Aechtheit oder Unächtheit solcher allgemeinen Kirchengesetze, wie keine in der ganzen alten christlichen Kirche weder in Rücksicht auf Ansehen, noch in Rücksicht auf Publicität waren. Wenn sich das Zeugniß des Maruthas mit den übrigen Zeugen auf obige Art nicht vereinigen läßt, sondern ein Zeugniß auf den Ruin des andern gegründet werden muß, so ist wohl in der ganzen Geschichte kein Beispiel ähnlicher Entgegensetzung. Selbst das große historische Räthsel: welchen man in der alten persischen Geschichte zum Führer nehmen solle, Herodot, Ctesias oder Xenophon? hat doch nicht solche Schwierigkeiten. Unterschied in Erzählung gewisser Begebenheiten, wenn sie selbst auch von Augenzeugen erzählt werden, läßt sich immer wohl begreifen, besonders wenn einer der Erzähler von Ctesias Charakter ist; aber Unterschied in Lieferung gewisser Aktenstücke, wo kein Interesse zu Verstümmelung oder Vermehrung derselben zu treiben schien, und so gänzlicher Unterschied, als hier zwischen beiden Theilen statt hat, ist in einem Fall, wie der gegenwärtige, eine eben so unerwartete als unerklärliche Erscheinung.

§. 28.

Entstund nun aber Materien-Ordnung frühe genug, ehe sich durch Vervielfältigung der Abschriften auch Fehler dieser Art ausgebreitet und fortgepflanzt hatten: so dienen die materienweise geordneten Sammlungen wenigstens immer mit einiger Sicherheit zur kritischen Berichtigung der chronologisch geordneten Sammlungen. Auch die ursprünglichen Abtheilungen der **Canones** lassen sich auf diese Art am besten wiederherstellen, denn es ereignete sich doch immer etwas seltener, daß mehrere Schlüsse eben derselben Synode auch in der Materien-Ordnung unmittelbar auf einander

folgten. Hingegen verlohr sich auch durch eben diese eingeführte Materien-Ordnung manches wichtige Stück aus dem Codice canonum. Der nach Materien ordnende Sammler konnte die Subscriptionslisten nicht brauchen, er ließ sie also hinweg *), und doch sind eben diese Subscriptionslisten eines der sichersten Hülfsmittel für Kirchengeographie, für dokumentirten Erweis des ersten Daseyns mancher christlichen Gemeine und besonders auch der Reihe der Bischöfe. Auch die zwar kurze, aber bei der äußersten Dürftigkeit an historischen Nachrichten doch brauchbare historische Notizen, welche in der chronologischen Sammlung beim Anfang jeder Synodalschlüsse stunden, mußten sich in der Materiensammlung verlieren, und ungeachtet sich z. B. bei der Sammlung des Johannes Scholastikus in der Vorrede Einiges erhalten hat, so ist es doch bei weitem nicht Alles, denn bei den

*) Der hieraus entstehende Schaden ist desto größer, da auch die chronologischen Sammler in Ansehung dieser Subscriptionslisten manche Freiheiten sich herausgenommen haben. In einem Wolfenbüttelischen codice ex Bibl. August. n. 94 steht nach den can. Nicæn. und subscript. Episcoporum folgende Anmerkung: Sciendum in antiquioribus exemplaribus Nicæno Concilio adscriptum reperiri, quia studiosi servi Dei non tam occidentalium quam orientalium patrum nomina exscribere studuerunt, eo quod occidentales non similiter quæstionem de heresibus habuerint, unde autem in latinis exemplaribus non omnium Nicenorum Patrum videlicet CCCXVIII. Episcoporum nomina repperiuntur conscripta.

Diese Anmerkung stimmt einigermaaßen mit derjenigen überein, welche Harduin aus einer alten Handschrift von Beauvais excerpirt hat, s. Mansi Tom. II. col. 701. Kritik der Subscriptionslisten ist bei weitem der schwerste Theil der ganzen Concilienkritik: wie nachtheilig ist also der Verlust eines jeden Hülfsmittels, das wir dabei brauchen könnten.

laodicäischen Schlüssen fehlt der chronologische Charakter, den man aus den Worten *Phrygia Pacatiana* mit so vieler Wahrscheinlichkeit nehmen kann. Des Verlusts gewisser Synodicarum nicht zu gedenken, die der chronologische Sammler immer mitnahm, weil er Alles behielt, was er fand, aber der nach Materien-Ordnung Sammelnde, als unbrauchbar für seine Absicht, hinwegließ. Freilich Schade und Nutzen mag seyn, welcher er will: die Sache ist geschehen; jenen zu verhüten und diesen zu befördern, kämen diese Anmerkungen zu spät, aber sie sind nicht zu spät, um den kritischen Gebrauch beider Arten von Sammlungen zu bestimmen, um zu wissen, für welche Absicht diese oder jene Art von Sammlung dienlicher sey.

§. 29.

Eben der Johann Scholastikus, dessen bisher recensirte Sammlung zu diesen Anmerkungen Gelegenheit gab, hat noch eine andere Arbeit für das kanonische Recht unternommen. Kein Kaiser hatte sich mehr in Kirchensachen gemengt, sich durch eine größere Menge gegebener Gesetze um die Bischöfe besser und übler verdient gemacht, als Johann's Beförderer Justinian. Um das ganze Kirchenrecht dieser Zeiten, besonders im Orient, zu kennen, war es also nicht genug, bloß die gangbaren Synodalschlüsse zu wissen, die Canones der vier großen Synoden und diejenigen, welche auf diesen vier Synoden bekräftigt wurden: sondern man mußte auch der kaiserlichen Gesetze kundig seyn, und deren war selbst auch bloß für das Kirchenrecht eine größere Menge, als der Canonum: also systematische Ordnung war für diese eben so nothwendig, und um so nützlicher, wenn Synodalschlüsse und kaiserliche Gesetze in einem Werk neben einander materienweise geordnet wurden. Das leistete Johann

in seinem Nomokanon *). Unter fünfzig Titel ordnete er sowohl die Canones, als die harmonirenden kaiserlichen Gesetze zusammen. Die canones citirte er bloß, denn er konnte sich dabei wohl auf seine Sammlung beziehen, hingegen den Inhalt der kaiserlichen Gesetze drückte er aus.

Es mag nicht zu läugnen seyn, daß bei dieser ganzen unternommenen Arbeit die Absicht, dem Kaiser Justinian ein Compliment zu machen, zum Grunde lag, denn Justinian gefiel sich sehr wohl als Gesetzgeber, und besonders als Kirchengesetzgeber: Johann konnte ihm also nichts Angenehmeres erweisen, als, durch eine Parallele seiner Gesetze und der heiligen Canones, die erstern selbst auch im Kirchengebrauch so alltäglich zu machen, als die letztern waren. Der Tadel des Leo Allatius **) trifft ihn also einigermaßen mit Recht, nur muß man dabei das abrechnen, was der kurialistische Allatius nach seinen Grundsätzen demselben beimischte, denn ihm war es freilich etwas Unerträgliches, daß kaiserliche Verordnungen in der Kirche eben das gelten sollten, was Schlüsse heiliger Synoden galten.

Man hat nur eine einzige Ausgabe von diesem Nomokanon: nemlich in der justell'schen Bibliothek des ältern kanonischen Rechts, Tom. II. pag. 603 etc.

Asseman in seiner Bibliothek des orientalischen bürgerlichen und Kirchenrechts (Tom. III. S. 423—450.) liefert

---

*) Dieser Name ist in der Folge nicht nur diesen besondern Werken geblieben, sondern weiter ausgedehnt worden, sogar daß endlich auch bloße Pönitentialbücher denselben erhielten. Du Fresne beruft sich hiebei auf den in Cotelerii monum. Eccl. graecae T. I. p. 68. etc. abgedruckten Nomokanon.

**) De perpetua consens. Eccl. Or. et Occid. L. I. C. XV. pag. 221.

eine sehr wichtige Kollation des justell'schen Abdrucks mit einer vatikanischen Handschrift. Diese enthielt zwar gewiß nicht ächten johanneischen Text, sondern mit vielen Zusätzen vermehrt und oft entstellt: aber deswegen wäre er auch um so brauchbarer für die Absicht, aus der Art, wie diese Zusätze beigefügt worden, das stufenweise Wachsthum des Ansehens gewisser Stücke zu errathen. Doch dazu braucht's mehrere Kollationen als nur eine einzige, weil sich bloß bei Vergleichung mehrerer sehen läßt, was etwa hie und da aus bloßer eigener Willkühr des Sammlers entstanden seyn möchte. Die Capita XXI ecclesiastica eben dieses Verfassers, die in eben diesem Band abgedruckt sind, gehören nicht hieher, weil sie bloß kaiserliche Verordnungen enthalten. Auch für diese hat Asseman am angezogenen Ort wichtige Excerpten aus vatikanischen Handschriften, oder sie vielmehr ganz aus denselben, abdrucken lassen (S. 450—474).

§. 39.

Ehe ich diesen Abschnitt beschließe und zu dem für die abendländische Kirche so wichtigen Dionysius übergehe, muß ich hier eines Aktenstücks gedenken, das in der Geschichte des kanonischen Rechts nicht vergessen werden darf, und, so wenig ich es mir selbst beruhigend hieher setze, vielleicht doch hier noch am wenigsten unbequem steht.

Unter dem Namen eines im Jahr 398 gehaltenen Conciliums zu Karthago hat man eine Sammlung von 102 Schlüssen *). Dieser Name trügt aber gewiß, und es haben

*) Sie stehen in Mansi Conc. Tom. III. col. 945. etc. aber der daselbst gemachte Auszug von den ballerinischen Bemerkungen ist sehr flüchtig und mangelhaft. Man ist also noch immer genöthigt, diese selbst zu vergleichen. Opp. Leonis, Tom. III. pag. LXXXVIII. etc. pag. 653. etc. So steht auch erst in Mansi

ihn auch nicht alle Handschriften einstimmig, sondern in vielen heißt der Titel statuta Ecclesiae antiqua, oder statuta antiqua Orientis. Die ältesten Schriftsteller, durch welche wir sonst die afrikanischen Synoden kennen, und welche sonst auch die weit unbeträchtlicher scheinenden Synoden bemerken, z. B. Dionysius und Ferrandus, gedenken derselben gar nicht, und das Innere des Aktenstücks ist so beschaffen, daß es gewiß kein Werk eines Conciliums zu Karthago seyn kann. In der vorstehenden professio fidei sind schon Gegensätze gegen pelagianische Irrthümer: und doch sind diese nicht vor dem Jahr 411 in Afrika bekannt worden. Die Subscriptionen der Bischöfe gehören offenbar zu der

---

Conc. Tom. VII. col. 893 — 898. ein großes Stück dieser statutorum, dessen Tom. III. gar nicht gedacht ist. Will man also das Ganze haben, so müssen Tom. III. und VII. mit einander verbunden werden.

In Ansehung der 56 canones, welche man unter dem Namen eines Concilii Arelatensis hat (s. Walch's Gesch. der Kirchenvers. S. 294.) vermuthen die Ballerini (pag. 134.) fast ein gleiches, wie mit diesen 102 karthagischen Synodalschlüssen. Sie seyen mehr collectio privata eines Arelatensers aus mehreren gallikanischen Synoden für eine gewisse Absicht gesammelt, als Schlüsse e i n e s Conciliums. Sie erweisen ihre Hypothese fast bis zum höchsten Grad historischer Wahrscheinlichkeit: und doch gedenkt Mansi (Conc. Tom. VII. col. 875 — 892.) derselben gar nicht. Die elenden Anmerkungen des Binius sind, weil sie sich einmal in die Conciliensammlungen eingedrungen haben, überall beibehalten; hingegen so viele neuere viel brauchbarere Bemerkungen, oft in Büchern, welche doch, wie man aus andern Stellen sieht, von Mansi excerpirt wurden, sind vergessen worden. Dessen nicht zu gedenken, wie viel vollkommener manche Stücke der mansischen Sammlung hätten werden können, wenn Mansi auch nur einen Theil dessen benutzt hätte, was Hr. Consist.Rath Walch in seiner Gesch. der Kirchenverf. öfters erinnert hat.

karthagischen Synode vom Jahr 418; und da man in Afrika um diese Zeit gewiß noch nicht von einem Metropolitan gewußt hat, sondern bloß von einem ersten ältesten Bischof, so gedenkt doch der erste dieser Canones desselben, und daß er bei der Ordination der Bischöfe entweder zugegen seyn oder sie doch bekräftigen solle.

Da also dieses Aktenstück ganz gewiß keiner karthagischen Synode angehört, und seine ganze Einrichtung verräth, daß es einen kurzen Begriff der ganzen Kirchendisciplin, so wie er einem zu ordinirenden Bischof vorgelegt werden sollte, in sich fasse: so ist hier vielleicht einer der ersten Versuche, von einer nach Materien und nach einem gewissen Hauptzweck gemachten Sammlung der Kirchengesetze. Der unbekannte Verfasser dieses Compendiums hat manches aus morgenländischen, manches aus abendländischen Synoden genommen, auch Vieles aus den Ritualien der lateinischen Kirche hinzugethan; es wäre also freilich im strengsten Verstand nicht bloße Sammlung aus Synodalschlüssen, aber eben deswegen auch desto merkwürdiger, denn je weiter wir herabsteigen, desto mehr werden wir sehen, was für mannigfaltige, oft höchst zweckwidrige Dinge sich in die Sammlungen der Kirchengesetze nach und nach eingemischt haben.

§. 31.

Nun noch einen Blick zurück in die fünf Jahrhunderte der Kirchengeschichte, die wir zurückgelegt haben. So große Veränderungen die Kirche in dieser Zeit erlitten hat, so sehr die Aristokraten, in deren Hände nach und nach die vorher demokratische Gewalt kam, mit der herrschsüchtigsten Aufmerksamkeit auf einander lauerten, so viele Synoden gehalten wurden, Provinzial- und ökumenische Synoden, so viele Gesetze also auch nach und nach aufkamen: so war es doch

bloßer Zufall, und nicht Werk einer absichtlichen Veranstaltung, daß ein gewisses Gesetzbuch, eine gewisse Sammlung solcher Verordnungen, deren bei weitem größerer Theil seiner ersten Entstehung und Absicht nach bloß für einzelne Provinzen bestimmt war, endlich allgemein gangbares Gesetzbuch des größten und blühendsten Theils der Kirche wurde. Es wäre sich zu verwundern, wie dieses Alles so ruhig hätte abgehen können, wie man Provinzialgesetze so ohne Widerspruch allgemeine Gesetze habe werden lassen, wenn nicht dieses Zeitalter, unerfahren in der Gesetzgebungskunst, vorzüglich aufmerksam auf eigene Observanzen oder Observanzen fremder Beispiele, nach Art aller so gebildeten Menschen immer nur nach dem gegriffen hätte, was ihm gleichsam unter die Hand gelegt wurde. Es braucht auch nur einige Zeit, bis die Menschen gleichsam gewohnt werden, den Namen des Gesetzes zu hören; hat man es die paar erstemal gehört, ohne nachzufragen, wie dieses Gesetz hieher komme, so erhebt man sich in der Folge nur mit vieler Mühe zu Zweifeln, und werden endlich Materien-Sammlungen gemacht, wird also der Gebrauch der einmal gangbaren Kirchengesetze immer mehr erleichtert und allgemeiner, so verwandelt sich dasjenige, was man anfangs durch einen bloß willkührlichen Zufall wählte, in ein vollkommen gültiges und vollkommen verbindliches Gesetz. Aber die Frage von diesem fast ohne Wissen und Willen entstandenen Gesetzbuch wird am schwersten und fast unbeantwortbar, wenn man auf die antiochischen Schlüsse Rücksicht nimmt. Wie kamen Schlüsse einer so verrufenen Synode, als die antiochische war, in die allgemein gangbare Sammlung der Kirchengesetze? Als man zu Anfang des fünften Jahrhunderts eben diese Schlüsse gegen Chrysostomus anführte, um ihn desto sicherer stürzen zu können, so antworteten die Freunde des

Chrysostomus, diese Canones seyen von Arianern gegen den heiligen Athanasius gemacht, und auch der Bischof von Rom, an welchen sich die unglückliche Partie wandte, entschied damals, daß die römische Kirche in dieser Sache keine andere Canones erkenne, als die nicäischen. Und doch kein halbes Jahrhundert stund es mehr an von der Zeit dieser Streitigkeit, so wurden auf einer ökumenischen Synode unter allgemeinem Zuruf der versammelten Väter eben diese antiochischen Schlüsse als Schlüsse heiliger Väter angeführt, als ob sich unterdeß Schlüsse einer ketzerischen Synode in orthodoxe Synodalschlüsse hätten verwandeln können. So wenig Gleichförmigkeit des Verfahrens ist von diesem Zeitalter zu erwarten: es hat die ganze Unbeständigkeit eines Jünglings, der nach augenblicklichen Convenienzen handelt; so bald übrigens etwas diesen nicht entgegen ist, sich Alles gefallen läßt, weil er schädliche Folgen nicht fürchtet, oder durch Erfahrungen noch nicht genug gewarnt ist. Was kann widersprechender seyn, als sardicensische Schlüsse in dem allgemein gangbaren Codex der Gesetze der griechischen Kirche? Der ganzen damaligen Kirchenverfassung zuwider, wird in diesen Schlüssen dem römischen Bischof eine Art von Revisions-Gerichtsbarkeit eingeräumt; die Eifersucht zwischen Rom und Constantinopel und den übrigen großen Bischöfen war im fünften Jahrhundert schon so gereitzt und beträchtlich, daß kein Theil den andern auf Kosten seiner Vorzüge emporwachsen ließ; es war aus keinem Grund einige Verbindlichkeit da, diese Schlüsse unter die allgemein gangbaren Kirchengesetze aufzunehmen, denn man sieht aus der Geschichte des Apiarius ganz untrüglich, daß sie nicht das Ansehen ökumenischer Synodalschlüsse hatten: diesem Allem unerachtet machten sie schon im fünften Jahrhundert einen Theil des Codicis canonum aus, und wurden von

einem Johann von Antiochien unter nicäische und chalcedonische Schlüsse so ganz ohne Unterschied hineingeordnet, als ob sie von völlig gleichem Gehalt wären.

Der Schluß ist freilich nicht gültig: die sardicensischen Canones stunden in der allgemein gebräuchten Sammlung der Kirchengesetze, also waren sie in der Ausübung. Welches Land, oder welche Gesellschaft, besonders sobald sie von irgend einem beträchtlichen Alter ist, hat nicht solche Stücke in ihren Gesetzbüchern, die gleichsam bloß als historische Antiquität darin zu stehen scheinen; aber sobald es nun doch dem Interesse einer gewissen Partie der Gesellschaft günstig ist, den Umstand zu benützen, daß solche Gesetze da sind, so ist man schon mehr vorbereitet, sich unter das Joch zu bücken, und auch jene Partie hat in Ausführung ihres Entwurfs sich schon halbe Mühe erspart. Giebt es übrigens einen Zeitpunkt in der Geschichte, der den Geschichtschreiber zum vorsichtigst sparsamen Gebrauch aller Muthmaßungen und alles Systematisirens gewöhnen kann, so ist's gewiß diese Periode der Kirchenhistorie. Wer darf sich bei Schilderung eines solchen Zeitalters unterstehen, die Lücken unserer historischen Nachrichten durch Schlüsse aus den Fragmenten, die man sicher weiß, zu ersetzen? Manche unmittelbare Folgen gewisser Begebenheiten und Zulassungen haben sie vielleicht damals nicht gesehen, die uns jetzt so unzertrennbar damit verknüpft zu seyn scheinen: Ton und Stimme des ganzen Zeitalters ist ohnedieß selten bis zu uns gedrungen, sondern es hieng auch von einer Art von Zufall ab, welche Stimmen wir noch hören sollten: der Geschichtschreiber also, der sich die Beschämung ersparen will, bei vielleicht nicht vergeblich erwarteter Auffindung mancher bisher noch unbekannten Nachrichten sich als ungetreuen Erzähler und un-

glücklichen Muthmaßer entdeckt zu sehen, muß sich's nicht verdrießen lassen, oft nur Ruinen zu bauen.

§. 32.

Aber wenn der bisher bemerkte Gang der hierarchischen Entwicklung der christlichen Kirche vollkommen historisch wahr ist, wie schwer wird Theodicee seyn! Es scheint, als ob der Herr des Gartens zwar Saamen ausgestreut, aber übrigens sorglos Alles bloß dem zufälligen Einfluß von Zeit und Umständen überlassen habe, und gerade dieser zufällige Einfluß war so beschaffen, daß man diese neue Gesellschaft, fast von dem ersten Zeitpunkt ihrer Entwicklung an, von einer Stufe der Verschlimmerung zur andern herabsinken sieht. Theodicee ist hier nicht schwerer und nicht leichter, als sie bei jeder in's Große gehenden Reihe von Begebenheiten für Menschen zu seyn pflegt: und sie beruht auch hier auf eben den Gründen, auf welchen Theodicee in Ansehung der Weltschicksale überhaupt beruht. Es waren Menschen und sollten freie Menschen seyn, die voll böser Neigungen und irriger Begriffe (man verlernt beides nicht auf einmal) durch viele Erfahrungen endlich klüger und besser gemacht werden sollten: die Beschaffenheit der Unterthanen litt es also nicht, daß der Regent eine andere Regierungsart wählte, und es ist eine wichtige Frage, zu deren Bejahung man wenigstens viele historische Nachrichten hat, ob nicht Menschen überhaupt bloß nach einer Menge schädlicher Verirrungen endlich die oft so unmerkbar feine Linie der Mittelstraße treffen lernen. So viel ist gewiß, dieser Baum, der in seinen Wurzeln so bitter und giftig zu seyn scheint, trug uns die schmackhaftesten Früchte. Es ist uns vorgefehlt worden, wer wird nachfehlen, ohne sich doppelter Unvorsichtigkeit schuldig zu machen? Febronius thut den Vorschlag,

die Hierarchie der Kirche, welche in eine souveraine Monarchie ausgeartet sey, auf das alte Verbrüderungs-System zurückzubringen: wer wird ihm aber folgen, der die Geschichte der sechs ersten christlichen Jahrhunderte kennt? für wen ist nicht durch eben dieselbe recht anschauend gemacht worden, daß alle Verbrüderungen und Genossenschaften, schienen sie auch anfangs noch so unschuldig, zur ewigwirkenden Ursache beständiger Streitigkeiten werden und endlich in unerträgliche Sklaverei ausarten, weil immer ein Kopf den andern in seinen Gesichtskreis einengen will, und bei der genauern Verbindung unter einander die Leidenschaften der Menschen zu viel Gelegenheit haben, sich reitzen zu lassen. Aber selbst auch das Zeitalter, da der Baum erst noch seine Wurzeln schlug, genoß wichtige Vortheile, und zwar aus eben der Quelle, aus welcher sich so vieler Schaden ergoß. Wir sahen oben, daß der erste Ursprung fast alles Uebels, das die innere Regiments-Verfassung der Kirche vergiftete, aus dem Consociationssystem der damaligen christlichen Kirchen herkam; ebendasselbe diente aber auch zur sicherern Fortpflanzung und Erhaltung der christlichen Religion, zur schnellern Ausbildung mancher einzelnen Gemeinden, zur bessern Mittheilung von Wissenschaft und Gelehrsamkeit. Es zeigt sich aus der Geschichte der katholischen Kirche, verglichen mit der Geschichte der protestantischen Kirchen, mit welch' regerem Eifer Missionen betrieben, und auch die entlegensten Gemeinden immer mit dem Ganzen in Verbindung erhalten werden, wenn die Kirche bei ihrer weitesten Ausbreitung immer doch durch das genaueste Verbrüderungs- oder Subordinationssystem gleichsam ein Körper wird, als wenn jede Partikularkirche im vollen Genuß der ihr gebührenden Unabhängigkeit steht. Was muß es nicht für jene Zeiten ausgetragen haben, da alle übrigen Bande, wodurch Völker und Völker

zusammenhängen, so gar nicht fest geknüpft waren, da die entferntesten Länder noch nicht wie jetzt durch Handel und Reisen zusammenhiengen, da noch keine Buchdruckerei war, wodurch auf einmal die wechselsweise Wirkung ganzer Nationen, der denkenderen Köpfe selbst auf einander, um viel mehr erleichtert und befördert wird, als vorher durch alle Consociations-Systeme geschehen konnte. Daß man aus der Angelegenheit einer Gemeine sogleich Angelegenheit des Ganzen machte, erregte zwar mehrere Unruhen, und manche Ketzerei hätte immerhin entweder allein im Orient oder allein im Occident abgethan werden können, ohne daß man einander zu Hülfe gerufen hätte; aber Eifer und Thätigkeit verbreitete sich doch auf diese Art immer weiter, und die Frage ist noch nicht entschieden, ob wenigstens nicht besonders für jene Zeiten, selbst auch mißverstandener Eifer besser sey als Schlafsucht.

Bei seinen edelsten Gaben und seinen trefflichsten Veranstaltungen kann Gott oft den schlimmsten Mißbrauch derselben am wenigsten hindern; der Fall war gerade auch hier, aber es ist nicht Menschensache, den beiderseitigen Erfolg zu berechnen, ob zweckmäßiger Gebrauch mehr Gutes gestiftet, oder Mißbrauch mehr Schaden angerichtet habe.

Geschichte

des

kanonischen Rechts.

Dritte Periode.

Von Dionys dem Kleinen bis auf Pseudisidorus.

§. 32.

An der chalcedonischen Synode hatte der römische Bischof Leo so beträchtlichen Antheil genommen, und sie war für sein Ansehen ein so glücklicher Zeitpunkt gewesen, daß ihr Einfluß auch auf die occidentalischen Kirchen wichtiger seyn mußte, als der Einfluß aller vorhergehenden Synoden. Die nächste Wirkung war wohl überhaupt die genauere Bekanntschaft mit der griechischen Kirche, daß man jetzt anfieng, die Synodalschlüsse zu übersetzen, auf welchen die Verfassung der griechischen Kirche beruhte, und deren selbst ja in den chalcedonischen Akten so feierlich gedacht worden war. Von den nicäischen Schlüssen muß es freilich schon lange vorher mancherlei Uebersetzungen gegeben haben; eine derselben ist vielleicht gleich auf der Synode gemacht und von den Deputirten mit nach Haus genommen worden, denn sonst ließe sich nicht wohl begreifen, wie es hätte geschehen können, daß man bloß eine und eben dieselbe Uebersetzung des nicäischen Symbolums und der nicäischen Schlüsse zu Rom und in Afrika schon im Anfang des fünften Jahrhunderts hatte: eben das Symbolum Nicaenum, das Leo I. in einem seiner Schreiben anführt, steht auch in afrikanischen Synoden *); man schließt aber nicht ohne Grund vom Sym-

*) In Conc. Carthag. a. 419. et in Breviario Hipponensi. Cf. Ballerinior. dissert. pag. LXVI.

bolum auf die Canones: und aus einer oben angeführten Stelle scheint es fast außer Zweifel zu seyn, daß die afrikanischen Bischöfe ihre lateinische Uebersetzung schon von der Synode mitgebracht haben. Man hat einige Spuren von dieser ältesten Uebersetzung; das nicäische Symbolum in dem 165. Brief des Bischofs Leo, und den bekannten Canonem de Catharis in dem Schreiben Innocenz I an Rufus und andere macedonische Bischöfe c. 5. n. 10. Aber man scheint mit dieser einzigen ältesten Uebersetzung nicht zufrieden gewesen zu seyn, oder kam sie wenigstens so frühe außer dem allgemeinen Gang, daß bald noch mehrere Uebersetzungen zum Vorschein kamen. Die Ballerini haben zwei bisher noch unbekannte entdeckt, die wahrscheinlich bald nach den Zeiten der chalcedonischen Synode gemacht wurden *). Und vielleicht ließen sich bei genauerer Untersuchung der alten Handschriften noch mehrere finden, weil ein so kleines Aktenstück, als ein paar Dutzend Canones waren, leicht einen Mann finden konnte, der es für sich und seine Kirche übersetzte. Sie müssen sich zwar fast eben so schnell wieder verloren haben, als sie entstunden, wenn sie nicht durch ein Ungefähr einer andern größern Sammlung einverleibt wurden, weil ein solches paar fliegender Blätter nicht dazu gemacht schien, viele Zufälle auszuhalten. Daher mag es aber auch gekommen seyn, daß sich die Uebersetzung, welche noch unter dem Namen der prisca bekannt ist, so viel leichter als jene übrige bis auf unsere Zeiten erhielt. Sie begriff mehr als jene, nicht nur nicäische, sardicensische und chalcedonische Schlüsse, sondern auch die Schlüsse der Provincialsynoden, welche nach und nach im Orient allgemeines Ansehen erhalten hatten.

---

*) Opp. Leonis, Tom. III. Pag. 567 et 581.

§. 33.

Justell in der Bibliothek des kanonischen Rechts hat diese prisca zuerst herausgegeben. Sie enthält daselbst folgende Stücke in folgender Ordnung:

Die Synodalschlüsse von Ancyra, neu Cäsarea, Nicäa, Sardika (doch diese beiden defekt), Gangra, Antiochien, Chalcedon und Constantinopel. Der Defekt in den nicäischen und sardicensischen war nicht in der Handschrift selbst, sondern ein unkritischer theologischer Eifer riß den alten Christoph Justell dahin, ein paar Blätter auszuschneiden, und die Herausgeber der Bibliothek ließen sich durch alle Vorstellungen nicht bewegen, den Fehler wieder so, wie sich's gebührt hätte, zu vergüten *). Die sardicensischen Schlüsse sind wahrscheinlich nicht Uebersetzung, sondern lateinisches Original, so wie man es in den abendländischen Kirchen, noch selbst von den Zeiten der Synode her, hatte, und so viel leichter haben konnte, als die Uebersetzung der nicäischen Schlüsse, weil jenem Concilium mehrere occidentalische Bischöfe beigewohnt hatten, als diesem. Die bei weitem bessere und nach vatikanischen Handschriften berichtigte Ausgabe dieser prisca ist bei den Ballerini Opp. Leonis Tom. III. pag. 473—564 und daraus abgedruckt in Mansi Conc. Tom. VI. col. 1105 etc. Als Meisterstück von Uebersetzung kann sie freilich nicht gelten; sie ist an manchen Stellen höchst unverständlich, zum Theil unrichtig und voll barbarischer Ausdrücke. Wahrscheinlich ist Italien ihr Vaterland, denn man fand sie unterdeß meistens in italiänischen Handschriften, und Dionysius, in der Vorrede zu seiner Ueber-

*) s. die ganze Erzählung aus Baluzens Vorr. ad opuscula P. de Marca excerpirt in der kritischen Untersuchung des sechzigsten laodiceischen Kanons, S. 26 = 30.

setzung, gedenkt ihrer so, daß sie damals zu Rom ganz bekannt gewesen zu seyn scheint. Wenn man auch nicht aus der eigenen Beifügung der chalcedonischen Schlüsse wissen könnte, daß sie in die letztere Hälfte des fünften Jahrhunderts gehöre, so könnte man es doch aus der Uebersetzung des sechsten nicäischen Kanons sehen, denn dieser ist so übersetzt, daß man sicht, es waren zu des Verfassers Zeit schon Metropolitansitze in Italien, und auch der Metropolitansprengel des römischen Bischofs wird dort schon ad loca suburbicaria eingeschränkt *). Werk eines Mannes ist die ganze Uebersetzung gewiß, denn dafür spricht ihr ganzer Anblick: es erscheint bei der Uebersetzung der chalcedonischen Schlüsse kein fähigerer oder unfähigerer Kopf als bei den nicäischen oder ancyrischen. Der kritische und kirchenhistorische Gebrauch derselben wird zum Theil meistens schon durch das bisher Gesagte bestimmt. Daß der Uebersetzer einen griechischen Codex vor sich gehabt habe, der von allen uns bisher bekannten sehr abgehe, erhellt gleich bei der ersten Vergleichung. Nicäische Schlüsse stehen nicht, wie sonst immer, zuerst: doch vielleicht ist dieses eigenmächtige Veränderung des Uebersetzers selbst, der die bekannten chronologischen Anmerkungen auch in seiner griechischen Handschrift fand, und es für das beste hielt, ohne Rücksicht auf das höhere Ansehen der nicäischen Synode, die eigentliche Zeitordnung sogleich wieder herzustellen. Laodiceische und ephesische Schlüsse hatte er gar nicht: in Ansehung der letztern ist es nichts besonderes, denn auch der Verfasser der isidorischen Uebersetzung und Dionysius fanden sie nicht in ihren griechischen Hand-

*) Der Uebersetzer verstund nehmlich den sechsten canon. Nic. so, daß die Rechte des römischen Bischofs als Metropoliten und nicht als Patriarchen darin bestimmt seyen.

schriften; aber die laodiceischen sollte man doch fast erwarten, und sie finden sich vielleicht auch noch bei künftiger genauerer Nachsuchung, besonders da Justell sagt, sie seyen bloß durch einen unglücklichen Zufall von seiner Handschrift hinweggekommen. Diese Hoffnung ist so unwahrscheinlich als die Versicherung des Justellus. Die Ballerini haben bei der kritischen Berichtigung der justellischen Ausgabe fünf treffliche vatikanische Handschriften gebraucht, und in keiner die geringste Spur gefunden, daß man jemals Canones Laodicenos versionis priscae gehabt habe. Ist es wahrscheinlich, fünf Sammlungen gerade alle auf die nämliche Art verstümmelt, da die Lesearten der übrigen Synodalschlüsse genugsam beweisen, daß die verglichenen Codices nicht einerlei Abstammung hatten? Hätte Justell nicht voraus geglaubt, die prisca enthalte gewiß auch laodiceische Schlüsse, so würde er wahrscheinlich seine Handschrift nicht für defekt gehalten haben.

Die constantinopl.schen scheinen fast nur aus Veranlassung der chalcedon'schen hinzugekommen zu seyn, und wirklich setzen ja diese fast auch jene voraus, und das Ansehen der erstern Synode wurde vielleicht erst durch die zweite recht aufgeweckt und verstärkt. Sehr alt muß sein Codex gewesen seyn, weil er gerade so wenige Stücke hat, weil ihm vieles fehlt, das Johann Scholastikus in dem seinigen las, der doch keine dreißig Jahre jünger war, als der Uebersetzer der prisca. Wenn also von der Authenticität gewisser großer Zusätze die Rede ist, welche zum Text der Canonum etwa in spätern Zeiten hinzugekommen seyn könnten, so ist die prisca ein sehr brauchbarer Zeuge; aber über einzelne Wortvarianten kann sie theils wegen ihrer freieren Uebersetzungsart, theils wegen ihrer Unverständlichkeit meistens nicht entscheiden. Kirchlicher Gebrauch scheint von ihr wenig

und lateinischen Sprache beilegt, übernahm unter Pabst Symmachus dieses Geschäft auf Zureden des Bischofs Stephan von Salone: und so schnellen, so ausgebreiteten Ruhm hat sich wohl noch kein Uebersetzer erworben als dieser. Schon Cassiodor, der doch Dionysens Zeitgenosse war, sagt von den Kirchen-Kanonen, welche Dionys übersetzt hatte, usu celeberrimo Ecclesia Romana complectitur. Bisher fand man nur selten einen Kanon in Akten der römischen Kirche citirt; was endlich auch noch angeführt wurde, waren nicäische und sardicensische, als ob man in dem römischen Kirchen-Archiv nichts als die Schlüsse dieser zwei Synoden gehabt hätte; jetzt aber, sobald Dionys seine Uebersetzung herausgab *), werden häufiger Canones angeführt, und meistens immer nur nach Dionysens Uebersetzung angeführt. Dionys sammelte und übersetzte gar nicht unter öffentlicher Auktorität; und doch bekam seine Sammlung und Uebersetzung in kurzer Zeit ein solches Ansehen, daß Canones, die bisher in der abendländischen Kirche entweder bloß für eine Provinz galten, oder gar nicht bekannt, oder vielleicht sogar bisher verworfen waren, nun

*) Die Zeit, wann Dionysius seine Uebersetzung und Sammlung fertig gemacht habe, bestimmen die Ballerini (Diss. de antiq. canon. collect. p. 185.) folgendermaaßen. Vor dem Jahr 525. war sie gewiß schon fertig, denn Dionysius selbst citirt, in seiner in diesem Jahr geschriebenen Epistola paschali ad Petronium, schon einen antiochischen Kanon nach seiner Uebersetzung. Die Sammlung der Dekretalen hört bei Anastasius dem II. auf; sie ist also wahrscheinlich vor dem Ende seines Nachfolgers gemacht worden, und da nach Dionysens eigener Vorrede, die Kanonenübersetzung vor der Dekretalensammlung gemacht ist, so fällt erstere entweder noch unter die Regierung des Anastasius, also noch in's fünfte Jahrhundert, oder längstens in die Zeiten seines Nachfolgers Symmachus.

durch seine Uebersetzung eine so hohe Gültigkeit erhielten, als ob sie auf das feierlichste von der ganzen Kirche anerkannt worden wären. Die noch wichtigere Wirkung seiner Arbeit war, daß von jetzt an Dekretalen der römischen Bischöfe in der ganzen abendländischen Christenheit mit den Synodalschlüssen in fast völlig gleiches Ansehen kamen. Ein einziger Privatmann brachte in der Geschichte des kanonischen Rechts eine Katastrophe hervor, die, wären seine Zeiten aufgeklärter gewesen, vielleicht durch die anhaltendste Mühe mehrerer der klügsten Köpfe nicht bewirkt worden wäre. Man sieht schon vorläufig aus diesen nur berührten Wirkungen der dionysischen Sammlung, wie nothwendig eine recht genaue und umständliche Beschreibung derselben seyn muß.

§. 35.

Die dionysische Sammlung theilt sich von selbst in zwei Theile. Der erste enthält Synodalschlüsse, der andere, der auch etwas später gesammelt wurde, enthält Schreiben der römischen Bischöfe.

Die Synodalschlüsse des ersten Theils sind folgende:

Fünfzig apostolische *Canones*. In dem vor diesem Theil stehenden Schreiben an Bischof Stephan gedenkt Dionys gar nicht, daß es mehrere als fünfzig gebe; nur sagt er von diesen fünfzig, daß sie von vielen nicht angenommen würden. 20 nicäische, 24 ancyrische, 14 neu cäsareische, 20 gangrische, 25 antiochische, 49 laodiceische und 3 constantinopolische folgen in zusammenhängender Zahlenreihe auf einander, doch so, daß jedem Kanon sein besonderer Inhalt vorgesetzt ist, und vor jeder Synode eine Uebersicht

der Summarien aller Canones dieser Synode steht. Alles bisherige fand Dionys gerade auch in der nehmlichen Ordnung in seiner griechischen Handschrift. 27 chalcedonische Schlüsse fügte er aber aus einer andern griechischen Handschrift hinzu. 21 sardicensische und 138 afrikanische *Canones* brauchte er nicht erst zu übersetzen, denn er fand sie im Original lateinisch. Es ist hier die beste Gelegenheit, von dem bekannten in Justell's Bibliothek abgedruckten Codice Ecclesiae Africanae in einer kleinen Digression zu handeln *).

§. 37.

Es wäre wirklich eine der wichtigsten Entdeckungen für die Geschichte des ältesten Kirchenrechts gewesen, wenn man eine vollständige Kanonen-Sammlung der afrikanischen Kirche gefunden hätte. In keiner Kirche war das Synodalwesen so systematisch eingerichtet als in dieser. Synoden wurden nicht nur häufig gehalten, sondern die Ordnung wegen des

*) Codex Canonum Ecclesiae Africanae. Christoph. Iustellus ex MSS. Codd. edidit, graecam versionem adjunxit et notis illustravit. Lutet. Paris. 1615. 8. Ist alsdenn auch abgedruckt in der Bibliothek des kanonischen Rechts, T. I. pag. 321. Außer Beveridgen T. I. pag. 681. rückte ihn auch Mansi seiner Conciliensammlung ein, Tom. III. col. 699. etc. An dem letztern Ort steht er sehr zweckwidrig, da man doch alles im Tom. IV. ad a. 419. bei der karthagischen Synode noch einmal lesen muß. Ein Fall, der öfters in der mansischen Conciliensammlung vorkommt, und den Gebrauch derselben in manchen Fällen sehr erschwert, weil das zweimal abgedruckte Aktenstück oft bei der Wiederholung mit andern Varianten versehen ist, auch sich bisweilen nicht gleich mit dem ersten Anblick oder durch die nöthigen Citationen als das nehmliche ankündigt.

Deputirens, wer auf Synoden zu erscheinen das Recht haben sollte, war auch mehr festgesetzt, als gewöhnlich in den übrigen Provinzen; die Canones wurden dadurch, daß man sie auf nachfolgenden Synoden immer wiederholte, immer in lebhafterem Andenken erhalten; die ganze Kirchen-Verfassung hatte noch mehrere aristokratische Freiheit, und aus der Geschichte des Apiarius möchte man fast schließen, daß es auch auf den afrikanischen Synoden ordentlicher hergegangen sey, als auf den meisten orientalischen. Wie viele Denkmale ursprünglicher Kirchenfreiheit, welche zuverläßige Stufenfolge von Beispielen, wie sich in der ganzen Verfassung alles nach und nach mehr bestimmt, und gleichsam an einander abgestoßen habe, würden in einer solchen vollständigen Sammlung afrikanischer Synodalschlüsse anzutreffen gewesen seyn! Aber die Hoffnung ist vergeblich; was man bei Justell unter diesem Titel findet, ist gewiß nicht vollständiges Synodal-Gesetzbuch der afrikanischen Kirche. Es ist, wie man aus der Vergleichung sieht, nichts anderes, als was Dionysius hat *), und was bei Dionysius gefunden wird, enthält eigent-

*) Coustant in seiner trefflichen Vorrede ad Tom. I. Epp. Romanor. Pontificum. hat diese Entdeckung meines Wissens zuerst gemacht, und es wäre zu wünschen gewesen, daß ihm die Ballerini, welche zur weitern Begründung derselben noch manches aus vatikanischen Handschriften beigebracht haben, nicht allein hier, sondern auch an andern Stellen alles das Lob gegeben hätten, das ihm gebührt. Manche der ballerinischen Bemerkungen ist, wenn man den P. Coustant gelesen hat, mehr Bestätigung eines schon gefundenen Satzes als eigene Auffindung, so sehr sie auch nach der ganzen Art des Vortrags das letztere zu seyn scheint. Es ist ein bisher noch unersetzter Verlust für die Kirchengeschichte, daß Coustant obiges Werk nur bis auf Innocenz I. fortgeführt hat: vielleicht würde es, wenn es geendigt, oder nur

lich nichts als die unter Bischof Aurelius im Jahr 419 gehaltene Synode. Es gab aber freilich ein ganzes System von Synodalschlüssen, weil auf dieser Synode die Schlüsse aller vorhergehenden unter Aurelius gehaltenen Synoden wiederholt wurden. Wie viel fehlt aber also nicht hier, um den stolzen Namen Codex Ecclesiae Africanae zu verdienen! Erstlich die Schlüsse aller Synoden vor dem Jahr 393, in welchem Jahr Aurelius seine erste Synode hielt. Zweitens alle afrikanische Synoden, die nach dem Jahr 419 gehalten wurden. Drittens sind nicht einmal die gesta Synodi vom Jahr 419 vollständig abgedruckt. Der öfteren Wiederholungen müde, überschlug Dionysius manche der wiederholten Canones, kürzte andere ab, überhüpfte andere ganz, und verweist oft seine Leser auf die Gesta selbst. Dionysius hat sich's aber auch nicht herausgenommen, dieses Aktenstück Codicem canonum Ecclesiae Africanae zu heißen, sondern er nennt es in seiner Vorrede an Bischof Stephan bloß Statuta Concilii Africani. Hingegen Justell, der überhaupt Liebhaber prächtiger Titel gewesen zu seyn scheint, dünkte sich klüger, und genoß lange Zeit der Ehre, daß man seiner historischen Unwahrheit mehr geglaubt hat, als der Genauigkeit des Dionysius. Dieser vermeinte Codex Canonum Ecclesiae Africanae, oder wie man ihn also richtiger benennen sollte, diese Schlüsse der karthagischen Synode vom Jahr 419 sind frühe in's Griechische übersetzt worden; schon auf der großen constantinoplischen Synode vom Jahr 692 hatte man sie griechisch, denn can. 2 werden dieselbe unter die damals feierlichst als Kirchengesetz angenommene

---

weiter fortgeführt worden wäre, auch nicht so selten geworden seyn, daß selbst der größte Theil öffentlicher Bibliotheken dasselbe vermissen.

Canones gezählt. Es muß mit dieser Annahme aber doch eine ganz besondere Beschaffenheit gehabt haben, daß sie sich wenigstens gewiß nicht auf alle derselben erstreckte; denn wie hätte sonst Photius noch im neunten Jahrhundert in der Vorrede zu seinem Nomokanon schreiben können: „er habe die Schlüsse dieser karthagischen Synode beigefügt, weil sie viel Nützliches begriffen, obschon manche bloß lokale Verordnungen darin enthalten seyen?“ Scheint das letzte nicht deutlich zu erkennen zu geben, daß nicht alle Verordnungen gesetzliche Gültigkeit hätten, und scheint die ganze Sache nicht so ausgedrückt zu seyn, als ob es von Photius abgehängt hätte, sie hinwegzulassen oder hinzuzuthun? Vielleicht ist hier ein deutliches Beispiel, wie unrichtig wir schließen, wenn wir glauben, eine Kirche habe alle Canones einer Synode gebilligt, wenn sie alle dieselbe in ihren Codicem Canonum aufnahm. Es schien vielleicht damals in vieler Rücksicht noch nicht thunlich, hinwegzuschneiden, was nicht gültig seyn sollte, sondern man überließ es einem jeden, aus Erfahrung zu lernen, wie gewisse Canones schon vorläufig für abrogirt und unwirksam erklärt worden. Wie übrigens Dionysius darauf gekommen, gerade nur diese einzige von so vielen afrikanischen Synoden in seine Sammlung einzutragen, läßt sich aus der Geschichte dieser Zeiten sehr leicht erklären. Es mußten sich von dieser Synode zu Rom Exemplarien finden, denn auf dieser Synode waren selbst römische Legaten gegenwärtig, und mußten sich's gefallen lassen, ihre Anführung sardicensischer Schlüsse, als ob sie nicäisch wären, öffentlich beschämt zu sehen. Wahrscheinlich mögen die Legaten selbst die Akten dieser Synode mit sich nach Haus genommen haben, um sich wegen des ganzen unglücklichen Erfolgs ihrer Verhandlung desto leichter zu rechtfertigen. So konnte Dionys eine Abschrift nehmen,

lich nichts als die unter Bischof Aurelius im Jahr 419 gehaltene Synode. Es gab aber freilich ein ganzes System von Synodalschlüssen, weil auf dieser Synode die Schlüsse aller vorhergehenden unter Aurelius gehaltenen Synoden wiederholt wurden. Wie viel fehlt aber also nicht hier, um den stolzen Namen Codex Ecclesiae Africanae zu verdienen! Erstlich die Schlüsse aller Synoden vor dem Jahr 393, in welchem Jahr Aurelius seine erste Synode hielt. Zweitens alle afrikanische Synoden, die nach dem Jahr 419 gehalten wurden. Drittens sind nicht einmal die gesta Synodi vom Jahr 419 vollständig abgedruckt. Der öfteren Wiederholungen müde, überschlug Dionysius manche der wiederholten Canones, kürzte andere ab, überhüpfte andere ganz, und verweist oft seine Leser auf die Gesta selbst. Dionysius hat sich's aber auch nicht herausgenommen, dieses Aktenstück Codicem canonum Ecclesiae Africanae zu heißen, sondern er nennt es in seiner Vorrede an Bischof Stephan bloß Statuta Concilii Africani. Hingegen Justell, der überhaupt Liebhaber prächtiger Titel gewesen zu seyn scheint, dünkte sich klüger, und genoß lange Zeit der Ehre, daß man seiner historischen Unwahrheit mehr geglaubt hat, als der Genauigkeit des Dionysius. Dieser vermeinte Codex Canonum Ecclesiae Africanae, oder wie man ihn also richtiger benennen sollte, diese Schlüsse der karthagischen Synode vom Jahr 419 sind frühe in's Griechische übersetzt worden; schon auf der großen constantinoplischen Synode vom Jahr 692 hatte man sie griechisch, denn can. 2 werden dieselbe unter die damals feierlichst als Kirchengesetz angenommene

---

weiter fortgeführt worden wäre, auch nicht so selten geworden seyn, daß selbst der größte Theil öffentlicher Bibliotheken dasselbe vermissen.

Canones gezählt. Es muß mit dieser Annahme aber doch eine ganz besondere Beschaffenheit gehabt haben, daß sie sich wenigstens gewiß nicht auf alle derselben erstreckte; denn wie hätte sonst Photius noch im neunten Jahrhundert in der Vorrede zu seinem Nomokanon schreiben können: „er habe die Schlüsse dieser karthagischen Synode beigefügt, weil sie viel Nützliches begriffen, obschon manche bloß lokale Verordnungen darin enthalten seyen?" Scheint das letzte nicht deutlich zu erkennen zu geben, daß nicht alle Verordnungen gesetzliche Gültigkeit hätten, und scheint die ganze Sache nicht so ausgedrückt zu seyn, als ob es von Photius abgehängt hätte, sie hinwegzulassen oder hinzuzuthun? Vielleicht ist hier ein deutliches Beispiel, wie unrichtig wir schließen, wenn wir glauben, eine Kirche habe alle Canones einer Synode gebilligt, wenn sie alle dieselbe in ihren Codicem Canonum aufnahm. Es schien vielleicht damals in vieler Rücksicht noch nicht thunlich, hinwegzuschneiden, was nicht gültig seyn sollte, sondern man überließ es einem jeden, aus Erfahrung zu lernen, wie gewisse Canones schon vorläufig für abrogirt und unwirksam erklärt worden. Wie übrigens Dionysius darauf gekommen, gerade nur diese einzige von so vielen afrikanischen Synoden in seine Sammlung einzutragen, läßt sich aus der Geschichte dieser Zeiten sehr leicht erklären. Es mußten sich von dieser Synode zu Rom Exemplarien finden, denn auf dieser Synode waren selbst römische Legaten gegenwärtig, und mußten sich's gefallen lassen, ihre Anführung sardicensischer Schlüsse, als ob sie nicäisch wären, öffentlich beschämt zu sehen. Wahrscheinlich mögen die Legaten selbst die Akten dieser Synode mit sich nach Haus genommen haben, um sich wegen des ganzen unglücklichen Erfolgs ihrer Verhandlung desto leichter zu rechtfertigen. So konnte Dionys eine Abschrift nehmen,

aber so geschah's auch, daß das auffallendste Beispiel der römischen Trüglichkeit oder Arglist, selbst in dem eigenen Codice Canonum Ecclesiae Romanae, verewigt wurde. Ein Zug der Vorsehung, aber auch zugleich ein Beweis von der äußersten Gedankenlosigkeit ganzer Zeitalter, denen hier gleichsam in dem bekanntesten Buch eine unverkennbare Probe von römischer Menschlichkeit, und von der ursprünglichen Freiheit aller christlichen Kirchen vorgelegt wurde, und die sie doch nicht fanden. Fast gleich ungeschickt war es, daß man dasjenige, was von afrikanischen Bischöfen im Jahr 419 bloß für ihre Provinz und nach der Verfassung ihrer Kirchen zum Gesetz gemacht wurde, daß man das etliche hundert Jahre nachher zur Würde eines allgemeinen Kirchengesetzes erhob. Das hieß dem Manne die Kleider des Knaben anpassen wollen. So ganz verschieden war damalige afrikanische Kirchen-Verfassung von der Verfassung der Kirchen im sechsten und siebenten Jahrhundert.

§. 37.

Unter den pfälzischen Handschriften im Vatikan haben die Ballerini eine Handschrift entdeckt *), die wahrscheinlich über Karl's des Großen Zeiten hinauf steigt, und außer mehreren Dokumenten der gallischen Kirche auch den ersten Theil der dionysischen Sammlung, die Synodalschlüsse begreift, aber sehr merkwürdig von allen übrigen, auch den ältesten Handschriften und Ausgaben verschieden, und mit solchem Unterschied, daß man fast vermuthen muß, diese Handschrift sey Copie des ersten dionysischen Concepts gewesen. Schon das voranstehende Schreiben an den Bischof, der ihn zu der Arbeit aufgemuntert habe, ist von den ge-

*) v. Diss. cit. pag. 181. etc.

wöhnlichen Abdrücken sehr verschieden, viel kürzer, und ohne einige umständliche Erzählung der dabei benützten Handschriften und der Quelle seiner gelieferten Stücke. In der Sammlung ist nicht allein die Ordnung der Synodalschlüsse verschieden, sondern es sind ihrer auch weniger, als in den gewöhnlichen ächt dionysischen Ausgaben. Ich zeige bloß zwei der hauptsächlichsten Verschiedenheiten an. Die chalcedonischen Schlüsse sind hier nicht unmittelbar, wie in den gewöhnlichen Ausgaben, den übrigen Schlüssen der griechischen Synoden beigefügt, sondern, als ob Dionysius anfangs lautere chronologische Ordnung im Sinn gehabt hätte, die sardicensischen sind ihnen vorgesetzt. Die Akten der karthagischen Synode vom Jahr 419 sind theils vollständiger, theils mangelhafter; vollständiger, denn sie enthalten nicht nur das nicäische Symbolum nach der Uebersetzung des Philo und Evaristus, sondern nach eben denselben auch die Canones; aber mangelhafter, weil sie hier bloß die gesta primae actionis und die drei und dreißig erste Canones begreifen, und hingegen von den Schlüssen der vorhergehenden aurelischen Synoden gar nichts haben, welche sonst in den gewöhnlichen Ausgaben ganz eingerückt sind.

Man könnte vielleicht dieses Alles bloß für willkührliche Veränderungen und Abkürzungen eines Copisten des Codicis halten, ohne also gerade auf den Gedanken zu verfallen, diese Handschrift sey Copie des ersten dionysischen Concepts gewesen; aber diese Veränderungen bestehen nicht nur im Hinweglassen und Hinzusetzen, sondern die Zusätze und Hinweglassungen sind dem übrigen Ganzen so gut angepaßt, gewisse Eingänge, die auf das Hinweggelassene ihre Beziehung haben, sind auch nicht beigefügt, und das Stück, welches hineingesetzt wurde, ist nicht bloß beigesetzt, sondern durch eigene Verbindung mit dem Ganzen in Zusammenhang ge-

bracht worden. Das war aber sonst keine Sache der Copisten, ihre Zusätze so mit dem Ganzen zu verweben, oder nicht bei ihren Verstümmelungen aus Vergessenheit oft Worte stehen zu lassen, wodurch die Verstümmelung von selbst verrathen würde.

Ist's nun so, daß wir hier den ersten Entwurf von Dionysens Sammlung haben, so erhellt hieraus theils die Mühe, die sich Dionys bei seinem Werk gab, wie er ihm durch wiederholte Ausarbeitungen Vollständigkeit und Ordnung zu geben suchte; theils zeigt sich auch ein merkwürdiger Unterschied zwischen den ältesten Kanonensammlungen der karthagischen Synode vom Jahr 419. Es muß Handschriften gegeben haben, wo die daselbst vorgelesenen Schlüsse der vorhergehenden Synoden nicht eingerückt waren, und eine solche Handschrift muß Dionysen zuerst unter die Hände gekommen seyn; aber warum er in der Revision seines Werks, da er endlich die vollständigere Handschrift erhielt, die Canones Nicaenos nach der Uebersetzung des Philo und Evaristus hinwegließ, die er doch wahrscheinlich auch in derselben fand, hat vielleicht seinen Grund bloß darin, weil er nicht doppelt Canones Nicaenos in seiner Sammlung haben wollte.

Nun zur Beschreibung des zweiten Theils der dionysischen Sammlung, welcher die Schreiben der römischen Bischöfe enthält.

§. 38.

In einer Vorrede an Julian, Presbytern der Anastasienkirche zu Rom, der ihn zu diesem zweiten Theil seines Werks aufgemuntert hatte, giebt er zuerst Rechenschaft von der Beschaffenheit seiner Arbeit, und alsdenn folgen die Stücke nach chronologischer Ordnung auf einander:

Schreiben des Siricius an Bischof Himerius von Tarracona. Es theilt sich in fünfzehn Numern.

Zwei und zwanzig Briefe von Innocenz I. welche, wie Dionysius bei eines jeden römischen Bischofs Briefen zu thun pflegt, in mehrere nach einer Zahlenreihe fortlaufende Numern getheilt sind. Hier sind der Numern 57 und die Briefe selbst sind folgende:

1) An Decentius von Gubio; begreift die acht ersten Numern.

2) An Victricius von Rouen; nimmt die zwölf folgende Numern ein.

3) An Exsuperius von Toulouse: von Nr. 21 — 27.

4) An Felix von Nuceria: von Nr. 28 — 32.

5) An Maximus und Severus (Episcopos per Brutios) Nr. 33.

6) An Agapetus, Macedonius und Marianus, Bischöfe in Apulien. Nr. 34.

7) An Rufus, Gerontius und andere Macedonier. Nr. 35.

8) An Florentius von Tivoli. Nr. 36.

9) An Probus. Nr. 37.

10) An Aurelius und Augustinus. Nr. 38.

11) An Julian. Nr. 39.

12) An Aurelius. Nr. 40.

13) An den Presbyter Bonifacius. Nr. 41.

14) An Alexander von Antiochien. Nr. 42.

15) An Bischof Maximian. Nr. 43.

16) An Alexander von Antiochien. Nr. 44.

17) An ebendenselben. Nr. 45, 46, 47.

18) An Bischof Acacius von Beröa. Nr. 48.

19) An Laurentius von Segni. Nr. 49.

20) An Marcian, Bischof von Naisso. Nr. 50.

21) An Rufus, Eusebius und andere macedonische Bischöfe. Nr. 51 — 57.

Zosimus Schreiben an Hesychius von Salone: ist in drei Numern getheilt. Unter vier Numern einige Stücke von Bischof Bonifacius: 1) sein Schreiben an Kaiser Honorius; 2) eben des Kaisers Rescript; 3) Schreiben des Bonifacius an Patroklus, Remigius und andere gallische Bischöfe; 4) von eben demselben an Hilarius von Narbone.

Drei Briefe des Bischofs Cölestin: in 22 Numern getheilt.

1) An Venerius, Marin und andere gallische Bischöfe, nebst beigefügten Aussprüchen einiger seiner Amtsvorfahren über die Lehre von der Gnade und dem freien Willen.
2) An die Bischöfe in der viennischen und narbonischen Provinz. Nr. 14—19.
3) An die apulischen und calabrischen Bischöfe. Nr. 20—22.

Sieben Briefe von Bischof Leo in 48 Numern.

1) An die campanischen Bischöfe. Nr. 1—5.
2) An die italiänischen. Nr. 6.
3) An die Sicilianer. Nr. 7—13.
4) An Bischof Januarius von Aquileja. Nr. 14.
5) An Rustikus von Narbone. Nr. 15—30.
6) An Anastasius von Thessalonich. Nr. 31—41.
7) An Nicetas von Aquileja. Nr. 42—48.

Gelasius Dekrete kirchlicher Verordnungen, in 28 Numern.

Anastasius II. Schreiben an den Kaiser Anastasius, in 8 Numern.

§. 39.

Dieß war also der Inhalt der ächten ersten dionysischen Sammlung. Jede Ausgabe, die mehr enthält, liefert nicht

die erste Arbeit des Dionysius, sondern entweder eine der von Dionysius selbst veranstalteten Revisionen, oder die von nachfolgenden römischen Bischöfen vermehrte dionysische Sammlung. Unstreitig älteste ächte Handschriften, und Cresconius, der zu Ende des siebenten Jahrhunderts die dionysische Sammlung umgeordnet hat, geben den Inhalt der ersten dionysischen Sammlung auf diese Art an. Man darf sich also nicht irre machen lassen, daß die justellische Ausgabe und der Abdruck in Harzheim's Concilien *) mehr als das bisher erzählte, enthält: gerade dieses mehrere, das die Handschriften enthielten, von welchen diese Ausgaben herstammen, beweist ihr jüngeres Alter, und zugleich zeigt sich hier, wie nothwendig es war, alle Stücke des Inhalts der ersten dionysischen Sammlung aufzuzählen, um jeden, der eine gedruckte oder ungedruckte Kanonensammlung in die Hände bekommt, sogleich in den Stand zu setzen, zu beurtheilen, ob sie zu den ersten dionysischen Ausgaben oder zu den revidirten und bereicherten gehöre. Es kann nicht gleichgültig seyn, zu wissen, wann ein gewisses Aktenstück in die Kanonensammlung gekommen sey: wir werden unten sehen, daß sich hieraus einer der vorzüglichsten Gründe gegen die pseudisidorschen Dekretalen hernehmen lasse. Der Schluß ist zwar nicht unbedingt richtig: was Dionys besonders von Schreiben römischer Bischöfe in seine Sammlung nicht eingetragen hat, das hat damals noch nicht existirt, das ist Erdichtung späterer Zeitalter. Denn es fehlen in derselben viele unstreitig ächte Stücke, welche sich in andern gleich alten Sammlungen befinden, oder deren Aechtheit durch die ältesten glaubwürdigsten Handschriften außer allem Zweifel

---

*) Wo aber bloß der erste Theil, nehmlich die Synodalschlüsse, abgedruckt ist. Tom I. pag. 131 — 135.

gesetzt wird. Aber ungeachtet dieser Einschränkungen bleibt es doch immer, wie sich im folgenden Abschnitt zeigen wird, einer der stärksten Hauptbeweise gegen die Pseudisidorschen Dekretalen. Nur hat man sich zu hüten, ihm nicht mehr Stärke geben zu wollen, als er nach der Wahrheit haben kann. Aus dieser Quelle entsprang wohl die Hypothese, Dionysius habe die päbstlichen Schreiben aus dem römischen Kirchenarchiv genommen. Historisches Zeugniß eines Alten für diese Meinung ist bisher nicht bekannt worden: in der Natur der Sache selbst liegt nichts, das uns hiezu zwänge oder dieselbe auch nur vorzüglicher wahrscheinlich machte; vielmehr hat diese Hypothese immer gegen sich, daß so viele unstreitig ächte Schreiben römischer Bischöfe bei Dionysius fehlen *), die er sonst angetroffen haben müßte, wenn er Zutritt zum Archiv gehabt hätte, und was noch beweisender zu seyn scheint, — denn in Beziehung auf die erste Einwendung läßt sich immer die Frage aufwerfen: hat Dionysius Alles gesammelt, was er aufzutreiben vermochte, oder waren es gewisse Absichten, warum er nur gewisse Briefe sammelte und andere ausschloß? konnten denn alle Schreiben römischer

*) Nonne vel in solo Leone plures maximi momenti Epistolæ ad disciplinam pertinentes ab eo omissæ fuerunt, nimirum Epist. 1. ad Aquilejensem Episcopum, nona ad Dioscorum, decima ad Viennenses, duodecima ad Africanos, decima quinta ad Turribium, decima nona ad Donum Beneventanum, CVIII. ad Theodorum Forojuliensem, CXIX ad Maximum Antiochenum, CLXVI ad Neonem Ravennatem, et CLXVIII ad Episcopos Campaniæ. Quid quod in Epistola CLXVII ad Rusticum Narbonensem, quam descripsit, ob titulos cuique capiti ab eo præfixos prætermissæ fuerunt ipsius Rustici inquisitiones, quæ ad probe intelligenda Leonis responsa necessaria sunt. Ballerinior. Diss. pag. 179.

Bischöfe als Dekretalen angesehen werden? — daß seine Lesearten gar nicht so beschaffen sind, wie sie bei der Copie eines Archival-Exemplars zu erwarten wären. Ob ihm Julian, auf dessen Zuspruch er die Sammlung der Dekretalen unternahm, Gelegenheit zum Archiv verschafft habe, habe verschaffen können, ist völlig ungewiß. Man kennt den Priester Julian weiter gar nicht, als bloß aus der Dedikation des Dionysius: und in dieser liegt kein Grund zu obiger Vermuthung; vielmehr scheint ihr Stillschweigen gerade gegen diese Hypothese zu seyn, denn die Dedikanten danken sonst doch gewöhnlich für die besondern Wohlthaten der Unterstützung, die sie bei ihrer Arbeit genoßen, Dionysius aber sagt davon in seiner Epistel kein Wort.

Daß die Kirche ansehnlich war, bei welcher Julian als Priester stund, trägt wohl nichts aus, denn es kann bei einer ansehnlichen Kirche auch unansehnliche Priester geben. Schwer wäre es überdieß noch zu beweisen, daß die Kirche der heiligen Anastasia gerade auch damals eine ansehnliche Kirche gewesen: und wenn, wie freilich aus der Epistel des Dionysius erhellt, Julian Liebhaber der Gelehrsamkeit war, so folgt noch nicht, daß er ein angesehener Mann war, dessen Fürbitte bei dem Bischof galt. Vielleicht läßt man sich bei der ganzen Frage durch Bilder und Sitten unserer Zeit unvermerkt zu sehr täuschen. Wer jetzt ein solches Werk unternähme, würde so viel möglich Zutritt zu Archiven zu gewinnen suchen, mit einer kritischen Genauigkeit nach den besten Exemplarien sich erkundigen, um seinem Werk die möglichste Vollständigkeit und Korrektheit zu geben. Nicht ganz so ehedem! Man traf in einer Bibliothek oder sonst wo eine Handschrift an, und wurde durch diese veranlaßt, eine solche Uebersetzung oder Sammlung zu verfertigen, bei seinen Freunden und Bekannten etwa weiter nachzufragen, und so dem

Werk oft durch mehrere Revisionen erst seine Vollkommenheit zu geben. So scheint wirklich der erste Theil der dionysischen Sammlung, welcher die Synodalschlüsse begreift, entstanden zu seyn; es ist zwar auch bei dem wohl möglich, welcher Zutritt zu Archiven hat, daß er anfangs unvollständige, endlich vollständigere Exemplarien findet. Aber wer einmal sein Werk aus dem Archiv ausgearbeitet hat, geht wohl ohne dringende Noth nicht zur neuen Untersuchung wieder hinein, um es revidiren zu können; hingegen bei demjenigen, welcher Handschriften bei Freunden und Bekannten aufsucht, kann es sich gar zu leicht ereignen, daß ihm die vollständigere Handschrift zuletzt in die Hände kommt. Doch alles Streiten für und gegen die Sache taugt wenig: wer die Hypothese behaupten will, muß gerade, weil er der behauptende Theil ist, historische Zeugnisse anbringen, oder innere höchste Wahrscheinlichkeit beweisen. Beides ist noch zu erwarten *).

---

*) Ernesti Theol. Bibl. IV. Band. S. 880, 881. „Wir wundern uns aber, daß die Herrn Ballerini leugnen können, daß Dionysius die päbstlichen Briefe aus dem römischen Kirchenarchiv genommen. Die Gründe sind nicht zureichend. Denn wenn sie meinen, daß erstlich merkwürdige päbstliche Briefe in seiner Sammlung fehlten, die doch in andern zu befinden, und zweitens wenn er sich des Archivs bedient hätte, er eine größere Anzahl abgeschrieben, und besonders etliche vom Pabst Leo, die zur Kirchenordnung gehören, seinem Werk einverleibet haben würde: so hätten sie vor allen Dingen beweisen sollen, daß damals das päbstliche Archiv in Ordnung und vollständig gewesen, welches sie, wegen der großen Veränderungen in Rom, niemals werden behaupten können. Was ist wahrscheinlicher, als daß Julian, welcher Priester bei der ansehnlichen Kirche der heil. Anastasiä in Rom war, und Dyonysium angefeuert hat, die Sammlung päbstlicher Briefe zu besorgen, ihm auch Gelegen-

§. 40.

So viel vorzüglicher Dionysius Arbeit, als die damals gangbare prisca war, so viel leichter von Rom, als von jedem andern Ort aus, ein solches Werk sich am weitesten verbreiten konnte, so viel berühmter wurde auch in kurzer Zeit diese Sammlung, und genoß fast gleich bei ihrem Entstehen den wichtigen Vortheil der damals wieder auflebenden Gelehrsamkeit. Durch die Ostgothen, welche zu Dionysius Zeiten Herren von Rom waren, stund Gallien, Spanien und Afrika in der innigsten Verbindung mit Italien. Seit dem Jahr 511 war Theodorich, unter dem Schein der Vormundschaft seines Enkels, wirklicher Regent des durch Gallien und Spanien sich erstreckenden westgothischen Reichs:

---

heit zum Archiv werde verschaft haben? Was in den Briefen Leonis steht, derer die Herrn Ballerini gedenken, ist zum Theil schon in den kirchlichen Verordnungen, welche des Dionysii ersten Theil ausmachen, enthalten, und vielleicht hat es Dionysio überflüssig geschienen, das schon Vorhergesagte, aus den Briefen Leonis zu wiederholen. Es folgt nicht, daß wenn man den Zutritt zu einem Archive hat, man Alles zu seiner Absicht gehörige sogleich finde; es müßte denn mittelmäßig und so klein seyn, daß man alle Sachen in einer gewissen Zeit in Augenschein nehmen könnte, welches von dem Römischen nicht zu vermuthen. Aber es mag in diesen Zeiten noch hin und her in verschiedenen Kirchen zerstreut gewesen seyn. Kommen nicht noch jetzt aus den Archiven Nachrichten und Schriften zum Vorschein, die der Aufmerksamkeit derjenigen entgangen sind, welche viel Zeit auf die Erforschung solcher Dinge verwendet haben?" Des stärksten Grunds, der sich für seine Hypothese anführen läßt, hat Herr Ernesti nicht gedacht: weil er sich aber theils aus dem obigen, theils aus einer genauern Kenntniß des dionysischen Jahrhunderts leicht beantworten läßt, so ist es unnöthig, ihn hier zu entwickeln.

Rhätien, Vindelicien, Noricum, ein ansehnlicher Theil von Pannonien und Dalmatien stunden unter seinem Regiment, und mit den Vandalen in Afrika war er durch Kriege und Frieden in beständiger Kommunikation, so wie auch sein Name an dem Byzantinischen Hofe gleich geehrt und gleich gefürchtet war. Der Arianische König war ein Muster der kirchlichen Duldung gegen die katholische Partie: in eine geschicktere Zeit hätte also Dionysius nicht fallen können, um sein Werk so schnell, als damals möglich, durch die wichtigsten Länder der Christenheit sich verbreiten zu sehen. Der Erfolg entsprach auch dem vollkommen, was sich aus der damaligen Lage aller Umstände vermuthen ließ. Cassiodors Stelle, welche hieher gehört, ist oben bemerkt worden. Schon im Jahr 534 führt der römische Bischof Johann II. nicht nur Synodalschlüsse *) nach der Uebersetzung des Dionysius an, sondern er citirt auch eine Stelle aus dem Schreiben des Siricius an Bischof Himerius, und citirt sie so, daß es höchst wahrscheinlich ist, er habe sie auch daher genommen **). Ein desto merkwürdigeres Beispiel, da sonst die römischen Bischöfe dieser Zeiten bei Anführung der Dekretalen ihrer

*) Can. Apost. 25. 29. Can. Neocæsar. I. sub n. 95. Can. Antioch. 4. 15. s. Mansi Tom. VIII. col. 810.

**) Unum quantum ad decretales exemplum nacti sumus laudati Joannis II. qui in memoratis canonum titulis ad Cæsarium Arelatensem directis textum retulit epistolæ Siricii ad Himerium cum titulo: Ex Epistola Siricii Papæ urbis Romæ Episcopo Tarraconensi inter cetera ad locum capitulo VII. Cum divisio epistolarum decretalium in capitula non sit propria originalium, sed collectionum; in collectionibus autem alia atque alia divisio inveniatur; relatus textus a Johanne II. ex eadem Dionysiana collectione, ex qua cetri canones, sumtus videtur, in ea enim capitulo quidem septimo descriptus legitur. Baller. diss. pag. 180.

Vorfahren sich auf die Archiv-Exemplare berufen und nicht aus Dionysius kopiren. Durch Spanien, Afrika, Gallien, Britannien, und selbst auch in den morgenländischen Provinzen verbreitete sich diese Sammlung, und zwar noch vorher, ehe sie durch Karl den Großen gleichsam den zweiten Perioden ihrer Bekanntmachung erhielt *). Die afrikanischen Canones,

*) Baller. Obss. in Diss. XVI. Quesnelli. Herr Hofrath Rudolf in seiner Abhandlung de codice canonum, quem Hadrianus I. P. R. Carolo M. dono dedit, hat sich §. 6. weitläufig dagegen erklärt, daß sich der dionysische codex schon so frühe so weit ausgebreitet habe. S. 28. sagt er: quin potius ad Hadriani I. usque tempora hanc hujus Codicis auctoritatem se prorsus intra Italiam et Alpium montes continuisse, sequentia, ni fallor, abunde demonstrant. Der nachfolgende Beweis beruht theils auf Widerlegung der Spuren der dionysischen Uebersetzung und Sammlung, welche man in gallischen Dokumenten vor dieser Zeit finden wollte, theils auf der Vermuthung, welche Herr Hofrath R. erweislich zu machen sucht, daß „Bonifacius weder bei seiner ersten Reise nach Deutschland den dionysischen codicem canonum mitgenommen, noch ihn in der Folge von Rom aus erhalten, noch in einer fränkischen Bibliothek angetroffen, noch um das Jahr 742 eingeführt habe. Und sey er nicht durch Bonifacius nach Deutschland gekommen, oder von ihm daselbst angetroffen worden, so lasse sich nicht denken, bei was für einer Gelegenheit, oder durch welchen andern merkwürdigen Mann er, vom Jahr 742 bis 774, sollte dahin gebracht worden seyn." Ich gestehe, daß sich mir gegen die Zuverläßigkeit sowohl des erstern als letztern Beweises, und gegen die Folgerungen, welche aus den angenommenen datis gemacht werden, so viele Zweifel zeigen, daß ich mir nicht getraue, Herrn R. nachzuschließen. Er giebt z. B. die häufigere Anführung des Concilii Africani innerhalb des Zeitraums vor Karl dem Großen zu, und doch ist nicht wohl begreiflich, woher anders als aus Dionysius man dasselbe hätte haben können; denn es ist gegen die historische Analogie, daß er als einzelnes Aktenstück da-

ben, und zwar so, daß es auch Schreiben des Geringern an den Vornehmen bedeuten kann. So wird es selbst in dem Canzlei-Formularbuch der römischen Kirche von den Schreiben gebraucht, worin der Klerus und das Volk einer unter den römischen Metropoliten-Sprengel gehörigen Stadt, als Wahlherrn um Consekration ihres neugewählten Bischofs bitten *). Aus der bloßen Benennung läßt sich also nichts schließen: vielleicht ein mehreres aus der Geschichte.

Wenn's geblieben wäre, wie es ursprünglich war, und wie es fast in den ganzen fünf ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche noch sehr erträglich fortdauerte, so wäre Dekretale eines römischen Bischofs nie mehr gewesen als unvorgreiflicher guter Rath, und das immer zunächst nur für denjenigen, an den sie gerichtet war, und der auf seine Anfragen in derselben Antwort erhielt. Aber fast nach einem gleichen Gesetz der Fortschreitung, wie Rom ehemals in der politischen Welt sich fast zum Universal-Monarchen emporschwang, anfangs mit vieler Mühe, und kaum durch halbtausendjährige Kriege Italien bezwang, alsdenn aber zu Bezwingung seiner übrigen Welt kaum zweihundert Jahre brauchte, so gieng's auch mit Rom in der Hierarchie. Schwer und mühsam und ungleichförmig waren die ersten Zeiten seines Wachsthums, es war kein Gedeihen, so lange Italien entweder von den sogenannten Barbaren noch so viel leiden mußte, oder so lange noch Exarchen zu Ravenna mit der gewöhnlichen Meisterlosigkeit der Unterregenten herrschten. Manchem der dasigen Bischöfe gelang es oft zwar, entweder durch Benützung vortheilhafter Zeitumstände, oder durch Cabalen an den Höfen zu Constantinopel und Ra-

*) s. Liber diurnus Romanorum Pontificum. (Ed. Garnerii) pag. 56.

venna, oder was oft am meisten zu helfen schien, durch blinde Dreistigkeit weit außer den Gränzen der Macht seiner Vorfahren sich hervorzudrängen; aber so weit er hervordrang, so sehr wurde öfters einer seiner Nachfolger auf's neue weit innerhalb dieselbe zurückgeworfen. Der ganze Zeitraum bis auf Karln den Großen stellt demnach zwar hie und da manche große Phänomene dar, aber es war noch kein systematisch gegründeter Dominat.

Die römische Kirche war unstreitig apostolischen Ursprungs, wenigstens waren Petrus und Paulus lange Zeit ihre Lehrer. Alles, was sonst zur Größe einer Kirche und zum höhern hierarchischen Rang beitragen konnte, war in dem Bischof von Rom auf das vollkommenste vereinigt. Name der ersten Lehrer; Reichthum und politische Größe der Stadt seines Bischofsitzes in so vorzüglichem Grad, wie fast bei keinem andern; schönere Gelegenheit im Occident den ersten zu spielen, als im Orient, wo so viele der mächtigen Bischöfe einander so nahe waren; frühe Versuche, zwar bisweilen mißlungene, wie z. B. bei Bischof Viktor, aber doch immer gemachte Versuche, andern seines gleichen Gesetze vorzuschreiben; listige Benützung der wechselweisen Eifersucht zwischen den Patriarchen des Orients, und Nothwendigkeit der letztern, bei entstandenen Streitigkeiten so viel möglich des Beifalls des römischen Bischofs sich zu versichern.

Bei einem so angesehenen und nach allem Betracht so wichtigen Bischof mußten, wie leicht zu erachten, häufige Anfragen geschehen, und besonders war er Orakel des Occidents. Die Anfrage geschah aber, wie es scheint, doch immer viel mehr bei der Kirche, als bei dem Bischof allein; denn die ältesten Dekretalen zeigen deutliche Spuren, daß sie nicht Schreiben vom Bischof allein seyen, sondern Schreiben einer römischen Synode, vom Bischof und unter

seinem Namen ausgefertigt *). Nach dieser Bemerkung läßt sich auch ihr frühes Ansehen leichter begreifen, wie z. B. schon Siricius im Jahr 385 an den Bischof Himerius von Tarracona habe schreiben können: „Keinem Priester sollen die Verordnungen des apostolischen Stuhls oder die verehrungswürdigen Entscheidungen der Synodalschlüsse unbekannt seyn" **), und auch die Geschichte ihrer Ausbreitung gewinnt

*) Notanda (in Epist. Siricii ad Himerium) verba *de ipsa Synodo*, quæ hanc Epistolam e Romana Synodo scriptam innuunt. Ita etiam Siricii epistola Zellensi Synodo subjecta in Concilio scripta traditur: Data Romæ in Concilio Episcoporum LXXX. Similiter epistola sive ejusdem Siricii sive Innocentii, quæ Canones Synodi Romanorum in Conciliorum editionibus inscribitur, hunc titulum habet in Codice Fossatensi: Incipiunt capitula Synodi Romanorum. Epistola Synodi. Et post tabulam sex capitulorum subditur: Canones Romanorum. Baller. diss. pag. 132.

Der Synodus, von welchem im Schreiben des Siricius die Rede ist, war vielleicht nur Versammlung der römischen Geistlichkeit, oder etwa einiger der nächstumliegenden Bischöfe; denn es heißt in dem Schreiben, daß die von Himerius gemachten Anfragen in conventu fratrum nostrorum vorgelesen worden seyen. Doch fällt deswegen die Bemerkung noch nicht, daß die ältesten Dekretalen gar nicht Werk des einzigen römischen Bischofs gewesen seyen; denn man sieht hieraus, daß das Ansehen derselben nicht vom Bischof, sondern von der dasigen Kirche abhieng, und daß Stimme des Bischofs allein noch nicht Stimme der Kirche war. Es scheint dem damaligen Sprachgebrauch nach, sogar schon in dem Namen der Dekretale zu liegen, daß sie epistola ab universitate quadam missa seyn müsse.

**) Mansi Conc. Tom. III. col. 661. Dieses Schreiben des Siricius ist die erste ächte Dekretale des römischen Bischofs, die man bisher gefunden hat, und wahrscheinlich auch noch finden wird. Vielleicht sind schon einige vorher ergangen, die sich etwa nur nicht erhalten haben, denn man sieht in dieser Dekretale des

hiedurch einiges Licht, denn römische Synodalschlüsse mußten immer leichter angenommen werden können, als Schreiben des einzigen römischen Bischofs. Aber für die Ausbreitung sorgte man zu Rom selbst geflissentlich. Siricius in dem eben angeführten Schreiben schärft es dem Bischof sehr ein, die ihm hier zugeschickte Regeln nicht nur den Bischöfen seiner Diöcese bekannt zu machen, sondern so viel möglich auch universis Carthaginensibus, Baeticis, Lusitanis atque Gallicis. Es war schon Alles gewonnen, sobald nur ein solches Schreiben allgemein bekannt gemacht war. Die Zeiten waren so, daß man froh war, nur die Entscheidung eines Falls zu wissen, daß man sich's zur Kirchensünde machte, von der Entscheidung des ersten occidentalischen Bischofs abzugehen, und wenn es Fälle geben konnte, wo der versagte oder gegebene Beifall des römischen Bischofs selbst auch einem Spanischen nicht ganz gleichgültig war, so war's

Siricius gar nichts, das einige Neuheit der Sache verrathen könnte. Nur könnte etwa das Gesetz des Kaisers Gratianus vom Jahr 378, wodurch der Bischof von Rom einen so merklichen Jurisdiktional-Zuwachs bekam, (s. Mansi l. c. col. 627.) mehrere Veranlassung zu Anfragen, und also auch mehreres Recht, scheinbares oder gegründetes Recht, zum Ton solcher Antworten gegeben haben. Und wäre diese Vermuthung richtig, so müßten nur wenige Dekretalen seyn, die wir heutzutag vermissen, weil in einem Zeitraum von sechs bis sieben Jahren, besonders bei dem allerersten Anfang einer solchen Sache, nicht gleich mehrere Fälle sich ereignen. Damasus, der unmittelbare Amtsvorfahre des Siricius, und eben derselbe, welcher obiges kaiserliches Gesetz erhielt, machte sich zuerst entfernte Bischöfe zu seinen Vikarien: auch das hängt mit der Geschichte der Dekretalen zusammen, wie überhaupt die Geschichte dieser Vikariate die wichtigsten Begebenheiten zu Aufklärung des ganzen päbstlichen Dominats begreift.

eine Art eigennütziger Gefälligkeit, womit man oft auch in entfernten Provinzen die Schreiben des römischen Bischofs annahm. Man darf es sich deswegen nicht befremden lassen, wenn z. B. auf der Synode zu Braga im Jahr 563, da wegen des endlich überwältigten Arianismus eine Art allgemeiner Kirchen-Reformation vorgenommen werden sollte, mit den Kanonen der allgemeinen und Provincialconcilien auch Decretalen römischer Bischöfe verlesen wurden *). Es waren ein paar, gerade an die Gallicische und besonders an die Bragische Kirchen gerichtete Schreiben, und weil man in solchen Fällen, besonders wo es, wie hier, zugleich auf Festsetzung der Orthodoxie ankam, Alles aus den Kirchen-Archiven hervorsuchte, so wurden auch ein paar Schreiben, eines von Leo und das andere von Vigilius, als Richtschnur der nun zu unternehmenden Kirchenreinigung öffentlich verlesen. Circulirten nun die Schreiben der römischen Bischöfe schon noch als vereinzelt, wie viel leichter war ihre Ausbreitung in Sammlungen, und wie sehr mußte eben diese Ausbreitung dadurch beschleunigt werden, wenn die gemachte Sammlung die nöthigen Vortheile der Deutlichkeit, Ordnung und Vollständigkeit hatte. Das war gerade der Fall mit Dionysens Sammlung. Er war zwar wahrscheinlich nicht der erste, welcher Dekretalen römischer Bischöfe sammelte: aber er war doch unter allen bisherigen Sammlern derjenige, welcher sie mit dem vollständigsten, geordnetsten und deutlichsten codice canonum verband, bei seiner Sammlung recht eigentlich vorzüglich auf Kirchendisciplin seine Rücksicht zu nehmen schien, und den Gebrauch derselben durch genaue chronologische Ordnung, brauchbare tabulae titulorum und gute

*) Was man von dieser Synode hat, findet sich in Mansi Conc. Tom. IX. col. 773 — 780.

Summarien sehr erleichterte. So hat also ein Mann dem römischen Bischof den größten Dienst und den größten Schaden gethan. Durch Dionysen wuchs der Wahn von dem allgemeinen Gesetzgeber-Ansehen des römischen Bischofs, und durch Dionysen verewigte sich zugleich auch ein Dokument, worin dieses vermeinte Gesetzgeber-Ansehen auf das Triftigste widerlegt wurde: und der römische Bischof selbst hat unwissend zu dem einen, wie zu dem andern, geholfen, denn man würde sich wohl sehr irren, wenn man schon in diesen Zeiten einen Plan absichtlich gesuchten Pabstthums finden wollte. Wie überhaupt, außer der allgemeinen Idee einer unter dem Schein der Religion durchzusetzenden Gewaltthätigkeit, kein Plan im Wachsthum der päbstlichen Monarchie war: einzelne Päbste, ein schon vorher durch alle Ministersstreiche geübter Gregor VII. und ein Innocenz III. mochten wohl ihre Entwürfe gehabt haben; aber der Nachfolger, gemeiniglich ein Mann ganz anderer Fähigkeiten und ganz andrer Bildung, fuhr nie planmäßig da fort, wo sein Vorfahrer durch den Tod abgerufen wurde: so noch viel weniger ist schon in diesen Zeiten, wo der römische Bischof durch äußere Zufälle so vielen Wechsel von Ab- und Zunahme auszustehen hatte, irgend ein auf feinere politische Bemerkungen gebauter Entwurf zu finden. Unterdeß sind solche zufällige Vorbereitungen auf die Periode des hierarchischen Despotismus, wie die hier bemerkte ist, um so denkwürdiger, weil sich erst durch Hülfe derselben vollkommen begreifen läßt, wie sich je das Phänomen habe ereignen können, daß ein Mann, zum Messelesen eigentlich erzogen und bestimmt, ohne Armee und ohne Hülfe der Könige, aus einer Ecke Italiens, wo er saß, allen Bischöfen und Königen der Christenheit nicht nur habe Trotz bieten können, sondern beiden sogar das drückendste Joch auflegen.

§. 42.

Cresconius *), dessen so eben in der Geschichte der Ausbreitung der dionysischen Uebersetzung gedacht worden ist, verdient noch eine nähere Beschreibung, theils weil man bisher meistens unrichtige Begriffe von seinen Arbeiten für das kanonische Recht hatte, theils auch weil er in Rücksicht auf Methode eine neue Epoche der Geschichte desselben ausmacht. Zum bequemern Gebrauch der Kanonensammlungen war bisher in Afrika die breviatio canonum des karthagischen Diakonus Fulgentius Ferrandus sehr gewöhnlich. Auszüge verdrängen ohnehin für sich immer das Hauptwerk, und Niemand gab sich Mühe, den Kanon selbst in einer Sammlung nachzuschlagen, wenn er schon ungefähr seinen Inhalt aus Ferranden wußte, auch wurden die Kanonensammlungen selbst immer seltener, eben weil sie weniger nothwendig waren. Aber bei Ferrand's Abbreviation waren überdieß nicht die besten Uebersetzungen zum Grunde gelegt: bei den nicäischen Schlüssen hatte er die aus Gelegenheit der Apiariusischen Händel von Constantinopel abgeholte Uebersetzung des Philo und Evaristus, bei den übrigen aber die Isidor'sche Version. So entstand also doppeltes Bedürfniß des Kirchenrechts, nicht nur die Lesung und Gebrauch der Quellen häufiger zu machen, sondern auch eine bessere Uebersetzung in Gang zu bringen. Für beide Absichten arbeitete Cresconius. Er nahm den dionysischen codicem canonum,

*) Fabricius bibl. mediae et infimae aetatis macht ihn wenigstens um ein Jahrhundert zu alt, wenn er sagt: scripsit c. a. 570. breviarium canonum. Da Cresconius den Sieg des Patricius Johann über die Saracenen besungen hat, und dieser Sieg nach dem Zeugniß der glaubwürdigsten Geschichtschreiber in das Jahr 697 fällt, so gehört Cresconius in das achte Jahrhundert.

beide Theile, sowohl den, der die Synodalschlüsse begreift, als den, der die Schreiben der römischen Bischöfe enthält, riß Alles aus der chronologischen Ordnung, und brachte es nach Materien-Ordnung unter dreihundert Titel. Voran setzte er eine breviationem canonum, wo sich ebenso unter dreihundert Titeln der kurze Inhalt der im Werk selbst mit Dionysens eigenen Worten angeführten canones mit leichterer Mühe übersehen ließ. Diese breviatio war also eine Art von Register, und weil das Register auch ohne das Hauptwerk selbst brauchbar war; man konnte sich durch Hülfe desselben in jedem codice Dionysii sogleich die Texteswort selbst zusammensuchen: so wurde das Register sehr oft einzeln abgeschrieben, sehr oft den Handschriften der dionysischen Sammlung beigeschrieben, und so geschah's, daß man in neuern Zeiten über die Frage stritt, ob die breviatio und concordia (dieß war der Name des Hauptwerks) ein Werk oder zwei verschiedene Werke, vielleicht sogar von zwei verschiedenen Verfassern seyen: was älter oder jünger sey, das systematische Skelet oder das vollständige System. Durch die Untersuchungen der Ballerini, welche sechs treffliche Handschriften von diesem Werk des Cresconius fanden, worunter sogar eine in's achte Jahrhundert gehört, ist's nun völlig entschieden, daß sie beide zusammen nur ein Werk ausmachen, also auch bei Ausgaben nie hätten sollen getrennt werden *).

*) Die wichtigsten Ausgaben von Cresconii breviatio canonum sind folgende. Die Ausgabe von Peter Pithou, Paris 1588. 8. Ebenderselbe fügte es auch seinem codici canonum Ecclesiæ Romanæ bei. Justell gab's zuerst als Anhang zum Dionysius (Paris 1628. 8.) heraus, alsdenn Bibl. jur. can. T. I. pag. 456. Chifflet's Edition, welche mit der Abbreviation des Fulgentius Ferrandus zu Dijon 1649. 4. gedruckt wurde, ist in der Bibl. PP. max. Lugdun. Tom. IX. pag. 486. etc. wiederholt. Die

Cresconius ist, so viel bisher bekannt worden, der erste, welcher Synodalschlüsse und Fragmente päbstlicher Schreiben (denn da in einem päbstlichen Schreiben oft mehrere Materien abgehandelt sind, so mußten bei Cresconius die Dekretalen in lauter Fragmente zerfallen) recht ohne Unterschied nach gewissen Titeln zusammengeordnet hat. Jetzt hatte die Gleichstellung und gleiche Werthschätzung der Synodalschlüsse und der Schreiben römischer Bischöfe diejenige Stufe erreicht, welche wenigstens diesem Zeitalter die Rückkehr zu richtigern Begriffen fast unmöglich machte. Cresconius ist es zwar nicht eigentlich, dem man dieses zuzuschreiben hat, aber seiner Methode, die zwar auch bei ihm nicht für diese Absicht war, aber durch welche doch besonders bei der Menge und Beschaffenheit seiner Nachfolger, gegen aller Menschen Befürchten, und selbst gegen der Interessenten Erwartung diese Absicht erreicht wurde. Wer sollte glauben, daß bloß eine so gering scheinende Veränderung der Methode solche Wirkungen haben könnte? Allein hat sie es auch nicht gehabt, es braucht oft nur noch den Fingerdruck eines Kindes, um bei einer Maschine, in der alle Federn eben bereits losbrechen wollen, den Augenblick der Wirkung zu beschleunigen.

§. 43.

Eine Sammlung, die so streng gebraucht und abgeschrieben wurde, wie Dionysens Sammlung, außer der man, seitdem sie herausgekommen war, selbst zu Rom keine andere mehr zu kennen schien, konnte nicht lange ohne Verände-

---

neueste Ausgabe mit Hauteserre's Anmerkungen s. in Meermanni thes. T. I. pag. 150.

Von der concordia canonum hat man nur eine Ausgabe in Justelli Bibl. jur. can. T. I, pag. 34. append.

rungen und Zusätze bleiben. Letztere erforderte der zweite Theil immer mehr von sich selbst, denn die römischen Bischöfe nach Anastasius II., dem letzten in Dionysens Sammlung, wollten sich nicht gern weniger berühmt und ihre Verordnungen weniger geehrt ansehen lassen, als ihre Vorfahren: ihre Dekretalen sollten auch ein Theil des codicis canonum werden. Aus Mangel genugsamer Kollationen läßt sich die ganze Folge von Veränderungen nicht chronologisch beschreiben. Gewisse Epochen lassen sich machen; und wenn man auch ungefähr vermuthen kann, daß gewisse Veränderungen geraume Zeit vor der festgesetzten Epoche schon gemacht worden seyen, so läßt sich doch kein fester Zeitpunkt bestimmen, die Beschreibung nach Epochen muß also für hinreichend gelten. Die ganze übrige Geschichte löst sich demnach in folgende zwei Fragen auf: wie sah die dionysische Sammlung zu Hadrian's I. Zeiten aus? blieb sie von dort an unverletzt und unvermehrt? Wenn nicht: wie steht sie denn in jüngern Handschriften? Hadrian wird als Hauptepoche angenommen, weil man von dem Codice canonum, wie er zu seiner Zeit ausgesehen habe, höchst zuverläßige Zeugnisse hat, und woher das komme, wird sich aus nachfolgender Erzählung zeigen.

§. 44.

So weit sich auch schon vor Hadrian's des I. Zeit Dionysens Sammlung und Uebersetzung in die vornehmsten Kirchen des Occidents verbreitet hatte, so wäre sie vielleicht doch nie zu der Allgemeinheit und zu dem fortdauernden Ruhm gelangt, den sie endlich erhielt, wenn sie nicht damals durch einen glücklichen Zufall einen neuen Zuwachs von Ansehen und Publicität erhalten hätte. Karl der Große, Rächer der päbstlichen Ehre gegen die Longobarden, und

zugleich erbittert auf ihren König Desiderius, daß er die Prinzen seines verstorbenen Bruders Karlmanns aufgenommen habe; Karl eilte im Jahr 774 mit einer Armee nach Italien, belagerte die Residenz Pavia, und gieng, da es sich mit der Eroberung so lange verzog, während den Ostertagen nach Rom. Adrian der I., welcher damals auf dem Stuhl saß und die Macht des fränkischen Königs zu schätzen wußte, ließ es an den ausgesuchtesten Ehrenbezeugungen nicht fehlen, und unter anderem machte er ihm auch einen codicem canonum zum Geschenk *). Nach dem Geist unserer Zeiten findet man dieses vielleicht sehr sonderbar; ein ansehnliches don gratuit hätte schicklichere nnd reellere Devotions-Bezeugung scheinen können, aber für Karln war doch dieses Geschenk recht treffend angenehm, für ihn, der sich nicht allein der Kirchensachen außerordentlich annahm, sondern auch vorzüglich die Einrichtungen der römischen Kirche so lieb gewann, daß er seine Gallischen Kirchen in Vielem nach denselben reformirte. Man kann leicht vermuthen, wie sehr sich ein solcher Codex canonum von der Hand eines Königs, der Karl's Macht und Karl's Thätigkeit hatte, in dem ganzen Reich ausbreiten mußte; und wenn nur nicht überhaupt erst Wissenschaft und Liebe zu Wissenschaften durch ihn hätte müssen aufgeweckt werden, sondern seine Minister und Prälaten eben so eifrig für dieselbe gewesen wären, als er selbst, so müßte sich eine solche Kanonen-Sammlung, die der römische Bischof hier

*) Daß diese ganze Geschichte in diese Zeiten gehöre, erhellt aus Adrian's eigenen Worten in dem Schreiben vor dem codice canonum: „Illaesus cum tuis victor manebis, nempe per ipsos (Petrum et Paulum) qui aditum petunt urbis Papiae te ingredi victorem, nefa perfidi regis calcabis Desiderii colla.“

gleichsam für vollkommen gültige Regel der Kirchen-Einrichtung zu erklären schien, noch viel allgemeiner, und mit noch merkbarerem Einfluß auf die ganze Disciplin ausgebreitet haben. Welch' unüberwindliches Hinderniß wäre alsdenn der Ausbreitung der Pseudisidor'schen Dekretalen zum voraus entgegen gestellt gewesen! Aber war es denn gewiß Dionysens Sammlung, die Hadrian Karln zum Geschenk machte? und wenn sie es war, wie sah sie damals aus?

§. 45.

Ueber dem erstern hat man lange gestritten *). Einige gaben die Epitome canonum, welche bei Canisius abgedruckt ist **), für den geschenkten codicem canonum aus; aber eine Epitome canonum ist kein Codex canonum, und einen codicem canonum hat Hadrian Karln geschenkt.

Andere verfielen auf die Hypothese, der römische Bischof habe für den fränkischen König einen eigenen gesammelt; das historische Zeugniß, womit sie erwiesen werden sollte, blieb aber zurück, und es wäre um so nothwendiger gewesen, da die Hypothese den ganzen Zusammenhang der damaligen Geschichte gegen sich hat. Denn der für römische Kirchengebräuche äußerst eingenommene König verlangte nur das, was damals in der römischen Kirche gebräuchlich war; also nur der damals gangbare Codex canonum Romanae Ecclesiae, also nur der dionysische konnte ihm ein angenehmes Geschenk seyn. Ueberdieß war Sammlung eines neuen codicis canonum damals kein Werk etlicher Tage,

---

*) D. Jo. Christ. Rudolph nova commentatio de codice canonum, quem Hadrianus 1. P. R. Carolo M. dono dedit. Erlangae 1777. 8.

**) Lection. antiquar. Tom. II. pag. 266. sqq. ed. Jac. Basnagii.

und viele Zeit dazu scheint wohl Hadrian nicht gehabt zu haben. Handschriften endlich, deren Alter bis in das Karolingische Jahrhundert hinaufsteigt, und bei welchen Inschrift und Vorrede deutlich bezeugen, daß sie den von Hadrian Karln geschenkten codicem enthalten *), setzen es vollends außer allem Zweifel, daß derselbe nichts anderes war, als die dionysische Sammlung mit allen den Veränderungen, wie sie damals in derselben schon stattgefunden hatten. Aber wozu ein Geschenk, das Karl, wie wir wissen, selbst schon bei manchen Kirchen seines Reichs hätte antreffen können? denn dionysische Sammlung hatte sich ja, schon vor Karln, auch durch die fränkischen Staaten ausgebreitet. — Doch nicht gerade so vermehrt, wie sie jetzt zu Hadrian's Zeiten war. Und hat es denn Karl oder Hadrian gerade wissen müssen, gerade wissen können, was für Handschriften hie und da bei fränkischen Kirchen verborgen seyn mögen? Und wenn sie es denn auch beide gewußt hätten, so war es ja nicht darum zu thun, daß Karl ein neues Buch, das er zu Haus nicht haben könnte, in seine Biblio-

*) Z. B. eine Handschrift von S. Germain, die im Jahr 805 geschrieben worden (s. Baller. diss. pag. 185.). Harzheim (Conc. Germ. T. I. pag. 131.) sagt von einer seiner drei gebrauchten Handschriften: Est hic Codex scriptus sub pio Patre Hildebaldo, Archiepiscopo Coloniensi, Archicapellano, adeoque coaevus Hadriano et Carolo etc. — ut frons libri praefert. Martene und Durand trafen auf ihrer zweiten gelehrten Reise, in der Westphälischen Abtei Werden, einen ungefähr 800 Jahr alten codex canonum an. Die voranstehende metrische Dedikation Hadrians an Karln, welche mit der Handschrift von S. Germain vollkommen übereinstimmt, beweist hinlänglich, daß es die collectio canonum sey, welche Karl von P. Hadrian zum Geschenk erhielt; s. Voiage litter. de deux religieux Benedictins. Paris 1724. pag. 231.

thek bekommen sollte, sondern ein zuverläßiges Document sollte er hier erhalten, nach welchen Gesetzen die römische Kirche in ihrer Verfassung und in ihren Entscheidungen sich richte. Bei der Menge verschiedener kanonischen Sammlungen aber, die in seinen Staaten circulirten (und bei mancher Kirche mag wohl gar keine gewesen seyn) konnte er nicht wissen, nach welcher er reformiren müsse, wenn er seiner fränkischen Kirche Form und Zuschnitt der Römischen geben wollte. Also dionysische Sammlung war es gewiß, welche Karl von dem römischen Bischof zum Geschenk erhielt; aber welche Veränderungen und Zusätze hatte sie damals?

§. 46.

Veränderungen und Zusätze des ersten Theils waren folgende:

1) Dionysens Dedikations-Schreiben an Bischof Stephan von Salone ist hinweggelassen, seine Stelle vertritt in einigen Handschriften eine poetische Epistel Hadrian's an Karln.

2) Bei allen Synoden (die Laodiceische und Afrikanische ausgenommen) kamen catalogi Episcoporum hinzu; aus welcher Quelle, läßt sich nicht leicht errathen.

3) Die Nicäische, Canstantinoplische und Chalcedon'sche wurden mit dem Symbolum vermehrt.

4) Die Gangrische Synode erhielt das Synodal-Schreiben an die Armenier nach der Isidor'schen Uebersetzung; so wie den Sardicensischen am Beschluß die Worte beigefügt wurden: Omnis synodus dixit: Universa, quae constituta sunt, catholica Ecclesia in universo orbe diffusa custodiet.

5) Chronologische Bestimmungen der gehaltenen Synode findet man jetzt bei der Nicäischen und Antiochischen;

bei der letztern besteht sie bloß in den der Inschrift beigefügten Worten in encaeniis.

6) Da die Canones Africanorum vorher in einem hinweg 138 gezählt wurden, so laufen jetzt die drei und dreißig ersten unter dem besondern Namen Concilii Carthaginensis, und die letztern 105 erhalten die Aufschrift: Canones Conciliorum diversorum Africanae provinciae.

Veränderungen und Zusätze des andern Theils sind folgende:

1) Nach ihrer chronologischen Ordnung sind eingerückt: Nach dem Schreiben des Zosimus an den Hesychius eben desselben Schreiben an die Presbyter zu Ravenna. Den Briefen des Leo wird am Ende beigefügt seine epistola ad Mauros. Sechs Dekrete des römischen Bischofs Hilarius: nehmlich die Synode von 465 nebst zwei seiner Schreiben, die darauf verlesen wurden. Zwei Schreiben des römischen Bischofs Simplicius; eines an Johann von Ravenna; das andere an Florentius, Equitius und Severus; unter dem Namen des Felix eine Synode vom Jahr 487. Drei Synoden unter Symmachus von 499, 501 und 502.

2) Beigefügt wurden endlich folgende fünf Stücke:

a) Schreiben des Kaisers Justinus an den Hormisdas, welches bei Mansi Tom. VIII. col. 509 steht.

b) Bitte des Antiochischen, Jerusalemitischen rc. Klerus und Mönche an den Kaiser Justin. Mansi Tom. VIII. col. 510.

c) Schreiben des Hormisdas an Justin. l. c. col. 520.

d) Eben derselbe an die Presbyter, Diakonen, Archimandriten von Syria secunda. s. l. c. col. 429.

Dieses Schreiben ist aber bei weitem nicht ganz eingerückt, sondern kaum der Anfang.

e) Die unter Gregor II. im Jahr 721 gehaltene Synode, unter dem Titel: **Constituta Papae Gregorii junioris.**

Bei dieser Aufzählung der Veränderungen des zweiten Theils ist man genöthigt, bloß den Augen der Ballerini zu trauen, denn das Glück ist uns noch nicht widerfahren, einen getreuen Abdruck dieser für die deutsche Kirche so wichtigen Sammlung zu erhalten. Die **Epitome Canonum** beim Canisius geht bloß auf die Synodalschlüsse; Veränderungen des zweiten Theils lassen sich also aus ihr nicht errathen; der Wendelsteinischen Ausgabe ist bei einer kritischen Frage nicht zu trauen, und die Ausgaben des Pithou sind im Grund bloße Wiederholungen derselben, und in der Hauptsache nicht mit mehr Sorgfalt veranstaltet als jene. Harzheim hatte bei dem Abdruck des Adrianischen **Codicis** eine Handschrift vor sich, welche selbst zu Karl's des Großen Zeiten geschrieben seyn soll, und wenn ich ihn nicht mißverstehe, die Inschrift trug: **Codex Canonum ab Hadriano I. Carolo Regi donatus.** Möchte es ihm nur gefällig gewesen seyn, die Stücke aufzuzählen, welche der zweite Theil seiner Handschrift enthielt! denn so dürftig auch die Entschuldigung ist, warum er nicht diesen zweiten Theil wie den ersten habe abdrucken lassen, so würden wir doch das Ganze nicht fordern, ein bloßer Catalogus des Inhalts könnte für die Hauptabsicht hinreichen. Das Zeugniß der Ballerini scheint mir aus folgender Ursache hier nicht ganz entscheiden zu können. Sie hatten zwar viele Hadrianische Handschriften von Dionysius vor sich; das heißt, solche, aus welchen man zuverläßig sehen kann, wie Dionysens Sammlung zu Hadrian's Zeiten aussah; aber sie hatten, wie es

scheint, keine einzige, welche, durch Aufschrift oder das voranstehende Schreiben Adrian's, deutlich verrieth, daß sie den von Adrian Karln geschenkten Codicem enthalte. Nun mag's zu Hadrian's Zeiten die verschiedensten Exemplarien von der dionysischen Sammlung gegeben haben, Exemplarien, die vielleicht auf ganz verschiedene Art vermehrt waren; und wir möchten doch eigentlich nur die Beschaffenheit jenes einzigen Exemplars wissen, das Karl erhielt. Es vermehrt vielleicht auch noch den Verdacht, ob wir hier eine ganz genaue Beschreibung des Inhalts des zweiten Theils haben, wenn man sieht, daß die Handschrift, aus welcher Pez seine altdeutsche Glossen abdrucken ließ, auch constituta Papae Zachariae in sich begriff *).

§. 47.

Auch mit Hadrian hörte das Aendern und Vermehren des codicis canonum nicht auf; in den fränkischen Staaten, wo er sich jetzt recht weit ausbreitete, hatte er zwar nichts zu besorgen, denn auf die kurze Dämmerung des Karolinischen Zeitalters folgte eine Nacht, viel dicker und fürchterlicher als vorher; Unwissenheit, und also gänzliche Unkunde der Bücher wurde fast allgemein, und das ganze Unglück, das die dionysische Sammlung jetzt daselbst betraf, bestund darin, daß die Copisten isidor'sche und dionysische Handschriften oft zusammengoßen, daß er früh in eine fast

*) Pez thesaur. anecdotor. noviss. T. I. pag. 373. etc. hat in seinen miscellaneis Theotiscis einige altdeutsche Wörter, welche einem codici canonum Dionysiano als Glossen beigeschrieben waren, gesammelt. Sowohl Fabricius in Bibl. med. et infim. latinitatis, als Caye in histor. Scriptt. Eccles. machen aus der ganzen Handschrift eine altdeutsche Uebersetzung des Dionysius.

gänzliche Vergessenheit sank, weil bald in der Mitte des neunten Jahrhunderts Pseudisidor sein vermummtes Haupt emporhub. Aber in Italien gieng das alte Aendern und Vermehren noch immer fort. Es ist unnöthig, die ganze Folge seiner chamäleontischen Gestalten zu erzählen, und selbst auch das, was die Ballerini davon haben, scheint mir für eine vollständige Erzählung bei weitem nicht hinreichend, weil der Schluß von einer und der andern Handschrift immer höchst unsicher ist. Eine Stelle aus einer andern Dekretale Leo des IV. ist zu wichtig, als daß sie hier könnte übergangen werden. Sie steht in dem bekannten Schreiben an die Britannier, und Gratian hat sie auch seinem Dekret einverleibt. Dist. 20. c. 1. „De libellis et commentariis aliorum non convenit aliquem judicare et sanctorum Conciliorum Canones relinquere vel decretalium regulas, id est, quae habentur apud nos simul cum Canonibus. Quibus autem in omnibus ecclesiasticis utimur judiciis, sunt canones Apostolorum, Nicaenorum, Ancyranorum, Neocaesariensium, Gangrensium, Antiochensium, Laodicensium, Constantinopolitanorum, Ephesinorum, Calchedonensium, Sardicensium, Africanensium, Carthaginensium; et cum illis regulae Praesulum Romanorum Silvestri, Siricii, Innocentii, Zosimi, Caelestini, Leonis, Gelasii, Hilari, Symmachi, Hormisdae, Simplicii et Gregorii junioris. Isti omnino sunt, et per quos judicant Episcopi, et per quos Episcopi simul judicantur et Clerici." Leo's Codex canonum war, wie man hier aus der Vergleichung sieht, um zwei Stücke vermehrter als der Hadrianeische Dionysius. Er hatte Canones Ephesinos; hierunter wurde nichts anderes verstanden, als zwei Schreiben des Cyrillus an den Nestorius mit den zwölf bekannten Anathematismen. Und unter dem

Namen einer Dekretale des Bischofs Sylvester, eine apokryphische Synode, die unter demselben soll gehalten worden seyn. Leo regierte vom Jahr 849 bis 855. Zu seiner Zeit waren also die Pseudisidor'schen Dekretalen schon gangbar, vielleicht aber, wie sich im Folgenden zeigen wird, noch nicht zu Rom bekannt; hingegen Vorspiele der Zeiten, wo der allgemein angenommene Codex Canonum der sicherste Beweis der allgemeinen Unwissenheit wurde, zeigen sich doch schon hier, daß man selbst zu Rom anfieng apokryphische Stücke in die Kanonen-Sammlung aufzunehmen, und mit der Zuverläßigkeit aufzunehmen, daß man sie andern als gerichtliche Regel empfahl *).

---

*) Ausgaben des Dionysius sind folgende: Canones Apostolorum, veterum Conciliorum constitutiones, decreta Pontificum antiquiora, de primatu Ecclesiae Romanae, ex tribus vetustissimis exemplaribus transscripta. Edit. Jo. Wendelstein. Moguntiae 1525 fol. Zwei der getreuesten Handschriften waren ächt hadrianeisch: die dritte hatte Zusätze jüngerer Zeit: die ephesischen Schlüsse, einen besondern Eingang bei den sardicens. Schlüssen, und das auf dem Titel benannte Stück de primatu Rom. Eccl. Franz Pithou's Ausgabe (Codex canonum vetus Eccl. Rom. Paris 1609.) ist bloße Wiederholung der Wendelsteinischen, nur daß noch Varianten aus einer alten Handschrift von Beauvais beigezeichnet sind. Da Pithou's Ausgabe 1687. zu Paris in Fol. noch einmal herauskam, so wurden vielmehr allerhand tractatus antiquitatis ecclesiasticae beigefügt, als daß der Text selbst brauchbare kritische Verbesserungen erhalten hätte. Christ. Justell gab ihn Paris 1628. 8. heraus. In der Bibl. des ältern kanon. Rechts ist er Tom. I. pag. 101. etc. eingerückt. Harzheim (Conc. T. I. p. 131. etc.) hatte drei ächt hadrianeische Handschriften vor sich; er glaubte aber z. B. die canones Ephesinos aus Wendelstein's Ausgabe ergänzen zu müssen. Daß bei ihm bloß der erste Theil, die Synodalschlüsse zu finden seyen, ist schon bemerkt worden.

§. 48.

Indeß solche Veränderungen mit den Kanonen-Sammlungen in der occidentalischen Kirche vorgiengen, ereigneten sich nicht weniger beträchtliche in der morgenländischen; aber alle Mühe, eine Geschichte derselben zusammen zu bringen, ist vergeblich, weil es noch so sehr an Nachrichten fehlt, und bei der Beschaffenheit der morgenländischen Kirchen in diesen und den folgenden Zeiten vielleicht auf immer an genugsamen Nachrichten fehlen wird. Die Gährung der nestorianischen und eutychianischen Streitigkeiten trennte die orientalische Kirche in drei große Haufen, deren sich jeder seine eigene Hierarchie und seine eigene Kirchen-Verfassung gab, also auch sein eigenes kanonisches Recht hatte. Aber wir wissen nur wenig Umständliches selbst von dem Kirchenrecht der katholischen Partie, und wie noch beträchtlich weniger von den beiden übrigen Partien! Assemann in seiner orientalischen Bibliothek und in seiner Bibliothek des morgenländischen Kirchen- und Civilrechts ist der einzige Schriftsteller, welcher noch Nachrichten giebt; aber wie parteiisch in vieler Rücksicht, und wie mangelhaft, wenn's nicht bloß Notizen, sondern Nachrichten für eine Geschichte seyn sollen. Folgende Fragmente mögen unterdeß den Mangel einigermaßen ersetzen.

Der nestorianische Metropolit zu Damaskus, Elias *), welcher zu Ende des neunten Jahrhunderts lebte, schrieb einen arabischen Nomokanon, dessen erster Theil die Canones Occidentalium begreift. Es sind folgende. Leben der Apostel und der Jünger: Apostolische canones, Ancyrische, Neucäsareische, Nicäische, Constantinoplische, und eine

*) Assemanni Bibl. Or. Tom. III. P. I. pag. 514.

Ketzerliste von Anfang der Kirche bis auf Constantin. In der Kanonen-Sammlung des Nestorianers Abulfarag Benattib *), welcher im Jahr 1043 starb, gehören folgende hieher: Kanonen und Constitutionen der Apostel, Ancyrische, Gangrische, Neucäsareische, Laodiceische, Antiochische, Karthagische, Nicäische, Constantinoplische, Chalcedon'sche.

Ebedjesu in seinem Catalogus librorum Syrorum **) führt unter dem Titel Synodus Occidentalium bloß folgende an: Apostolische, Nicäische, Constantinoplische, Gangrische, von der ungerechten Ephesischen, Chalcedon'sche und Antiochische. Assemann bemerkt dabei, daß der Nestorianer die Syrer, Griechen und Lateiner im Gegensatz der Chaldäer und der dem nestorianischen Patriarchen unterworfenen Perser und Indier, Abendländer nenne. Ebedjesu selbst in seinem Auszug der Synodalschlüsse brauchte diejenige Canones als Nicäisch, welche Turrian herausgab; Constantinoplische, Ephesische und Chalcedon'sche aber hat er gar nicht. Sein Zeugniß scheint zwar überhaupt betrachtet für die gegenwärtige Periode viel zu jung zu seyn; aber es wird hier nicht als sein Zeugniß betrachtet, sondern als historische Nachricht von der damaligen Kirchen-Observanz, die ihrer Natur nach nicht erst jüngst entstanden seyn kann, sondern auf dem Lauf etlicher vorhergehenden Jahrhunderte beruht. Wie unzusammenhängend und disharmonisch sind aber nicht nur diese paar Fragmente von dem kanonischen Recht der orientalischen Dissidenten. Welch' ein Unterschied zwischen dem Verzeichniß des Elias und des Abulfarag Benattib; und doch sind diese zwei Männer kein halbes Jahrhundert von einander. Warum hat Ebedjesu nichts von den neu-

*) Assemann. l. c. pag. 547.

**) Assemann. l. c. pag. 277 — 278.

cäsareischen und ancyrischen Schlüssen, die doch seine zwei Vorgänger in ihrem Verzeichniß haben, und wie kommen ephesische Schlüsse in das Verzeichniß nestorianischer Kirchengesetze? wie konnte Ebedjesu diese einrücken, und so viel zuverläßigere weglassen? Auch über die verschiedene Ordnung bei den verschiedenen Verfassern ließen sich mehrere Bemerkungen machen; aber es ist nirgends sicherer Grund, wobei man anfangen könnte, und weiter fortbauen; Hypothesen, die so leicht bei Auffindung mehrerer Fragmente sich selbst widerlegen könnten, würden also hier sehr unnütz verschwendet werden.

§. 49.

Für die Geschichte des kanonischen Rechts der katholischen Partie macht das concilium Trullanum *) eine sehr merkwürdige Epoche. Diese Synode, welche im Jahr 692 gehalten wurde, sollte bekanntermaßen die Mängel zweier vorhergehenden Synoden ersetzen. Weil auf diesen keine Disciplinar-Kanonen abgefaßt worden waren, und doch die zerfallene Kirchenzucht neue Gesetze höchst nöthig zu haben schien, so rief Justinian der II. die Bischöfe zusammen, und auf dieser einzigen Versammlung wurden 102 canones gemacht. Die lateinische Kirche war in Annehmung dieser Schlüsse nicht so bereitwillig, als manche vorläufige Schritte des römischen Bischofs hoffen ließen;

---

*) Grund dieser Benennung ist in dem Versammlungsort der Väter. Sie kamen dießmal nicht, wie sonst gewöhnlicher war, in der Kirche zusammen, sondern in einem gewölbten Saal (Trullum) des kaiserlichen Pallastes. Es ist die nehmliche Synode, die sonst quinisexta heißt, weil sie nehmlich Supplement der vorhergehenden sowohl fünften als sechsten ökumenischen Synode seyn sollte.

hätte sie sich denselben völlig unterworfen, so würde auf einmal das ganze occidentalische Kirchenrecht die größte Veränderung erlitten haben. In dem zweiten Kanon dieser Synode werden alle Stücke aufgezählt, aus welchen künftig der Codex canonum bestehen sollte; der Dekretalen römischer Bischöfe wird mit keinem Wort darin gedacht; alles Hinweg- und Darzuthun zu den hier bestimmten Stücken wird unter hoher Bedrohung der Kirchenstrafe verboten; wie konnte man sich einen solchen Schluß zu Rom gefallen lassen? Inhalt dieses zweiten Kanons, so weit er hieher gehört, ist folgender:

„Von jetzt an sollen unverbrüchlich gelten die 85 „canones unter dem Namen der heiligen Apostel. „Weil aber eben diese uns auch zur Annahme der „apostolischen Constitutionen von Klemens verpflichten, „die doch schon längst von Ketzern verfälscht sind, so „verwerfen wir diese mit gutem Grund. Gelten sollen „ferner die nicäischen, ancyrischen, neucäsareischen, „gangrischen, antiochischen, laodiceischen, constantinopli„schen, ephesischen und chalcedon'schen Schlüsse. Ferner „die sardicensischen, karthagischen, und die Entscheidun„gen der im Jahr 394 unter Nektarius Vorsitz gehal„tenen Synode zu Constantinopel. Von den epistolis „canonicis patrum werden anerkannt der Erzbischöfe „Dionysius, Peter und Athanasius von Alexandrien, „des Bischofs Gregor von Neucäsarea, des Erzbischofs „Basilius von Cäsarea in Cappadocien, des Bischofs „Gregor von Nyssa, Gregor's des Theologen, Amphi„lochius von Ikonium, des Timotheus, des erstern „Theophilus und des Cyrillus, alexandrischer Erzbi„schöfe, endlich auch des Gennadius, constantinoplischen „Patriarchen. Außer diesem Allem endlich noch ein

„Kanon einer unter Cyprian gehaltenen Synode zu „Karthago. Niemand unterstehe sich einen erstgedachter „Canonum zu verfälschen, zu verwerfen, oder außer „diesen sonst noch einen anzunehmen, die oft durch „falsche Inschriften zu täuschen suchen."

Wie hatte sich nicht seit Johannes von Antiochien Zeiten, also in einem Lauf von ungefähr anderthalbhundert Jahren das ganze Kirchengesetzbuch um mehr als zwei Drittel vermehrt, und wie hat's mit Beisetzung der kanonischen Schreiben der Bischöfe gleichsam bloß einen Anfang gebraucht, um jetzt auch im Orient die Synodalschlüsse von denselben fast verdrungen zu sehen. Die orientalische Kirche hat früher als die abendländische dafür gesorgt, daß durch ein feierliches Gesetz bestimmt werde, aus was für Stücken das öffentliche Kirchengesetzbuch bestehen soll; wir wissen nicht, ob die Verordnung gehalten oder übertreten wurde; so viel ist gewiß, Photius hat sich nicht an dieselbe gebunden.

§. 50.

Die constantinoplische Kirche hatte wohl seit Johann Chrysostomus Zeiten keinen so thätigen und gelehrten Erzbischof gehabt als Photius. Es läßt sich aus der Lebensgeschichte und aus den Schicksalen dieses großen Mannes mit vieler Wahrscheinlichkeit vermuthen, wie er darauf gekommen seyn möchte, um das kanonische Recht seiner Zeiten durch völlig gleiche Arbeiten sich verdient zu machen, als Johann von Antiochien. Die seit des letztern Zeit vermehrte Anzahl kirchlicher Verordnungen, deren wirklich manche von der Beschaffenheit waren, daß sie als angenommene Richtschnur der Orthodoxie galten, und auch die schlechte Beschaffenheit mehrerer damals gewöhnlicher kanonischer Samm-

lungen, machten es vielleicht schon für sich nothwendig, daß ein Mann von Ansehen und der nöthigen Gelehrsamkeit der Veranstaltung einer neuen Kollektion sich unterzöge. Uebernahm Photius dieses Geschäft, so konnte er sich den Ruhm der kirchlichen Heiligkeit, dessen Wechsel er so oft in seinem Leben erfahren mußte, auf die Nachwelt ziemlich zuverläßig versichern, denn die Synoden, welche gegen ihn gehalten worden waren, ließ er aus seiner Sammlung hinweg, und war das Andenken dieser Synoden unterdrückt, hingegen das Andenken derjenigen, die für ihn gesprochen hatten, fortdauernd gemacht: so konnte es nicht fehlen, sein Name wurde so gut als kanonisirt.

Er schrieb ein Syntagma Canonum und einen Nomokanon, gerade wie Johann von Antiochien. Ein paar andere kleine Nebenarbeiten, die auch hieher gerechnet werden könnten, verdienen keine ausführliche Anzeige *). Ersteres hat man noch nicht gedruckt; aus Recensionen einiger Wienerischen Handschriften bei'm Lambecius weiß man aber ungefähr, aus welchen Stücken dasselbe bestund **); nur muß auch hier Zuverläßigkeit erst von der Kollation mehrerer Handschriften erwartet werden, weil sonst nicht anders Photius Arbeit von den Zusätzen der Nachfolger und auch der Scholiasten unterschieden werden kann.

Der Codex canon. Concilii Trullani ist um folgende Stücke in dem Syntagma vermehrt:

1) Zu den Synodalschlüssen kamen hinzu die vom Concilium Trullanum selbst; die Canones der zweiten nicäischen; 17 Schlüsse der constantinoplischen Synode vom Jahr 861; 3 Schlüsse einer dasigen Synode vom

*) s. Cave hist. scriptt. Eccles. art. Photius.

**) Commentar. Bibl. Vindob. L. VI. p. 51. L. VIII. p. 431.

Jahr 879. Hingegen fehlt der Canon der Karthagischen Synode, dessen die PP. Concilii Trullani ganz zuletzt gedenken.

2) Die Vermehrungen oder Veränderungen des zweiten Theils der kanonischen Briefe sind sehr schwer anzugeben: vielleicht sind manche Stücke, die man hieher rechnet, bloß Stücke, welche dem Codici, den Lambecius vor sich hatte, nur eingeschrieben worden sind, ohne daß sie einen Bestandtheil des Syntagma selbst ausmachen sollten.

Vom Nomokanon lassen sich bestimmtere Nachrichten geben, weil man ihn gedruckt hat *). Idee des Werks ist die nehmliche, wie bei Johann von Antiochien; in der Ausführung unterscheiden sie sich nicht allein dadurch, daß Photius die nach Johann's Zeiten gegebene kaiserliche Verordnungen und angenommene Synodalschlüsse, auch kanonische Schreiben der Väter, unter die gehörigen Titel eintrug, sondern Photius hat auch nur vierzehn Titel, da Johann Scholastikus fünfzig annahm. Den ephesischen Schlüssen setzte er das Schreiben dieser Synode an die pamphilischen Bischöfe bei: die drei Canones der constantinoplischen Sy-

*) Photii Nomocanon, graece, cum versione latina Henr. Agylaei et commentariis Theod. Balsamonis. Christoph. Justellus ex Bibliotheca Palatina nunc primum edidit. Accessere ejusdem Photii, Nili et Anonymi tractatus de synodis œcumenicis ex Bibl. Sedanensi ab eodem Justello nunc primum græce editi. Lutet. Paris. 1615. 4. Ist eingerückt in der Bibl. jur. can. T. II. p. 785. etc. Mit Balsamon's Commentarien kam er öfters heraus. Die Bemerkung dieser Ausgaben gehört aber nicht hieher, sondern vielmehr zu Balsamon's Geschichte. Photius gab seinen Nomokanon um das Jahr 883 heraus; so bestimmt er selbst die Zeit in seiner Vorrede.

node vom Jahr 879, die doch in seinem Syntagma stehen, sind hier hinweggelassen. Eine desto sonderbarere Veränderung, da doch Photius kaum vier Jahre nach dieser Synode seinen Nomokanon herausgab, und eben dieselbe einen recht feierlichen Sieg seiner Sache enthielt. Weniger unerwartet ist's, daß der Kanon der unter Cyprian zu Karthago gehaltenen Synode auch hier fehlt, denn schon das Syntagma gedenkt seiner nicht. Nomokanon und Syntagma hätten eigentlich nie sollen bei einer Ausgabe getrennt werden: sie verhalten sich, wie man leicht sieht, ungefähr wie Realconcordanz und Hauptwerk, nur daß in dem letztern kein kaiserliches Gesetz vorkam, und weil im Orient Macht der Kaiser in Kirchensachen, auch Betriebsamkeit derselben in Theilnehmung an Kirchensachen immer mehr zunahm, so wurde der Gebrauch des Nomokanons immer nothwendiger, das Syntagma entbehrlicher; der häufigere Gebrauch des Nomokanons zog endlich Scholiasten, Glossatoren, Abbreviatoren, Korrektoren herbei, und Photius wurde für die morgenländische Kirche fast eben dasjenige, was Gratian für die abendländische Kirche ward. Die Geschichte dieser Handlanger, unter welchen doch auch ein paar Männer von unterscheidendern Verdiensten waren, z. B. Zonaras und Balsamon, gehört gar nicht in den Zeitraum, von welchem hier Nachricht gegeben werden soll: so wichtig sie also auch immer für Bemerkung des kritischen Gebrauchs des photiusischen Nomokanons seyn mag, so wenig kann sie doch hier erzählt werden.

§. 51.

Johann du Tillet, Bischof zu Meaux, gab zu Paris in 4. 1540 eine Kanonensammlung *) heraus, die man ge-

*) Decreta Apostolorum et sanctorum Conciliorum, ex editione Joan. Tillii. Paris. 1540. 4.

meiniglich unter dem Namen Codex canonum Ecclesiae Orientalis anführt. Sie ist wahrscheinlich nichts anders, als syntagma Photii, nur steht entgegen, daß sie von beiden constantinoplischen Synoden, welche zum Vortheil des Photius in den Jahren 861 und 879 gehalten wurden, gar keine Spur hat. Hat vielleicht der Herausgeber, wie Fabricius (Bibl. Gr. Vol. XI. pag. 38.) vermuthet, diese zwei Synoden aus Gefälligkeit für den römischen Stuhl hinweggelassen? oder ist dieser Codex vielleicht eine Probe, wie die Kanonen-Sammlung unmittelbar vor Photius Zeiten ausgesehen habe, da sie alle Stücke enthält, nur diejenigen nicht, welche ein Theil der Geschichte des Photius sind? Es kam nur der erste Theil von diesem Codice canonum an's Licht: denn der zweite sollte die epistolas canonicas begreifen, ist aber in 4. wenigstens niemals erschienen. Denn was Elias Ehinger zu Wittenberg 1614. 4. abdrucken ließ, war bloße Wiederholung obiger Pariser Ausgabe, vermehrt mit Anmerkungen aus Lucas Osiander's Kirchen-Geschichte, und einigen beigefügten Stücken, die uns hier nicht interessiren können. Von den Kollationen der Augsburger Handschrift, deren auf dem Titel gedacht ist, findet man in dem Werk selbst nichts: man kann also nicht einmal gewiß wissen, ob die Augsburger Handschrift nicht mehrere oder wenigere Stücke enthalten habe, als die Handschrift der Canonica von Poitou, deren sich du Tillet bediente. Als Supplement zu der Ausgabe des du Tillet oder als Lieferung des ganzen Werks, dessen nur ersten Theil dieser hat abdrucken lassen, gehört vielleicht hieher:

Canones SS. Apostolorum, Conciliorum generalium et provincialium, SS. Patrum Epistolae canonicae. Praefixus Photii Nomocanon. Omnia cum commentar. Theodor. Balsamon. E bibl. Io. Tilii. Lutet.

Paris. 1620. fol. Man hat aber zu wenig Nachricht von der kritischen Veranstaltung dieser Ausgabe, und die Nachrichten, welche man hat, sind so traurig *), daß sich nichts mit Gewißheit sagen läßt.

In allen nachfolgenden Abschnitten wird nun der morgenländischen Kirche nicht mehr gedacht werden; hier sind die wichtigsten Nachrichten zusammengestellt, welche sich von der Geschichte ihres kanonischen Rechts, oder eigentlicher ihrer kanonischen Sammlungen, finden lassen, der größte Theil gehört zwar nicht in den Zeitraum von Dionysius bis auf Pseudisidor, aber um mit einemmal Alles, was man hat, zu geben, glaubte ich mich berechtigt, die genaue Ordnung der gemachten Perioden hier zu verlassen.

*) Kritische Untersuchung des 60sten laodiceischen Kanons S. 33.

Geschichte

des

kanonischen Rechts.

Vierte Periode.

Geschichte des Isidorus und Pseudisidorus.

§. 52.

Wenn schon der Apostel Jakobus nicht auf alle die Arten um Spanien sich verdient gemacht hat, wie noch immer von manchen Spaniern geglaubt wird, und wenn schon die älteste Kirchen-Geschichte dieses Reichs voll unzuverläßiger Nachrichten und durch Alterthum geweihter Fabeln ist: so bleibt doch unleugbar, daß außer Italien keines der europäischen Länder so frühe einen ansehnlichen und blühenden Kirchen-Zustand gehabt habe, als Spanien. Schon die Geschichte der Synode von Elvira beweist es genugsam. In dem ersten Viertel des vierten Jahrhunderts versammeln sich vierzehn Bischöfe, ohne irgend eine andere dringende Noth, als Disciplinar-Kanonen zu machen: es giebt unter ihnen schon einen **Episcopus primae cathedrae** *), gerade wie in dem gegenüber liegenden Afrika; dieser **Episcopus primae cathedrae** scheint ein vorzüglicheres Recht der Zuerkennung der Kirchen-Gemeinschaft zu haben. In der Reihe der Bischöfe, welche dieser Synode beigewohnt hatten, erscheint ein Mann, dessen Name auf dem Concilium zu Nicäa und Sardika als einer der vielbedeutendsten sich auszeichnet: auf die Synode zu Arles wurde zwar Hosius nicht gerufen, aber doch waren auch daselbst einige spanische Bi-

*) s. can. 58.

schöfe zugegen. Eine Kirche, die mit allen übrigen in so genauer Verbindung stund, in welcher das Synodenhalten schon so frühe gewöhnlich zu werden schien, und in welcher so thätige und der morgenländischen Kirchen-Einrichtungen so kundige Männer waren, hat der Kanonen-Sammlungen gewiß nicht lange entbehrt; aber die schreckliche Revolution, welche besonders Spanien zu den Zeiten der großen Völkerwanderung erlitt, hat uns ohne Zweifel manches schätzbare Dokument der dasigen Kirchen-Geschichte geraubt, und das wenige, das etwa noch da ist, ist noch nicht mit Fleiß zusammengesucht und gesondert worden. Unter den mehrern verschiedenen Kanonen-Sammlungen, die vielleicht auch hier mit eben der Mannigfaltigkeit wie in andern Ländern gemacht wurden, erhielt sich vorzüglich eine, breitete sich in Afrika und Gallien aus, wurde von Zeit zu Zeit mit neuen Stücken vermehrt, und endlich durch einen unglücklichen Zufall, nachdem ihr ein westfränkischer Betrüger den größten Zusatz gegeben hatte, siegreiche Nebenbuhlerin der dionysischen Sammlung. Die älteste Geschichte derselben liegt im tiefsten Dunkel: Verfasser, Zeit und Vaterland ihrer Entstehung, erste Beschaffenheit derselben, erste Schicksale ihres Wachsthums — sind lauter unbeantwortbare Fragen. Man heißt sie wohl am geschicktesten die spanische Sammlung: aber welchen Namen für die Uebersetzung? Der Name spanischer Uebersetzung wäre ungeschickt, weil man sich nicht immer sogleich erinnert, daß er bloß eine in Spanien gangbare lateinische Uebersetzung bedeuten soll, und sie war auch nicht einmal allein in Spanien gangbar, sondern eben so gebräuchlich in Gallien, und vielleicht ist Gallien ihr Vaterland. In den Concilien-Sammlungen steht sie unter dem Namen der Uebersetzung des Isidorus, das soll so viel heißen, als — Uebersetzung, wie sie Isidorus in seinem

Codice canonum hatte; nicht wie er sie selbst verfertigte, sondern wie er sie selbst schon vorfand. Der Name isidor'scher Uebersetzung hat überdieß noch die Unbequemlichkeit, daß man gleich an den für Deutschland so traurig wichtigen Betrüger denkt, und die Uebersetzung wohl oft für sein Werk zu halten scheint. Es hebt vielleicht einige Unbequemlichkeiten, wenn man beide Namen mit einem beständigen Wechsel braucht.

§. 53.

Man hat ziemlich deutliche Spuren, daß die Uebersetzung der griechischen Synodalschlüsse nicht auf einmal und von Einem Manne gemacht worden *). Die Verfasser gewisser kanonischer Sammlungen, welche Handschriften dieser Uebersetzung vor sich hatten und brauchten, nehmen bei dieser oder jener Synode entweder zu einer andern Uebersetzung ihre Zuflucht, oder lassen dieselbe ganz hinweg. Sie fanden also wohl diese Synode damals noch nicht in dieser Uebersetzung; und es ist nicht wahrscheinlich, daß die Schuld bloß an einer verstümmelten Handschrift lag, die sie hatten, denn es müßte zu sehr Zufall scheinen, daß Fulgentius Ferrandus, ein Diakon zu Karthago in der erstern Hälfte des sechsten Jahrhunderts, und der Verfasser der Tom. III. Opp. Leonis abgedruckten kanonischen Sammlung einen gerade auf gleiche Art verstümmelten Codicem sollten gehabt haben, und beide hatten doch eine Handschrift, in welcher gewiß keine chalcedon'sche Schlüsse waren, denn der letztere ergänzte sie aus der prisca, und der erstere ließ sie ganz hinweg. Ist diese Spur von der ältesten Beschaffenheit der spanischen Uebersetzung nicht zu unsicher,

*) Baller. dissert. pag. LXIX. etc.

so beweist sie, daß schon in der erstern Hälfte des fünften Jahrhunderts an dieser Uebersetzung angefangen worden, daß also weder die prisca, noch die Uebersetzung des Dionysius an Alter ihr gleich kommen. Und in dem dritten Kanon der Synode zu Riez im narbonesischen Gallien vom Jahr 439 wird ein nicäischer Schluß angeführt; die angeführte Uebersetzung desselben aber scheint recht charakteristisch, als Fragment der isidor'schen Uebersetzung sich auszuzeichnen: also erster Ursprung der so genannten isidor'schen Uebersetzung gehört, wie es scheint, in das erste Viertel des fünften Jahrhunderts. Vielleicht bestund sie damals, wie andere erste Sammlungen und Uebersetzungen der lateinischen Kirche, bloß aus nicäischen und sardicensischen Schlüssen; aber der übrigen griechischen Synodalschlüsse hat sie doch gewiß nicht lange entbehrt. Auf der Synode zu Epaon vom Jahr 517 werden can. 31 *ancyritani canones* angeführt. So drückt sich aber weder die prisca aus, noch Dionysius: erstere hat ancyrenses, letztere ancyranos; vielleicht ist auch dieses ein Kennzeichen ihres damaligen Gebrauchs. Nur kein so sicheres, wie die Ballerini zu vermuthen scheinen, denn da die Canones eben dieser Synode durch lauter Abschreibershände liefen, welche meistens der isidor'schen Uebersetzung gewohnt waren, so kann dieses einzelne Wort sehr leicht ursprünglich unächt seyn.

In Gallien, Spanien, Afrika und vielleicht sogar in Italien ist diese Uebersetzung bekannt gewesen. Von Gallien beweisen es erstgedachte Anführungen genugsam; man fand auch mehrere kanonische Sammlungen, welche für gallische Kirchen ursprünglich gemacht worden waren, und Canones nach dieser Uebersetzung enthielten. Von Italien scheint es viel ungewisser, denn Anführungen in italiänischen Kirchendokumenten hat man noch nicht entdeckt, und daß es italiä-

nische Handschriften giebt, in welchen diese Uebersetzung enthalten ist, scheint allein zum Beweis kaum hinreichend zu seyn. Ihren Gebrauch in Spanien setzt eben die spanische oder isidor'sche Sammlung außer allen Zweifel; wir lernten sie ja von dorther zuerst kennen, und eine Stelle bei Martin von Braga *) scheint sie nicht unkenntlich zu bezeichnen. Einen Theil der Geschichte ihrer Ausbreitung in Afrika macht Fulgentius Ferrandus aus; es ist hier der geschickteste Ort, seine breviatio canonum ecclesiasticorum zu beschreiben, und um die Schicksale der spanischen Sammlung in einer zusammenhängenden Reihe vor Augen haben zu können, auch die Erzählung von den Kapiteln des Martin von Braga vorauszuschicken.

§. 54.

In der Mitte des sechsten Jahrhunderts zur Zeit der großen Unruhen wegen der drei Kapitel machte sich Ferrand als Diakon von Karthago durch mehrere Schriften bekannt. Er war ein Schüler des berühmten afrikanischen Bischofs Fulgentius von Ruspe, und schrieb auch einiges zu Ergänzung etlicher Stücke, an deren Vollendung sein Lehrer durch den Tod gehindert wurde. Seine breviatio canonum ecclesiasticorum **) enthält nichts als Synodalschlüsse, aber diese, wie schon der Titel zeigt, nicht mit den eigenen Worten

*) Die Klage über die Dunkelheit und Willkühr der Uebersetzer der canones, in dem Schreiben an B. Nitigesius von Lugo.

**) Hauptausgaben derselben (diejenige ausgenommen, welche alle seine Werke gesammelt enthalten) sind folgende: Franz Pithou's, Paris 1588. 8. Mit Dionys dem kleinen von Christ. Justell Paris 1628. 8. item Bibl. jur. can. T. I. p. 418. Meermanni thesaur. Tom. I. Fast überall in Gesellschaft des breviarii Cresconiani.

der Urkunde selbst, sondern abgekürzt, nach den Materien in 232 Titel geordnet. Außer den afrikanischen Concilien, die er eingerückt hat, und bei welchen er ganz von Dionysius abgeht, brauchte er nicäische, sardicensische, ancyrische, neucäsareische, gangrische, antiochische, laodiceische und constantinoplische Schlüsse. Alle nach der sogenannten isidorischen Uebersetzung, wie sich aus beibehaltenen unleugbaren Eigenheiten derselben zeigt; auch selbst die nicäische nicht ausgenommen, denn die ballerinische Beobachtung *) beweist nicht, was sie beweisen soll; und wenn Ferrandus, wie von diesem angenommen wird, die Uebersetzung des Philo und Evaristus bei den nicäischen gebraucht hätte, wie sollten in seiner Handschrift nicäische und sardicensische Schlüsse so an einander sich angeschlossen haben, daß Ferrandus den letzten nicäischen Kanon als den ersten sardicensischen anführen konnte? Daß er, der Vertheidiger der drei Kapitel, keine chalcedon'schen Schlüsse hat, kommt wohl nirgends anders her, als weil seine Arbeit nichts anders seyn sollte, als kurze Materien-Ordnung eines codicis canonum Africanorum und einer gewissen Uebersetzung griechischer Synodalschlüsse. Was er in diesen zwei Handschriften nicht fand, that er nicht hinzu.

*) Baller. diss. pag. 67. wird can. 8. de Catharis nach der alten römischen Uebersetzung mit can. 8. bei Ferrandus verglichen, und die Vergleichung zeigt, daß Ferrandus die alte römische Uebersetzung der nicäischen Schlüsse gewiß nicht gebraucht hat: aber eben dieselbe Uebereinstimmung, welche er bei diesem can. 8. mit der Uebersetzung des Philo und Evaristus zu haben scheint, hat er auch mit der isidor'schen, also kann diese Vergleichung nichts gegen die isidor'sche Version beweisen.

Daß Uebersetzung des Philo und Evaristus diejenige sey, welche aus Gelegenheit der apiariusischen Händel von Constantinopel gebracht wurde, ist jedem Leser erinnerlich.

Mit der Erläuterung und Ordnung der Canonum Carthaginensium und Africanorum haben sich die Ballerini viele Mühe gegeben *). Ein Vortheil für den künftigen Herausgeber des Ferrandus, und ein noch größerer für die afrikanische Kirchengeschichte. Nur ist es verkehrt, daß man nicht erst bei kritischer Berichtigung des ferrandischen Textes selbst angefangen hat; bisher sind bloß zwei Handschriften desselben gebraucht worden, und der Text bei Justell und Chiflet scheint gar zu offenbare Unrichtigkeiten zu haben. Die tabula harmonica Ferrandi und Cresconii bei Justellen, worin sich so leicht übersehen läßt, was der eine weniger oder mehr hat als der andere, dient zwar für diese Absicht, wozu sie gemacht ist, ganz gut: aber es war etwas ungeschickt, den Ferrandus und Cresconius zu parallelisiren; sie sind für eine Parallele zu verschieden, höchstens wäre sie etwa bei den afrikanischen Concilien passend gewesen. Ferrandus hat gar nichts von Dionysen, Cresconius hat Alles von ihm; Ferrandus hat nichts als Concilienschlüsse, Cresconius, der bloß den Dionys nach Materien ordnete, hat außer den Concilienschlüssen Dekretalen der römischen Bischöfe. Am nützlichsten wär's bei allen Materien-Sammlungen, wenn der Herausgeber durch eine Tabelle am Ende mit einem Blick übersehen ließe, was für Synoden und welche Schlüsse dieser Synoden der abbreviator oder Sammler gebraucht habe; manche kritische Fehler der Sammlung oder Abbreviation würden sich auf diese Art von selbst entdecken, ihr Gebrauch würde sehr erleichtert, und das Urtheil von der Beschaffenheit der Codicum, welche bei der Sammlung oder Abbreviation gebraucht worden sind, würde zuverläßiger werden.

---

*) l. c. pag. 247 — 251.

§. 55.

Ein wenig jünger, als Ferrand, ist Bischof Martin von Braga in Portugal. Aus Pannonien gebürtig, wie Gregor von Tours *) bezeugt. Er reiste in den Orient, machte sich dort mit griechischer Gelehrsamkeit und Kirchenverfassung bekannt, kam aus dem Orient nach Gallicien, reformirte dort die arianischen Sueven, baute Klöster daselbst, und wurde selbst Abt eines Klosters, endlich Erzbischof zu Braga, in welcher Würde er auf der Synode zu Braga im Jahr 572 präsidirte. Von seinen Schriften gehört nichts hieher, als seine collectio canonum vel capitulorum LXXXIV **). Sie theilt sich in zwei Abschnitte. Die ersteren 68 capitula betreffen bloß den Klerus, die letzteren 16 die Layen. Nach dem voranstehenden Schreiben an Bischof Nitigesius von Lugo (Lucensis) sollte man vermuthen, alle diese capitula seyen aus griechischen Synoden excerpirt, und Martin habe gesucht, theils durch genauere, theils durch deutlichere Uebersetzungen den Fehlern der damals gebräuchlichen Version abzuhelfen. Aber die Vergleichung selbst verräth nicht undeutlich, daß auch ursprünglich lateinische, z. B. karthagische, toledische darunter seyen. Die Vergleichung ist zwar sehr schwer anzustellen, denn Martin selbst hat nicht bemerkt, woher er jedes capitulum genommen habe. Wie sehr sehen sich nun nicht

*) Hist. Francor. L. V. c. 38.

**) Ausgaben derselben Bibl. jur. can. vet. T. I. append. pag. 7. Lopez de Barrera exercitatio historica de antiquo codice canonum Ecclesiae Hispanae, Romae 1758. 4, hat die capitula Martini ein wenig korrekter als Justell. Sonst stehen sie in den meisten allgemeinen Conciliensammlungen, in der Mansischen Tom. IX. col. 846 — 860.

die Canones mancher Synoden einander gleich, da die nachfolgenden oft so viel von der vorhergehenden wiederholt haben, und Martin scheint sich auch die Freiheit zu nehmen, manche der Kapiteln durch wesentliche Veränderungen den neuern Zeiten mehr anzupassen. So veränderte er den 10 ancyrischen Kanon, der den Diakonen, welche vor ihrer Ordination erklärten, daß sie nicht unverheirathet bleiben könnten, bei wirklich geschehener Verehelichung die weitere Fortsetzung ihres Amtes nicht versagt. Martin, zu dessen Zeit das Eheverbot für die Geistlichkeit schon allgemeiner und heiliger geworden war, verbot, einen solchen nach geschehener Erklärung, daß er sich verheirathen müsse, zu ordiniren.

Doujat hat in der Ausgabe des Justellus bei jedem capitulum die Quelle bemerkt, woher es genommen seyn soll: aber seine Bemerkungen sind nicht immer richtig. Lopez verbesserte zwar einige, ließ aber noch viel mehrere zu verbessern übrig, und die Mühe, die man darauf verwenden möchte, ist wohl unnütz, denn wenn ein Sammler sich solche Freiheiten herausgenommen hat, wie Martin, so kann er nicht mehr als Zeuge gelten. Von keiner einzigen Synode hat Martin alle Canones, selbst nicht von der großen nicäischen: kann deßwegen sein Stillschweigen gegen die Aechtheit eines Kanons gültig seyn *)? Man hat sich lange Zeit mit dem Irrthum getragen, diese Capitula Martini seyen ein eigenes Werk eines Bischofs oder Pabstes Martin, und nicht bloße Compilation aus andern Synoden. Das Werk mochte in manchen Handschriften den Titel gehabt haben: capitula Martini Papae, und die Worte ex orien-

*) In der kritischen Untersuchung des Laod. Kanons S. 79. rc. bin ich noch zu sehr der gewöhnlichen Meinung gefolgt.

talibus synodis collecta fehlten. Die unwissenden Abschreiber und Kanonisten des mittlern Zeitalters wußten theils den alten Gebrauch des Worts Papa nicht, theils konnten sie es, da die Quelle, woher jedes Capitulum genommen sey, nicht dabei stund, bei ihrer geringen Kenntniß der alten Concilien selbst noch weniger errathen. Deßwegen findet man Sammlungen, wo diese Schrift den Titel hat: Concilium Martini Papae; Pseudisidor muß wahrscheinlich eine solche Handschrift vor sich gehabt haben, und zu Berichtigung des Titels war weder er fähig genug, noch Gratian, der in dem Dekret mehreres aus diesem Concilium Martini Papae anführt *). Lopez in seinem Buch de antiquo Canonum Codice Ecclesiae Hispanae macht aus dieser Compilation des Bischofs Martin das alte ächte Kirchen-Gesetzbuch der spanischen Kirche. Es ist nicht einmal richtig, daß sie auf der zweiten Synode zu Braga bestätigt worden, denn die Stelle Mansi Tom. VIII. col. 837. recitatis ergo capitulis, quae ne prolixitatem facerent, his gestis non sunt inserta, geht nicht auf diese capitula Martini, sondern, wie der Zusammenhang beweist, auf die in der ersten bragischen Synode abgefaßten Kapitel, welche von Martin's seinen sehr verschieden sind. S. Mansi, Tom. VIII. col. 777. etc. Wie soll nun eine Compilation, die ein Bischof bloß für sich und für den, der Belieben daran trug, verfertigte, als öffentlich beglaubigtes Kirchen-Gesetzbuch gel-

*) Doch wechselt Gratian sehr mit seinen Ausdrücken bei dem Citiren, bald Concilium Martini Papae, bald Concilium Martini Bracarensis, Martinus Bracarensis, Martinus in capitulis Graecarum Synodorum. Ob er aber alle diese Ausdrücke für Titel eines und eben desselben Werks gehalten habe, scheint aus manchen Gründen ungewiß.

ten können? und wie höchst unvollständig wäre dasselbe, da keine einzige der ältern angesehensten Synoden derselben ganz einverleibt ist, da sich keine Spur chalcedonischer Schlüsse in derselben findet, da fast gar nichts von gallikanischen und spanischen Synoden excerpirt ist? Wie hätte sich eine Kirche von solcher Verfassung als damals die spanische war, mit einem Gesetzbuch behelfen können, das aus 84 Sätzen bestund, in welchen der wichtigsten, die Hierarchie eigentlich interessirenden, Materien gar nicht gedacht ist? Martin's eigene Absicht gieng, wie er selbst in seiner Vorrede sagt, vorzüglich auf die griechischen Synoden, die Schlüsse dieser bekannter und deutlicher zu machen: sollte sich die spanische Kirche mit einemmal entschlossen haben, alle bisher gemachte und beobachtete Provincial-Synodalschlüsse mit einemmal abzuschaffen, und einen für Unwissende gemachten Auszug, nicht einmal getreu verfertigten Auszug, aus etlichen griechischen Synoden als Codicem canonum anzunehmen. Man findet in spätern Dokumenten der spanischen Kirche aus dem siebenten, achten und neunten Jahrhundert von den nicäischen und andern Synodalschlüssen ganz andere Uebersetzungen angeführt, als die martinische: wenn Martin's Compilation öffentlich autorisirter Codex canonum war, so sollte man doch bei diesem geblieben seyn. Lopez hat bei seiner Behauptung kein einziges historisches Zeugniß anführen können: die ganze Geschichte der damaligen und nachfolgenden Zeiten widerspricht seiner Hypothese; er war also nicht glücklicher mit derselben, als Cenni mit der seinigen, den er im ganzen ersten Theil seines Buchs widerlegt. Nun zur zusammenhängenden Beschreibung der spanischen Sammlung.

§. 56.

Sie zerfällt, wie die dionysische, in zwei Haupttheile, davon der erste Synodalschlüsse, der andere Dekretalen der

römischen Bischöfe begreift. Sie hat sich, wie die dionysische, durch mannigfaltige Zusätze von Zeit zu Zeit vermehrt, und den Ballerini gebührt die Ehre der Entdeckung, diese Succession von Vermehrungen und Veränderungen am besten bemerkt zu haben. Sie fanden bei Untersuchung mehrerer Handschriften der spanischen Sammlung, daß vor einigen eine Anzeige des Inhalts stund, die, verglichen mit den enthaltenen Stücken selbst, sehr mangelhaft schien. Bei genauern Kollationen, und besonders bei Untersuchung der besten Handschriften ergab sich in der Folge, daß jene mangelhaft scheinende Anzeige des Inhalts von einer ältern unvermehrten Handschrift herstammte, und daß der Abschreiber der vermehrtern Handschrift zum Glück für die Kritik die Zusätze, welche er seiner Handschrift gab, auch vornen in der Anzeige des Inhalts zu bemerken vergaß. So erfuhr man wenigstens, wie die Sammlung zu Isidor's Zeiten, also in der erstern Hälfte des siebenten Jahrhunderts, ausgesehen haben mag, und von da fängt doch die interessanteste Periode ihrer Geschichte an. Beschreibung des Inhalts des ersten Theils. Erst eine beträchtlich lange Vorrede, darin der Zweck der gewählten Stücke angegeben ist, und aus welcher Gratian einiges in das Dekret eingetragen hat. Ein Auszug derselben wäre hier überflüssig.

I. Griechische Synoden.

1) Canones des nicäischen Conciliums von 318 Vätern. Im Text selbst folgt auf die Canones und den Katalog der nicäischen Bischöfe eine alte Uebersetzung des Glaubens-Bekenntnisses des Gregor von Neucäsarea. Ihr Anfang ist: Unus Deus principium.

2) Canones des Conciliums zu Ancyra von zwölf Bischöfen.

3) Canones des Conciliums zu Neucäsarea von neunzehn Bischöfen.

4) Canones des Conciliums zu Gangra von 14 (15) Bischöfen.

5) Canones des Conciliums zu Sardika.

6) Canones des Conciliums zu Antiochien von 31 Bischöfen.

7) Canones des Conciliums zu Laodicea in Phrygien.

8) Canones des Conciliums zu Constantinopel von 150 Bischöfen.

9) Erste ephesische Synode von zweihundert Bischöfen. Unter diesem Namen sind hier die zwei berühmten Schreiben des Cyrill an den Nestorius. Eines nach der Uebersetzung des Dionys, auch mit der vorherstehenden Anmerkung wie bei Labbe (Conc. T. 3. col. 959. 960.). Das Fragment des andern (es fängt an: Ait igitur sancta et magna synodus: ipsum qui est ex Deo Patre, etc.) ist aus einer ältern Uebersetzung, denn aus eben derselben führt auch Leo (Ep. 165) ein beträchtliches Stück an.

10) Chalcedonische Synode von 430 Bischöfen. Nicht nur die Canones, sondern auch die sechste Handlung, aus welcher die Anrede Marcian's und die Glaubens-Formel ausgezogen sind. Die Unterschriften der Väter: drei kaiserliche Gesetze, 1) an das ganze Volk, fängt mit den Worten an: tandem incipit aliquando; 2) und 3) an den praefectum praetorio Palladium. Eines mit dem Anfang: Divinae semper potentiae etc., das andere: licet jam sacratissimam constitutionem.

11) Epistola formata Attici Ep. Constantinopolit.

II. Afrikanische Synoden.

12) Synode zu Karthago. I. ist die Synode unter Gratus.

13) Synode zu Karthago. II. ist die Synode unter Genethlius.

14) Synode zu Karthago. III. von 48 Bischöfen unter Aurelius im Jahr 397.

15) Synode zu Karthago. IV. von 210 Bischöfen. Sonst hat diese Synode auch den Titel: Statuta antiqua.

16) Synode zu Karthago. V. von 33 Bischöfen.

17) Synode zu Karthago. VI. von 217 Bischöfen.

18) Synode zu Karthago. VII. von 19 Bischöfen.

19) Synode zu Mileve von 214 Bischöfen.

III. Gallische Concilien.

20) Concilium zu Arles. I.

21) Concilium zu Arles. II. von 113 Bischöfen. Die dabei stehende Zahl und Namen der Bischöfe gehören eigentlich zum Vorhergehenden, wie aus sehr glaubwürdigen alten Handschriften erhellt. Es sind nur 25 Canones.

22) Concilium zu Arles. III. von 14 Bischöfen.

23) Concilium zu Valence von 20 Bischöfen.

24) Concilium zu Turin (Taurinantium).

25) Concilium zu Riez (Regiense).

26) Concilium zu Orange (Arausicum) von 16 Bischöfen.

27) Concilium zu Vaison (Vasense).

28) Concilium zu Agde von 25 Bischöfen (Agathense).

29) Concilium zu Orleans von 20 Bischöfen.

IV. Spanische Concilien.

30) Concilium zu Elvira von 18 Bischöfen (Eliberinum).

31) Concilium zu Tarragona von 10 Beschöfen.

32) Concilium zu Gironne von 7 Bischöfen (Gerundense).

33) Concilium zu Saragossa von 12 Bischöfen.

34) Concilium zu Lerida von 9 Bischöfen.

35) Concilium zu Valenza von 6 Bischöfen.

36) Concilium zu Toledo I. von 18 Bischöfen.

37) Concilium zu Toledo II. von 9 Bischöfen.

38) Concilium zu Toledo III. von 62 Bischöfen.

39) Concilium zu Toledo IV. von 46 Bischöfen.

40) Concilium zu Braga I. von 9 (8) Bischöfen.

41) Concilium zu Braga II. von 12 Bischöfen. aera DCX.

42) Martin's Bischofs in Gallicien Kapitel gesammelt aus den Synoden der orientalischen Väter.

43) Synode zu Sevilla I. von 8 Bischöfen.

44) Synode zu Sevilla. II. von eben so vielen.

45) Sentenzen, welche in alten Abschriften der Concilien nicht vorkommen, aber von einigen eingerückt werden. Dann kommen diejenigen Canones, welche gemeiniglich unter den Canones der Synode zu Agde von 48 bis 70 stehen.

Der zweite Theil, welcher die decreta quorundam praesulum Romanorum begreift, zeigt nach einer kleinen Vorrede in einem vorstehenden Verzeichniß folgende Stücke an:

Decreta quorundam praesulum Romanorum ad fidei regulam et disciplinam ecclesiasticam constituta.

1) Schreiben des P. Damasus an Paulin, Bischof von Antiochien.

46) An die Presbyter Martin und Faustus.

47) An den K. Theodos.

48) An die K. Pulcheria.

49) An Faustus, Martin, Peter, Manes und übrige.

50) An die K. Pulcheria.

51) An Anatolius Bischof von Constantinopel.

52) An Kaiser Marcian.

53) An eben denselben.

54) An Bischof Anatolius.

55) An Kaiser Marcian.

56) An die chalcedonische Synode.

57) An Kaiser Marcian.

58) An Bischof Anatolius von Constantinopel.

59—61) An Kaiser Marcian.

62) Schreiben an Kaiser Leo nebst beigefügten Zeugnissen aus den Schriften der Väter.

63) An Turibius, Bischof von Astorga.

64) An gesammte italiänische Bischöfe.

65) An die Bischöfe in Sicilien.

66) An die Bischöfe in Campanien, Samnium und der ankonit. Mark.

67) An Januarius, Bischof zu Aquileja.

68) An Rustikus, Bischof zu Narbonne.

69) An Anastasius, Bischof zu Thessalonich.

70) An Nicetas, Bischof zu Aquileja.

71) An die afrikanischen Bischöfe.

72) An Theodor, Bischof zu Frejus.

73) An Leo, Bischof zu Ravenna.

74) An Dioskurus, Bischof zu Alexandrien.

75) An die Bischöfe in Campanien, Samnium und der ankonit. Mark.

76) Synodaldekret des P. Hilarius.

77) Schreiben des P. Hilarius an den Askanius und gesammte Bischöfe der Provinz Tarragona.

78) Eben desselben an eben denselben.

79) Schreiben des P. Simplicius an Zeno Bischof von Sevilla.

80) Acacius Bischof von Constantinopel an den P. Simplicius.

81) Schreiben P. Felix (III.) an die sicilianischen Bischöfe.

82) Schreiben P. Felix (III.) an den Acacius, Bischof zu Constantinopel.

83) Schreiben P. Felix (III.) an den Zeno, Bischof zu Sevilla.

84) Allgemeine Schlüsse des P. Gelasius.

85) An die sicilianischen Bischöfe.

86) Schreiben P. Anastasius (II.) an Kaiser Anastasius.

87) Schreiben P. Symmachus an Cäsarius.

88) Schreiben P. Hormisdas an Kaiser Justin.

89) Justin an den Hormisdas.

90) Schreiben (Schrift) Johann's von Constantinopel an P. Hormisdas.

91) und 92) Hormisdas an Johann, Bischof von Elche (Illicitanae al. Milicitanae Ecclesiae).

93) An die spanischen Bischöfe.

94) Hormisdas an eben dieselben mit Beifügung einiger Copien der Schrift des Bischofs Johann von Constantinopel.

95) Hormisdas an Sallustius Bischof zu Sevilla.

96) An Epiphanius, Bischof zu Constantinopel.

97) Eben derselbe an die gesammten Bischöfe der Bäthischen Provinz.

46) An die Presbyter Martin und Faustus.

47) An den K. Theodos.

48) An die K. Pulcheria.

49) An Faustus, Martin, Peter, Manes und übrige.

50) An die K. Pulcheria.

51) An Anatolius Bischof von Constantinopel.

52) An Kaiser Marcian.

53) An eben denselben.

54) An Bischof Anatolius.

55) An Kaiser Marcian.

56) An die chalcedonische Synode.

57) An Kaiser Marcian.

58) An Bischof Anatolius von Constantinopel.

59—61) An Kaiser Marcian.

62) Schreiben an Kaiser Leo nebst beigefügten Zeugnissen aus den Schriften der Väter.

63) An Turibius, Bischof von Astorga.

64) An gesammte italiänische Bischöfe.

65) An die Bischöfe in Sicilien.

66) An die Bischöfe in Campanien, Samnium und der ankonit. Mark.

67) An Januarius, Bischof zu Aquileja.

68) An Rustikus, Bischof zu Narbonne.

69) An Anastasius, Bischof zu Thessalonich.

70) An Nicetas, Bischof zu Aquileja.

71) An die afrikanischen Bischöfe.

72) An Theodor, Bischof zu Frejus.

73) An Leo, Bischof zu Ravenna.

74) An Dioskurus, Bischof zu Alexandrien.

75) An die Bischöfe in Campanien, Samnium und der ankonit. Mark.

76) Synodaldekret des P. Hilarius.

77) Schreiben des P. Hilarius an den Askanius und gesammte Bischöfe der Provinz Tarragona.

78) Eben desselben an eben denselben.

79) Schreiben des P. Simplicius an Zeno Bischof von Sevilla.

80) Acacius Bischof von Constantinopel an den P. Simplicius.

81) Schreiben P. Felix (III.) an die sicilianischen Bischöfe.

82) Schreiben P. Felix (III.) an den Acacius, Bischof zu Constantinopel.

83) Schreiben P. Felix (III.) an den Zeno, Bischof zu Sevilla.

84) Allgemeine Schlüsse des P. Gelasius.

85) An die sicilianischen Bischöfe.

86) Schreiben P. Anastasius (II.) an Kaiser Anastasius.

87) Schreiben P. Symmachus an Cäsarius.

88) Schreiben P. Hormisdas an Kaiser Justin.

89) Justin an den Hormisdas.

90) Schreiben (Schrift) Johann's von Constantinopel an P. Hormisdas.

91) und 92) Hormisdas an Johann, Bischof von Elche (Illicitanae al. Milicitanae Ecclesiae).

93) An die spanischen Bischöfe.

94) Hormisdas an eben dieselben mit Beifügung einiger Copien der Schrift des Bischofs Johann von Constantinopel.

95) Hormisdas an Sallustius Bischof zu Sevilla.

96) An Epiphanius, Bischof zu Constantinopel.

97) Eben derselbe an die gesammten Bischöfe der Bäthischen Provinz.

98) P. Vigilius an B. Profuturus.

99) — 101) Schreiben P. Gregor an Leander B. zu Sevilla.

102) Schreiben P. Gregor an Reccared, König der Gothen.

Genauer hat man bisher den Inhalt der Sammlung nicht, wie sie zu Isidor's Zeiten war. Daß die Sammlung für spanische Kirchen ursprünglich gemacht worden, erweist die Wahl der gesammelten Stücke, denn außer den Dekretalen, die der Sammler aus Dionysius nahm, sind es fast lauter solche, die an spanische Kirchen ergiengen. In welcher andern Kollektion, als in einer für spanische Kirchen sind so viele spanische Synoden zu erwarten? und auch die gallischen können hier nicht fremd scheinen; wer weiß nicht, wie lange unter dem Scepter der Westgothen ein Theil Frankreichs mit Spanien vereinigt war?

Am Ende vieler Stücke, wo die Chronologie auf römische Art durch Bemerkung der Consuln schon genug bestimmt schien, ist noch die besondere spanische Zeitrechnung beigefügt: für wen anders, als für den, der solcher Zeitrechnung gewohnt war?

Das jüngste Stück dieser Sammlung ist die Toledersynode vom Jahr 633: also ist wenigstens eine Gränze der Zeit ihrer Entstehung zuverläßig bestimmt; und jenseits des Jahrs 636 scheint sie auch nicht fallen zu können, weil Bischof Isidor in diesem Jahr starb; und so dunkel es auch ist, warum sie eigentlich seinen Namen führe, so gewiß ist doch, daß er auf irgend eine Art an der Ausfertigung derselben Theil genommen haben muß, denn darin stimmen alle historische Nachrichten überein: und selbst auch der Betrüger, der diese Sammlung mit seinen Produkten in der Folge bereicherte, hätte ja gar keinen Namen voranzusetzen nöthig

gehabt, wenn er ihn nicht historisch schon vor sich gefunden hätte.

§. 57.

Cenni in seinem Buch de antiquit. Eccl. Hisp. hat in die ohnedieß so dunkle Geschichte der isidor'schen Kanonensammlung neue Verwirrungen und neue Zweifel eingemischt. Er giebt zu, daß Isidor eine Kanonensammlung veranstaltet habe, aber die bisher gedachte soll es nicht seyn, sondern eine, deren erste Entdeckung er sich zuzuschreiben scheint. Man sieht bei genauerer Prüfung, daß seine neue Entdeckung nichts anderes ist, als der indiculus canonum, den schon Aguirre *) in seiner spanischen Conciliensammlung abdrucken ließ, freilich mit der willkührlichen und so leicht zum Irrthum verleitenden Inschtift: Index sacrorum canonum, quibus Ecclesia, praesertim Hispanica, regebatur ab ineunte sexto seculo usque ad initium octavi. Man hat aber diesen Titel bisher in keiner Handschrift gefunden, er bleibt also bloße Privat-Meinung des Herausgebers. Cenni sah wohl, daß das Werk, wie wir's jetzt haben, unmöglich von Isidor seyn könne, weil viele Stücke darin enthalten sind, deren Existenz Isidor gewiß nicht erlebt hat: er schränkte also seine Meinung wenigstens auf die erste Ausgabe desselben ein; aber was kann man nicht Alles erdichten, wenn man sich bloßen Muthmaßungen überlassen will? Keine einzige Handschrift, kein einziger Alter, dessen Zeugniß nach seinen äußern Umständen gültig seyn könnte, schreibt diesen indiculus canonum dem Bischof Isidor von Sevilla zu; innere Kennzeichen sind ganz keine da, und wie geradezu ist es nicht gegen alle Analogie der Geschichte des kanoni-

---

*) Vol. I. Cap. III. Mansi Tom. VIII. col. 1179. etc.

schen Rechts, daß ein indiculus canonum die Stelle des allgemeinen Kirchengesetzbuchs vom sechsten bis zum achten Jahrhundert in Spanien soll vertreten haben. Kann es denn genug seyn, einen indiculus canonum deswegen, weil er sich in alten spanischen Handschriften fand, für den gewöhnlichen codicem canonum dieser Kirche zu erklären, und weil man weiß, daß Isidor einmal an einer Kanonensammlung etwas gethan hat, diesen ihm sogleich beizulegen?

Was Aguirre, Cenni und aus ihnen Mansi hat drucken lassen, ist nichts anderes, als Konspekt der Summarien eines größern Werks: der Anblick bezeugt's, und da Casiri *) das Hauptwerk selbst in einer Handschrift des Eskurials gefunden hat, so leidet es keinen Zweifel, daß hier gleiche Verirrungen vorgehen, als wir oben bei Cresconius bemerkt haben, daß man nehmlich das Register wegen seiner Brauchbarkeit besonders abschrieb, und daß wir uns dadurch verleiten lassen, das Register, weil freilich ein solcher Konspekt von Summarien immer auch etwas Ganzes ausmacht, für das Hauptwerk anzusehen. Das kanonische Recht hat nicht viele Vortheile zu hoffen, wenn auch Casiri, wie er verspricht, diese Handschrift abdrucken läßt, denn das ganze Werk scheint nichts anderes zu seyn, als die vermehrtere spanische Sammlung, wie wir sie sogleich beschreiben werden, in Materien-Ordnung gebracht. Anzahl, Inhalt und Abtheilung der Bücher, aus welchen es besteht **), sind deswegen unten be-

*) Tom. I. pag. 541. n. 1618. Codex a Presbytero quodam Vincentio litteris Cuphicis anno Aerae Hispan. 1087. descriptus.

**) Liber I. De institutionibus Clericorum. Dividitur in titulos 60.

Liber II. De institutionibus monasteriorum et monachorum atque ordinibus poenitentium. Tit. 23.

merkt, weil vielleicht dadurch künftige Vergleichungen mit andern ähnlichen Arbeiten erleichtert, und also einmal vielleicht der Verfasser desto wahrscheinlicher gefunden werden könnte.

§. 58.

Noch im Jahrhundert des Isidorus, ungefähr im Jahr 683, wurde eben die Sammlung, deren Stücke recensirt worden sind, mit beträchtlichen Zusätzen vermehrt, denn eine sehr alte wienerische Handschrift und andere mehrere schieben nach der erstern Synode zu Braga (s. obige Tabelle, Nr. 40), ohne weiter die Zahlen zu verändern, neun Toledersynoden hinein, nemlich die fünfte bis zur dreizehnten. Nach den Kapiteln des Martin von Braga eine bragische Synode vom Jahr 675. Man setzt diese Vermehrungen in das Jahr 683, weil das jüngste Dokument von diesem Jahr ist, und schon die im Jahr 684 gehaltene Toledersynode fehlt.

Die zweite Vermehrung ist noch beträchtlicher. Die neu eingerückten Stücke wurden bei dieser mit den vorher-

---

Lib. III. De institutionibus judiciorum et gubernaculis rerum. Tit. 44.

Lib. IV. De institutionibus officiorum et ordine baptizandi. Tit. 40.

Lib. V. De diversitate nuptiarum et scelere flagitiorum. Tit. 18.

Lib. VI. De generalibus regulis Clericorum, ceterorumque Christianorum et regimine principali. Tit. 6.

Lib. VII. De honestate et negotiis Principum. Tit. 11.

Lib. VIII. De Deo, et de iis, quae credenda sunt de illo. Tit. 9.

Lib. IX. De abdicatione haereticorum. Tit. 9.

Lib. X. De idololatria et cultoribus ejus ac de scripturis pacis et muneribus missis. Tit. 7.

gehenden in fortlaufender Zahlenreihe geschrieben. Es sind folgende: nach der ersten constantinoplischen Synode ist eingerückt: Die zweite, nebst fünf dazu gehörigen Briefen P. Leo II. Die drei erstern an die spanischen Bischöfe; an Quirikus; an den Comes Simplicius. Der vierte von P. Benedikt an Peter, notar. regionar. Der fünfte wieder von Leo II. an König Erwig. Bei den gallischen Synoden kamen folgende hinzu: Nach der Synode zu Vaison wurde eine zweite an gleichen Ort vom Jahr 529 eingerückt. So auch nach der ersten orleanschen eine zweite vom Jahr 533. Außer diesem ein Conc. zu Epaon vom Jahr 517; ein Conc. zu Carpentras vom Jahr 527. Erste Synode zu Clermont vom Jahr 535. Schreiben dieser Synode an König Theodebert. Zweite Clermonter Synode vom Jahr 549 oder richtiger, fünfte orleanische.

Bei den spanischen Concilien kommen nach der vierten Toledersynode noch 13 eben dieser Stadt, also bis auf die siebzehnte vom Jahr 694 und nach den beiden sevillischen Synoden die von Merida vom Jahr 666.

Auch sind der zweiten Toledersynode zwei Schreiben des dasigen Bischofs Montan beigefügt: auch der dritten Toledersynode eine Homilie des Bischofs Leander.

Die Dekretalen-Sammlung ist nur durch das bekannte gelasische Dekret vermehrt, unter dem Titel: Decreta Romanae Sedis de recipiendis et non recipiendis libris ab Hormisda Papa edita. Es wäre überflüssig, die Geschichte dieser Zusätze weiter zu verfolgen, besonders da wir die ganze Geschichte der isidor'schen Sammlung vorzüglich immer nur als Vorbereitung zur genauern Kenntniß des Pseudisidorus behandeln. Handschriften dieser Sammlung, so wie sie im Jahr 683 vermehrt worden war, kamen nach Gallien, und erlitten hier eigene Schicksale, sie bekamen Zu-

sätze, ächte und unächte, merklich verschiedene Lesearten, nicht nur so, wie sie sich immer bei Vermehrung der Abschriften erzeugen müssen, sondern manche von der Beschaffenheit, als ob es absichtlich geänderte wären.

Unter die Zusätze scheinen mir die canones apostolici zu gehören. Die Ballerini glauben zwar (S. 208 n. 16), sie seyen erst von Pseudisidor hinzugekommen; aber die Geschichte der Absetzung des Bischofs Prätextatus von Rouen (s. Gregor. Turon. L. VII. c. 19.) scheint es sehr überzeugend zu machen, daß sie schon im siebenten Jahrhundert gallischen Kanonensammlungen mögen beigefügt worden seyn. Fast ein gleiches läßt sich in Ansehung der annotationes de synodis, des libellus provinciarum, der notitia Galliarum und des ordo de celebrando concilio vermuthen. Man hat zu wenig Handschriften verglichen, um mit Gewißheit sagen zu können, daß sie erst von Pseudisidor hinzugethan worden seyen: freilich hat es Wahrscheinlichkeit, daß der Betrüger gesucht haben werde, ächte und unächte Stücke hinzuzufügen, um letztern desto stärkern Abgang und desto mehr Schein zu verschaffen: aber selbst auch diese ächten Stücke könnte er aus andern codicibus canonum zusammen gesammelt haben; ihre Beifügung zur Kanonensammlung wäre also doch nicht seine eigene Sache. Viel wichtiger, als das Bisherige, ist es, zu unterscheiden, was es denn für unächte Stücke seyen, welche schon vor ihm in gallikanischen Sammlungen circulirten, um nicht alles Apokryphische ihm zuzuschreiben, und dadurch seiner ohnedieß so dunkeln Geschichte mehr Wahrscheinlichkeit und Licht zu verschaffen. Wahrscheinlichkeit; weil man doch auch bei einem Betrüger glauben muß, daß er nach einem gewissen Gesetz der Sparsamkeit betrogen habe; wer betrügt mehr, als er nöthig zu haben glaubt, besonders wenn durch Aufhäufung der Betrü-

gereien die Gefahr der Entdeckung vermehrt wird? Licht; weil sich die Absicht, welche Pseudisidor bei seiner Betrügerei gehabt haben mag, desto sicherer entdecken läßt, je zuverläßiger ich bloß sein Werk vor mir habe: ein einziges Stück, das ich als sein betrachtete, und das doch Produkt eines frühern Betrügers wäre, könnte zu Festsetzung einer falschen Hauptidee verleiten. Die sicherste Regel zu Entdeckung dieser schon vor Pseudisidor gangbaren apokryphischen Stücke scheint wohl diese zu seyn: Stücke, die sich in allen ältesten gallischen Handschriften der spanischen Sammlung finden, sind nicht sein Werk, denn ungeachtet sich bisweilen in die ältesten gallischen Handschriften Pseudisidoriana eingeschlichen zu haben scheinen, so ist's doch höchst unwahrscheinlich, daß alle interpolirende Abschreiber gerade auf das nehmliche Stück sollten verfallen seyn. Nach dieser Regel sind folgende unächte Stücke älter als Pseudisidor.

Die in dem zweiten Brief des Pabstes Damasus eingeschalteten drei Schreiben.

a) Des Erzbischofs Stephan und dreier Concilien an Pabst Damasus.

b) Schreiben des Damasus an eben diesen Stephan und an die afrikanischen Concilien.

c) Eben desselben an die numidischen Bischöfe.

Das sechste und siebente Kapitel im Schreiben des Vigilius an Profuturus. So viel von der spanischen Sammlung vor Pseudisidor; sie hat bei allen Zusätzen und Veränderungen wahrscheinlich immer doch den Namen dessen beibehalten, der sich im Jahr 633 um eine neue Ausgabe derselben so verdient machte. Nach den Schriftsteller-Sitten jener Zeiten konnte sie beständig fort die Isidorsche Sammlung heißen, auch nachdem sie Stücke enthielt, welche über hun-

dert Jahre jünger waren, als der berühmte Bischof von Sevilla.

§. 59.

Nun kommen in der erstern Hälfte des neunten Jahrhunderts auf einmal Handschriften zum Vorschein, die von denen, welche wir bisher kennen gelernt haben, himmelweit verschieden sind. Es ist als ob auf einmal ein ganz neues Archiv der ältesten Urkunden entdeckt worden wäre, und dreihundert Jahre nach Dionysen, der doch in Rom sammelte, Gelehrsamkeit, Fleiß und Gelegenheit genug zum sammeln hatte, scheint der wichtigste Fund von römischen Kirchendokumenten der drei erstern Jahrhunderte, im fränkischen Reich disseits der Alpen, gemacht zu werden. Ohne uns vorerst um die Aechtheit oder Unächtheit dieser Stücke zu bekümmern, ohne uns mit Aufsuchung des Verfassers oder der Absicht des Verfassers aufzuhalten, laßt uns die Urkunde selbst vorlegen, ihre Verschiedenheit von der vorhergehenden Sammlung bemerken, und so viel in der Kürze geschehen kann, die Quellen aufsuchen, aus welchen er geschöpft hat, wenn er je bei manchen Stücken außer sich selbst Quellen hatte.

§. 60.

Aber hier entsteht gleich anfangs die Frage: welche Ausgabe kann man als ächte Urkunde des Pseudisidor ansehen? Ausgaben und Handschriften gehen sehr von einander ab; es giebt vollständig und mangelhaft scheinende: welche von beiden sind vorzuziehen? Bei der Nachläßigkeit, womit besonders die erstern Conciliensammlungen veranstaltet wurden, und bei der Sorglosigkeit, womit man in den neuesten Sammlungen die Fehler der ältern sich fortpflanzen ließ, sind Ausgaben hier wenig zu brauchen; wir müssen uns also wieder an die Nachrichten halten, welche die Balle

rini aus vatikan'schen Handschriften geliefert haben, so verkehrt es auch immer ist, bei einem Aktenstück, dessen Vaterland Westfranken ist, von welchem dißseits der Alpen der stärkste Gebrauch gemacht wurde, Nachrichten aus Rom zu holen. Man kann mit höchster Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß, wenn besonders die Archive der mainzischen Kirchen und die dort verborgen liegende codices canonum genauer untersucht würden, die ganze Geschichte sich enträthseln, und so viele Dunkelheiten, die wegen Unvollständigkeit der ballerinischen Nachrichten unmöglich jetzt noch aufgeklärt werden können, im deutlichsten Lichte sich zeigen müßten. Publicistische Gefahr wäre bei der Bekanntmachung der hieher gehörigen Dokumente gar nicht zu besorgen: und doch würde es für die deutsche Staats- und Kirchengeschichte die glücklichste Entdeckung seyn, wenn man vielleicht, wie es dem Abt Kertschelitsch in Ansehung der Ungarn betreffenden Bulle Sylvester's II. gelungen ist, eigenhändiges Concept des Betrügers, eigenhändiges Geständniß seiner Absichten fände.

Die beste, unvermehrteste und doch vollständigste Handschrift des Pseudisidorus scheint den Ballerini mit gutem Grunde ein vatikan'scher Koder N. 360. zu seyn. Die Handschrift stammt aus Frankreich, denn sie hat vornen die Anmerkung: hic liber spectat ad usum Joannis Episcopi Atrebatensis. Da auch sie allein unter allen pseudisidor'schen Handschriften ein Schreiben des Bischofs Luitard von Vence (Venciensis unter dem Sprengel von Embrun) an den Bischof Wenilo von Rouen enthält, so muß sie aus Gegenden herstammen, wo dieses Schreiben gleichsam zu Hause war. Ihr hohes Alter verräth sich durch den voranstehenden Katalog der römischen Bischöfe, der mit Nicolaus dem I. aufhört, sie muß also zwischen den Jahren 858 — 867 (so lang regierte Nicolaus) geschrieben seyn, gerade demnach zu

der Zeit, da wegen der neuen Dokumente, welche diese Sammlung enthält, im fränkischen Reich große Gährung entstund. Voran stehen einige Stücke, die nicht gerade zu der Handschrift gehört hatten: alsdenn folgt die isidor'sche Sammlung mit nachstehenden Dokumenten. Incipit praefatio S. Isidori Episcopi. Isidorus Mercator servus Christi lectori conservo suo et parenti in Domino fidei salutem. Compellor a multis, etc. (Aguirre in seiner Conciliensammlung T. I. pag. 4. hat diese Vorrede aus diesem Codex herausgegeben). Die gewöhnliche Leseart peccator scheint falsch, weder dieser Codex noch die übrigen von den Ballerini verglichenen Handschriften lesen so. Auch im Pariser Codex steht mercator nach Harduin's Zeugniß. So liest auch Ivo im Dekret: bloß die Randglosse ist peccator. Auf diese Vorrede nun folgt:

Epistola Aurelii ad Damasum. Gloriam Apostolicae sedis etc.

Responsio Damasi: Scripta sanctitatis tuae etc. etc.

Ordo de celebrando Concilio. Hora diei prima etc.

Tabula conciliorum. Die ersten 45 Numern sind wie in der oben beschriebenen bis auf 683 vermehrten spanischen Sammlung. N. 46. Decreta quorundam praesulum Romanorum ad fidei regulam et disciplinam ecclesiasticam constituta. Man sieht hier den gemachten Fehler sichtbar, daß aus der Aufschrift des zweiten Theils der Sammlung eine eigene Numer in der Concilienreihe entstund. N. 47. Synodus Toletana 68 Eporum.

Epistola S. Hieronymi ad Damasum: Gloriam sanctitatis tuae etc.

Epistola Damasi ad Hieronymum. Gaudet Ecclesia tua fonte etc. Diese beiden untergeschobenen Briefe finden sich auch in einigen Handschriften des Pontificalis Romani,

das man gemeiniglich dem Damasus zuschreibt, wahrscheinlich nahm sie also Pseudoisidor daher.

L. canones Apostolorum nach der Uebersetzung des Dionysius.

Schreiben der römischen Bischöfe vom Clemens bis auf den Melchiades, alle untergeschoben bis auf zwei Briefe des Clemens, die er schon erdichtet antraf, aber doch noch mehr erweiterte. Die Reihe dieser Schreiben ist folgende:

Fünf Briefe des Clemens. Einer an den Jakobus. Einer an alle Bischöfe, Presbyter rc. Einer an Julius und Julianus: einer an die Einwohner zu Jerusalem.

Die zwei erstern waren schon zu Rufin's Zeiten erdichtet, denn wir haben seine Uebersetzung, Pseudoisidor aber hat noch dreister dazu gelogen.

Drei Briefe vom Anaclet: 1) an alle Morgenländer, 2) an die Bischöfe Italiens, 3) an alle Bischöfe.

Zwei Briefe vom Evaristus, 1) an die afrikanischen Bischöfe, 2) an die ägyptischen.

Drei Briefe vom Alexander I. 1) an alle Rechtgläubige, 2) und 3) an alle Bischöfe.

Zwei Briefe vom Xystus I. 1) an alle Christen, 2) an alle Bischöfe.

Ein Brief vom Telesphorus an alle Christen.

Zwei Briefe von Hyginus, 1) an alle Christen, 2) an die Athenienser.

Zwei Briefe von Pius I. 1) an alle Christen, 2) an die Italiäner.

Einen Brief von Anitius an die Bischöfe Galliens.

Zwei Briefe von Soter, 1) an die Bischöfe Campaniens, 2) an die Bischöfe Italiens.

Einen Brief von Eleutherius an die gallischen Provinzen.

Zwei Briefe von Viktor I. 1) an Theophilus, Bischof von Alexandrien, 2) an die Afrikaner.

Zwei Briefe von Zephirinus, 1) an die sicil. Bischöfe, 2) an die Aegypt.

Zwei Briefe von Callistus I. 1) an Bischof Benedikt, 2) an die gallischen Bischöfe.

Einen Brief von Urban an alle Christen.

Zwei Briefe von Pontianus, 1) an Felix Succribonus, 2) an alle Christen.

Einen Brief von Anterus: an die Bischöfe der Prov. Baeticae und Tolet.

Drei Briefe von Fabianus, 1) an alle Bischöfe, 2) an die Morgenländer, 3) an den Bischof Hilarius.

Zwei Briefe von Cornelius, 1) an alle Bischöfe, 2) an Bischof Rusticus.

Einen Brief von Lucius an die gallischen und spanischen Bischöfe.

Zwei Briefe von Stephanus, 1) an den Bischof Hilarius, 2) an alle Bischöfe.

Zwei Briefe von Xystus II. 1) an den Bischof Gratus, 2) an die spanischen Bischöfe.

Zwei Briefe von Dionysius, 1) an den Stadtpräfect, 2) an Bischof Severus.

Drei Briefe von Felix I. 1) an Bischof Paternus, 2) an die gallischen Bischöfe, 3) an Bischof Benignus.

Zwei Briefe von Eutychianus, 1) an die Bischöfe der prov. Baeticae, 2) an die sicil. Bischöfe.

Einen Brief von Gajus an den Bischof Felix.

Zwei Briefe von Marcellin, 1) an Bischof Salomo, 2) an die morgenländischen Bischöfe.

Zwei Briefe von Marcellus, 1) an die Bischöfe der antiochen. Provinz, 2) an den Tyrann Maxentius.

Drei Briefe von Eusebius, 1) an die gallischen Bischöfe, 2) an die ägyptischen, 3) an die campanischen und tuscischen.
Einen Brief des Melchiades an die spanischen Bischöfe.

Vor dem zweiten Theil steht ein kleiner Aufsatz de primitiva Ecclesia et Synodo Nicaena. Weil er sich unmittelbar an den Brief des Melchiades anschließt, so citirt ihn Gratian als einen Brief des Melchiades: es ist aber offenbar nur das prooemium zum zweiten Theil der Sammlung.

Constitutio Constantini ad Sylvestrum. Ist älter als Pseudoisidor.

Quo tempore Nicaenum Conc. habitum sit. Canones generalium Conciliorum a temporibus Constantini coeperunt etc. Ist ein Anfang der Vorrede der ächten spanischen Sammlung. Incipit epistola I. praefatio Nic. Conc. Beatissimo Silvestro in urbe Roma Apostolicae Sedis Antistite etc. Ist aus der von Quesnel und den Ballerini herausgegebenen Sammlung genommen.

Nun folgen die canones der griechischen, afrikanischen, gallischen und spanischen Concilien, gerade so wie sie in der spanischen Sammlung stehen, welche um's Jahr 683 verfertigt wurde. Nur fehlen die N. 45. nach den spanischen Concilien bemerkten Sentenzen.

Beim Nic. Conc. fehlt der Catalogus der Bischöfe.

Vor dem dritten Theil (er begreift die Schreiben der römischen Bischöfe vom Silvester bis auf den Gregorius) ist wieder die Vorrede eben dieses Theils aus der spanischen Sammlung abgeschrieben.

Excerpta quaedam ex Synodalibus gestis S. Silvestri Papae. (uti T. I. Conc. Ed. Venetae. col. 1575 usque ad verba col. 1578 designatus sit chirographus).

Dieß unächte Stück existirte schon zur Zeit des Pabsts Symmachus.

Untergeschobenes Schreiben des Athanasius und der übrigen Aegypt. an P. Markus; nebst Markus erdichteter Antwort. Conc. T. II. col. 488. 490.

Glaubensbekenntniß von P. Julius und den übrigen rechtgläubigen Bischöfen auf einer römischen Synode bestimmt. l. c. col. 549. Wie das vorige ganz von Pseudoisidor.

Schreiben P. Julius an die Morgenländer für den Athanasius. l. c. col. 497.

Erdichtete Antwort auf dieses erdichtete Schreiben. l. c. col. 502.

Erdichtete Antwort des Julius an eben dieselben. l. c. col. 506.

Erdichtetes Synodalschreiben des Athanasius und der Aegypt. an P. Liberius. l. c. col. 817.

Erdichtete Antwort des Liberius. l. c. col. 819.

Erdichtetes Schreiben des Athanasius und der Aegypt. an P. Felix. l. c. col. 993.

Zwei gleichfalls erdichtete Briefe des Felix an eben dieselben. l. c. col. 999 und 1005.

Erdichtetes Schreiben des Liberius an alle Bischöfe. l. c. col. 815.

Damasus an den Paulin. l. c. col. 1014. Ist wirklich aus der spanischen Sammlung.

Ein zweiter ächter Brief des Damasus, aus gleicher Quelle: aber in drei Theile zerschnitten, und zwischen jeden dieser Theile ein unächtes Schreiben eingeschichtet. Aus Gründen, die oben angegeben worden sind, zweifle ich, ob diese Verschneidung und Einschiebung unächter Stücke ein Werk des Pseudoisidorus ist: wahrscheinlich fand er sie schon.

Synodalschreiben des Damasus an die illyrischen Bischöfe. Nach der Uebersetzung des Epiphanius in Histor. tripartita L. V. c. 29. Hier aber ist's mit einer unächten Zeitbestimmung vermehrt. l. c. col. 1031.

Erdichtetes Schreiben des Damasus an die italiänischen Bischöfe.

Drei Schreiben von Siricius, 1) an Himerius, 2) an verschiedene gegen den Jovinian, 3) an die Rechtglaubigen in verschiedenen Provinzen. Alle aus der spanischen Sammlung.

Zwei erdichtete Schreiben des Anastasius, 1) an die deutschen und burgundischen Bischöfe, 2) an den Nerian.

Drei und zwanzig Briefe Innocenz I. Alle ächt und alle aus der spanischen Sammlung. l. c. T. III.

Schreiben der karthagischen Synode an Innocenz nebst Innocenz Antwort. Ebenso von einer mitlevischen Synode an eben denselben nebst des P. Antwort. Vertrautes Schreiben fünf afrikanischer Bischöfe an Innocenz, und Innocenz Antwort. Vertrautes Schreiben des Innocenz an den Aurelius. Lauter ächte Stücke und wahrscheinlich aus der quesnelschen Sammlung genommen.

Zwei Briefe des Zosimus, 1) an Esychius, 2) an die Geistlichkeit zu Ravenna. Aus der spanischen Sammlung. Aus eben dieser sind auch zwei Schreiben des Bonifac. nebst der Antwort des Honorius auf das erstere: und die drei folgenden Briefe des Cölestin.

Erdichteter Brief Xystus III. an die morgenländischen Bischöfe.

Die neun und dreißig Briefe des Leo, nebst denjenigen, welche an ihn gerichtet sind, stehen ganz wie in der spanischen Sammlung: so sind aus eben dieser die Stücke von Hilarus, Simplicius, Felix: auch das decretum

Gelasianum, ein anderes decretum generale, sonst mit der Aufschrift: Ep. ad Epos Lucaniae et Siciliae, und ein Schreiben von eben demselben an die Sizilianer.

Vier Briefe vom Gelasius sind wahrscheinlich aus der quesnel'schen Sammlung.

Nach den Schreiben des Anastasius und Symmachus aus der spanischen Sammlung sind drei ächte Synoden eingerückt, die unter letzterem zu Rom gehalten wurden. Sie sind aus Dionysens Sammlung genommen. T. V. Concil. stehen sie als Syn. I. III. und IV.

Die Stücke, den Hormisdas betreffend, sind wie in der obigen spanischen Sammlung.

Sowohl von Johann I. als Felix III. sind zwei erdichtete Schreiben da. Von Bonifacius II. Johann II. Agapet I. nur eines. Schreiben B. Amator an P. Silverius ist nebst der Antwort untergeschoben. Dem Schreiben des Vigilius an den Profuturus (Eutherius ist bloß falsche Leseart) hat Pseudoisidor zwei Kapitel von dem seinigen beigefügt.

Von Pelagius I. Johann III. und Benedikt ist von jedem ein unächtes Stück da. Von Pelagius II. aber drei.

Sechs Briefe von Gregor dem Gr. Alle ächt, außer daß der an Secundinus mit einem langen unächten Zusatz vermehrt worden, aber das geschah schon vor Pseudoisidorn.

Synode unter eben diesem Pabst neben sechs Schlüssen, wie Conc. T. VI. col. 1310. bis zu den Worten subire appetit servitutem etc.

Dekrete P. Gregor's des jüngern. Ist die l. c. T. VIII. col. 185. abgedruckte Synode.

Hier hört eigentlich der ächte Pseudoisidorus auf: denn in dem vatikan. MS. ist ein ganzes Blatt leer ge-

lassen) und erst nach diesem finden sich auf den folgenden nachstehende Stücke:

Apologie des Ennodius für den synod. palmarem und den Symmachus. Conc. T. V. col. 479. 5. und 6. Synode unter dem Symmachus l. c. col. 501 und 509. Zwei Briefe des Ennodius, die man dem Symmachus beilegt: an Lorenz von Mailand und an den Patricier Liberius.

In jüngern Handschriften sind diese Stücke nach den drei ächten Synoden des Symmachus wirklich eingerückt. Ist also nicht diese unsere Handschrift in Vergleichung mit jenen gleichsam als Concept anzusehen, wo man unterdeß die Stücke nur am Ende beifügte?

Nun ist noch einmal eine Seite leer gelassen, und damit kommen

Capitula Hadriano Papae adscripta.

Disputatio Constantii Imper. et Liberii Rom. Pontificis (Hist. tripart. V. 27).

Nonnullae sanctiones sparsim collectae ex action. Conc. Chalced. (Steht auch in andern Sammlungen).

De mutatione Eporum (Hist. tripart. XII. 8. 11).

Ex Epist. Pelagii. Quod non debeat Epus etc.

§. 61.

So viel sich bei der großen Dunkelheit, in welcher sich diese ganze Geschichte noch befindet, urtheilen läßt, und so weit man bei dem willkührlichen Verfahren der Abschreiber, bei ihren eigenmächtigen Verstümmelungen und Vermehrungen der Handschriften, ohne Auffindung des Originals oder ohne Vergleichung mehrerer Codicum gewiß werden kann: so enthält diese erstbeschriebene Handschrift unter allen bisher noch bekannt gewordenen, den ächtesten Pseudoisidorus. Re-

censionen mehrerer, sehr verschieden vermehrter Handschriften finden sich Ballerinior. diss. pag. 233 — 245. Ihre Anzeige wäre hier überflüssig, weil viele Veränderungen derselben bloß auf der Willkühr des Abschreibers beruhten, und von einem großen Theil der übrigen gar nicht geurtheilt werden kann. Dürfte man sich eine neue Ausgabe von dieser pseudisidor'schen Sammlung wünschen; und warum nicht? da alle bisherigen theils unrichtig *), theils zu sehr in die Concilien-Sammlungen versteckt sind, auch vielleicht wenige Bücher jemals so große Veränderungen hervorgebracht haben, wie diese, und doch selbst von denen, welche gegen diese hervorgebrachte Veränderungen am heftigsten eifern, das Dokument selten gelesen worden zu seyn scheint: so könnten vielleicht durch nachfolgende Einrichtungen wichtige Vortheile erreicht werden:

1) Mit Hinweglassung aller aus andern Quellen zu entdeckenden Stücke müßten bloß diejenige zusammengedruckt werden, welche eigenes Produkt des Betrügers sind. Man sollte also nicht ohne Unterschied alles Unächte zusammensuchen, weil nicht Alles von ihm unächt

*) Jakob Merlin, Doktor der Theologie zu Paris, gab sie zuerst heraus im ersten Tomus seiner Conciliensammlung, welche eben daselbst im Jahr 1523 erschien. Er verfiel, wie die Ballerini bemerken (Diss. pag. 237.), auf eine Handschrift, die eine Menge Zusätze hatte, welche nicht ursprünglich von Pseudisidor herkamen, und doch scheint eben diese Handschrift in Rücksicht auf andere Stücke nicht vollständig gewesen zu seyn. Wer die Beschaffenheit unserer Conciliensammlungen kennt, wird leicht vermuthen, daß Fehler, welche in den erstern begangen worden sind, in den folgenden meistens nachgeführt werden. Ueberdieß litt die ganze Einrichtung der neuern Sammlungen nicht, daß Isidor's Kollektion abgesondert bleiben konnte.

ist, und seine Unwissenheit, die er so sehr bei seinen eigenen Erdichtungen zeigte, genugsame Vermuthung geben kann, es sey nicht Absicht, sondern unglücklicher Zufall gewesen, daß er bei seinem Compiliren unter andern auch auf unächte Stücke gerieth. Zum Ganzen seiner Geschichte gehört es freilich, daß jetzt durch ihn auch gallische und spanische Synoden, überhaupt manche Stücke, an die man vorher als Theile eines öffentlichen Kirchengesetzbuchs gar nicht gedacht hatte, in den allgemein gangbaren Codicem canonum kamen. Nur hatte jetzt eine solche Vermehrung des Kirchengesetzbuchs wenig mehr zu bedeuten: das Buch war zwar da, aber, wie damals, so in ein paar nachfolgenden Jahrhunderten, wenig gelesen und wenig gebraucht *). Niemand fiel ein, daß Ausübung auch der Theorie entsprechen sollte: hingegen bei den erdichteten Dekretalen war's Interesse des mächtigsten Bischofs, sie immer im Andenken zu erhalten, und durch sie das ganze Kirchen-Regiment immer mehr bestimmen zu lassen.

2) Bei jedem Stück müßte bemerkt werden, aus was für Quellen er vielleicht seine Bäche zusammengeleitet habe, und was noch wichtiger wäre, alle Citationen des Stücks, welche man theils von Römischen Bischöfen, theils in der Geschichte der deutschen, französischen 2c.

*) Von der Unwissenheit des Klerus in diesem Zeitalter, wenigstens des größern Theils desselben, ist unnöthig Beispiele zu sammlen. Wie oft deuten nicht die Synodalschlüsse darauf! Wie mußte man nicht bei irgend einiger Kenntniß die Unbequemlichkeit empfunden haben, Gesetze, deren viele bloß aus ganz individuellen Umständen dieser und jener Kirche herkamen, in ein Buch zusammenzuraffen, und als allgemeine Normalien aufzustellen!

Kirchen finden konnte, müßten in einer Anmerkung beigesetzt werden. Fast gleich nützlich wäre es, überall auszuzeichnen, welche Stücke, entweder ganze oder abgerissene, von nachfolgenden Sammlern in ihre systematische Compilationen eingetragen worden. Denn, weil auch hier das Original selbst durch jene systematische Compilationen frühe verdrängt wurde, so sind's eigentlich die in diesen aufbewahrten Fragmente, welche am meisten gebraucht wurden, also auch am meisten Schaden angerichtet haben.

5) Könnte alsdenn endlich in einem Realregister dem Auge des Geschichtforschers mit einemmal vorgelegt werden, was für Rechte nach diesen pseudisidor'schen Produkten, der Klerus überhaupt, der Bischof, der Erzbischof, der Bischof von Rom, die Synode haben oder nicht haben sollten: so wär's augenscheinlich erwiesen, wohin der Betrüger abzweckte, und auch das Vaterland desselben würde sich durch neue Spuren zu erkennen geben, weil er doch manche Züge der von ihm beschriebenen Kirchengebräuche aus der Nähe genommen haben mag.

§. 62.

Wenn war es denn aber, daß man anfieng, diese so viele Jahrhunderte lang unbekannte Aktenstücke an's Licht zu bringen? Man hat, diese Frage zu beantworten, mehrere Mittel versucht, und vielleicht nicht immer mit aller historischen Vorsicht versucht. Es fanden sich gewisse kanonische Sammlungen aus der letztern Hälfte des achten oder aus dem ersten Viertel des neunten Jahrhunderts, und in diesen kanonischen Sammlungen waren ganz unverkennbare Fragmente pseudisidor'scher Dekretalen; was sollte gewisser scheinen, als daß also Pseudisidor schon zu Ende der letztern Hälfte des achten Jahrhunderts existirt haben müßte? Die

Arbeit hielt, scheint bloß daher zu kommen, weil er es auf den erstern Blättern der Handschrift fand, vielleicht aber seiner Meinung nach die Kanones des ältern Bischofs vor den Canones des jüngern stehen mußten. Eine unrichtige Vermuthung; denn, wenn Bischof Noting zu den ächten Kirchengesetzen des Remedius Excerpte pseudisidor'scher Dekretalen hinzuthat, so konnte er sie gerade um der Zeitordnung willen, gerade vielleicht auch, weil es Dekrete eines angesehenern Bischofs, des Römischen, waren, voransetzen. Ist aber Noting, der bekanntlich vom Jahr 919 bis 934 Bischof zu Costanz war, Verfasser dieser Sammlung: so läßt sich aus derselben gar kein Beweis für das karolingische Alter des Pseudisidorus hernehmen. Endlich selbst auch zugegeben, daß der churische Bischof Remedius Verfasser sey: so wird doch die Zeit, wann derselbe gelebt habe, durch die Aufschrift noch nicht genug bestimmt, denn nicht nur Pipin's Prinz konnte Karl der Große heißen, sondern Schmeichelei und Gewohnheit gab vielleicht auch dem Karl unter seinen Nachfolgern diesen Titel, der auf kurze Zeit die ganze Masse der karolingischen Länder wieder zusammenbrachte *). Alsdenn aber würde dieses Stück in das letzte Viertel des neunten Jahrhunderts gehören, weil Karl der Dicke erst nach dem Jahr 880 zu jenem für sein Genie allzugroßen Glück kam. Und sonst anders als aus dieser

---

*) Beispiele, daß Karl der Dicke wirklich auch öfters Carolus Magnus genannt worden sey, s. in Hahn's Reichs-Historie 1r Thl. S. 259. Not. 1. Auch Karl der Kahle wurde Karl der Große genannt s. a. a. O. S. 219. Nur könnte es bei diesem zweifelhaft seyn, ob er sich Regem Francorum et Alemannorum jemals genannt, und ein Bischof von Chur stund auch nie unter seinem Reich. Das wahrscheinlichste ist also immer, daß hier Karl der Dicke gemeint sey.

Inschrift kann doch das Zeitalter dieses Bischofs Remedius nicht bestimmt werden, da die Kirchengeschichte jener Länder noch allzu dunkel und ungewiß ist *). Es streitet auch gegen die ganze Analogie jener Zeiten, daß in den alemannischen Kirchen schon unter Karl dem Großen die pseudisidorschen Produkte einen solchen Grad allgemeiner Bekanntmachung erhalten haben sollten; denn, warum würde sich alsdenn in andern Kirchen-Aktenstücken derselbigen Zeiten, in Synodalschlüssen, in Kapitularien der Bischöfe, z. B. des baselischen Bischofs Haitho, nicht die geringste Spur derselben finden?

Durch Hülfe der systematischen Sammlungen läßt sich also die Frage vom eigentlichen Alter des Pseudisidorus nicht entscheiden. Selbst auch wenn Authenticität der Sammlung überhaupt erwiesen wäre; ein Fall, der bei beiden obigen Beispielen nicht Statt hat: so kann man sich doch oft nicht von der Authenticität einzelner Stellen versichern, da die Abschreiber des mittlern Zeitalters bei solchen Stücken so gar dreiste Interpolatoren waren. Man versuchte deßwegen noch ein anderes, aber wie der Erfolg bewies, noch weniger brauchbares Mittel. Man hatte Acht, wenn bei Einrichtung des Kirchenregiments oder bei kirchlichen Streitigkeiten Gebrauch davon gemacht worden sey; aber weder die Begebenheit, auf welche man sich öfters hiebei berief, war von der Beschaffenheit, daß zu ihrer Erklärung schlechterdings pseudisidor'sche Dekretalen nothwendig waren, noch viel weniger fand man in Aktenstücken der karolingischen Regierung ausdrücklich angeführte Stellen. Herr von Horix

*) Eine Anmerkung, diesen Bischof Remedius betreffend, die auch hier gebraucht werden kann, steht in Gerberti vet. Liturg. alemann. T. I. pag. 104.

Conc. Tom. XIV. col. 514.) nihil prius de eo, qui ad sinum sanctae Ecclesiae Romanae confugit, ejusque implorat auxilium, decernatur, quam ab ejusdem Ecclesiae auctoritate fuerit praeceptum: quae sit vices suas aliis impertivit ecclesiis, ut in partem sint vocatae sollicitudinis, non in plenitudinem potestatis. Und dieß ist der vorhin ganz unerhörte Grundsatz, in welchem gleichsam die Vollendung des ganzen pseudisidor'schen Systems enthalten ist!

Aber selbst an der Authenticität eben dieses Schreibens kann man mit gutem Grund zweifeln.

Wie albern und wie recht im Geist eines Betrügers ist gleich die Aufschrift: Dilectissimis fratribus universis coëpiscopis per Galliam, Germaniam, Europam et per universas provincias constitutis Gregorius servus servorum Dei. An ganz Europa soll es ausgeschrieben worden seyn, daß ein unter dem Erzbischof von Tours stehender Suffraganeus nicht verurtheilt werden, sondern die Entscheidung seiner Sache dem Ausspruch des römischen Stuhls vorbehalten seyn solle? Nicht einmal an die Episcopos per Germaniam war es nothwendig, sondern bloß an seinen Metropolitan. Aber gerade dessen wird weder in der Aufschrift, noch im Kontext des Schreibens besonders gedacht, als ob der falsche Concipist zum voraus sich hätte verwahren wollen, wenn man ungefähr, bei Durchsuchung des dasigen Archivs, gegenwärtigen Brief nicht fände. Das ganze Schreiben ist lauter Deklamation; man sieht nicht, wie und warum Bischof Aldrich etwas zu befürchten haben sollte. Nun ist zwar meistens in solchen Briefen römischer Bischöfe Deklamation. Aber wenn man doch die den Ebbo, Wulfad, Hinkmar von Laon betreffende Schreiben vergleicht, so ist noch mehr Geschichte darin, als in diesem,

und es scheint hier gar zu deutlich hindurch, daß ein Betrüger vermied, viele historische Umstände zu setzen, weil ihn historische Umstände am leichtesten verrathen konnten. Erdichtung von Schreiben römischer Bischöfe, selbst in Sachen, deren Andenken noch allgemein neu war, ist damals gar nichts seltenes gewesen; eben dem Pabst Gregor, von welchem hier die Rede ist, hat man in der Sache des Erzbischofs Ebbo ein Schreiben angedichtet *), und man findet Stellen in den päbstlichen Briefen selbst, daß sie dieselbe durch einen eigenen Boten überschickten, um den Betrügereien desto gewisser vorzukommen. Herr von Horix **) sagt zwar, Bischof Aldrich sey auf einer Provincial-Synode verklagt worden, und habe sich alsdann nach angilramnischen Grundsätzen durch Berufung auf den Pabst zu retten gesucht: die Antwort des Pabsts sey den vom Appellanten angenommenen Grundsätzen ganz gemäß gewesen. Ich weiß aber nicht, woher alle diese historischen Erläuterungen seyn mögen; aus dem Schreiben selbst sind sie nicht; ob vielleicht aus den bei Baluze ***) abgedruckten gestis Episcoporum Genomanensium?

Nach einer Nachricht, die in eben diesen gestis Episcoporum stehen soll †), hat Aldrich eine Kanonensammlung zum Vortheil des Klerus seiner Diöcese veranstaltet. Wenn die Beschreibung derselben etwas umständlich wäre, so müßte

---

*) Mansi Tom. cit. col. 519.

**) Concord. nat. germ. illustr. Tom. II. pag. 156. — 157. Die ganze Erzählung hat auch daher sehr viel gegen sich, weil Aldrich einer der beliebtesten Bischöfe seiner Zeit war.

***) Baluzii Miscell. Tom. III.

†) Fleury hist. Eccl. Tom. X. (der Oktavausg.) pag. 463. hat diese Nachricht aus angeführten gestis excerpirt.

innere Gründe diesen Mangel einigermaßen ersetzen, und sie ersetzen ihn wirklich so, daß man damit zufrieden seyn kann.

Aelter als das Jahr 829 kann Pseudisidorus schwerlich seyn, denn aus den Akten einer in diesem Jahr gehaltenen Pariser Synode sind noch Fragmente eingerückt. Die andere Zeitgränze glaubte man darin zu finden, weil in den Schlüssen der Synode zu Aachen vom Jahr 836 (cap. 2. n. 8) vorkommt, daß juxta traditionem apostolicam ac statuta decretalium künftighin alle Jahr das heilige Oel am Grünendonnerstag vom Bischof solle zubereitet werden. So etwas wird nun freilich in dem zweiten Schreiben des Pseudofabianus weitläuftig befohlen; aber es ist doch noch sehr zweifelhaft, ob sich jene Stelle gerade auf dieses Schreiben beziehe, da wir bei weitem noch keine vollständige Sammlung der päbstlichen Schreiben für die fränkischen Kirchen haben.

Die erste namentliche und also ganz unstreitige Anführung der falschen Dekretalen ist in dem Schreiben Karl's des Kahlen an die im Jahr 857 zu Chiersy versammelten Bischöfe *). Damals können sie also wohl nicht erst jüngst entstanden seyn, weil sie jetzt schon gleichsam kanzleimäßig geworden, sondern sie gehören gewiß in das zweite Viertel des neunten Jahrhunderts. Als Diakon Benedikt um das Jahr 845 seine drei Bücher Supplementen zu Ansegisus Kapitularien-Sammlung herausgab, so wagte er es noch nicht, die falschen Dekretalen namentlich anzuführen: er lie-

*) Audiant raptores et praedones rerum ecclesiasticarum, quod sanctus Anacletus Papa ab ipso Petro apostolo Presbyter ordinatus cum totius mundi sacerdotibus judicavit: dicit namque: Qui abstulerit aliquid etc. etc. Item sanctus Urbanus Papa et martyr etc. etc. Item sanctus Lucius Papa etc. etc. Mansi Conc. Tom. XV. col. 127. 128.

ferte Excerpten, ohne zu bemerken, woher diese Excerpte genommen seyen: der unbekannte aber, der zu Benedikt's Werk einen Anhang von 171 Kapiteln machte, war schon dreister, und bemerkte auch in dem Konspektus seiner Kapitel die Namen der vorgegebenen Verfasser *). Diese letzte Arbeit stammte aus dem Reich Lothar's I. her, denn in der Aufschrift wird eines Kanzlers Erchambald gedacht, und außer Karln dem Großen, hatte nur Lothar einen Kanzler dieses Namens. Ist vielleicht Pseudisidor in einem der Reiche der

*) Die ganze Sache mit diesen verschiedenen appendices der Kapitulariensammlung ist aber noch nicht so in's reine gebracht, daß sich viel darauf bauen ließe. Diejenigen, welche den Pseudisidor unter Karl's des Großen Regierung setzen, können in der Aufschrift der 171 Kapitel einen neuen sehr starken Grund für ihre Meinung finden. Karl der Große hatte einen Kanzler, der Erchambald hieß, (s. Dufresne ad vocem Cancellarius) hingegen Erchambald, der unter Lothar lebte, war eigentlich nur Notarius. Nun läßt sich freilich auf diesen Einwurf antworten; aber es scheint mir doch überhaupt aus mehreren innern Gründen sehr wahrscheinlich, daß die ganze Aufschrift unrichtig sey. Daß der Zwist zwischen den Söhnen und Nachkommen Ludwig's des Frommen viel zur Erzeugung und Ausbreitung der pseudisidor'schen Dekretalien beigetragen habe, erhellt ganz deutlich aus folgendem Schreiben Karl's des Kahlen an Pabst Johann den VIII. „Cum non longe ante hos annos nepos noster Hludo-„wicus Italiae Imperator instinctu quorundam contra nos se „commovit, missae sunt nobis Epistolae quasi ex Apostolicae „hujus sedis auctoritate ac nomine, quas tenoris inconvenien-„tia hanc sanctam et discretissimam sedem non misisse osten-„dit. — Quas epistolas sacris regulis obvias — nec auctori-„tate Apostolica fuisse missas, sed compilatas quorumcunque „vafricia credimus." Ex Hincmari Opp. Tom. II. pag. 768. ap. Bouquet Scriptt. rer. Gallic. et Francic. Tom. VII. pag. 549.

drei Söhne Karl's früher gesetzmäßig worden, als in den beiden übrigen? und trug es in diesen etwas zur ungehinderten Ausbreitung bei, daß sie in Verdienung des römischen Wohlgefallens nicht die letzten seyn wollten *)?

Welche Zeit war denn aber auch für Entstehung dieses neuen kanonischen Rechts bequemer, als diese Periode der Unruhen, welche unter Ludwig's des Frommen Regierung angefangen hatten, und bei den unaufhörlichen Zwistigkeiten seiner Söhne immer höher stiegen? Wie hätte sich zu Karl's des Großen Zeiten ein Betrüger solchen glücklichen Fortgang versprechen, solchen glücklichen Fortgang haben können? Karl war überhaupt der aufmerksamste Regent auf alle Angelegenheiten seines Reichs, und noch doppelt aufmerksam auf den ganzen Zustand der Kirche und auf alle Einrichtungen derselben. Das Andenken der von Adrian erhaltenen Kanonensammlung war noch viel zu lebhaft, vielleicht selbst auch der zwar sehr schwache Schimmer jener durch Karl's Bemühung geweckten Liebe zu den Wissenschaften für einen solchen Betrüger viel zu gefährlich, als daß er seine Waare ruhig hätte auslegen können. So lange der wegen Angilramnus entstandene Streit noch allgemein erinnerlich war, und so lange man wohl wußte, wie es zugegangen, daß dieser Prälat nicht zur Residenz genöthigt wurde, so konnten jene capitula Angilramni, die doch so fast in die nehmliche Zeit mit Pseudisidor selbst fallen, unmöglich entstehen.

Aber nachdem die Bischöfe unter des frommen Ludwig's Regierung nur zu frühe erfuhren, daß des Vaters Geist auf dem Sohne nicht ruhe, da, bei ihrer mehreren Theilnehmung an Staatsgeschäften, Eifersucht der Suffraganeen unter einander und wechselsweise Eifersucht des Metropoliten und

*) Baluzii Capitul. regum Francor. Tom. I. col. 1181 — 1232.

der Suffraganeen aufwachte: so war Klima und Boden für ein solches Produkt geschickt, als die falschen Dekretalen sind. Es machte einem Metropoliten viel zu schaffen, wenn ein Theil seiner Diöcese in den Gränzen eines andern Regenten lag. Die Diöcesane gehorchten alsdenn nur so lange es ihnen bequem war, und sie wußten, daß ihr Ungehorsam bei dem Regenten Schutz finde. Diesem Uebel zuvorzukommen, ließen sich die Metropolitane ihre Privilegien von Rom aus anerkennen *): ein ungehorsamer schien alsdenn sich selbst gegen den römischen Stuhl zu versündigen: aber die Suffraganeen ersahen auch die Gelegenheit, den römischen Bischof für ihre Partie zu gewinnen, und man hatte schon zu viele Beispiele, wie sich dieser Name zu Rechtmäßigsprechung der größten Ungerechtigkeiten brauchen lasse, als daß man irgend in einem Fall verzweifelt haben sollte, Hülfe von dorther zu erhalten. Welche geschicktere Veranlassungen hätte Pseudisidor haben können, als diese? Die Bestimmung seines Vaterlandes und der nächsten Absicht seiner Betrügereien wird Alles dieses noch viel wahrscheinliche machen.

§. 64.

Hinkmar **) hat sich unstreitig geirrt, wenn er schreibt, man habe das Werk aus Spanien gebracht, und Rikulf, Erzbischof von Mainz, habe dasselbe alsdenn überall ausgebreitet. Denn, wie schon Blondell bemerkt, in Allem verräth sich ein Franke als Verfasser, und wie fast eben so ge-

*) Hinkmar von Rheims giebt selbst diese Ursache an.

**) Hincmari Opusc. cap. 24. De libro collectarum Epistolarum ab Isidoro, quem de Hispania allatum Riculfus Episcopus Moguntinus in hujusmodi sicut et in capitulis Regiis studiosus, obtinuit et istas regiones ex illo repleri fecit.

drei Söhne Karl's früher gesetzmäßig worden, als in den beiden übrigen? und trug es in diesem etwas zur ungehindertern Ausbreitung bei, daß sie in Verdienung des römischen Wohlgefallens nicht die letzten seyn wollten *)?

Welche Zeit war denn aber auch für Entstehung dieses neuen kanonischen Rechts bequemer, als diese Periode der Unruhen, welche unter Ludwig's des Frommen Regierung angefangen hatten, und bei den unaufhörlichen Zwistigkeiten seiner Söhne immer höher stiegen? Wie hätte sich zu Karl's des Großen Zeiten ein Betrüger solchen glücklichen Fortgang versprechen, solchen glücklichen Fortgang haben können? Karl war überhaupt der aufmerksamste Regent auf alle Angelegenheiten seines Reichs, und noch doppelt aufmerksam auf den ganzen Zustand der Kirche und auf alle Einrichtungen derselben. Das Andenken der von Adrian erhaltenen Kanonensammlung war noch viel zu lebhaft, vielleicht selbst auch der zwar sehr schwache Schimmer jener durch Karl's Bemühung geweckten Liebe zu den Wissenschaften für einen solchen Betrüger viel zu gefährlich, als daß er seine Waare ruhig hätte auslegen können. So lange der wegen Angilramns entstandene Streit noch allgemein erinnerlich war, und so lange man wohl wußte, wie es zugegangen, daß dieser Prälat nicht zur Residenz genöthigt wurde, so konnten jene capitula Angilramni, die doch so fast in die nehmliche Zeit mit Pseudisidor selbst fallen, unmöglich entstehen.

Aber nachdem die Bischöfe unter des frommen Ludwig's Regierung nur zu frühe erfuhren, daß des Vaters Geist auf dem Sohne nicht ruhe, da, bei ihrer mehreren Theilnehmung an Staatsgeschäften, Eifersucht der Suffraganeen unter einander und wechselsweise Eifersucht des Metropoliten und

*) Baluzii Capitul. regum Francor. Tom. I. col. 1181 — 1232.

der Suffraganeen aufwachte: so war Klima und Boden für ein solches Produkt geschickt, als die falschen Dekretalen sind. Es machte einem Metropoliten viel zu schaffen, wenn ein Theil seiner Diöcese in den Gränzen eines andern Regenten lag. Die Diöcesane gehorchten alsdenn nur so lange es ihnen bequem war, und sie wußten, daß ihr Ungehorsam bei dem Regenten Schutz finde. Diesem Uebel zuvorzukommen, ließen sich die Metropolitane ihre Privilegien von Rom aus anerkennen *): ein ungehorsamer schien alsdenn sich selbst gegen den römischen Stuhl zu versündigen: aber die Suffraganeen ersahen auch die Gelegenheit, den römischen Bischof für ihre Partie zu gewinnen, und man hatte schon zu viele Beispiele, wie sich dieser Name zu Rechtmäßigsprechung der größten Ungerechtigkeiten brauchen lasse, als daß man irgend in einem Fall verzweifelt haben sollte, Hülfe von dorther zu erhalten. Welche geschicktere Veranlassungen hätte Pseudisidor haben können, als diese? Die Bestimmung seines Vaterlandes und der nächsten Absicht seiner Betrügereien wird Alles dieses noch viel wahrscheinliche machen.

§. 64.

Hinkmar **) hat sich unstreitig geirrt, wenn er schreibt, man habe das Werk aus Spanien gebracht, und Rikulf, Erzbischof von Mainz, habe dasselbe alsdenn überall ausgebreitet. Denn, wie schon Blondell bemerkt, in Allem verräth sich ein Franke als Verfasser, und wie fast eben so ge-

*) Hinkmar von Rheims giebt selbst diese Ursache an.

**) Hincmari Opusc. cap. 24. De libro collectarum Epistolarum ab Isidoro, quem de Hispania allatum Riculfus Episcopus Moguntinus in hujusmodi sicut et in capitulis Regiis studiosus, obtinuit et istas regiones ex illo repleri fecit.

liegt im Grunde nichts am Namen des Mannes, und vielleicht sind sogar auch die Vorwürfe, die man ihm in beständiger Rücksicht auf den, aus seiner Unternehmung entstandenen Schaden macht, etwas zu bitter, weil Erdichtung falscher Urkunden und Aktenstücke zu jenen Zeiten nichts so gar ungewöhnliches war. So kam es auf der zweiten Synode zu Soissons im Jahr 853 auf einen rheimsischen Diakon Regamfrid heraus, daß er falsche königliche Befehle ausfertige *); und wie viele apokryphische Stücke circulirten nicht schon damals ungehindert, und waren schon damals sogar Beweise wichtiger Freiheiten des Klerus **). Die Lehre von der Zuläßigkeit frommer Betrügereien war in Theorie und Praxis so ausgemacht, daß man nur um das Verrathenwerden besorgt war: und was denn eigentlich fromme oder unfromme Betrügerei sey, wurde durch den ganzen Ton der Zeiten so bestimmt, daß es bloß davon abhieng, ob es der Kirche, und das war zunächst immer die Geistlichkeit, vortheilhaft sey oder nicht. Aber darin war freilich Pseudiſidor gleichsam König seiner Brüder, daß diese etwa nur einige einzelne Stücke unterschoben, jener aber eine ganz eigene Sammlung anlegte, und wie der glücklichste im

*) Mansi Tom. XIV. col. 981. Die ganze Geschichte aller Streitigkeiten des Hinkmar ist der sicherste Beweis von der damals so allgemein eingerissenen Gewohnheit, Briefe und Urkunden zu verfälschen.

**) So hat Karl das bekannte unächte Gesetz Konstantin's in seine Kapitularien (Baluz. Tom. I. pag. 985.) aufgenommen, daß, beim Anfang oder auch während eines Rechtsstreits, jeder der beiden prozessirenden Theile, ungeachtet der Protestation des andern, an einen Bischof als an einen Richter sich wenden dürfe, und das Urtheil des Bischofs sollte alsdenn unwiderruflich entscheiden.

Erfolg seiner Betrügereien, so beinahe der dreisteste in der unwahrscheinlichsten Erdichtung derselben war. Ist es denn aber mit diesen hier auf einmal neu zum Vorschein kommenden Dekretalen ganz gewiß lauter Betrügerei? Sollten Gesetze, welche vom zehnten bis in's fünftzehnte Jahrhunder so unangefochten gegolten haben, wirklich lauter unächte Stücke seyn? und sechs ganze Jahrhunderte sollte man über diese Gesetze kommentirt, sie von Sammlung zu Sammlung übergetragen, täglich gebraucht, ihre ganze Last empfunden haben, und doch nie darauf gekommen seyn, daß sie unächt seyen? So sehr dieses alles geradezu alle Regeln der Wahrscheinlichkeit umzustoßen scheint, so gewiß ist es doch, wie nachfolgende Gründe hinreichend erweisen, die wir nur andeuten werden, weil bei einer nun allgemein für entschieden angenommenen Sache alle Entwicklung unnöthig wäre.

§. 65.

Es erweckt gegen diese Dekretalen schon einen starken Verdacht, daß Dionysius, der doch schon im Anfang des sechsten Jahrhunderts zu Rom sammelte, und sich weder Mühe, noch anhaltende Geduld dauren ließ, nicht die geringste Spur derselben fand, daß acht ganze Jahrhunderte hindurch gar nichts davon zum Vorschein kam, selbst alsdenn nicht, wenn es dem römischen Bischof oder denjenigen, die sich auf seine Entscheidung beriefen, so vortheilhaft gewesen wäre. Und in einem fränkischen Archiv sollte man gefunden haben, was sich in Rom selbst und in ganz Italien nicht fand, was sich selbst in den Archiven derjenigen Bisthümer nicht fand, an welche die Dekretalen doch zuerst gerichtet waren? Der Zufall spielt oft zwar mit Handschriften, wie mit allen menschlichen Dingen; aber hier wäre nicht nur Spiel des Zufalls mit einer Handschrift, nicht nur Wirkung eines

augenblicklichen Zufalls, sondern aus so vielen Briefen Pseudisidor's unächte Sammlung besteht, aus so vielen gleichförmig zusammenlaufenden Zufällen müßte dieser Erfolg enstanden seyn, und ein über fünf Jahrhunderte lang beständig gleich fortdauernder Zufall — welche Ungereimtheit! Aber man lasse diese äußeren Kennzeichen immerhin nur als etwas gelten, das gegründeten Verdacht erweckt, so wird die Sache aus innern Merkmalen endlich vollkommen entschieden. In diesen Dekretalen, und zwar in solchen, welche Bischöfen des ersten und zweiten Jahrhunderts zugeschrieben werden, sind biblische Sprüche nach der von Hieronymus korrigirten lateinischen Uebersetzung citirt; was erst im vierten Jahrhundert entstund, soll schon im zweiten gebraucht worden seyn? Doch vielleicht ist dieses Schuld der Abschreiber, welche nach der ihnen bekannten Vulgata ihren Text änderten; vielleicht ist auch die Sache der lateinischen Uebersetzungen vor Hieronymus noch nicht so in's reine gebracht, daß man bei mehreren Stellen ganz versichert seyn kann, diese Leseart sey charakteristische Leseart des Hieronymus. Aber in eben diesen Dekretalen finden sich deutliche Stellen aus dem bekannten Breviarium des Anianus, dessen Verfasser (wer es nun auch seyn mag) gewiß erst in's sechste Jahrhundert gehört, und eben so viele Stellen aus andern Schriften des sechsten, siebenten und achten Jahrhunderts. Römische Bischöfe sollen nun solche Stücke schon in den drei ersten Jahrhunderten citirt haben?

Vielleicht aber ist's umgekehrt, daß diese Verfasser ihre gebrauchten Worte aus den Dekretalen genommen haben! So müßten ja doch also diese Dekretalen bekannt, in Archiven und Bibliotheken zu haben gewesen seyn; woher also ein so übereinstimmendes Stillschweigen aller Schriftsteller durch mehr als vier Jahrhunderte hindurch? Woher sollte

es kommen, daß nun erst unter des frommen Ludwig's Regierung an einem Ort, wo es sich gar nicht erwarten ließ, eine Handschrift von allen diesen vorher so bekannten Dekretalen zum Vorschein kam; und daß aller wühlende Fleiß des sechszehnten, siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts von eben denselben im Grund immer nur eine Handschrift finden kann?

Wenn dann aber auch alle diese Stellen, welche in diesen Dekretalen aus etliche Jahrhunderte jüngern Schriftstellern hergenommen sind, bloße Interpolationen seyn sollen; doch sie sind zu sehr mit dem ganzen verwebt, als daß dieses möglich wäre: würde wohl je ein römischer Bischof der vier ersten Jahrhunderte ein solches barbarisches Latein geschrieben haben, als die Latinität dieser Dekretalen ist? Gern zugegeben, daß manche derselben keine Gelehrte waren, zu einigem korrekten Schreiben in der Muttersprache gehört aber sonst nicht so viel Gelehrsamkeit: so würden sie doch gewiß nicht gerade auf diese Art barbarisch geschrieben haben, daß sich ihre Barbarismen und Solöcismen aus dem Sprachgebrauch und der Grammatik der Franken am besten erklären lassen *). Und bei allen ein Styl, bei allen nicht

*) Hieraus erhellt auch, daß Febronius ohne Grund vermuthet, die falschen Dekretalen seyen zu Rom aufgesetzt worden. Sie müssen sogar zu Rom sehr viel später bekannt worden seyn; denn ein Schreiben des Pabsts Nicolaus I., wahrscheinlich vom Jahr 863, worin er die im Jahr 853 gehaltene Synode zu Soissons bekräftigt, scheint dieselbe noch gar nicht gekannt zu haben. Es heißt in demselben: Praeterea quidem et sancimus, ne quilibet ex Remorum Durocortorum provincia regionis Belgicæ regulariter subjectus ecclesiae, te contempto vel posthabita coëpiscoporum ipsius dioeceseos provinciali ſynodo, impune audeat sive valeat aliena expetere aut expectare judicia aut alienas contra canones ordinationes suscipere, vel ad alias

nur gleich sehr barbarisch, bei allen gerade auf die nehmliche Art! Endlich nur ein flüchtiger Blick auf die Materien derselben und auf die gewählten Ausdrücke. Wo noch lange nicht von Patriarchen, Primaten, Erzbischöfen, Apokrisiarien die Rede seyn kann, kommen sie hier schon ganz gewöhnlich vor, und sie kommen so durchgehends vor, daß es unmöglich ist, sich hier mit Hypothesen von Interpolation, unächter Leseart, u. s. w. zu behelfen. Auch der Contrast, den diese Briefe mit einigen in andern Schriftstellern aufbehaltenen zuverläßig ächten machen, ist so ab-

---

provincias irregulariter convolare: sed ita ut Nicaenorum et ceterorum conciliorum canonicis definitionibus est promulgatum, et beatorum *Siricii*, *Innocentii*, *Zosimi*, *Caelestini*, *Bonifacii*, *Leonis*, *Hilari*, *Gelasii*, *Gregorii ac ceterarum Romanae sedis pontificum* constitutionibus est decretum, salvo in omnibus jure apostolicae sedis etc. Mansi Tom. XV. col. 374. Nicht nur die hier stehende Aufzählung der römischen Dekretalen, sondern der ganze Inhalt des Schreibens macht es höchst wahrscheinlich, daß Nicolaus von den falschen Dekretalen noch nichts gewußt habe. Ist aber dieses richtig, so folgt nothwendig, daß sie erst durch Bischof Rothad von Soissons daselbst bekannt gemacht worden. Im Jahr 863 hätte man sie also zu Rom noch gar nicht gekannt, und zwei Jahre darauf folgte das so merkwürdige Bekräftigungsschreiben ebenderselben von eben dem Pabst Nicolaus. — Doch scheint diesem wieder der Anfang des Causa 15. Qu. 6. c. 2. vorkommenden Schreibens Nicolaus I. entgegen zu seyn, worin er den Erzbischof von Trier und seinen Klerus von einem Eid absolvirt. Das Schreiben soll von 861 seyn s. Honthem. Hist. Trev. T. 1. pag. 197., und jener Anfang lautet: „Auctoritatem venerabilium Prædecessorum nostrorum secuti et nominatim beatissimi Papae et Martyris Alexandri quinti a beato Petro ab omnibus juramentis et cujuscunque modi obligationibus, quibus illi sese coacti violentia impiorum obligaverant, absolvimus“ etc.

stechend, daß man keine Wahl hat, entweder alle Dokumente der Kirchengeschichte der erstern Jahrhunderte für unächt zu erklären, oder den Verfasser dieser unter Isidor's Namen bekannten Sammlung für einen Betrüger zu halten.

Alle diese Gründe, besonders in ihrer wechselsweisen Verbindung betrachtet, sind so stark, daß nun wohl auch der eifrigste Curialiste nicht mehr auf Turrian's Seite treten wird. Was aber eben derselbe noch von Ausflüchten übrig zu haben glaubte, um die Folgerung aus einer von ihm selbst unverkennbaren Prämisse nicht zugeben zu müssen, gehört nicht hieher; hingegen darf das unsterbliche Verdienst, das sich die Magdeburgischen Centuriatoren und der scharfsinnige Blondell erworben haben, hier nicht vergessen werden *).

*) Centur. Magdeburg. (Basil. 1594.) Centur. II. Cap. VII. col. 143 — 152. Centur. III. Cap. VII. col. 177 — 185. Das gegen dieselbe gerichtete Buch des Turrianus hat zur Aufschrift: Franc. Turriani adversus Magdeburgenses Centuriatores pro Canonibus Apostolorum et Epistolis decretalibus Pontificum Apostolicorum Libri V. Coloniae 1573. 4. Hierauf erschien Dav. Blondelli Pseudo-Isidorus et Turrianus vapulans. Genevae. 1628. 4. Seit dieser Zeit ist die Sache nun vollkommen entscheiden, und nicht nur die Episkopalen, sondern auch die Vertheidiger der Ehre des römischen Stuhls treten in der Hauptsache auf Blondell's Seite. Ein Franciskaner Bonaventura Malvasia hat zwar noch gegen ihn excerpirt, (Nuncius veritatis Dav. Blondello missus, Rom. 1635. 8.) wie man bei Fabricius Bibl. Gr. Vol. XI. p. 19. sehen kann: sein Widerspruch hat aber den allgemeinen Beifall nicht gehindert. Cardinal Bona (s. das Excerpt bei Cave T. II. p. 21.) nennt es zwar piam fraudem: aber kein neuerer wagt's doch, es ihm nachzusagen. Die Ballerini (man kennt ihre Schrift gegen den Febronius) behaupten die Kirchenverfassung sey durch diese unterschobene Dekretalen nicht das geringste geändert worden, sondern sie seyen

Seit den mißlungenen Protestationen des Erzbischofs Hinkmar von Rheims lag Leichtgläubigkeit, wie eine Schlafsucht, auf allen, die diese pseudisidor'sche Dekretalen brauchten; wenn auch unter der Regierung Ludwig's des Bayern, (eine überhaupt für die römische Hoheit sehr gefährliche Periode!) und besonders zu den Zeiten des Basel'schen Conciliums einige Männer aufwachten, so war's bei ihnen viel mehr flüchtig hingeworfener Zweifel, als ausführlichere kritische Erörterung. So berufen sich die Centuriatoren selbst auf eine Stelle aus Heinrich Kalteysens Traktat: **an imperium sit unquam a Romanis ad Graecos translatum** *); und Kardinal Nicolaus von Cusa **) erklärt sich an einigen Stellen ausführlicher gegen diese Dekretalen. Aber der Fleiß der Centuriatoren machte es zuerst kritisch gewiß, und da Turrian sie widerlegen wollte, so veranlaßte er die berühmte Schrift des David Blondell, wo der ganze Streit noch viel umständlicher und mit einer noch viel unwidersprechlichern Evidenz erörtert ist. Schade, daß die neue kritische Ausgabe des Pseudisidorus, welche Coustant

---

bloß falsche Beweise einer an sich gegründeten und damals längst außer Streit gesetzten Sache gewesen. Dawider spricht nun einmüthig die ganze Geschichte aller vorhergehenden Jahrhunderte.

*) Die Stelle ist wörtlich die nehmliche, wie sie bei Nicolaus von Cusa (**de Concordantia catholica L. III. pag. 782.**) steht, und das Kapitel, woraus sie bei diesem genommen ist, handelt zum Theil eigentlich von der Frage, welche als Titel des Kalteysenschen Traktats angegeben wird. Nach der Anzeige in **Fabricii bibl. med. et infimae Latinit.** hat auch Kalteysen keinen solchen Traktat geschrieben: sollte es also vielleicht ein litterarischer Fehler der Centuriatoren seyn?

) **Opp. pag. 771. — 782.

vorhatte, nicht zu Stand kam *)! Woher der Beisatz *Isidorus Mercator* komme, kann nun als ausgemacht angenommen werden, nachdem man aus einer großen Menge von Beispielen weiß, daß die Bischöfe die Gewohnheit hatten, ihrem Namen das Wort Peccator aus Demuth beizusetzen. Vielleicht daß Pseudisidor's eigene Unwissenheit schon so groß war, aus Peccator, das er in seiner ächten Handschrift fand, Mercator zu machen.

Wenn es nun nach allen diesen Voraussetzungen nichts als Betrügerei ist, welcher wir so viele Schreiben der römischen Bischöfe der vier ersten Jahrhunderte zu danken haben: was war die Absicht dieser Betrügereien?

§. 66.

Man hat diese öfters nach dem Erfolg bestimmt, und weil man freilich sonnenklar sah, daß durch diese Erdichtungen der Bischof zu Rom an Macht und Reichthum zum wahren Despoten der Kirche geworden, auch durch die übrige Geschichte des Römischen Hofs gar nicht gehindert wurde anzunehmen, daß er sich zu Erweiterung seines Regiments solche Mittel bereitet haben könnte, so entschied man hieraus sogleich die erste Absicht der pseudisidor'schen Dekretalen. Aber alle jene ausschweifende Erhebungen des Römischen Bischofs, welche wirklich den größten Theil derselben ausmachen, jene kühne Mißhandlungen aller damals gültigen Kirchenrechte, Herabsetzung der Metropolitan-Jurisdiktion und gänzliche Entkräftung der Auktorität der Provincial-Synoden, können doch von keinen deutschen Geistlichen aus bloßer ganz besonderer Vorliebe gegen den ersten

---

*) Sie sollte in den zweiten Tomus seiner Epistolae Romanor. Pontificum kommen.

Bischof Italiens unternommen worden seyn, sondern es muß seine gute Ursache gehabt haben, warum es dem Manne lieber war, wenn der Metropolitan und die Provincial-Synode, unter deren Gerichtsbarkeit er eigentlich gehörte, nichts mehr galten, sondern alle Sachen von vorzüglicherer Wichtigkeit durch den entferntern römischen Bischof entschieden wurden. Er schrieb alsdenn, um sich die Annahme seines neuen Gesetzbuchs zu Rom desto mehr zu erleichtern und seine Absicht desto leichter zu verbergen, dem römischen Stuhl manche Rechte zu, die nicht gerade für seine Absichten nothwendig waren; doch zeigt sich das immer als Hauptzweck: gegen alle Bestrafungen des Metropolitan und der Provincial-Synode sich zu Rom eine Freistätte zu verschaffen, denn darauf deuten die Worte seiner eigenen Vorrede *), und davon handeln die meisten apokryphischen Stücke, wenigstens diejenigen, welche der Betrüger wahrscheinlich selbst verfertigt, und nicht aus andern zusammengesetzt hat. Aber aus allem diesem erhellt auch unstreitig, daß Diakon Benedikt diese Dekretalen gewiß nicht als ein von Erzbischof Rikulfen hinterlegtes Aktenstück im Mainzischen Kirchenarchiv fand. Ein Metropolitan würde diese Dekretalen gewiß nicht aufbewahrt, gewiß nicht ausgebreitet haben; hingegen glaubte der Betrüger eben dadurch, daß er seine neue Entdeckung aus dem Archiv eines Metropoliten erhalten zu haben vorgab, sich mehreren Anstrich von Wahr-

*) Quatenus ecclesiastici ordinis disciplina in unum a nobis coacta atque digesta et sancti Praesules paternis instituantur regulis et obedientes Ecclesiae ministri vel populi spiritualibus imbuantur exemplis et non malorum hominum pravitatibus decipiantur. Multi enim pravitate et cupiditate depressi, *accusantes sacerdotes oppresserunt.* In solchem Tone gegen die Beleidiger des Klerus geht es alsdenn weiter fort!

haftigkeit zu verschaffen. Ein sichereres und schneller wirkendes Mittel, um nichts mehr vom Metropolitan und der Provincial-Synode zu fürchten zu haben, gab es nun freilich nicht, als den römischen Bischof zum Herrn der ganzen Kirche zu machen; man wußte es aus einer großen Reihe von Beispielen durch die ganze Kirchengeschichte hindurch, daß der römische Bischof nie gegen denjenigen gesprochen habe, der sich zuerst und mit den nöthig demüthigen Ausdrücken an ihn wandte; es war also gar kein neuer Kunstgriff, dessen sich der Betrüger bediente, nur wohl etwa darin neu, daß er sich, um von dem glücklichen Fortgang seiner Appellation nach Rom versicherter zu seyn, vielleicht weil er wohl vermuthen konnte, daß man ihr in Deutschland wenig Gehör geben möchte, durch vorläufige Erdichtung neuer Kirchengesetze den Weg bahnen wollte. Ob er seine Absicht erreicht hat, und ob er sie so erreicht hat, daß es den gemachten Aufwand verdiente, kann bei der großen Dunkelheit einer umständlichern Kirchengeschichte dieser Zeiten nicht beantwortet werden; aber merkwürdig ist das Wiedervergeltungsrecht, daß der Stab des Treibers, den der Suffraganeus bloß für seinen Metropoliten bestimmt hatte, bald den Suffraganeus so unbarmherzig als den Metropoliten traf, und da jenem die gelinderte Dioces-Subordination zu drückend schien, so legte er sich selbst ein Joch auf, das noch viel unerträglicher war, und noch viel weniger wieder abgeworfen werden konnte. Gerade der nehmliche Fall, wie es den Königen dieses Jahrhunderts ergieng! Pipin ließ seine Untreue gegen seinen König durch die päbstliche Benediktion entsündigen, und von den Nachkommen Karl's haben die Söhne gegen den Vater, Bruder gegen Bruder, oft in den ungerechtesten Angelegenheiten, die päbstliche Auktorität als Hauptwaffe aller ihrer Anschläge gebraucht. Der Bischof

von Rom hatte seine Kräfte kennen gelernt, indem er sich als Werkzeug eines andern brauchen ließ: die Könige selbst hatten ihn gleichsam gezwungen, sich zu empfinden; aber was ließ sich leichter erwarten, als daß er nun auch für sich zu thun versuchen würde, was er so lange bloß für andere gethan hatte? So schlägt Gottes Vorsehung die Menschen oft mit der Ruthe, die sie für andere gebunden hatten, und Childerich's Entthronung war im Grunde wahres Vorspiel von Heinrich's Tragödie zu Canossa!

Der Schade, den die pseudisidor'schen Dekretalen in der ganzen Kirchenverfassung anrichteten, fraß tiefer und weiter als ein Krebs um sich; nach einem kurzen Kampf, und etlichemal wiederholten Versuchen einiger verständigern Bischöfe siegte Roms glücklicher Genius; die ganze alte Kirchen-Disciplin war dahin, die bisherige Aristokratie löste sich in den schrecklichsten Despotismus auf, alle alte noch so wohl gegründete Rechte wurden verdrängt, und in der ganzen katholischen Welt empfand vielleicht kein Land die Wunde so früh, keinem Lande wurde sie so tief geschlagen als uns Deutschen.

Es ist der Mühe werth, die Geschichte dieser traurigen Veränderung nach allen ihren Beziehungen zu übersehen, weil von jetzt an kanonisches Recht ganz etwas anderes heißt als bisher, und auch die Beschaffenheit der bald zu beschreibenden kanonischen Sammlungen nicht beurtheilt werden kann, wenn man nicht die jetzt ganz veränderte Kirchenverfassung beständig vor Augen hat.

§. 67.

Gleich in den ersten Streitigkeiten, bei deren Entscheidung man sich auf die falschen Dekretalen berief, entwickelte sich die Mannichfaltigkeit des Schadens, welchen,

sobald sie etwa in weitere Ausübung sollten gebracht werden, die ganze Kirchenverfassung würde darunter leiden müssen. Hinkmar, Erzbischof von Rheims, einer der verständigsten und gelehrtesten Prälaten in Westfrankreich, hatte unter der Regierung Karl's des Kahlen verschiedene wichtige Streitigkeiten *), nicht nur dogmatische, z. B. wegen Gottschalk, sondern auch solche, welche die Regierung der ganzen Kirche und das persönliche Interesse gewisser angesehenen Bischöfe betrafen. Unter den damaligen Umständen, wo bald diese, bald jene Partie den Hof auf ihre Seite zog, und der Hof die Gnade des römischen Stuhls ungern verscherzte, wurde ein sehr geschmeidiger Mann erfordert, der seine Rechte behaupten und doch die nöthige Gefälligkeit gegen den Regenten und gegen den Pabst haben mußte. Es fehlte auch Hinkmarn gar nicht an der nöthigen Kunst einer klugen Entschlossenheit und eines verständigen Nachgebens: aber der Gegner waren zu viele, die Angriffe zu wiederholt, die Umstände zu ungünstig, als daß er die Rechte seiner Kirche ganz unverletzt hätte schützen können. Sein Amtsvorfahre im Erzbisthum war Ebbo, der sich durch Theilnehmung an der Empörung der Söhne des frommen Ludwig's und an der Mißhandlung des letztern seiner Würde verlustig gemacht hatte. Hinkmar wurde mit der größten Uebereinstimmung gewählt, denn fast zehen Jahre nach Ebbo's Entsetzung war die Kirche ohne Erzbischof geblieben, man war also sehr vergnügt, daß sich König Karl entschloß, die Kirchengüter

*) Die ganze Geschichte aller seiner verschiedenen Streitigkeiten hat in der Kürze am besten erzählt Dupin Bibl. des auteurs ecclesiast. Tom. VII. Chap. II. — VI. Sie trägt in ihrem ganzen Zusammenhang übersehen zur Erläuterung der Geschichte der pseudisidor'schen Dekretalen sehr viel bei.

wieder herzugeben, welche er unterdeß bald diesen bald jenen seiner Hofleute hatte in Besitz nehmen lassen. Aber einigen der alten Suffraganeen that es doch wehe, einen so viel jüngern Mann sich zum Vorgesetzten gegeben zu sehen, und Hinkmar mochte vielleicht auch nicht immer gesucht haben, den Amtston zu mäßigen. Rothad Bischof von Soissons war unter diesen Mißvergnügten der angesehenste. Im Jahr 863 brach das Feuer aus, das schon lange unter der Asche glomm, und das seit Hinkmar's Stuhlbesteigung bei den verschiedensten Gelegenheiten immer neue Nahrung bekommen hatte. Der Erzbischof verklagte Rothaden wegen mancherlei Vergehungen vor einer Provincial-Synode zu Senlis, und wie er immer überhaupt seine Synodalväter nach seinem Willen zu stimmen wußte, so gelang's ihm auch hier, ein Verdammungsurtheil auszuwirken, dessen völligen Ausspruch aber eine von dem Beklagten eingelegte Appellation an den Bischof von Rom aufhielt.

Durch einen Kunstgriff, dessen ganze Geschichte wegen der Widersprüche der Parteien noch sehr dunkel ist, wußte es Hinkmar so einzuleiten, daß Rothad sein Appellationsrecht verloren zu haben schien: aber sobald Nicolaus I. zu Rom von dem ganzen Verlauf Nachricht erhielt, so erklärte er sich für den Appellanten *): das Ungewitter drohte, sich über Hinkmarn selbst auszugießen: alle noch so treffende Gründe,

*) Weit artiger betrug sich Nicolaus bei einer vorhergehenden Gelegenheit. Der Bischof Wenilo von Sens schrieb an ihn, er möchte ihm doch die (apocrypham) Ep. Melchiadis ad Hispanos, von der damals in der Sache des Bischofs Hermann von Nevers gerade ein Gebrauch gemacht werden wollte, schicken, „unde supplicamus, ut statuta illius integra sicut penes vos habentur, nobis dirigere dignemini". Der Pabst aber in seiner Antwort schwieg ganz von der Sache.

womit dieser die Gesetzmäßigkeit seines Verfahrens zeigen wollte, wurden abgewiesen, und da sich die Gegenpartie auch auf die isidor'schen Dekretalen berief, welche aber von Hinkmarn nicht anerkannt werden wollten: so erließ Nicolaus I. im Jahr 865 jenes merkwürdige Schreiben an die französischen Bischöfe, worin nicht nur Rothad völlig in seine ganze Würde wieder eingesetzt, sondern auch auf die Einwürfe, welche gegen jene gebrauchte Dekretalen gemacht worden waren, weitläuftig geantwortet wurde *). Der Suffragan hatte es also gegen den Metropolitan gewonnen: das Urtheil der Provincialsynode war zernichtet, es wurde erklärt, daß alle Streitigkeiten der Bischöfe zu den causis majoribus gehören, deren Entscheidung Sache des Pabsts sey **): und dieser hatte nun jene betrügerische Dekretalen als rechtskräftig anerkannt. Man hat es bezweifelt, ob der Pabst die pseudisidor'schen Dekretalen jemals als ächt anerkannt habe, oder sie bloß nach einer weisen Oekonomie habe gelten lassen, weil sie einmal von den Parteien producirt worden. Nach obigem Schreiben aber ist die Sache unleugbar, denn da die französischen Bischöfe den Einwurf machten, daß sie nicht im codice canonum stünden, so antwortet Nicolaus, ihrer Auf-

*) Wie man damals von dieser Restitution gedacht habe, zeigt eine Stelle in den annal. Berbin. ad a. 865.

**) „Privilegia sedis apostolicae“ heißt es in dem Schreiben Nicolaus an die Epos. Syn. Suession. „tegmina sunt, ut ita dicam, totius ecclesiae catholicae. Privilegia inquam hujus ecclesiae munimina sunt circa omnes impetus pravitatum; nam quod Rothado hodie contigit, unde scitis quod eras cuilibet non eveniat vestrum? Sic Apostolus admonet dicens: Qui putat se stare, videat, ne cadat. Quodsi contigerit, ut verbis utamur propheticis, ad cujus rogo confugietis auxilium?“

torität könne dadurch gar nichts benommen seyn, weil viele andere in der That doch ächte und gültige Verordnungen römischer Bischöfe in den codicem canonum nicht eingetragen seyen: und ohne Rücksicht, ob sie daselbst eingetragen seyen oder nicht, müßten sie bloß deßwegen als gültig angesehen werden, weil sie Schreiben römischer Bischöfe seyen*). Es scheint auch in der That selbst für den Curialisten noch rühmlicherer Ausweg zu seyn, gestehen, daß Nicolaus mit allen seinen Nachfolgern geirrt habe: als zugeben, daß der Pabst, da die Parteien selbst über die Authenticität dieser Aktenstücke sich zankten, aus einer weisen Oekonomie derjenigen beigetreten sey, welche seinem Interesse am vortheilhaftesten war. In den jansenistischen Streitigkeiten ist bekanntlich die Distinktion zwischen einem Irrthum, der bloß ein Faktum betrifft, und einem Irrthum, der eine Glaubenslehre betreffe, sehr häufig gebraucht worden, und man hat geglaubt, die erstere Art von Trüglichkeit annehmen zu können, ohne die Auktorität des apostolischen Stuhls zu schwächen. Nur Schade, daß es sich nicht so trennen läßt! denn daß Jesus der Messias sey, ist auch Faktum, und doch möchte Irrthum in Rücksicht auf dieses Faktum nicht so ganz der Untrüglichkeit unbeschadet Statt haben. Man hat auch in gegenwärtigem Fall diese Distinktion gebraucht: aber es floßen aus diesem bloß ein Faktum betreffenden Irrthum wichtige Glaubensartikel; die Scheidung scheint also auch hier nicht ganz brauchbar zu seyn.

Fast aus eben der Quelle, aus welcher die erste sich so unglücklich endigende Streitigkeit entstund, war auch die zweite entsprungen, und so vorsichtig Hinkmar auch hier noch

---

*) Mansi Tom. XV. col. 695 — 696. oder auch Dist. XIX. c. 1.

die Reste seiner Metropolitenrechte zu retten suchte, so wenig gelang es ihm in der Hauptsache.

Ebbo, von dessen rechtmäßiger Absetzung die kanonische Gültigkeit der Würde des Hinkmar abhieng, hatte, nachdem schon das Urtheil über ihn ergangen war, noch Priester ordinirt, und diese Priester (der Name des berühmtesten derselben ist Wulfad) verrichteten ihr Amt als rechtmäßig ordinirte. Da Hinkmar sie nicht anerkennen wollte, so wandten sie sich im Jahr 853 an eine zu Soissons versammelte Synode, deren Urtheil aber der ganzen Gesinnung des Erzbischofs entsprach. Die Sache kam auch nach Rom, anfangs aber mit gleich weniger Hoffnung für die Kläger, bis Nicolaus I., vielleicht durch andere Vorfälle gegen Hinkmarn aufgebracht, die Sache noch einmal zu untersuchen befahl, und wenn die Kläger alsdenn appelliren sollten, beide Theile vor sich nach Rom beschied. Es ist hier nicht der Ort, die Schlangengänge beider Parteien aufzusuchen; die französischen Bischöfe boten allem auf, um mit dem Gehorsam gegen den römischen Stuhl die Behauptung ihrer Rechte zu vereinigen. Der Pabst fand aber immerhin noch wohl, was dem geleisteten Gehorsam zum Ganzen fehle; ein Glück war es, daß Nikolaus unterdeß starb, und seine Stelle der nachgiebigere Hadrian II. erhielt. Unterdeß hatte auch hier das Ansehen der Provincial-Synode die empfindlichsten Stöße erlitten; der Pabst hatte es gewagt, Sachen nach Rom zu ziehen, welche in der Provinz hätten sollen entschieden werden, wo sie vorgiengen; ein Geist des Aufruhrs wurde unter der subordinirten Geistlichkeit erregt, da sie sahen, daß auch unbillige Klagen zu Rom Gehör fänden, und die Sache des Suffraganeus dort mit viel günstigern Augen angesehen werde, als die Sache des Metropoliten. Während daß diese Streitigkeiten in abwechselnder

Gährung waren, so machte Hinkmarn sein eigener Neveu gleiches Namens noch viel empfindlichern Verdruß, eben derselbe, der ihm doch den Anfang seines ganzen Glücks, das Bisthum Laon, zu danken hatte. Gegen alle Erinnerungen seines Oheims fuhr der Unverständige beständig fort, alle Kirchengesetze zu übertreten; tyrannisirte seine Untergebene, unterstund sich solche, die nicht zu seinem Sprengel gehörten, zu exkommuniciren, verübte Gewaltthätigkeiten, um sich in den Besitz gewisser Güter zu setzen, und reitzte den Unwillen des Königs zu wiederholtenmalen auf das bitterste gegen sich, dessen Liebling er doch anfangs zu seyn schien. Ein solches Betragen konnte nicht lange ungestraft fortdauern. Er wurde endlich vor Provincial-Synoden citirt, auch hier, noch immer durch das Vorwort seines eigenen Oheims geschützt, mit einer Schonung behandelt, zu welcher ihm weder seine bisherige Aufführung, noch sein ganzer Charakter einige Hoffnung hätte geben können, und da es endlich im Jahr 869 auf der Synode zu Verberie so weit gekommen war, daß ihm keine Ausflucht mehr übrig blieb, so ergriff er — Appellation an den römischen Stuhl, und unterstützte die Rechtmäßigkeit seiner Appellation mit einer Sammlung von Stellen aus den pseudisidor'schen Dekretalen. Das Ende der Geschichte mußte für den Neveu trauriger seyn, als man nach dem Vorgang einiger bisherigen Beispiele erwarten sollte. Denn König Karl bekümmerte sich wenig um die citata canonum und decretalium, sondern da er einmal den Bischof für einen Rebellen hielt, so behandelte er ihn als einen Rebellen. Aber jene erdichtete Briefe römischer Bischöfe wurden doch immer mehr gebraucht; der Erzbischof Hinkmar von Rheims drückt sich zwar bei Flodoarden (Hist. Eccl. Rem. in Sirmondi Opp. T. IV. p. 175.) folgendermaaßen darüber aus: Posthaec,

quaerens adjuvationes, ut te a Metropolitana subjectione possis exuere, libellum de antiquorum Patrum scriptis ante sacros Nicaenae Synodi et aliorum sanctorum Canones editis collegisti: in quibus sententias inter se dissonas et contra Evangelicam et Apostolicam atque canonicam et Apostolicae sedis auctoritatem immiscuisti etc. Aber zu Rom hatte man sie einmal anerkannt, und der Bischof von Laon, war nach einer Entscheidung, wie sie Nicolaus I. im Jahr 865 in seinem Schreiben an die französischen Bischöfe gegeben hatte *), vollkommen versichert, daß sich der Richter, an den er appellirt hatte, nicht erst mit kritischen Untersuchungen abgeben werde. Der Erzbischof war fein genug, diesen gegen ihn angeführten Dekretalen immer hauptsächlich auch wieder Stellen aus Dekretalen entgegen zu setzen **); aber was helfen Rechtsgründe bei einem parteiischen Richter? Nicolaus I. macht den französischen Bischöfen den Vorwurf, daß sie jene jetzt bezweifelte Dekretalen gar wohl zu gebrauchen wüßten, wenn sie dieselben mit ihren Absichten verträglich fänden, und nur alsdenn ihre Gültigkeit anzufechten suchten, wenn es den Rechten des apostolischen Stuhls gelte ***). Ein deutlicher Wink, warum es dem Metropoliten nicht gelingen konnte, der Wahrheit den Sieg zu verschaffen. Er hatte nicht nur mit Rom zu streiten,

---

*) Merkwürdig ist, daß sich Hinkmar, selbst nachdem Nicolaus die Gültigkeit der falschen Dekretalen anerkannt hatte, doch in seinen Ueberzeugungen nicht irre machen ließ; er excipirte noch immer gegen die von seinem Neveu angeführte Auktoritäten, und der Widerspruch zwischen den nun so eben erschienenen Dekretalen und zwischen den alten längst bekannten blieb ihm immer zu sichtbar.

**) Vergl. auch histor. Conc. Remensis a. 991.

***) Mansi loc. cit.

sondern mit dem eigenen Interesse seiner Diöcesan-Bischöfe, und da es diesen doch angenehm war, sich eine Hülfe gegen die Bedrückungen des Metropoliten zu versichern, so traten sie zwar oft in einzelnen Fällen auf seine Seite, aber sie suchten nie das Uebel so aus dem Grund zu heben, wie es Hinkmar wünschte. Die capitula Angilramni, deren oben gedacht worden ist, sind für alle Umstände des Bischofs Hinkmar von Laon so angemessen, daß man fast nicht zweifeln kann, sie seyen sein Werk, und es habe zu den Kunstgriffen gehört, wodurch er theils seine Richter schrecken, theils zu Rom sich geneigtes Gehör verschaffen wollte. Einer der ersten Vorwürfe, welche der Oheim dem Neven machte, war die Verlassung der Residenz; gerade der Fall, um dessentwillen Angilramn soll angeklagt und nach Vorweisung dieses Libells freigesprochen worden seyn. Mehrere der Kapitel erweisen, daß ihr Verfasser den Metropolitenrechten in Beurtheilung der Suffraganeen gar nicht günstig war, und daß ihm alles daran lag, die Appellationen nach Rom als gesetzmäßig vorzustellen; was war dem jüngern Hinkmar nothwendiger als dieses? Doch das hatte er mit dem Rothad und andern gemein; hingegen ist's wieder charakteristisch für ihn, daß der Sammler überhaupt alle Anklage eines Bischofs so erschweren wollte, daß dieser bei den größten Vergehungen gesichert gewesen wäre. Dieß trifft bei keinem der damaligen Bischöfe so genau zu, wie bei ihm, weil keiner, wie er, durch die unerhörtesten Gewaltthätigkeiten Menschen von allen Klassen, Laien hohen und niedern Standes, den Klerus seiner und der anliegenden Diöcese gegen sich aufgebracht hatte.

Was wir hier in den ersten Beispielen der bei Streitigkeiten gebrauchten Dekretalen gezeigt haben, muß nun unter gewisse allgemeine Klassen gebracht werden, um das

Ganze der durch Jahrhunderte fortlaufenden Wirkung desto leichter zu übersehen. Wir werden bloß zwei Klassen nöthig haben, weil sich unter diese zwei Klassen alles bringen läßt, so weit sich jene Wirkungen zunächst auf das ganze Kirchenregiment bezogen. Die erste betrifft Auktorität der Synoden, und vorzüglich der Provincial-Synoden; die andere Auflösung der bisher durch die heiligsten Gesetze festgesetzten Diöces-Subordination, und Wachsthum der Gewalt des römischen Bischofs über die Metropolitane *).

§. 68.

Bei der großen Zertrümmerung des occidentalischen Kaiserthums in mehrere Reiche, und bei den öftern Abwechslungen der Besitzer dieser einzelnen Reiche, litt nicht nur die Kirche überhaupt, sondern besonders auch das Synodalwesen die größten Veränderungen. Der Occident war nun nicht mehr ein Staats-Körper, also ökumenische Synode konnte jetzt der Natur der Sache nach nicht mehr Statt haben, und selbst die große Frankfurter Synode vom Jahr 794 war bloß fränkische Reichs-Synode, so zahlreich auch die Anzahl der anwesenden Bischöfe war, und aus so mannichfaltigen Ländern sie sich versammelt hatten. Alle diese Kirchen verschiedener Reiche hiengen nur vermittelst Rom's zusammen; Ehre des Primats wurde diesem Bischof gar nicht streitig gemacht, aber Primat war nicht Oberherrschaft, sondern es war gleichsam Recht des Erstgebornen der Familie, und jene einzelne Kirchen hatten ihre eigene unverletzliche Rechte, und übten sie auch oft sehr pünktlich aus, je nachdem ihnen die Umstände günstig waren. Ihre herge-

---

*) Vieles zur Erläuterung dieses §. enthält das 7 te Buch des Marca de Conc. sacerd. et imperii und Böhmer's Vorrede ad P. II. Corp. jur. Canon.

brachte Verfassung, ihre Rechte, die sich selbst oft aus alten Dekretalen erweisen ließen, konnten ihnen nicht nach Willkühr entrissen oder gegeben werden; der römische Bischof war wie sie an die alten Canones der großen orientalischen Synoden gebunden, und in diesen, welche zu einer der Kirchenfreiheit noch sehr günstigen Zeit gegeben waren, lagen ganz deutliche Einschränkungen seiner Macht und seines Ansehens.

Auf eben diese alten Kirchengesetze gründete sich das ganze Institut der Provincial-Synoden, und mit diesem Institut fiel oder blühte nach den damaligen Einrichtungen die ganze Disciplin. Der Metropolitan wie der Bischof, und der Bischof wie der niedrigere Klerus, hatten sich vor derselben zu fürchten; vorzüglich aber war sie eigentliches Gericht des Bischofs, und es stund in ihrer Gewalt, den Bischof nach Beschaffenheit der Umstände abzusetzen. Der römische Bischof hatte nichts dabei zu sprechen, wann und wie eine Provincial-Synode gehalten werden sollte, auch ihre Urtheile erwarteten nicht erst von ihm ihre Bestätigung, und wenn etwa eine der Parteien, gegen welche die Synode gesprochen hatte, sich nach Rom wandte, so konnte er Kraft der Kirchengesetze nichts anderes thun, als Legaten in die Provinz schicken, um in Gegenwart derselben noch einmal eine Provincial-Synode über die Sache halten zu lassen. Diese letzte Sentenz entschied alsdenn gegen den Beklagten unwiderruflich, und es galt nicht mehr, sich noch einmal auf die eigene Entscheidung des römischen Bischofs zu berufen, denn er hatte ganz keine Gewalt in dieser Sache weiter zu richten.

Diese Unabhängigkeit der Provincialsynode von aller andern geistlichen Gewalt war nicht nur die sicherste Schutzwehr der Kirchenfreiheit, sondern selbst auch für die Ruhe des

Staats von den größten Vortheilen. Es waren nicht immer bloß Disciplinarpunkte oder theologische Streitfragen, welche daselbst abgehandelt wurden, sondern auch viele eigentliche Staatssachen, theils weil überhaupt die Grenzlinie zwischen Staats- und Kirchensachen damals noch nicht so genau gezogen war, theils weil Versammlung der Bischöfe in jenen Zeiten fast immer als Versammlung der gelehrtesten und verständigsten Männer des Reichs konnte angesehen werden, und ihre Stimme für oder gegen eine Sache den größten Einfluß auf das Volk hatte. Wenn freilich auf einer solchen Synode Absetzung eines Bischofs oder sonst eine Sache von außerordentlicher Wichtigkeit vorkam, so konnt' es geschehen, daß man zu Befestigung des Kirchenfriedens um beständige Eintracht mit den Primaten des Occidents zu unterhalten, dem Bischof von Rom Nachricht gab: aber Nachricht geben hieß nicht Bestätigung einholen, noch viel weniger das ganze Institut der Willkühr desselben unterwerfen. So gieng's mit einigen Abwechslungen fort, bis auf die Zeiten des Pseudisidorus: jetzt aber wurden ganz andere Grundsätze in Gang gebracht und die tiefstliegende Wurzel der ganzen Kirchendisciplin wurde abgeschnitten. Nach dem Inhalt dieser neuerschienenen Dekretalen sollte keine Provincialsynode ohne päbstliche Auktorität gültig seyn *): also kein Urtheil über einen Bischof oder über einen Klerikus sollte mehr gelten, wenn es nicht dem Bischof von Rom gefiele, ihm das Siegel aufzudrücken. Er sollte Provincialsynode aufheben oder ansagen können, wie er wollte, und eben dadurch unumschränkter Herr aller Streitigkeiten der Kirche seyn. Der Metropolitan hatte

*) s. die von Febronius Tom. I. p. 202 — 203. excerpirten Stellen aus den Schreiben des Damasus, Julius des I. und Marcellus.

demnach kraft dieser Grundsätze sein größtes Vorrecht verloren, Zusammenberufung der Provincialsynode und Lenkung ihrer Angelegenheiten, daß er seine Absichten dabei erreichen konnte: denn was nützte ihm jetzt alles dieses, wenn der Beklagte sich nach Rom berief, wenn die Synodalsentenz dort erst noch eine Reform zu erwarten hatte?

Jetzt spottete jeder Suffraganeus seiner: denn der Schrecken, auf einer Synode, wo der Einfluß des Metropoliten gewöhnlich sehr groß war, verurtheilt zu werden, war nun hinweg, und wenn auch der gerechteste Richter auf dem römischen Stuhl saß, so konnte sich der Beklagte bei einem so weit entfernten Richter immer doch noch manche Auswege verschaffen. Der Pabst war jetzt unumschränkter Herr der Verfassung einer jeden Kirche, denn ihre ganze Verfassung war bisher hauptsächlich durch die Provincialsynode bestimmt worden, und sein Einfluß auf jedes einzelne Reich wurde äusserst wichtig, weil es doch einem Könige nicht gleichgültig seyn konnte, ob er einen Hinkmar von Laon zum Reichsprälaten behalten müsse oder nicht. Die Bande der Diöces-Subordination waren also in der That schon dadurch fast gänzlich aufgelöst: der Titel, den der Pabst in den falschen Dekretalen öfters erhält, — **Universalis Ecclesiae Episcopus** — wurde Wahrheit, denn jeder Metropolitan galt bloß so viel als er ihn wollte gelten lassen, wie die Rechte des Vikarius von dem abhiengen, der ihn bestellte. Aber nicht nur die Subordination der Suffraganeen unter den Metropoliten war so gut als aufgehoben, weil über erstern nirgends als zu Rom ein entscheidendes Urtheil gefällt werden konnte: sondern selbst die Hierarchie eines jeden bischöflichen Sprengels war zerrüttet. Jeder Priester, jeder, der sich durch ein Urtheil beschwert glaubte, konnte geradezu nach Rom appelliren, hatte nicht einmal nöthig, das Urtheil

abzuwarten, sondern konnte sich sogleich an diesen jetzt höchsten Richter wenden. Der Bischof war also eben dadurch so gut als außer aller Thätigkeit gesetzt; er galt nicht einmal was ein König seinen Rath gelten läßt, dem er gewisse Geschäfte aufträgt, denn sobald es irgend einem einfiel, den Namen des römischen Bischofs zu nennen, so hörte alle seine Jurisdiktion auf.

Der Jammer ist unabsehlich groß, der sich allein hieraus über die ganze Kirche verbreitete *): selbst in der uneingeschränktesten Monarchie sind mehr Grenzen der Gewalt des Souverains gesetzt, als in diesem neuen Gesetzbuch der Gewalt des Kirchen-Souverains: und gewiß ein Staat dieser

*) s. Fleury quatrieme discours sur l'histoire Ecclesiastique n. III. et V. Tom. XVI. (der oktav. Ausg.) Coustant in proleg. ad Epp. Pontificum Rom. „Hinc debilitati penitus fractique disciplinae nervi, perturbata Episcoporum jura, sublatae judiciorum leges, aut miserum saltim in modum afflictae, hinc discordiarum, seditionum ac litium seges immensa, quae tot seculis ad Ecclesiae dedecus, fideliumque offensionem fructificavit. Von den vielen Klagen der bestgesinntesten Männer über diese Mißbräuche ist die bekannte Stelle des heil. Bernhard's (L. III. de considerat. Cap. II.) eine der merkwürdigsten. Nur einige Ausdrücke derselben, man kann sie ganz beim Febronius (T. I. p. 340.) finden. „Nonnullis etiam quoad vixerunt, licuisse appellationis suffragio nefaria, scimus, verbi gratia, incestum, adulterium. — Quousque dormitas? (Bernhard redet den Pabst Eugen an) Quousque non evigilat consideratio tua ad tantam appellationum confusionem atque abusionem. Praeter jus et fas, praeter morem et ordinem fiunt. Non locus, non modus, non tempus, non causa discernitur, aut persona. etc. — Et cur, inquis, male appellati non veniunt ostensuri suam innocentiam, malitiam convicturi? Dico, quod dicere ad haec solent. Nolumus vexari frustra: in curia esse, qui proclivius faveant appellantibus, foveant appellationes: cessuris Romae domi cedere satius.

Art konnte gar nicht bestehen, weil, wenn ich mich nach der Fabel des Menenius Agrippa ausdrücken darf, das Haupt die Dienste der Hände und Füße zugleich thun will.

§. 69.

Mit einemmal konnte diese neue Theorie des Kirchenrechts freilich nicht in Ausübung gebracht werden: aber gleich die ersten Anfänge derselben, wie sie sich in Westfrankreich durch die ganze Geschichte des Hinkmar hindurch zeigen, und in Ostfranken bei der Absetzung der Erzbischöfe Gunthar- und Thietgaud sich entwickelten, waren fürchterlich genug, um den ganzen Schaden des weitern Fortgangs sehen zu lassen. Es brauchte jetzt erst nur noch einige Zeit, bis die neue Waare in neue systematische Sammlungen eingetragen war, und bis man die alten Sammlungen mehr vergessen hatte. Waren die Metropolitane um ihre Vorrechte gebracht — dazu aber halfen die Bischöfe selbst — so war desto weniger Widerstand zu besorgen, wenn die kleineren das Joch auf sich nehmen sollten, das die großen schon trugen. Man sieht hieraus, von welcher Wichtigkeit die Beschreibung der systematischen Sammlungen ist, weil von ihnen die Circulation der Waare abhängt, und die Sache fängt doch erst da recht an für die Geschichte zu existiren, wenn sie in allgemeine Circulation kommt.

Diese Beschreibung der systematischen Sammlungen kann gar füglich als eine besondere Abhandlung betrachtet werden, denn in Rücksicht auf das Essentielle des kanonischen Rechts geht jetzt keine Veränderung mehr vor, weil die große Katastrophe, daß jetzt nichts mehr kanonisches Recht heißt, als was der Bischof zu Rom gut findet, wenigstens der Theorie nach vollendet ist, und den Abwechslungen der Ausübung nachzuspähen, der allgemeinen Kirchengeschichte überlassen

wird. Was von den Pönitentialbüchern der Alten gesagt zu werden verdient, soll eben dieser Beschreibung der systematischen Sammlungen vorangeschickt werden: jetzt nur noch ein paar Worte von den sogenannten capitulis episcoporum, und von gewissen Synoden, deren Schlüsse nicht sowohl als Schlüsse einer einzigen Synode, sondern als ein ganzes von der Synode beglaubigtes Kirchengesetzbuch angesehen werden müssen.

§. 70.

Die Kirche hatte von Zeit zu Zeit gewisse Perioden der Reformation nothwendig, weil theils überhaupt durch öffentliches Unglück, theils auch durch Nachläßigkeit der Bischöfe und Ungehorsam des niedern Klerus oft die gefährlichsten Unordnungen einrissen, und ein eifriger Bischof, der endlich auf eine Reihe schläfriger und für das Wohl der Kirche unbesorgter Männer kam, in seinem Sprengel immer genug zu thun fand, um Zucht und äußere Einrichtung widerherzustellen, da die Geistlichen sich so gar leicht an die herrschenden Fehler ihres Zeitalters gewöhnten. Solche Reformationssynoden waren z. B. diejenigen, welche Ludwig der Fromme zu Anfang seiner Regierung hielt. Die Absicht, warum sie gehalten wurden, machte eine ganze Menge von Verordnungen nothwendig, weil nicht nur ein und anderer Mißbrauch sollte abgeschafft, sondern das Uebel aus dem Grunde gehoben werden. Aber es geschah eben nur selten, daß ein Regent Patriotismus und Macht genug hatte, solche Anstalten durchzusetzen. Die Hauptsache blieb also immer Werk einzelner Männer, und dieses bestund neben andern Bemühungen vorzüglich auch darin, daß sie Auszüge aus den Kirchen-Gesetzbüchern machten, ganz nach den Bedürfnissen ihrer Diöcese eingerichtet, und in besonderer Rücksicht auf die derselben anklebende Fehler.

Man hat noch viele solche capitula Episcoporum, sie sind vielleicht nicht Werk des Bischofs allein, sondern einer unter ihm gehaltenen Synode, aber der Name der Synode hat sich verloren, und sie behielten, nach einem mit den ältesten römischen Dekretalen sehr ähnlichen Schicksal, den Namen des Präsidenten der Synode. Von sonderlichem kanonischen Gebrauch sind sie nicht, weil sie sich theils so schnell verloren, als sie schnell entstanden, theils auch die Quelle, woher sie genommen sind, nicht immer mit Zuverlässigkeit errathen werden kann, da man von mancher Provinz Deutschlands noch fast gar keine, wenigstens bei weitem nicht so viele Provincial-Synoden kennt, als nothwendig wäre: und bei dem ewigen Einerlei, das über manche Materien sowohl in den Kapitularien als in den Synodalschlüssen vorkommt, alle Vermuthungen wegen der ersten Quelle höchst unsicher sind. Wir bemerken bloß die wichtigsten dieser Kapitel *), weil eine vollständige Aufzählung gar keinen Nutzen hätte; besonders da um diese Zeit Theologie und kanonisches Recht noch gar nicht getrennt waren, also ein großer Theil dieser Kapitel von der Beschaffenheit ist, daß er bloß moralische Ermahnungen begreift, und die spätern fast nichts als bereicherte Copien der ältern sind.

XLVI. Capitula Theodulphi, Bischofs zu Orleans. Baronius gab sie zuerst heraus, setzte sie aber sehr unrichtig zum Jahr 835, denn damals lebte Theodulph nicht mehr, wie man aus der Geschichte der Pariser Synode vom Jahr 825 sieht. Sirmond nimmt mit vieler Wahrscheinlichkeit das Jahr 797 als ungefähren

*) Daß der Name capitula und also auch capitularia von der Form des in mehrere Absätze getheilten Gesetzes herkomme, ist bekannt.

Zeitpunkt an, weil doch die Bischöfe solche Verordnungen gewöhnlich zu Anfang ihrer Regierung machten. Ihm hat man auch eine sehr genaue Ausgabe zu danken, Conc. Gall. T. II. pag. 682 und Opp. Sirmondi T. II. p. 666. Aus Theodulph's Capiteln sind größtentheils auch die in Baluzii Miscell. Tom. VI. p. 139. sqq. abgedruckte Capitel des Erzbischofs Rudolph von Bourges genommen.

XXV. Capitula des Bischofs Ahytho (Haytho, Hatto, Otto) von Basel, ungefähr um das Jahr 820. Aus Dachery Spicil. (ed. nov.) Tom. I. p. 584. etc. wiederholt in Mansi Coll. Conc. Tom. XIV. col. 393. A. 858. CXL. capitula des Erzbischof Herard von Tours, in Baluzens Capitularien-Sammlung Tom. I. p. 1283.

Aus der Sammlung des Diakon Benedikt machte Bischof Isaak von Langres ungefähr um das Jahr 859 einen Auszug, unter eilf Titeln. Sehr merkwürdig sind die Worte seiner Vorrede: Ego Isaac indignus Lingonensis Episcopus propter quorundam minus acquiescentium insidiam et querulam contra pastoralem sollicitudinem, qui omnia quae ad emendationem vel ad suam cautelam dicuntur, *a nobis ficta et excogitata garriunt et inventa*, utile duximus quaedam saluberrimarum capitula sanctionum, quae sanctae Romanae et Apostolicae Ecclesiae legatus — Bonifacius — vice Zachariae Papae una cum orthodoxo Karlomanno Francorum Principe in duobus Episcoporum Conciliis conscripsit, quaeque etiam idem Papa Zacharias sub a. 742. aucteritate apostolica confirmavit etc.

Isaak's Capitel sind eben weil sie Auszug aus Benedikt's Sammlung sind, fast nichts als pseudisidorisch. Man sieht hier, daß auch in dieser Diöcese diese neue Dekretalen gar nicht willig angenommen worden; man sieht aber auch das Mittel, wie ihnen der Bischof das Siegel der Gültigkeit zu verschaffen suchte. Schon im Jahr 742 sollte Pabst Zacharias das Alles bestätigt haben. Isaak mißverstund die Worte der Vorrede Benedikt's, denn was dieser bloß von den paar ersten Stücken seiner Sammlung verstanden wissen wollte, das deutete er auf die ganze Sammlung. Die ersten Stücke der Sammlung Benedikt's sind: ein Schreiben Pabsts Zacharias an die fränkischen und gallischen Bischöfe, ferner zwei Synoden des Bonifacius vom Jahr 742 und 743.

A. 871. XXIV. Capitula Gualtherii, Bischofs von Orleans. Cellot in seinem Buch von der Synode zu Douzy gab sie zuerst heraus. Nach dieser Ausgabe sind sie in den Concilien-Sammlungen abgedruckt. **Mansi Col. Conc. T. XV. col. 503.**

Capitula Hincmari Archiepiscopi Rhemensis ad presbyteros parochiae suae.

1. **Capitula presbyteris data a. 852.**
2. **— de quibus inquiri et renuntiari debet Episcopo.**
3. **— anno duodecimo Episcopatus superaddita.**
4. **— in Synodo Remis data a. 874.**
5. **— archidiaconibus presbyteris data.**

Sirmond gab sie heraus in der Sammlung aller Werke des Erzbischofs. Nach der Sirmondischen Edition sind sie abgedruckt in **Mansi Coll. Conc. Tom. XV. col. 475.**

Eines der wichtigsten Stücke, die man unter die capitula Episcoporum rechnen kann, ist das jus Ecclesiasticum vetus sive Thorlaco-Rettilianum *), das zu Kopenhagen vor einigen Jahren herauskam. Es gehört zwar eigentlich nicht in diese Periode, weil es erst im Jahr 1123 abgefaßt wurde, aber da die Verfassung der Isländischen Kirche, für welche es bestimmt war, damals ungefähr auf eben dem Punkt der Entwicklung stund, auf welchem die übrigen Occidentalischen Kirchen im siebenten und achten Jahrhundert waren, das Parallellaufende aber hier nicht auf chronologischen Bestimmungen, sondern auf Aehnlichkeit der Verfassungen beruht: so kann hier desselben am schicklichsten gedacht werden. Die Isländischen Bischöfe Thorlak und Ketil setzten dieses Kirchenrecht auf, und ihr Aufsatz wurde auf einer öffentlichen Landes-Versammlung vom Oberrichter und den Vornehmsten des Volks gebilligt; ebenso wie z. B. noch zu Anfang der Regierung Ludwig's des Frommen die Bischöfe Aufsätze zu machen hatten, nach welcher Norm der Klerus und die Kirche zu reformiren seyen; die Beistimmung des Regenten gab alsdenn erst diesen Projekten die Kraft der Gesetze.

Man findet hier noch nicht die geringste Spur von

---

*) Jus ecclesiasticum vetus sive Thorlaco-Rettilianum constitutum ann. Chr. MCXXIII. — ex MSS. legati Magnaeani, cum versione latina, lectionibus variantibus, notis, collatione cum jure canonico, juribus ecclesiasticis exoticis indiceque vocum edit Grimus Johannis Thorkelin. Einen Auszug, der den wichtigsten Inhalt dieser Schrift kenntlich macht, s. in den Gött. Anz. 1777. 26 St. womit verglichen werden muß die Recension von Johannei Isländischer Kirchengeschichte in Gatterer's histor. Journal, 9 Theil S. 227.

bus, notis et indicibus necessariis, opera et studio Guil. Voelli, Theologi ac socii Sorbonici et Henr. Justelli, Christoph. F. Lutet. Paris. 1661. fol.

Inhalt des ersten Tomus.

1. Codex canonum Ecclesiae universae a Conc. Chalced. et Justiniano Imp. (Nov. 131.) confirmatus. Gr. et lat. pag. 29. etc. Die Entstehung und der Werth dieser Sammlung ist oben umständlich gezeigt worden.
2. Christoph. Justelli notae in hunc codicem canonum Ecclesiae universae, pag. 69. Sind von keinem sonderlichen Werth.
3. Codex canonum Ecclesiasticorum Dionysii exigui. pag. 201. etc.
4. Synodica S. Cyrilli et Conc. Alexandr. contra Nestorium, a Dionysio in latinum translata. Incipit: Cum Salvator noster aperte pronunciet etc, pag. 176.
5. Collectio Decretorum Pontificum Romanorum auctore Dionysio, cum additamentis. pag. 183.
6. Prisca canonum editio latina. pag. 277. etc. Ist nun fast ganz unbrauchbar, nachdem die Ballerini eine so bei weitem kritisch treuere Ausgabe geliefert haben.
7. Codex Canonum Ecclesiae Africanae. gr. et lat. cum notis et obss. Christoph. Justelli. pag. 321.
8. Fulgentii Ferrandi breviatio canonum. pag. 448.
9. Cresconii, Episcopi Africani, breviarium canonum. p. 456. etc.
10. Indiculi duo in Ferrandum et Cresconium, quorum alter materiam canonum, alter synopticam utrius-

que concordantiam vel discordantiam sistit. pag. 467.

Anhang des ersten Tomus.

11. Martini, Bracarensis Episcopi, collectio Orientalium canonum, adscriptis ad margines tum variis lectionibus, tum fontibus, ex quibus canones illi deprompti sunt, cura Joh. Doujatii, cujus notae primum editae, illustrata. pag. 7. etc.

12. Cresconii Concordia canonum, in quo integri Conciliorum canones et Pontificum decreta referuntur. Ex Cod. Claromont. primum edita. pag. 33.

Man sieht, daß unter allen diesen Stücken kein einziges ist, das nicht seitdem durch wichtige kritische Verbesserungen anderwärts brauchbarer gemacht ist, oder bei dessen Gebrauch man, wenn das Stück auch nicht neu herausgekommen ist, gewisse Erinnerungen immer vor Augen haben muß. Unterdeß bleibt das Buch doch unentbehrlich, weil z. B. Cresconii Concordia canonum nirgends als hier zu finden ist.

Inhalt des zweiten Tomus.

1) Johannis Scholastici collectio canonum gr. et lat. ex Cod. Bibl. Claromont. S. J. collato cum altero Petri Seguierii. pag. 499.

2) Ejusdem nomocanon gr. et lat. e Cod. MS. bibl. Regiae nunc primum in lucem editus, collato Oxoniensi. pag. 603.

3) Alexii Aristeni (Sec. XII.) vel antiquioris potius Scriptoris (v. Bevereg. proleg. ad Synodic. §. 26. etc.) synopsis canonum gr. et lat. ex Cod. Bibl. Regiae. pag. 673. etc.

4) Simeonis Magistri et Logothetae Epitome canonum. pag. 710. etc.

5) Arsenii Monachi synopsis canonum per CXLI. titulos ita digesta, ut canones ejusdem argumenti in unum sint collecti. pag. 749. etc.

6) Photii nomocanon, cum Theodor. Balsamonis commentariis: gr. et lat. ex Cod. Bibl. Palat. collato Mazariniano. Accedunt prolegomena ejusdem Photii ex Cod. Oxon. primum gr. et lat. edita. pag. 789. etc.

7) Photii opusculum de septem Synodis Oecumenicis, ex Epist. ad Michaelem Bulgariae Principem. gr. et lat. p. 1141.

8) Nili Metropolitae Rhodii, de sanctis et oecumenicis synodis enarratio synoptica. gr. et lat. pag 1155. etc.

9) Auctoris anonymi opusculum de sex synodis oecumenicis. gr. et lat. pag. 1161. etc.

10) Synodicon sive libellus synodicus auctoris anonymi, omnes Synodos tam orthodoxas quam haereticas: a tempore Apostolorum ad octavam oecumenicam complectens gr. et lat. repetitus ad editionem Jo. Pappi (Argentor. 1601. 4.) pag. 1166. etc. Fabricius hat eben dieses Stück auch in seiner Bibl. gr. T. XI. pag. 185. etc. ganz abdrucken lassen.

11) Theodor. Balsamonis collectio Constitutionum Ecclesiasticarum e Codice, Digestis et Novellis Justiniani congesta, olim a Jo. Leunclavio latine sub paratitlorum nomine primum edita, nunc ex duobus antiquissimis Codd. graece primum vulgata, adjecta Leunclavii versione. pag. 1217. et subjunctis Imp. Heraclii novellis. pag. 1361.

12) C. A. Fabrotti notae perpetuae in collectionem Balsamonis. p. 1377. etc. Et Leunclavii, L. II. notarum in paratitla. p. 1421. etc.

Es ist nicht zu läugnen, daß es bei dieser ganzen Sammlung etwas allzu eilfertig zugegangen, daß weder die gewählten Lesearten noch die beigefügten Uebersetzungen die besten sind, daß in den Anmerkungen fast gewöhnlich das angetroffen wird, was man nicht wissen wollte, weil man es bei einer auch nur mittelmäßigen Kenntniß der alten Kirchenakten schon längst wußte, hingegen das wichtigere, seltenere, eigentlich historisch erläuternde fast ganz vermißt wird. Unterdeß ist vieles hievon mehr Fehler der Zeit, als besonderer Fehler dieser Sammlung, und so viel unbrauchbares auch dieser zweite Theil enthält, so ist doch allein die collectio canonum Johannis Scholastici hinreichend, denselben unentbehrlich zu machen. Von Alexius Aristenus, Simeon und Arsenius ist weiter fast kein anderer Gebrauch zu machen, als daß man ungefähr sieht, was für Synodalschlüsse, was für epistolae canonicae Patrum zu ihrer Zeit hauptsächlich im Gang gewesen. Man sieht aber auch das nur ungefähr, weil sich bei Untersuchung ihrer Arbeiten deutlich zeigt, wie flüchtig und der Hauptsachen unkundig sie alles veranstaltet haben.

II.

Guil. *Beveregii* Synodicon sive Pandectae Canonum SS. Apostolorum et Conciliorum ab Ecclesia Graeca receptorum, nec non canonicarum SS. Patrum Epistolarum, una cum scholiis antiquorum, singulis eorum annexis et scriptis aliis huc spectantibus, quorum plurima e Bibl. Bodlej. aliorumque

MSS. Codd. nunc primum edita; reliqua cum iisdem MSS. summa fide et diligentia collata. Tomi duo. Oxonii ex theatro Sheldoniana. 1672. fol.

Inhalt des ersten Tomus.

13) Canones XXV. Conc. Ancyrani cum scholiis pag. 375. etc.

14) Canones XV. Conc. Neocaesar. cum scholiis. pag. 402. etc.

15) Canones XXI. Conc. Gangrensis cum scholiis. pag. 415. etc.

16) Canones XXV. Conc. Antiocheni cum scholiis. pag. 429. etc.

17) Canones LX. Concilii Laodiceni, cum scholiis. pag. 453. etc.

18) Canones XXI. Concilii Sardicensis, cum scholiis. pag. 482. etc.

19) Codex Canonum Eccles. Africanae cum scholiis. pag. 509. etc.

20) Ex actis Conc. Constantinopol. de caussa Agapii et Bagadii a. C. 394. cum scholiis. p. 678.

21) Josephi Aegyptii (es ist nicht gewiß, ob er der Verfasser sey. S. Salmon traité de l'étude des Conciles. pag. 274. etc.) prooemia et paraphrasis in quatuor priorum generalium Conciliorum Canones. Arabice cum lat. vers. Beveregii. pag. 681. etc.

Inhalt des zweiten Tomus.

Mit den Scholien des Balsamon und Zonaras sind Gr. und Lat. darin enthalten:

1) Dionysii Alexandr. Epistola ad Basilidem, divisa in Canones IV. pag. 1.

2) Petri Alexandr. Archiepisc. Canones XV. ex ejus sermone de poenitentia. pag. 8.

nensammlungen: nicht nur weil keine Art von Handschriften nach und nach so viele Veränderungen von Abschreibern erlitten hat, sondern auch weil diese Veränderungen mit dem Fortgang der Zeit gesetzmäßig geworden.

Ist der kritische Gebrauch dieses Werks nicht der vorzüglichste, so ist sein historischer desto wichtiger. Aus den beigefügten Scholien wird man zwar selten lernen, was der eigentliche Verstand der Urkunde sey. Wir haben gegenwärtig mehr Hülfsmittel zu Findung desselben, als jene Scholiasten hatten, oder zu gebrauchen wußten, und die Unbefangenheit, mit welcher wir ihn untersuchen können, macht uns auch für die Untersuchung selbst um so geschickter, als sie seyn konnten, welchen der einmal angenommene Gerichtsgebrauch und das Beispiel vieler vorhergehenden Erklärer zum Hinderniß wurde. Aber für die Geschichte des zwölften Jahrhunderts, und für diese hauptsächlich ist gegenwärtiges Werk, bleibt es eine Sache von der größten Wichtigkeit, zu wissen, wie sie ihre Gesetze damals verstanden haben, also auch das Recht und Unrecht streitender Parteien, das nicht von der wahren, sondern von der als wahr angenommenen Erklärung eines Gesetzes abhängt, richtig zu beurtheilen.

Die Scholien des Zonaras und Balsamon sind voll der brauchbarsten kleinen Nachrichten für die Geschichte ihrer Zeit, und es wäre sehr zu wünschen gewesen, daß Beveridge in seinen Erläuterungen mehr darauf Rücksicht genommen hätte, als daß er öfters die Scholiasten als Exegeten des Kanons ansah.

Fragment

aus

einem zweiten Theile

der

Geschichte

des

kanonischen Rechts.

§. 1.

Indeß die Staatsverfassung der Kirche durch Pseudisidorn die wichtigsten Veränderungen litt, und das einmal ausgestreute Gift nach der Verschiedenheit der Reiche, wohin es kam, früher oder später seine ganze Wirkungen äusserte, so ereigneten sich in dem, was man zur eigentlichen Kirchendisciplin rechnen kann, gleich wichtige Abwechslungen, welche uns, nach dem Gesichtspunkt unsrer Zeiten betrachtet, eben so unbegreiflich scheinen müssen, und die sich am Ende zu eben demselben Erfolg vereinigten, welchen die Ausbreitung der Pseudisidor'schen Grundsätze beförderte.

In den ältesten Zeiten der christlichen Kirche war es um das Bußwesen eine höchst einfache, kunstlose Sache, die sich ohne viele Regeln und ohne ängstliche Erörterung mannichfaltiger Fälle sehr leicht bestimmte. Eine religiöse Gesellschaft, die sich unter den Augen verleumderischer Verfolger bildet, kann nicht aufmerksam genug auch über dem äußern Schein einer vollkommenen Unsträflichkeit wachen. Jedes Verbrechen eines einzelnen Mitglieds wird von dem Verfolger als Verbrechen der ganzen Gesellschaft, als Wirkung der Gesellschaft angesehen, und wenn es den Stiftern einer solchen Verbindung um eine glückliche Fortdauer derselben zu thun ist, so müssen sie auch in dieser Rücksicht höchst mögliche Reinigkeit der Sitten bei den Mitgliedern der Gesellschaft zu erhalten suchen, weil Beispiele nirgends ansteckender sind, als wo

sich Menschen so nahe mit einander vereinigen, daß sie sich gleichsam als Brüder ansehen.

Wenn auch nur diese zwei bemerkten Umstände bei der ersten christlichen Kirche Statt gehabt hätten, so läßt sich leicht vermuthen, daß strenge Behauptung einer genauen Kirchenzucht äusserst nothwendig seyn mußte, und daß ärgerlich lasterhafte Personen nicht als Mitglieder der Gemeine, noch weniger als Lehrer und Vorsteher derselben geduldet werden konnten. Aber noch kam hinzu, daß selbst auch eigentlicher Zweck dieser neuen Gesellschaft immer mehrere Besserung des Lebens war, und daß die jüdischen Ideen von Kirche und Exkommunikation ohne einigen Zweifel angenommen und auf die neue Verfassung übergetragen wurden. In diesen ersten Zeiten war also die Sache bald abgethan. Die Brüder machten dem Verbrecher Vorstellungen, und der Lehrer als einer der Angesehensten führte vorzüglich das Wort: schien die Ermahnung nicht zu fruchten, und war das Verbrechen von auffallendem Aergerniß, so erkannte man ihn nicht mehr als Bruder, er wurde von der Gesellschaft ausgeschlossen. Lange konnte es so nicht bleiben. So bald die Gemeinen zahlreicher und Verschiedenheit der vorkommenden Fälle häufiger wurde, so mußte doch bestimmt werden, welche Verbrechen als so auffallendes Aergerniß angesehen seyn sollten, daß man sie mit gänzlicher Ausschliessung von der Gesellschaft bestrafen müsse, und auch die Art der Wiederaufnahme, wenn sie ja überhaupt Statt haben sollte, mußte bestimmt werden.

Man kann, wie in allen Materien der christlichen Alterthümer, so auch hier den eigentlich historisch-richtigen Gang der ersten Entwicklung nicht zeigen, denn die Fragmente von Nachrichten, welche wir von einzelnen Kirchen haben, gelten bloß von einzelnen Kirchen, weil gewiß in den frühesten Zeiten

große Verschiedenheit nach den äußern Umständen der Gemeinen war. Unterdeß mögen doch folgende Punkte im Allgemeinen ziemlich richtig seyn: es ist uns ohnedieß nur darum zu thun, die Entstehung und wahre Beschaffenheit der Bußbücher kennen zu lernen *).

---

*) Man hat über die Materie vom Pönitenz-Wesen der ältern christlichen Kirche sehr viele treffliche Schriften. Der Streit, den die Portropalisten veranläßten, hat zu Aufklärung der Sache manches beigetragen, und vielleicht selbst zur Entstehung des Hauptwerks, das von der Buße geschrieben worden ist, Gelegenheit gegeben. Das Hauptwerk über diese Materie ist nehmlich Commentarius historicus de disciplina in administratione Sacramenti poenitentiae; tredecim primis seculis in Ecclesia Occidentali et huc usque in Orientali observata; auct. Jo. Morino. Die erste Ausgabe, Paris 1651. die nachfolgenden, Antwerpen 1682. Brüssel 1685. Venedig 1702. fol. Eines der gelehrtesten Werke über eine Materie des kirchlichen Alterthums, das aber gleich bei seinem ersten Erscheinen unangenehmen Schicksalen ausgesetzt war. Der Portropalistenstreit war gerade in der größten Gährung, da das Buch erschien, und es war in demselben außerordentlich viel enthalten, das die Portropalisten zu Behauptung ihrer strengern Begriffe von der Pönitenz nutzen konnten. Aber der Verf. hatte sich doch bei ihnen dadurch verhaßt gemacht, daß er sich in der Vorrede gerade gegen sie erklärt. Der Portropaliste kaufte also das Werk nicht, weil er den Verf. für seinen Feind hielt, und der Antiportropaliste ließ es liegen, weil er sich von Fuß zu Fuß darin widerlegt fand. So konnte der Buchhändler von einem der gelehrtesten und nützlichsten Werke zehn Jahre lang kein Exemplar absetzen. S. Simon Critique de Dupin, Tom. II. pag. 308. Mühsam und schwer ist die Lektüre dieses Werks, weil der Verf. nicht immer die Gabe gehabt, gelehrt und evident zugleich zu schreiben, manchmal auch allzusehr auf Nebenfragen sich verbreitet, die, auch auf das genaueste beantwortet, von keinem besondern Nutzen zu seyn scheinen.

§. 2.

Abfall zum Götzendienst, Ehebruch, Todtschlag — scheinen anfangs diejenigen drei Verbrechen gewesen zu seyn, welche mit gänzlicher und beständig fortdaurender Ausschließung von der Gemeine der Gläubigen bestraft wurden. Schon die Natur der Sache selbst brachte es mit sich, daß es überhaupt mit öffentlichem Aergerniß verbundene Verbrechen seyn mußten, auf welche eine solche Strafe gesetzt werden konnte, und eine Strenge, wie die Strenge dieser Strafe war, durfte nur

---

Nicht nur der Text und die eigene Arbeit des Morinus macht dieses Werk unentbehrlich, sondern besonders der Anhang, wo mehrere Bußordnungen der Juden, der morgen- und abendländischen Kirche gesammelt sind.

Wenn man sich bei Benutzung des Morin'schen Werks immer erinnert, daß man einen Katholiken liest, dessen Schrift größtentheils gegen die Reformirten gerichtet seyn sollte, etwa noch damit vergleicht, was Petit (ad poenitentiale Theodori Cantuar.) gegen Morin erinnert, so kann man alle andere neuere Bücher über diese Materie entbehren. Denn es sey mir erlaubt, von den Werken des Dallaeus zu gestehen, daß ich, wo es auf pragmatische Geschichte und unparteiische Erlernung derselben ankommt, fast keinen der gelehrtern antikatholischen Polemiker unbrauchbarer fand, als ihn. Ueberall nimmt und giebt er zu, wie er es jetzt für seine Absicht vorträglich findet, und nicht wie die Natur der Sache es fordert. Wenn man mit den Kirchenvätern und mit den Citaten aus denselben nach seiner Art verfährt, so kann man Alles aus ihnen beweisen und Alles aus ihnen widerlegen.

Sirmond's historia poenitentiae, die zu Paris 1651. 8. herauskam, und auch in seinen gesammelten Werken sich findet, verdient wegen ihrer angenehmen, zweckmäßigen Kürze vorzügliche Aufmerksamkeit, sie geht aber nicht bis auf die Periode der Bußbücher, und Petav's Gegenerinnerungen müssen verglichen werden.

bei wenigen Verbrechen gebraucht werden. Sobald auch bei den Verfolgungen des dritten Jahrhunderts die Anzahl der Gefallenen gar zu groß wurde, so erwachte Mitleiden gegen den großen Haufen, man fieng in einigen Provinzen an, von der Strenge der alten Kirchendisciplin nachzulassen, und so sehr manche Eiferer aus redlichen und unredlichen Absichten dagegen waren, so siegte doch endlich die gelindere Partie.

Aber indeß auf die Hauptverbrechen nach und nach gelindere Strafe gesetzt wurde, so häuften sich die geringern Fälle, welche doch auch entschieden werden mußten, und je mehr sich überhaupt die ganze Gesellschaft zu einer festen Verfassung bildete, desto weniger konnte es bloß der Willkühr einzelner Priester überlassen seyn, was für Pönitenzstrafen auf gewisse Verbrechen warten sollten. Unter den ältesten sogenannten Epistolis canonicis findet sich deswegen fast nichts als Bußverordnungen, welche jeder große Bischof in seiner Diöcese geltend machen konnte, und weil die griechische Kirche, in ihrer ganzen Verfassung, viel früher vollkommen ausgebildet wurde, als die occidentalische Kirche, so hatte das Pönitenzwesen in jener schon seine abgemessene Regeln, indeß bei dieser alles noch mehr durch Gewohnheit und durch wenige hieher gehörige Schlüsse der allgemeinen Synoden bestimmt wurde.

§. 3.

Johann der Faster, der im Jahr 582 Patriarch zu Constantinopel wurde, machte in der griechischen Kirche durch seine Pönitenzvorschriften eine besondere Epoche *). Er

*) Was man noch von Johann's Pönitenzvorschriften hat, findet sich im Anhang von Morin's Werk de Sacramento poenitentiae. Es ist aber unmöglich, Johann's ächte Schrift aus den noch übrigen Fragmenten herauszufinden, denn jeder Abschreiber scheint

stimmte den schon vorher gelinden Ton der Kirchendisciplin auf einen noch gelindern herab, und so sehr sein Name auch von den römischen Bischöfen verwünscht war, die den Titel ökumenischer Patriarch nicht verstunden, so veranlaßte doch eben diese seine Schrift eine der wichtigsten Veränderungen der occidentalischen Kirchendisciplin.

Ein griechischer Mönch Theodor, der ungefähr hundert Jahre nach dem Patriarch Johann lebte, genießt durch Unterstützung des römischen Bischofs das unerwartete Glück, Erzbischof von Canterbury zu werden. Mit der Verfassung der griechischen Kirche sehr wohl bekannt, suchte er manche Anstalten derselben auch in der lateinischen gangbar zu machen, und vorzüglich das Pönitenzwesen auf einen regelmäßigern Fuß einzurichten. Es schien an Vorschriften zu fehlen; er machte einige derselben, und Johann's Gelindigkeit scheint er sich zum Muster genommen zu haben, wenn er nicht anders das ganze Pönitentialbuch desselben bloß übersetzt hat*).

---

das poenitentiale nach seinem Bedürfniß bald erweitert, bald in das Kurze gezogen zu haben. Die Verschiedenheit der Aufschrift der Codd. hat auch manche irre gemacht, ob nicht Aufsätze zweier verschiedenen Männer einem zugeschrieben würden. Bei einigen Fragmenten steht Johannes Jejunator, bei andern Johannes Monachus filius obedientiae. Leo Allatius (de consensu utriusque Eccl. L. III. c. 17. §. 10.) und Fabricius (Bibl. Gr. Tom. V. pag. 165.) hielten diese zwei Namen für Namen zweier verschiedenen Männer; sie sind aber gewiß Namen eines Mannes, unterscheiden sich nur wie Braschi und Pius VI. Cf. Assemanni Bibl. jur. civ. et can. Or. Vol. III. pag. 523 — 537.

*) Mit Theodor's poenitentiale ist der Fall fast eben so, wie mit Johann's. Jak. Petit gab zwar zu Paris in zwei Quartbänden heraus, was er unter diesem Namen auftreiben konnte, auch Dacheri machte in seinem Spicilegio (Tom. 9. pag. 52.) eine

Es war gewiß eine wichtige Veränderung, die nicht ohne Schwierigkeit ausgeführt werden zu können schien, daß jetzt so viel häufigere und zum Theil sehr beschwerliche Kirchenstrafen eingeführt, und Verbrechen, welche die Kirche bisher gar nicht geahndet hatte, jetzt mit zwei- und dreijähriger Pönitenz bestraft werden sollten. In den Klöstern war aber solche Weise schon vorher aufgekommen, und die Laien sollten, wenn es möglich wäre, nach und nach so fromm gemacht werden, als die Mönche. Cummian, ein irrländischer Mönch, hatte kurz vor Theodorn de poenitentiarum mensura geschrieben, und fast ein Jahrhundert vor Cummian schrieb der berühmte Abt des burgundischen Klosters Lisieux, Columban, ein eigenes poenitentiale *), das durch die Autorität seines Namens bald in mehrern Klöstern eingeführt wurde.

§ 4.

Schien nicht die Kirche im siebenten Jahrhundert beinahe frömmer werden zu wollen, als sie selbst in den Zeiten ihrer ersten bedrängten Tage war? So umständliche Nachricht von allem Thun und Lassen war wohl von kei-

---

Sammlung von Kirchenverordnungen des Theodor bekannt: aber diese beiden Ausgaben enthalten vielmehr verschiedene Fragmente aus Theodor's Bußbuch, als das Bußbuch selbst, und überdieß Fragmente, welchen noch eine große Menge unächter Stellen beigemischt ist. s. Muratori Antiqq. Ital. Tom. V. pag. 71. Man kann bei einer solchen Beschaffenheit dieser ältesten Stücke von Pönitentialien aus eigener Vergleichung gar nicht urtheilen, wie weit Theodor dem Johann gefolgt seyn mag.

*) Es findet sich in Holstenii collect. regularum; in Patrik Flemming's Ausgabe aller Werke Columban's, Löwen 1667. und in der bibl. PP. Lugdun. Tom. XII. pag. 1. Cummian's Schrift ist in eben diesem Theil der bibl. PP. das dritte Stück.

nem Christen der ersten Jahrhunderte gefordert worden, als jetzt nach Vorschrift der Pönitentialien gefragt und gebeichtet werden sollte, und von einer solchen Mannigfaltigkeit der Strafen hatte man auch nicht gewußt, als jetzt bei vervielfältigter Bemerkung der Verbrechen nothwendig war. Es gab in den alten Zeiten dreierlei Klassen von Pönitenten, und unter diesen drei Klassen war alles begriffen, wer Buße zu thun hatte. Aber jetzt ließen sich nicht mehr Klassen machen, denn das ganze Buß-Ceremoniel hatte sich geändert. Was ehemals die Hauptsache war, daß öffentliche arme Sünder dastehen vor der Gemeine, das war fast ganz abgekommen und nur für wenige größere Fälle aufbehalten. Hingegen die Nebensache, daß man dem armen Sünder zu Gemüth führte, wie er zu Hause fasten, beten und Almosen geben solle, — das war nun Hauptsache geworden. Ehemals hatten sie mit der Absolution gewartet, bis die Pönitenz geleistet war; wer wollte nun aber so lange warten, wenn Jahre lang gewisse Fasten vorgeschrieben wurden, und eine Anzahl von Psalmen gebetet werden sollte, mit welcher man so bald nicht fertig werden konnte?

In der ersten christlichen Kirche, wo noch jeder ganz fühlbar für die Ehre war, Mitglied der Gemeine zu seyn — mochte es in der That als schwere Strafe angesehen werden, von den Zusammenkünften oder wenigstens von den rührendsten Auftritten bei denselben ausgeschlossen seyn; aber dem Christen des siebenten und achten Jahrhunderts durfte man diese Strafe nur sparsam auflegen, sonst hätte er zuletzt bewiesen, wie selbstgewünscht eine solche Strafe für ihn sey. Hingegen wie ausgesucht peinigend das Fasten und Psalmsingen dem kriegerischen Franken oder Gothen gewesen seyn mag, läßt sich leicht aus den Nachrichten beurtheilen, welche man sonst von dem Charakter dieser kriegerischen Na-

tionen hat. In Aegypten und Syrien läßt sich bequem fasten, denn dort ist es ohnedieß ungesund, viel Fleisch zu essen; so sagten die Gallischen und Italiänischen Mönche schon im fünften Jahrhundert, und sprachen sich von der strengen Lebensart der morgenländischen Mönche frei. Wenn selbst der Mönch unter einer gewissen Disciplin seufzet, wie drückend muß sie für den übrigen großen Haufen seyn, wie froh muß also alles ergriffen werden, was sich statt solcher Bußübungen als Ersatz geben läßt! Und darauf wurde nach und nach alles recht bequem eingerichtet.

§. 5.

Theodor hatte in seinem Bußbuch alles nach einer gewissen Anzahl von Fasten, Psalmenbeten und Almosen taxirt: er war zwar schon sehr reich in Bestimmung einer gewissen Mannigfaltigkeit von Sündenfällen und in sorgfältiger Abmessung der korrespondirenden Strafen, aber seine Schrift kann doch noch ohne Erröthen gelesen werden. Er hatte seine Taxe schon so eingerichtet, daß man sich die Fasten nach Belieben auch in eine gewisse Quantität von Psalmenbeten oder in eine gewisse Summe Almosen verwandeln konnte, aber wenn Geld für das Fasten gegeben werden sollte, so war es immer nur allein zum Behuf der Armen, die Kirche zog noch keinen Profit von den Sünden ihrer Mitbürger. Wer nicht einen Tag bei Wasser und Brod fasten mochte, durfte nur dafür fünfzig Psalmen kniend in der Kirche singen, und wenn ihm auch das Knieen beschwerlich war, so konnte er sich dieses damit abkaufen, daß er einen Armen an selbigem Tag speiste. Weil aber auch Psalmensingen nicht jedermanns Sache war, (wie viele mochten wohl damals nicht lesen können, wie viele nicht so viel Psalmen auswendig wissen!) so konnte sich der

Reiche einen Tag Pönitenz bei Wasser und Brod mit drei Denarien, der Arme mit einem Denarius abkaufen. So waren Tage und Wochen und Jahre von Fasten auf gewisse Summen von Almosen reducirt, und es hieng vom Beichtpriester ab, ob er diese Verwechselung der Pönitenzarten in jedem einzelnen Fall gestatten wollte. Das Poenitentiale war ohnedieß nur ein Buch für ihn, nicht für den Laien, und der Eigennutz des Priesters konnte sich auch bei diesen Verwechslungen noch nicht in's Spiel mischen, denn das Geld kam nicht der Kirche und ihm zu statten, sondern den Armen.

§. 6.

Diese neue Methode der Sünden-Taxation war noch kein halbes Jahrhundert alt, so zeigte sich schon ein verderblicher Mißbrauch. Die Beichtkinder maaßten es sich selbst an, zwischen Fasten und Almosengeben zu wählen, oder glaubten, es sey wohl das nehmliche, ob sie selbst die Psalmen beteten, oder ob sie von andern in ihrem Namen gebetet würden. Schon im Jahr 747 eifert eine englische Nationalsynode gegen diesen Mißbrauch, aber der Mißbrauch war für den Beutel des Klerus und der Mönche zu vortheilhaft, daß er hätte sollen so leicht gehoben werden. Denn gewöhnlich waren die Mönche die Vikarien, welche zum Beten und Psalmsingen bestellt wurden *).

*) Canon 27. Conc. Cloveshov. (Mansi Tom. XII. pag. 406.) Weil das Ganze zu weitläufig wäre, so setze ich hier bloß die wichtigsten Worte des Kanons:

De hoc prolixius ideo disputandum est, quia nuper quidam dives secundum hoc saeculum, petens reconciliationem pro magno quodam facinore suo citius sibi dari: affirmans in suis literis idem nefas juxta multorum promissa in tantum

Ein paar neue Mißbräuche kamen sogleich hinzu, von welchen noch unheilbareres Verderben der ganzen Kirchendisciplin zu besorgen war. Die verschiedenen Pönitentialien hatten sich gleich sehr vervielfältigt, sobald die neue Mode einmal in Gang gekommen war. Man hatte nicht die Vorsicht gebraucht, unter öffentlicher Autorität ein gewisses Bußbuch überall einzuführen, und wenn auch nur ein Poenitentiale in Circulation gekommen wäre, so hätte man über der Integrität desselben nicht genug wachen können, da sich in ein Buch, das täglich von so vielen Priestern gebraucht wurde, nothwendig Varianten einschleichen mußten, und die Varianten von dem Eigennutz mancher Priester sogleich Schutz sich versprechen konnten. Die Synoden, welche Karl der Große noch das Jahr vor seinem Tode an verschiedenen Orten seines Reichs halten ließ, erstreckten ihre Reformations-Sorgfalt auch auf diesen Gegenstand, und suchten in allen Kirchen ein genau untersuchtes Pönitentialbuch einzuführen *). Aber mit solchen Pro-

esse expiatum, ut, si deinceps vivere possit trecentorum annorum, pro eo plene jejunium satisfactionum modis, per aliorum scilicet psalmodiam, et jejunium, et eleemosynas persolutum esset, excepto illius jejunio, et quamvis ipse utrumque vel parum jejunaret. Ergo si ita placari per alios potest divina justitia, cur divites (o stulti promissores!) qui pro suis flagitiis aliorum innumera suis possunt praemiis jejunia redimere, difficilius (voce veritatis) regnum intrare coelorum, quam per foramen acus camelum transire dicuntur? Utinam vos soli pietatis per suas sortes peccatorum et nomine portarum inferni merito vocati, antequam plures vestra errabunda adulatione implicantur sive deducantur ad perniciem perpetuae indignationis Dei.

*) Syn. Turon. (a. 813.) can. 22. Episcopis et presbyteris diligenti cautela pertractandum est, qualiter hominibus sua

jekten und Verordnungen war dem Schaden nicht mehr abzuhelfen; er riß noch von einer andern Seite wie eine Sündfluth ein, und ehe man es sich versah, war alle Widerherstellung einer guten Kirchenzucht unmöglich.

§. 7.

Schon lange galt es als angenommen, daß den Armen geschenkt sey, was man der Kirche schenke, und daß Gaben auf den Altar gelegt in Gottes Augen gleichen Werth mit dem Almosen hätten. War es auch erlaubt, statt des Psalmbetens und Fastens Almosen zu geben, warum sollte der Geistliche oder die Kirche nicht auch hier in die Stelle des Armen treten können? Die Kirche war ja ohnedieß durch die Sünde beleidigt worden, vorzüglich also auch ihr gebührte eine Erstattung.

Man kann, ohne argwöhnisch zu seyn, leicht vermuthen, ob der Beichtpriester noch viel Psalmsingen und Fasten auferlegt, oder seiner Kirche eine Summe von Solidis von dem Beichtkind habe bezahlen lassen. Mit dem fruchtbar-

---

sibi delicta confitentibus tempus abstinendi adscribant, ut juxta modum peccati poenitentibus abstinentia indicatur; quoniam varie ab aliquibus sacerdotibus et indiscrete haec judicia proferuntur. Ideo necessarium videbatur nobis, cum omnes episcopi ad sacrum palatium congregati fuerint, ab eis edoceri, *cujus antiquorum liber poenitentialis potissimum sit sequendus.*

Syn. Cabilon. (a. 813.) can. 38. Modus autem poenitentiae peccata sua confitentibus aut per antiquorum canonum institutionem aut per sanctarum Scripturarum auctoritatem aut per ecclesiasticam consuetudinem, sicut superius dictum est, imponi debet, repudiatis ac penitus eliminatis libellis, quos poenitentiales vocant, quorum sunt certi errores, incerti authores. — Qui dum pro peccatis gravibus leves quosdam et inusitatos imponunt poenitentiae modos. etc.

sten Witz erdachte der Klerus neue Sündentitel, machte zum Verbrechen, was höchstens unartige Sitte war *), taxirte die Verbrechen auf eine außerordentlich große Menge von Fastjahren oder auf eine ebenso ungeheure Anzahl von Psalmen, welche abgesungen werden sollten. Zugleich wurde die Wahl aufgethan, ganze Jahrzehende, die man hätte fasten sollen, mit wenigem Geld abzukaufen, und der Laie hatte endlich nicht einmal die Wahl zwischen Fasten und Geldgeben; denn wenn ihm sein Priester in der Beichte zusammenrechnete, wie lange Zeit er für die gebeichtete Sünden fasten müsse, so kamen oft so viel Jahre heraus, daß Methusala's Lebensalter nicht hingereicht haben würde, und

*) Morin (de Sacram. poenit. t. X. c. 18. §. 5.) führt ein Beispiel an, das statt aller beweisen wird, was man damals den Beichtkindern zur Sünde gemacht habe, um viele und große Summen auf das Kerbholz zeichnen zu können. Die Chronik des berühmten normännischen Klosters Bec erzählt nehmlich bei dem Jahr 1089 folgende Geschichte. Eine fromme vornehme Dame, die im Geruch der Heiligkeit gestorben war, erschien nach dem Tode einem Mönch, und jammerte über ihr voriges Leben auf Erden. Sie habe die Schooßhündchen in ihrem Leben gar zu lieb gehabt und an manchen andern Dingen eine Freude bezeugt, welche sonst von den Menschen gar nicht geachtet werden. Jetzt müsse sie es entgelten, denn nun müsse sie noch sechzig Jahre Buße thun. So eine Stimme, noch jenseit des Grabes herüber, gab dem Geistlichen das Recht, auch scheinbare Kleinigkeiten sehr hoch zu tariren, und das Beichtkind, dem seine Ruhe nach dem Tode lieb war, gestund alles, was es wußte, besonders wenn noch solche Visionen hinzukamen, wie diejenige war, welche den Abt Odilo von Clugny zu Stiftung des Festes aller Seelen veranlaßte. Er befand sich nehmlich einst in der Nähe des Berges Aetna, und hörte da die abgeschiedene Seelen jämmerlich schreien und um Errettung aus dem Fegfeuer flehen.

das war doch einmal angenommen, daß man im Fegfeuer am Leibe büßen müßte, was man nicht auf dieser Welt abgethan habe.

Ein großer italiänischer Gelehrter macht von dem Pönitenzwesen dieses Zeitalters folgende treffende Vorstellung. Der Pater Beichtiger hatte, wenn das Beichtkind vor seinem Stuhl erschien, das poenitentiale aufgeschlagen vor sich liegen, Dinte, Feder und Papier zur Seite. Bei jedem Geständniß des armen Sünders wurde nachgeschlagen, was dieses peccatum koste, sogleich die Summe von Fasten und Psalmlesen aufgeschrieben, und durch eingestreute Fragen wurden der Geständnisse immer mehrere gemacht, also auch die Reihe der summirenden Theile immer vergrößert, und wenn denn das Beichtkind bis auf den Grund der Seele sich ausgeleert hatte, so zog der Herr Priester seine Summe — und siehe da kamen oft bei einer mäßigen Beichte zwei, dreihundert Jahre Pönitenzfasten heraus. Das konnte kein Karthäuser aushalten. Also die Summe zu Geld gemacht, und bei diesem Geldanschlag mußte man in allweg auf den Mann Rücksicht nehmen, den man vor sich hatte. Solche Geldäquivalente waren beiden Partien so angenehm, daß bald alle andere Büßungen abkamen. Der Reiche bezahlte für ein Jahr Pönitenz 26 Solidos, vielleicht etwas mehr, vielleicht etwas weniger, nach Landesherkommen. Den Armen dispensirte man für drei Solidos, oder wenn er gar kein Geld hatte, so besaß er vielleicht doch ein liegendes Gut, welches er der Kirche schenken konnte, und die Kirche war großmüthig genug, ihm die Nutznießung zu lassen. Der Mönch konnte nun wohl keine solche fromme Zahlungen leisten, von der Sündenlast mußte er doch auch frei werden, und Geld hatte er nicht zu bezahlen, er ließ also seine Pönitenzjahre auf eine gewisse Anzahl von Geisselungen reduci-

ren, und das war denn ein wackerer Christ, der es sich recht zur Ehre rechnen konnte, auch tausendjährige Pönitenz sich auflegen zu lassen.

Es gehört nicht hieher zu zeigen, was für einen Ausgang das alles endlich nehmen mußte: aber um den Geist dieser Bußbücher und das abscheuliche Detail der hier taxirten Sünden recht kenntlich zu machen, so ist nöthig, nur einige Beispiele anzuführen. Man sollte seinen Augen nicht trauen, daß eine so verkehrte Schätzung selbst in den beliebtesten Pönitentialien statt gehabt habe, als man hier in den meisten Fällen gewahr wird.

Im römischen Bußbuch heißt es: si quis per semet ipsum fornicaverit, aut cum jumento aut cum qualibet quadrupede; tres annos poeniteat. Und noch einmal so viele Jahre Pönitenz wurden dem Geistlichen gesetzt, qui postquam se Deo voverit, ad habitum secularem redierit, sicut canis ad proprium vomitum; vel uxorem duxerit. Bald darauf heißt es: Si quis avortum fecerit voluntarie; tres annos poeniteat, unum in pane et aqua. Gerade gleiche Strafe war auch auf das Zinsenehmen gesetzt. Wer einen todtgefundenen Fisch ißt, muß vier Wochen fasten; und eine Woche, wenn er aus einem Brunnen trinkt, worin eine Henne ertrunken ist. Ein anderes poenitentiale (s. Morini app. pag. 24.) setzt auf diese wichtige Sünde 40 Tage Buße *).

*) Morini app. pag. 33. Qui occiderit monachum aut clericum, arma relinquat et Deo serviat, vel septem annos poeniteat. Qui laicum doli meditatione vel cupiditate possidendae haereditatis ejus; annos tres. Der Mönch war also mehr, denn noch einmal so viel werth als ein gemeiner Laie!

Pag. 35. Si quis Episcopus vel aliquis ordinatus in ordinibus Ecclesiasticis in consuetudine vitium ebrietatis habuerit

Aus diesen wenigen Fällen zeigt es sich deutlich, wie leicht der Beichtpriester eine furchtbare Summe von Bußjahren herausbringen konnte, wenn es ihm darum zu thun war, sein Beichtkind recht auszufragen; wie äußerst wichtig eine genaue literarische Notiz dieser alten Kirchendokumente ist, um den jämmerlichen Zustand der Kirchendisciplin des neunten und zehnten Jahrhunderts nicht bloß aus allgemeinen Deklamationen kennen zu lernen, sondern gleichsam aus dem gemeinschaftlichen Tagebuch aller damaligen Christen. Wenn der Schluß richtig ist, daß alle die Sünden herrschend waren, für welche oft mit so sorgfältiger Unterscheidung mancher Umstände, welche dabei vorgefallen seyn möchten, in dem Bußbuch die Strafe angegeben ist: bewahr' uns Gott, wie muß damals gelebt worden seyn!

§. 8.

Theodor war der erste, der mit einem solchen Bußbuch zum Vorschein gekommen war, sein Beispiel und die beständige Brauchbarkeit eines solchen Werks erweckte ihm so-

---

aut desinat, aut deponatur. Si monachus per ebrietatem vomitum fecerit, triginta dies poeniteat. Si presbyter vel Diaconus per ebrietatem vomitum fecerit, quadraginta dies poeniteat. Clericus viginti, alii dicunt septem dies sine pinguedine. Laicus si inebriatur, ita triginta dies sine cervesa et vino, et hac carne. Alii dicunt, quindecim dies. Si fidelis laicus sit qui per nequitiam inebriat alterum, quadraginta dies poeniteat. Der Klerikus durfte sich also eher betrinken, als der Laie, und wenn der Laie einen andern zu einem allzustarken Glas Bier verleitete, so mußte er schärfer Pönitenz thun, als der Mönch, der sich selbst bis zum Erbrechen voll trank. Besonders in Ansehung der Sünden gegen das sechste Gebot lassen sich mehrere solcher Bemerkungen abstrahiren, deren Beweisstellen ich aber nicht einmal lateinisch hieher setzen möchte.

gleich Nachahmer, und immer sind es die berühmtesten Männer eines Zeitalters, welche die Arbeit unternahmen. Beda, der ehrwürdige, fast noch Theodor's Zeitgenosse, schrieb de remediis peccatorum; ein Titel, unter welchem gerade eben das enthalten ist, was man sonst unter dem Namen poenitentiale findet. Diese Schrift aber ist verloren, denn was wir gegenwärtig noch unter diesem Namen haben, ist nicht Beda's, sondern des Erzbischofs von York Egbert. Die Inschrift der ältesten Codd. spricht diesem das Werk zu, und Beda's eigenes Werk ist oft darin angeführt, es kann also nicht Beda's Bußbuch seyn *). Von eben dem Egbert, dessen Bußverordnungen unter Beda's Werken abgedruckt sind, hat man noch mehrere hieher gehörige Schriften oder eigentlich Fragmente, welche alle zu einem und eben demselben Werk gehören, aber bisher bloß wegen der Verschiedenheit der Titel und weil man sie nicht recht zusammenzupassen wußte, als ganz verschiedene Stücke angesehen wurden. Egbert hatte ein großes Werk geschrieben de jure sacerdotali: viele suchten sich einzelne Stücke aus demselben heraus, und schrieben sich dieselbe unter verschiedenen Titeln ab. Daher manche der einzelnen Stücke, welche man unter verschiedenen Rubriken bei Mansi (Coll. conc. ampliss. Tom. XII. pag. 413. etc.) gesammelt findet: daher aber auch manches, das man Egberten zuschreibt, ohne daß es ihn zum Verfasser hat. Spelmann im ersten Tomus seiner Conciliensammlung gab 144 Excerpta ex dictis et canonibus SS. Patrum heraus, und setzte ihnen

*) Hieraus kann Cave hist. litter. Scriptt. Eccl. T. I. p. 615. verbessert werden. So wie auch das nachfolgende von Egbert mehrern Fehlern begegnet, welche Cave bei der Anzeige seiner Schriften begieng.

den Namen Egbert's vor. Sie sind aber nichts, als ein höchst ungetreuer Auszug aus dem großen Werke Egbert's, welchen ein Diakonus Gukarius machte *). So ist auch das Poenitentiale, das Wilkins (Conc. Brit. Tom. I. pag 113. etc.) zum erstenmal herausgab, gewiß nicht von Egbert, ungeachtet dieser es ihm zuschreibt. Die Ballerini haben bei Vergleichung mehrerer Vatikanischen Handschriften gefunden, daß das Werk zwar wirklich aus dem Zeitalter Egbert's ist, aber einem andern bisher unbekannten Verfasser gehört, welcher die Arbeit auf Bitten eines Abts oder Bischofs unternahm **).

§. 9.

Unter den Bischöfen des fränkischen Reichs scheint Halitgarius, Bischof von Cambrai, der erste gewesen zu seyn, der ein eigenes Bußbuch schrieb. Beda und Egbert und das sogenannte Poenitentiale Romanum waren vorher die gebrauchtesten; weil aber durch die Verschiedenheit dieser oft sehr von einander abgehenden Schriftsteller Unordnung einriß, so suchte mancher Bischof wenigstens in seiner Diöcese eine gewisse Einförmigkeit zu erhalten, und ließ für seine Diöcese eine solche Sündentaxe aufsetzen. Auf Bitten des Erzbischofs von Rheims Ebbo schrieb Halitgarius seine fünf Bücher de vitiis et virtutibus, remediis peccatorum, et ordine vel indiciis poenitentiae. Die bekannteste Ausgabe ist die von Canisius in antiq. lect. (ed. Basnag.) T. II. P. II. pag. 87. In den Bibliotheken der Kirchen-

*) v. Jac. Waraeum in annot. ad Syn. S. Patricii in edit. Londin. 1656. Opp. Patricii. coll. Opp. Leonis T. III. (Ed. Baller.) pag CCLXX.

**) Ballerinior. diss. de antiquis canon. collect. pag. 272.

väter ist der Text aus dieser Edition genommen, und die Ausgabe, welche Zaccaria dem zweiten Band seiner bibliotheca ritualis beigefügt hat, unterscheidet sich nur durch einige neu dazu gesammelte Varianten. Was Fabricius (bibl. med. et inf. latin. T. III. p. 186.) erinnert, verdient erst eine noch viel genauere Prüfung, ehe es angenommen werden kann.

Rabanus Maurus, Erzbischof von Mainz (von 847—856) einer der berühmtesten Theologen seines Zeitalters, schrieb mehrere Aufsätze, welche hieher gehören, bei denen aber der Skepticismus des Kritikers von dem neuen gelehrten Herausgeber des Rabanus manche Erläuterungen erwartet. Die Titel sind folgende: Libri tres quaestionum poenitentialium ad Heribaldum. L. III. de vitiis et virtutibus. Poenitentiale ad Otgarium Archiepiscopum. Das letztere hat auch Anton Augustin seiner Collectioni librorum poenitentialium beigefügt.

Was Halitgarius für die Rheimser Diöces that, Rabanus für die Mainzische, eben das unternahm im Jahr 906 Regino Abt zu Prüm, auf Bitten des Erzbischofs Ratbod für die Trier'sche. Seine Schrift hat den Titel de disciplinis Ecclesiasticis et religione Christiana. L. II. Sie verdient aber eine ausführlichere Beschreibung, weil sie nicht bloß poenitentiale ist, sondern nur der erste Theil desselben die Beichtfragen enthält.

Das zehnte Buch in Burkard's Werk, welches sogleich auch umständlicher angezeigt werden wird, kann das Bußceremoniel der Wormsischen Kirche erläutern, wie es zu Anfang des eilften Jahrhunderts war *).

---

*) Man hat noch viele alte anonyme Pönitentialien, von welchen sich kein gewisser Verfasser und zum Theil auch kein gewisses

§. 10.

Mit dem zwölften Jahrhundert verschwanden die Pönitentialien. Durch die Kreuzzüge litt das ganze bisherige

---

Alter angeben läßt. Aus innern Kennzeichen lassen sich manche Wahrscheinlichkeiten in Bestimmung des einen und des andern herleiten, und weil für die Kenntniß des innern Zustandes der Kirche keine Schriften wichtiger sind, als solche Bußbücher, so zeige ich hier alle diejenigen noch an, welche bisher nicht genannt werden konnten.

Antiquissimum poenitentiale. Am Ende des ersten Tomus von Mabillon Mus. Ital. pag. 392. Es scheint für eine französische Kirche bestimmt gewesen zu seyn und schon manche ältere vor sich gehabt zu haben.

Mehrere libri poenitentiales in Martene de antiquis Ecclesiae ritibus. Tom. II.

Antiquus ordo publice poenitentium. Ex Cod. monast. Augiae majoris.

Pezii Thes. Anecdotor. Tom. II. P. II. pag. 609. etc.

Canon poenitentialis. Ex MS. Capituli Canoniorc. Veron. Murator. Antiqq. Ital. Tom. V. p. 720. etc.

Poenitentiae ritus e Codd. MSS. monast. Bobiensis. l. c. pag. 724 etc.

Fragmente eines Bußbuchs des B. Citta in Schelhorn Amoenit. litter. T. II. p. 368. etc.

Collectio antiqua Canonum poenitentialium tribus libris distincta; auct. anonymo, qui ante Seculum IX. vixit. Dacheri Spicil. Tom. XI. pag. 1. etc. Supplementa adjecit Martene anecdot. Tom. IV. Omnia junctim edidit accuratiusque digessit Mansi Coll. Conc. Tom. XII. pag. 118. etc.

Im Anhang von Morin's bekanntem Werk befinden sich folgende zwei hieher gehörige Stücke:

Excerpta variorum librorum poenitentialium Latinorum. pag. 11 etc.

Libellus brevis poenitentialis, ex Cod. Bibl. Barber. pag. 118. etc.

Pönitenzwesen die gänzlichste Veränderung. Wer nach Palästina gieng, hatte ohne Unterschied für alle seine Sünden Erlassung, er durfte sie nicht erst einzeln angeben. Eine Taxe einzelner Sünden war also auch nicht mehr so nöthig, und die Päbste waren endlich sorgfältig genug, daß auch denjenigen, welche nicht nach Palästina ziehen konnten, an Universalablaß nichts abgehe. Sie konnten ja vom Gelübde des Kreuzzugs dispensiren, warum nicht auch ohne Kreuzzug den Universalablaß ertheilen? Alexander von Hales machte ohnedieß im dreizehnten Jahrhundert den schönen Fund, daß dasjenige, was Jesus und die Heiligen mehr ge-

Am besten kann ich auch hier des libelli poenitentialis Ecclesiae Romanae gedenken, welchen man gewöhnlich als das sechste Buch zu dem Werk des Bischof Halitgarius de remediis peccatorum ansieht; wenigstens findet es sich so nicht allein bei Canisius (antiq. lect. T. II. P. II. Ed. Basnag.) sondern auch in den bibliothecis Patrum; bei Menard in den Anmerk. zu Gregor's Sacramentarium und im Anhang zu Morin's Werk pag. 5. Ganz gewiß ist aber dieser libellus poenitentialis nicht das ächte alte Bußbuch der römischen Kirche. Halitgarius, auf dessen eigenes Zeugniß man sich hier vorzüglich beruft, sagt es auch nicht, sondern er versichert nur, dieses Bußbuch ex scrinio Romanae Ecclesiae erhalten zu haben. Der libellus poenitentialis Ecclesiae Romanae wird selbst in demselben angeführt, und es finden sich daselbst viele Verordnungen von Nicolaus II. Innocenz III, und Cölestin II, daß das ganze Stück, wie wir es wenigstens gegenwärtig haben, unmöglich zu einem Werk des Halitgarius gehören kann. Durch die Verschiedenheit der Ausgaben, welche wir von diesem poenitentiali Eccl. Rom. haben, wird ein zuverläßiges Urtheil sehr schwer gemacht. Cf. Assemani bibl. jur. can. et civ. Or. Vol. IV. p. 499.

Die Collectio canonum poenitentialium des Anton Augustin, (Tarragona 1582. 4.) muß mit allen bisher angeführten Schriften noch verbunden werden.

litten hätten, als sie zu leiden nöthig gehabt haben würden, einen Schatz von Verdiensten ausmache, zu welchem die Kirche den Schlüssel habe, und jedem, dem gute Werke nothwendig seyen, um Sünden damit zuzudecken, mit einer hinreichenden Quantität gegen die Gebühr aufwarten könne *). Man hatte bei dem Aufkommen der Pönitentialbücher und der höchst ärgerlichen Sündenredemtionen geglaubt, der Zerfall der Kirchendisciplin könne nicht höher steigen. Man hatte es sich recht angelegen seyn lassen, das Fasten und Psalmsingen, oder wo möglich das öffentliche Pönitenzthun wiederherzustellen, und doch war alles noch erträglich gegen der Periode, wo die Kreuzindulgenzen und der Jubelablaß aufkamen. Jetzt bekam man nicht nur für vergangene Sünden Absolution, sondern auch für zukünftige; jetzt forderte man nicht mehr wahre Reue und Betrübniß über das Begangene, das doch so viel möglich bei den alten Sündenredemtionen nie ganz vergessen worden war, sondern das Kreuz auf der Schulter schuf den Sünder zum Heiligen um; und weil man doch die gar zu unverkennbare Lehre des Evangeliums und der gesunden Vernunft von der nothwendigen Betrübniß des Menschen nicht ganz aufgeben konnte, so fieng man an zwischen Contrition und Attrition zu unterscheiden, sich zu zanken, ob nicht auch letztere hinreichend sey, und aus der Attrition machten sie endlich ein Ding, das man überall auch bei dem rohesten Sünder finden konnte. Die Geschichte des Jubelablasses ist vollends die Krone der

*) Morin. L. X. c. 21. hält den Alexander von Hales für den ersten Erfinder dieser feinen dogmatischen Fiktion. Der Engländer trug sie nur als wahrscheinlich und noch halb zweifelnd vor: sein Zeitgenosse in Teutschland, Albert der Große, wußte die Sache schon ganz gewiß. v. Albert in quart. dist. 20. art. 16.

ganzen Indulgenzen-Erfindung. Bonifacius VIII., der erste Erfinder desselben, glaubte seine Sache so schlau eingerichtet zu haben, daß keiner seiner Nachfolger etwas weiteres würde hinzusetzen können. Er schloß deßwegen seine Jubelbulle mit den Worten: nulli hominum liceat, hanc paginam — infringere vel in ausu temerario contra ire. Si quis vero — noverit, se indignationem Omnipotentis Dei incursurum. Das war zu hart geredet, denn offenbar mußte schon Clemens VI. einen Hauptpunkt dieser Bulle brechen, denn er fand nöthig, den Jubeltermin zu verkürzen, und auf fünfzig Jahre herabzusetzen, und Urban VI. besann sich wieder eines bessern, da er sich mit den Jubelterminen nach den Lebensjahren Christi richten und seinen Römern alle drei und dreißig Jahre eine Freude machen wollte. Nur die ungerade Zahl! diese machte Sixt. IV. ein wenig runder, fünf und zwanzig schienen ihm der schicklichste Zeitpunkt eines wiederkehrenden Jubiläums. Allen Unbequemlichkeiten war damit aber doch noch nicht ganz abgeholfen; wie manchem, besonders aus den entferntern Ländern, verboten seine häusliche und Gesundheits-Umstände nach Rom zu gehen! auch diesen sollte nach der väterlichen Absicht Bonifacius IX. nichts abgehen, er schickte überallhin Prediger aus, von welchen man vollgültigen römischen Jubelablaß sogleich in der Nähe haben konnte, nur hatte man den dritten Theil der Reisekosten, die aufgewandt worden wären, an die apostolische Kammer zu bezahlen. Das alles aber waren wesentliche Abänderungen der mit dem feierlichsten Anathem verwahrten Bulle des Bonifacius.

Es ist eines der schönsten historischen Schauspiele, wie die römischen Bischöfe, recht nach dem Gang aller übrigen gemeinen Menschenkinder, nur nach und nach gescheider wurden, und ihren Vortheil besser einsehen lernten. Das hätte

wohl Nicolaus I. nie geglaubt, daß eine Zeit kommen werde, wo selbst die Pseudisidor'schen Produkte zur Beurkundung der römischen Prätensionen nicht mehr tauglich seyn könnten, vielmehr aufgegeben werden müßten, um dem Fortgang der Hierarchie kein Hinderniß zu machen. Ueber ein halbes Jahrhundert lang haben die Päbste den Kaisern das Leben bitter gemacht, um die Wahlfreiheit der teutschen Stifter zu versichern, und wie viele Mühe haben sie sich nachher in Frankreich gegeben, diese Wahlfreiheit zu unterdrücken, und den König zum Herrn der Ersetzung der Beneficien zu machen, die Verschiedenheit der Verfassungen Teutschlands und Frankreichs war nicht Schuld hieran, sondern die verschiedene Einsicht und die verschiedenen Bedürfnisse der Päbste *). Die päbstliche Hierarchie ist ein Gebäude, deren Grundlage nicht für eine so kolossalische Masse bestimmt war, als in der Folge darauf hingethürmt wurde: wie war es also anders zu machen, als daß von Zeit zu Zeit Streckbalken herausgenommen, und andere höher hinauf reichende gesetzt wurden?

Ich wende mich nach Beschreibung dieser besondern Sammlungen, welche bloß Gesetze einer gewissen Hauptmaterie betreffen, wieder in das Allgemeine, und setze nur vorher den Gesichtspunkt fest, aus welchem alle diese nach Materien geordnete Sammlungen meines Erachtens beschrieben und beurtheilt werden müssen.

*) Vergl. wegen dieser zwei Bemerkungen Schmid's Geschichte der Teutschen, II. Theil S. 274. 2c. Herr Schmid ist auch der erste Schriftsteller, der den historischen Gebrauch der Pönitentialien besonders in Rücksicht auf herrschende Gebräuche und Meinungen wahrnahm. Noch mehrere und reichhaltigere Bemerkungen würden sich in einer Geschichte der Religion aus denselben ziehen lassen.

§. 11.

Auf zwei Hauptmomente kommt es an, um aus dem grossen Haufen meist mittelmäßiger und schlechter kanonischer Sammlungen des zehnten und eilften Jahrhunderts die merkwürdigern auszusondern, und selbst bei diesen wieder zu bestimmen, was ihnen für den pragmatischen Zusammenhang der Geschichte den vorzüglichsten Werth giebt.

Pseudisidor's Wirksamkeit hängt grossentheils von dem mehr oder wenigen ab, das von seinen Dekreten den neuen kanonischen Sammlungen beigemischt wurde. Chronologische Sammlungen wurden in diesem Zeitalter fast gar nicht mehr gebraucht, denn außerdem, daß ohnedieß das ältere Buch meistens von dem neuern verdrängt wird, so waren die nach Materien geordneten Collectionen für den täglichen fertigern Gebrauch weit geschickter, und eine Collectio canonum war selbst in dunkeln und ungelehrten Jahrhunderten ein eben so nothwendiges Buch, als breviarium und missale. Eine Sammlung, welche viel aus Pseudisidorn enthält, zeigt sich also als Dokument und als Mittel der geschehenen Ausbreitung des neuen Kirchenrechts, und die literarische Geschichte dieser Ausbreitung wird doch seit dem Ende des neunten Jahrhunderts ein Hauptgesichtspunkt der Historie des kanonischen Rechts. Hat vollends eine solche Sammlung auch auf Gratian's Dekret Einfluß gehabt, ist sie selbst oder eine ihrer Copien von Gratian gebraucht worden, so ist sie auch noch in Ansehung des Ziels merkwürdig, auf das wir jetzt hinzielen. Alles, was uns Entstehung und Beschaffenheit dieser so merkwürdigen Arbeit aufklären kann, ist nicht nur für eine immer sorgfältigere Kritik derselben wichtig, sondern kann auch die Entstehung der besondern Beschaffenheit und Einrichtung derselben erläutern.

§. 12.

Die Sammlung des Regino, Abts zu Prüm, ist unter den gedrukkten Sammlungen die älteste. Sie ist schwerlich vor dem Jahr 906 gemacht worden, denn cap. 448 und 449 kommen ein paar Brief-Formeln vor, welche von diesem Jahr sind. Sie theilt sich, wie schon Martin's von Bergen Sammlung, in zwei Bücher, 1) de personis et rebus ecclesiasticis, 2) de laicis. Die Synodalfragen, welche gleich zu Anfang des ersten Buchs dem Bischof für die Visitirung seines Sprengels vorgeschrieben werden, sind ein viel älteres Stück, das schon in Hinkmar's Kapiteln vorkommt. Ebenso auch die im fünften Kapitel vorkommenden Fragen, welche gleichfalls aus einem ältern längst vorhandenen Kirchenformularbuch genommen seyn mögen.

Seine Beweisstellen sind nicht allein aus Schlüssen der Concilien, aus Schreiben römischer Bischöfe und Stellen der Kirchenväter genommen, sondern auch aus dem unter Anianus Namen bekannten breviarium, aus den Kapitularien der fränkischen Könige, den Gesetzen der Burgunder und Ripuarier. Er hat diese Quellen nicht selbst benüzt, sondern materienweise geordnete Sammlungen schon vor sich gehabt, welche er tapfer ausschrieb. Die Ballerini (de antiq. canon. collect. pag. 272.) haben in der Vatikanischen Bibliothek eine solche Sammlung entdeckt, welche gewiß anderthalb Jahrhunderte älter ist als Regino, und aus welcher Regino ganze Kapitel abschrieb. Aus Pseudoisidorn hat er nur wenig, denn jene ältere Sammlungen, welche seine Hauptquellen waren, hatten noch gar nichts aus demselben, und was er aus eigener Kenntniß der Quellen beimischt, geschieht immer nur tropfenweise, denn auch von den Kapitularien hat er nicht so viel, als man in einer Sammlung erwarten

sollte, welche für eine der wichtigsten Kirchen des fränkischen Reichs bestimmt war. Uebrigens war er ganz gewiß in seinem und den nachfolgenden Zeitaltern einer der gangbarsten Kanonisten, denn man findet von ihm viel mehrere Handschriften, als von andern, seine Nachfolger und nicht nur die unmittelbaren, sondern auch die entferntern haben ihn sichtbar gebraucht, er hatte durch Burkarden und Yvo auf Gratian Einfluß.

Die vorzüglichsten Ausgaben des Regino sind folgende. Helmstädt 1659. 4. Der berühmte Theologe Joachim Hildebrand besorgte diese erste Edition aus einer Handschrift der dasigen Universitätsbibliothek. Verbessert und mit wichtigen Stücken von Baluze vermehrt erschien die zweite Ausgabe Paris 1671. 8. In Harzheim's Concilien (T. II, p. 438 — 582.) ist Baluzens Text beibehalten.

§. 13.

Zu Ende des zehnten Jahrhunderts gab ein Abt des Klosters Fleury, Abbo, eine neue Sammlung heraus. Sie ist weit nicht so vollständig, auch nicht für gleichen Zweck eingerichtet als Regino's Sammlung. Die Kapitularien sind doch noch nicht ganz aus derselben verschwunden: eine merkwürdige Erscheinung, wenn man sich erinnert, wie sein Zeitgenosse Burkard von Worms jede Spur derselben so sorgfältig aus seiner Sammlung hinwegzulöschen sucht. Vom falschen Isidorus ist hier nichts aufgenommen, so oft ihn auch die Materie darauf hinzuführen schien.

Mabillon in seinen analectis (Tom. II, pag. 248. edit. in fol. p. 133.) hat diese Sammlung herausgegeben. Sie besteht nur aus 52 Kapiteln.

§. 14.

Eine Sammlung von viel größerem Umfang als beide vorhergehende, unternahm Bischof Burkard von Worms.

Er war schon Bischof, wie er auf Zureden des Probsts der Kirche zu Worms, Brunichv, seine Sammlung anfieng, und sie vielleicht mit Hülfe seines Lehrers Olbert zu Stande brachte. Sie scheint nicht viel älter zu seyn, als die im Jahr 1023 gehaltene Seligenstadter Synode, denn noch vom J. 1012 sind Dokumente eingerückt und im Jahr 1023 war sie schon fertig, weil die Schlüsse der Seligenstadter Synode dem Werk selbst nicht mehr einverleibt werden konnten, sondern bloß als Anhang beigefügt werden mußten. Der ursprüngliche Titel des Werks scheint Collectarium canonum gewesen zu seyn. Es theilt sich in zwanzig Bücher. Diese Anzahl von Büchern giebt Burkard in der Vorrede selbst an, hiedurch werden also andere Nachrichten widerlegt, die man bei Fabricius (bibl. med. et infimae latin.) finden kann.

Der unten beigefügte index librorum zeigt die Materien, für welche Burkard sammelte, und die Ordnung, wie er seine Materien auf einander folgen ließ, ist besonders in Ansehung der nachfolgenden Sammlungen merkwürdig *).

---

*) *Primus* liber continet de potestate et primatu Apostolicae Sedis, Patriarcharum, ceterorum Primatum, Metropolitanorum, et de Synodo celebranda et vocatione ad Synodum: De accusatis, et accusatoribus, et testibus: De exspoliatis injuste: De Judicibus ac de omni honore competenti, ac dignitate, et diverso negotio, et ministerio Episcoporum.

Secundus liber continet de congruenti dignitate, et diversa institutione, ac nutrimento, vel qualitate vitae et diverso negocio, et ministerio Presbyterorum, et Diaconorum, seu reliquorum ordinum ecclesiasticorum.

Tertius liber continet de divinarum domorum institutione, et cultu, et honore; de decimis, et oblationibus, et justitiis singulorum; et qui libri in sacro Catalogo recipiantur, qui vero apocryphi et quando apponendi sint.

Burkard selbst giebt die Quellen seiner Sammlung mit diesen Worten an. Ex ipso nucleo canonum, quod

---

Quartus liber continet Sacramentum baptismatis, et ministerium baptizandorum et baptizatorum; et consignandorum et consignatorum.

Quintus liber continet de Sacramento corporis, et sanguinis Domini, et de perceptione, et observatione eorum.

Sextus liber continet de homicidiis sponte et non sponte commissis, et de parricidiis; et de fratricidiis; et de illis, qui uxores legitimas, et seniores suos interficiunt, et de occisione Ecclesiasticorum; et de observatione et de poenitentia singulorum.

Septimus liber continet de incesta copulatione consanguinitatis; et in quo geniculo fideles et conjungi et separari debeant, et de revocatione, et de poenitentia singulorum.

Octavus liber continet de viris ac feminis Deo dicatis, et sacrum propositum transgredientibus, et de revocatione, et de poenitentia eorum.

Nonus liber continet de virginibus, et viduis non velatis, de raptoribus earum, et de separatione eorum, de conjunctione legitimorum connubiorum, de concubinis, de transgressione, et poenitentia singulorum.

Decimus liber continet de incantatoribus, et de auguribus, de divinis, de sortilegis, et de variis illusionibus Diaboli, et de maledicis, et de contentiosis, et de conspiratoribus, et de poenitentia singulorum.

Undecimus liber continet de excommunicandis et excommunicatis, de furibus, et de praedatoribus, et de praesumtione, et contemtu, et negligentia et reconciliatione, et poenitentia eorum.

Duodecimus liber continet de perjurio et de poenitentia ejus.

Tertius decimus liber continet de veneratione et observatione sacri jejunii.

Quartus decimus liber continet de crapula, et ebrietate, et de poenitentia eorum.

a quibusdam Corpus Canonum vocatur, quae sunt nostro tempori necessaria, excerpsi. Ex canone Apostolorum quaedam, ex transmarinis conciliis quaedam, ex Germanicis quaedam, ex Gallicis et Hispanicis quaedam, ex decretis Romanorum Pontificum quaedam, ex doctrina ipsius veritatis quaedam, ex Veteri testamento quaedam, ex Apostolis quaedam, ex dictis Sancti Gregorii quaedam, ex dictis Sancti Hieronymi quaedam, ex dictis Sancti Augustini quaedam, ex dictis Sancti Ambrosii quaedam, ex dictis Sancti Benedicti quaedam, ex dictis Sancti Isidori quaedam, ex dictis Sancti Basilii quaedam. Ex Poenitentiali Romano quaedam, ex Poenitentiali Theodori quaedam, ex Poenitentiali

---

Quintus decimus liber continet de Imperatoribus, Principibus, et de reliquis laicis, et de ministerio eorum.

Sextus decimus liber continet de accusatoribus, de judicibus, de defensoribus, de falsis testibus, et de poenitentia singulorum.

Septimus decimus liber continet de fornicatione, et incestu diversi generis, et de poenitentia utriusque sexus, et diversae aetatis.

Octavus decimus liber continet de visitatione, et poenitentia, et reconciliatione infirmorum.

Nonus decimus liber, qui *Corrector* vocatur et *Medicus*, continet correctiones corporum, et animarum medicinas, et docet unumquemque Sacerdotem, etiam simplicem, quomodo, vel qualiter unicuique succurrere valeat, ordinato, vel sine ordine, pauperi, diviti, puero, juveni, seni, decrepito, sano, infirmo, in omni aetate, in utroque sexu.

Vigesimus liber speculationum vocatur. Speculatur enim de providentia, et de praedestinatione divina, et de adventu Anti-Christi, de ejus operibus, de resurrectione, de die judicii, de infernalibus poenis, de felicitate perpetuae vitae.

Bedae quaedam. Ad haec in Collectario hoc si quid utilitatis inveneris, Dei donis adscribe.

Man sieht aus dieser Periode, daß der Mann viel gelesen haben will, daß er den ganzen Vorrath von Citaten, welchen er in vorhergehenden Sammlungen antraf, als eben so viele von ihm selbst benutzte Quellen anführt, einige aber verschweigt, die er doch in Gesellschaft der übrigen nothwendig gefunden haben muß. Kein Wort von Rabanus Maurus, aus dessen Schriften er doch ganz unläugbar manche Sätze genommen hat. Hatte der Bischof von Worms, der Bischof aus dem Mainzischen Sprengel ein besonderes Interesse dabei, weder Bonifacius noch Rabanus Maurus, die Metropolitane seines Stuhls, zu nennen? Im Werk selbst werden die Stellen, welche diesen Männern zugeschrieben seyn sollten, immer für Fragmente eines päbstlichen Schreibens oder für Schlüsse irgend einer berühmten Synode angegeben. Fast kein einziger Sammler hat so viel aus Pseudisidor genommen, hat recht die entscheidendsten Stellen seiner Grundsätze ausgehoben, als Burkard. Unter dem sogenannten nucleo canonum ist wahrscheinlich nichts anders gemeint, als die Sammlung des Pseudisidorus. Wer sich erinnert, wie sehr es eine der Hauptabsichten des Betrügers war, den Suffraganeus mit dem Metropolitan in eine Linie hinaufzurücken, der wird sich nicht wundern, wenn der Diöcesanbischof bei einer Sammlung von Kirchengesetzen die Pseudisidor'schen Dekrete für äußerst wichtig und des Aufbewahrens werth hielt.

Kein Wort in der ganzen obigen Anzeige von den Kapitularien, welche er doch in Sammlungen, die er brauchte, so oft angeführt fand, ohne die damals noch keine Sammlung von Kirchengesetzen vollständig seyn konnte. Im Werk

trage, und wie durch solche Sammlungen, welche alsdenn oft bei Kloster- und Stiftsschulen häufig gebraucht wurden, endlich gewisse Meinungen so als allgemeiner Menschenverstand gangbar gemacht werden konnten, daß Niemand mehr auch nur auf den Gedanken eines Zweifels gerieth. Wie viel besser kannte Kaiser Ludwig der Baier den Gang der Welt als Heinrich IV. Man hat kein Beispiel, daß Heinrich IV. einen Schriftsteller aufgemuntert hätte, seine Sache zu vertheidigen, daß er Schriften hätte aufsetzen lassen, die ohne gerade unmittelbar von seinen Geschichten mit den Päbsten zu handeln, doch den Gesinnungen seiner Zeitgenossen nach und nach eine solche Richtung gegeben hätten, welche seinen Rechten vortheilhaft geworden wäre. Ludwig der Baier nahm die Männer an seinen Hof, die für ihn schrieben: es waren nicht bloß lokale Streitschriften, wodurch sie dem Kaiser nützlich wurden, sondern geflissentliche Entwicklungen der beiderseitigen Rechte, Abhandlungen über Fundamental-Lehren des Kirchenrechts, durch ihre vorher schon gewisse Partie alsdenn sogleich in weitere Circulation gebracht. Es scheint, die Könige mußten erst aus Erfahrung lernen, daß der Mann mit der Feder auch für sie etwas zu bedeuten hat, und daß sich nicht alles in der Welt mit Gewalt der Waffen zwingen läßt.

Die erste dieser kanonistischen Sammlungen der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts ist Kardinal Anselm's Collection. Ihre Beschreibung muß aus der Ballerinischen Abhandlung genommen werden, weil sie noch ungedruckt ist, und doch unter allen Sammlungen den größten Einfluß auf Gratian's Dekret hatte.

§. 16.

Anselm wurde schon im Jahr 1071 von Alexander II. zum Bisthum Lucca befördert, gieng aber, weil er über die

kaiserliche Investitur unzufrieden war, mit Verlassung seiner bischöflichen Würde in das Kloster Clugny. Sein Freund Hildebrand, wie er Gregor VII. wurde, rief ihn wieder in die Welt zurück, und fand an ihm einen der thätigsten, eifrigsten Vertheidiger seiner Forderungen. Sie starben beide in einem Jahr. Was man bisher von ihm gedruckt hat, waren L. II. contra Guibertum, antipapam Gregorii, und Collectanea, quibus demonstratur, Ecclesiae facultates non esse in manu Caesaris. Beide finden sich in Canisii lect. antiq. (Ed. Basnaj.) T. III. p. 369. 389. Nach eben den Grundsätzen, nach welchen diese zwei Schriften verfaßt waren, sammelte er auch in dreizehn Büchern ein Corpus Canonum, bei welchem in Ansehung der gebrauchten Quellen nichts merkwürdiger ist, als daß man sogar noch Stellen der Kapitularien bei ihm antrifft. Die Gesetze der Karolinger scheinen in dem Land, wie man auch aus andern Proben sieht, am längsten gelebt zu haben, wo das Ansehen der Karolinger am frühesten zerfiel.

Schon die Wahl der Dokumente, welche in dieser Sammlung eingerückt sind, beweist hinlänglich, daß sie Sammlung eines Italiäners, und zwar eines solchen ist, der nahe bei der Quelle war. Man findet hier manche sehr seltene päbstliche Schreiben, die sonst in keiner Sammlung sind, welche also auch Gratian einzig daher genommen zu haben scheint, und der Gebrauch, welchen der Sammler von den römischen Gesetzen macht, scheint fast nothwendig auf einen Italiäner zu führen, weil die römischen Gesetze nirgends so früh als in Italien auch in literarischen Umlauf kamen.

Man sammelt sich nicht ohne Ursache alle Spuren auf, welche den Verfasser kenntlich machen, denn es giebt einige sehr starke Gründe, wodurch dieses Werk dem Anselm abgesprochen zu werden scheint. Der ihm gleichzeitige Verfasser

seiner Lebensbeschreibung gedenkt des Werks gar nicht, ungeachtet er andere kleinere Aufsätze desselben umständlich anführt. Sigebert von Gemblours erzählt sowohl in seiner Chronik, als in seinem Verzeichniß der Kirchenschriftsteller die Werke des Anselm, und weiß doch von keiner Kanonensammlung. Ebenso Johann von Trittenheim, welchem doch sonst wenige wichtigere Werke unbekannt geblieben sind. In einigen Handschriften sind auch Dokumente enthalten, die erst nach Anselm's Tod erschienen, und manche eben dieser Handschriften haben gar keinen Namen des Verfassers.

Man setzt aber diesen beiden letztern Gründen mit vielem Recht entgegen, daß sich jene spätern Dokumente offenbar als Zusätze verrathen, und daß das Ansehen der Handschriften, welche den Anselm als Verfasser angeben, um so entscheidender seyn muß, da sie sich sonst auch als die richtigsten und bewährtesten zeigen. Aus dem Stillschweigen eines Schriftstellers zu schließen, gegen ein positives historisches Factum zu schließen, wie die wirkliche Auffindung des Namens Anselm in den bewährtesten Handschriften ist, scheint immerhin sehr gefährlich zu seyn, und hier kommt die Unsicherheit dieses Schlusses zu vermehren auch noch dieses hinzu, daß die Stelle in der gleichzeitigen Lebensbeschreibung des Anselm noch kritische Schwierigkeiten hat, Sigebert und Johann vielleicht einzig aus dieser geschöpft haben, oder weil das Werk wenig außer Italien bekannt wurde, dasselbe gar nicht kennen lernen konnten. Man sieht auch bei der Vergleichung dieser streitigen Kanonensammlung mit obigen zwei unbezweifelten Schriften des Anselm, daß sich der Verfasser hier und dort immer auf die nehmlichen Kirchengesetze bezieht, auf päbstliche Schreiben bezieht, welche dieser Kanonensammlung ganz allein eigen sind.

Deutet das nicht neben andern Gründen auf einen und eben denselben Verfasser?

Den Plan des Werks zeigt der aus oft angeführten ballerinischen Nachrichten genommene Hauptinhalt einzelner Bücher *).

§. 17.

Wenn man den Hauptinhalt dieser und aller nachfolgenden Sammlungen der letzten Hälfte des eilften Jahrhunderts mit den damals herrschenden praktischen Maximen vergleicht, so zeigt sich ein Widerspruch, der deutlich beweist, wie wenig auch höchst parteiische Menschen ihr ganzes Interesse verstehen. Pseudisidor hatte Alles darauf angelegt, den Geistlichen über alle Angriffe des Laien völlig hinwegzusetzen, und unter den Geistlichen am meisten wieder für den Bischof gesorgt. Er suchte die Anklage des Bischofs auf alle Art zu erschweren, und eine Hauptidee dieses Plans lag selbst auch darin, daß das letzte Entscheidungs-Urtheil über einen Bischof nicht vom Metropolitan, nicht von der Provincialsynode abhangen sollte, sondern einzig vom römischen Bischof. Den Regierungs-Absichten Gregor's VII. war ein solcher Plan gar nicht angemessen. Je öfter und je leichter Geistliche und Bischöfe bei ihm verklagt wurden, desto schneller konnte er seine Oberherrschaft allgemein ausbreiten. Pseudisidor hätte also sollen nach und nach in's Dunkle zurückgeschoben werden, wie Dionys vergessen wurde, da politisch-hierarchische Absichten den Pseudisidor nothwendig machten: und alle Clienten Gregor's arbeiteten doch

*) *Primus liber* de Primatu et potestate Ecclesiae constat ex titulis seu capitulis 251. *secundus* de Romano Clero ex cap. 131. *tertius* de rebus Ecclesiae ex cap. 159. et *quartus* de libertate Ecclesiae et rerum ejus ac Cleri ex cap. 162.

daran, ihn in allgemeiner Bekanntschaft zu erhalten. Anselm und alle seine Nachfolger benutzten noch immer, bei ihren Sammlungen, die falschen Dekretalen, und zogen noch immer die Stellen aus, welche dem Interesse ihres Patrons so ganz entgegen waren. Wie sehr hat man sich zu hüten, die Menschen in der Geschichte nicht allzu klug und allzu systematisch handeln zu lassen, und wie wird die Geschichte erst dadurch getreues Bild des menschlichen Lebens und treue Führerin in Beurtheilung des Gangs unsrer eigenen Zeitgenossen.

§. 18.

Die zweite, bisher noch ungedruckte Sammlung aus den Zeiten Gregor's VII. ist vom Cardinal Deusdedit. Er war eben so eifriger Anhänger Hildebrand's als Anselm, und schrieb auch wie dieser eine eigene Schrift gegen die Schismatiker. Den Werth seiner Sammlung, die sich, wie aus der Anmerkung erhellt, in vier Bücher theilt, machen mehrere seltene Stücke aus, welche er bei seinem Zutritt zum römischen Archiv sehr leicht erhalten konnte. Weil sich nun nach und nach die Ideen christliche Kirche und römische Kirche identificirten, weil in dem damaligen Kampf über die Kirchenfreiheit auch von den Privilegien der römischen Kirche manches Angenehme und Unangenehme gesagt wurde, auf der Seite des römischen Hofs jetzt eine Zeit der Prätensionen war, so rückte er die Schenkungs-Urkunden ein, welche die römische Kirche von Ludwig dem Frommen und Otten dem Großen hatte, und fügte zum Beweis der päbstlichen Hoheit die Eidesformulare bei, nach welchen der Herzog Robert von Apulien und die Fürsten von Capua hatten schwören müssen. Soll man sich wundern oder nicht wundern, daß die Ballerini, welche wohl wußten, wie sehr über

dem Inhalt und der Authenticität dieser Schenkungs-Urkunden gestritten wird, auch bei sorgfältigster Durchsuchung dieser Sammlung nichts zu Aufklärung dieser Fragen beitragen mochten? Außer dem, was von solchen die römische Kirche besonders interessirenden Stücken eingerückt wurde, sind die Quellen der ganzen Sammlung wieder, wie gewöhnlich, Pseudisidor und das ganze Gefolge von Synoden und Kirchenvätern, das ein Sammler wie der andere anführt.

§. 19.

Bonizo, der dritte Sammler im letzten Viertel des eilften Jahrhunderts, war nicht nur wie beide vorhergehende eifriger Vertheidiger der Kirchenfreiheit, sondern auch Märtyrer für dieselbe. Erst war er Bischof von Sutri, dort hinweggejagt kam er nach Piacenza, und hier verfuhr seine Gegenpartie so übel mit ihm, daß er an ihren Mißhandlungen starb. Seine Kanonensammlung kam erst nach dem Jahr 1089 zu Stande. Sie theilt sich in zehn Bücher und hat den Titel **Decretale sive Syntagma Decretorum Ecclesiasticorum**. Sie hat vor der großen Zahl ihrer Schwestern nichts besonderes, alles liegt bei ihr noch unausgesondert durch einander, Moral und Dogmatik und Kirchenritual und Kirchenrecht; die Materien haben sich mehr zusammengefunden, als daß sie geordnet da stünden. Auch die Quellen, aus welchen sie geschöpft ist, sind ganz eben dieselben mit den Quellen der andern Sammler; wenn je Bonizo bei den Quellen selbst war, und nicht aus ein paar andern Sammlungen die dritte gemacht hat. Nicht weiter als dem Namen nach ist ein gewisser römischer Presbyter Gregorius bekannt, der zu Ende des eilften Jahrhunderts eine Sammlung, unter dem Titel **Polycarpus**, in acht Büchern gemacht hat. Ein spanischer Bischof Dicacus von Compo-

stell forderte ihn dazu auf. Es gilt ganz von ihr, was von Bonizo's Sammlung gesagt worden ist, und da man schon einmal weiß, nach welcher Methode damals gewöhnlich war, acht Bücher besonderer Materien über das kanonische Recht zusammenzubringen, so ist es nicht der Mühe werth, den summarischen Inhalt derselben anzuzeigen.

§ 129.

Ueber den Sammlungen des Yves von Chartres, oder wenigstens über einer derselben, ist Streit. Yve von Beauvais, denn dieß ist sein Vaterland, war ein Schüler des berühmten Lanfrank, und wurde im Jahr 1092 von Pabst Urban II. zum Bischof von Chartres ordinirt, in welcher Stelle er sich unter manchen Schwierigkeiten bis an seinen Tod im Jahr 1117 behauptete. Man hat zwei Sammlungen von ihm; die größere, ihr Titel ist Decretum, wird ihm von Niemand streitig gemacht. Wegen der zweiten, Pannormia, ist man durch eine Stelle des Vincenz von Beauvais irre gemacht worden. Dieser sagt, daß Hugo von Chalons aus dem großen Werk einen Auszug gemacht habe, unter dem Titel Summa Decretorum Ivonis; weil nun die Pannormie einem Auszug ähnlich sah, so mußte sie dem Hugo zugeschrieben werden. Doch es war kaum mehr als Aehnlichkeit des äußern Ansehens, die Pannormie war nehmlich kleineres volumen als das Dekret: in der innern Einrichtung aber verhalten sie sich gar nicht wie Hauptwerk und Auszug, und keine einzige Handschrift hat Hugo's Namen, alle nennen den Ivo, wenn sie je einen Verfasser nennen. Mag also Hugo von Chalons einen Auszug gemacht haben, die Pannormie ist dieser Auszug gewiß nicht: wahrscheinlich ist Hugo's Arbeit, nicht zu unserm Verlust, verloren gegangen.

Von Yvo's Werken gilt der größte Theil dessen, was wir von Burkard gesagt haben. Ein gelehrter Großsprecher, der die Canones Conciliorum und die Kirchenväter gelesen haben will, und beide doch nur fast einzig aus vorhergehenden Sammlungen kennt. Regino und Burkard sind die zwei Cisternen, aus welchen er schöpft: alle Fehler also, welche besonders der letztere mit Absicht oder aus Nachläßigkeit seinem Werk eingemischt hat, sind durch ihn fortdauernd erhalten und zum Theil vermehrt worden. Was er dem aus Regino und Burkard genommenen von seinem eigenen noch beifügt, ist meistens nur das für seine Zeiten ganz nothwendige. Der Schüler Lanfrank's konnte die Gelegenheit nicht übersehen, den Berengar als Ketzer auszuzeichnen; daher kommen im zweiten Theil des Dekrets Aktenstücke gegen Berengar's Irrthümer, und die Vermehrungen, welche seine Sammlung, verglichen mit den vorhergehenden Sammlungen, aus dem römischen Recht erhielt, waren jetzt für sein Zeitalter recht wichtig, denn das Studium des römischen Rechts war schon zu seiner Zeit so wieder aufgelebt, daß auch kein Geistlicher desselben entbehren konnte *).

§. 21.

Welch' ein fades Geschäft in der Geschichte der Literatur irgend einer Wissenschaft, sich durch Zeiten durcharbeiten zu müssen, wo Kompendium aus Kompendium, System aus

---

*) Schon dem Lanfrank bemerkt es sein Lebensbeschreiber Milo Crispinus zum vorzüglichen Lob, daß er, nach der Weise der Italiäner, der Gesetze kundig gewesen sey. Wie allgemein zu Yvo's Zeiten die Kenntniß und der Gebrauch des römischjustinianischen Rechts gewesen sey, erhellt unter andern Geschichten einzelner französischer Provinzen vorzüglich auch aus Histoire de Languedoc Tom. II. pag. 244. etc.

stell forderte ihn dazu auf. Es gilt ganz von ihr, was von Bonizo's Sammlung gesagt worden ist, und da man schon einmal weiß, nach welcher Methode damals gewöhnlich war, acht Bücher besonderer Materien über das kanonische Recht zusammenzubringen, so ist es nicht der Mühe werth, den summarischen Inhalt derselben anzuzeigen.

§ 19.

Ueber den Sammlungen des Yves von Chartres, oder wenigstens über einer derselben, ist Streit. Yve von Beauvais, denn dieß ist sein Vaterland, war ein Schüler des berühmten Lanfrank, und wurde im Jahr 1092 von Pabst Urban II. zum Bischof von Chartres ordinirt, in welcher Stelle er sich unter manchen Schwierigkeiten bis an seinen Tod im Jahr 1117 behauptete. Man hat zwei Sammlungen von ihm; die größere, ihr Titel ist Decretum, wird ihm von Niemand streitig gemacht. Wegen der zweiten, Pannormia, ist man durch eine Stelle des Vincenz von Beauvais irre gemacht worden. Dieser sagt, daß Hugo von Chalons aus dem großen Werk einen Auszug gemacht habe, unter dem Titel Summa Decretorum Ivonis; weil nun die Pannormie einem Auszug ähnlich sah, so mußte sie dem Hugo zugeschrieben werden. Doch es war kaum mehr als Aehnlichkeit des äußern Ansehens, die Pannormie war nehmlich kleineres volumen als das Dekret: in der innern Einrichtung aber verhalten sie sich gar nicht wie Hauptwerk und Auszug, und keine einzige Handschrift hat Hugo's Namen, alle nennen den Ivo, wenn sie je einen Verfasser nennen. Mag also Hugo von Chalons einen Auszug gemacht haben, die Pannormie ist dieser Auszug gewiß nicht: wahrscheinlich ist Hugo's Arbeit, nicht zu unserm Verlust, verloren gegangen.

Von Yvo's Werken gilt der größte Theil dessen, was wir von Burkard gesagt haben. Ein gelehrter Großsprecher, der die Canones Conciliorum und die Kirchenväter gelesen haben will, und beide doch nur fast einzig aus vorhergehenden Sammlungen kennt. Regino und Burkard sind die zwei Cisternen, aus welchen er schöpft: alle Fehler also, welche besonders der letztere mit Absicht oder aus Nachläßigkeit seinem Werk eingemischt hat, sind durch ihn fortdauernd erhalten und zum Theil vermehrt worden. Was er dem aus Regino und Burkard genommenen von seinem eigenen noch beifügt, ist meistens nur das für seine Zeiten ganz nothwendige. Der Schüler Lanfrank's konnte die Gelegenheit nicht übersehen, den Berengar als Ketzer auszuzeichnen; daher kommen im zweiten Theil des Dekrets Aktenstücke gegen Berengar's Irrthümer, und die Vermehrungen, welche seine Sammlung, verglichen mit den vorhergehenden Sammlungen, aus dem römischen Recht erhielt, waren jetzt für sein Zeitalter recht wichtig, denn das Studium des römischen Rechts war schon zu seiner Zeit so wieder aufgelebt, daß auch kein Geistlicher desselben entbehren konnte *).

§. 21.

Welch' ein fades Geschäft in der Geschichte der Literatur irgend einer Wissenschaft, sich durch Zeiten durcharbeiten zu müssen, wo Kompendium aus Kompendium, System aus

---

*) Schon dem Lanfrank bemerkt es sein Lebensbeschreiber Milo Crispinus zum vorzüglichen Lob, daß er, nach der Weise der Italiåner, der Gesetze kundig gewesen sey. Wie allgemein zu Yvo's Zeiten die Kenntniß und der Gebrauch des römischjustinianischen Rechts gewesen sey, erhellt unter andern Geschichten einzelner französischer Provinzen vorzüglich auch aus Histoire de Languedoc Tom. II. pag. 244. etc.

System abgeschrieben und selbst auch die Methode nicht weiter verändert wurde, als daß man der Abschriften mehr machte, das einemal Kapitel hieß, was der andere Titel nannte, das einemal mehr, das andere mal weniger Zweckwidriges beimischte. Und doch ist für den Naturhistoriker auch Sorgsalt in Sammlung der Insekten nothwendig. Wie langsam geht es auch nicht größtentheils mit der Aufklärung der Menschen, und wie trägt oft selbst das aufgeklärtere Zeitalter noch lange die Muttermale des Zustandes, aus welchem sich dasselbe herausriß. Weil in den Sammlungen für das Kirchenrecht Alles unter einander lag, Verordnungen über bloß geistliche und über politische Gegenstände; weil selbst in den Concilienschlüssen, besonders in den ältern, Gesetze des Staatsrechts, des bürgerlichen und des kanonischen Rechts, in völlig freier Vermengung gegeben worden waren: so bekam das Kirchenrecht, und also auch die Gewalt der Geistlichen so ausgedehnte Gränzen, bemächtigte sich so vieler Materien, welche gar nicht darunter begriffen seyn sollten, daß selbst zur Zeit der Reformation die richtige Scheidung noch nicht möglich schien, noch war unterdeß nicht einmal Theologie und Kirchenrecht ein wenig sorgfältig von einander geschieden, aber in der Mitte des zwölften Jahrhunderts ereignet sich jetzt in der ganzen Literatur eine Revolution, wodurch neben andern noch wichtigern Folgen auch die Absonderung der besondern Disciplinen befördert wird.

§. 21.

Schon seit dem Ende des eilften Jahrhunderts hatten sich hie und da in den größern Städten Männer von entschiedenem Gelehrsamkeitsruf niedergelassen und zum öffentlichen Unterricht angeboten. Bisher mußte jeder, der etwas lernen wollte, in eine Kloster- oder Stiftsschule gehen, und hier

war meistens nur ein Scholastikus, dessen eigene Gelehrsamkeit gewöhnlich in dialektischer Philosophie oder Theologie bestand. Jetzt da sich auch außer den Kloster- und Stiftsschulen mehrere Lehrer in einer großen Stadt niederließen, da das eigene Interesse der Lehrer ihren Fleiß reitzte und ihrer wechselsweisen Eifersucht fortdauernde Nahrung gab, da durch das beständige persönliche Zusammentreffen der fertigsten Disputatoren Skepticismus und Freimüthigkeit immer mehr befördert wurde: jetzt mußte sich nothwendig allem, was damals für menschliche Wissenschaft gehalten wurde, neues Leben und Thätigkeit mittheilen, die alten Methoden mußten neuern weichen, der Lehrer, der vorher vielleicht bei einer Stifts- oder Klosterschule ein Publikum von sechzig, siebzig Jünglingen gehabt hätte, bekam jetzt ein Publikum von fünf, sechshundert Jünglingen, und sah sich auf einmal in Stand gesetzt, für Welt und Nachwelt den Ton anzugeben. Schon der Platz, auf welchem er stund, gab ihm jetzt eine Auktorität, welche ihm hundert Jahre früher weder das glänzendste Amt, noch das glücklichste Schriftstellertalent gegeben haben würde. Paris und Bologna waren die zwei Hauptplätze, wohin alles zusammenströmte; am erstern Ort bildeten sich Grammatiker und Philosophen und Theologen, am andern Ort war die Schule der Juristen; denn wo mußte diese leichter entstehen, als in dem Land, wo vielleicht seit Justinian's Zeiten römisches Recht nie ganz erloschen war, wo es durch das Zusammentreffen vieler äußern Veranlassungen am frühesten wieder in Gang kam. Wohl dem, der zu solcher Zeit, da die ganze Litteratur in neuer Gährung ist, ein Buch schreibt, das den neuen literarischen Bedürfnissen angemessen ist. Bei wie vielen Büchern in der Welt kommt fast alles darauf an, wenn sie geschrieben wurden: ihr ganzer Nachruhm hängt viel weniger vom Wie als vom Wenn ab.

Die alten lästigen Bücher waren sehr ungeschickt, um darüber zu lesen, es waren auch zu wenig Materien in denselben zusammengedrängt, und da jetzt alles Objekt und Nahrung des Disputirens werden sollte, so mußte das neue Buch immer eine Menge Gründe für und gegen einen Satz enthalten, denn das fieng damals an Gelehrsamkeit zu werden, so viel für und so viel gegen eine Meinung sagen zu können, daß Niemand daraus klug ward, was Wahrheit sey.

§. 23.

In diesem Geschmack schrieb Peter der Lombarde ein theologisches Kompendium oder System unter dem Namen sententiarum libri quatuor, und das Buch machte sein Glück, wie es noch wenig theologische Bücher gemacht haben. Weil das Buch gerade zu Paris zum Vorschein kam, wo der theologische Schauplatz des damäligen Zeitalters war, weil es das erste war, welches dem skeptischdisputirenden Zeitalter in die Hände gegeben wurde, so verbreitete es sich mit einem Ansehen, wie sich vorher kaum Aristoteles und Augustinus Dialecktiken verbreitet hatten. — —

Ludwig Timotheus Freiherrn v. Spittler's

sämmtliche Werke.

Herausgegeben

von

Karl Wächter.

Zweiter Band.

Stuttgart und Tübingen,

in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1827.

Grundriß

der

Geschichte

der

christlichen Kirche.

Nach der vierten Auflage von 1806.

Vorrede

zu der ersten Ausgabe von 1782.

Ein kleiner Grundriß der Kirchengeschichte, der, für eigene Lectüre nicht ganz uninteressant, doch zugleich bei öffentlichen Vorlesungen gebraucht werden könnte, scheint den Bedürfnissen des gegenwärtigen Zeitalters besonders angemessen zu seyn, da allgemeine Aufmerksamkeit auf die großen Veränderungen der Katholischen Hierarchie gerichtet ist. Die Schwierigkeit, zwei solche ungleichartig scheinende Zwecke zu vereinigen, wird vielleicht bei billigen Richtern manche Fehler entschuldigen, welche bei erster Darstellung eines solchen Versuchs fast unmöglich zu vermeiden sind. Ich habe, wie gleich aus der Geschichte der ersten Periode erhellen wird, alles bloß Gelehrte hinweggelassen, die pragmatischen Hauptpunkte kurz zusammengestellt, und bald mehr bald weniger merkbar den Leser auf den Platz hinzuführen gesucht, auf welchem das Ganze und das Verhältniß aller einzelnen Theile, meinem Bedünken nach am richtigsten überschaut werden konnte. Diesem Plane vollkommen treu zu bleiben, sind durchaus alle Citate hinweggelassen worden, und selbst der Versuch, nur hie und da einige der aufklärendsten beizufügen, würde zu einer unangenehmen Weitläufigkeit verleitet haben. Die Literärgeschichte der Kirchenscribenten schien mir, so wie sie nach Mosheim's Beispiel gewöhnlich beigefügt wird, kein nothwendiger Theil einer pragmatischen Kirchengeschichte zu seyn, der Name eines gro-

ßen Kirchenschriftstellers wird am bequemsten hie und da in die Erzählung einer gewissen Hauptbegebenheit eingeflochten, und die kleinen Erläuterungen, auf welche oft ein absichtlich gewählter Ausdruck in den beigefügten chronologischen Tabellen begierig machen kann, geben häufige Gelegenheit, den Namen eines manchen ältern und neuern Kirchenschriftstellers zu nennen, welcher in der fortgehenden Erzählung keinen Platz fand. Alle solche Verschiedenheiten dieses Grundrisses von ähnlichen ältern und neuern Versuchen kann ich mit Ruhe der eigenen Bemerkung und dem Urtheil des Lesers überlassen, ohne ihn durch eine Apologie vorbereiten zu wollen: aber nun mein Manuscript gedruckt vor mir liegt, bemerke ich selbst hie und da einen Fehler, den mich vielleicht schriftstellerische Eigenliebe, bei diesem einmal gewählten Plane, zu sehr für unvermeidlich halten läßt. Die Neigung kurz zu seyn und doch viel zu sagen, scheint oft dem historischen Ausdruck hie und da eine entscheidende Heftigkeit zu geben, welche allem Zweck historischer Belehrungen entgegen ist. Doch selbst der bisher schwächere Theil des kirchenhistorischen Publikums, dessen Ohr nicht genug geschont werden konnte, selbst der Römisch Katholische Klerus ist nun durch viele schmerzhafte Operationen endlich so sehr an Hörung der ganzen Wahrheit gewöhnt, daß es um einiger wenigen willen nicht der Mühe werth ist, sich reuen zu lassen, die erkannteste Wahrheit im Tone der vollesten Ueberzeugung gesagt zu haben.

Vorrede

zur zweiten Auflage von 1785.

Bei dieser zweiten Auflage dieses kleinen Entwurfs einer allgemeinen Kirchengeschichte sind mehr nur einzelne kleine Abänderungen gemacht worden, als daß im Ganzen eine Veränderung hätte ausgeführt werden können, welche dem Plane, der meinen gegenwärtigen Ueberzeugungen entspricht, gemäß gewesen wäre. Letzteres hätte ein völlig neuausgearbeitetes großes Werk erfordert, zu dessen würdiger Darstellung manche Vorarbeiten erst noch vollendet werden müssen, welchen allein die Musse mehrerer Jahre sowohl nöthige Vollständigkeit als Reife geben kann.

Die erste nothwendigste Hauptveränderung wäre unstreitig gewesen — sorgfältiges Citiren aller Stellen, worauf sich diese und jene Anspielung, oft die Wahl gerade dieses Ausdrucks beziehe. Mancher hält es vielleicht für Intoleranz, wenn einmal vom Pabst der Ausdruck Untergott, Vicegott gebraucht wurde, aber diese und andere ähnliche Ausdrücke sind gerade von dem Pabst, bei dessen Namen das Wort vorkommt, entweder selbst gebraucht, oder von seinen Freunden ihm beigelegt wor-

den, wie in einigen solcher Fälle selbst schon aus Heidegger erhellt. So wäre selbst schon allein in solchen Beziehungen eine recht sorgfältige Treue im Citiren nothwendig gewesen, aber auch diese Hauptveränderung hätte nothwendig mehrere Hauptveränderungen erfordert, welche der ganzen kleinen Schrift eine Ausdehnung zum brauchbar großen Werk hätten geben müssen.

Göttingen, den 20. April 1785.

Inhalts-Anzeige.

Seite

Geschichte der äußern Verfassung der Kirche vorzüglich der Hierarchie.

Geschichte der Lehre, als Religion und Theologie betrachtet.

Dritte Periode,

von Muhammed bis auf Gregor VII.

Geschichte der Ausbreitung der Christlichen Religion.

Geschichte der Verfassung und Hierarchie dieser Periode.

Seite

Geschichte der alten (Katholischen) Kirche bis zur Vollendung der Trienter Synode.

Geschichte der Lutherischen Kirche von den Zeiten der Concordienformel bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts oder bis zu der Pietistenepoche.

Geschichte der Reformirten Kirche von den Zeiten der Dordrechter Synode bis zu Anfang dieses Jahrhunderts.

Vorbereitung.

§. 1.

Es gehört selbst zu den Lehren der Christlichen Religion, daß sich ihre Bekenner zu einer gewissen äussern Gesellschaft vereinigen sollen; und wenn auch die ersten Lehrer derselben nicht so sehr darauf gedrungen hätten, so trug doch wie zur Bildung, so auch überhaupt zur Existenz einer solchen äussern Gesellschaft schon die Art der ersten Ausbreitung dieser neuen Religionslehren sehr vielbei, und es ist in beidem eine der sichtbarsten Spuren des Jüdischen Ursprungs der Christlichen Kirche.

Die Schicksale dieser Gesellschaft, zum Bekenntniß gewisser Religionslehren vereinigt, ihre abwechselnden äussern Verhältnisse und ihre wandelbare innere Verfassung, nebst den verschiedenen Umformungen dessen, was sie bekannte — soll die Christliche Kirchengeschichte schildern.

§. 2.

Bei keiner Art von Geschichte ist es so nothwendig als hier, vorläufig den Gesichtspunkt festzusetzen, aus welchem sie betrachtet werden muß, und sich mit einigen Regeln der Vorsicht genau bekannt zu machen, ohne deren Beobachtung keine zuverläßige und brauchbare Kenntniß möglich ist. Nirgends wird man mit einer Menge von Begebenheiten so überhäuft als hier. Keinen Theil der Geschichte hat frommer und ruchloser Partiegeist so zerrüttet als diesen; beide holen noch immer von dorther Beweise, welche oft nicht blos auf Verdrehung einzelner Stellen der Alten, sondern auf den künstlichsten Verschiebungen des Zusammenhangs der Geschichte

ganzer Jahrhunderte beruhen. Auch der Reichthum von Quellen und Zeugen, welcher dieser Geschichte ganz eigen ist, erleichtert und erschwert ihr Studium; denn wo ist der Werth der historischen Zeugnisse schwerer zu bestimmen, als in der Kirchengeschichte?

§. 3.

Erster Hauptgesichtspunkt der Christlichen Kirchengeschichte soll unstreitig dieser seyn, aus den Revolutionen der achtzehn verflossenen Jahrhunderte sich die historische Auflösung des gegenwärtigen Zustandes der Christlichen Kirche zu suchen. Die Reihe ist vielleicht in keiner Geschichte so zusammenhängend wie hier; sie geht selbst durch die unterbrechendsten Revolutionen ununterbrochen hindurch, und bleibt immer ein Ganzes, auch wenn die Erzählung aus einer Weltgegend in die andere übergeht. Wem es darum zu thun ist, aus der Geschichte nicht nur gelehrt, sondern auch weise zu werden, für den ist es in einzelnen Perioden das herrlichste Schauspiel, auf die Entwicklungen des menschlichen Geistes zu merken, wie sich dieser im Verhältniß auf seine wichtigste Angelegenheit durch die mächtigsten Strebungen und unglaublichsten Verirrungen gebildet hat. Nirgends läßt sich auch das Fortschreiten des menschlichen Geistes mit allen Retrogradationen und Verirrungen so beurkunden als hier, nirgends die Farbe besser bemerken, welche er vom Klima, von der besondern Verfassung, in welcher er sich entwickeln mußte, und andern äussern Umständen annahm. Wo haben sich überdieß je die verschiedenen Schattirungen und Mischungen des Irrthums und des Lasters, die mannigfaltigsten Proben des wechselsweisen Einflusses des Verstandes und des Herzens deutlicher gezeigt, als in der Geschichte der Christlichen Kirche? Der Vor-

rath von Nachrichten erlaubt hier, so ganz ins Einzelne zu gehen; und gerade hieraus entspringt der sicherste Unterricht.

Man kann zwar in mancher Rücksicht mit Recht sagen, daß Kirchengeschichte von dieser Seite betrachtet nichts anders sey, als ein langes Klagelied über Schwäche und Verderbtheit des menschlichen Geistes: aber der Ungläubige und Abergläubige des siebzehnten Jahrhunderts handelt doch ganz anders als sein Namensbruder im zwölften und dreizehnten Jahrhundert, und wie undankbar würde es seyn, die großen Fortschritte nicht bemerken zu wollen, welche die Menschheit wirklich auch hierinn gethan hat.

§. 4.

Die Christliche Kirchengeschichte ist eine Art von Universalhistorie. Ihr Gegenstand sind Nationen von den verschiedensten Sprachen und Verfassungen, welche einander vielleicht sonst kaum in einem andern Gesichtspunkte berühren als in der Historie der Christlichen Kirche. Der Begriff einer Universalhistorie bringt es aber schon mit sich, nicht mit einer gewissen Vorliebe eine oder die andere Nation gleichsam zur herrschenden zu machen. Man wird sich also in der Geschichte des mittlern Zeitalters sehr hüten müssen, die Kirchengeschichte nicht in eine bloße Geschichte der Päbste und ihrer Mißhandlungen Teutschlands zu verwandlen. Zwar wird, ohne Schaden für das Ganze, die Geschichte von Teutschland, Frankreich und Italien meistens als der Mittelpunkt betrachtet werden können; aber oft doch nur wegen des größern Interesse des einheimischen und wegen leichterer Erinnerung der Begebenheiten, welche am besten in eine sonst schon bekannte Geschichte eingeflochten werden. Die schwerste Kunst des pragmatischen Kirchengeschichtschreibers ist, die Abwechslung

glücklich zu treffen, wenn sich der Hauptfaden der Universal-kirchenhistorie von einem Reich in das andere verlieren soll.

§. 5.

Kirchenhistorische Kritik.

Die Zeugen haben Wahrheit sagen können und Wahrheit sagen wollen, dieß ist sonst Summarium aller historischen Kritik, aber wenn nicht schon überhaupt immer das Wollen so gar schwer zu beweisen wäre, wie viel schwerer als irgend sonst in einer Geschichte läßt sich hier das Können darthun? Ein ehrlicher Mann, aber vielleicht von den ersten Jahren der Jugend her in das Interesse einer gewissen Partie verstrickt, bei fortgehendem Alter durch eine Menge der feinsten Bande immer genauer mit derselben vereinigt, voll von dem Gedanken, daß die Sache seiner Partie Gottes Sache sey, vielleicht auch nicht unbillig durch manche Fehler des Gegentheils gereizt — wer kann von diesem Manne reine Wahrheit erwarten? Und wer erkennt doch nicht hier das Bild von manchem Kirchen-Geschichtschreiber, der Quelle ist?

In welcher Geschichte giebt es auch besonders in den ersten dunklern Zeiten so viele unterschobene betrügerische Schriften? Wissen wir nicht von Zeiten, wo es Grundmaxime in einem der blühendsten Theile dieser Gesellschaft war, daß Betrügereien, welche zum Vortheil der Gesellschaft geschehen, verdienstlich seyen? Wie wachsam und argwöhnisch muß also nicht die Kritik seyn? Und wird alle ihre Wachsamkeit vor der Täuschung sich hüten können, oft die Stimme triumphirender Partien für die Stimme der Wahrheit zu halten?

§. 6.

Fliessen aber schon die ersten Quellen der Kirchengeschichte

so trübe, wie viel mißtrauischer wird man gegen diejenigen seyn müssen, welche ihren Strom erst aus diesen Quellen zusammengeleitet haben! Vorurtheil für und wider alte Ketzer oder Orthodoxe, unglückselige Fertigkeit, Begriffe neuerer Zeiten den ältern zu unterschieben, Trägheit aus der Quelle zu schöpfen, geschmackloses Erörtern der unbedeutendsten Kleinigkeiten, wodurch aller wahre Nutzen der Geschichte zernichtet wird — wie viele solcher Realeintheilungen der ältern und neuesten Kirchen-Geschichtschreiber könnte man machen! Nicht Baronius allein ist parteiisch, auch der Ketzerpatron Arnold hat seine Schwäche; man kann öfters auch dem Pabste zu viel thun, die Kirchenväter verunglimpfen, weil sie nicht wußten, was wir wissen, und oft ist es der geradeste Weg, historische Wahrheit zu verfehlen, wenn man immer auf die Prätensionen der Römischen Kirche polemische Rücksicht nimmt.

§. 7.

Die Quellen der Kirchengeschichte theilen sich, wie bei jeder Geschichte, in Documente, Schriftsteller die als Zeugen gelten können, und Bearbeiter *).

*) Auf die Litterärgeschichte der Kirchenhistorie hat Sagittarius introductione in hist. Eccles. vorbereitet. Der dritte Band des Bünauischen Katalogus ist ein noch nützlicheres Hülfsmittel. Pfaff's (introduct. in hist. theol. litterar.) scheinbarer Reichthum wird billig durch den zwar ärmern, aber getreuern Buddeus (isagoge historico theol.) fast entbehrlich gemacht. Der erste Band der Schröckhischen Kirchengeschichte ist voll der treffendsten und nützlichsten Bemerkungen für die Litteratur der Kirchengeschichte. C. W. Fr. Walch's Grundsätze der zur Neutestamentl. KHist. nöthigen Vorbereitungslehren und Bücherkenntniß (Gött. 1773, 8.) sind als Entwurf das beste.

Die Schriftsteller, welche als Zeugen gelten können, müssen nach der Natur der Sache bei jeder einzelnen Periode und bei jeder einzelnen Hauptrevolution angegeben werden, sie können sich nicht über das Ganze erstrecken, und da durch die ganze Geschichte des Mittelalters hindurch Kirchen= und Staatsgeschichte so vermischt sind, als beide Gesellschaften damals es selbst waren, so sind auch keine eigene allgemeine Sammlungen der Schriftsteller möglich.

Zu den Documentensammlungen, welche sich auf die allgemeine Kirchengeschichte beziehen, gehören vorzüglich die großen Conciliensammlungen. In ihnen findet man auch alle Briefe der Päbste sammt Lebensbeschreibungen derselben, manche andere wichtige Urkunden, welche die politischen Verfassungen der Kirche betreffen *).

Gute Liturgiensammlungen sind eben so nützlich, wenn wir sie nur erst hätten **).

Die Urkunden, welche die politischen Rechte oder Ver-

*) Die neueste Sammlung ist die Venedigsche von Mansi. Der 28ste Foliant derselben, derletzte, welcher bisher erschienen ist, geht bis auf das Jahr 1431.

Die Mansische Sammlung ist eine revidirte, vollständigere Ausgabe der Coletischen, welche Venedig 1728 in 25 Folianten erschien. Coleti revidirte und supplirte die Sammlung, welche der Jesuit Labbe, Paris 1674 in 18 Folianten herausgegeben hatte.

Harduin's Ausgabe (Paris 1712, 12 vol. fol.) ist wegen der Untreue des verfälschenden und verstümmelnden Herausgebers verdächtig. Schade für die herrlichen indices, wodurch sie so brauchbar wäre!

**) Historischkritische Anmerkungen über die Liturgiensammlungen überhaupt, und besonders über Renaudot Collectio liturgiarum Orientalium, Paris 1716, 4.

Assemanni (Ios. Al.) Codex liturgicus Ecclesiae universae. Rom. 1749, 4, 13 Tom.

so trübe, wie viel mißtrauischer wird man gegen diejenigen seyn müssen, welche ihren Strom erst aus diesen Quellen zusammengeleitet haben! Vorurtheil für und wider alte Ketzer oder Orthodoxe, unglückselige Fertigkeit, Begriffe neuerer Zeiten den ältern zu unterschieben, Trägheit aus der Quelle zu schöpfen, geschmackloses Erörtern der unbedeutendsten Kleinigkeiten, wodurch aller wahre Nutzen der Geschichte zernichtet wird — wie viele solcher Realeintheilungen der ältern und neuesten Kirchen-Geschichtschreiber könnte man machen! Nicht Baronius allein ist parteiisch, auch der Ketzerpatron Arnold hat seine Schwäche; man kann öfters auch dem Pabste zu viel thun, die Kirchenväter verunglimpfen, weil sie nicht wußten, was wir wissen, und oft ist es der geradeste Weg, historische Wahrheit zu verfehlen, wenn man immer auf die Prätensionen der Römischen Kirche polemische Rücksicht nimmt.

§. 7.

Die Quellen der Kirchengeschichte theilen sich, wie bei jeder Geschichte, in Documente, Schriftsteller die als Zeugen gelten können, und Bearbeiter *).

*) Auf die Litterärgeschichte der Kirchenhistorie hat Sagittarius introductione in hist. Eccles. vorbereitet. Der dritte Band des Bünauischen Katalogus ist ein noch nützlicheres Hülfsmittel. Pfaff's (introduct. in hist. theol. litterar.) scheinbarer Reichthum wird billig durch den zwar ärmern, aber getreuern Buddeus (isagoge historico theol.) fast entbehrlich gemacht. Der erste Band der Schröckhischen Kirchengeschichte ist voll der treffendsten und nützlichsten Bemerkungen für die Litteratur der Kirchengeschichte. C. W. Fr. Walch's Grundsätze der zur Neutestamentl. K.Hist. nöthigen Vorbereitungslehren und Bücherkenntniß (Gött. 1773. 8.) sind als Entwurf das beste.

Ganze der Kirchengeschichte umfassen wollen, so jämmerliche Ausschreiber der hier genannten Autoren, daß sie hier keinen Platz verdienen. Fast bis auf die Zeiten der Reformation hin dauerte diese unglückliche Lethargie. Denn es waren nur einzelne schwache Versuche, welche zur Zeit der Kostnitzer und Basler Synode und auch von Lorenz Valla gemacht wurden, die Nacht der drückendsten Vorurtheile ein wenig mehr aufzuhellen.

§. 9.

Zur Zeit der Reformation griff eine Gesellschaft Lutherischer Theologen (Matth. Flacius war an ihrer Spitze) die Römische Kirche in einem Werk von mehreren Folianten an, worinn sie bis ins 13 Jahrhundert herab zeigten, wie unrichtig die Alterthumsprätensionen der Römischen Kirche seyen *). Ueber ein Jahrhundert lang ruhten die Lutherischen Theologen auf den Lorbeeren, welche diese Männer mit der unbegreiflichsten Arbeit errungen hatten. Georg Calixt that etwas **) aber sein Zeitalter war nicht zu wecken. Ittig war gelehrt und schrieb einiges ***) aber Arnold machte den Theologen manchen bisher ruhigen Besitz gar zu streitig, daß sie nicht hätten aufmerksam werden sol-

*) Centuriae Magdeburgenses, Basil. 1559-1574, fol. Die neueste Ausgabe Nürnberg, 1757 in 4. ist mit Anmerkungen vermehrt, aber noch nicht vollendet.

**) Ausser einzelnen Materien, die er oft so ausführte, daß er seine Nachfolger noch hinter sich hat, gehört als Probe seiner kirchenhistorischen Bemühungen hieher historia de statu rerum in Eccl. Occid. Sec. VIII. - X, ein Anhang des apparatus theologicus, Helmstad. 1661, 4.

***) Selecta capita hist. Eccl. Sec. I. et II, Lips. 1709 und 1711.

len *). **Weismann** **), der die Wahrhaftigkeit nicht nur als erstes sondern als einziges Gesetz des Kirchengeschichtschreibers betrachtet zu haben scheint, behauptete zuerst unter allen Gegnern und Freunden Arnold's die Unpartheilichkeit eines Richters. Hätte der geschmackvolle **Mosheim** ***) **Semler's** ****) Freimüthigkeit und **Walch's** †) Bedachtsamkeit mit sorgfältigerem Quellenstudium vereinigt, so würde eine gute Kirchengeschichte nicht mehr bloß frommer Wunsch seyn, und **Schröckh** ††) würde den Weg des Geschichtschreibers nicht erst bahnen dürfen. Ein Werk über das Ganze der Kirchengeschichte, mit der feinen historischen Kunst, der edlen Mäßigung und dem scharfen psy-

*) Die erste Ausgabe Frankf. 1699. Die vollständigste Schafhausen, 1740 in 3 Fol.

**) Memorabilia Hist. Eccles. vermehrtere Ausgabe Halle 1745, 2 B. 4.

***) Vorzüglich gehören hieher
Institutionum hist. Chr. L. IV. zuerst Helmstädt 1755, gr. 4. Von den zwei neuern teutschen Uebersetzungen ist die Schlegelsche nach aller Rücksicht die beste, wegen der Anmerk. des Herausgebers für den Anfang des Studiums der Kirchengeschichte eines der nützlichsten Bücher.
Commentarii de rebus christianorum ante Constantinum M. Helmst. 1753. 4.

****) Selecta Capita hist. eccles. Halae 1767, 3 P. 8, reichen bis an die Zeiten der Reformation hin.
Commentarii historici de antiquo Christianorum statu, Halae 1721. 2 Vol. 8.
Versuch eines fruchtbaren Auszugs der Kirchengeschichte, 3 Bände, Halle 1773, 8. Der letzte Band begreift die Geschichte der kath. Kirche des siebzehnten Jahrhunderts.

†) Geschichte der Päbste, Leipzig 1758, 8.
Entwurf einer Gesch. der Concilien, Leipzig 1759, 8.
Geschichte der Ketzereien, 10 Theile gr. 8.

††) Christliche Kirchengeschichte, 15 Theile, 8.

chologischen Blick geschrieben, wie Plank's classische Geschichte der Entstehung des protestantischen Lehrbegriffs, würde nicht nur alles, was bisher geleistet worden, weit übertreffen, sondern auch keinen weitern Wunsch übrig lassen.

§. 10.

Sowohl in Bearbeitung einzelner Materien als in Umfassung des Ganzen sind uns Schriftsteller der reformirten und katholischen Kirche, wenn man die neueste Periode ausnimmt, weit vorgelaufen. Wenn schon der polemische Zuschnitt den Nutzen der Werke der Daille *) Claude **) und Blondell ***) ein wenig schwächt, so sind doch durch sie manche wichtige kritische Resultate gewonnen worden.

Joh. Henr. Hottinger's Kirchengeschichte ****) wird an Reichthum, und auch an Brauchbarkeit für den Polemiker gegen die katholische Kirche, von Fr. Spanheim †) übertroffen; diese begreift aber ein Jahrhundert weniger, nehmlich das Reformationsseculum.

---

*) Die wichtigsten Werke desselben sind: De usu Patrum, Genev. 1656, 4.
De cultibus religiosis Latinorum, Genevae 1672, 4.
De pseudepigraphis apostolicis, Harderv. 1653, 8.

**) Er war der vornehmste der reformirten Theologen des vorigen Jahrhunderts, welche die Perpetuité de la foi catholique touchant l'Eucharistie mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn widerlegten.

***) Turrianus vapulans.
Disquisitio de Iohanna Papissa, Amst. 1657, 8.

****) Lateinisch in 9. Oct. B. Zürich 1655.

†) Am vollständigsten im ersten Tomus seiner Werke, Lugd. 1711. fol.

Jak. Basnage *) hat viele von Mosheim's Fehlern und Tugenden; als Widerleger von Bossuet sehr schätzbar, in allem was sich nicht dahin zieht, höchst unzuverlässig. Sam. Basnage hat die erregten Erwartungen weniger erfüllt **). Möchte doch J. A. Turretin mehr als nur ein Compendium geschrieben haben!

§. 11.

Card. Baronius sollte die Wunde heilen, welche Flacius mit seinen Collegen der Röm. Kirche geschlagen hatte. Man dankt ihm und noch mehr seinen Fortsetzern besonders Rainald die Einrückung vieler wichtigen Urkunden aus dem Vaticanischen Archiv, und erstaunt über die Macht der Parteilichkeit, welche vorzüglich den Baronius durch sein ganzes Werk hindurch blendete ***). Die Kritik des Pagi ist ein Meisterstück, sie berührt aber vorzüglich

*) Histoire de l'Eglise, Rotterd. 1699, fol. Vol. II.

**) Annales politico-ecclesiastici usque ad Imp. Phocam, Rotterdam 1706, 3 Vol. fol.

***) Zuerst erschien Baronius, Rom 1588. Unterschied der Römischen und Antwerpischen Ausgabe. Bei der Ausgabe des Mansi (Lucca 1738, 18 Fol.) hat man nicht nur Rainald's Fortsetzung, sondern auch die Kritik des Pagi, besondere Anmerkungen des Georgi und Mansi, nebst einem eigenen Band Apparatus und sehr brauchbarer Register.

Baronius geht nur bis 1198. Rainald setzte ihn mit mehrerer Unparteilichkeit bis 1524 fort. Die Continuation des Dominicaner Bzovius geht zwar 48 Jahre weiter fort, aber sie erreicht weder die Wahrheit noch Vollständigkeit des erstern. Eben dieses gilt zum Theil sowohl von Laderchi, der in drei Theilen die Geschichte von 1566 — 1571 begreift, als auch von dem in Fortsetzung des Baronius gar zu kurzen Spondanus, der in zwei Bänden die Geschichte von 1198 — 1648 erzählt.

nur die Zeitrechnung, *). Natalis Alexander ist der erste freimüthigere allgemeine Kirchen=Geschichtschreiber; aber seine alberne scholastische Methode macht ihn des Namens eines Geschichtschreibers ganz unwürdig **). Der fromme Fleury übertrifft ihn weit ***) und weder Orsi ****) noch Saccarelli †), wenn sie ihre Werke vollenden sollten, werden auch nur den zweiten Platz nach Fleury erhalten.

Unvergeßliche Verdienste haben sich besonders Französische Gelehrte um die Ausgabe alter Schriften und Documente des mittlern Zeitalters gemacht. Man hat noch nicht recht angefangen für die Kirchengeschichte zu benützen, was Mabillon ††) Baluze †††) Dacheri ††††) Martene und Durand †††††) herausgegeben ha-

*) Ohne Turretin wäre vielleicht Pagi der Welt ewig entzogen geblieben. s. Simon critique de Mr. Dupin, T. II. p. 403.

**) Mit der Kirchenhistorie des alten Testaments begreift die neueste Ausgabe, Lucca 1734, 9 Bände Fol.

***) Geht bis 1414. Fevre's Fortsetzung ist dem Hauptwerk nicht gleich. Die neueste Ausgabe erschien seit 1778 zu Nismes in gr. 8.

****) Den Orsi, der nur die sechs ersten Jahrhunderte lieferte, setzt nun Becchetti fort.

†) Von Saccarelli hist. Eccl. sind 20 QuartB. fertig, sie geht noch nur bis 1033.

††) Vetera Analecta, Paris 1723, fol. Auch sein Museum Italicum (Paris 1687) gehört hieher.

†††) Vorzüglich seine Miscellanea. Die neueste Ausgabe von Mansi, Lucca 1761, 4 Fol.

††††) Von seinem Spicilegium zieht man mit Recht die ältere Ausgabe Paris 1657, in 13 Quart B. der neuen in 3 Fol. vor.

†††††) Thesaurus novus anecdotorum, Paris 1717, 5 Fol. Collectio amplissima veterum scriptorum, Paris 1724, 9 Fol. Pezzi thesaurus anecdotorum novissimus, Aug. Vind. 1721, in 6 Fol. enthält nicht so viel gemeinnütziges und allgemein nothwendiges.

ben. Es fehlt ein Tillemont für das mittlere Zeitalter *).

§. 12.

Einem auch nur etwas sorgfältigen Forscher der Kirchengeschichte ist genauere Kenntniß des Lebens der Kirchenväter unentbehrlich, nicht nur weil Litteratur hier von so unermeßlichem Umfang ist, sondern auch weil die ersten Triebfedern der wichtigsten Revolutionen hier aufgesucht werden müssen. Einen Theil dieser Zwecke erfüllt Cave **), welchem wegen der neuern Ausgaben und mancher einzelnen Berichtigungen Hamberger ***) noch beigesetzt werden kann. Uebrigens fehlt noch ein Werk, in welchem so manche Schätze, die hie und da in einzelnen andern größern und kleinern Schriften zerstreut sind, kritisch genau gesammelt sich finden.

§. 13.

Die Methode, Kirchengeschichte nach den Abschnitten der Jahrhunderte zu erzählen, ist, ungeachtet so vieler Beispiele, wodurch sie geschützt wurde, endlich einmal gestürzt; man sah an ihr die Macht der ersten Vorgänger auf alle nachfolgenden. Wenn aber auch die Hauptperioden, welche man machen muß, richtig getroffen sind, so werden doch

*) Seine Memoires pour servir à l'histoire Ecclesiastique (bis zum Jahr 513) Paris 1693, 16 Quart B. sind als Excerpten-Repertorium betrachtet, ein Meisterstück.

**) Histor. litter. Scriptt. Ecclesiasticor. Bas. 1740, 2 B. Fol. ist so brauchbar als die Englische Originalausgabe.

***) Zuverlässige Nachrichten von den vornehmsten Schriftstellern, Lemgo 1756, 4 OctavB.
Fabricii bibl. Graeca und
bibl. med. et infimae latin. (Mansi Ausg.)
sind bei irgend einigem beträchtlichen Fortgang unentbehrlich.

noch einzelne besondere Abschnitte erfordert, weil man ohne diese bei dem großen Reichthum der verschiedensten Materien weder pragmatischen Zusammenhang noch glückliche Uebersicht des Ganzen behalten kann. Folgende Hauptabschnitte bei jeder Periode schienen mir ganz aus der Natur der Sache selbst zu fließen.

Geschichte der Ausbreitung. Man kann die verschiedenen Ebben und Fluthen eines Stroms bemerken, ohne noch Rücksicht auf die Bestandtheile seines Wassers zu nehmen.

Geschichte der Kirche, noch bloß als Gesellschaft betrachtet. Ihre innere Constitution und ihre äußere Verhältnisse, wie beide durch die abwechslendsten Schicksale gebildet wurden.

Geschichte dieser Gesellschaft als religiosen Gesellschaft, unter welcher also gewisse Lehrmeinungen, die sich von Zeit zu Zeit änderten, gangbar sind.

Unstreitig haben diese drei hier abgesondert betrachteten Puncte sehr stark auf einander gewirkt, aber durch alle unsere Eintheilungen muß doch immer etwas verloren gehen, weil wir das Continuum unmöglich so darstellen können, wie es sich, in der Natur selbst, als Phänomen zusammentreffender tausendfältiger Ursachen zeigt. Bei obigen drei Abschnitten schien mir der Verlust der Wahrheit der möglich geringste.

Perioden und Plan
der
Kirchengeschichte.

I. Zeiten der Unterdrückung und daher manchmal frommer Mythologie bis auf Constantin den Großen. Gränzpunct Synode zu Nicäa, 325.

Die Kirche dieses Zeitalters hat alle Fehler und alle Tugenden eines Proselyten. Ihre Verfassung wird nach und nach aristokratisch.

Ihr Lehrbegriff, so fern allmählich etwas dieser Art entsteht, keimt vorzüglich im Orient fast ganz aus versuchten Ideen von der Person Jesu; noch hinzugenommen, was von Meinungen und Lehren aus dem Widerspruch gegen Juden und Heiden und aus der Lage eines verfolgten entspringen mußte.

Apostel. Origenes. Athanasius.

II. Zeiten theologischer Streitigkeiten. Von Constantin dem Großen bis zum Anfang des siebenten Jahrhunderts oder bis Muhammed kam. Dreihundert Jahre.

Der Unterdrückte wird Herr. Vier große Prälaten des Römischen Reichs, die sich nach und nach in den Rang der Oligarchen emporschwangen, zanken sich um Vorzüge, suchen ihren theologischen Sprachgebrauch einander aufzudrängen. Die Hauptscenen des Kriegs und Signale zu immer steigenden Unruhen sind allezeit Synoden. Bald triumphirt der eine, bald wird der andere

Meister, bald keiner von allen vieren, weil sich alle vier nach kaiserlichen Cabinetsordren bequemen müssen. Indeß diese Bischöfe fast einzig noch nur durch ihren Verfolgungsgeist Ausbreitung der Christlichen Religion außer den Gränzen des Römischen Reichs befördern, indeß diese Religion selbst das unkennbarste Gewebe elender Spitzfindigkeiten und abergläubischer Gebräuche wird, so erscheint mit dem unerwartet-glücklichsten Erfolge der Schwärmer aus Mecca.

Athanasius. Augustin. Justinian.

III. Von Muhämmed bis auf Gregor VII. Fünfthalb Jahrhunderte.

Der Bischof von Rom, weil seine Nebenbuhler durch Muhämmed's Glück fast ganz entkräftet sind, wächst, und steigt ununterbrochen höher, theils unter dem Schutze der Pipin'schen Usurpatorsfamilie, theils auch von Zufällen begünstigt, welche gewiß nicht das Werk seiner Politik waren. So wie überdieß durch Mönche und Aufklärung genauerer Zusammenhang unter den verschiedenen Europäischen Reichen entsteht, so bekommt er seine Wirkungssphäre, und nicht an der innern Kraft, bloß an den Communicationslinien hatte es ihm bisher gefehlt.

Muhämmed. Bonifacius, Apostel der Thüringer und Sachsen. Pseud Isidor. Römisches Damenregiment. Gregor VII.

IV. Von Gregor VII. bis Luther. Vier Jahrhunderte.

Der Hauptschauplatz der Begebenheiten verengt sich immer mehr auf den Occident. Voller Mittag der päbstlichen Hoheit und Macht: es fängt aber auch schon an, wieder Abend zu werden. So lange es bloß dem Dogma gilt,

und das Verderben bloß theologisch ist, so leiden es die Könige geduldig; wie aber die Päbste zu begierig den Unterthanen das Geld nehmen, und wie es bald der Päbste mehrere giebt, so fängt man an Versuche zu machen, ob die Fesseln nicht abgeworfen werden können.

Gratian. Innocenz III. Johann XXI. (XXII.) Synode von Costnitz.

V. Von Luther bis auf Stiftung der Universität Halle, 1694. Zwei Jahrhunderte.

Ein Sächsischer Augustiner Mönch bringt mit Gottes Hülfe zu Stande, was Kaiser und Könige nicht auszurichten vermochten. Wenn sich doch nur seine Partie nicht gleich wieder entzweiet, und mehr die Fehler der alten Partie abzulegen gelernt hätte als oft nur die Namen der Fehler. Die Synode von Trient soll die Wunden der alten Partie heilen, der Schaden wird aber dadurch nur krebsartiger. Auch unsere Bergische Vereinigungsformel wird ein Signal mehr als hundertjähriger Unruhen, und die Reformirte Kirche unterdrückt durch ihre Dordrechter Synode noch mehrere der edelsten Keime.

VI. Von Stiftung der Universität Halle bis auf unsere Zeiten.

Christian Thomasius, zwar ähnlichen Temperaments aber nicht ähnlichen Charakters mit Luther, ein Mann vollkommen wie man einen haben mußte, um unsere Kirche aus tiefem Schlaf zu wecken.

Der Saame, welchen Bayle ausgestreut hatte, trägt nach und nach gute und böse Früchte. Bei den aufmerksam gemachten Vertheidigern der Christlichen Religion blüht allmählig Geschichtkunde und Philologie immer mehr auf,

Meister, bald keiner von allen vieren, weil sich alle vier nach kaiserlichen Cabinetsordren bequemen müssen. Indeß diese Bischöfe fast einzig noch nur durch ihren Verfolgungsgeist Ausbreitung der Christlichen Religion außer den Gränzen des Römischen Reichs befördern, indeß diese Religion selbst das unkennbarste Gewebe elender Spitzfindigkeiten und abergläubischer Gebräuche wird, so erscheint mit dem unerwartet-glücklichsten Erfolge der Schwärmer aus Mecca.

Athanasius. Augustin. Justinian.

III. Von Muhämmed bis auf Gregor VII. Fünftehalb Jahrhunderte.

Der Bischof von Rom, weil seine Nebenbuhler durch Muhämmed's Glück fast ganz entkräftet sind, wächst, und steigt ununterbrochen höher, theils unter dem Schutze der Pipin'schen Usurpatorsfamilie, theils auch von Zufällen begünstigt, welche gewiß nicht das Werk seiner Politik waren. So wie überdieß durch Mönche und Aufklärung genauerer Zusammenhang unter den verschiedenen Europäischen Reichen entsteht, so bekommt er seine Wirkungssphäre, und nicht an der innern Kraft, bloß an den Communicationslinien hatte es ihm bisher gefehlt.

Muhämmed. Bonifacius, Apostel der Thüringer und Sachsen. Pseud Isidor. Römisches Damenregiment. Gregor VII.

IV. Von Gregor VII. bis Luther. Vier Jahrhunderte.

Der Hauptschauplatz der Begebenheiten verengt sich immer mehr auf den Occident. Voller Mittag der päbstlichen Hoheit und Macht; es fängt aber auch schon an, wieder Abend zu werden. So lange es bloß dem Dogma gilt,

Erste Periode
von
Christi Geburt bis Constantin den Großen.

Gränzpunct Synode von Nicäa, im Jahr 325.

Quellen dieser Geschichte.

Aechte und unächte Schriften der Apostel, vereinigt mit Philo und Josephus, nebst dem wenigeren, was sich bei Lateinern findet.

Die Apologeten, unter welchen Justinus, Tertullian und Origenes vorzüglich merkwürdig sind.

Von Geschichtschreibern Eusebius.

Ruinarti acta primorum martyrum sincera et selecta Veronä 1731. fol. sind noch das Beste dieser Art.

Codex Theodosianus (Ed. Ritteri) ist auch für die Geschichte dieser Periode eine noch lang nicht genug benützte Quelle.

Für die Geschichte der Glaubenslehre

Rösler's Lehrbegriff, und

Auszüge aus den Vornicäischen Kirchenvätern, 4 OctavB. Leipzig 1776.

§. 1.

Geschichte des Stifters der Christlichen Religion.

Die Welt hat noch nie eine solche Revolution erfahren, die in ihren ersten Veranlassungen so unscheinbar, und in ihren letzten ausgebreitetsten Folgen so höchst merkwürdig war, als diejenige ist, welche ein vor achtzehn hundert Jahren geborner Jude, Namens Jesus, in wenigen Jahren sei-

nes Lebens machte. Höchstens eigentlich nur dritthalb Jahre lebte er für die Geschichte; denn so ausgezeichnet merkwürdig manche Umstände seiner Geburt waren, und besonders vielleicht für einen Juden seyn mußten, welchen die Versicherungen seiner Propheten schon seit langem her mit großen Hoffnungen einer sehr glücklichen Zukunft belebt hatten: so wurde doch diese erst erregte Aufmerksamkeit durch das nachfolgende Leben gar nicht unterhalten.

Er erschien erst wieder im dreißigsten Jahr seines Alters, aber itzt schon mit einem so ausgebildeten Charakter, unter so allgemeinem Aufsehen, so unermüdet wirksam und gerade auch unter so treffenden Umständen, daß man schon damals einer wichtigen Veränderung entgegen sehen mußte. Die Religion seiner Nation, in deren Verbesserung eines seiner Hauptgeschäfte bestund, war als Religion betrachtet fast zur bloßen äußeren Ceremonie geworden, und hatte für das Volk, wie für die Vornehmeren, fast alle moralische Wirkung verloren. Als Theologie betrachtet war sie ein Gegenstand des Gezänkes vorzüglich dreier Partien, Pharisäer, Sadducäer und Essäer, welche in den wesentlichsten Religionsgrundsätzen von einander abgiengen, und nur in dem Wunsche übereinstimmten, ihre Nation von dem drückenden Joche der Römer und von den Idumäischen Tyrannen endlich befreit zu sehen.

Zu keiner Partie schlug sich der neue Lehrer; wenn er diese strafte, so schonte er jener nicht. Er hatte auch solcher äußeren Partienhülfe gar nicht nöthig, denn seinen moralischen Ermahnungen gab Wahrheit und eigenes unsträfliches Beispiel den rührendsten Nachdruck; und zu seinen Behauptungen von der hohen göttlichen Würde seiner Person

legitimirte er sich durch Wunder, die selbst auch durch ihre verschiedenste Mannichfaltigkeit theils Nachdenken theils Glauben erregen mußten. Creditive dieser Art schienen wirklich auch von ihm gefordert werden zu können, da er nicht bloß Reformator der Jüdischen Religion werden, sondern nun als Hauptperson die neue Periode eröffnen wollte, in welcher ohne irgend einigen Nationenunterschied Gottes allgemeine Vaterliebe allen Menschen versichert werden sollte.

Der Haß besonders der Pharisäischen Partie, der durch den beleidigten Nationalstolz immer mehr gereizt wurde, gieng endlich so weit, daß sie den größten wohlthätigsten Mann, den je die Welt sah, zum schmählichen Tod brachten. Er starb den Tod der Missethäter am Kreutze, aber mit einer Freiwilligkeit, mit der außer ihm kein Mensch sterben könnte, und die Vorsehung erreichte durch seinen Tod Absichten, welche das größte Glück[1] für das ganze Menschengeschlecht waren.

Am dritten Tage nach seinem Tode kam er wieder lebendig aus dem Grabe hervor. Er erschien öfters einer großen Anzahl seiner Freunde und Schüler, er stärkte ihre Muthlosigkeit, und gab ihnen, ehe er sich ihren Augen völlig entzog, wiederholte Anweisungen, wie sie sich in Zukunft verhalten sollten. An diesen seinen Freunden lag ihm am meisten, denn er war ein sehr zärtlich gesinnter Mann, und sie auch waren's vorzüglich, die den großen Entwurf der allgemeinen Religionsbesserung vollenden sollten, zu welchem er während seines Lebens auf Erden nur die Anlage gemacht hatte.

Worin die Lehre bestanden habe, welche seine Schüler auf seinen Befehl der Welt verkündigen sollten, darüber streitet man sich nun bald achtzehn Jahrhunderte, und dieses

nes Lebens machte. Höchstens eigentlich nur dritthalb Jahre lebte er für die Geschichte; denn so ausgezeichnet merkwürdig manche Umstände seiner Geburt wären, und besonders vielleicht für einen Juden seyn mußten, welchen die Versicherungen seiner Propheten schon seit langem her mit großen Hoffnungen einer sehr glücklichen Zukunft belebt hatten: so wurde doch diese erst erregte Aufmerksamkeit durch das nachfolgende Leben gar nicht unterhalten.

Er erschien erst wieder im dreißigsten Jahr seines Alters, aber itzt schon mit einem so ausgebildeten Charakter, unter so allgemeinem Aufsehen, so unermüdet wirksam und gerade auch unter so treffenden Umständen, daß man schon damals einer wichtigen Veränderung entgegen sehen mußte. Die Religion seiner Nation, in deren Verbesserung eines seiner Hauptgeschäfte bestund, war als Religion betrachtet fast zur bloßen äußeren Ceremonie geworden, und hatte für das Volk, wie für die Vornehmeren, fast alle moralische Wirkung verloren. Als Theologie betrachtet war sie ein Gegenstand des Gezänkes vorzüglich dreier Partien, Pharisäer, Sadducäer und Essäer, welche in den wesentlichsten Religionsgrundsätzen von einander abgiengen, und nur in dem Wunsche übereinstimmten, ihre Nation von dem drückenden Joche der Römer und von den Idumäischen Tyrannen endlich befreit zu sehen.

Zu keiner Partie schlug sich der neue Lehrer; wenn er diese strafte, so schonte er jener nicht. Er hatte auch solcher äußeren Partienhülfe gar nicht nöthig, denn seinen moralischen Ermahnungen gab Wahrheit und eigenes unsträfliches Beispiel den rührendsten Nachdruck; und zu seinen Behauptungen von der hohen göttlichen Würde seiner Person

legitimirte er sich durch Wunder, die selbst auch durch ihre verschiedenste Mannichfaltigkeit theils Nachdenken theils Glauben erregen mußten. Creditive dieser Art schienen wirklich auch von ihm gefordert werden zu können, da er nicht bloß Reformator der Jüdischen Religion werden, sondern nun als Hauptperson die neue Periode eröffnen wollte, in welcher ohne irgend einigen Nationenunterschied Gottes allgemeine Vaterliebe allen Menschen versichert werden sollte.

Der Haß besonders der Pharisäischen Partie, der durch den beleidigten Nationalstolz immer mehr gereizt wurde, gieng endlich so weit, daß sie den größten wohlthätigsten Mann, den je die Welt sah, zum schmählichen Tod brachten. Er starb den Tod der Missethäter am Kreutze, aber mit einer Freiwilligkeit, mit der außer ihm kein Mensch sterben könnte, und die Vorsehung erreichte durch seinen Tod Absichten, welche das größte Glück für das ganze Menschengeschlecht waren.

Am dritten Tage nach seinem Tode kam er wieder lebendig aus dem Grabe hervor. Er erschien öfters einer großen Anzahl seiner Freunde und Schüler, er stärkte ihre Muthlosigkeit, und gab ihnen, ehe er sich ihren Augen völlig entzog, wiederholte Anweisungen, wie sie sich in Zukunft verhalten sollten. An diesen seinen Freunden lag ihm am meisten, denn er war ein sehr zärtlich gesinnter Mann, und sie auch waren's vorzüglich, die den großen Entwurf der allgemeinen Religionsbesserung vollenden sollten, zu welchem er während seines Lebens auf Erden nur die Anlage gemacht hatte.

Worin die Lehre bestanden habe, welche seine Schüler auf seinen Befehl der Welt verkündigen sollten, darüber streitet man sich nun bald achtzehn Jahrhunderte, und dieses

Streiten macht einen wichtigen Theil der nachfolgenden Erzählung aus. Der Historiker darf also hier um so weniger seine Ueberzeugungen als Geschichte angeben, da das Buch, aus dessen Nachrichten die ganze Sache beurtheilt werden muß, in Jedermanns Händen ist, und von Jedem eigene Untersuchung fordert, der nicht gegen die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen ganz gleichgültig bleibt.

§. 2.

Geschichte der ersten Schüler und Apostel desselben.

Den größten Theil der drittehalb Jahre, welche Jesus öffentlich zum Wohl der Welt verwandt hat, widmete er besonders der Bildung zwölf junger Männer, die er in seinen vertrautesten Umgang nahm, und welche er sich recht eigentlich für die Absicht erziehen zu wollen schien, um durch sie das, was er selbst kaum anzufangen Zeit hatte, vollkommen auszuführen. Diese Zwölfe — Apostel heissen sie von dieser ihrer Bestimmung — waren Zuhörer der wichtigsten seiner Unterredungen, Zuschauer seiner entscheidendsten Thaten, zum Theil auch Zeugen feierlicher Erklärungen, welche Gott selbst vom Himmel herab seinem Sohne gegeben hatte. Sie blieben freilich bei allem, was auch drittehalbjähriger Umgang mit Jesu zu Aufklärung und Besserung ihrer wahrhaftig redlichen Seelen beitragen konnte, immer doch noch Menschen und Juden. Trotzig und verzagt, voll Nationalvorurtheile, durch welche auch sie verhindert wurden, den Vortrag Jesu nur recht zu fassen, und noch mehr entsprangen aus dieser Quelle beständige innere Zwistigkeiten unter ihnen selbst.

Es schien eine schlimme Aussicht für die Zukunft zu seyn, wenn diese Männer die wichtigsten Religionswahrhei-

ten, welche Jesus entweder ganz neu ans Licht gebracht oder wenigstens in einem neuen Glanze dargestellt hatte, nun überall verkündigen sollten, und doch selbst dieselbe nicht recht gefaßt hatten. Gelehrte waren sie ohnedieß nicht, welche sich durch eigenes Nachdenken hätten helfen können, und bei allem Nachdenken derselben hätte man alsdenn doch besorgen müssen, nicht Jesu Lehre zu bekommen, sondern das, was etwa ein aufmerksamer Mann für Jesu Lehre gehalten hätte.

Doch schon während seines Wandels auf Erden hatte ihnen ihr Lehrer die Versicherung gegeben, sie durch Mittheilung eines göttlichen Geistes auf den Fall, wenn sie einmal seine mündliche Unterweisungen würden entbehren müssen, gegen allen Irrthum sicher zu stellen. Nicht lange nach seiner Himmelfahrt geschah die Erfüllung dieses Versprechens so feierlich, daß ganz Jerusalem, wo sich diese Apostel Jesu bisher noch aufhielten, in große Bewegung kam. Es war als ob Gott im Wetter kommen wollte: wie ein Feuermeer ergoß sich über die ganze Versammlung, und — ein sichtbarer Beweis, daß Gottes Geist aller ihrer Seelenkräfte sich bemächtigte — sie fiengen an Loblieder in Sprachen zu singen, welche sie nie gelernt hatten.

Von dem Tage an waren sie umgeschaffene Menschen. Sie erfüllten die ganze Stadt mit der feierlichen Versicherung, der unlängst gekreuzigte Jesus sey wieder von dem Tode erstanden, habe sich zwar, nachdem er sich ihnen öfters gezeigt, nun den Augen der Menschen entzogen, aber itzt in der innigsten Gemeinschaft mit Gott das allgemeine Weltregiment übernommen, und sie hätten von ihm den ernstlichen Auftrag, allen Menschen ohne Unterschied der Nationen kund zu thun, daß Gott ihr gnädiger Vater seyn wolle, wenn

sie sich nur entschlössen, sich künftighin zu bessern, und einzig von diesem Jesu ihre ganze Glückseligkeit zu erwarten.

Mit dem Schmachten eines schon längst Dürstenden eilten sogleich ganze Mengen herbei, sich zu dieser Lehre zu bekennen. Der liebenswürdig fromme Charakter dieser Männer, die häufigen Wunder, welche von den Aposteln verrichtet wurden, waren äußere Veranlassungen genug, immer mehrere herbeizuziehen, und die Verfolgung, welche der hohe Rath zu Jerusalem gegen sie verhängte, machte die Sache nur ruchtbarer, und nöthigte die Freunde der neuen Lehre, nicht bloß zu Jerusalem beisammen zu bleiben, sondern die Verehrung Jesu auch in andere Länder zu verbreiten. Wie wichtig war es nicht überdieß, daß eine solche Verfolgung die Bekehrung des Paulus veranlaßte, dem, so viel uns die Geschichte bekannt ist, die Christliche Religion mehr Ausbreitung zu verdanken hat, als allen übrigen Aposteln!

§. 3.

Die Vorsehung hatte sich für die große Revolution, welche jetzt bewirkt werden sollte, einen Zeitpunct gewählt, der nach allen seinen Umständen äußerst vortheilhaft war. Bei den Juden war alles voll Erwartung, daß sich der Gott Abraham's einmal seines Volks annehmen werde. Selbst unter den Samaritern war die Hoffnung nach Dem sehr rege, der endlich so viele Religionszweifel auflösen, und die heissen Wünsche einer langen Sehnsucht erfüllen sollte. Die Edlerdenkenden des Volks waren mit den herrschenden Pharisäischen und noch mehr mit den Sadducäischen Religionsmeinungen gar nicht zufrieden. Die Priester, von welchen die Unterdrückung der neuen Lehre am meisten zu besorgen stund, waren nicht mehr ganz unabhängige Herren, sondern mußten sich vor dem Römischen Statthalter fürchten.

Doch wie es zu Jerusalem stand, daran lag bald nicht mehr viel, weil Jerusalem gar nicht einziger Schauplatz oder auch nur Mittelpunct der neuen Kirche seyn sollte. Aber auch in der übrigen Welt trafen sie alles vorbereitet an. Seit den Zeiten der Syrischen Könige hatten sich die Juden durch die ganze policirte Welt zerstreut. Wo also die Prediger der neuen Lehre in irgend eine berühmte Stadt kamen, fanden sie alte Glaubensgenossen und Landsleute, an welche sie sich anschließen konnten, und da es schon längst Sitte war, daß die Jüdische Synagoge auch von frommen Heiden besucht wurde, so konnten auch die Heiden eine Lehre hören, welche man in der Synagoge vortrug.

Ueberhaupt fand auch die neue Religion in der heidnischen Welt nicht sogleich den heftigsten Widerstand. Eine neue Religion oder Verehrung eines neuen Gottes einzuführen, war für den Polytheisten nichts auffallendes, denn er bedachte nicht sogleich, daß Christliche Religion nicht bloß neue Religion, sondern eine solche neue Religion sey, welche auf den Umsturz aller alten gegründet werden mußte. Man hielt Christen lange Zeit nur für Jüdische Sectirer: sollten also Juden geduldet werden, warum nicht auch eine einzelne Jüdische Secte? Die alten heidnischen Religionen waren längst das Gespötte der Klügern und die sorglose Verachtung selbst des Pöbels geworden, besonders seitdem auch die Caligulas Anspruch auf göttliche Ehre machten. Vielleicht war für die Christliche Lehre in den allerersten Zeiten ihrer Ausbreitung selbst auch dieses ein Glück, daß lauter sorglose, um Staat und Religion unbekümmerte Regenten das Römische Reich beherrschten. Erst alsdenn, da sich diese neue Partie schon allzuweit ausgebreitet hatte, fieng man an wahrzunehmen, daß alle übrige von ihr verdrängt würden.

Durch Handel und andere politische Verbindungen waren alle Theile der damals für gesittet gehaltenen Welt, in so beständiger wechselsweisen Mittheilung, daß es nur Berührung eines Puncts im Cirkel bedurfte, um den ganzen Cirkel in Feuer zu setzen, und wenn itzt der Missionarius erst mühsam verschiedene Sprachen der Völker lernen muß, so konnte der Apostel damals allein durch sein Griechisch vom Euphrat an bis an den Ebro allen verständlich werden.

§. 4.

Erste Ausbreitungen und Schicksale des Christenthums.

Man hat keine zuverlässige Nachrichten, durch deren Hülfe man bestimmen könnte, wie weit sich die Christliche Lehre durch die Apostel selbst, oder durch andere ihnen gleichzeitige Lehrer verbreitet habe. Ein großer Theil der Länder jenseits des Euphrats, Syrien, Aegypten, Kleinasien, das Europäische Griechenland und Italien empfiengen ganz gewiß den ersten Unterricht von den Aposteln selbst. Aber Franzosen und Spanier möchten auch gerne unmittelbare Schüler eines Apostels seyn, und manche der morgenländischen Christen tragen sich mit Nachrichten von Aposteln, als ihren ersten Lehrern.

Weit historisch genauer läßt sich zeigen, wie sich aus dem, was anfangs bloß Jüdische Secte zu seyn schien, eine eigene für sich bestehende Gesellschaft gebildet habe. Jesus selbst hatte noch keine Kirche gestiftet. Auch die Apostel giengen sehr langsam dabei zu Werk, und sie ließen die Kirche mehr sich selbst bilden, als daß sie den Gang ihrer Entwicklung beschleunigt hätten. Es fiel ihnen selbst schwer, von ihren alten Glaubensgenossen sich ganz loszureissen, und vielleicht wäre das Band zwischen dieser so genannten Christensecte und zwischen der Jüdischen Kirche nicht einmal so früh aufgelöst worden, wenn nicht die eigene Gewaltthätigkeit der

Juden dasselbe abgerissen hätte, und die Christen durch die traurigen Schicksale ihrer Halbbrüder genöthigt worden wären, sich schneller von ihnen abzusondern.

Sobald die Christen eine eigene für sich bestehende Kirche ausmachten, so erfuhren sie die Verfolgungen, nicht nur der Juden sondern auch der Heiden. Eine Partie, die so gedrückt war, wie die Juden nach völliger Zerstörung ihres Staats gedrückt wurden, konnte nicht mehr viel ausrichten, und auch die Wuth des Barcochbas, der sich im zweiten Jahrhundert für einen Messias ausgab, dauerte nur kurze Zeit. Anhaltender und nachtheiliger waren die Verfolgungen der Heiden, weil sie großentheils selbst auf Befehl der Obrigkeit veranstaltet wurden, und oft nicht nur auf einzelne Städte und Provinzen sich erstreckten.

Nero war der erste, der die Christen durch Gesetze verfolgte. Er hatte Rom anzünden lassen, und mußte doch einen Schuldigen haben, dem er sein Verbrechen aufbürden konnte. Die Christen, ohnedieß Gegenstand des allgemeinsten Hasses, schienen die geschicktesten dazu zu seyn.

Wahrscheinlich erstreckte sich diese Verfolgung nicht über die Provinzen, sondern vorzüglich nur über die Römischen Christen. Vielleicht würde auch ein solcher einzelner Befehl den Christen nicht so großen Schaden gethan haben, wenn nicht ohnedieß die heidnischen Priester so sehr erbittert gewesen wären, daß ihnen durch die verminderte Anzahl der Götzendiener viel von ihrem Einkommen entzogen worden, und wenn nicht auch schon die bloße Standhaftigkeit, unter so despotischen Regierungen, als die Regierung der damaligen Kaiser war, ein Verbrechen hätte seyn müssen, besonders da dießmal die Ehre der Regenten so sehr darunter Noth litt,

denn die Christen weigerten sich, den Bildsäulen des Kaisers zu opfern und Weihrauch zu streuen.

Durch eine Menge verläumderischer Gerüchte, die oft ganz falsch waren, oft auf mißverstandene Nachrichten sich gründeten, wurde die Erbitterung noch allgemeiner gemacht: die Christen sollten Menschenfleisch in ihren geheimen Versammlungen genießen; wie schändlich war doch hier die Lehre vom Abendmahl verstellt! Besonders ihre nächtlichen Morgenzusammenkünfte sollten eine Zeit der schändlichsten Unzucht seyn: und doch fand sich's bei den Untersuchungen, daß sie bloß zusammenkamen, um Gott und Christo Loblieder zu singen, daß sie sich bloß in den wechselsweisen Versprechungen vereinigten, Bruderliebe zu üben, und Missethaten nicht zu begehen, die oft kaum die Moral der heidnischen Philosophen als unrecht erkannte. Man sagt, die Christen sollen sich wohl etwa auch manchmal nicht zum ruhigsten verhalten haben, sollen sich durch fanatische Hoffnungen getäuscht, wenn sie einen Nero oder Domitian für den Antichrist hielten, in aufrührerischen Ausdrücken und Handlungen vergessen haben. Wer will aber auch fordern, daß bei so vielen verschiedenst gesinnten Menschen, die durch alle Provinzen des Römischen Reichs zerstreut waren, und bei dem höchsten Grade der Tyrannei, die sie erdulden mußten, die Gedult immer unüberwindlich bleiben soll?

§. 5.

Verfolgungen der Christen.

Verfolgungen können die Ausbreitung einer neuen Religionspartie selten hindern, und so viele Beispiele der standhaftesten Tugend, als man hier an den Christen wahrnahm, mußten Manchen zur Nacheiferung reizen. Ein selbst durch die härtesten Schicksale gereizter Enthusiasmus befördert so oft

die Ausbreitung der Lüge, warum nicht auch die Ausbreitung der Wahrheit? Schon zu Ende des ersten Jahrhunderts standen in Kleinasien die Götzentempel verödet, zum Opferfleisch wollte sich kein Käufer mehr finden. Trajan will zwar die Christen nicht aufgesucht wissen, aber man soll sie doch strafen, wenn sie rechtmäßig angebracht würden. Wenn auch einer der nachfolgenden Kaiser keine eigentlichen Strafgesetze gegen die Christen gab, so wurden doch die vorigen nie ganz aufgehoben, und die neuen etwas mildernden Verordnungen hatten fast immer eine Zweideutigkeit, welche den Verfolger der Christen nicht zu sehr einschränkte. Es stand also bei jedem Statthalter der Provinz, wenn er die alten Gesetze wieder in Gang bringen wollte, und an Vorwand fehlte es nie, einer so verhaßten und verläumdeten Partie recht wehe zu thun, da sie ohnedieß selbst auch nach Verhältniß ihrer weiteren Ausbreitung, unvermeidlich hie und da scheinbare Gelegenheit geben mußte.

Indeß scheinen die Schicksale der Christlichen Religion nur im Römischen Reiche so fortdauernd hart gewesen zu seyn. Mit dem Anfange des dritten Jahrhunderts regierte zu Edessa ein Christlicher König, und auch jenseits des Euphrats genossen die Bekenner der neuen Lehre eine Ruhe, welche besonders in Persien fast den Untergang der alten Nationalreligion fürchten ließ.

Die letzteren Stürme, welche die Christen unter der Regierung der Kaiser aushalten mußten, waren bei weitem die heftigsten. Maximin's Verfolgung dauerte zwar nur kurz, 235
aber Decius wüthete wie ein Tyrann, und auf die etwas 249
gelindere Verfolgungen des Gallus und Valerian, kam die
Diocletianische, bei der es nicht nur den Personen der Chri- 303
sten, sondern vorzüglich auch der Bibel galt. Galerius, vor-

neuen Sonderlinge, und wie die Neigung für das Christenthum allzu allgemein wurde, so fieng man auch im Ernst an, dasselbe zu widerlegen.

Das Christenthum triumphirte über alle Hindernisse: Gottes Hand war sichtbar in der Geschichte seiner allerersten Ausbreitung, aber leider haben die Menschen Gottes Hand frühe nachgemacht. Bei aller Freiwilligkeit für die größten Verläugnungen scheinen die moralischen Begriffe dieses Zeitalters noch nicht so aufgeklärt gewesen zu seyn, daß nicht manches von der Art, wie sie oft Christliche Religion auszubreiten suchten, anstößig scheinen sollte. Vieles wird sich genauer zeigen, wenn wir nun die innere Verfassung und Umstände dieser neuen Partie sehen.

§. 7.

Innere Verfassung der Christlichen Kirche der drei ersten Jahrhunderte nur als Gesellschaft betrachtet. Entstehung des Klerus.

Es war große Mühe, so viele verschieden gesinnte Köpfe, die seit den ersten Jahren ihrer Erziehung durch National- und Religionshaß getrennt waren, in einer Gesellschaft zu vereinigen, und so viel auch der uninteressirte, nachgiebige Charakter der Apostel dazu beitrug, so konnt' es doch nicht ohne manchen wechselsweisen Stoß geschehen, da die Apostel selbst von sehr verschiedenem Temperament und Denkungsart, auch an Seelenkräften einander sehr ungleich waren. Die Scheidung zwischen Proselyten aus dem Juden- und Heidenthum verlor sich wohl erst zu Anfang des zweiten Jahrhunderts, unterdeß waren die ersteren immer die angesehenere Partie, bei welcher sich auch die meisten Kenntnisse fanden.

Man vermuthet nicht ganz richtig, daß es in allen solchen neu entstandenen Gesellschaften eben so wie zu Jerusa-

salem ausgesehen habe, und stellt sich vielleicht auch nicht ganz richtig vor, daß es zu Jerusalem immer so geblieben sey, wie es im ersten Anfang aussah.

Das erste natürlichste Bedürfniß einer solchen neuen Gesellschaft war immer ein Lehrer, der in der Versammlung das Wort führen, was vorgelesen wurde, erklären konnte. Die Apostel selbst setzten an vielen Orten solche Männer ein. An andern Orten wählte die Gemeine den verständigsten aus ihren Mitgliedern, einen Mann guten Leumunds und kluger Sitten.

Zum Befehlen war nun ein solcher gewiß nicht da, aber er hatte Auctorität, und konnte besonders in Gesellschaft mit manchen durch Alter und Erfahrung ehrwürdig gewordenen Mitgliedern, auch bei Sachen, die nicht zunächst das Lehramt betrafen, ein gültiges Urtheil sprechen. Bei den gewöhnlichen Obrigkeiten konnten nehmlich die Christen nicht viel Recht hoffen, sie wandten sich also oft lieber an ihn, zu dem sie ohnedieß das größte Zutrauen hatten.

Er war auch Verwalter der gemeinschaftlichen Gelder, und bestritt daraus die Versorgung der Armen, der Wittwen und Waisen und besonders auch derer, so um der Religion willen Noth litten. Zwar vorzüglich ihm gebührte das Recht in der Gemeine zu sprechen, aber die anderen Mitglieder waren deswegen nicht ausgeschlossen. Er war nur älterer Bruder mehrerer Geschwistrige, nur das Bedürfniß mehrerer schwächeren Mitglieder der Gemeine machte ihn nothwendig. Da er ohne alle weitere Vorbereitung von Studium unter den übrigen als der verständigste gewählt worden war, so hatte er doch immer unter der Gemeine mehrere seines gleichen.

Lange konnte aber eine solche unschuldige Einrichtung in ihrer Unschuld nicht bleiben. Persönliche Auctorität mußt

sehr frühe Amtsauctorität werden. Der Lehrer einer Gemeine in einer großen Stadt mußte bald mancherlei Gehülfen haben, und je ausgebreiteter die Gemeine wurde, desto leichter veranlaßte es Unordnung, wenn auch Laien in der Versammlung das Wort nähmen, oder wenn sich nicht überhaupt in der Gemeine eine bestimmte Regierung bildete. So wurde der Lehrer nach und nach Herr der Gesellschaft, und wo ihm auch anfangs seine eigenen persönlichen Verhältnisse nicht dazu geholfen hätten, da würkte das Beispiel anderer Gemeinen. Er führte mit den Lehrern anderer Gemeinen den gemeinschaftlichen Namen Bischof, er wollte also auch seyn, was man sich zuletzt gewöhnlich unter dem Namen eines Bischofs dachte.

§. 8.

Entstehung des Subordinationssystems bei dem Klerus.

Ursprünglich sollte der Lehrer der Christlichen Gemeine zu Rom um nichts vornehmer seyn, als der Lehrer eines Phrygischen Dorfs, keiner sollte dem andern zu befehlen haben, und wenn es auf Amtserinnerungen ankam, so war das Recht sie zu geben, vollkommen wechselsweis. Aber apostolischer Ursprung einer Gemeine, Größe und Reichthum der Stadt, Sitz des Statthalters, der sich etwa gerade da befand — das alles mit noch mehrern in einzelnen Fällen ganz individuellen Umständen, traf bald so zusammen, daß sich unter den Lehrern der verschiedenen Gemeinen selbst, eine Aristokratie bildete, welche gleich anfangs, selbst nach den Veranlassungen ihres Ursprungs, die größte Aehnlichkeit mit den politischen Eintheilungen des Römischen Reichs erhalten mußte.

Aus der übrigen großen Menge hoben sich ungefähr zehen derselben hervor, auf deren Wort vorzüglich viel ankam,

aber von diesen zehen hatte keiner dem andern etwas zu befehlen, und selbst auch diese zehen waren weit noch nicht gesetzmäßige Herrn ihrer Mitbrüder, alle ihre Rechte waren nur Observanz.

Diese hierarchische Eidgenossenschaft aber würde sich schwerlich so gebildet haben, wenn nicht äußerer Drang die Christen gleich anfangs zum Zusammenhalten genöthigt hätte, und wenn nicht dieser Geist der Consociation, zu dessen Nährung die damalige Dogmatik sehr viel beitrug, durch das Synodenhalten geleitet worden wäre.

Man findet nehmlich seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts, daß die Bischöfe, sobald irgend etwas von gemeinschaftlicher Wichtigkeit zu entscheiden war, aus der ganzen Nachbarschaft zusammen kamen, und gemeinschaftlich sich darüber besprachen. Man machte Verordnungen wegen der Kirchengebräuche, verglich auch Streitigkeiten einzelner Gemeinen gegen einander, sprach mit einander vom Glauben, und von diesem und jenem, der mit einer neuen Lehre oder mit einem neuen Wort zum Vorschein gekommen war. Durch diese öftere Versammlungen die wahrscheinlich zuerst in Kleinasien eine gewisse rechtliche Form erhielten, bekamen gewisse Bischöfe in kurzem eine sichtbare Ueberlegenheit über die andere, und so wenig diese Synoden gleich seit ihrem Ursprung zu Wiederherstellung des öffentlichen Wohls und Kirchenfriedens beitrugen, vielmehr mit jedem Jahrhundert immer schlimmere Folgen hatten, so blieb man doch auf der einmal betretenen Bahn. In der nachfolgenden Periode konnte man alsdenn noch deutlicher sehen, wie sehr durch sie die Entwicklung der Hierarchie beschleunigt wurde.

Schon aber zu Ende des zweiten Jahrhunderts zeigte sich ein auffallendes Beispiel, wie sehr sich die alten Zeiten

geändert hatten. Es war seit langem eine Ungleichförmigkeit zwischen der Römischen und Kleinasiatischen Kirche in Haltung des Passa. Dem Beispiel Christi getreu aßen die Christen in Kleinasien das Osterlamm am vierzehnten nach dem Neumond, und am siebzehnten feierten sie das Wiedergedächtniß der Auferstehung Jesu. So wurde also die große Fasten unterbrochen, welche bis auf den Tag der Auferstehung unverletzt sollte gehandelt werden; man aß das Osterlamm zu gleicher Zeit mit den Juden, und das Fest der Auferstehung fiel nicht immer auf den Sonntag.

Drei Puncte, die der Römische Bischof unerträglich fand, der in seiner Kirche die Gewohnheit hatte, das Passa in der Nacht unmittelbar vor dem Auferstehungsfest zu essen, und das Fest selbst immer nur an einem Sonntage zu halten. Man traktirte einige Zeit mit einander wegen dieser Zwistigkeit, ohne einstimmig werden zu können. Der Römische Bischof Victor wurde endlich so heftig, daß er die Kleinasiater nicht mehr als Brüder erkennen wollte. Der gebieterische Ton eines solchen, der im Grund nichts weiter war als vornehmerer Collège, kam aber damals noch so sehr zu frühe, daß alle über den Stolz des Bischofs aufgebracht wurden. Unterdeß fangen doch nun seit dieser Zeit hierarchische Zänkereien in ununterbrochener Reihe an, sie haben den wichtigsten Einfluß auf die Bildung der Dogmatik, und zeigen diesen selbst schon in der gegenwärtigen Periode. Einen wichtigen Abschnitt dieser Geschichte machen die Märtyrer und Confessoren.

§. 9.

Würkung der Märtyrer und Confessoren auf die Hierarchie.

Man glaubte dem Manne, der für das Bekenntniß der Christlichen Religion weder Leben noch Aufopferung aller Güter theuer achtete, nicht Ehre genug erweisen zu können.

Was der Märtyrer vielleicht noch im Gefängniß, vielleicht in seiner Todesstunde gesagt hatte, warde wie ein Orakel befolgt, und mancher, der wegen Abfalls oder irgend eines andern Verbrechens von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen war, fand den bequemsten Weg zur Wiederaufnahme, wenn er beweisen konnte, daß ihn ein Märtyrer als Bruder erkannt habe. Das war Zerstörung aller Kirchenzucht, deren Behauptung damals desto wichtiger war, da bei so vielen aufmerksamen Feinden der Fehler eines einzelnen Mitglieds sehr leicht der ganzen Gesellschaft hätte können zum Verbrechen gemacht werden. Aber auch Ansehen der Geistlichkeit mußte darunter sehr Noth leiden, denn das Wort des Märtyrers und Confessors galt mehr als das Wort des Bischofs, und der Märtyrer nahm sich wohl manchmal die Freiheit, selbst den Bischof zu bestrafen. Man tritt der Ehre dieser unerschrocknen Bekenner des Christenthums gar nicht zu nahe, wenn man zweifelt, ob sie immer auch aufgeklärte und moralisch gut gebildete Menschen waren, und beides müßten sie doch gewesen seyn, wenn von ihrer Entscheidung der Wohlstand der ganzen Kirchendisciplin und die Verfassung mancher einzelnen Kirche, hätte abhangen sollen. Es war dem Bischof nicht möglich, völliger Herr von seiner Gemeine zu werden, so lange ein solcher Laie bei den wichtigsten Angelegenheiten derselben so viel zu sagen hatte, und wenn oft der Märtyrer und Confessor für sich selbst gegen den Bischof nicht übel gesinnt gewesen wäre, so wurde er von andern in der Gemeine aufgereizt. Der Bischof mußte den Märtyrer und Confessor aus der Armencasse versorgen, aber manche der vornehmen Frauen in der Gemeine schickte reichlicher aus ihrem eigenen, als der Bischof aus der öffentlichen Casse, und so wurde die Ruhe einer ganzen Kirche bisweilen der Intrigue eines einzigen Weibes preisgegeben.

§. 10.

Donatistische Streitigkeiten.

Hier sehen wir die erste Quelle der schröcklichen Donatistischen Streitigkeiten, welche aber ein ganzes Jahrhundert lang die Afrikanische Kirche verwüsteten, und Ströme Christlichen Bluts gekostet haben. Im Jahre 311 wurde nach dem Tode des Bischof Mensurius von Karthago ein dasiger Aeltester, Cäcilian, gewählt; allein er hatte eine sehr ränkvolle Dame Lucilla gegen sich, welche den Umstand benützte, daß man nicht mit der Ordination, wie sonst gewöhnlich, bis zur Ankunft der Numidischen Bischöfe gewartet hatte. Cäcilian hatte sich, noch als Diakon, den Kabalen widersetzt, wozu die freigebige Lucilla die Confessoren gebrauchte. Ihr Geld, das sie ehemals, verhindert durch Cäcilian, nicht nach Willkühr unter die Confessoren und Märtyrer vertheilen konnte, war itzt das Mittel, wodurch sie sich eine Partie unter den Numidischen Bischöfen gewann. Diese werfen sich zu Cäcilian's Richtern auf, und da er sie nicht dafür erkennen kann, wählen sie einen andern Bischof Majorinus.

Wozu kann man nicht den Vorwand finden, wenn man einmal die Sache haben will! Cäcilian soll von einem Manne geweiht worden seyn, der bei letzter großen Verfolgung seine Bibel den Inquisitoren ausgeliefert habe. Ein solcher Ordinator soll den heiligen Geist nicht haben, also auch einem andern nicht mittheilen können. Cäcilian sey also nicht rechtmäßig ordinirt, und habe gar nicht ordinirt werden können, weil auch er mit seinem Ordinator Felix von Aphthunga eines gleichen Verbrechens sich schuldig gemacht. Unter den Bischöfen, welche hier so strengfromm argumentirten, waren Manche, die jenes Verbrechen selbst auf sich hatten, und kaum sechs Jahre vorher auf einer Synode von Cirtha sehr

großmüthig dasselbe sich unter einander ohne weitere Kirchenbuße verziehen.

Wie durch ein Lauffeuer entzündete sich die Streitigkeit in allen Afrikanischen Kirchen. Die Donatisten (so heißt die Gegenpartie des Cäcilian von einem ihrer Hauptanführer) bringen ihre Klagen vor Constantin, und erbitten sich Gallische Bischöfe zu Commissarien der Untersuchung. Die niedergesetzte Commission, bei welcher Constantin den Römischen Bischof Melchiades zum ersten Commissar machte, spricht den Cäcilian von den vorgeworfenen Verbrechen völlig frei, und manche der Beschuldigungen fallen auf Häupter der Donatisten zurück. Auch bei der zweiten Untersuchung, welche Constantin, weil die Donatisten noch nicht ruhten, dem Proconsul von Afrika übertrug, erscheint Cäcilian's Sache als Sache der Unschuld. Doch um den Klägern selbst ihre wichtigsten Einwürfe zu entreissen, ruft Constantin etlich und dreißig Bischöfe aus verschiedenen seiner Provinzen nach Arles. Auch 314
sie können nicht anders als wieder gegen die Donatisten sprechen: und das einzige, was den Unruhigen jetzt noch übrig blieb, war, den Kaiser selbst zum Richter aufzufordern. Es war leicht voraus zu sehen, was sich auch wirklich ereignete, daß sie auch bei dem eignen Urtheil des Kaisers, wenn es gegen sie ausfallen sollte, Partheilichkeit finden würden. Die weiteren Folgen und die schröcklichen Scenen dieser Bewegungen gehören zur folgenden Periode.

§. 11.

Veränderungen der Kirchenzucht und dadurch veranlaßter Novatianismus.

Wenn man an die Einrichtung und den Geist der Kirchenzucht dieser drei ersten Jahrhunderte denkt, so findet man solche heftige Unruhen in ihren Veranlassungen weniger außer-

ordentlich, die Gefahr aber zeigt sich um so grösser, welche von denselben zu befürchten war. Die Kirchenzucht beruhte in diesem Zeitalter fast einzig auf den verschiedenen Gesetzen oder Gewohnheiten, welche die Ausschliessung oder Wiederaufnahme solcher Personen betrafen, die sich gewisser Verbrechen schuldig gemacht hatten. Es mußte bei jeder Kirche festgesetzt seyn, welche Vergehen als so gross angesehen werden sollten, und in den ersten Zeiten war Strenge sehr nothwendig. Wie viel Vorwand hätten sonst Juden und Heiden bei ihrer Verfolgung gehabt, wenn nicht die Christen einer vollkommenen Unsträflichkeit ihrer Gesellschaft sich beflissen hätten.

Todtschlag, Ehebruch und Abfall zum Götzendienst waren die drei Verbrechen, bei welchen keine Hoffnung zur völligen Wiederaufnahme war, und am wenigsten für den Geistlichen, an welchem jedes Verbrechen immer doppelter Strafe werth geachtet wurde. Manches hielt man dabei für eine Art des Abfalls vom Christenthum, was doch vielleicht nur erster Schritt zu demselben, oder mehr augenblickliche Verläugnung als Apostasie war. Auf solche Gattungen von Verbrechen war also immer eine vorzügliche Strafe gesetzt.

Mancher Christ, um seiner Verfolger los zu werden, kaufte sich von seinem Statthalter oder Richter einen Schein, daß er den Göttern geopfert habe, er glaubte weniger zu sündigen, wenn er gesündigt zu haben vorgab. Mancher glaubte, den Göttern wenigstens Weihrauch streuen zu dürfen, wenn er nur nicht Christliche Religion feierlich verläugne, oder lieferte er zwar den Verfolgern die Bibel und heilige Gefäße aus, aber er ließ sich nicht weiter treiben. Dem Bischof wurde es schon sehr übel gedeutet, wenn er bei entstandener Verfolgung seiner Gemeine sich nur entzog.

Sobald nun der erste Sturm der Verfolgung ein we-

nig vorüber war, und sobald man Musse bekam, das Betragen einzelner Mitglieder zu untersuchen, so wartete auf alle diese furchtsamen Seelen eine sehr strenge Bestrafung. Es war nicht möglich, daß diese Strenge auch bei vermehrterer Anzahl der Gefallenen noch lange fortdauren konnte. Die Bischöfe, welche die höchste Reinigkeit der Kirchenzucht behaupten sollten, waren größtentheils auch durch eigenes Interesse genöthigt nachzulassen. Aber eben dieses Nachlassen gab oft in den Gemeinen immer die heftigsten Bewegungen; denn diejenige, welche in den Verfolgungen ausgehalten hatten, wollten nicht den übrigen gleich gehalten seyn. Ueberhaupt glaubten die Eiferer, bei der geringsten Gelindigkeit sey es um alle Kirchenzucht geschehen, und ganz eingenommen für die alten Zeiten konnten sie nicht begreifen, wie sich Kirchenzucht immer nach dem veränderten Tone des Zeitalters richten müsse. In manchen Kirchen waren solche Bewegungen nur vorübergehend; in der Afrikanischen wurden sie, wie wir so eben sahen, von Arglist und Bosheit benutzt; noch früher aber entstanden solche Gährungen in der Römischen Kirche.

Es war nach Bischof Fabian's Tod ein neuer Bischof zu 250 wählen. Unter den Wählenden herrschten zwei Partien, eine hatte Novatian an ihrer Spitze, einen Mann von sehr strengen Grundsätzen in Ansehung der Gefallenen. Die andere, Cornelius war ihr Haupt, behauptete schon lang gelindere Meinungen. Die meisten Wahlstimmen fielen auf Cornelius, und die bisherige Gelassenheit der Eifererpartie verwandelte sich itzt in den heftigsten Haß, der durch die Aufmunterungen einiger Karthagischen Geistlichen, welche sich gerade damals zu Rom aufhielten, noch mehr entzündet wurde. Sie erkennen den Cornelius nicht als ihren Bischof, Novatian soll

unter Ausschließung von Gemeinschaft der Kirche nichts geringeres gedacht habe, als fast unmittelbar mitfolgende Ausschließung von der Gemeinschaft Gottes; und daß Heiligkeit der Gemeine — ein Begriff, der für uns ganz verloren ist — dieselbe zum Besitze der Gaben des heiligen Geistes erst recht geschickt zu machen schien. Durch jene verschiedene Gradationen wurde man gleichsam aufs neue für einen Heiden, für einen Ungetauften, für einen Täufling erklärt; denn besonders seit dem Ende des zweiten Jahrhunderts war es allgemeine Gewohnheit, daß man aus Taufe und Abendmahl, aus dem Taufsymbolum und dem Inhalt der öffentlichen Gebete vor den Unglaubigen und Katechumenen ein großes Geheimniß machte.

§. 13.

Gottesdienst der Gemeinen.

Es muß übrigens ein fröhlich schöner Anblick um die ganze Einrichtung einer Christlichen Gemeine besonders der zwei ersten Jahrhunderte gewesen seyn. Wenn sie sich versammelte, so trat nach Anstimmung froher Lobgesänge der Presbyter oder Bischof auf, las ein Stück aus der Bibel A. oder N. T. vor, deutete es, so gut er's vermochte, sprach über die von ihm bemerkten Fehler seiner Gemeine mit einer Herzlichkeit, welche man itzt strafwürdig finden würde, und dann wurde gebetet namentlich für die Obrigkeiten und den Bischof. Die Kirche segnete in ihrem Gebet das Angedenken der Märtyrer und Confessoren, der edelsten ihrer verstorbenen Mitglieder, und die frohe Empfindung des Gebets erhob sich oft so sehr, als ob der entschlafene Freund ihnen helfen, als ob sie ihm mit ihrer Fürbitte noch nützen könnten.

Der Presbyter oder Bischof nahm Brod und Wein von den zusammengebrachten Oblationen, betete darüber, wie er

ohne bestimmtes Formular zu beten wußte; man gab es in der Gemeine herum. Alle aßen vom heiligen Brod, alle tranken den heiligen Becher, denn warum sollten es nicht alle thun, da sie sich alle, wie Brüder eines Vaters, ihres großen Erstgebornen hier freuen sollten? Da war nie eine Versammlung, in welcher nicht dieses Freudenmahl gehalten wurde, und wenn es schon damals der Feiertage und Feste nur wenige gab, so kam man doch oft zusammen. Selbst in den ersten Zeiten kam man oft zusammen, da man auch noch keine eigene Versammlungshäuser hatte, etwa bloß bei einem der angesehensten Mitglieder der Gemeine oder wohl gar in unterirdischen Höhlen zusammentraf.

Der Ceremonien waren noch nicht viele. Die Kirche war noch frei von manchen Gebräuchen, welche itzt Veranlassung oder Wirkung des Aberglaubens sind. Nur mit der Taufe war schon Exorcismus verbunden; denn man glaubte, den Teufel vorher erst austreiben zu müssen, ehe man dem Menschen den heiligen Geist mittheilen könne. Auch war schon allgemeine Gewohnheit, daß man sich bei allen Gelegenheiten kreuzte, und dem Zeichen des Kreuzes manche besondere Wirkungen zuschrieb. Es war Zeit der sorglosen Unschuld, Zeit des unbekümmerten Knabenalters, aber wohl gewöhnte sich der Knabe schon hie und da an manches, was ihm nothwendig in seinen Jünglings- und Mannsjahren schädlich seyn mußte, wenn der Fehler erst Zeit und Ort seiner Entwicklung fand.

Geschichte der Lehre, nach beiden Beziehungen als Religion und Theologie betrachtet.

§. 14.

Lehre der Apostel.

Der erste Unterricht der Apostel war äußerst einfach. Es war ihnen darum zu thun, gute fromme Menschen zu bilden, dem Juden seinen Nationalstolz, dem Heiden seine Laster abzugewöhnen. Dazu brauchte es nun nichts als herzliche väterliche Ermahnungen, verstärkt durch das Beispiel Christi und anschaulich gemacht durch mannichfaltige Gründe aus der Natur der Sache selbst und aus ihrer unmittelbaren Lage. Ihr ganzer Vortrag richtete sich immer nach den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Zuhörer, war also anders gegen den Juden, anders gegen den Heiden, weil man bei dem Juden manches voraussetzen konnte, wovon Heiden keine Kenntniß oder keine Ueberzeugung hatten.

Die besondere Denkungsart eines jeden Apostels trug auch dazu bei, daß einer vor dem andern einen gewissen Artikel in helleres Licht zu stellen suchte. Wie hoch schlug nicht das Herz des sanften Johannes, wenn er göttliche Würde seines innigst geliebten Jesus behauptete! Wie eiferte nicht Paulus gegen jeden Ueberrest des Judenthums; wie verschieden scheint sich Jakobus auszudrücken. Man sieht aber doch durch alle diese Verschiedenheiten hindurch, daß es ihnen darum zu thun ist, die Nachrichten von der Person und Würde Jesu zu einem der Hauptbeziehungspuncte ihres Vortrags zu machen, Gottes allgemeine Vaterliebe besonders aus der Geschichte Christi zu zeigen, und die zweifelsvolle Ungewißheit zu heben, womit bisher Juden und Heiden in Ansehung des Zustandes nach dem Tode gepeinigt wurden.

Es war für die Behauptung der Reinigkeit der Lehre in diesen ersten Christlichen Gemeinen sehr wichtig, daß die Apostel Schriften hinterließen, worin theils die Geschichte Jesu glaubwürdig erzählt, theils die Hauptpuncte ihres Vortrags gelegenheitlich ausgeführt oder wenigstens berührt waren. Es sind zwar eigentlich nur Localschriften; denn es sind größtentheils Briefe, also nicht Abhandlungen über gewisse Gegenstände. Wie es sich in einem Briefe giebt, bald Antwort auf eine vorgelegte Frage, bald Digression aus Gelegenheit eines neuesten Vorfalls, bald Ermahnung wegen einer bevorstehenden Sache. Aber gerade dieses Locale und Individuelvertrauliche gab solchen Schriften für jenes erste Zeitalter das höchste Interesse und ein unverkennbares Siegel von Authenticität.

Man hat nicht alles, was die Apostel geschrieben haben, und man weiß auch nicht, wie es kam, daß gerade diese Schriften gesammelt wurden, welche wir gegenwärtig noch haben. Sie scheinen schon zu Ende des ersten Jahrhunderts gesammelt gewesen zu seyn. Ob sogleich alle auf einmal, läßt sich wieder nicht entscheiden. An der Aechtheit einiger derselben zweifelte man zu Ende des zweiten und vorzüglich im dritten Jahrhundert. Unter diesen bezweifelten ist die Offenbarung Johannis das merkwürdigste; denn weil sie ein prophetisches Buch ist, bekam sie besonders in Aegypten starke Partie und Gegenpartie; Leute, die sich mit Deutungen abgaben, mißbrauchten das Buch, und Leute, welche diese Deutungen widerlegen wollten, schienen den Mißbrauch dem Buche selbst angerechnet zu haben.

§. 15.

Ketzereien. Gnostiker.

Die Apostel haben es noch selbst erlebt, daß man ihre

Geschichte der Lehre, nach beiden Beziehungen als Religion und Theologie betrachtet.

§. 14.

Lehre der Apostel.

Der erste Unterricht der Apostel war äußerst einfach. Es war ihnen darum zu thun, gute fromme Menschen zu bilden, dem Juden seinen Nationalstolz, dem Heiden seine Laster abzugewöhnen. Dazu brauchte es nun nichts als herzliche väterliche Ermahnungen, verstärkt durch das Beispiel Christi und anschaulich gemacht durch mannichfaltige Gründe aus der Natur der Sache selbst und aus ihrer unmittelbaren Lage. Ihr ganzer Vortrag richtete sich immer nach den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Zuhörer, war also anders gegen den Juden, anders gegen den Heiden, weil man bei dem Juden manches voraussetzen konnte, wovon Heiden keine Kenntniß oder keine Ueberzeugung hatten.

Die besondere Denkungsart eines jeden Apostels trug auch dazu bei, daß einer vor dem andern einen gewissen Artikel in helleres Licht zu stellen suchte. Wie hoch schlug nicht das Herz des sanften Johannes, wenn er göttliche Würde seines innigst geliebten Jesus behauptete! Wie eiferte nicht Paulus gegen jeden Ueberrest des Judenthums; wie verschieden scheint sich Jakobus auszudrücken. Man sieht aber doch durch alle diese Verschiedenheiten hindurch, daß es ihnen darum zu thun ist, die Nachrichten von der Person und Würde Jesu zu einem der Hauptbeziehungspuncte ihres Vortrags zu machen, Gottes allgemeine Vaterliebe besonders aus der Geschichte Christi zu zeigen, und die zweifelsvolle Ungewißheit zu heben, womit bisher Juden und Heiden in Ansehung des Zustandes nach dem Tode gepeinigt wurden.

Es war für die Behauptung der Reinigkeit der Lehre in diesen ersten Christlichen Gemeinen sehr wichtig, daß die Apostel Schriften hinterließen, worin theils die Geschichte Jesu glaubwürdig erzählt, theils die Hauptpuncte ihres Vortrags gelegenheitlich ausgeführt oder wenigstens berührt waren. Es sind zwar eigentlich nur Localschriften; denn es sind größtentheils Briefe, also nicht Abhandlungen über gewisse Gegenstände. Wie es sich in einem Briefe giebt, bald Antwort auf eine vorgelegte Frage, bald Digression aus Gelegenheit eines neuesten Vorfalls, bald Ermahnung wegen einer bevorstehenden Sache. Aber gerade dieses Locale und Individuelvertrauliche gab solchen Schriften für jenes erste Zeitalter das höchste Interesse und ein unverkennbares Siegel von Authenticität.

Man hat nicht alles, was die Apostel geschrieben haben, und man weiß auch nicht, wie es kam, daß gerade diese Schriften gesammelt wurden, welche wir gegenwärtig noch haben. Sie scheinen schon zu Ende des ersten Jahrhunderts gesammelt gewesen zu seyn. Ob sogleich alle auf einmal, läßt sich wieder nicht entscheiden. An der Aechtheit einiger derselben zweifelte man zu Ende des zweiten und vorzüglich im dritten Jahrhundert. Unter diesen bezweifelten ist die Offenbarung Johannis das merkwürdigste; denn weil sie ein prophetisches Buch ist, bekam sie besonders in Aegypten starke Partie und Gegenpartie; Leute, die sich mit Deutungen abgaben, mißbrauchten das Buch, und Leute, welche diese Deutungen widerlegen wollten, schienen den Mißbrauch dem Buche selbst angerechnet zu haben.

§. 15.

Ketzereien. Gnostiker.

Die Apostel haben es noch selbst erlebt, daß man ihre

Lehre zu verkehren suchte, nicht nur daß Juden ihr Judenthum, so verdorben als es damals auch war, mit dem Christenthum zu verbinden suchten, sondern auch, daß Leute, welche nach dem damaligen Tone Gelehrte und Philosophen waren, ihr Christenthum an ihre philosophische Meinungen und diese an jenes anknüpfen wollten.

Längst nehmlich vor der Erscheinung der Christlichen Religion war besonders in den Morgenländern eine Philosophie sehr herrschend geworden, welche bald die Materie als Quelle alles Bösen angab, bald auch das große Vernunfträthsel vom Ursprung alles Bösen durch Emanationshypothesen und Aeonengenealogien zu lösen suchte, und durch diese zwei Vereinigungs-Versuche sowohl in die Dogmatik als in die Moral manches unrichtige brachte. Viele dieser Philosophen wurden nun auch Christen, und die Art der verschiedenen Verbindungen, welche sie zwischen ihren alten und neuen Ideen auf Kosten der einen und der andern zu machen suchten, brachte die verschiedensten so genannten ketzerischen Systeme hervor.

Schon Paulus eiferte gegen einen Hymenäus und Philetus, welche behaupteten, die Auferstehung sey schon geschehen. Haben sie wohl die ganze Lehre bloß allegorisch von der Bekehrung erklärt? Johannes widerlegt Leute, welche leugneten, daß Jesus wahrhafter Mensch gewesen sey, und unter den Benennungen Logos, Sohn Gottes ganz verkehrte Begriffe dachten. Er erlebte noch einen Hauptanführer dieser philosophirenden Christen, Cerinthus. Dieser suchte Gnosticismus, Jüdische und Christliche Lehre in eins zu verbinden. Der Gnostiker, weil er einmal die Materie nur als Quelle alles Bösen ansah, sprach gewöhnlich vom Weltschöpfer nicht zum rühmlichsten, überhaupt war ihm der Gott

Mosis nicht transscendentel genug. Cerinth aber nahm an, daß der Weltschöpfer zwar nicht der höchste Gott sey, aber doch einer der erhabensten guten Engel (Aeonen), nur sey er nach und nach schlimm geworden. Deswegen habe Gott einen andern der höchsten guten Aeonen gesandt, der sich auf den Sohn Josephs und Mariens bei der Taufe herabgelassen, und denselben der Ausführung seiner großen Thaten fähig gemacht. Verleitet durch den bösen Geist, den Weltschöpfer (Demiurgus) hätten die Juden Jesum gekreuzigt, und bei der Kreuzigung sey Christus hinweggeflogen.

Es paßt gar nicht mit dem übrigen System des Cerinthus zusammen, daß er geglaubt haben solle, Christus werde einmal auf die Erde wiederkommen, und mit seinen Glaubigen im höchsten Genuß sinnlicher Wollüste tausend Jahre auf Erden regieren. Ist hier das Unzusammenhängende Grund genug, an der Richtigkeit der patristischen Nachrichten zu zweifeln?

So ungefähr dachte einer der Hauptanführer einer gnostischen Partie. Es ist aber unnütze, die weitere Mannichfaltigkeit der ausschweifenden Einbildungskraft dieser Schwärmer aufzusuchen. Einer dachte sich mehrere, ein anderer wenigere Aeonen, jeder ordnete sie verschieden, mancher hatte wohl gar kein System. Das große Räthsel vom Ursprung alles Bösen, wie es sich mit Gottes weiser Güte vereinigen lasse, beschäftigte sie alle, und alle suchten sich dadurch zu helfen, daß sie eine mit Gott ewig coexistirende, von ihm unabhängige Materie annahmen, die entweder ihren besondern Herrn hatte, der sich dem höchsten Gott widersetze, oder welche ein abgefallener Geist als das Mittel brauche, Gottes wohlthätige Absichten zu zernichten. Manchen haben die Kirchenväter unter die gnostischen Ketzer gezählt, der als aufgeklärter Kopf bloß

Versuche machte, die gewöhnlichen Vorstellungsarten zu verfeinern.

§. 16.

Manichäer.

Eine Abart oder vielleicht ein Zweig des Gnosticismus waren die Manichäer. Manes, ein Persischer Magier, glaubte zwischen seiner Persischen Philosophie und der Christlichen Religion Uebereinstimmung zu finden, und was noch nicht übereinstimmend war, glaubte er dazu machen zu können. Die Lehre seiner Väter von zwei gleich ewigen Grundwesen einem guten und bösen, (Licht und Finsterniß) wurde zum Grund gelegt.

Der Herr des Lichts sey der seligste Geist, voll des thätigsten Wohlwollens, der Herr der Finsterniß voll bittern Hasses und böser Lüste. Diese beiden Herren seyen mit einander im Krieg, und der Fürst der Finsterniß habe verschiedene kleine Vortheile gewonnen. Wir Menschen, über welche von beiden Partien viel gestritten wird, tragen einen Leib, der aus der bösen Materie entsprungen ist, und von den zwei Seelen, die wir haben, kommt eine vom Fürsten der Finsterniß und die andere vom Fürsten des Lichts her. Christus wurde in der Absicht von Gott erzeugt, um denen in Leibern eingeschlossenen Seelen zu helfen. Er nahm deswegen einen Scheinkörper an, und Manes ist der Paraklet (Lehrer), der itzt durch Predigung einer vollkommeneren Sittenlehre als die Sittenlehre Christus war, das angefangene Werk vollenden soll. Welche Seele sich reinigen will, muß den Dienst des Judengottes verlassen, dem Gesetz Christi und des Manes durch Bestreitung seiner Lüste gehorchen. Zwar wird sie in diesem Leben nie ganz rein, sondern erst noch nach dem Tode hat sie verschiedene Läuterungen auszudauren. Aber wenn sie sich doch nun hier gar nicht reinigen lassen will, so wird sie nach diesem Leben von

dem Leib eines Thiers, in den eines andern kommen, und den härtesten Peinigungen unterworfen seyn.

Eine Partie, welche dieses System hat, konnte nicht viel Gutes von der Bibel halten. Das alte Testament war nach ihrer Idee ein Werk des Judengottes, also des Herrn der Finsterniß, und vom neuen Testament konnte auch nicht viel bleiben, sie glaubten wenigstens, dasselbe sey größtentheils so mit Fabeln vermengt, daß man das Richtige vom Unrichtigen nicht mehr unterscheiden könne. Man sollte dem ersten Anblick nach glauben, Hypothesen, wie die Manichäischen sind, seyen viel zu sehr gegen allen Menschenverstand, als daß sie viele Anhänger bekommen konnten: aber man weiß aus der Geschichte ganz zuverlässig, daß sie außerordentlichen Beifall erhielten, und daß es sehr schwer hielt, ihre allgemeine Ausbreitung zu hindern.

Ihre strenge Lebensart und gute Moral, welche wenigstens den damals gewöhnlichen Begriffen von moralischer Güte sehr entsprach, mag wohl viel dazu beigetragen haben; aber man macht doch überhaupt durch die ganze Kirchenhistorie hindurch die traurige Bemerkung, daß Sätze, die dem aufgeklärtern und durch Abstraction geübten Menschenverstand als höchst ungereimt auffallen, oft schnelle den ganzen Beifall des weniger gebildeten und sich selbst überlassenen Menschen erhalten.

§. 17.

Montanisten.

Einer solchen Art gelehrter Schwärmerei aber als die Gnostiker trieben, war, wie leicht zu erachten, ein großer Theil gar nicht fähig, ihre Einbildungskraft weidete sich an viel sinnlicheren Ideen, dachte sich alles viel materieller und überließ sich, wie bei einer solchen Gattung von Schwärme-

rei gewöhnlich ist, recht ausschweifenden Hoffnungen der Zukunft. Niemand dieser Art wurde bekannter als die Montanisten in Phrygien.

Die ausserordentlichen Gaben des heiligen Geistes mögen ungefähr bis in die Mitte des zweiten Jahrhunderts in Kleinasien fortgedauert haben, weil nirgends länger Apostel gelebt haben als dorten, also eine Gabe, die nur durch Auflegung apostolischer Hände ertheilt wurde, eben daselbst am längsten sich gezeigt haben mag. Da endlich aber nach und nach alle unmittelbare Zöglinge von Johannes hinwegstarben, so regte sich Nachahmungssucht und Begierde, die erlöschenden Wunderkräfte fortdaurend zu erhalten. In einem unbekannten Phrygischen Flecken fieng Montanus, ein sonst ziemlich unwissender Mann an, für einen Propheten, für den Paraklet, sich auszugeben, dessen Sendung Christus so oft verheissen habe. Er versicherte, daß der Kirche noch gar viel mangele, das alte Testament sey Zeit der Kindheit gewesen. Christus und die Apostel hätten den Menschen zwar zur jugendlichen Größe erzogen, doch der Schwachheit des Fleisches in vielem noch schonen müssen, durch ihn und seine Gehülfen aber sollte die Christliche Tugend in ihrem völligen männlichen Glanz hergestellt werden.

In Rücksicht auf alle damals kirchlich bestimmte Lehren waren die Montanisten orthodox. Ihr Reformationsgeist betraf vorzüglich nur die Sittenlehre, und diese wurde von ihnen nach allen Eingebungen eines schwarzen melancholischen Temperaments überspannt oder sie erhoben vielmehr zur allgemeinen Sittenlehre, was damals der größere Theil bloß zur höheren Ascetik rechnete. Montanus empfahl die Fasten ausserordentlich, wollte alle Wissenschaften aus der Kirche verbannt wissen, eiferte vorzüglich gegen die zweite Ehe, denn

jede eheliche Verbindung überhaupt schien ihm schon menschliche Schwäche, und drang endlich auf eine viel strengere Kirchenzucht als damals gewöhnlich zu werden anfieng. Die ganze Partie gab sich sehr mit Visionen und Prophezeihungen ab, und man hat ihr viel apokryphische Schriften zu danken.

Niemand machte diese Partie berühmter, als der bekannte Afrikanische Kirchenschriftsteller Tertullian, ein Mann der bei seinem feurigen Genie und bei seinen ausgebreiteten Kenntnissen sehr viel hätte leisten können, wenn er seinem Temperament weniger Einfluß auf seine Theologie gelassen, und mehr genau gedacht als lebhaft empfunden hätte. Bei einer schwärmerischen Partie ist es wohl am wenigsten zu verwundern, wen sie sich schnell von Provinz zu Provinz ausbreitete.

§. 18.

Ketzereien im Artikel von der Person Christi.

Man sieht aus dem Bisherigen, daß die Speculationen der philosophirenden Partie unter den ersten Christen auf die Lehre von der Person Christi gefallen sind, und welche Lehre lag ihnen auch näher als diese, da es damals noch so unverkennbar war, daß sie einer der ersten Hauptpuncte des Vortrags der Apostel gewesen. Aber es waren auch nicht allein diese philosophirenden Partien, welche damals in den Vorstellungsarten dieser Lehre von einander abgiengen, sondern es gab noch manche andere Secten, die einen ganz andern Begriff behaupteten als der herrschende war, und es war fast keine Provinz der damaligen Christenheit, wo nicht Verschiedenheit der Vorstellungsart dieser Lehre große Unruhen erweckte.

Zänkereien über die Frage, wer Christus gewesen sey, zogen sich nothwendig auch in den Artikel von der Dreiei=

nigkeit. Die Taufformel erhielt ohne dieß die drei bezeichnenden Namen in beständigem Angedenken, und der Streit mit den Heiden über die Einheit Gottes gab Veranlassung zu vielen Versuchen, sich so auszudrücken, daß keine dreifache Gottheit herauskomme. Am schnellsten war der Knoten aufgehauen, wenn man Jesum für einen bloßen Menschen erklärte, der zwar der größte Prophet gewesen sey, aber doch seine ganze Würde einzig von seinem Prophetenamt gehabt habe. Es war deswegen noch nicht nothwendig, ihn für einen Sohn Josephs zu halten. Selbst aber auch das Wunder seiner Geburt wurde von einer Partie armer Judenchristen in Palästina geläugnet; wie wann es auch so lang noch nach Jesu Tod zutreffen sollte, daß der Prophet nirgends weniger als in seinem Vaterland gelte.

Viel stärker als diese Partie war wohl jene, welche Jesum für einen Menschen ansah, mit welchem sich eine besondere göttliche Kraft vereinigt habe, und ebenso auch den heiligen Geist bloß für eine besondere Kraft Gottes hielt, welche von einer gewissen Wirkung diesen Namen habe.

Kein Weg ist unversucht geblieben, um die Lehre von der Person Christi passender zu machen; denn einige glaubten sich sogar damit zu helfen, wenn sie annehmen würden, daß sich der Vater selbst mit dem Menschen Jesu persönlich vereinigt habe. Wie war's anders möglich, als daß gute und böse, alternde und neuernde Köpfe, wenn sie sich in dieser ewig unaufklärbaren Sache damals bestimmt und weitläuftig ausdrücken wollten, auf ungeschickte Worte verfallen, schrift- und vernunftwidrige Vorstellungsarten manchmal als Wahrheit ergreifen mußten. Die Sprache hatte sich für solche Abstractionen gar nicht gebildet, als nothwendig sind, wenn man nicht bei bloßen Schriftausdrücken bleiben will.

Exegese in der Genauigkeit, wie sie hier erfordert wird, konnte eben so wenig statt haben, denn die Kunst ein Buch so zu lesen, daß man den ganzen Sinn des Verfassers ergreift, setzt noch weit mehrere Kenntnisse und Erfahrungen voraus, besonders wenn man von Jugend auf gewöhnt worden ist, gewissen Worten und Stellen einen bestimmten Sinn beizulegen.

§. 19.

Lehrbegriff der Vornicäischen Periode. Origenes. Hauptepoche in demselben.

Streitigkeiten und erfundene Unterscheidungen waren es zwar meist von jeher, welche der Theologie nach und nach ihr gelehrtes Ansehen gaben, aber oft ereignet es sich doch, daß ein einziger Mann nach und nach seinem Zeitalter einen gewissen Untersuchungsgeist mittheilt, oder dasselbe zu einer gewissen Methode gewöhnt, durch welche alles allmählig verfeinert oder wenigstens in andere Formen gebracht wird. Dieß war auch Schicksal der Theologie und Religion der drei ersten Jahrhunderte. Ungeachtet aller Zänkereien mit den Gnostikern behielt doch diese und jene wenigstens in den Artikeln, welche nicht gerade zunächst streitig waren, ein sehr einfaches unschuldvolles Aussehen; es ließ sich kurz und kunstlos sagen, was die Christen glaubten.

Es ist ein Gott, dieser einzige ist Vater, Sohn und Geist. Unterschieden sind zwar diese drei Namen: das ist sie bezeichnen nicht einen und ebendenselben, es sind nicht bloß drei Namen eines und ebendesselben, aber wir wissen's doch nicht, wie sie unterschieden sind. Anbetung gebührt diesen Dreien. Wir sind durch unsere Sünden elend, dem Teufel und dem Tod unterworfen. Uns davon zu erretten, wurde Christus wahrhaftiger Mensch, befreite uns nicht nur durch seinen Tod von der

Tyrannei der Dämonen; sondern lehrte uns auch den Weg der Wahrheit und Tugend, und gab uns die bündigsten Versicherungen von dem Zustande nach dem Tode. Wir verdanken ja auch ihm allein unsere künftige Auferstehung; denn wäre er nicht gestorben, so würden unsere Leiber aus der Verwesung nicht mehr auferstehen. Es ist gewiß mit diesem Leben nicht alles aus. Wir werden alle vor einen Richter zu stehen kommen, durch dessen Urtheil unser Loos auf ewig entschieden wird. Sollte man nicht freudig durch die Taufe zu einer solchen Religion sich bekennen, durch den Genuß des Abendmahls in einer solchen brüderlichen Gemeinschaft bleiben? Diese Religion fordert ja nichts anders von uns, als daß wir hier fromm und gut leben sollen.

So einfach war die Christliche Religion der zwei ersten Jahrhunderte, so wird sie von denen vorgestellt, welche sie in öffentlichen Schriften vertheidigten; aber Origenes kam, und er war zu scharfsinnig und zu philosophischgelehrt, um bei dem Unbestimmten mancher theologischen Sätze seines Zeitalters stehen bleiben zu können. Er machte sich selbst zwar auch vorzüglich um historisch = philologische Exegese verdient; doch der entscheidendere Hang zu philosophiren, und die Furcht für Nachreden der Heterodoxie verleiteten ihn nicht nur zu allegorisiren, sondern auch eine problematische Theologie aufzubringen, um vielleicht unter der Maske des Argumentirens für und gegen eine Sache, seine eigenen Meinungen desto sicherer anbringen zu können.

Ein großes Genie aber von Origenes Thätigkeit und brennendem Eifer für das Christenthum machte nothwendig Partie. Es kam noch hinzu, daß er nicht nur durch seine Schriften auf sein Zeitalter wirkte, sondern auch durch mündlichen Unterricht bei der Katechetenschule zu Alexandria eine

Menge angesehener Schüler zog. Von dieser Zeit an bemerkt man die grosse Trennung zwischen den gelehrten Theologen und zwischen den bloss populären und homiletischen Religionslehrern, die sich an sinnlichere Vorstellungsarten gewöhnt hatten; und zu Ende dieser Periode findet man fast keinen einzigen gelehrten Kirchenvater, der nicht Schüler des Origenes gewesen wäre, oder aus Origenes Schriften sich gebildet hätte.

Uebrigens ist in dieser ganzen Geschichte schon der ersten Entwicklung der Christlichen Lehre ein wichtiger Provincialunterschied unverkennbar. Die Dogmatik des Occidents entwickelte sich aus ganz andern Keimen als die des Orients, und selbst in der Orientalischen Kirche scheint Aegyptische Lehrart sehr frühe ihren eigenen Charakter zu gewinnen. Im Orient war Philosophie und Anwendung derselben auf die Christliche Lehre der erste Hauptkeim aller dogmatischen Veränderungen, im Occident erzeugten sie sich aus den veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen in der Kirche, aus Streitigkeiten über Hierarchie und Kirchenzucht, und die Lehre von der Kirche ist bald für den Lateiner eben das geworden, was für den Griechen und Orientalen die Lehre vom Logos ward.

§. 20.

Letztes Resultat der Vornicäischen Geschichte in Ansehung des Ganzen der allgemeinen Cultur.

Nach allem diesem ist noch die schwerste Frage, wenn sie anders ganz Gegenstand möglicher historischer Untersuchung ist, was hat die Menschheit durch diese ganze Revolution gewonnen; wurden die Menschen, welche in diese neue Gesellschaft eintraten, so ganz vorzüglich besser, als vorher,

und hat diese neue Gesellschaft selbst auch für diejenige manches gute gestiftet, welche nicht in dieselbe eintraten?

Bei dem lebhaftesten Angedenken der großen und vielen Fehler, welche wir an den ersten Christen noch wahrnehmen, ist hier aber doch gewiß unläugbar, daß die großen Grundwahrheiten von einem Gott, von seiner Vorsehung, vom Leben nach dem Tode nun in eine viel allgemeinere Circulation kamen, als jemals vorher, daß sie besonders auch dem niedrigsten Pöbel und Kindern bekannt wurden, an deren Aufklärung und Besserung kein Philosoph je gearbeitet hatte, und gerade in der Verbindung mit andern positiven Lehren des Christenthums nothwendig viel tiefern Eindruck machen konnten, als wenn sie bloß als natürliche Religion gepredigt worden wären. Mußten nun nicht solche Wahrheiten, allgemein unter ein Volk gebracht, nicht als Raisonnement sondern als positive Lehre unter dasselbe gebracht, große Wirkungen hervorbringen? War es deshalb gerade nothwendig, daß der Vortrag der Kirchenväter völlig unvermischt wahr und metaphysischgenau sey? Ist es gerade metaphysischgenau bestimmte Wahrheit, welche auf das Volk wirkt? Vorher war beinahe gar nichts da, was wirken konnte, selbst Stoische Philosophie rettete nur einen ganz kleinen Haufen aus der allgemeinen Fluth des moralischen Verderbens. Nun aber hatte die Welt eine Religion erhalten, die auch allein schon deswegen, weil sich alles bei ihr auf Geschichte gründete, alles aus Geschichte herfloß, den entscheidensten Einfluß auf die Gesinnungen des unbefangenern großen Haufens haben mußte.

Selbst noch auch dieses darf in diesen ersten Zeiten nicht ganz übersehen werden, welch' außerordentlicher Vortheil für die Cultur der Nationen es war, daß sich diese neue Religion

auf ein Buch gründete, das bei öffentlichem Gottesdienst beständig gebraucht, und von jedem Christen gekannt seyn wollte. Wo also das Christenthum zu einer Nation kam, welche noch keine Schrift kannte, da mußte auch Alphabet-Schrift sogleich eingeführt, und so viel damals möglich war, allgemein ausgebreitet werden. So beschleunigte die Christliche Religion bei mancher Nation den ersten wichtigsten Schritt zu ihrer Aufklärung, und welche Philosophen sind jemals, um diesen Aufklärungskeim fortzupflanzen, mit so regem Eifer von Nation zu Nation geeilt, haben ihre Meinungen so emsig zu verbreiten gesucht, als die Christen dieser ersten Jahrhunderte?

Doch wer wird auch überhaupt so partheiisch seyn, zu verkennen, daß der Zustand dieser neuen Gesellschaften sehr viel besser gewesen als der Zustand der alten, und daß einzelne Menschen, bei allen kennbaren Spuren ihres vorigen Zustandes, durch Verbindung mit derselben trefflich veredelt worden seyen. Selbst ihre Feinde gaben ihnen dieß Zeugniß, und Beispiele von Wohlthätigkeit, bewunderungswürdiger Standhaftigkeit, Selbstverläugnung und Vergegenwärtigung des Unsichtbaren sind wirklich in ihrer Geschichte recht rührend häufig.

Je mehr sich aber die Kirche ausbreitete, je länger sie stand, desto weniger konnte immer gleicher Eifer für Moralität bleiben. Die Christliche Kirche bestand im dritten Jahrhundert großentheils aus geborenen Christen. Läßt sich bei einem großen Theil von diesen ein gleich starker Eifer erwarten als bei ihren Vätern? Ueberdieß wurden die schönen Beispiele von Tugend, welche vorher bei verengterem Schauplatze viel deutlicher in die Augen fielen, jetzt nicht mehr so bekannt, nachdem sich die Christliche Kirche durch alle drei Welttheile verbreitet hatte. Je zahlreicher auch die Gesellschaft war, je mehr Einfluß sie auf

den Staat bekam, desto vielfältiger zeigten sich auch die Gelegenheiten, wo Ehrgeiz und Ungeduld der Menschen gereizt werden konnte. Ist es also ein Wunder, wenn die Christen des dritten Jahrhunderts nicht mehr die nehmlichen zu seyn scheinen mit denen des ersten Jahrhunderts?

Eine sehr früh verkehrte Sittenlehre der Kirchenväter trug noch mehr zu der schnell reifenden Verschlimmerung bei. Indeß diese den klugen Mann machen wollten, der die Wahrheiten auf eine Art vertheidigt, welche den Vorurtheilen des Gegners nicht allzusehr zuwider ist, so vergaben sie die Rechte der Wahrheit. Sie ließen jeden Schein von Wahrheit als Wahrheit gelten, sie sahen der Fortsetzung heidnischer Gebräuche nach, wenn sie nur mit einer kleinen Wendung einen Anstrich von Christenthum erhielten, und, unkundig der großen gemeinnützigen Zwecke der Christlichen Religion, setzten sie auf willkührliche Selbstverläugnungen, Asceten- und Mönchstugenden einen Werth, auf welchen bloß Syrer und Aegyptier zuerst fallen konnten.

So vereinigte sich freilich in Kurzem sehr vieles, daß die Christliche Religion das nicht zu leisten schien, was man nach ihrer ganzen Anlage und nach dem ersten Anfang hätte erwarten sollen: aber die Vorsehung hatte sie nicht bloß zu einer Wirkung für drei Jahrhunderte bestimmt. Sie liebt den Weg der allmäligen Entwicklung, und selbst die großen Staatsrevolutionen des Römischen Reichs, auf welche Christliche Religion damals endlich nothwendig führte, mußten erst vorangehen, der ganze allgemeine gesellschaftliche Zustand mußte sich erst ändern, ehe Christliche Religion die schönsten Blüthen ihrer Wirkungen zeigen konnte.

N. C. Geb.	
35	Zwei Jahre nach Christus Tode wird Paulus ein Christ.
50-65	In diese Zeit fällt der größte Theil der Paulinischen Briefe.
64	Zwei Jahre vor dem Anfang des Jüdischen Kriegs entsteht Neros Verfolgung.
70	Jerusalems Zerstörung. Weder Petrus noch Paulus haben dieselbe mehr erlebt, sie starben drei Jahre vorher.
95	Wenn der Apostel Johannes seine Apokalypse unter Domitian schrieb, so gehört sie ungefähr in dieses Jahr.
140	Justins erstere Apologie. Damals gab es schon viele, besonders gnostische Secten und Partien unter den Christen.
172	Montanisten.
177	Verfolgung der Christen zu Lyon und Vienne. Der Schüler Polykarps Irenäus ist gleich darauf Bischof zu Lyon geworden.
180	Aufblühen der Christlichen Alexandrinischen Schule. Die Folge ihrer Vorsteher von dieser Zeit an. Pantänus. Clemens von Alexandrien. Origenes. Dionys B. von Alexandrien. Pierius. Diese Männer gaben den Ton ihres Zeitalters an.
195	Indeß Clemens zu Alexandrien seine Philosophie mit der Christlichen Religion vermengt, so hängt Tertullian Montanistischen Visionen nach, und der Bischof von Rom Victor will zu großem Aergerniß des Irenäus keinen für seinen Mitchristen halten, der nicht das Osterlamm mit ihm zu gleicher Zeit esse.

N. Ch. Geb.	
250	Die Verfolgung des Decius giebt Veranlassung zum Novatianischen Schisma. Cyprian B. von Karthago zeichnet sich auch in dieser Geschichte aus.
256	Der R. B. Stephan hat nicht Recht, daß man die von Ketzern getaufte wieder taufen soll. Cyprian bewies ihm dieses mehrmals. Tertullian hätte diese Meinung des Karthagischen Bischofs nicht hören dürfen. Origenes starb ein paar Jahre vor Ausbruch dieser Streitigkeit.
269	Ein Decennium vorher, ehe Zenobiens Günstling Paul von Samosata wegen Irrlehren abgesetzt wird, hatte Sabellius in Aegypten geblüht.
277	Manichäer.
306	Constantin kommt nach dem Tode seines Vaters Constantius zur Regierung.
311	Eine Bischofwahl zu Karthago giebt Veranlassung zur Donatistenstreitigkeit.

Zweite Periode

von

der Nicäischen Synode bis auf Muhammed.

Drei Jahrhunderte.

Athanasius. Leo der Große. Justinian.

Fast die ganze pragmatische Geschichte dieser zweiten Periode steckt in den Concilienacten. Fuchs Bibliothek der Concilien als zweckmäßigbrauchbarer Auszug aus der Mansischen Sammlung, und Walch's Geschichte der Ketzereien, IV. — VIII. Theil, sind daher die zwei besten Schriften für denjenigen, der sich über die wichtigsten Verhältnisse und Begebenheiten dieser Periode mehr als bloß summarisch unterrichten will.

In der Geschichte der Hierarchie werden die Schriften schon brauchbar, in welchen die Pabstforderungen des Römischen Bischofs historisch untersucht sind. Als Sammlung von Excerpten fängt hier an brauchbar zu werden Thomassini de veteri ac nova Ecclesiae disciplina.

Geschichte der Ausbreitung der Christlichen Kirche.

§. 21.

Ausbreitung im Römischen Reich. Viertes Jahrhundert.

Zu Anfang des vierten Jahrhunderts war die Partie der Christen im Römischen Reich schon so groß, daß sie die angesehensten Aemter begleiteten, bei Hof und bei der Armee nicht allein zahlreich, sondern auch bedeutend waren, und wenigstens in einigen Provinzen fast alle Vortheile einer im Staat geduldeten Gesellschaft genossen. Allein so

lange ihre Ruhe durch kein feierliches Edict des Kaisers versichert war, so lange sie bei der damals getheilten Römischen Welt immer nur in dem Territorium eines oder des andern Cäsars geschützt wurden, so hatte nicht nur ihre ganze politische Existenz immer noch viel ungewisses und mühseliges, sondern selbst auch ihre große Ausbreitung wurde der Reinigkeit der Lehre in dieser Lage immer mehr schädlich. Alle Vortheile einer der Zahl nach zwar geschwächten, aber selbst durch den bevorstehenden Wechsel nur noch gereizteren Religionspartie wandten sich immer mehr nach und nach auf die Seite der Heiden, und selbst Constantin, so entschieden er gleich anfangs für die Christen war, wagte es doch nicht eher, bis er allein Herr des Römi-
324 schen Reichs wurde, diesen alle Vortheile einer herrschenden
306 Religion zuzusprechen. Sein erstes Toleranzprivilegium für dieselben verschaffte den Christen Freiheit, nur durch Gestattung einer allgemeinen Religionsduldung.

Ueber Constantins eigene Religionsgesinnungen ist viel gestritten worden, ob er aus Politik oder Ueberzeugung Christ geworden sey? Wer kann aber entwickeln, wie diese zweierlei Beweggründe besonders in der Seele eines Königs einander durchkreuzen, einander verstärken mögen? Daß Constantin auch nach Annahme der Christlichen Religion immer doch noch grausam, falsch, herrschsüchtig gewesen, beweist nicht, daß er sich nicht zur Christlichen Religion bekannt habe, daß er nicht aus Ueberzeugung Christ geworden sey; wer weiß, was sich alles mit seinem Christenthum vertragen konnte? Die vermeinte Vision am Tage der Schlacht mit Maxentius vor Rom hat ihn gewiß nicht bekehrt, wie fast schon allein die Chronologie beweist.

Es ist leicht zu vermuthen, wie schnell nach gesche-

henem Uebertritt des Regenten, bei Hof und in den Provinzen die Anzahl der Proselyten sich vermehrt haben muß, wie mächtig nun eigenes Interesse für die Annahme der Christlichen Religion wirkte, und was der ungehinderte Bekehrungseifer einzelner Bischöfe ausgerichtet haben kann. Doch gieng es für solche allgemeine Vermuthungen nicht schnell genug. Es zeigte sich deutlich, wie viel leichter es sey, eine Religionspartie von ihrer blühenden Höhe in einen Zustand dürftiger Existenz herabzudrängen, als gänzlich dieselbe auszurotten, und leider bekam die Thätigkeit der Bischöfe in Verfolgung der so genannten Ketzer und gesetzmäßiger Behauptung ihrer bisherigen Observanzrechte bald einen neuen Gegenstand, dessen Interesse noch stärker anzog als Ausbreitung der Christlichen Religion.

Wie rasch aber doch bei allen Religionspartien der Verfolgte zum Verfolger wird! Kaum volle achtzehn Jahre, 342
daß es keine Christliche Märtyrer mehr gab, so erschien ein Edict des Christlichen Kaisers, daß alle heidnische Tempel geschlossen werden, alle Opfer und alles Befragen der Orakel bei Confiscation der Güter und Lebensstrafe verboten seyn sollte, und den Statthaltern der Provinzen wurde eine Strafe angesetzt, wenn sie in Vollziehung dieses Gesetzes nachlässig seyn würden.

Ist's zu verwundern, wenn der unedle Julian, dem ohnedieß alle Anstalten der Familie Constantins äußerst zu- 362
wider waren, und Christliche Religion von vielen Seiten her verhaßt gemacht wurde, durch vergebliche anderthalbjährige Bemühungen die heidnische Religion wieder begünstigte? Sein schneller Tod versicherte den Christen auf's neue die Ruhe, und sein Nachfolger Jovian stellte nicht nur sogleich

alle Gesetze zum Vortheil der Christen wieder her, sondern nöthigte auch manche Verfolger derselben, die von ihnen zerstörten Kirchen auf ihre Kosten wieder aufzubauen. Theodos, der durch eine gewisse Art historischer Verjährung den Namen des Großen hat, gab geschärfte Strafgesetze gegen die heidnische Religion, und noch heftigere Verfolger waren
395 seine Söhne Arkadius und Honorius, unter welchen sich das Römische Reich für beständig in den Orient und Occident theilte.

§. 22.

Ausbreitung der Christlichen Religion außer dem Römischen Reich. Viertes Jahrhundert.

Indeß die Christliche Religion im Römischen Reich durch Gewalt und Gesetze immer herrschender wurde, so breitete sie sich auch außer demselben aus, und die Majestät des Römischen Reichs gab ihr einen Glanz, der auch barbarische Nationen herbeizog. Ohnedieß durfte, wie man in Armenien und Iberien sah, manches schon ehedem ausgestreute Saamkorn hie und da nur aufgehen. Fast ohne weitere Bemühungen, wie allein die Zeit zur Reife bringt, bildete sich da, wo anfangs bloß einzelne Christen waren, eine ganze Christliche Kirche, und der verfolgte Christliche Ketzer, welchen man im Römischen Reiche nicht mehr dulden wollte, war meist entweder erster Pflanzer oder Vollender dieser Kirche.

Selbst die Kaiser rechneten es schon zur Politik, keinem Volk Sitze im Römischen Reich einzuräumen, wenn es sich nicht zur Christlichen Religion wandte, und Valens gab den hervordrängenden Gothen unter keiner andern Bedingung Länder diesseits der Donau, als daß sie seiner Religion würden.

Verglichen mit einer solchen Ausbreitung war es nur vorübergehendes kleines Unglück, daß der König von Persien, Sapor II. dreimal eine blutige Verfolgung gegen die Christen verhängte, und aus Furcht wegen ihrer Correspondenz mit den Glaubensgenossen im Römischen Reich ihre Hierarchie und Kirchen zu zerstören suchte.

§. 23.

Ausbreitung der Christlichen Religion im Occident. Fünftes Jahrhundert.

Die große Katastrophe, welche das Occidentalische Kaiserthum im fünften Jahrhundert litt, wurde, wie im ganzen Zustande der Kirche so besonders auch in Ansehung ihrer erweiterten oder verengten Gränzen eine der wichtigsten Epochen. Nationen, welche entweder noch gar nichts oder wenigstens doch nur so viel vom Christenthum angenommen hatten, als sich mit dem roheren gesellschaftlichen Zustande derselben vereinigen ließ, theilten siegreich die Provinzen des Occidentalisch-Römischen Reichs unter sich, und gaben der alten Christlichen Landesreligion, auch wenn sie dieselbe endlich annahmen, einen solchen Zusatz von ihren Sitten und Meinungen, welchen kaum wieder die Bemühungen mehrerer Jahrhunderte hinwegscheiden konnten.

Alanen, vereinigt mit Vandalen und Sueven, giengen über den Rhein durch Gallien hindurch nach Spanien, ein Theil derselben setzte sich hier, der größte Theil der Vandalen eroberte Afrika, wo ihr neugestiftetes Reich nach Eroberung von Karthago fünf und neunzig Jahre lang blühte.

Gothen, deren ein Theil schon längst in der heutigen Moldau und Wallachei Sitze erhalten, wurden von den nachdrängenden Hunnen immer weiter getrieben, machten

Versuche am Orientalischen und Occidentalischen Reiche, bis endlich ihr Alarich, dem treulosen Honorius die Ermordung des tapfern Stilico zu vergelten, in Italien einbrach, Rom
410 selbst seinen Grimm fühlen ließ. Doch blieben die Sieger nach Alarichs Tode nicht in Italien, sie giengen nach Gallien zurück, und stifteten ein Reich, dessen Gränzen Rhone und Ebro wurden.

Ihnen zunächst an der Rhone setzten sich Burgunder, eine Christlicharianische Nation wie ihre Nachbarn die West-Gothen, und lange behielt neben beiden in Gallien immer noch ein Römischer Statthalter Raum, dessen Entschlossenheit, vereinigt mit dem Muthe der West-Gothen, den
451 schröcklichen Einfall des Hunnischen Helden Attila hemmte, gegen welchen die Beredtsamkeit des Römischen Bischofs Leo Italien schwerlich zum zweitenmal gerettet haben würde.

Britannien war unglücklicher. Um gegen die Einfälle der wilden Bewohner des nördlichen Theils der Halbinsel den Schutz zu bekommen, welchen ehedem Römische Legionen gewährt hatten, rief der entnervte Britte Sachsen
449 und Angeln herbei. Die Seeräuber schützten ihn auf kurze Zeit, bis endlich gerade durch diese Beschützer der alte Einwohner mit seiner Christlichen Religion in die Walliser Gebürge zurückgetrieben wurde.

Italien selbst war kaum ein Jahr länger Römisch als Britannien. Barbarische Miethvölker, deren bezahlte Tapferkeit ohnedieß längst noch der einzige Schutz des alten
476 Einwohners gewesen, riefen einen ihrer Feldherren Odoacer zum Könige aus, und dieser behauptete sich siebzehn Jahre lang, bis der Ost-Gothe Theoderich seiner Herrschaft völlig ein Ende machte.

Dieser muthige Heerführer der Gothen, welche, nach

Abzuge der West-Gothen, in Mösien sich niedergelassen, hatte in Constantinopel Römische Kriegskunst und andere Römische Kenntnisse gelernt, und selbst ermuntert vom Byzantinischen Kaiser, der ihn aus seiner Nachbarschaft hinweg wünschte, gieng er nach Italien, und setzte sich innerhalb 490
drei Jahren in den Besitz desselben. 493

Indeß aber Italien durch Theoderichs Regentenklugheit das blühendste und mächtigste Reich wurde, so vertilgte einer der Fränkischen Fürsten, Chlodowich, auch den letzten 486
Ueberrest der Römischen Oberherrschaft in Gallien, und gründete ein Königreich, das dauerhafter und eben so groß und angesehen war als Theoderichs Reich.

So hatte also der ganze Occident seine Herrn gleichsam gewechselt. Was noch im letzten Viertel des vierten Jahrhunderts unter einem Herrn stund, theilte sich ungefähr in fünf große Reiche. Italien gehörte den Ost-Gothen. An sie schloß sich disseits der Alpen das Reich der Franken und Burgunder an. Mächtiger als die letztere waren die West-Gothen, welche einen beträchtlichen Theil von Gallien und Spanien besaßen. Eine kleine Ecke des letztern war Suevisch, und Afrika seufzete unter der Regierung der Vandalen.

West- und Ost-Gothen waren zwar Christen, ehe jene Spanien und diese Italien eroberten, aber sie waren Arianer. Wenn also schon ihre Eroberung für die Geschichte der Ausbreitung der Christlichen Religion nicht besonders wichtig scheint, so ist sie es doch in Rücksicht auf die innere Verfassung der Kirche. Burgunder wandten sich gleich beim Anfang ihrer Besitznehmung in Gallien zum Christenthum. Von Vandalen und Sueven ist's ungewiß, wie und wann sie Christen geworden, aber die Bekehrungsgeschichte von

Versuche am Orientalischen und Occidentalischen Reiche, bis endlich ihr Alarich, dem treulosen Honorius die Ermordung des tapfern Stilico zu vergelten, in Italien einbrach, Rom
410 selbst seinen Grimm fühlen ließ. Doch blieben die Sieger nach Alarichs Tode nicht in Italien, sie giengen nach Gallien zurück, und stifteten ein Reich, dessen Gränzen Rhone und Ebro wurden.

Ihnen zunächst an der Rhone setzten sich Burgunder, eine Christlicharianische Nation wie ihre Nachbarn die West-Gothen, und lange behielt neben beiden in Gallien immer noch ein Römischer Statthalter Raum, dessen Entschlossenheit, vereinigt mit dem Muthe der West-Gothen, den
451 schröcklichen Einfall des Hunnischen Helden Attila hemmte, gegen welchen die Beredtsamkeit des Römischen Bischofs Leo Italien schwerlich zum zweitenmal gerettet haben würde.

Britannien war unglücklicher. Um gegen die Einfälle der wilden Bewohner des nördlichen Theils der Halbinsel den Schutz zu bekommen, welchen ehedem Römische Legionen gewährt hatten, rief der entnervte Britte Sachsen
449 und Angeln herbei. Die Seeräuber schützten ihn auf kurze Zeit, bis endlich gerade durch diese Beschützer der alte Einwohner mit seiner Christlichen Religion in die Walliser Gebürge zurückgetrieben wurde.

Italien selbst war kaum ein Jahr länger Römisch als Britannien. Barbarische Miethvölker, deren bezahlte Tapferkeit ohnedieß längst noch der einzige Schutz des alten
476 Einwohners gewesen, riefen einen ihrer Feldherren Odoacer zum Könige aus, und dieser behauptete sich siebzehn Jahre lang, bis der Ost-Gothe Theoderich seiner Herrschaft völlig ein Ende machte.

Dieser muthige Heerführer der Gothen, welche, nach

Abzuge der West-Gothen, in Mösien sich niedergelassen, hatte in Constantinopel Römische Kriegskunst und andere Römische Kenntnisse gelernt, und selbst ermuntert vom Byzantinischen Kaiser, der ihn aus seiner Nachbarschaft hinweg wünschte, gieng er nach Italien, und setzte sich innerhalb 490
drei Jahren in den Besitz desselben. 492

Indeß aber Italien durch Theoderichs Regentenklugheit das blühendste und mächtigste Reich wurde, so vertilgte einer der Fränkischen Fürsten, Chlodowich, auch den letzten 486
Ueberrest der Römischen Oberherrschaft in Gallien, und gründete ein Königreich, das dauerhafter und eben so groß und angesehen war als Theoderichs Reich.

So hatte also der ganze Occident seine Herrn gleichsam gewechselt. Was noch im letzten Viertel des vierten Jahrhunderts unter einem Herrn stund, theilte sich ungefähr in fünf große Reiche. Italien gehörte den Ost-Gothen. An sie schloß sich disseits der Alpen das Reich der Franken und Burgunder an. Mächtiger als die letztere waren die West-Gothen, welche einen beträchtlichen Theil von Gallien und Spanien besaßen. Eine kleine Ecke des letztern war Suevisch, und Afrika seufzete unter der Regierung der Vandalen.

West- und Ost-Gothen waren zwar Christen, ehe jene Spanien und diese Italien eroberten, aber sie waren Arianer. Wenn also schon ihre Eroberung für die Geschichte der Ausbreitung der Christlichen Religion nicht besonders wichtig scheint, so ist sie es doch in Rücksicht auf die innere Verfassung der Kirche. Burgunder wandten sich gleich beim Anfang ihrer Besitznehmung in Gallien zum Christenthum. Von Vandalen und Sueven ist's ungewiß, wie und wann sie Christen geworden, aber die Bekehrungsgeschichte von

Chlodowich ist eben so bekannt, als sie zugleich zum Beweise dient, wie Könige damals Christen wurden.

Das bloße Zureden seiner Christlichen Gemahlin, einer Burgundischen Prinzessinn, hätte auf den wilden Eroberer wenig gewirkt, wenn er nicht bei Zülpich, in der Schlacht gegen die Alemannen, erfahren zu haben geglaubt hätte, daß der Christengott der siegreichste Gott sey, und die
496 Eilfertigkeit der Bischöfe, ihn sogleich zu taufen, war auch für den größten Theil seiner Nation sehr einladend.

Die einzigen Irrländer sind in diesem Zeitalter durch ordentliche Missionen bekehrt worden, welche der Römische Bischof Cälestin schickte. Ihr Apostel hieß Patricius, aber er war Apostel, wie die meisten dieses Zeitalters. Er log Wunder, brauchte Drohungen und Versprechungen, predigte eine Christliche Religion, wie sie ungefähr solchen Völkern nicht ganz widrig scheinen mußte, und gewöhnlich war der erste Hauptnutzen einer solchen vermeinten Bekehrung nur dieser, daß eine Hierarchie errichtet wurde, deren fortdaurende Wirkung erst zur Humanisirung und endlich zur Christlichwerdung der Nation nicht wenig beitrug.

So hat also die Christliche Religion, durch die Eroberungen dieser so genannten barbarischen Völker, im Occident nichts an Ausdehnung ihres Gebiets verloren; sie gewann vielmehr, das einzige England ausgenommen.

§. 24.

Geschichte der Ausbreitung der Christlichen Religion im sechsten Jahrhundert.

Sehr viel unbeträchtlicher ist die Geschichte der so genannten Bekehrung mancher Asiatischen Horden im fünften und sechsten Jahrhundert. Von Abasgern, Alanen, Lesgen hat man zwar Nachricht, daß sie größtentheils durch Justi=

nians Bemühung gewonnen wurden, aber ob sie nicht etwa sogleich wieder abfielen? ob vielleicht nicht bloß der König zur Christlichen Religion übertrat? ob ihre Bekehrung mehr war als Annahme gewisser Christlichen Gebräuche?

Im Occident ist vorzüglich die neue Blüthe der Christlichen Religion in England merkwürdig. Der Römische Bischof Gregor der Große, durch zufällige Umstände ermuntert, brannte vor Begierde die heidnischen Engländer zu bekehren, und da bei den Fränkischgallischen Bischöfen aller Missioneneifer erloschen war, so gewann er endlich an einem Römischen Abt Augustin gerade den Mann, den 596
er haben mußte. Dieser zog mit ungefähr vierzig Benedictiner Mönchen nach England, ließ sich statt des Paniers ein silbernes Kreuz vortragen, und hielt mit großem Gepränge seinen Einzug. Der König war schon zum voraus durch seine Gemahlinn gewonnen, hörte ihn sehr geneigt, und wenn er ihm schon nicht die Zerstörung der Götzentempel erlaubte, so gestattete er doch, daß, statt der Götzen, Bilder der Heiligen in die Tempel gesetzt werden durften.

Augustin pflanzte eine neue Christliche Kirche in England, aber selbst die Ueberwindung des Angelsächsischen Heidenthums machte ihm nicht so viele Schwierigkeiten, als die Verähnlichung der alten Christen, welche er als Ueberrest der Brittischen Kirche fand. Diese wußten nichts von einem mächtigen Bischof in Rom, auf dessen Befehl sie ihre alten Kirchengebräuche zu ändern hätten. Diese kannten die Gattung von Mönchen nicht, von welcher Augustin war, und behaupteten mit der festesten Anhänglichkeit an Alterthum ihre Christlichorientalischen Sitten gegen den Römischen Missionarius.

§. 25.

In allen Europäischen Reichen, in welche sich der große Römische Occident getheilt hatte, entwickelte sich die Christliche Religion immer mehr und gewann immer mehrere Anhänger, so wie die Nation, welche sich in denselben festgesetzt hatte, nach und nach gebildeter wurde. Das einzige Italien hatte das Unglück, daß das Ostgothische Reich, dessen kluge Regierung dem verödeten Lande sehr nützlich war, nach einer ungefähr sechzigjährigen Dauer gestürzt wurde. Zwar waren anfangs Justinians Feldherren die Sieger, aber kaum waren diese ein paar Jahre Herren von Italien, so brachen die größtentheils heidnischen Longobarden in den oberen Theil ein, und wütheten anfangs mit unerhörter Grausamkeit gegen die Christen. Endlich wurde auch dieser ihr König gewonnen. Autharis ward zwar erst Arianer, aber schon seinen Nachfolger machte eine Vermählung mit einer Baierischen Prinzessinn vollends orthodox.

So glücklichschnell gieng die Verfolgung nicht vorüber, welche die Christen in Persien ausstehen mußten. Wenn es wahr ist, was Römische Schriftsteller von den Grausamkeiten des Königs Cosroes erzählen, so muß er einer der tobendsten Verfolger der Christen gewesen seyn, und den Grimm, welchen er über den siegreichen Justinian nicht ausgießen konnte, ganz über die Religionspartie desselben ausgeschüttet haben.

Beinah sechsthalb Jahrhunderte waren es nun, seitdem diese neue Lehre, aus einem kleinen Strich Landes an der Phönicischen Küste fast über die ganze damals gekannte Welt sich verbreitet hatte: schon in ihrem vierten Jahrhundert hatte sie fast in allen den Ländern einige Freunde, in welchen sie in der Mitte des sechsten Jahrhunderts herrschend

geworden. Ihr beständig weiterer Fortgang schien von allen Seiten gesichert zu seyn, da sich nun der größte Theil der Occidentalischen Könige zu derselben bekannte, auch im Orient nicht nur Christenthum sondern fein ausgesonnene Orthodoxie herrschte, und fast überall die Hierarchie in die ganze Staatsverfassung sich verflochten hatte.

Wie ein Ungewitter aber, das plötzlich am heitern Him- 622
mel heraufsteigt, brach Muhämmed aus seiner Arabischen Wüste hervor. Es vergieng kein Jahrhundert der nachfolgenden Periode, so war der Christlichen Religion mehr als die Hälfte ihrer schönsten Besitzungen und fast unwiederbringlich entrissen.

Geschichte der äußern Verfassung der Kirche, vorzüglich der Hierarchie.

§. 26.

Römischer Patriarch.

Ungefähr acht bis zehn Bischöfe hatten sich am Ende der vorigen Periode über alle ihre Collegen so gehoben, daß diese in einer gewissen Subordination gegen sie stunden, deren Gränzen so ungewiß waren, als sie bei jeder durch individuelle Veranlassungen und Observanz entstandenen Verfassung zu seyn pflegen. Rom, Alexandrien und Antiochien waren die vornehmsten unter diesen zehn vornehmern Bischöfen, und gleich auf der ersten ökumenischen Synode
zu Nicäa wurden ihnen ihre bisher genossenen Vorrechte 325
bestätigt; der Bischof von Jerusalem erhielt wenigstens ihren Rang.

Wie schon die Anstalt der Provinzialsynoden der ersten Entwicklung des hierarchischen Systems sehr förderlich gewesen, so wurde Vollendung desselben noch viel mehr durch

ökumenische Synoden beschleunigt; Synoden, welche der Kaiser selbst an alle Bischöfe seines Reichs theils unmittelbar theils mittelbar ausschrieb, bei deren Sitzungen entweder er selbst oder seine Minister gegenwärtig waren, deren Schlüsse durch sein Ansehen in Reichsgesetze verwandelt wurden.

Ueberhaupt war, seitdem selbst der Kaiser ein Christ geworden, der Christliche Bischof ein viel wichtigerer Mann als vorher, der Einfluß der Grossen unter ihnen auf den ganzen Zustand der Regierung viel bedeutender, und bei diesen eben deswegen auch die Begierde viel reger, ihrer Kirchenverfassung die Form und Bestimmtheit der weltlichen Verfassungen zu geben, welche sie kannten. Der freie Zutritt zu der Person des Kaisers oder des Statthalters, die vermehrten Reichthümer ihrer Kirche, der große Haufen von Geistlichen, der nach und nach unter ihnen stand, die mannichfaltigen und oft so spitzfindigen Religionsstreitigkeiten, in welche sie verwickelt wurden, das alles nebst noch mehreren Umständen traf zusammen, ihnen in kurzem eine nach der ersten Kirchenverfassung fast unkennbare Oberherrschaft zu verschaffen.

Unerwartet bekamen diese drei vornehmsten an einem vierten, dem Bischof von Constantinopel, einen sehr mächtigen Nebenbuhler, der alle die Vortheile zum Theil noch reichlicher benutzen konnte, wodurch sie sich gehoben hatten, und gewiß unter allen am ehesten Pabst geworden wäre, wenn irgend ein Residenzbischof bis zum vollendeten Pabst nicht nur für sich emporsteigen, sondern seine ganze Würde erheben könnte.
381 Schon auf der Synode von Constantinopel wurde die Verordnung gemacht, daß der Bischof von Neurom sogleich nach
451 dem von Altrom den Rang haben solle, und auf der Synode zu Chalcedon wurde ihm endlich auch ein sehr ansehnlicher Spren-

gel durch Unterwerfung von Thracien, Kleinasien und Pontus bestimmt.

Die Geschichte der grossen Hierarchie ist während dieser Periode fast nichts, als Geschichte der unauslöschlichen wechselsweisen Eifersucht dieser vier grossen Prälaten, ihrer glücklichen und unglücklichen Versuche, alleiniger Monarch zu werden und mit dem Ansehen eines Monarchen den dogmatischen Sprachgebrauch zu entscheiden.

Dem Bischof von Rom gelang es nur selten, er bekam in dieser Periode die empfindlichsten Stöße. Auf der Synode von Nicäa wurden zwar seine durch Observanz erhaltenen Vorrechte bestätigt. Er erhielt nachher noch bestimmter den Primat über diejenigen Kirchen, welche sonst in bürgerlichen Sachen der Jurisdiction des Vicarii Urbis unterworfen waren, aber damit war er nicht mehr geehrt als die Bischöfe von Alexandrien und Antiochien, welchen ein noch ausgedehnterer Primat zugestanden wurde. Sein ganzer Vorzug war bloß Rang vor den übrigen.

Bald hätte man zwar gern aus dem Rang ein gewisses Appellationsrecht hergeleitet, und die Zeiten schienen anfangs nicht ungünstig. Der Orient und besonders Alexandrien wurden von Meletianischen und Arianischen Streitigkeiten äußerst zerrüttet, wer war aber mehr bald gutmeinender, bald ehrgeiziger Freund und Retter der unterdrückten Partie als der Römische Bischof? Bischof Damasus erhielt schon im Jahr 378 ein kaiserliches Privilegium, auch Streitigkeiten schlichten zu dürfen, welche nicht gerade in seiner Diöcese vorfielen, Appellationen anzunehmen, wenn man mit der Sentenz eines andern Metropoliten nicht zufrieden war. Um sich nun die Kenntniß fremder Diöcesen zu erleichtern, um zu solchen Appellationen zu reizen, ernannten er und

seine Nachfolger oft in den entferntesten Provinzen Vicarien. Da auch bald ein wiederholtes Gesetz Kaiser Valentinians denselben aufs neue begünstigte, so gab Siricius die erste Decretale. Schreiben, wie seine Vorgänger öfters an Italiänische Bischöfe hatten ergehen lassen, schickte er an Bischöfe fremder Provinzen.

Wie die Arianischen Händel eine schöne Gelegenheit waren, den Bischof von Alexandrien in Verbindlichkeit zu setzen, so gab es bald ähnliche Veranlassungen in Rücksicht auf den Constantinoplischen Stuhl. Bischof Johann Chrysostomus, gegen den sich sein eigener Klerus, die beleidigte Gemahlinn des Kaisers, und der ungerechtargwöhnische Theophilus von Alexandrien verschworen, wo hätte er gegen alle diese Feinde Hülfe finden sollen, als bei dem Bischof zu Rom? In den Nestorianischen und Monophysitischen Unruhen wurde der Sieg erst über den Constantinoplischen, dann über den Alexandrinischen Bischof noch größer, und Leo der Große, der die Kunst sich am Hofe, selbst unter dem kaiserlichen Frauenzimmer, Verbindungen zu machen und zu erhalten vortrefflich verstand, genoß die Freude vollkommen, besonders durch Bestimmung einer Orthodoxievorschrift seine ehrgeizigen Absichten zu befriedigen. Doch gerade in eben demselben Zeitpunkt, da er über seinen furchtbarsten Gegner den Alexandriner triumphirte, wuchs ihm zum äußersten Aerger der Bischof von Constantinopel als Nebenbuhler herbei.

So ist in diesem ganzen Zeitalter die Geschichte des Römischen Bischofs ein beständiger Wechsel von Gelingen und Mißlingen, von Erhebungen und Demüthigungen, und unter den letzten sind manche feierliche Prostitutionen, zu welchen die Römischen Bischöfe sehr oft durch Ignoranz gebracht wurden. Sie sollten die spitzfindigen Streitfragen

entscheiden, die man im Orient über die Lehre von der Person Christi aufwarf, und verstanden doch gewöhnlich kein Griechisch, waren oft der Philosophie, des besondern philosophischen Sprachgebrauchs unkundig, welche zu einer solchen Streitfrage Gelegenheit gaben. Nicht selten war es auch menschliche Schwäche, welche den Römischen Bischof eben so fallen ließ, wie der Alexandrinische oder Constantinoplische fiel. So gieng Liberius zu den Semiarianern 358
über, weil er nicht Stärke der Seele genug hatte, bei der einmal ergriffenen Partie der Athanasianer zu bleiben. Aus Unwissenheit billigte Zosimus die Lehren der Pelagianer, 417
und erst nachdem er nähere Belehrung aus Afrika erhält, besann er sich eines bessern. Hormisdas, der die große Streitfrage der Orientaler mißverstand, ob einer aus der Dreieinigkeit gelitten habe, verlor durch seine Entscheidung den Ruhm der Orthodoxie selbst bei seinen Nachfolgern; und was that nicht Vigilius, da der unglücklichfriedfertige Justinian die Schriften dreier längst verstorbener und zu Chalcedon als orthodox erkannter Bischöfe für ketzerisch erklärte? In der einen Hälfte der Streitigkeit zeigte er Mangel an Kenntnissen, in der andern Mangel an Charakter; er wußte in der Angst nicht, was er thun sollte, und that gerade immer das Ungeschickteste.

So waren die Römischen Bischöfe vorzüglich unglücklich am Ende dieser Periode. Sie sollten durchaus für Wahrheit und Orthodoxie halten, was im kaiserlichen Cabinet zu Constantinopel für orthodox gehalten wurde, und dort war doch die Orthodoxie so wandelbar und so parteiisch, wie gewöhnlich Cabinetsorthodoxie zu seyn pflegt. Rom gehörte zum Exarchat, wenn also der Römische Bischof den Befehlen des Kaisers nicht gehorchen wollte, so hohlte man ihn

nach Constantinopel herüber, und behandelte hier den ersten Bischof der Christenheit mit dem erniedrigendsten Despotismus, oder ergieng ein Befehl an den kaiserlichen Statthalter in Italien, welchen dieser mit größter Freude als eine Gelegenheit Geld einzuernten ansah.

Der größte Theil der übrigen occidentalischen Bischöfe fragte aber gar nicht darnach, was mit Kaiser Justinians Begriffen übereinstimme oder nicht. Justinian hatte ihnen nichts zu befehlen, sie gehörten zur Westgothischen, Fränkischen, Burgundischen, Longobardischen Oberherrschaft. Sie erklärten also den Römischen Bischof geradhin für einen Ketzer, trennten sich ganz von ihm, wenn er sich so sehr nach der morgenländischen Hoftheologie richtete. Wie freute sich Gregor der Große, der die Reihe Römischer Bischöfe in dieser Periode schließt, wann er es dahin brachte, daß man ihn nicht verketzerte. Er wollt' es gern tragen, daß andere nicht so dachten wie er, nur möchten sie ihm seine Meinung nicht zum Verbrechen machen. Wer hätte hier prophezeien mögen, daß einmal eine Zeit kommen werde, wo sich alle Könige und Bischöfe unter den Fuß des Römischen Oberpriesters würden schmiegen müssen?

§. 27.

Patriarch von Constantinopel, Alexandrien und Antiochien.

Weit günstiger waren dem ersten Scheine nach alle Umstände für den Bischof von Constantinopel. Dort kamen gewöhnlich gelehrtere, thätigere Männer auf den Stuhl. Ihre Gemeine litt keine solche Revolutionen, wie die Römische bei Alarichs und Genserichs Einbruch in Italien. Ihr Einfluß bei Hof und ihre Localkenntniß aller dortigen Verhältnisse schien selbst für die übrigen Bischöfe bis zur gefälligen Schmeichelei wichtig. Unstreitig ist auch für das

erste Wachsthum eines solchen kleinen Herrn, als ein Bischof war, Nähe bei der Person des Regenten ein höchst erwünschter Vortheil, aber eben dieselbe wird unüberwindliches Hinderniß, sobald sich der kleine Herr nach und nach in eine völlige Unabhängigkeit hinaufarbeiten will. Die Systeme bei Hof sind zu abwechslend, daß er nicht oft darunter leiden sollte. Jeder seiner Schritte und Versuche wird gar zu schnell bekannt, kann gar zu sehr in der Nähe geprüft werden, und der Kaiser hatte immer Mittel genug, stolzgewordene Bischöfe zu demüthigen. Dem Bischof von Constantinopel machte überdieß die große Menge fremder Bischöfe, welche sich stets am kaiserlichen Hof aufhielten, manchen empfindlichen Verdruß. Sie wußten sich gewöhnlich noch besser als er die Gnade des Hofes zu gewinnen, sie reizten den Kaiser und die Minister gegen ihn, und suchten sich dadurch den Weg zu bahnen, selbst auf den Stuhl des zweiten Bischofs der Christenheit zu gelangen.

So während daß Chrysostomus mit der Reforme einiger Kleinasiatischen Gemeinden beschäftigt war, überläßt er sein Amt einem solchen Gaste, dem Syrischen Bischof Severian, und dieser verhetzt Hof und Gemeine gegen seinen Wohlthäter. Bei allen Unruhen, welche der Nestorianismus zu Anfang des fünften Jahrhunderts in Constantinopel erregte, waren diese fremden Bischöfe immer voran, und weil jeder auch von den geringern Geistlichen immer doch wieder seine Verbindungen bei Hof und unter den Ministern hatte, so konnte der Bischof auch im Kampf gegen diesen nie fertig werden.

Erst seit der Synode von Chalcedon fängt der Bischof von Constantinopel an, selbst im Verhältniß gegen den Römischen recht mächtig zu werden. Er benutzte die Gelegen-

§. 28.

Mönchswesen, im Orient und Occident.

Schon seit dem Ende des zweiten Jahrhunderts gab es auch Christliche Asceten und Christliche Eremiten, Christen, welche nach ächtem Syrischägyptischem Temperamente und Sitten die willkührlichsten Selbstverläugnungen wählten, und vielleicht selbst auch noch mehr durch die damals herrschenden Verfolgungen veranlaßt, losgerissen von aller menschlichen Gesellschaft in Einöden sich flüchteten. Der Mensch, den weise Abwechslung von Einsamkeit und Gesellschaft bildet, wird in der Einöde zum Thier, und diese Heiligen beschleunigten die Metamorphose, weil sie sich wenigstens den Teufel zum Gesellschafter in die Einöde mit nahmen.

305 Antonius brachte zuerst einige Milderung in diese traurige Kunst fromm zu werden. Er beschränkte die elende Mannigfaltigkeit ihrer frommen Uebungen durch gewisse Vorschriften. Er veranlaßte sie, ihre Wohnplätze in der Nähe unter einander aufzuschlagen, um wenigstens unter einander selbst in Gebetsübungen und Bedürfnissen dieses Lebens wechselsweis Hülfe geben zu können.

340 Ein anderer Aegyptier, Pachomius, errichtete gemeinschaftliche Gebäude, wo die Asceten unter Aufsicht zusammen leben sollten. Er schrieb ihnen eine bestimmte Lebensart vor, welche bei ihm doch noch größtentheils vernünftiger war, als bei manchen seiner Nachfolger. Religionsunterricht und Gewinnung ihres Lebensunterhalts waren ihre Hauptbeschäftigung; zu dem letzten brauchte es nicht viel Arbeit, weil Fasten, dessen die Natur in so heißen Gegenden vorzüglich fähig ist, eine ihrer angelegentlichsten Religionsübungen war.

In kurzem vermehrte sich ihre Anzahl so sehr, daß allein in Aegypten über fünfzig tausend sich befanden, theils Mönche

theils Nonnen; daß eine Wohnung solcher Cönobiten oft mehrere tausende faßte; und daß endlich nicht leicht ein Mann von Frömmigkeit, nicht leicht ein Bischof von Ansehen war, der nicht eine Zeitlang unter diesen frommen Laien gelebt, seine erste Erziehung bei ihnen genossen.

Niemand wurde nehmlich damals durch ein unwiderrufliches Gelübde an sein Klosterleben gebunden, niemand wurde auch, selbst so lange er Mönch seyn wollte, gerade an eine gewisse Regel gebunden. So viel strenger auch ihre Lebensart war, als in der Folge der Occidentalischen Mönche, so viel ungebundener war doch im Ganzen ihre Freiheit. Aegypten und Syrien und Pontus blieben beständig ihr Hauptwohnplatz. Schon in Kleinasien fanden sie weniger Beifall, und noch weniger in Europa. Das kältere Klima Italiens und Frankreichs war einem solchen Fanatismus zu wenig günstig, syrischägyptische Diät dort unmöglich, und vielleicht auch das Land im allgemeinen zu gleichförmig bevölkert.

Das Mönchswesen würde in Europa nie herrschend geworden seyn, wenn nicht Benedict von Nursia in der Mitte des sechsten Jahrhunderts demselben eine ganz andere Einrichtung gegeben hätte. Er hob die herumschweifende Lebensart der bisherigen Mönche auf. Er machte es zum Gesetz, daß man sich für seine Regel auf ewig verpflichten mußte, und wenn er schon in seinen Cönobien auch die Beobachtung der Orientalischen Mönchsregeln gestattete, so erlaubte er doch keinen Uebergang von seiner Regel zu diesen.

Handarbeit, Gebet und Studiren, wozu auch Unterweisung der Jugend gehörte, waren die drei Geschäfte, in welche er seinen Mönchen den Tag eintheilte, und die Handarbeit dieser Mönche war der ganzen damaligen Beschaffenheit der Occidentalischen Provinzen sehr nützlich, da sie verödete Länder ur-

bar zu machen, Moräste auszutrocknen, Wälder auszureuten suchten.

Monte-Cassino war der erste Sitz dieses Wohlthäters seines Zeitalters, und noch in dieser Periode breitete sich dieser Orden besonders durch die Bemühungen des Römischen Bischofs Gregor nicht nur in Italien sondern auch in Frankreich und England aus.

Man kann bei der so sehr veränderten Einrichtung dieser neuen Mönchsorden leicht voraussehen, wie ihr Einfluß auf Staat und Kirche von demjenigen ganz verschieden seyn mußte, welchen die Orientalischen Mönche hatten. Diese waren nicht viel besser als ein Freicorps, das sich bald von diesem bald von einem andern brauchen ließ, das wie jede aufrührerische Partie vorzüglich durch seine Menge und Kühnheit bedeutend ist, und alsdenn fast allein auch dadurch dem Volk seinen Fanatismus mitzutheilen weiß.

Dem Benedictiner aber, der sich durch schwere Handarbeiten abmatten mußte, vergieng die Lust zu solchen schwärmerischen Projekten. Auch diejenigen, welche zum Studiren vorzüglich bestimmt waren, hatten keine Muße solchen Ideen nachzuhängen; denn auch ihr Studiren war zum Theil Handarbeit. Der Benedictiner schrieb Codices ab, wenn sich der Orientalische Mönch bloß in der Beschauung übte. Nicht nur Wissenschaften, sondern vorzüglich auch Künste und Handwerke blühten nirgends so sehr wie in Benedictiner Klöstern, und von hier aus verbreiteten sich die Kenntnisse für die Befriedigung der Bequemlichkeiten und Nothwendigkeiten des Lebens oft weit umher in ganzen Gegenden.

Sie waren bald die einzigen Männer von Kenntnissen, welche der Occident hatte. Sie wurden daher auch an die Höfe der Könige gezogen, wo sie als Canzler und Räthe in

kurzem alles unter ihre Gewalt bekamen. Doch standen sie noch in dieser und einem Theil der nachfolgenden Periode beständig unter Jurisdiction der Bischöfe. Der größte Theil derselben waren nur Laien, hatten also kein Recht an Kirchengüter, und bei ihren eigenen Besitzungen kein Recht an Freiheiten der Kirchengüter.

§. 29.

Verhältniß der Kirche und der großen Hierarchen zum Staat.

Das Verhältniß der Kirche zum Staat war in der jetzigen Periode noch viel weniger durch gewisse beständiggeltende Gesetze bestimmt, als das Verhältniß der großen Bischöfe zu ihren übrigen Collegen, und wurde im Orient noch häufiger nach Launen und abwechslenden Verordnungen der Kaiser verändert.

Als Constantin Herr vom Römischen Reich wurde, so war bei den glänzenden Wohlthaten, womit er die Kirche überhäufte, die Freude außerordentlich groß. Die Kirchendiener, und nicht nur die vornehmen, sondern auch die geringeren, wurden von der Verbindlichkeit freigesprochen, öffentliche Aemter anzunehmen. Der rechtglaubigen Kirche sollte man im Testament so viel vermachen dürfen als man wollte. Jede Partie sollte ihren Proceß mit Verwerfung der weltlichen Jurisdiction *) für den Bischof bringen können, sein Ausspruch gleich dem Ausspruch des Kaisers sollte allen übrigen vorgehen. Vor dem Bischof sollte die Freilassung eines Leibeigenen ohne viele Weitläufigkeit geschehen; aber erst mühsamumständlich vor einem weltlichen Gericht. Die Freilassung sollte sogar alsdenn schon gelten, wenn sie einem

*) Auf dem Wege des Compromisses (s. die Bemerkung von Plank in der von ihm besorgten 5ten Auflage dieser Kirchengeschichte Seite 106 Not.). Anmerkung des Herausgebers.

bar zu machen, Moräste auszutrocknen, Wälder auszureuten suchten.

Monte Cassino war der erste Sitz dieses Wohlthäters seines Zeitalters, und noch in dieser Periode breitete sich dieser Orden besonders durch die Bemühungen des Römischen Bischofs Gregor nicht nur in Italien sondern auch in Frankreich und England aus.

Man kann bei der so sehr veränderten Einrichtung dieser neuen Mönchsorden leicht voraussehen, wie ihr Einfluß auf Staat und Kirche von demjenigen ganz verschieden seyn mußte, welchen die Orientalischen Mönche hatten. Diese waren nicht viel besser als ein Freicorps, das sich bald von diesem bald von einem andern brauchen ließ, das wie jede aufrührerische Partie vorzüglich durch seine Menge und Kühnheit bedeutend ist, und alsdenn fast allein auch dadurch dem Volk seinen Fanatismus mitzutheilen weiß.

Dem Benedictiner aber, der sich durch schwere Handarbeiten abmatten mußte, vergieng die Lust zu solchen schwärmerischen Projecten. Auch diejenigen, welche zum Studiren vorzüglich bestimmt waren, hatten keine Muße solchen Ideen nachzuhängen; denn auch ihr Studiren war zum Theil Handarbeit. Der Benedictiner schrieb Codices ab, wenn sich der Orientalische Mönch bloß in der Beschauung übte. Nicht nur Wissenschaften, sondern vorzüglich auch Künste und Handwerke blüthen nirgends so sehr wie in Benedictiner Klöstern, und von hier aus verbreiteten sich die Kenntnisse für die Befriedigung der Bequemlichkeiten und Nothwendigkeiten des Lebens oft weit umher in ganzen Gegenden.

Sie waren bald die einzigen Männer von Kenntnissen, welche der Occident hatte. Sie wurden daher auch an die Höfe der Könige gezogen, wo sie als Canzler und Räthe in

kurzem alles unter ihre Gewalt bekamen. Doch standen sie noch in dieser und einem Theil der nachfolgenden Periode beständig unter Jurisdiction der Bischöfe. Der größte Theil derselben waren nur Laien, hatten also kein Recht an Kirchengüter, und bei ihren eigenen Besitzungen kein Recht an Freiheiten der Kirchengüter.

§. 29.

Verhältniß der Kirche und der großen Hierarchen zum Staat.

Das Verhältniß der Kirche zum Staat war in der jetzigen Periode noch viel weniger durch gewisse beständiggeltende Gesetze bestimmt, als das Verhältniß der großen Bischöfe zu ihren übrigen Collegen, und wurde im Orient noch häufiger nach Launen und abwechslenden Verordnungen der Kaiser verändert.

Als Constantin Herr vom Römischen Reich wurde, so war bei den glänzenden Wohlthaten, womit er die Kirche überhäufte, die Freude außerordentlich groß. Die Kirchendiener, und nicht nur die vornehmen, sondern auch die geringeren, wurden von der Verbindlichkeit freigesprochen, öffentliche Aemter anzunehmen. Der rechtglaubigen Kirche sollte man im Testament so viel vermachen dürfen als man wollte. Jede Partie sollte ihren Proceß mit Verwerfung der weltlichen Jurisdiction *) für den Bischof bringen können, sein Ausspruch gleich dem Ausspruch des Kaisers sollte allen übrigen vorgehen. Vor dem Bischof sollte die Freilassung eines Leibeigenen ohne viele Weitläufigkeit geschehen; aber erst mühsamumständlich vor einem weltlichen Gericht. Die Freilassung sollte sogar alsdenn schon gelten, wenn sie einem

*) Auf dem Wege des Compromisses (s. die Bemerkung von Planck in der von ihm besorgten 5ten Auflage dieser Kirchengeschichte Seite 106 Not.). Anmerkung des Herausgebers.

Geistlichen schriftlich ohne alle weitere Zeugen und ohne besonders bestimmte Worte vorgezeigt wurde.

Nichts war einer gewissen damals herrschenden Frömmigkeit mehr entgegen, als die Römischen Gesetze gegen die Ehlosigkeit; diese wurden also aufgehoben, so sehr auch ein wichtiger Theil des öffentlichen Wohls darauf beruhte.

Constantin selbst war Schmeichler und Despot der Bischöfe; nicht der einzige Fall in der Geschichte, daß beides in einem zusammentrifft. Die kurze unglückliche Periode aber, da ihnen Julian alle ihre Rechte wieder nahm, konnte kaum in einigen Betracht kommen. Die Kirche gewann nach dieser schnell vorüber eilenden Trübsal mehr Ehre als vorher. Die großen Bischöfe erhielten nach und nach völlig gleiche Vorrechte mit den großen Statthaltern; um so unvermeidlicher aber mengte sich der Kaiser in die Bischofswahlen, und die Besetzung der großen Stellen hieng endlich fast einzig von seiner Willkühr ab.

§. 30.

Besonderes politisches Verhältniß des Römischen Bischofs.

Im Occident aber ist besonders das Verhältniß des Römischen Bischofs zum Herrn von Rom und zum Könige von Italien sehr merkwürdig. Ungeachtet aller Ehre, welche der Römische Bischof bisweilen genoß, blieb er doch immer Unterthan. Seine Einwilligung, wenn eine ökumenische Synode zusammengerufen werden sollte, war nicht vorzüglicher nöthig, als die Einwilligung der übrigen Patriarchen, und es war nicht sowohl Einwilligung, die er gab, als Antwort auf eine geschehene höfliche Notification oder auf ein vorgängig abgefordertes Gutachten. Manchmal mußte der Römische Bischof noch lange bitten, bis der Kaiser endlich aus

allen seinen Provinzen seines Reichs eine Synode zusammenrief.

Dem Kaiser oder seinem Statthalter mußte er vor Gericht stehen, und wie jeder andere Minister zu Verschickungen und Untersuchungen sich brauchen lassen. Kann aber eine übertragene Commission als Beweis eigener Macht gelten?

Mancher von ihnen sprach oft wohl auch bei feierlichen Gelegenheiten mit einer solchen biblischen Phraseologie, als ob nichts auf Erden über ihm sey; und wenn sollte es wohl einem solchen frommen Stolz hie und da auch an Schmeichlern gefehlt haben? Aber es wäre unbillig gegen den Römischen Bischof, solchen einzelnen Aeußerungen mehr zu glauben als demjenigen, was aus dem ganzen Ton seines übrigen Betragens und aus der unverkennbarsten Harmonie aller Documente des ganzen Zeitalters erhellt.

Unter der Ostgothischen Regierung war der Römische Bischof fast noch weniger geachtet als unter der Römischen. Wie Belisars und Narses Waffen dem Morgenländischen Kaiser das Exarchat eroberten, so war er wieder nichts weiter als Unterthan von diesem, und Justinian übte besonders an Vigilius sein Regentenrecht auf eine sehr grausame Art aus. Ungefähr fünfzig Jahre, ehe Vigilius wie ein Delinquent zu Constantinopel mißhandelt wurde, soll zu Rom der Satz behauptet worden seyn, daß der Pabst außer Gott keinen Richter habe.

§. 31.

Staatsverhältniß der Kirche im Fränkischen Reich.

Im Fränkischen Reich schien sich in dieser Periode noch wenig zu zeigen, welchen Einfluß die Bischöfe auf den Staat hatten. Die Regierung Chlodowichs war gar zu sehr fast einzig militärisch, also Despotismus recht von der schlimm=

sten Gattung. Was der Bischof (Gottlob damals selbst noch nicht Soldat!) von dem König erhalten wollte, mußte er erschleichen oder durch Bitten gewinnen, und der Vortheil, daß die Bischöfe bald als erster Stand bei den Nationalversammlungen erschienen, wurde erst nach Zeit und Umständen bedeutend.

511 Auf der Synode zu Orleans handelte Chlodowich nach seiner ganzen königlichen Macht; er rief die Bischöfe zusammen, und schon der Inhalt der Kanonen zeigt, daß außer dem Klerus eine höhere Macht dabei gesprochen. Unter den beständigen Zwistigkeiten der mehreren Söhne und Nachfolger Chlodowichs, war wieder nicht der beste Zeitpunct, wo friedfertige Bischöfe aufkommen konnten. Sie erhielten zwar nach und nach manche kleine Vortheile. Ihre Einkünfte, die Güter der Kirche wurden gesicherter. Das öftere Synodenhalten gab Gelegenheit zu politischen Verabredungen, und hie und da stieg auch öfters ein einzelner Bischof zu vorzüglichem Ansehen. Aber alles dieses auch in seinen vereinigten Wirkungen betrachtet, konnte bei einem Volk, das noch so roher Sitten war, als damals die Franken, dem Geistlichen und den Gütern der Kirche kaum die nöthige äußere Sicherheit verschaffen.

Anders war es bei den West-Gothen in Spanien, weil dort die Nation nicht nur früher Cultur und festgeordnete Verfassung bekam, sondern auch zum Vortheil des Pfaffenregiments historische Veranlassungen zusammentrafen, wie man sie höchst selten beisammen findet. Nach einer hundert und siebzigjährigen Regierung Arianischer Könige kam Recared auf den Thron, der zur katholischen Religion übertrat,
589 und seinen Uebertritt durch Wohlthaten gegen den katholischen Klerus zu bewähren suchte. Sein Recht zur Krone war wie

das Recht mehrerer seiner Nachfolger zweideutig, also war bischöfliche Salbung und Krönung nothwendig, um vor den Augen des Volks als Gottgeweihte zu erscheinen. Der König demüthigte sich vor dem Klerus, um durch denselben die angesehensten Familien sich verbindlich zu machen, das Volk in Schranken zu halten. Seine Gesetze wurden auf den Synoden des Klerus verbessert, und oft warf sich der König vor der versammelten Geistlichkeit seines Reichs demüthigbittend zur Erde nieder. Selbst der Adel mußte endlich unter das Joch der Hierarchie, und das alles wurde ohne Rath oder Hülfe des Römischen Oberpriesters ausgeführt.

Wenn man die Geschichte des Verhältnisses der Kirche zum Staat in den verschiedenen neuen Reichen, welche sich in dieser Periode in Europa bildeten, mit einem Blick übersieht, so zeigt sich, daß die Bischöfe in denjenigen Staaten, wo Arianismus die herrschende Religion war, nie zu sehr großem Ansehen gelangten. Unter ihnen war nicht die Eintracht, nicht der rege Geist von Conföderation, der den katholischen Klerus beständig in Bewegung setzte; nicht das unaufhörliche Synodenhalten, durch welches der katholische Klerus allen einzelnen Angelegenheiten so sinnreich ein allgemeines Interesse gab; nicht der schlaue Correspondenzzusammenhang, wodurch sich der katholische Klerus bald aus der Nähe, bald aus der Ferne, bald von Rom, bald von Constantinopel her Hülfe zu verschaffen wußte.

Doch ist aber selbst der katholische Klerus in keinem Reiche recht allgewaltig geworden, wenn nicht die Könige selbst, anfangs aus eigenem Interesse, alle Gelegenheit dazu gegeben hätten. Das wenigste sind die Schenkungen an Kirchen und Klöster, denn diese waren bei aller ihrer Größe von weniger Bedeutung, weil nach der damaligen Ebbe und Fluth von Län-

derbesitzungen den Kirchen und Klöstern eben so viel geraubt und gestohlen als geschenkt wurde. Aber wie oft veranlaßte oder zwang der König den Bischof zu gewissen Handlungen, bei welchen dieser das ganze Maaß seiner durch Schüchternheit nicht zurückgehaltenen Kräfte kennen lernen mußte. Ein Kronräuber, der sich die Neigung des gemeinen Volks zu erwerben suchte, und vor den Bemühungen seiner Gegenpartie noch nicht gesichert war, begünstigte die Bischöfe, ließ sich durch sie salben und krönen, und alsdenn dem Volk aus dem alten Testamente beweisen, daß der, welchen der Priester gesalbt habe, eben dadurch von Gott selbst zum Könige erklärt sey. Die Bischöfe hatten dieses kaum einigemal gethan, so versuchten sie für sich selbst, ob sie nicht Könige ab = und einsetzen könnten, und sobald die Bisthümer an die angesehensten Familien der Nation kamen, sobald die Besitzungen der Kirche nicht mehr als bloße Güterbesitzungen, sondern als Lehen angesehen wurden, so gewann der Bischof die vollen Rechte eines Reichsstandes, sein Einfluß auf die Ruhe des Staats verdoppelte sich.

Diese Einführung des Lehensystems, welche in den meisten Reichen eigentlich erst in der folgenden Periode geschah, hatte schon am Ende der gegenwärtigen manche ihrer ersten Keime entwickelt. Einer der wichtigsten dieser Art war der Ursprung der so genannten geistlichen Beneficien, wie man ihn besonders in den Fränkischen Staaten findet. Zu Anfang des sechsten Jahrhunderts zeigen sich die ersten Spuren derselben.

Alle Einkünfte der Kirche flossen nehmlich seit alten Zeiten in eines zusammen. Sie standen alle zusammen unter der Aufsicht des Bischofs oder im Orient seit der Chalcedonischen Synode, unter der Aufsicht eines besondern Oekonomus. Was von Oblationen und Einkünften der Kirchen=

güter in diese Generalcasse zusammenfloß, wurde in drei oder vier Theile getheilt. Einen Theil behielt der Bischof für sich, ein Theil wurde zum Bau der Kirche, ein Theil zu Erhaltung der Armen, und endlich ein Theil zum Lebensunterhalt des übrigen Klerus angewandt. Außer den noch immer fortdaurenden gewöhnlichen Oblationen hatte die Kirche Zehnten, Erstlinge, eigene liegende Güter; und man hatte auch für die Oekonomie der Kirche den Gedanken benutzt, daß der Bischof als Priester angesehen werden müßte, daß ihm also alles gebühre, was den Priestern im alten Testamente zugesprochen wird. Wenn nun, wie öfters geschah, die eigene Administration entfernterer Güter der Kirche beschwerlich fiel, so überließ man dieselbe einem gewissen Geistlichen für beständig, er sollte den Ertrag genießen, aber sie nicht an andere verleihen oder verkaufen dürfen.

Diese gering scheinende Veränderung war für jene Zeiten von größter Wichtigkeit. Vorher stund es bei dem Bischof, wie viel er jedem seiner Geistlichen geben wollte, oder jeder Geistliche mußte sich gefallen lassen, mit seinen Mitbrüdern sich in den vierten Theil der allgemeinen Kircheneinkünfte zu theilen. Jetzt hatte er sein bestimmtes Einkommen, welches als mit seinem Amte unzertrennlich verbunden angesehen wurde. Die Gemeinschaft der Güter verlor sich nach und nach ganz, und wie in der Folge mit dem Besitz gewisser Güter immer die Verpflichtung zu gewissen Kriegsdiensten verbunden war, so fiel diese Verpflichtung auch auf den Geistlichen, welcher gerade solche Güter hatte. So wurde der Bischof und der geringere Klerikus als eigener großer Güterbesitzer nach und nach Soldat und Jäger; dabei war für die Theologie schlecht gesorgt.

Geschichte der Lehre, als Religion und Theologie betrachtet.

§. 32.

Geschichte des Arianismus.

Die Religion erschien im Ganzen genommen zu Anfang dieser Periode meist noch unschuldig und einfach. Man hatte sich zwar schon in der vorigen Periode über manche Puncte oft und viel gestritten, man hatte verschiedene Versuche gemacht, die Lehre vom Vater, Sohn und Geist bald philosophischer bald biblischer vorzustellen. Auch an den Ideen von der Person Christi hatte man gebildet, und diejenigen Artikel, welche auf Beschaffenheit der äußeren Consociation Einfluß hatten (Taufe und Buße), waren selbst unvermerkt anders geworden, nachdem sich die ganze Einrichtung der Gesellschaft bei weiterer Ausbreitung geändert hatte. Unterdeß die eigentlich praktischen Fragen, wie denn der Mensch selig werde, waren noch nicht einmal zur ordentlichen Untersuchung gekommen, und manche Fragen waren noch nicht einmal aufgeworfen worden, an die man dem Scheine nach zuerst hätte denken sollen.

Noch war auch keine Streitigkeit entstanden, welche gleichsam den ganzen Körper der Kirche in Erschütterung gesetzt. Alles war mehr local oder provinzial geblieben, und selbst die Händel, welche in Afrika durch die Wahl des Bischofs Cäcilian von Karthago veranlaßt wurden, blieben doch in den Gränzen von Afrika. Die Dogmatik erhielt keine so feierliche Bestimmung durch dieselben, als sie itzt durch eine unglückliche, in Aegypten entstandene Controvers erhielt.

Der Artikel von der Person Christi oder genauer, die

Frage, in welchen Ausdrücken man vom Logos sprechen solle, war noch nicht so ins Reine disputirt, daß nicht immer verschiedener Sprachgebrauch, verschiedene Vorstellungsart, und selbst besonders in Aegypten, damals dem eigentlichen Mutterlande theologischer Forschung, statt gefunden hätte. Diese schon seit Origenes Zeiten geduldete Verschiedenheit würde durch Zufall zum gefährlichen Kirchenschisma.

Ein gelehrter Presbyter in Alexandrien, Arius, den Alter und Kenntnisse selbst zu bischöflichen Hoffnungen berechtigten, gerieth mit seinem Bischof Alexander zufällig in Streit, ob dem Logos auch Ewigkeit zugeschrieben werden könne. Nach den Neuplatonischen Ideen des Bischofs war Ewigkeit des Logos so gewiß, als Gott von Ewigkeit her als verständiges Wesen gedacht werden mußte, und Arius, dessen Begriffe wahrscheinlich mehr von gnostischen Aeonengenealogien herstammten, konnte sich den Gezeugten nicht gleich ewig denken mit dem, der seines Daseyns Ursprung sey. Da der Bischof mit Disputiren und Ermahnungen nichts ausrichtete, so wollte er seine Autorität gegen den Presbyter brauchen. Er hielt eine Synode, excommunicirte den Arius und verurtheilte ihn als einen Gotteslästerer. Ueber diese Voreiligkeit waren manche andere angesehene Bischöfe sehr aufgebracht. Sie hielten es nicht für so ganz gewiß, daß wenn auch Arius unrecht habe, der Sprachgebrauch des Bischofs untadelhaft sey, und niemand war mit Alexanders Ausdrücken mehr unzufrieden als Eusebius von Nikodemien.

Der Schritt war einmal gethan. Jeder suchte sich Partie zu machen, durch Correspondenz und andere Verbindungen Freunde zu werben. Die friedlichen Ermahnungen Kaiser Constantins wurden nicht gehört, und das einzige Mittel den Streit zu endigen, schien eine große Synode zu seyn. Bi-

Geschichte der Lehre, als Religion und Theologie betrachtet.

§. 32.

Geschichte des Arianismus.

Die Religion erschien im Ganzen genommen zu Anfang dieser Periode meist noch unschuldig und einfach. Man hatte sich zwar schon in der vorigen Periode über manche Puncte oft und viel gestritten, man hatte verschiedene Versuche gemacht, die Lehre vom Vater, Sohn und Geist bald philosophischer bald biblischer vorzustellen. Auch an den Ideen von der Person Christi hatte man gebildet, und diejenigen Artikel, welche auf Beschaffenheit der äußeren Consociation Einfluß hatten (Taufe und Buße), waren selbst unvermerkt anders geworden, nachdem sich die ganze Einrichtung der Gesellschaft bei weiterer Ausbreitung geändert hatte. Unterdeß die eigentlich praktischen Fragen, wie denn der Mensch selig werde, waren noch nicht einmal zur ordentlichen Untersuchung gekommen, und manche Fragen waren noch nicht einmal aufgeworfen worden, an die man dem Scheine nach zuerst hätte denken sollen.

Noch war auch keine Streitigkeit entstanden, welche gleichsam den ganzen Körper der Kirche in Erschütterung gesetzt. Alles war mehr local oder provinzial geblieben, und selbst die Händel, welche in Afrika durch die Wahl des Bischofs Cäcilian von Karthago veranlaßt wurden, blieben doch in den Gränzen von Afrika. Die Dogmatik erhielt keine so feierliche Bestimmung durch dieselben, als sie itzt durch eine unglückliche, in Aegypten entstandene Controvers erhielt.

Der Artikel von der Person Christi oder genauer, die

Frage, in welchen Ausdrücken man vom Logos sprechen solle, war noch nicht so ins Reine disputirt, daß nicht immer verschiedener Sprachgebrauch, verschiedene Vorstellungsart, und selbst besonders in Aegypten, damals dem eigentlichen Mutterlande theologischer Forschung, statt gefunden hätte. Diese schon seit Origenes Zeiten geduldete Verschiedenheit wurde durch Zufall zum gefährlichen Kirchenschisma.

Ein gelehrter Presbyter in Alexandrien, Arius, den Alter und Kenntnisse selbst zu bischöflichen Hoffnungen berechtigten, gerieth mit seinem Bischof Alexander zufällig in Streit, ob dem Logos auch Ewigkeit zugeschrieben werden könne. Nach den Neuplatonischen Ideen des Bischofs war Ewigkeit des Logos so gewiß, als Gott von Ewigkeit her als verständiges Wesen gedacht werden mußte, und Arius, dessen Begriffe wahrscheinlich mehr von gnostischen Aeonengenealogien herstammten, konnte sich den Gezeugten nicht gleich ewig denken mit dem, der seines Daseyns Ursprung sey. Da der Bischof mit Disputiren und Ermahnungen nichts ausrichtete, so wollte er seine Autorität gegen den Presbyter brauchen. Er hielt eine Synode, excommunicirte den Arius und verurtheilte ihn als einen Gotteslästerer. Ueber diese Voreiligkeit waren manche andere angesehene Bischöfe sehr aufgebracht. Sie hielten es nicht für so ganz gewiß, daß wenn auch Arius unrecht habe, der Sprachgebrauch des Bischofs untadelhaft sey, und niemand war mit Alexanders Ausdrücken mehr unzufrieden als Eusebius von Nikodemien.

Der Schritt war einmal gethan. Jeder suchte sich Partie zu machen, durch Correspondenz und andere Verbindungen Freunde zu werben. Die friedlichen Ermahnungen Kaiser Constantins wurden nicht gehört, und das einzige Mittel den Streit zu endigen, schien eine große Synode zu seyn. Bi-

schöfe aus allen Provinzen des Römischen Reichs versam-
325 melten sich auf kaiserlichen Befehl zu Nicäa, und wahrscheinlich allein nur der betriebsame Athanasius nebst dem kaiserlichen Günstling, Bischof Hosius von Corduba überwand hier den Arius. Er wurde verurtheilt, und durch ein Synodal- und Reichsgesetz befohlen, daß künftighin gesagt werden solle, der Logos sey dem Vater Homousios.

Dieses Wort schien Vielen, die auch übrigens dem Arius nicht beitraten, recht beleidigend unschicklich. Sie glaubten, es führe auf grobe sinnliche Begriffe von der Zeugung des Sohnes Gottes. Denn es war ein Ausdruck, den man schon in ehmaligen Streitigkeiten für verdächtig gehalten. Aber die strengere Partie, welche sich ihres Funds nun einmal recht freute, machte mit einer Anhänglichkeit, welche schon allein die Dunkelheit ihrer Begriffe bewies, den Gebrauch gerade dieses Worts zum Merkzeichen der Orthodoxie; wer es nicht brauchen wollte, war als Freund des Arius verdächtig.

Der junge Diakonus von Alexandrien Athanasius, der schon selbst auf der Synode so betriebsam gewesen war, wurde im gleichfolgenden Jahr selbst Bischof von Alexandrien, und an ihm fand nun die katholische Partie einen Anführer, der bald mit stürmischem Jugendeifer, bald mit politischer Klugheit eines alten Weltmannes die Nicäischen Schlüsse in ihre volle Gültigkeit zu setzen suchte. Mit dem Anathem der Synode hatte Constantin bürgerliche Strafe verbunden, Arius Schriften wurden zum Feuer verurtheilt, die Auslieferung derselben bei Todesstrafe befohlen.

Diese Orthodoxie Constantins war aber kaum von vierjähriger Dauer, seine Schwester wußte ihn auf das neue für Arius zu gewinnen. Er erlaubte diesem aus dem Exil zurückzukommen, ließ sich durch ein orthodox scheinendes Glau-

densbekenntniß täuschen, und da Athanasius unbeweglich darauf blieb, den Ketzer nicht in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen, so mußte er ins Elend, und Constantin befahl 336
dem Bischof von Constantinopel, jenen in die Kirche einzulassen. Während der Einführungssolennität stirbt Arius plötzlich.

Von den Prinzen Constantins war Constantius, unter welchen der Orient zu stehen kam, vorzüglich auf der Seite der Arianer, die Ungnade des Regenten galt also den Athanasianern, und wie Constantius nach dem Tode seines Bruders auch Herr von Rom und Italien wurde, so stieg die Drangsal der katholischen Partie auf das Höchste. Selbst der Römische Bischof Liberius mußte jetzt die Arianische Hoftheologie annehmen. Julians und Jovians Regierungen waren zu kurz, als daß sich einer oder der andere Theil hätte mächtig machen können. Unter Valentinian und Valens schlug, wie auf einer Brandstätte die Flamme unter der tiefen Asche, mit neuer Gewalt wieder hervor. Valentinian im Occident verfolgte die Arianer, oder vielmehr alle welche das Nicäische Symbolum nicht unterschreiben wollten: Valens im Orient handelte mit der Wuth eines Tyrannen gegen alle, die sich nicht für den Arianismus erklärten. Menschenblut wurde nicht geschont, die Bischöfe waren noch glücklich, wenn sie bloß des Landes verwiesen wurden. Unter Theodosius triumphirte endlich die Athanasianische Partie wieder vollkommen, und seitdem war ihr Sieg ununterbrochen gewiß. Der Arianismus fand seine Schutzstätte bei den Gothen, Burgundern, Vandalen, bei welchen er zum Theil bis zum Ende des sechsten Jahrhunderts herrschend blieb.

Die Theologen theilten sich bei allen diesen Händeln immer in drei große Partien:

1) entschiedene Arianer. Sie behaupteten, der Logos sey ein Geschöpf, nur das edelste aller Geschöpfe, und selbst schon darin von allen übrigen verschieden, daß er von Gott unmittelbar aus Nichts hervorgebracht sey. Sie läugneten Ewigkeit und Allwissenheit des Sohnes Gottes.

2) Solche, die auf dem Wort Homousios bestanden, das Ansehen des Nicäischen Symbolums mit allem Eifer verfochten, und die Wahrheit für verloren hielten, wenn man nicht bei diesem Wort bleibe.

3) Solche, die wie es schien in der Hauptsache ganz richtig von der Gottheit Christi dachten, aber den Nicäischen und Athanasianischen Sprachgebrauch unschicklich fanden. Manchmal war wohl diese Mittelpartie, wie es bei allen Mittelpartien zu gehen pflegt, von allen Arianischen Begriffen nicht ganz frei, aber die Benennung Semiarianer ist doch eben so ungerecht als unschicklich.

Arianern und Athanasianern war eine um das Jahr 340 sich erhebende neue Partie gleich entgegen, welche den Bischof von Sirmium, Photinus, zum Anführer hatte. Dieser gieng so weit, zu behaupten, Christus sey bloßer Mensch, der erst angefangen habe zu existiren, da er von Maria geboren wurde. Mit diesem Manne Jesus habe sich eine besondere göttliche Kraft verbunden, und weil er sich der vollkommensten Tugend beflissen, so habe ihn Gott an Sohnes statt angenommen. Diese Meinung wich zu sehr von den damals allgemein angenommenen Begriffen ab, als daß sie ihr Glück hätte machen sollen: Photin wurde abgesetzt, und seine Meinung anathematisirt.

§. 33.

Macedonianer. Apollinaristen.

In der Lehre von der Gottheit des Sohnes wußte man doch noch, was man gegen einander wollte; aber in Ansehung der Gottheit des heiligen Geistes hatten weder Vertheidiger noch Gegner bestimmte Begriffe. Arianer und so genannte Semiarianer waren ungewiß, ob sie den heiligen Geist bloß zu einer Kraft in Gott, oder zu einem Geschöpf machen sollten, und die katholische Partie, wenn sie auch dem heiligen Geiste göttliche Ehre gab, zauderte doch mit dem Namen Gott. Die große Constantinoplische Synode vom Jahre 381 setzte endlich auch hierüber eine gewisse Kirchenorthodoxie fest, wozu gerade damals Macedonius, der Bischof zu Constantinopel war, Gelegenheit gegeben zu haben scheint.

Nie ist übrigens diese Partie des Macedonius fortdaurend stark geworden. Die Köpfe waren schon mit andern Fragen zu sehr beschäftigt, Macedonius selbst scheint zu wenig Ehrgeiz gehabt zu haben, den Anführer einer Secte zu spielen, und die ganze Lehre vom heiligen Geist wurde immer mehr als Anhang der Lehre vom Logos, denn als eigenes Capitel betrachtet.

Während der größten Gährung der Arianischen Streitigkeiten aber erwachte in Syrien eine neue Controvers, zu welcher selbst einer der eifrigsten Vertheidiger der Nicäischen Synode Veranlassung gab. Apollinaris der jüngere, (wahrscheinlich) Bischof zu Laodicea in Syrien, einer der gelehrtesten und scharfsinnigsten Theologen seines Zeitalters, der aber mehr Philosophie als exegetische Kenntnisse besaß, gerieth auf den Einfall, sich die Vorstellung von der Person Christi dadurch zu erleichtern, daß er annahm, der Logos habe in dem Menschen Jesu die Stelle der vernünftigen Seele vertreten.

Eine animalische Seele oder Vegetationskraft habe der Mensch Jesus zwar gehabt, aber was in ihm gedacht, empfunden, gehandelt habe, sey einzig der Logos gewesen. Man schrieb mit Eifer gegen diese Meinung. Besonders die Syrischen Lehrer, in deren Kirchen die neue Hypothese vorzüglich beliebt zu werden schien, suchten immer recht deutlich von der ganzen Menschheit Jesu zu sprechen, unterschieden recht sorgfältig die menschliche Natur von der höheren damit verbundenen Natur des Logos. Aber eben dieses Bestreben der Syrischen Lehrer, recht sorgfältig zu unterscheiden, veranlaßte endlich einen theologischen Krieg, der noch viel gefährlicher wurde, als der Arianische, dessen Folgen noch bis auf den heutigen Tag nicht nur im dogmatischen Compendium, sondern selbst in der Geschichte fortdauren. Die Begebenheit ist nach ihrem ersten Ursprung folgende.

§. 34.

Geschichte der Nestorianischen Unruhen.

Die Eifersucht des Bischofs von Alexandrien wurde eben so rege, als der Haß des Constantinoplischen Klerus aufs neue erwachte, da im Jahr 428 schon wieder ein Zögling der Antiochischen Kirche, Nestorius, als Bischof nach Constantinopel kam. Cyrillus, damals Bischof von Alexandrien, ein ränkevoller heimtückischer Mann, legte sogleich alles darauf an, den neuen Bischof zu Falle zu bringen, und das Project konnte beinahe nicht mißlingen, da sich ein großer Theil des dortigen Klerus zu Belaurung des glücklichen Fremdlings gebrauchen ließ. Wie viele von ihnen fühlten sich verdienter für die bischöfliche Würde als dieser Antiochische Homilet.

Die Predigt eines Presbyters, den Nestorius von Antiochien mitgebracht hatte, gab das Signal zu den Unruhen. „Niemand soll (so lauten die verschrienen Worte der Predigt)

die Maria Gottesgebährerinn nennen, denn Maria war ein Mensch, und von einem Menschen kann Gott nicht geboren werden." Nestorius vertheidigte in verschiedenen eigenen Predigten diese Meinung seines Presbyters, und zeigte, was nicht erst hätte gezeigt werden sollen, daß wenn die Schrift von Geburt und Tod Christi rede, so wähle sie immer Ausdrücke, welche seine ganze Person und nicht nur seine göttliche Natur bezeichnen, es heiße nicht, Gott sey geboren, sondern Gottes Sohn sey geboren. Aber gleich in den ersten Wochen zu Constantinopel und zu Alexandrien war über diese Predigten ein solches Ketzergeschrei, daß die vorsichtigste Erklärung des Nestorius nicht mehr gehört wurde. Ihm, dem vermeinten Feinde der Gottheit Christi, dem Feind der Ehre der Maria wurde in öffentlichen Predigten zu Constantinopel geflucht. Cyrillus streute Widerlegungen aus, schrieb an den Bischof von Rom, gab diesem von der großen Gefahr Nachricht, welche der Christlichen Religion bevorstehe, und dieser war unwissend oder boshaft genug, gegen den Bischof von Constantinopel sogleich Partie zu nehmen. Man kündigte dem Nestorius an, innerhalb zehn Tagen bei Verlust seines Amts zu widerrufen, und Cyrillus ließ ihm zwölf Sätze vorlegen, die er annehmen müßte, falls er für orthodox gehalten werden wolle.

Diese zwölf Sätze waren selbst nicht ganz richtig, und nicht nur Nestorius zweifelte an ihrer orthodoxen Bestimmtheit, sondern der Patriarch von Antiochien nebst den Bischöfen der dortigen Diöcese waren mit diesen Sätzen viel unzufriedener als mit Nestorius, der selbst den Ausdruck Gottesgebährerinn nun nicht mehr verweigerte. Doch der tobende Cyrillus setzte alles darauf, ihre Auctorität zu behaupten, brachte ganz Constantinopel und Alexandrien in Aufruhr.

und wußte besonders den Fanatismus der Mönche in sein Interesse zu ziehen.

Der Kaiser wagte es nicht, der theologischen Fehde seiner zwei großen Reichsprälaten anders ein Ende zu machen,
431 als durch eine Synode zu Ephesus. Für Cyrillus aber ließ sich wenig Gutes auf derselben prophezeien, denn selbst von Alexandrien kamen die schreiendsten Klagen über diesen schändlichen Mann. Ordnung auf der Synode zu behaupten schickt der Kaiser ein Paar Minister mit Soldaten hin.

Nestorius erscheint mit sechszehn Bischöfen aus seinem Sprengel: Cyrillus bringt fünfzig und überdieß eine ihm dießmal sehr brauchbare Schaar Aegyptischer Matrosen mit; auch treibt der Bischof von Ephesus, der treueste Bundesgenosse des Cyrillus, eine große Menge von Bischöfen zusammen. Es war billig mit Eröffnung der Synode bis zur Ankunft des Patriarchen von Antiochien und der ihn begleitenden Bischöfe zu warten. Alle unpartheiische Bischöfe verlangten es einmüthig. Man bewies auch unwidersprechlich, daß jene vor dem 22sten Junius unmöglich in Ephesus eintreffen konnten. Doch Cyrillus, der eigentlich Beklagter war, eröffnete, ungeachtet aller Protestationen der Minister, mit seiner Partie die Synode, stieß den Minister, der in die Versammlung kam, und nur noch auf vier Tage um Geduld bat, mit Gewalt zur Versammlung hinaus. Gleich auch in der ersten Session wurde Nestorius anathematisirt. Jene zwölf Sätze des Cyrillus wurden für Richtschnur der Orthodoxie erklärt, und da man das öffentlich angeschlagene Verdammungsurtheil des Nestorius auf Befehl des kaiserlichen Ministers herabriß, ließ es Cyrillus durch Herolde in der ganzen Stadt verkündigen, und sein Maaß von Bosheit

zu vollenden, schickte er falsche Berichte und verfälschte Acten nach Constantinopel.

Kaum sechs Tage nach diesem wüthenden Anfang des Cyrillus kam der Patriarch Johann von Antiochien an, und war äusserst erbittert, daß man die heterodoxen zwölf Sätze des Cyrillus als Richtschnur der Kirchendogmatik gelten lassen solle. Auch er versammelte nun die Bischöfe seiner Partie, erklärte den Cyrillus für einen Ketzer; der gottlose Mann könne nicht weiterhin Bischof seyn. Man sah bald daß es zu Ephesus mit dem Verfluchen und Gegenverfluchen kein Ende nehmen würde, und daß alles endlich darauf ankomme, wie glücklich jede Partie in ihren Verhandlungen zu Constantinopel bei dem kaiserlichen Hof sey.

Mit einem Glücke, das gottlob sonst die Bosheit selten genießt, wandte sich unerwartet schnell alles in Constantinopel auf die Seite von Cyrillus. Die Mönchstumulte, welche er durch seine Correspondenz daselbst erregte, hätten den Kaiser gegen ihn aufbringen sollen; die Relationen der kaiserlichen Minister bei der Synode waren gegen ihn; die Bosheit des Mannes war schon vorher bekannt; Verbrechen, die mit dem bisherigen gar nicht zusammenhiengen, schon vorher gegen ihn eingeklagt, und doch, — was vermochte nicht sein Geld bei den kaiserlichen Ministern, wie schlau wußte er nicht den Haß Pulcheriens gegen Nestorius, den Verräther ihrer Liebesgeheimnisse, zu nutzen — und doch kommt plötzlich das Urtheil, Nestorius sey abgesetzt, Cyrillus bleibe Patriarch, ohne der geringsten Strafe sich unterwerfen zu müssen. Ob die Partie des Nestorius oder die des Cyrillus als die orthodoxe gelten solle, ließ der Kaiser vorerst noch unentschieden, er war froh, die Bischöfe wieder nach Hause zu bringen.

§. 35.

Der ganze Streitpunct hatte sich nun seit diesem kaiserlichen Entscheidungsurtheile geändert. Von Nestorius Person und Orthodoxie war gar nicht mehr die Rede. Niemand nahm Anstand den Namen Gottesgebährerinn von Maria zu gebrauchen, aber die Bischöfe der Antiochischen Diöcese waren über die Mißhandlungen, welche sie auf der Ephesischen Synode erlitten, äusserst aufgebracht, und hielten die zwölf Sätze, welche Cyrillus als Richtschnur der Orthodoxie daselbst aufstellen wollte, für wahre Ketzerei. Die gelinderen Erklärungen, welche der Alexandriner seinen zwölf Sätzen zu geben suchte, wurden von den Morgenländern (Antiochenern) gar nicht gehört, und alle irenische Bemühungen des Hofes waren vergeblich. Endlich mußte doch Cyrillus nachgeben, ein Glaubensbekenntniß unterschreiben, worin er zwei Naturen in Christo gestand. Dafür bequemten sich die Antiochener, die Absetzung des Nestorius zu billigen, und seine Lehrsätze mit dem Anathem zu belegen. Keine beider Partien aber war mit diesem Frieden beruhigt.

Ein grosser Theil der Morgenländer erkannte die ungerechte Nachgiebigkeit, womit ihre Freunde den Frieden erkauft hatten, und Cyrillus mit seiner Partie wollte bald nicht nur dem Nestorius, sondern auch dem Lehrer des Nestorius geflucht wissen. Theodor von Mopsvest aber (so hieß der Name des letztern) war bei den Antiochenern als einer der größten Theologen geachtet, und dem sollten sie nun im Grabe fluchen, aus dessen Schriften sie ihren dogmatischen Sprachgebrauch und ihre exegetische Weisheit geschöpft hatten. Bischof Rabulas von Edessa war fast der wüthendste unter allen diesen Eiferern der Aegyptischen Partie, und weil gerade zu Edessa die Schule war, wo die vornehmsten Mor-

genländischen Bischöfe erzogen wurden, so konnte kein Eifer recht den eigentlichen Lebenskeim seiner Gegenpartie tödten.

Da endlich auch sogar wirkliche Verfolgungsgesetze gegen diese Morgenländischen Christen ergiengen, da der kaiserliche Hof bei einiger scheinbaren Nachgiebigkeit der Partie des Cyrillus, die Standhaftigkeit der Orientalischen Diöcese für ketzerischen Eigensinn hielt; so war den Unglücklichen keine andere Rettung übrig, als in die Staaten des Königs von Persien zu fliehen. Wie froh war nicht dieser, eine Christenpartie zu finden, von welcher er versichert seyn konnte, daß sie sich mit den Römischen Christen in keine Correspondenz einlassen werde; und wie willig räumte er ihnen alles ein, was zur ausbildenden Fortdauer einer kirchlichen Gesellschaft gehört.

Doch vorzüglich der Thätigkeit eines Mannes hatten es die Vertriebenen zu danken, daß sie eine ordentliche kirchliche Einrichtung, eine eigene Hierarchie gewannen, welche von der Hierarchie der großen katholischen Partie nicht nur unabhängig blieb, sondern ihr sogar das im Römischen Reich erlittene Unrecht noch vergalt. Barsumas war, nebst andern seiner Freunde aus der Schule von Edessa verstoßen worden, wurde bald darauf Bischof von Nisibis, gewann Zutritt bei Hofe, und überredete den König, daß er die Christen seiner Gegenpartie aus den Persischen Staaten vertrieb. Er errichtete zu Ktesiphon (Seleucia) ein eigenes Patriarchat für seine Freunde, stiftete eine eigene Schule zu Nisibis, um für Besetzung der Bisthümer immer geschickte Jünglinge zu haben, und gab dadurch seiner neu errichteten Kirche eine fortdaurende Verfassung.

Wer diese von der großen Kirche abgesonderte Christen Nestorianer heißen will, sollte nie vergessen, daß Nestorius

nur entfernte Veranlassung zu ihrer Trennung gegeben hat, daß sie denselben nicht einmal für den Lehrer ihrer Partie halten, seine Sache noch itzt nicht zu der Sache ihrer Partie machen, und keine Schriften desselben gleichsam als symbolische Parteibücher unter sich haben. Der Name Chaldäische Christen, von dem Hauptsitze ihrer Secession so genannt, ist viel geschickter; man denkt auch bei demselben nicht sogleich an Ketzer.

Es giebt wohl viele Beispiele, daß falscher Religionseifer Regenten verleitet hat, ihre Länder selbst zu entvölkern; aber der Unterschied zwischen den Religionsmeinungen des Regenten und der Unterthanen mußte doch auffallend groß seyn, wenn Intoleranz bis zu einer solchen Ausschweifung stieg. Hier ist vielleicht der einzige Fall in der Geschichte daß ein Regent Schaaren seiner nützlichsten Unterthanen seinem Feinde gleichsam aufzwang, bloß weil diese bei aller ihrer Orthodoxie nicht gerade die Ausdrücke brauchen wollten, welche ein großer Bischof seines Reichs zufällig authorisirt hatte; bloß weil sie das Betragen dieses großen Bischofs nicht billigen wollten, das doch der Kaiser selbst nimmermehr billigen konnte. Die Streitfragen zwischen diesen nun getrennten Christen und der im Römischen Reich triumphirenden Partie waren so fein theologisch, ihre Kenntniß erforderte so viel Einsicht in die damalige Philosophie und in die entferntesten Folgerungen aus gewissen Glaubenslehren, daß man sicher darauf zählen darf, der Kaiser und seine Minister verstanden nicht einmal den Controverspunct. So wahr wurde es also auch hier, daß kein Eifer heftiger ist, als der, bei dem dunkle Ideen zum Grunde liegen.

§. 36.

Geschichte der Eutychianischen und monophysitischen Unruhen.

Der Nachfolger des Cyrillus, Dioskurus, sah es übrigens bald als Ehrensache seines Stuhls an, vollends zu Stande zu bringen, was sein Vorfahrer noch nicht vollendet hatte, und der Synode von Ephesus, von der man unterdeß wie von geheimen Wunden geschwiegen, ein lautes Lob zu verschaffen. Auch manche charakteristische Ausdrücke der Aegyptischen Theologie waren noch nicht recht in Gang gebracht, und Dioskurus schien sich selbst noch über Cyrillus und seine Freunde einen Triumph verschaffen zu können, wenn er die Schranken von Nachgiebigkeit, welche sich diese im Frieden mit den Antiochenern gesetzt hatten, aufs neue durchbrach. In Constantinopel ereignete sich wieder der erste Auftritt.

Ein dasiger alter siebenzigjähriger Abt Eutyches, schon in den vorigen Händeln vertrauter Freund des Cyrillus, trieb, theils aus Eigensinn, theils aus Unwissenheit, in unvorsichtigen Ausdrücken seinen Eifer für die innigste Vereinigung beider Naturen in Christo so weit, daß ihn nach vorhergehenden Warnungen sogar selbst ein Freund der Aegyptischen Partie bei dem dortigen Bischof verklagte. Die Anklage wurde bei dem Synodalverhör richtig befunden, und Eutyches konnte sich durch alle seine künstliche Ränke vor der Absetzung nicht schützen. Doch die Kaiserinn Eudokia war seine Freundinn, und Dioskurus von Alexandrien wahrscheinlich gleich in den Anfang des ganzen Streits verflochten. Auf beider Veranlassung wurde eine zweite größere allgemeine Synode veranstaltet, das gefällte Urtheil zu revidiren. 449

Auf dieser Räuberversammlung — schon dieser allgemeingangbare Name dieser Ephesischen Synode zeigt die Geschichte ihrer Verhandlungen — siegte Abt Eutyches, der

Kirchenbann traf seine Gegner, vorzüglich den Bischof Flavian von Constantinopel, der seine bei der Versammlung persönlich erlittene Mißhandlungen nicht lange mehr überlebte. Leo der Große aber, der damals auf dem Römischen Stuhl saß, bewegte Himmel und Erde, dieser unglücklich unterdrückten Partie aufzuhelfen, und das veränderte Hofsystem zu Constantinopel war endlich auch seinen Bemühungen günstig, Eudokia verlor allen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten, da im Jahr 450 Pulcheria und Marcian auf den Thron kamen.

Pulcheria war innige Verehrerinn des Römischen Bischofs, und veranstaltete sogleich im folgenden Jahr eine neue große Synode zu Chalcedon, wo, wie leicht zu erwarten war, die Aegyptische Partie unterlag, und der Bischof Dioskurus von Alexandrien abgesetzt wurde. Um jetzt die Lehre von Vereinigung der beiden Naturen in Christo recht genau zu bestimmen, wurde ein eigenes Glaubensnormatif aufgesetzt, und der Römische Bischof erlebte die Freude, daß sein dogmatisches Schreiben an den Bischof Flavian von Constantinopel als Norm der Orthodoxie angesehen wurde.

§. 37.

Nun war freilich bei Verlust der bürgerlichen Ruhe befohlen, daß man künftighin sagen sollte, in Christus seyen zwei Naturen unvermischt und doch unzertrennlich so mit einander vereinigt, daß nur eine Person da sey. So war befohlen, aber man konnte eher alles durch Befehle ausrichten, als die damaligen Theologen von einer einmal gefaßten Idee abbringen, oder das Volk zum Gehorsam leiten, das durch seine Bischöfe in Angst gesetzt worden war, es gelte hier einer Hauptsache der Christlichen Religion, ob man zwei Naturen oder eine Natur in Christo annehme. Offenbar war

bei der ganzen Sache viel Wortstreit. Wer von einer Natur sprach, dachte unter dem Wort Natur etwas ganz anderes, als wer von zwei Naturen redete, und die gewöhnlichen Fehler solcher Streitigkeiten, welche in einen metaphysischen Sprachgebrauch hineingehen, wurden selbst durch den Fortgang des Streits mehr verdoppelt als gemildert. Ueberdieß war eine große Partie, welche vielleicht bei der Glaubensentscheidung gleichgültig geblieben wäre, durch die Absetzung des Alexandrinischen Bischofs empfindlichst gekränkt, weil einmal eine sechzigjährige Observanz diesem fast Pabstansehen verschafft hatte, und die Aegyptischen Bischöfe fast mehr als in irgend einer andern Diöcese an ihren Primaten sich anschlossen.

Es war ein schröckliches Schauspiel, das gleich nach geendigter Synode, sobald sich die Nachricht ihres Erfolgs verbreitete, in Palästina, Aegypten und Syrien eröffnete. Nach Jerusalem kam noch vor geendigter Synode ein Mönch, Theodosius von Chalcedon, warf sich zum Anführer der tobenden Schwärmer und Rebellen auf, und gewann die zu Jerusalem residirende verwittwete Kaiserinn Eudokia, welche fünf Jahre lang diesem rasenden Haufen ihren Namen zum Schutz lieh.

In Aegypten war der Sturm noch heftiger. Proterius, Nachfolger des Dioskurus, wurde todtgeschlagen, sein Leichnam zerstückt, wie Hunde trugen sie seine Eingeweide im Munde herum, was übrig war, wurde verbrannt, die Asche in die Luft gestreut. Timotheus Aelurus drang sich eine Zeit lang zum Patriarchen ein.

In Syrien war zwar bei weitem der größte Theil der Bischöfe Chalcedonischgesinnt, aber die Mönche verbreiteten doch auch hier die Flamme des Aufruhrs. Vorzüglich kam einer von Constantinopel Peter der Gärber, der selbst im

äußern des Gottesdienstes eine hieher gehörige Veränderung machen wollte, eine Veränderung des alten Kirchengesangs (heiliger Gott, heiliger starker Gott, heiliger ewiger Gott) einführen wollte, die vielleicht in jedem andern Zeitalter unbemerkt geblieben wäre. Er wollte beigesetzt wissen, der du für uns gekreuzigt bist.

In allen drei Provinzen dauerte das Toben dreißig Jahre lang mit immer erneuerter Wuth fort, und leider hatte der Hof, von dessen Gesinnungen alles abhieng, gar kein festes System. Mit jeder Regimentsveränderung wechselten auch die Cabinetsgrundsätze und oft wurde zu einem solchen Wechsel nicht einmal der Tod des Regenten erfordert, schon ein neuer Minister, oder eine andere bei Hof geltende Dame verschaffte Monophysiten oder Chalcedoniten den Sieg.

Kaiser Zeno, ein friedfertiger gutmeinender Regent, wagte endlich einen Versuch, ob es nicht möglich wäre, durch gütliche Vereinigung die Partien mit einander auszusöhnen, und er fand an zwei Häuptern der Partien recht billigdenkende Männer, die beide sich freuten, endlich einen Punct endeckt zu haben, wo beide Theile zusammentreffen könnten. Akacius Patriarch von Constantinopel und Petrus Mongus das Haupt der monophysitischen Partie zu Alexandrien vertrugen sich nehmlich mit einander, daß aller bisher streitigen Puncte gar nicht mehr gegen einander gedacht werden sollte, nichts mehr von Auctorität der Chalcedonischen Synode oder des bekannten Briefs des Bischofs Leo an Flavian, nichts mehr von den Ausdrücken in oder ex duabus naturis. Man sollte die Wahrheit beizubehalten suchen, ohne solche streitige Ausdrücke zu berühren. Der Kaiser faßte die Puncte, worüber sich beide Häupter der Partien zusammen verstanden, in ein

kurzes Edict (Henoticon) und schickte es nach Alexandrien, um vorerst nur am Hauptorte des Streits Friede zu stiften.

Wo ist es aber je einem theologischen Friedensstifter gut gegangen, vollends wenn er ein Laie war? Weder die eifrigen Monophysiten noch die eifrigen Orthodoxen waren mit dem Edicte des Kaisers zufrieden, und die kleine Partie, welche der Mäßigung des Kaisers beipflichtete, verlor sich gar bald, besonders da die Principien des kaiserlichen Hofes den strengeren Orthodoxen oder den Vertheidigern der Chalcedonischen Synode gleich wieder günstig wurden. Noch dauerte also zu Anfang des sechsten Jahrhunderts diejenige Trennung beständig fort, welche durch die Chalcedonische Synode veranlaßt worden war. Eine Partie vertheidigte die Chalcedonische Glaubensregel mit einem Eifer, womit sie selbst die Bibel nicht in Schutz nahmen: die andere Partie sprach von nichts als von einer Natur. Ehe man sichs versah, wurde der orthodoxkatholischen Partie ein Zwischenspiel gemacht, das sie in größere Zerrüttung setzte, als alles was bisher die Monophysiten unternommen hatten.

§. 38.

Dreicapitelstreit: nebst andern Controverspuncten der kaiserlichen Theologie Justinians.

Kaiser Justinian I., dessen Eitelkeit in jeder Regentenbeschäftigung Nahrung fand, war eben so eifriger Freund der Orthodoxie als ehrgeiziger Friedensstifter bei allen heterodoxen Partien, eben so verfolgender Vertheidiger der Nicäischchalcedonischen Schlüsse als bereitwilliger Stifter eines allgemeinen Kirchenfriedens. Ein solcher halbgelehrter Theolog, wie der Kaiser nothwendig seyn mußte, war eben daher von beiden Partien zu lenken, und aus Liebe zum Kirchenfrieden wurde er

der Orthodoxie schädlich, aus Eifer für Orthodoxie dem Kirchenfrieden nachtheilig.

Einen seiner Feinde am Hofe zu kränken, verleitete der Bischof von Constantinopel den Kaiser, durch ein feierliches
545 Edict die Meinungen und Anhänger des Origenes zu verdammen. Theodor von Cäsarea, so hieß der Günstling des Kaisers, welchem man mit diesem Streich wehe thun wollte, war eifrigster Bewunderer des gelehrten Alexandriners; — und was ließ sich auch niederträchtigeres denken, als einen um die Christliche Kirche so verdienten Lehrer dreihundert Jahre nach seinem Tode verfluchen zu lassen, ohne daß man gerade durch eine äußere Nothwendigkeit wegen irgend einer schädlichen Secte desselben dazu gezwungen gewesen wäre.

Der beleidigte Günstling rächte sich grausam an seinem Gegentheil. Er beredete den Kaiser, es habe nur einen kleinen Anstand, warum sich die Monophysiten nicht entschließen könnten, die Schlüsse der Chalcedonischen Synode anzunehmen. Man habe den Wahn gefaßt, daß auf der Chalcedonischen Synode gewisse Schriften des Theodor von Mopsvest, des Theodoret und des Ibas von Edessa als rechtglaubig anerkannt worden seyen, in welchen sich doch unverkennbare Spuren fänden, daß sie es mit Nestorius gehalten hätten, und eine feierliche Erklärung gegen gewisse Schriften dieser drei Männer würde die Monophysitenpartie aussöhnen, auch mit einem Mal einen Frieden herstellen, der dreien der schönsten Provinzen des Reichs die vollkommenste Ruhe verschaffen könnte.

Justinian voll Freude das Werk einer so wichtigen Religionsvereinigung, welche allen seinen Vorfahren unmöglich gewesen, endlich so leicht ausführen zu können, ließ unverweilt ein Edict ergehen, worin die benannten Schriften dieser

drei Männer für ketzerisch erklärt wurden. Die Morgenländischen Bischöfe waren an unbedingten Gehorsam gegen die kaiserlichen dogmatischen Befehle längstens gewöhnt, also von ihnen die Befolgung der Hoftheologie sicher zu hoffen. Aber die Afrikaner, welche erst kurz vorher unter Justinians Oberherrschaft gekommen waren, und bei welchen sich der Religionseifer durch viele erlittene Verfolgungen sichtbar genährt hatte, wollten nichts von Gehorsam gegen einen Befehl wissen, welcher der Ehre der Chalcedonischen Synode so nachtheilig war. Sie entbrannten von Eifer, daß der Kaiser sich stelle, als ob das Ansehen der Chalcedonischen Synode durch seine Verordnung gar nicht geschwächt seyn sollte, und es schien ihnen mehr als unchristliche Grausamkeit, Bischöfe, welche über hundert Jahre lang todt waren, und unterdeß allgemein als fromme, gelehrte Männer, als treffliche Lehrer der Kirche verehrt worden waren, bloß aus Respect gegen einen närrischen Einfall des Kaisers, im Grabe zu verfluchen.

Billig hätte in einem solchen Falle, selbst auch durch das Beispiel seiner Vorgänger berechtigt, der Römische Bischof Vigilius im Namen aller Abendländer für den Riß treten sollen, und so lange er auch in Italien war, also meistens nur solche um sich hatte, welche über Justinians heterodoxe irenische Bemühung äußerst erbittert waren, so blieb auch er eifriger Vertheidiger des Ansehens der Chalcedonischen Synode. Aber Justinian, der alle Schwächen von Vigilius kannte, ließ ihn nach Constantinopel herüber holen, und wußte in seinem Betragen gegen denselben Versprechungen und Drohungen, Liebe und Ernst so glücklich zu mischen, daß sich dieser gegen die drei Capitel erklärte (Iudicatum).

Doch kaum war die Erklärung gestellt, und kaum ihr Inhalt bekannt gemacht, so sah sich Vigilius von der ortho-

doxen Partie so bestürmt, sah den ganzen Occident so gegen sich aufgebracht, daß er mit schlauer Kunst auf die Gegenseite wieder herüber zu schleichen suchte. Er schien dieses am schicklichsten auszuführen, wenn er den Kaiser überreden würde, eine Synode halten zu lassen, und dieser die Sache zur Untersuchung zu übergeben. Der bedrängte Bischof glaubte so vielen Einfluß haben zu können, daß sich diese für die drei Capitel erklären würde, und er fürchtete nicht, daß ihm Justinian weiter zusetzen werde, wenn er sich hinter den Aussprüchen einer Synode glücklich zu verstecken wisse.

Zwei Synoden wurden schnell auf einander gehalten, die zweite vom Jahr 553 gilt sogar für eine ökumenische, beide aber sprachen gegen die drei Capitel. Wie war's auch fast anders zu erwarten? Der Kaiser hatte die Bischöfe gleichsam unter seinen Augen zu Constantinopel votiren lassen. Vigilius erklärte sich zwar jetzt förmlich für die drei Capitel (Constitutum), allein der Kaiser wußte ihn mürbe zu machen, er mußte sich nach Duldung mancher harten Leiden endlich doch bequemen, die Einfälle des Kaisers für orthodox zu halten. Auch seine Nachfolger schickten sich in die Byzantinische Hoftheologie. Die Macht Justinians in Italien und sein theologischer Eigensinn waren zu groß, als daß sich von ihm Nachgiebigkeit hätte erwarten lassen; und wenn endlich doch Justinians Theologisiren nur bei dieser Controvers geblieben wäre!

Scythische Mönche, die sich um das Jahr 520 wegen mancher eigenen Angelegenheiten in Constantinopel aufhielten, geriethen auf den Gedanken, ob man nicht sagen könne, einer aus der Dreieinigkeit sey gekreuzigt worden. Den Bischöfen wurde bange, sobald sie von einer neuentstandenen Frage hörten; denn wer konnte voraussehen, für welche Partie der Hof sich erklären

werde. Es war bisher manchmal so wunderseltsam zugegangen, bis eine gewisse Meinung das Gepräge der Orthodoxie erhalten. Durch hundertjährige Erfahrungen hatte man gelernt, daß die Beantwortung einer solchen Frage immer nur eine neue Frage nach sich ziehe, wo sollte dann endlich die Gränze seyn, bei welcher menschlicher Fürwitz stehen bleiben würde? Selbst der Römische Bischof war dießmal schüchtern, und so sehr er von den Scythischen Mönchen behelligt wurde, so bestand er darauf, ihnen keine entscheidende Antwort zu geben. Wie er sich alsdenn doch endlich eine Antwort abnöthigen ließ, so traf er gerade eine ungeschickte.

Der Römische Bischof Hormisdas erklärte nehmlich die Lehre der Scythischen Mönche für giftig und ketzerisch: seine Nachfolger mußten ihn der Unwahrheit strafen, denn Justinian
ließ den Satz der Scythischen Mönche auf der Constantinopli- 553
schen Synode für orthodox erklären.

Einem weisen Alten entleidet sonst nichts mehr als theologische Polemik, aber der bald achtzigjährige Justinian fieng kurz vor seinem Ende noch eine neue Streitfrage auf, und man sah keiner geringeren Verwirrung entgegen, als diejenige war, welche aus dem Dreicapitelstreit entsprungen. Unter andern Fragen nehmlich, über welche sich die Monophysiten unter einander theilten, war keine der geringsten, ob Christus bei langem Mangel an Speise hungern mußte, oder ob er bloß deswegen hungerte, weil er hungern wollte (Phthartolatrae, Aphthartodocetae). Durch einen unglücklichen Zufall erfuhr Justinian, daß die Theologen über diesen Punct disputirten. Er war sogleich entschlossen zu befehlen, daß man künftighin im Römischen Reich glauben solle, Christus habe nie gehungert, als wenn er habe hungern wollen. Wer weiß wie viel Glaubensartikel Justinian aus kaiserlicher Machtvollkommen-

heit noch befohlen hätte, wenn er nicht gleich das folgende
565 Jahr gestorben wäre.

§. 39.

Partien der Monophysiten. Entstehung einer eigenen Kirche derselben.

Während daß die Chalcedoniten von einer Trübsal in die andere getrieben wurden, so theilten sich die Monophysiten in eine Menge kleiner Partien, welche oft die Spitzfindigkeiten in Fragen und in geschraubten Antworten bis aufs äußerste trieben. Man war z. B. einigermaßen mit einander übereingekommen, daß der Mensch Jesus, ungeachtet seiner Vereinigung mit dem Logos, doch alle menschliche Schwachheiten gehabt habe, deren Ursache nicht gerade in der Sünde liege, daß er gehungert, gedürstet, aus Mattigkeit geschlafen habe. Wenn es so ist, schlossen einige weiter, so muß er auch wie andere Menschen manches nicht gewußt haben, denn Eingeschränktheit der Kenntnisse gehört eben so gut zu den unsündlichen menschlichen Schwachheiten als Nothwendigkeit des Schlafs, des Essens und Trinkens (Agnoeten). Auch über dieser Frage theilten sie sich zu Alexandrien und Constantinopel in große Partien, und ein Grammatiker der erstern Stadt, Johann Philoponus, brachte die Verwirrung vollends aufs höchste. Er glaubte solche Begriffe für die Lehre der Dreieinigkeit gefunden zu haben, daß die Monophysiten mit Hülfe derselben alle Einwürfe der Orthodoxen beantworten könnten. Er war ganz in Aristotelische Terminologien versunken, hatte von allen den Worten (Natur, Wesen, Person), deren Bedeutung bisher so oft das Kriegszeichen gewesen war, gar keine deutlichhistorischen Begriffe; er sprach, wie wenn er drei Götter annehme, und wollte noch durchaus kein Tritheit seyn. Selbst unter seiner eigenen Partie fand er zwar nicht viel Beifall, doch war es immer wieder eine neu-

entstandene Frage, die hier um so gefährlicher war, da sie sich in eine seit langer Zeit ruhig gelassene Lehre hineinzog.

Die Monophysiten waren durch den philosophischen und theologischen Partiegeist, der sie so mannichfaltig entzweite, der unglücklichen Epoche schon sehr nahe gekommen, daß sie sich verloren hätten, wie sich ein in hundert Arme zertheilter Strom im Sande verliert. Es war kein Gefühl eines gemeinschaftlichen Interesse mehr da. Der Haß zwischen den verschiedenen monophysitischen Secten war fast eben so groß als die Feindschaft zwischen den Monophysiten und Chalcedoniten, und dieser innerliche Krieg war gerade zu Alexandrien, dem Hauptsitz der ganzen Partie, am heftigsten!

Justinian benutzte diesen Vortheil, und suchte durch Verfolgungen zu Stande zu bringen, was er durch Liebe nicht hatte erhalten können. Bisher war Alexandrien noch immer Zufluchtsort der Monophysiten gewesen. Auch dort fieng nun Justinian an, sie heimzusuchen. Sie verloren durch die Verfolgungen den größten Theil ihrer Bischöfe, und das Mittel der Flucht in einen benachbarten Staat, wodurch sich die so genannten Nestorianer gerettet hatten, war für sie gänzlich unbrauchbar. Wohin fliehen, da eben diese Chaldäischen Christen, ihre erklärtesten Gegner, jenseits des Euphrats die herrschende Kirche waren?

In dieser unglücklichen Periode that ein Mönch, Jakob Baradäus, den Monophysiten eben denselben Dienst, welchen Barsumas den Chaldäischen Christen geleistet hatte. Der Enthusiast eilte von einer Provinz des Orients in die andere, durchzog Aegypten, Syrien, Mesopotamien, Armenien, ordinirte seiner Partie eine große Menge Bischöfe, und stiftete für dieselbe endlich auch ein eigenes Patriarchat zu Antiochien. Jetzt war die Trennung der Monophysiten von der herrschen-

den Kirche gleichsam auf ewig vollendet. Sie hatten nun ihre eigene ganz für sich bestehende Hierarchie. Sie breiteten sich, nachdem diese ganz eingerichtet war, in Syrien, Mesopotamien, Armenien, Aegypten, Nubien und Abyssinien immer mehr aus. Ihrer wurden im Orient so viele, daß der Patriarch von Antiochien nicht mehr alle regieren konnte, es entstand deswegen in folgenden Zeiten an den Gränzen von Armenien ein eigener Primas zu Tagrit. Auch die Araber, als sie im siebten Jahrhundert alle erstgenannte Provinzen überschwemmten, waren einer solchen Christenpartie sehr günstig, welche durch ihr eigenes Religionsinteresse von den Christen des Byzantinischen Reichs getrennt wurde.

So hatte sich also die Christliche Kirche am Ende des sechsten Jahrhunderts in drei große Haufen getheilt, deren Unterscheidungszeichen anfangs theils auf Mißverständniß, theils auf verschiedenem theologischem Sprachgebrauch beruhte. Nachdem jeder dieser Haufen ein Paar Jahrhunderte lang seine eigene Schicksale erlitten, seinen eigenen Weg der Bildung gegangen war, so sahen sie sich freilich unter einander so unähnlich, daß man kaum noch ehemalige Brüder an ihnen wahrnehmen zu können glaubte.

§. 40.

Folgen dieser Controversien für die ganze Theologie.

Bei allen diesen theologischen Controversien, welche nun seit dem Jahr 431 bis zu Ende des sechsten Jahrhunderts mit so vielem stets neu aufflammendem Eifer geführt wurden, war nur das wenigste, daß dadurch einige neue Bestimmungen in die Dogmatik kamen: aber die Art, wie gestritten worden war, gab der ganzen theologischen Denkungsart dieses Zeitalters eine besondere Richtung, und brachte gewisse theologische Moden auf, welche leider nicht die Wandelbarkeit der Moden hatten,

sondern unauslöschlich tief dem menschlichen Geiste sich eindrückten. Zwar schon vor der Nicäischen und Ephesischen Synode hatte man immer sehr darauf gesehen, nichts anders zu denken noch zu sprechen, als Väter und Vorväter gedacht und gesprpchen hatten. Die Entscheidungen der Synoden wurden stets für etwas verehrungswürdiges gehalten, und ungeachtet der sichtbaren Widersprüche, welche sich zwischen denselben befanden, auf das heiligste befolgt: aber es blieb dabei doch immer eine gewisse Freiheit, weil die Väter von manchen Sachen gar nicht geschrieben oder wenigstens verschieden sich ausgedrückt hatten. Jetzt gewöhnte man sich in den Arianischen und Monophysitischen Streitigkeiten immer mehr, nicht sowohl aus der Bibel seinen Gegner zu widerlegen, aus der Bibel seine Meinung zu behaupten, als vielmehr Stellen der Kirchenväter zusammenzuraffen und zu zeigen, daß diese gewissen Ausdrücken sich widersetzt, gewisse Ausdrücke gebilligt hätten. Hieraus entsprang ein Proceß ins Unendliche, der sich drehen ließ, wie man wollte, weil es immer gewisse Stellen der Kirchenväter gab, aus welchen man seine Meinung beweisen konnte. Die Bibel wurde dabei nach und nach ganz vergessen, und da selbst auch die Exegese Tradition war, so nützte ihr Gebrauch nur wenig.

Hielt man aber schon Meinungen einzelner Väter so heilig, so mußte die allgemeine tiefe Verehrung der Aussprüche der großen Synoden noch höher steigen. Diese galten als Stimme der ganzen Kirche ihres Zeitalters. Es war allgemeiner Wetteifer der verschiedenen Partien, in keinem Punct von dem abzuweichen, was auf der Nicäischen Synode ausgemacht worden war, und wie in der Folge durch die Ephesische und Chalcedonische Synoden immer ein neuer Zankapfel in die Mitte geworfen wurde, so glaubte man von dem

Verdacht des so genannten Nestorianismus nicht besser frei werden zu können, als wenn man für die Ephesische Synode sehr eifrig stritt, und wer nicht die Chalcedonische Synode recht apotheosirte, der war als Monophysite verdächtig.

Eine zweite nothwendige Folge dieser Zänkereien war Einmengung der Philosophie in die Theologie. Die Monophysitischen Streitigkeiten liefen so sehr in die feinsten Unterscheidungen und spitzfindigsten Terminologien hinein, daß Aristotelische Philosophie ganz unentbehrlich wurde. So verlor die Christliche Glaubenslehre ihre Einfalt und sorglose Unschuld, und war im sechsten Jahrhundert für das Herz des Menschen weit nicht mehr dasjenige, was sie im dritten Jahrhundert gewesen. Auf den theologischen Streitfragen von einer oder zwei Naturen beruhte im Orient selbst die Summe der Volksreligion. Weil Nestorius Anfangs Anstand genommen hatte, den Namen Gottesgebährerinn ganz unbestimmt zu gebrauchen, so beeiferten sich alle in die Wette die Maria recht zu erheben. Der Monophysit that es kraft der Hypothesen seines Systems, und der Orthodoxe, um nicht Ketzer zu scheinen. So wurde Religion und Theologie im Orient ein elendes Gewebe von Aberglauben und sectirischer Grübelei. Um Bestimmungen der Heilsordnung bekümmerte sich der Orientaler fast gar nicht, die größten wichtigsten Religionswahrheiten wurden unter einem Schwall von Spitzfindigkeiten und Albernheiten erstickt. Wer sollt' es glauben, daß Mahomed, der Betrüger, eine bessere Religion aus seiner Arabischen Wüste hervorbrachte, als die damalige Christliche war?

§. 41.

Pelagianische Streitigkeiten.

In die Occidentalischen Kirchen waren nun zwar alle

diese Streitigkeiten weit nicht so sehr eingedrungen, der Bischof von Rom nahm wohl an den meisten innigsten Antheil, aber die wenig beträchtlicheren Kirchen und noch mehr das Volk erfuhr wenig davon, selbst die Sprache schien nicht den Reichthum und die Biegsamkeit zu haben, um an solchen Spitzfindigkeiten Theil nehmen zu können. Durch den Einbruch der barbarischen Völker war auch der Klerus größtentheils in eine tiefe Unwissenheit versunken, er hatte sich seiner Existenz zu erwehren, wie konnt' er an Gelehrsamkeit und Ausbreitung theologischer Kenntnisse denken? Aber noch ehe diese traurige Periode erschien, brach doch auch im Occident eine Glaubensstreitigkeit aus, welche zwar nicht dadurch merkwürdig wurde, daß sie zu Entstehung einer besondern Christenpartie Veranlassung gab, aber auf unsere gegenwärtige Dogmatik einen viel tiefdringendern Einfluß hatte, als Nestorianische und monophysitische Zwistigkeiten.

Pelagius ein frommer Mönch aus Britannien, auch nach dem Maaß seines Zeitalters gelehrt, denn er verstand Griechisch, war über den tiefen Verfall der Frömmigkeit seiner Zeiten äußerst betrübt, und eiferte mit allem Ernst für das praktische Christenthum. Er drang in seiner Vorstellung beständig darauf, wie es allein bei dem Menschen stehe, fromm zu werden. So predigte er lange Zeit in Rom, und Niemand erinnerte dagegen. Als Alarich Rom auf das grau- 409
samste verwüstete, so flogen Pelagius und sein Freund Cälestius nach Afrika herüber, und da der letztere einen Platz unter den Aeltesten der Kirche zu Karthago suchte, so machte er sich wahrscheinlich dadurch einen Diakonus Paulin zum Feinde, der ihn bei dem Bischof als einen Ketzer angab, welcher nicht richtige Begriffe von den Gnadenwirkungen habe. Man hielt über den Fremdling Synode, er wurde verurtheilt.

412 Pelagius war, noch ehe diese Händel ausbrachen, nach Palästina abgegangen, und fand dort vielen Beifall, weil die Morgenländischen Bischöfe in der Lehre von der Gnade schon vorher ihm ähnlicher dachten als die Abendländischen. Augustin aber, der schon über sechzehn Jahre das Orakel der Afrikanischen Kirche gewesen, sobald er von dieser neuen Ketzerei hörte, und vernahm, daß der Hauptketzer schon nach Palästina gegangen sey, schickte gleich einen Freund hin, der die Bischöfe auf den verdächtigen Mann aufmerksam machen sollte, und hetzte dem Ketzer einen Mönch auf den Hals, der an Fertigkeit und Grobheit im Polemisiren nicht leicht seines Gleichen gehabt haben mag. Leider war dieser Mönch Hieronymus ein Mann, dem es gewiß an Genie und Kenntnissen nicht fehlte, desto mehr aber an Mäßigung und kaltblütigem Urtheil, besonders wenn von Orthodoxie oder Heterodoxie die Rede war. Ungeachtet aber Augustin alles im Orient für sich zu gewinnen suchte, so schien doch Pelagius zu siegen. Die Afrikaner suchten deswegen den Römischen Bischof in die Partie zu ziehen. Bald gelang es, bald mißlang es; denn Cälestius wußte durch zweideutige Glaubensbekenntnisse den untrüglichen Bischof zu täuschen. Noch war also eine einzige Maschine übrig, die man spielen lassen konnte. Augustin galt alles bei dem Gouverneur in Afrika, und hatte auch zu Constantinopel ein außerordentlich großen Namen. Bloß also auf seinen Namen hin wurden sehr strenge Gesetze gegen die Pelagianer gegeben; sobald aber der kaiserliche Hof Strafgesetze gegeben hatte, so vereinigte sich alles gegen dieselbe.

Pelagius und seine Partie, so weit sie miteinander übereinkamen, scheinen der Meinung gewesen zu seyn, daß wir durch Adams Fall gar nichts verloren hätten, daß der Tod ganz natürliche Einrichtung der menschlichen Natur sey, daß

es ganz in unsern Kräften stehe, durch Befolgung der Gebote Jesu Christi ewig selig zu werden. Augustin, besonders beim Polemisiren sehr zum Ueberspannen geneigt, schloß bei dem Werk der Bekehrung und Beglückung der Menschen so sehr alle Selbstthätigkeit derselben aus, daß er alles auf einen unbedingten Rathschluß Gottes gründete, und einige seiner Anhänger in Afrika und Frankreich, giengen noch einen Schritt weiter, und behaupteten, daß der Mensch nicht nur zur Seligkeit und Verdammung, sondern auch zu Tugend und Laster prädestinirt sey.

So übertriebene Sätze mußten nothwendig Widerspruch finden, und die Occidentalische Kirche war in allzuhäufiger Verbindung mit der Orientalischen, als daß sich nicht die aufgeklärteren Begriffe der letztern auch der erstern hätten mittheilen sollen. Es erhob sich eine gewisse Partie, der das mittlere Zeitalter den Namen Semipelagianer gab, die nicht ganz alle unmittelbare Wirkung Gottes auf die Seele des Menschen läugnete, aber sie nicht als unentbehrlich nothwendig, sondern als Erleichterungsmittel für unsere Bekehrung ansah. Der Hauptschauplatz dieser Streitigkeiten war Gallien, und vorzüglich Mönche waren es, welche den Semipelagianischen Meinungen beitraten. Die Hülfe des Bischofs von Rom entschied aber auch hier den Sieg der Augustinischen Partie, und da einmal die Sache des Augustin zur Sache des Römischen Bischofs gemacht war, so verschaffte das immer steigende Ansehen des Römischen Bischofs auch dem dogmatischen Credit des Augustin eine beständige Fortdauer.

Ueberdieß hatte die Gegenpartie keinen Schriftsteller, der so feurig, und unerschöpflich, und so voll des lebhaftesten Witzes gewesen wäre, als er, und da die Welt von jeher auch

übertäubt werden konnte, so behaupteten sich die Meinungen des fruchtbareren Schriftstellers. Die Lateinische Hermeneutik dieser Zeitalter mußte sie noch mehr begünstigen, und man hatte bei Augustin immer den Vortheil, Prädestination und Semipelagianismus aus ihm erweisen zu können, denn wenige Schriftsteller sind sich so ungleich wie er, und zeigen in ihren Schriften ein so unverkennbares Gepräge der Zeit und Veranlassung, bei welcher sie geschrieben wurden.

Außer den Pelagianern kämpfte Augustin mit Manichäern und Donatisten. Diese zwei Partien waren zu seiner Zeit in Afrika sehr mächtig, und der Eifer gegen die erstere drang ihn um so stärker, da er selbst ehmals ein Manichäer gewesen war.

§. 42.

Priscillianisten.

Der Manichäismus, oder die Lehre von zwei Grundwesen, einem guten und bösen, und die gewöhnlich damit verbundene Moral hatten sich besonders im vierten Jahrhundert im Occident gar sehr ausgebreitet. Die Kaiser wütheten mit Verfolgungsgesetzen gegen die Anhänger desselben, und diesen Verfolgungen zu entgehen, änderten die Manichäer ihre Namen, was sie meistens auch ohne Betrug beinahe thun mußten, wenn sie sich etwa von einem neuen vorzüglichen Anführer benannten.

So die Priscillianisten in Spanien. Ein berühmter Spanischer Bischof Priscillian ließ sich von einem Aegyptier Markus zur Annahme der Manichäischen Hypothesen verleiten: sein Beispiel schien sehr gefährlich, weil er sonst ein Mann von großen Talenten und großem Ansehen war. Zuerst vertrieb man ihn mit seinen Anhängern aus Spanien, und wie er sich auf seiner Flucht durch Gallien auch dort

Anhänger machte, überdieß zu Rom einige Hülfe vom Kaiser zu erhalten wußte, so brachten es endlich die Bischöfe dahin, daß man zu Trier eine sehr scharfe Untersuchung gegen 385
dieselbe anstellte, und sie zum Tode verurtheilte. Das erste Beispiel, daß ein Mann sterben mußte, weil er ein Ketzer war, und damals ein noch so befremdendes Beispiel, daß manche Bischöfe mit Christlichem Nachdruck dagegen protestirten. Noch bis ins sechste Jahrhundert erhielt sich diese Partie in Spanien, und nur die Eroberung der Araber oder vielleicht die mehr als ein Jahrhundert frühere Bekehrung des Arianischen Königs Reccared verursachte den gänzlichen Untergang derselben.

§. 43.

Geschichte der Donatisten in dieser Periode.

Die Donatisten, diese nach ihrer ganzen Entstehung völlig locale Secte für Afrika, hatten schon vor der Nicäischen Synode in ihren Streitigkeiten gegen die Katholiken kraft wiederholter kaiserlicher Edicte völlig verloren. Doch breiteten sie sich unaufhaltbar in allen Gemeinden von Afrika aus. Ihr Fanatismus wurde durch die erlittenen Verfolgungen nur noch mehr entzündet, weil er ganz der Fanatismus eines rasenden Haufens war, der die schröcklichsten Gewaltthätigkeiten gegen die große Kirche verübte.

Als Constantin nach seines Vaters Tode Afrika zum Regierungsantheil bekam, so gab er sich Mühe, die Partien 337
mit einander auszusöhnen. Er schickte ein Paar Gesandte nach Afrika, die zugleich den Auftrag hatten, im Namen des Kaisers Almosen unter das Volk auszutheilen, oder unter einem frommen Vorwand einen großen Haufen Pöbels erkaufen sollten. Die Donatistischen Bischöfe verboten den Ihrigen aufs äußerste, diese schändlichen Almosen anzunehmen,

und wurden endlich so hitzig, daß sie die Circumcellionen zu Hülfe riefen.

Diese letztere waren ein Schwarm fanatisch rasender Bauern, welche, nur mit dem Unterschied eines rasenden Teutschen und eines rasenden Afrikaners, fast ganz eben die Rolle spielten, welche unsere Teutsche Bauren zur Zeit der Reformation zu spielen Lust hatten. Die kaiserlichen Gesandten, welche von dem Gouverneur in Afrika Hülfe erhielten, waren endlich so glücklich, die Donatisten sammt ihren Bundesgenossen in einer offenen Feldschlacht zu überwinden. Dreizehn Jahre lang waren nun diese unglückliche Schismatiker ein Schlachtopfer ihrer aufgebrachten Gegner. Keine Grausamkeit ist, welche nicht an ihnen verübt worden wäre, aber auch keine Grausamkeit, welche sie nicht an ihren Gegnern verübten, da sie unter Julian wieder aus ihren Schlupfwinkeln hervorkommen durften. Sie machten sich troz aller kaiserlichen Geseze so mächtig, daß sie zu Ende des vierten Jahrhunderts über vierhundert Bischöfe zählen konnten.

Doch bald war diese Zeit ihres höchsten Flors vorüber. Mit den letzten Jahren des vierten Jahrhunderts trat Augustin auf, der gegen sie schrieb und disputirte, mit seiner Thätigkeit ganze Synoden belebte, den kaiserlichen Hof zu Strafgesezen bewog, und den Gouverneur von Afrika zu Beobachtung derselben ermunterte. Es war, als ob er es für Bestimmung seines Lebens gehalten hätte, die Donatisten zu vertilgen, und sein Eifer traf gerade den rechten Zeitpunkt, da die Donatisten selbst unter sich in Partien getheilt waren.

Eine der wichtigsten Begebenheiten dieser Augustinschen Periode war das feierliche Religionsgespräch, welches in Ge-
411 genwart eines kaiserlichen Ministers Marcellin zu Karthago

zwischen beiden Partien gehalten wurde. Zweihundert sechs und achtzig katholische Bischöfe, nebst einer fast ganz gleichen Anzahl Donatistischer Bischöfe erschienen zusammen. Drei Tage lang dauerte die Dispüte. Die katholischen waren gelehrter und bescheidener als die Donatisten, und die Sentenz des Ministers war ihnen günstig. Die Prostitution, welche die Schismatiker bei dieser Gelegenheit erlitten, schien ihrer ganzen Macht äußerst nachtheilig zu werden, sie nahmen seit dieser Zeit beständig ab, doch unter der Regierung der Vandalen erholten sie sich wieder ein wenig, oder diese Zwischenzeit machte vielmehr nur, daß ihr Untergang langsamer erfolgte.

Man kann nicht leicht bei einer Partie so deutlich als bei den Donatisten sehen, wie sich ihre Begriffe während dem Disputiren mit ihren Gegnern nach und nach mehr erweitert und bestimmt haben. Man fieng von dem einfachen unbedeutend scheinenden Satz an, der kann kein rechter Bischof seyn, den ein Traditor ordinirt hat. Man schritt weiter fort, und fragte überhaupt, was Kennzeichen der wahren Kirche seyen. Die katholische Partie behauptete, wahre Kirche sey die, welche den größten Umfang von Ländern und Völkern begreife: die Donatisten glaubten es bloß von derjenigen, in welcher keine grobe ärgerliche Sünder geduldet würden. Beide Theile kamen mit einander überein, daß es nur eine wahre Kirche gebe, d. i. nur eine gewisse äußere Gesellschaft, in deren Verbindung man hoffen könne, selig zu werden, in welcher die Sacramente so ausgetheilt würden, daß man den heiligen Geist durch dieselbe empfange.

So bildete sich unter diesen Streitigkeiten der Artikel von der Kirche in diejenige Form, welche er noch großentheils gegenwärtig in der Römischkatholischen Dogmatik hat. Fast

setzten sich vorzüglich in Palästina, und die Mönche, unter welchen Haß und Liebe zu dem Origenes vorzüglich herrschend waren, lieferten einander ordentliche Schlachten. Das Edict Justinians, worinnen er die Origenisten verurtheilte, machte zwar den Streitigkeiten noch nicht völliges Ende, aber schwächte doch den kriegerischen Eifer der Origenischen Partie.

§. 45.

Veränderungen der Theologie, welche nicht aus Controversien entstanden.

So stritt man über den Werth einzelner Lehrsätze und Meinungen; und alles hieng von der Richtung ab, welche die Speculationen und der Eifer der Menschen durch äußere Veranlassungen bekamen. Indeß man aber hier mit der angestrengtesten Aufmerksamkeit auf jede kleine Abweichung von orthodox-herkommlichen Ausdrücken acht hatte, so schlichen sich in die wichtigsten Theile der praktischen Religion, die gefährlichsten Irrthümer ein, und erhielten nach und nach ein gewisses Gewohnheitsrecht, das viel gefährlicher und unverletzlicher war, als alles was auf Synoden ausgemacht wurde.

Die Verehrung der Märtyrer, das Possenspiel mit den Reliquien, ein gewisser frommer Ceremonienschnitt des äußern Gottesdiensts wurden immer höher getrieben. Nicht nur Verdienstlichkeit guter Werke überhaupt, sondern meist gerade solcher, welche den mönchischen Gesinnungen dieses Zeitalters recht angemessen waren, galt beinah als entschiedener Glaubensartikel. Fasten und ehelos leben, war ein vorzüglicher Grad der Heiligkeit, und zu seinem großen Verdruß mußte besonders der Klerus diese Gesetze der Frömmigkeit sich einschärfen lassen.

Hie und da standen wohl ein Paar Mißvergnügte auf,

welche überhaupt gegen alle diese Begriffe mönchischer Frömmigkeit als gegen Aberglauben eiferten: doch ihr Widerspruch machte kaum einiges Aufsehen. Das ganze Zeitalter hatte sich einmal entschieden, und die einmal zu Axiomen des gesunden Menschenverstandes erhobene Schwärmereien hatten in alle Theile der damaligen Sitten und Verfassungen einen so großen Einfluß, daß der Widerspruch nur etlicher Männer keine Revolution bewirken konnte.

Jovinian, ein Italiänischer Mönch ungefähr zu Ende des vierten Jahrhunderts, behauptete, es liege in Rücksicht auf ewige Seligkeit gar nichts daran, ob man verheurathet oder ledig sey, überhaupt hange der Grad unserer Seligkeit von der Verdienstlichkeit guter Werke gar nicht ab. Sie hielten nicht nur eine Synode gegen den armen Mönch, und Hieronymus that ihm vollends noch im Grab alle die Schmach an, welche ein Ketzer erwarten mußte.

In Syrien sammelte sich ein frommer Mann, Namens Audius, einen eigenen Haufen. Er hatte sich gegen das gottlose Leben der Bischöfe fast zu Tode geeifert, und weil man ihm seinen Eifer mit der härtesten Begegnung lohnte, so trennte er sich endlich ganz von der Kirche, gieng unter die Gothen, und pflanzte dort für seine Separatisten eine eigene Gemeinde.

Der aufgeklärteste unter allen diesen Mißvergnügten scheint ein Spanischer Aeltester Vigilantius gewesen zu seyn. Auf seinen Reisen nach Palästina und Aegypten hatte er das Christenthum seines Zeitalters auch in diesen Ländern kennen gelernt, schrieb bei seiner Rückkunft gegen den Aberglauben seiner Zeiten, lachte über die, den Märtyrern bewiesene Verehrung, über die Wunder und über das Brennen der Wachslichter bei den Gräbern derselben, über das ewige

Wallfahrten, Fasten und Ehelosleben. Hieronymus wußte ihn zum Stillschweigen zu bringen, denn er mißhandelte ihn wie den Rufin und Jovinian.

§. 46.

Veränderungen der Lehre von der Taufe und vom Abendmahl.

Bei so sehr verschlimmerten Begriffen der Menschen mußte sich nothwendig auch das ganze Aeußere des Gottesdiensts ändern, und nirgends war dieser Einfluß sichtbarer als bei den zwei feierlichsten Religionshandlungen, der Taufe und dem Abendmahl. Man war in der vorigen Periode gar nicht voreilig mit dem Taufen gewesen. Kindertaufe vorzüglich so wie wir sie gegenwärtig haben, war gewiß nicht allgemeine Christensitte. Auch bei Alten hatte man sich gar nicht mit der Taufe beeilt, man glaubte sogar Vortheil davon zu haben, wenn sie fast bis auf den Augenblik des Todes verschoben wurde. Mit dem Fortgang der gegenwärtigen Periode aber wurde das alles, besonders im Occident, ganz anders. Sobald sich Chlodováus entschlossen ein Christ zu werden, so mußte er sich sogleich ohne langfortdaurenden vorhergehenden Unterricht taufen lassen. Es war, als ob man diese öffentliche feierliche Handlung als Mittel brauchen wollte, ihn bei dem Christenthum desto fester zu halten. Ein großer Theil der neubekehrten Occidentalischen Christen genoß vor der Taufe fast gar keinen Unterricht, man schien zu glauben, daß es mit dem Christ werden keine Noth haben könne, wenn nur erst die Taufe geschehen sey. Wegen der Taufgebräuche selbst, und besonders der Tauffornel läßt sich zwar wegen Verschiedenheit der Länder und wegen der schnellen Abwechslung solcher Gebräuche gar nichts allgemeines sagen, aber die rührende Einfalt der vorigen Zeiten, war überall auch

hier verloren. Doch neigte sich nicht alles so sehr zur Verschlimmerung als bei der Begehung des Abendmahls.

Es war nehmlich jetzt nicht mehr gewöhnlich, daß bei jeder Zusammenkunft der Glaubigen das Abendmahl von allen genossen wurde, man fieng an, etwa nur des Sonntags Abendmahl zu halten. Der Altar wurde in einer gewissen Entfernung mit Schranken umgeben, innerhalb welche kein Laie sich wagen durfte. So nahe am Altar genoß nur der Klerus das Sacrament, den Laien wurde es von den Presbytern gebracht. Die Gebetsformel bei der Consecration war vorgeschrieben, und nicht mehr freie Andacht des Priesters. Kaum zwanzig Jahre nachdem das Christenthum herrschend geworden war, mußte schon Synodalverordnung (Can. Antioch. II.) gemacht werden, daß man in der Kirche auch bei dem Gebet und bei dem Genuß des Abendmahls zu bleiben habe, und zu Anfang des sechsten Jahrhunderts war es wenigstens in Gallien nothwendig, Gesetze zu machen, daß doch jeder Christ, an Weihenachten, Ostern und Pfingsten das Abendmahl genießen solle.

Es war, als ob die vielen Oblationen den Christen beschwerlich geworden wären, und überhaupt zog sich das Volk immer mehr von dieser Religionshandlung zurück, je mysterieuser nach und nach die Begriffe von derselben wurden, und je mehr man ihr nach und nach die Gestalt eines Opfers gegeben. Weil man aus der Handlung des heiligen Abendmahls vor den Katechumenen ein Geheimniß machte, so gewöhnte man sich an dunkle, feierlich nichtssagende Ausdrücke. Verwandlung des Brods und des Weins in Leib und Blut Christi wurde zwar von niemand geglaubt, aber die Kirchenväter hatten doch, wenn sie davon sprachen, eine so bunte Phraseologie, daß man ihnen wohl alle Ehre an-

thut, wenn man vermuthet, sie hätten sich selbst nicht verstanden. Man gab dieser Religionshandlung keine Benennung mehr, wodurch ihre ganze Absicht und völlige Beschaffenheit ausgedrückt worden wäre. Im Occident erscheint nun schon, besonders im sechsten Jahrhundert, das Wort missa, in seiner engsten Bedeutung vom Abendmahl allein genommen. Wie unschuldig war nicht der Ursprung dieses in der Folge so mißverstandenen und so mißbrauchten Worts!

§. 47.

Letztes Resultat der Geschichte dieser Periode.

Was hat denn also — alles gegen einander abgerechnet — der menschliche Verstand innerhalb der drei Jahrhunderte, deren Geschichte wir nun übersehen, an besserer Richtung oder an glücklicherem Fortgang gewonnen? trug auch Christliche Religion etwas zum Wohl des Ganzen bei, oder schränkte sich ihre Wirkung nur auf die Beglückung einzelner wenigen ein, welche auch aus der sehr verfälschten Religion immer noch für sich Nutzen zogen, wie man auch aus trüben Quellen den Durst löscht. Die Beantwortung dieser Fragen fällt anders für den Orient aus, als für den Occident.

Die ganze Verfassung der Orientalischen Kirche war so beschaffen, daß der menschliche Verstand nothwendig hier immer tiefer sinken mußte. Schwache Regenten; eine Verfassung bei Hof, wo kein großer Mann aufkommen konnte; Erschlaffung im Genuß der ekelhaftesten Wollüste; keine Philosophie, welche den Geist zum nützlichen Nachdenken hätte wecken können; sie war entweder bloß Aristotelische Terminologie, oder Neuplatonischer Fanatismus. Durch die Streitigkeiten, welche man über die Entwicklung einzelner Lehrpuncte führte, hätte zwar der menschliche Geist zum folgereichen Nachdenken, zur Zusammenfügung eines Systems ge-

wöhnt werden sollen, aber man wirbelte sich ewig auf dem Punct herum, auf den man einmal hingestoßen war, ohne an die angränzenden Stücke oder an das Ganze zu denken. Ueberdieß wurde Auctorität eines gewissen Satzes nie dadurch entschieden, daß die Wahrheit desselben von einem trefflichen Kopf nach allen ihren Gründen entwickelt worden wäre, sondern Gewaltthätigkeit eines mächtigern Bischofs oder Partiegeist eines gewissen kaiserlichen Ministers machte selbst auch den Sieg der Wahrheit zum blossen Zufall. Die damalige Christliche Religion hatte wirklich auch an dem Zerfall des Orientalischen Kaiserthums großen Antheil. Jede neuentstandene Glaubensstreitigkeit weckte immer die heftigsten Staatserschütterungen. Die Mönche waren so furchtbar als weiland die Strelitzen in Rußland, und Muhammed machte sich dadurch einen sehr gebahnten Weg zu seinen Eroberungen, daß er den mißvergnügten Partien Religionsfreiheit versicherte.

Im Occident aber schaffte die Christliche Religion den verschiedenen Staaten, in welchen sie herrschte, und den Nationen, welche dieselbe aufnahmen, den ausgebreitetsten Nutzen. Sie milderte allmälig die Sitten der rohkriegerischen Völker, welche sich in die Trümmern des Abendländischen Kaiserthums theilten. Sie erhielt bei dem allgemeinen Zerfall immer noch einige Aufklärung, einen Funken, der bald oder spät Luft gewinnen und zur lichten Flamme auflodern mußte. Sie verband Nationen unter einander, die sich vielleicht sonst, selbst bei zusammenstossenden Gränzen, kaum um einander bekümmert haben würden, und ohne sie wäre wohl der Occident, der vorher *ein* politisches Ganzes war, vielleicht zu ewig unwiederbringlichem Schaden der Menschheit in mehrere, völlig vereinzelte, Theile zerfallen. Die ganze

Beschaffenheit jener Zeiten scheint fast allzusehr außer unserem Gesichtskreis zu seyn, als daß wir das Wohlthätige der Asylen, den Nutzen eines so regelmäßig eingerichteten Priesterstandes, als der katholische ist, und die noch nie genug geschätzten Vortheile des ersten Occidentalischen Mönchswesens recht fühlen könnten.

N. C. Geb.	
325	Erste ökumenische Synode zu Nicäa. Arius verliert. Der Streit wegen der Zeit des Passah entschieden. Sichtbare Spur der großen hierarchischen Aristokratie.
337	Der kaum getaufte Constantin der große stirbt. Constantin. Constantius. Constans.
344	Synode zu Sardica; damals weniger merkwürdig, als durch neuere Verdrehungen ihrer Geschichte.
361	Julian wird Kaiser.
371	Athanasius und Lucifer werden endlich im Tode ruhig; zwei Männer, die mit ganz verschiedenen Mitteln und Fähigkeiten auf einen Zweck hinarbeiteten.
378	Damasus, endlich trotz der Partie des Ursicinus Bischof von Rom, erhält vom Kaiser Valentinian ein wichtiges Privilegium. Auf Zuspruch des Damasus, macht sich Hieronymus um die lateinische Bibelübersetzung verdient.
381	Synode von Constantinopel. Erste Epoche der Macht des dasigen Bischofs. Macedonius verliert.
395	Arcadius und Honorius theilten das Reich. Bald darauf wird der thätige Augustin Bischof zu Hippon. Wehe den Donatisten!
400	Origenische Unruhen in Aegypten, und Gothen unter Alarichs Anführung in Italien.

N. C.
Geb.

409 Alarichs Eroberung von Rom giebt entfernte Veranlassung zu den Pelagianischen Unruhen, welche zwei Jahre nachher zuerst zu Karthago ausbrechen.

412 Dem gewaltthätigen Theophilus folgt auf dem Alexandrinischen Bischofstuhl sein schändlicher Schwestersohn Cyrillus. Wie viel Uebels dieser Mann bis zu seinem Todesjahr 444 angerichtet hat!

418 Zosimus, der wankelmüthige Freund und Gegner der Pelagianer, stirbt. Entstehung des Spanisch-Westgothischen Reichs zu Toulouse.

420 Der Polemiker zu Bethlehem, Hieronymus, stirbt alt und lebenssatt. Dreizehn Jahre vorher war Chrysostomus zu seiner Ruhe eingegangen: aber Augustin hat den Hieronymus noch zehen Jahre überlebt.

430 Die Vandalen belagerten gerade Hippon, wie Augustin daselbst starb, der also das Einladungsschreiben von Constantinopel nicht mehr erhielt, daß er auf eine Synode nach Ephesus kommen solle, wo man untersuchen müsse, ob der Bischof von Constantinopel (Nestorius) oder der von Alexandrien (Cyrillus) ein Ketzer sey.

431 Schandscenen zu Ephesus. Von der Antialexandrinischen Partie höchst merkwürdig Theodoret, Bischof von Cypern und Ibas von Edessa. Den Lehrer Theodor von Mopsvest ließ man noch im Grabe ruhen.

432 Trüglicher Friede zwischen den Morgenländern und Cyrillus.

449 Räubersynode. Hengst und Horst, treulose Retter der bedrängten Britten.

451 Auf der Synode zu Chalcedon siegt Leo's dogmatischer Sprachgebrauch; aber der Bischof von Neurom bekommt zum großen Verdruß seines ältern Collegen

N.C. Geb.	
	einen sehr ansehnlichen Sprengel. Die Monophysiten oder die Alexandriner trennen sich voll Erbitterung von der katholischen Partie. Ob wohl dem Bischof Leo die Nachricht von der Schlacht bei Chalons so angenehm war als die von Chalcedon? Beide Freuden hat er doch noch zehen Jahre überlebt.
476	Der letzte Schatten eines Römischen Kaisers im Occident verschwindet. Odoacer der Heruler.
482	Henotikon des Kaisers Zeno.
493	Der große Theoderich Herr von Italien. Cassiodor. Boethius. Symmachus.
496	Der Sieg über die Allemannen bei Zülpich bekehrt den Fränkischen König Chlodowich. Der Römische Bischof Gelasius, der in diesem Jahr starb, war keiner der demüthigen friedfertigen Bischöfe.
502	Syn. Palmaris.
518	Kein geringer Vortheil für den Römischen Bischof, daß Justin auf den Constantinoplischen Thron kommt.
527	Justinian wird Selbsthalter. Dionys der Kleine war sein Zeitgenosse; denn er schrieb in der damals gährenden Streitigkeit der Scythischen Mönche.
528	Monte Caßino entsteht durch die Bemühungen Benedicts von Nursia. Einer der wohlthätigsten Männer für den Occident. Benedictinerorden.
534	Nur 95 Jahre sind die Vandalen Herren von Karthago. Gilimer von Belisar überwunden. Erneuerte Verbindung der orthodoxen Afrikaner mit Constantinopel.
540	Belisar macht seinen Kaiser auch zum Herrn von Italien. Die Römischen Bischöfe werden Unterthanen Justinians. Das Gothische Reich erhält sich zwar mühselig noch 13 Jahre.

N.C. Geb.	
545	Signal zum Dreicapitelstreit, bei welchem sich der wankelmüthige Bischof von Rom Vigilius prostituirt.
550	Jakob Baradäus.
553	Synode zu Constantinopel. Die Origenisten sind zwar hier nicht verdammt worden, aber Justinian hat seine kaiserliche Heterodoxie kanonisiren lassen.
565	Verlöscht mit Justinian der letzte schöne Schimmer des Orientalischen Kaiserthums.
568	Longobarden rücken in Italien ein.
582	Revolution in Ansehung der Pönitenzen im Orient. Wunderlicher Streit wegen dem ökumenischen Bischof.
589	Der Westgothische König Reccared tritt feierlich auf einer Synode zu Toledo zur katholischen Religion über.
590	Gregor der Große Bischof von Rom, der sechs Jahre nach seiner Stuhlbesteigung Missionarien nach England schickt.
610	Muhämmed fängt an berühmt zu werden.

Dritte Periode

von Muhämmed bis auf Gregor VII.

Muhämmed. Bonifacius unser Apostel. Rabanus Maurus. Päbstinn Johanna. Hildebrand.

Schriftsteller dieser Periode.

Die Conciliensammlungen, bei voriger Periode eine der Hauptquellen, sind besonders für die Geschichte der Glaubenslehre seit dem Ende des siebten Jahrhunderts immer weniger brauchbar, desto mehr läßt sich für die Geschichte der Hierarchie oder des Verhältnisses der Kirche zum Staat aus denselben lernen.

Seit der Mitte des sechsten Jahrhunderts eröffnet sich eine ganz neue Quelle für die Abendländische Kirchengeschichte — Jahrbücher der Orden und vorzüglich des Benedictinerordens. Die neueste beste Ausgabe der Mabillonischen Annalen des letztern erschien zu Lucca von 1739 — 1745. Man muß damit verbinden Ebendesselben acta Sanctor. Ord. Bened. wovon neun Folianten (Venedig 1733) erschienen sind. Unter den verschiedenen Familien des Benedictinerordens ist die von Clugny für die Kirchengeschichte bei weitem die merkwürdigste. Auf sie muß man also bei Mabillon vorzüglich aufmerksam seyn.

Ein Buch, worin schon die reinen Resultate der Kirchengeschichte dieser Jahrhunderte enthalten wären, ist noch

nicht geschrieben. Wer ein solches Werk unternehmen wollte, müßte die Geschichte der verschiedenen Europäischen Reiche in dieser Periode erst sorgfältiger studiren, als von allen bisherigen Kirchenhistorikern geschehen ist. Durch die Lectüre von Hume und Schmids Geschichte der Teutschen wird man sich von manchen hier gewöhnlichen Vorurtheilen befreien; so wie S. Marc über die Geschichte von Italien manche allgemeine kirchenhistorische Aufklärung geben kann. Die gangbarsten Kirchengeschichtsbücher sind aus höchst sonderbaren Vorurtheilen in dem mittlern Zeitalter sehr dürftig; doch müssen Semlers selecta Capita ausgenommen werden.

Ge. Calixt hat eine besondere Kirchengeschichte des 8ten, 9ten und 10ten Jahrhunderts geschrieben. Im Jahre 1657 war aber gewiß noch nicht die Hälfte der Quellen bekannt, aus welchen man schöpfen muß.

Wer Geschichte des Pabstthums, dessen Entstehungsepoche in diese Zeiten fällt, sorgfältig kennen lernen will, bleibe nicht bei den gewöhnlichen Büchern von Mornay, Heidegger und Cyprian. Was Muratori aus Gelegenheit der Streitigkeit von Comacchio geschrieben, zeigt die Römischpolitischen Verhältnisse des Pabsts am besten, und seine allgemeine Geschichte kann ohne die Kenntniß der Geschichte einzelner Reiche unmöglich erlernt werden.

Geschichte der Ausbreitung der Christlichen Religion.

§. 1.

Revolution des Muhammedanismus.

Die Christliche Religion schien vorzüglich im Orient ihrer Herrschaft so gesichert zu seyn, daß man es wohl kaum für

möglich gehalten hätte, sie wieder gestürzt oder wenigstens sehr eingeengt zu sehen. Bis in den entferntesten Osten von Asien drangen Missionarien der Chaldäischen Christenpartie. Sie stifteten dort blühende Christliche Gemeinden, und die unermüdete Thätigkeit aller solcher von der großen Kirche getrennter Secten schien fast überall der Ausbreitung der Christlichen Religion sehr nützlich zu werden. Selbst wenn auch eine erobernde heidnische Nation das Orientalische Kaiserthum zertrümmern sollte, so war es nach der Analogie der Occidentalischen Geschichte sehr wahrscheinlich, daß dieses Volk, wenn einmal der erste Sturm vorüber seyn würde, und Aufklärung allmälig wirken könnte, endlich selbst auch zur Annahme der Christlichen Religion sich entschließen müßte. Doch alles gieng anders, als sich nach sonst gewöhnlichem Laufe der damaligen Weltbegebenheiten vermuthen ließ.

In Arabien, von woher nie noch bis dahin irgend eine große Weltrevolution gekommen, erhub sich unter den sonderbarsten Umständen ein neuer Prophet Muhämmed. Ein Mann, der unter jedem Volk und zu allen Zeiten einer der größten Männer geworden seyn würde, und dessen Nachruhm bloß durch die abwechslenden historischen Traditionen gelitten zu haben scheint, die leider der Geschichte eines jeden Religionsstifters so nachtheilig zu seyn pflegen. Verbreitung und Behauptung der ersten Grundwahrheit der natürlichen Religion (es ist ein Gott) war erster Hauptzweck seiner so genannten neuen Religion, und der zweite Hauptsatz, den er predigte (Muhämmed sein Prophet) schien mehr um des ersteren willen als sein selbst wegen dazu zu gehören. Wo ein Mann von so glühender Einbildungskraft, als er war, Selbstbetrüger zu werden anfange, ist in lebenden Beispielen so schwer zu entscheiden; wie vollends noch in seinem Falle,

der aus Mangel hinlänglicher, kritisch geläuterter Nachrichten nie in seiner rechten Individualität untersucht werden kann.

Kurz sein theistischer Apostelcifer, dem er sich erst als Mann von mehr als vierzig Jahren zu überlassen anfieng, brachte in großer Schnelle und selbst durch den Widerstand noch gereizt, den er anfangs fand, Wirkungen hervor, die bald nach seinem Tode in allen drei Welttheilen, und in jedem derselben in mehr als einem Reiche empfunden wurden. Man muß aber hiebei nicht alles auf seine, vielleicht manchen Proselyten höchst erwünschte Moral rechnen; nicht alles aus der Gewalt der Waffen, die hiebei gebraucht wurden, erklären wollen; der reine Theismus mag hiebei doch wohl auch seine, jeder Wahrheit natürliche Kraft geäußert haben.

Kein Jahrhundert nach seinem Tode war verflossen, so hatten seine Nachfolger im politischen und religiösen Sinne, Persien, Syrien, einen Theil von Kleinasien, Aegypten, die Nordafrikanischen Küsten und Spanien erobert. Die blühendsten Christlichen Kirchen waren wie hinweggetilgt von der Erde. Kaum erhielt sich hie und da noch neben dem herrschenden Islamismus, ein schwacher Schatten derselben, und in allen diesen Ländern (das einzige Spanien ausgenommen), erkennt man bis auf den heutigen Tag kaum noch die Stätte, wo der Leuchter mag gestanden haben.

§. 2.

Ausbreitung der Christlichen Religion in Teutschland.

Es war kein Ersatz für diesen schrecklichen Verlust, daß die Christliche Religion nach und nach besonders in Teutschland einigen festen Fuß gewann, und es gieng hier so langsam, auch bekamen unsere Voreltern unter dem Namen Christlicher Religion einen so jämmerlichen, fast bloß dem Namen nach von ihrem bisherigen, verschiedenen Aberglau-

ben, daß man nicht weiß, wo und wenn man den Anfang wahrer Christlicher Religion in Teutschland festsetzen solle.

Nachdem nehmlich England, Schottland und Irrland noch in der vorigen Periode durch Weiber und Missionarien gewonnen worden waren, so giengen aus diesen Königreichen von Zeit zu Zeit neue Missionarien zu uns Teutschen herüber; es war, als ob wir durch alle Jahrhunderte hindurch Engländern unsere Bildung zu verdanken haben sollten. Gleich in den ersten Jahren des siebten Jahrhunderts predigte der Irrländer Columban nebst seinen Gefährten, den Schwaben, Baiern und Franken. Den Schwaben predigte der Gefährte Comlumbans, Gallus. Die Ostfranken bekehrte Kilian, und ein noch viel thätigerer Mann, als diese, war der Engländer Willebrod, der sich um die Bekehrung der Friesen verdient gemacht hat. Er ließ zwar seiner Predigt durch Pipins Waffen den Weg bahnen, und vielleicht war es auch unter einem so unpolicirten Volk nicht anders möglich, aber der unerschrockene Muth ist doch gewiß zu schätzen, womit sich er, wie andere dieser Männer den sichtbarsten Gefahren so viele Jahre hindurch unterwarf. Heilige waren sie zwar nicht, und auch nicht, nur nach dem Maaß ihrer Zeit, aufgeklärte Theologen: aber ein solcher Enthusiasmus kommt selten doch in eine gemeine Seele, und hält gewiß nicht in einer gemeinen Seele gegen den Sturm so vieler Jahre aus. Doch alle seine Vorgänger verdunkelte der Engländer Winfrid (Bonifacius), der unserer Teutschen Kirche ihre erste fortdaurende Verfassung gab.

Es hätte ihm in seinem Vaterlande an ansehnlichen Stellen nicht gefehlt, aber er hatte keine Ruhe zu Hause. Er brannte für Begierde, dem Christenthum als Missionarius unter den Unglaubigen zu nützen. Da nun England vorzüglich vor allen übrigen Europäischen Reichen schon längst

in genauerer Verbindung mit dem Römischen Bischof war, so lag ihm dem Engländer der Einfall ganz nahe, sich von dem Römischen Bischof zu einer solchen Mission legitimiren zu lassen. Der Römische Bischof empfahl ihn an Karl Martel; Karl Martel an alle Bischöfe, Herzoge und Grafen. Mit brennendem Eifer gieng Winfried nach Hessen, aus Hessen nach Thüringen, zerstörte die Götzenaltäre und baute Christliche Kirchen. Der Pabst ernannte ihn endlich zum Erzbischof, und gab ihm das Pallium. Noch war er immer nur Bischof und Erzbischof ohne Kirche. Im Jahr 745 aber ward Bischof Gewilieb von Mainz abgesetzt, Bonifacius kam an seine Stelle, und sah sich nun an der Spitze der ganzen Ostfränkischen Geistlichkeit. Noch in hohem Alter gieng er das Evangelium weiter zu predigen, aufs neue unter die Friesen, und fand daselbst seinen Tod im Jahr 754.

Teutschland hat dem Bonifacius unendlich viel Gutes und Uebels zu verdanken. Er gab durch Einrichtung einer Hierarchie, der Christlichen Religion in Teutschland die zuverlässigste Hoffnung einer ungehinderten Fortdauer. Er stiftete Klöster, in welche sich nicht allein die Wissenschaften flüchten konnten, sondern die auch herrliche Erziehungsseminarien für den jungen Klerus waren. Er betrieb seinen Entwurf mit einer Thätigkeit, die sich durch alle Kabalen und Nachlässigkeiten des Fränkischen Hofs nicht ermüden ließ. Er führte in Teutschland die Synodalanstalten ein, wodurch die Kirchenzucht immer im Gang erhalten und verbessert wurde, und wenn je dieses auch zum Glücke Teutschlands gehört, die Bischöfe an den Reichsangelegenheiten Theil bekamen.

Zum härtesten Vorwurf macht man es ihm, daß er durch seine Anhänglichkeit an den Römischen Stuhl den Grund zur päbstlichen Hoheit über Teutschland gelegt habe. Er selbst

schwur dem Römischen Bischof einen Eid, der nicht viel von dem verschieden war, welchen ein Bischof aus dem Römischen Sprengel schwören mußte; und fast hätte schon er diesen Eid wenigstens bei den großen Bischöfen allgemein gemacht. Nichts großes und nichts kleines gieng vor, worüber er sich nicht von Rom aus Anweisung oder Bestätigung erbat. Rom lernte also schon durch ihn, sich in alle Kirchenangelegenheiten mischen. Aber war nicht Bonifacius fast genöthigt so zu handeln? Wie konnte er ohne beständige Verbindung mit dem Römischen Bischof, seine Bitten bei dem Fränkischen Hof recht gültig zu machen? Wie sollte er, ein einzelner fremder Priester, gegen den Haß mancher Fränkischen Bischöfe und gegen die Gewaltthätigkeit der Fränkischen Großen sich schützen? Was gab seiner neugepflanzten Kirche eine zuverlässigere Hoffnung der Fortdauer, als wenn sie Kirche des Römischen Bischofs war? Voraussehen konnt' er wohl nicht, wohin endlich ein solches Verfahren führen mußte. Er handelte ganz nach der Fähigkeit und den Begriffen seines unerfahrnen Zeitalters. Sein eigener Charakter war ein Gemische von Frömmigkeit und Ehrgeiz, wie man es oft bei den größten Männern antrifft. Der thätige Mann wird sehr leicht zum gewaltthätigen und herrschsüchtigen, und es erfodert viel Kräfte über sich selbst, bei Ausführung einer Absicht, von deren Vortrefflichkeit man ganz überzeugt ist, die strengste Auswahl der Mittel zu beobachten.

Corbinian, der Stifter des Bisthums Freisingen, und Pirminius, der außer manchen andern Klöstern noch die berühmte Abtei Reichenau errichtete, sind nur im Kleinen was Bonifacius im Großen war. Alle diese Bekehrungen waren immer noch erträglich, wenn nur noch ein Apostel dabei war, aber Karl der Große verfuhr mit den Sachsen soldatisch.

§. 3.

Es war, wie es scheint, bei Karln dem Großen nicht so ganz bloß Liebe zur Ausbreitung der Christlichen Religion, welche ihn so hartnäckig machte, den Sachsen ihren Aberglauben zu entreissen, als vielmehr Ueberzeugung, daß kein anderes Mittel seyn werde, dieses kriegerische Volk völlig zu unterjochen. Liebe zu den Waffen und Liebe zur Freiheit war ganz in den Geist der Altsächsischen Religion verwebt, und dieses Volk konnte nicht anders zum Genusse des Friedens gewöhnt werden, als durch gänzliche Umbildung seines Nationalcharakters und seiner ganzen häuslichen Verfassung. Marienbilder und Krucifixe gegen ihre Götter einzutauschen, schien zwar nicht beschwerlich, aber Zehenten an die Bischöfe geben? Ganze Diät und Sitten ändern? Karl hielt entweder diese Klagen der Sachsen für wirkliche Abneigung gegen die Christliche Religion, oder glaubte Ungerechtigkeiten begünstigen zu müssen, welche ihm dadurch nützlich wurden, daß sie ein Volk demüthigten, von dessen Freiheitsliebe beständige Empörungen zu befürchten waren.

Volle dreißig Jahre war fast ein beständiger Krieg Karls gegen diese immer aufs neue sich empörende Nation. Auf die verweigerte Annahme der Taufe wurde Todesstrafe gesetzt. Karl ließ einmal fünfthalbtausend Sachsen im Grimm niederhauen; er ließ sie wie eine Heerde Vieh in den Fluß hineintreiben und mit Wasser besprengen. Noch hätte selbst die äußerste Grausamkeit die Rebellen nicht zum Gehorsam gebracht, wenn nicht die Macht der Nation durch Verpflanzungen geschwächt worden wäre, und die neuerrichteten Bisthümer dem Kaiser eben die Dienste gethan hätten als ein Paar neuerrichtete Statthalterschaften.

Karls Betragen gegen die Sachsen ist das erste Bei-

spiel, daß Christliche Religion mit Gewalt der Waffen bei einer ganzen Nation ausgebreitet wurde. Zur unerwarteten Ehre des damaligen Klerus erscheint kein Bischof als Aufhetzer. Zu Rom billigte man zwar schon damals diese Dragonaden, aber man hat doch keine Spur, daß der Römische Bischof Karln aufgefodert oder ermuntert hätte. So wahr ists also auch hier, daß die traurigsten Scenen der Kirchengeschichte diejenige sind, wo politisches Interesse unter der Maske der Religion sich zu verbergen suchte.

§. 4.

Ausbreitung der Christlichen Religion im Norden.

Ludwig der milde war in Ausbreitung der Christlichen Religion eben so eifrig als sein Vater; nur weniger glücklich, weil er weniger gefürchtet war, und seinen Aposteln den Weg weniger bahnen konnte. Ansgarius und Autbert wurden unter ihm die Missionarien der nördlichen Königreiche, aber bei den häufigen Regimentsveränderungen und bei den völlig barbarischen Sitten dieser Völker mußte der größte Theil besonders ihrer ersten Bemühungen vergeblich seyn. Selbst die Errichtung des Erzbisthums Hamburg entsprach den gefaßten Hoffnungen nicht, und kaum konnte der vierzigjährige Eifer des Ansgarius und der oft gebrauchte Name der Fränkischen Könige den neugepflanzten Baum so lange schützen, bis er einige Wurzeln geschlagen hatte. Wie mag wohl die Ueberzeugung dieser Völker von der Wahrheit der Christlichen Religion beschaffen gewesen seyn, da in Schweden auf ein Paar Reichsversammlungen durch das Loos entschieden wurde, ob man das Christenthum verstatten wolle oder nicht?

Ansgarius verdient übrigens noch mehrere Achtung als Bonifacius. Dem uneigennützigen Manne ist nie so gut auf

dieser Welt geworden als dem Mainzischen Primaten. Sein ganzer Sprengel bestand anfangs in vier Pfarrkirchen, und um nur leben zu können, wies ihm Ludwig der milde die Einkünfte eines Brabantischen Klosters an. Nie war er, selbst bei günstigern Zeiten, so politisch bedeutend als Bonifacius; denn er kam nicht nach Hof, er hatte den Geist der Geschäftigkeit und Staatsbetriebsamkeit nicht, durch welchen der letztere so viel möglich machte. Gewalt konnte er nicht bei seinen Bekehrungen brauchen, sonst that er aber auch alles, was man von einem Apostel dieser Zeit erwarten darf. Er verrichtete Wunder, vielleicht wohl nicht immer als Betrüger, aber wenigstens als selbst leichtgläubiger; er predigte keine aufgeklärtere Religion als Bonifacius, nur war er frei von der Anhänglichkeit an den Römischen Stuhl.

§. 5.

Bekehrung der Bulgaren, Böhmen, Mähren, Russen.

Die Orientalischen Christen scheinen nicht so viel für die Ausbreitung ihrer Religion gethan zu haben als die Abendländer. Wenigstens sind im neunten Jahrhundert nur die zwei Mönche Methodius und Cyrillus berühmte Missionarien derselben gewesen. Bei den beständigen, friedlichen und kriegerischen, wechselsweisen Verbindungen der Bulgaren und Griechen, mußten jene nothwendig von der Christlichen Religion einige Nachricht bekommen. Griechische Gefangene, welche sich eine Zeit lang bei den Bulgaren aufhielten, und Bulgarische Gefangene, welche zu Constantinopel Griechische Religion und Einrichtungen kennen gelernt hatten, machten dieses wilde Volk nach und nach mit den Christen vertraut. Der Mönch Methodius, welchen der Bulgarische König als einen berühmten Maler von Constantinopel kommen ließ, bekehrte den König, und, wie gewöhnlich, mit die-

sem das ganzen Volk, durch ein Gemälde vom jüngsten Gericht. Cyrillus machte sich besonders um die Slavischen Völker verdient, er war nicht allein Missionar sondern Wohlthäter durch allgemeine Aufklärung. Er erfand ihnen Buchstabenschrift, übersetzte die Bibel in ihre Sprache, und beförderte selbst zur Beschämung der Fränkischen Geistlichkeit, mit seinem Freunde Methodius die Ausbreitung des Christenthums unter den Mähren und Böhmen.

Auch die Russen sind Zöglinge der Constantinoplischen Kirche. Dieses Volk, eine Mischung von Slaven, Warägern und Cumanen, machte sich durch Streifereien und Siege schon in der Mitte des neunten Jahrhunderts dem Griechischen Kaiser fürchterlich. Basilius Macedo, ein Zeitgenosse Karls des Kahlen, bewog sie endlich zu Anhörung Christlicher Lehrer: doch waren bald alle Spuren wieder verlöscht, und erst zu Ende des zehnten Jahrhunderts konnte das Christenthum siegen. Der Russische Fürst Wladimir der Große heurathete eine Griechische Prinzessinn Anna, und mit ihr die Christliche Religion. Eben das politische Interesse, das dem Christenthum bei den Occidentalern so manchen Eingang verschaffte, bahnte seinen Weg auch im Orient. Allianzen mit dem Griechischen Kaiser, welche für einen Fürsten wie Wladimir immer sehr interessant waren, wurden nie anders als durch Annahme der Christlichen Religion zuverlässig, und wenn ein Fürst Aufklärung seines Volks suchte, so konnte er sie nirgends herholen als von Constantinopel. Da war aber keine Wissenschaft und keine Kunst, welche der Grieche besaß, in die sich nicht Spuren seiner Religion eingedrückt hatten. Der größte Maler war nichts als Maler von heiligen Bildern, von Gegenständen, welche aus seiner Religionsgeschichte hergenommen waren, oder die

selbst Objecte der Verehrung werden sollten. Das ganze Kriegs= und Hofceremoniel war voll christlichabergläubischer Gebräuche. Es war unmöglich von einem oder dem andern etwas nachzuahmen, ohne nach und nach mit dem Christenthum bis zur Annahme desselben vertraut zu werden. Sobald auch ein solches Volk Schriften in seine Sprache übersetzt haben wollte, so war wieder nichts anders möglich, als Christliche Schriften zu nehmen, denn die Schriften der alten Römer und Griechen waren viel zu wenig im Gang, selbst auch auf die Vorstellungsarten solcher Völker viel weniger passend, als die so ganz in sinnlichen Aberglauben verwandelte Religion der Griechen. Jedes rohe Volk hält den Gott für den besten Gott, dessen Bekenner mächtig und reich sind. Der Glanz des Byzantinischen Hofs gründete sich theils noch auf alten Credit, theils auch auf wirkliche Macht, und durch den Handel, zu dessen Betreibung alle diese Völker nicht genug Cultur hatten, flossen nach Constantinopel die Reichthümer des ganzen Osten zusammen.

Von dieser Seite lernt man erst den Schaden übersehen, welchen die Araber der Christlichen Religion zufügten, und die Ursachen zeigen sich deutlich, warum nicht die Christliche Religion nach Erkaltung des ersten fanatischen Eifers endlich durch allmäligen Einfluß wieder gesiegt habe. Auch die Wahrheit der Muhammedanischen Religion konnte durch die Macht seiner Bekenner und selbst zum Nachtheil des Christenthums erwiesen werden. Die Araber übertrafen die Griechen sehr bald in allen Kenntnissen, und auch bei ihnen bezog sich die Summe ihrer Religion nicht bloß auf Sage und Tradition, sondern auf ein allgemein gangbares Buch, das überdieß noch in einer recht sinnlich starken Sprache geschrieben war. Ihr Handel wurde sehr frühe viel ausgebreiteter als

der Handel der Griechen; denn ihre Herrschaft erstreckte sich viel tiefer in das östliche Asien hinein, und Alexandrien war viel bequemerer Stapel als Constantinopel. Die Herrschaft der Sprache der Araber drang so weit als die Herrschaft ihrer Waffen, wurde selbst durch Religionsbegriffe gleichsam geheiligt, und durch schöne Schriftsteller, besonders Dichter, dem Volk immer unvergeßlicher und unentbehrlicher gemacht. Kenntniß der Griechischen Sprache aber wurde immer seltener, und die Sprache selbst verlor unter der Bearbeitung der Mönche immer mehr von dem, was ihr vorher Anmuth und Stärke gegeben hatte. Die ganze Religion der Griechen bezog sich auf Bilderdienst und verjährte, längst nicht mehr verstandene, Bestimmungen gegen alte Ketzer. Die Religion der Araber bezog sich auf die sinnlich treffendsten Bilder von Himmel und Hölle, welche Muhammed gerade so beschrieben hatte, wie der wollüstige Morgenländer jenen höchst wünschenswürdig und diese höchst fürchterlich finden mußte. Wenn zwei solcher Religionen einander entgegen arbeiten, so wird gewiß die nicht unterdrückt, welche im Grund nichts anders war als allgemeiner Volksglaube in heilige Dogmatik verwandelt.

§. 6.

Verheerungen der Normänner.

Außer diesen Arabern war der Christlichen Kirche kein Volk mehr nachtheilig als die Normänner. Mit der Freude, womit der Teutsche Ritter des mittlern Zeitalters ausgieng, Beute auf offener Landstraße zu holen, mit eben der Freude legten sich die edelsten der Völker, welche an den Dänischen und Norwegischen Küsten wohnten, auf Seeräubereien. Ihr nächster Weg gieng immer nach England hinüber, aber so viele Helden, als ihrer waren, konnten hier nicht gesättigt

werden. Sie fuhren an die Französischen, Spanischen und Italiänischen Küsten herab; denn je größer das Abentheuer war, desto würdiger des edlen Normanns, der überdieß von den schönen Französischen und Italiänischen Gegenden ganz bezaubert wurde. Wo aber einmal ein solcher Schwarm von Kapers nicht unbereichert hinweg gieng, da kam er nächstes Jahr gewiß wieder.

Karl der Große, zu dessen Zeiten diese Gäste sich schon eingestellt hatten, machte zu Wasser und zu Land die trefflichsten Anstalten zu Bewahrung der Küsten. Unter des milden Ludwigs Regierung giengen diese Anstalten wie so manche andere zu Grund, und da sich die Söhne über dem Theilen des großen Reichs zankten, bald ewiger Krieg zwischen den Oheimen und Neffen war, der Heeresbann nachlässig gehalten wurde, so kamen die Normänner wieder, und plünderten Teutschland, Frankreich und Italien. Es galt nicht allein dem an der See liegenden Lande, sondern auf ihren platten Schiffen fuhren sie die Ströme hinauf, und plünderten mitten im Lande die größten Städte und reichsten Klöster. Was ihnen dieses Jahr nicht zu Theil werden konnte, war ihnen nächstes Jahr gewiß; und Teutschland wurde mit doppelten Ruthen gezüchtiget, wo die Normänner nicht hinkamen, da verwüsteten die Ungarn.

Die Jahrbücher dieses Zeitalters wissen den Jammer nicht genug zu beschreiben, der durch diese öftere Verwüstungen angerichtet wurde. Niemand wollte das Land bauen; denn er war seiner Ernte nicht versichert. Die wenigen Städte, welche es damals noch gab, giengen im Rauch auf, wenn sie Normännern und Ungarn irgendwo auf dem Weg lagen. Die Klöster wurden zerstört, und ihre Zerstörung war

besonders wegen der Klosterschulen, der Universitäten des damaligen Zeitalters, ein ganz unersetzlicher Schade.

Eine glückliche Epoche, da endlich diese Seeräuber anfiengen hie und da sich nieder zu lassen, und nach und nach an ordentliche Staatsverfassungen gewöhnt, der Aufklärung, das hieß damals im Occident, dem Christenthum endlich Raum gaben. Das Mittel, das schon so oft zur Ausbreitung der Christlichen Religion geholfen hatte, konnte nun auch hier zur Bekehrung der Normänner mehr beitragen als
912 alle Missionarien und Apostel. Karl der einfältige gab seine Prinzessinn Gisela einem der ersten Normännischen Anführer Rollo, er trat ihm die seither so genannte Provinz Normandie und Bretagne ab: in der Taufe erhielt Rollo den Namen Robert. Auch in andern Orten des Fränkischen Reichs, wo sich die Normänner niederließen, wurden sie durch allerhand häusliche und politische Verbindungen nach und nach zum Christenthum gezogen. Sie hatten vorhin eigentlich gar keine Religion gehabt, für sie war also der Uebertritt zum Christenthum am leichtesten, und er wurde für sie dadurch noch leichter, daß man, auf Anrathen des Römischen Bischofs, nicht einmal die äußeren Gebräuche des Christenthums mit aller Strenge von ihnen foderte.

§. 7.

Ottens Verdienste um die Bekehrung der Slavischen Völker in Teutschland.

Seit Bonifacius und Karls des Großen Bemühungen war aber doch immer noch das von Slavischen Völkern bewohnte nördliche Teutschland unbekehrt geblieben. Schon Karls des Großen Beispiel war für den nacheifernden Otten I. Beruf genug, sich um Ausbreitung der Christlichen Religion an der Elbe verdient zu machen; ein Glück, daß er sich

seinen Helden nicht auch in der Art, dieselbige auszubreiten, zum Muster erwählte. Otto verfuhr menschlicher, vielleicht weil er weniger durch politische Gründe zur Strenge gezwungen wurde. Ihm verdankt Teutschland die Errichtung eines neuen Erzstifts zu Magdeburg, und außer diesem der vier Bisthümer Brandenburg, Havelberg, Meissen und Naumburg; denn Errichtung einer ordentlichen Hierarchie in solchen neugewonnenen Ländern hielt man schon seit Bonifacius Zeiten für das zuverlässigste Mittel, die Christliche Kirche zu gründen. Die Slavischen Völker verübten zwar anfangs die unerhörtesten Grausamkeiten gegen die Bischöfe und Kirchen, und besonders auszeichnend war der Eifer der Böhmen. Aber die Waffen des Königs kamen der Christlichen Religion zu Hülfe, er bezwang die Böhmen, und wußte durch andere gute Staatsanstalten, auch die übrigen Slavischen Völker in Respect zu zwingen. Ueberhaupt war es in allen Tractaten, welche Otto mit heidnischen Fürsten schloß, immer der erste Punct, daß sie sich entschließen mußten, seines Glaubens zu werden, und ihrer Entschließung traute er so lang nicht, bis Bisthümer errichtet waren.

Der Dänische König Harald hatte die von Ottens Vater errichtete Marggrafschaft Schleswig an sich gerissen. Otto drang siegreich bis an die äußerste Gränze Jütlands. Der König mußte sich unterwerfen, ein Christ werden, drei neue Bisthümer zu Schleswig, Ripen und Aarhus errichten, über welche der Hamburgische Erzbischof die Aufsicht haben sollte.

Geschichte der Ausbreitung der Christlichen Religion, die sonst so interessant ist, wenn man dem allmäligen Gange der Verwandlung eines Volks recht genau nachgehen kann, muß jetzt für den Freund pragmatischer Geschichte eine sehr gleichgültige Sache werden; sie ist fast nichts anders als eine

Heurathsgeschichte, ein trocknes Verzeichniß neuer Völker und eine meistens kaum halb gewisse Darstellung des Charakters der Männer, welche Apostel dieser Völker waren. In Ansehung der Abendländischen Reiche bleibt dabei immer noch das merkwürdigste, welche Gemeinen Abkömmlinge der Griechischen oder Lateinischen Kirche seyen. In den erstern kostete es den Römischen Bischof viel größere Mühe, päbstliches Ansehen zu erhalten und seine Verfügungen geltend zu machen; denn hier hat es nicht gleich der erste Missionarius als Hauptartikel des Christlichen Glaubens vorgetragen, daß man einem fremden Italiänischen Bischof gehorsam seyn müsse. Die Filialkirche behielt oft noch lange manche Gebräuche und Meinungen der Mutterkirche, und schon in der gegenwärtigen Periode waren Gebräuche und Meinungen der Griechen sehr verschieden von denen der Lateinischen Kirche.

Die ganze Scene der Christlichen Kirchengeschichte hat sich jetzt also gedreht. Die Charte von Kleinasien, Syrien und Aegypten wird nun gleichsam hinweggelegt, sie nützt uns wenig mehr; Europa wird Hauptschauplatz, Teutschland der Mittelpunct der wichtigsten Veränderungen. Ein Bischof, von dem wir zwar auch schon in der vorigen Periode manches gehört haben, der sich aber immer doch nur als mitspielende Person zeigte, ist jetzt Held des Stücks; auf ihn reduciren sich passiv oder activ die wichtigsten Hauptrevolutionen, und eben diese Revolutionen sind so ganz anderer Art als die der vorigen Periode, verrathen so ganz andere Wünsche und Neigungen der Menschen, werden durch so völlig unähnliche Mittel betrieben, daß man sich unter einen ganz andern Himmel versetzt empfinden muß, wenn man sich auch nicht sogleich erinnern würde, daß der ganze Schauplatz gewechselt habe.

Geschichte der Verfassung und Hierarchie dieser Periode.

§. 8.

Geschichte der Hierarchie des siebenten Jahrhunderts, vorzüglich in Rücksicht auf Rom.

Am Ende der vorigen Periode sah es gar nicht so aus, als ob man im Occident oder Orient bald einen Pabst bekommen werde. Justinian commandirte seine Bischöfe wie Soldaten, und er schonte der grossen Bischöfe zu Rom, Constantinopel, Alexandrien und Antiochien so wenig als der kleinern. Durch die Eroberung der Araber gieng Alexandrien und Antiochien fast ganz zu Grunde, und der Bischof von Constantinopel war zu nahe bei Hof, sein Stuhl wurde viel zu oft bloß nach kaiserlicher Willkühr besetzt, als daß hier eine wichtige hierarchische Erscheinung zu erwarten gewesen wäre. Der Römische Patriarch war also fast nur allein übrig, aber alle seine äußere Umstände schienen dem Wachsthum seiner Größe gar nicht günstig zu seyn.

Er hatte selbst in Italien ein Paar grosse Plagen, die ihm zur kränkendsten Demüthigung dienten. Die Exarchen, Statthalter des Griechischen Kaisers in Italien, also auch Herrn von Rom, handelten fast beständig mit dem Geiz und der Gewaltthätigkeit, welche den Statthaltern entfernterer Provinzen eigen ist, und Gelegenheit gab es genug, weil auch das siebente Jahrhundert voll dogmatischer Unruhen war, bei welchen der Römische Bischof nicht immer das für wahr hielt, was man am Hofe zu Constantinopel für Wahrheit erklärte. Der Bischof von Ravenna bediente sich der Gelegenheit des nähern Zutritts zum Exarchen, und riß sich ganz vom Römischen Gehorsam los. Die Longobarden waren mächtiger und siegreicher als die schläfrigen Griechischen Statthalter, oft mußt

also ein Römischer Bischof diesen zu Gefallen leben, und vielleicht würde zwar ein kluger Kopf dieses getheilte Interesse für die Vermehrung seiner eigenen Macht benützt haben, aber im ganzen Anfang dieser Periode saß kein Mann auf dem Römischen Stuhl, welchem Gelehrsamkeit oder politische Feinheit Respect verschafft hätte.

Die großen abendländischen Königreiche aber Frankreich, Spanien, England, waren noch gar nicht mit Rom in eine Hierarchie verflochten, und England, unter allen noch der gutwilligste Sklave Roms, war nur von weniger Bedeutung, weil es sich noch in seine sieben Königreiche theilte. Der Klerus aller dieser Königreiche handelte für sich, und glaubte nicht, bei seinen politischen Unternehmungen die Hülfe eines so entfernten Bischofs nöthig zu haben oder brauchen zu können. Sie bezeugten alle Achtung gegen den Römischen Bischof, aber diese Achtung schien nicht einmal Vorbothe einer künftigen großen Gewalt zu seyn. Allein nur bei den West-Gothen in Spanien hatten sich zu Anfang dieser Periode die Bischöfe so mächtig gemacht, daß durch sie die Rechte des Adels ganz unterdrückt wurden, die königliche Gewalt und Austheilung der Krone einzig von ihnen abhieng. Den Römischen Bischof aber fragte man dabei nicht, er hatte weder Nutzen noch Schaden davon. In Frankreich machten zwar die Dagoberte große Stiftungen an Kirchen und Klöster, aber die ganze Periode der Merovinger war viel zu militärisch. Eben das Kloster und eben die Kirche, welche in einem Jahr durch die Freigebigkeit eines Königs zu den beträchtlichsten Besitzungen gelangt war, sah sich im gleichfolgenden Jahre derselben wieder gewaltsam beraubt.

Nichts kam zu einer gewissen Festigkeit, und wie hätte sich auch diese finden sollen, da die Bischöfe selbst größten-

theils ohne alle Kenntnisse waren, niemand um das Wohl der Kirche sich bekümmerte. Die Benedictinermönche breiteten sich vorzüglich in Italien und Frankreich aus, erhielten Besitzungen von einem Umfang wie kleine Fürstenthümer, aber diese große Güter mußten erst durch ihren Fleiß urbar gemacht werden, und ihr Fleiß wurde alsdenn doch wieder ein Raub der allgemeinen Unordnung. Das siebente Jahrhundert ist also in der Geschichte der steigenden Hierarchie größtentheils nur wenig merkwürdig: viel besser fand sich alles im achten Jahrhundert zusammen.

§. 9.

Geschichte der Hierarchie des achten Jahrhunderts.

Die siegreichen Waffen der Longobarden eroberten ein Stück des Exarchats nach dem andern, und Aistulf gewann 750
fast alles was bisher noch von Belisarius und Narses Siegen übrig geblieben war. Rom selbst sollte sich jetzt dem Longobardischen König unterwerfen. Von Constantinopel war keine Hülfe zu erwarten, dort zankten sie sich wegen Anbetung der Bilder, und der Römische Bischof zitterte auch vor dem Griechischen Kaiser so sehr als vor dem Longobarden, weil ihre Bildertheologie einander sehr oft ganz ungleich war. Welchen der Occidentalischen Könige sollte der bedrängte Bischof zu Hülfe rufen? ihm lag am meisten daran, entweder nicht unter fremde Oberherrschaft zu kommen oder sich seinen neuen Herrn mit Klugheit wählen zu können.

Pipin saß auf dem Fränkischen Thron, und verdankte wenigstens den ruhigen Besitz seiner Krone dem Segen des Römischen Bischofs. Schon nehmlich seit der Mitte des siebenten Jahrhunderts war die Macht der ersten Minister und Generale (Major Domus) der Fränkischen Könige so hoch gestiegen, daß sie selbst nicht einmal den Namen des Königs

bei öffentlichen Verhandlungen brauchten. Pipin, der schon vom Vater und Großvater her diese Würde und diese Macht bei seinem Hause sah, fand endlich beschwerlich, auch nur den Schatten eines Königs stehen zu lassen. Nur mußte alles so geschehen, daß das Volk, dessen Aberglauben oder religiöse Treue sehr leicht von andern eifersüchtigen Großen des Reichs mißbraucht werden konnte, mit verbundenen Augen zu dem längst gewünschten Ziel hingeführt würde. Der Römische Bischof that den Ausspruch, daß es Pflicht des Pipin sey, der armen Heerde Volks sich zu erbarmen und ihr König zu werden. Diese seine Einsegnung des Usurpators war einer Gegengefälligkeit werth: Pipin gieng mit einer Armee nach Italien, entriß Aistulfen einen Theil der eroberten Länder und schenkte dem Römischen Bischof, — man weiß bis auf den heutigen Tag eigentlich noch nicht was? Man kann nur mit Zuverlässigkeit sagen, was es nicht war.

Aistulfs Nachfolger Desiderius, der seine Gränzen wieder zu erweitern suchte, fand am Sohne Pipins, Karln dem Großen, einen noch gefährlichern Gegner, und Pabst Hadrian I. einen noch großmüthigern Beschützer. Das Longobardische Reich wurde zerstört, und Karl vermehrte die Schenkungen seines Vaters an die Römische Kirche.

Es dünkte den schlauen Bischof Leo III. ein Meisterstück politischer Klugheit zu seyn, da er Karln endlich dazu bewog,
800 daß er sich zum Römischen Kaiser ausrufen ließ. Nun war des Bischofs Rachgier gegen den Griechischen Kaiser gesättigt; der neue Name gab zwar wenig mehr neue Gewalt, als Karl schon als Patricius gehabt hatte, aber gerade um den Namen war es zu thun, um ihn dem Griechischen Kaiser ganz an die Seite zu stellen, und Rom von aller bisher noch immer fortdaurenden Abhängigkeit von Constantinopel

loszureissen. Wie viel gutes konnte man von einem so gnädigen neuen Herrn wie Karl wär erwarten, der selbst die Freigebigkeit seiner Voreltern gegen die Römische Kirche noch übertroffen hatte. Der neue Herr war gerade so nahe und gerade so weit hinweg, um in Nothfällen helfen zu können, und doch nicht immer mit seiner Gegenwart beschwerlich zu seyn. Die Bischöfe zu Rom hatten auch bisher bei vielen innerlichen Unruhen empfunden, welch ein Unglück es sey, daß niemand den unruhigen Geist der Römer bändigen und mit Gewalt zum Gehorsam zwingen könne. Sie selbst waren dazu nicht stark genug, noch schwächer war die von Constantinopel erwartete Hülfe. Schien nicht viel gewonnen zu seyn, unter dem Schutze der Waffen Karls die Ruhe und den blühendsten Zustand Roms widerhergestellt zu sehen? Der Römische Bischof hat Karln zum Kaiser gemacht, wie jeder Rebelle seinen erbetenen Anführer zu seinem Herrn macht, oder wie sich ein von seinem Regenten verlassener Unterthan einen neuen Beschützer sucht, welchen er, wär' es auch nur durch einen Titel, locken will. Ist es nicht lächerlich, darauf stolz zu thun?

§. 10.

Veränderungen der innern Kirchendisciplin.

Indeß sich der Römische Bischof mit Exarchen und Longobarden herumkämpfte und endlich Fränkischer Reichsunterthan wurde, so entwickelten sich in der innern Verfassung der Kirche allmälig einige Veränderungen, welche, so klein und unbeträchtlich ihr Anfang war, endlich zu den ausgebreitetsten, unaufhaltbarsten Revolutionen Veranlassung gaben.

Man hatte es nehmlich im Occident, da sich die Christliche Religion unter den neubekehrten Völkern nach und nach emporarbeitete, zuerst mit dem Pönitenzwesen nicht so

ganz genau genommen. Wegen der Hauptverbrechen (Mord, Ehebruch, Diebstahl) war zwar gleich anfangs einiges festgesetzt, aber erst wie man nach und nach diese Völker zur größern Sittenreinigkeit und Frömmigkeit mehr gewöhnen wollte, so setzte man auch auf geringere Verbrechen Strafen, und man fieng an, die Strafen nach den Umständen, unter welchen das Verbrechen geschehen war, bald zu erhöhen, bald zu vermindern. Ein Griechischer Mönch Theodor, der nachher Erzbischof von Canterbury wurde, schrieb noch zu Ende des siebten Jahrhunderts, besonders zum Behuf der Beichtiger ein Buch, worin die verschiedenen Gattungen von Sünden nach den mannigfaltigsten äußern Umständen classificirt waren, und bei jeder derselben bestimmt war, welche Büßung dem Beichtkind aufzulegen sey, das sich zu einem solchen Verbrechen bekenne. In dieser Sündentaxe wurden dem Bußfertigen lange Fasten, Psalmenlesen und andere dergleichen Büßungen aufgelegt. Sie war um mehrerer Bequemlichkeit willen zugleich auch so eingerichtet, daß man dem, den die Natur nicht zum Fasten geschaffen hatte, die Strafe des Fastens in eine gewisse Anzahl Psalmen, oder in eine gewisse Summe Almosen verwandelte, und als Almosen galt immer auch, was man der Kirche und dem Priester schenkte. Es läßt sich leicht errathen, welche Art von Satisfactionen, des Psalmbetens oder der Schenkungen an die Kirche, der Klerus werde begünstigt haben. Es wurde schnell gangbar in redemtionem peccatorum, pro mercede animae Schenkungen an die Kirche zu machen. Selbst Karls Schenkungen an die Römische Kirche geschahen zum Theil in der Absicht, und man schenkte bald nicht mehr bloß alsdenn, wenn man eine gewisse einzelne große Sünde abzubüßen hatte, sondern man glaubte auch seiner geheimen unerkannten

Sünden durch fromme Schenkungen los zu werden. Hiezu kam denn noch die immer ausgebildetere Lehre vom Fegefeuer.

Schon zu Anfang des sechsten Jahrhunderts war diese Lehre durch Gregor den Großen zum erstenmal in die Dogmatik eingeführt, und gleich darauf als eine, dem ganzen Zeitalter sehr behagliche, Idee durch viele Beschreibungen erweitert worden. Alle Sünden, welche in dieser Welt nicht abgebüßt worden, sollten im Fegefeuer abgebüßt werden: wer verstand sich also nicht gerne dazu, durch Freigebigkeiten gegen den Klerus sich einen schnellern Weg zum Himmel zu bahnen? Und bald kam noch das Vorurtheil hinzu, daß Schenkungen an die Römische Kirche zu Erlassung der bevorstehenden Sündenstrafen viel wirksamer seyn müßten als Indulgenzen von einer andern Kirche oder gleichsam auf den Namen eines andern Heiligen ertheilt.

Eine nie versiegende Quelle von Einkünften war demnach gefunden, und sobald man merkte, wie ökonomisch vortheilhaft für den Klerus die Sünden der Laien seyen, so wurden die Sündenregister immer vollzähliger, die Taxen des Fastens und Psalmenlesens immer mehr erhöht, ihre Vertauschung mit baarem Geld immer mehr erleichtert. Alle Kirchenzucht zerfiel daher auf das jämmerlichste; Kirchen und Klöster wurden reich. Im Gefolge des Reichthums war das äußerste Verderbniß der Sitten, selbst die leichtsinnige Art, wie Priester von den schröcklichsten Sünden dispensirten, mußte in der Seele des Beichtvaters und des Beichtkindes alles Gefühl für Moralität ersticken. Patrioten der Kirche seufzten und klagten laut über solche Indulgenzen, sie wollten die alten kanonischen Strafen wiederhergestellt wissen, aber ihre Stimme war zu unmächtig und vollends ganz

ohne Kraft, da mit dem Anfang der folgenden Periode die Kreuzzüge aufkamen, und jedem Schurken der Himmel versichert wurde, wenn er nur nach Palästina lief, Seldschuken dort todt zu schlagen.

§. 11.

Ursprung und Geschichte der Klöstereremtionen.

Da die Klöster durch Schenkungen frommer Seelen und manche mit unterlaufende fromme List nach und nach zu den größten Reichthümern gelangten, so erwachte nicht nur bei den Laien, sondern auch bei den Bischöfen Begierde nach denselben, und die Bischöfe hatten so viel schönere Gelegenheit, weil die Klöster unter ihrer Jurisdiction standen, von ihnen visitirt wurden, und der Abt selbst auch von Verwendung der Klostereinkünfte dem Bischof Rechenschaft zu geben verbunden war. Es war aber offenbar nicht zu erdulden, wie habsüchtig die Bischöfe diese Gelegenheit benützten, wie viel die Klöster dem Bischof für die Mühe bezahlen mußten, welche er um ihrentwillen hatte. Die Aebte suchten also endlich von diesen Fesseln sich loszumachen, und erst nur davon frei zu werden, dem Bischof von den Klostereinkünften Rechnung erstatten zu müssen. Waren sie einmal von dieser ökonomischen Subordination frei, so fielen auch die vielnamichten Tribute, welche der Bischof als Visitationsgebühr oder unter andern Titeln foderte. Ein zweites, alsdenn noch mehr zur Unabhängigkeit führendes Privilegium war, wenn Mönche ihren ganz eigenen Priester im Kloster haben konnten, und der Bischof in ihrem Oratorium nicht mehr Gottesdienst halten durfte; wenn sich die Klosterkirche nach und nach zur Parochialkirche erhob, und doch der Abt, nicht der Bischof dem Parochus zu befehlen hatte. So floß nach und nach durch die Meßgebühren und Schenkungen pro redem-

tione peccatorum ein immer grösserer Schatz in die Kasse der Klöster: was auf den Altar gebracht wurde, gehörte dem Kloster, und dieses gab seinem Priester, der alles durch Messelesen verdienen mußte, einen nur willkührlich mittelmäßigen Gehalt.

Wenn man erst einmal auf der zweiten Stufe von Unabhängigkeit ist, so bleibt man selten auf derselben, ohne die dritte höchste zu besteigen! Die Klöster machten sich also endlich ganz frei von aller Aufsicht des Bischofs, warfen sich in den Schutz des Pabsts, bezahlten diesem ein jährliches Schutzgeld; und wurden dafür ganz als Klöster Römischen Sprengels angesehen.

Diese dem ersten Schein nach nur wenig bedeutende Sache, hätte die ausgebreitetsten wichtigsten Folgen. In den Klöstern zerfiel alle Zucht, weil kein Aufseher in der Nähe war, der sie hätte strafen können. In dem Römischen Bischof wurde der stolze Gedanke geweckt, den ganzen Occident sich als seinen Sprengel zu denken, und die Mönche erlaubten sich die verwegensten Eingriffe in die Rechte der Bischöfe, weil sie des Sieges versichert waren, wenn die Sache zu Rom zur Klage kam. So bildete sich die erste Anlage zu demjenigen, was das Pabstthum im zwölften oder dreizehnten Jahrhundert so fürchterlich machte, und die Römische Hierarchie wurde ein Staat, dessen Mitglieder durch alle Europäische Königreiche zerstreut waren, und bei dem genauesten Zusammenhang mit ihrem Oberhaupt die tüchtigsten Werkzeuge wurden, die Absichten desselben auszuführen. Manche dieser Wirkungen zeigten sich gar bald; denn schon Karl der Große und noch mehr Ludwig der Milde mußten es sich zum eigenen Geschäfte machen, die verfallene Klosterzucht wieder herzustellen. Zwar fast noch mehr Mühe brauchte es

bei dem Klerus als bei den Mönchen, um Ehrbarkeit und Kenntnisse zu erhalten.

§. 12.

Ursprung der Canonicorum.

Karl der Große suchte durch Beispiele und Ermahnungen die Schulen bei den großen Stiftskirchen in Gang zu bringen; er selbst hatte an seinem Hof eine Art von Schule und Akademie, in welcher mancher gute Bischof gezogen wurde. In dem letzten Viertel des achten Jahrhunderts aber gerieth ein Bischof von Metz, Chrodegang, auf den Einfall, den Klerus seiner Kirche dadurch vom Verderben abzuziehen, daß er denselben zu einer an gewisse Regeln gebundenen gemeinschaftlichen Lebensart gewöhnte. Der Bischof und alle, welche der Gottesdienst bei der Kirche beschäftigte, sollten zusammen in einem Haus wohnen, in gänzlicher Gemeinschaft der Güter mit einander leben, an einem Tische wie Klosterbrüder mit einander essen und zu einem gewissen gemeinschaftlichen Gottesdienst sich verpflichten. Diese in einer Art von Clausur zusammen lebende Geistliche hieß man Canonicos.

Welche herrliche Wirkungen versprach man sich nicht von dieser Anstalt! Wie schnell verbreitete sie sich eben deswegen durch alle Europäische Königreiche! Karl der Große und Ludwig der Milde befahlen allen Kirchen ihres Reichs, diese Anstalt anzunehmen. So glaubte man den Geistlichen aus der Welt herauszuziehen, und durch die Nothwendigkeit einer solchen äußern Lebensart immer mehr an seine Bestimmung zu erinnern. Wenn der Bischof mit allen Klericis seiner Kirche an einem Tisch aß, mit ihnen in völliger Gemeinschaft lebte, so war allen bisherigen Klagen wegen der Kirchengüter geholfen. Der Bischof durfte nicht mehrere Bedürfnisse haben als jeder andere Canonicus, und dieser ihre Bedürfnisse im Essen und

Trinken waren durch die Regel bestimmt. Die Lust zum Jagen und Krieg mußte beiden vergehen, weil sie beide zu gesetzter Zeit in der Clausur seyn sollten, und ihre Stunden singen mußten.

So schien die ganze Kirchenverfassung unter Karl dem
Großen nach und nach in einen Gang gebracht zu werden, der
viel gutes für die Zukunft hoffen ließ. Der Römische Bischof
war zwar angesehen und selbst auch durch Karls Freigebigkeit
reich, aber er galt nicht mehr, als ihn Karl wollte gelten las-
sen. Die Synodalanstalten blüheten, und auf ihnen beruhte das
Leben der ganzen Kirchenzucht. Karl selbst hatte durch Zusam-
menrufung einer großen Fränkischen Nationalsynode nach
Frankfurt, ein wichtiges Regentenrecht ausgeübt. Auch die 794
Provinzialsynoden hatten größtentheils ihre ordentliche Einrich-
tung, und nichts trug mehr dazu bei, die Gesetze des Christen-
thums unter den neubekehrten Völkern nach und nach immer
mehr einzuführen als die jährlichen Visitationen, welche der
Bischof in seinem Sprengel zu halten verbunden war. Die
Geistlichen genossen große Vorrechte, aber keines, das nicht
mit dem damaligen Staat in bester Harmonie gestanden wäre,
und der schwache neuanbrechende Schimmer von Wissenschaften,
welche Karl mit aller Mühe immer wirksamer und allgemeiner
zu machen suchte, hätte vielleicht endlich seine ganze Kraft ge-
äußert. Allein ein einziger Betrüger und Dummkopf zernich-
tete alles, und gab einen neuen Ton für das ganze Kirchenre-
giment an. In unbeschreiblicher Herzenseinfalt sprach die
Welt Jahrhunderte lang nach, was der Betrüger vorgesagt
hatte.

§. 13.

Geschichte des falschen Isidorus.

Ludwig der Milde, eine gute Seele, aber kein starker

großer Geist wie sein Vater, wurde sehr bald das Gespötte seiner Familie, und die Bischöfe vergaßen den Respect gegen ihren Regenten noch schneller als die Söhne des Kaisers. Wie sollte auch noch Respect da gewesen seyn, sie hatten dem Kaiser den Armensünderrock angezogen. Die Verwaltung und Entscheidung der wichtigsten Staatsangelegenheiten war vorzüglich in ihre Hände gerathen, und unter ihnen selbst regte sich Eifersucht. Der gemeine Bischof wollte die Ehre, bei Hof zu seyn, und bei Hofe etwas zu gelten, dem Erzbischof nicht allein überlassen; der Erzbischof, an den Hofton mehr gewöhnt, mag gegen den Bischof manchmal gewaltthätiger gewesen seyn als sich geziemt hätte.

Wie vollends das große Reich unter Ludwigs Söhnen in mehrere Theile zerfiel, und die kleineren Herren derselben in ewigem Zwist und Krieg mit einander lebten, so verbreitete sich das alles auch auf die Bischöfe, und der Suffraganeus hatte jetzt desto schönere Gelegenheit, seinem Erzbischof nicht zu gehorchen, wenn dieser nicht etwa mit ihm einen König zum Herrn hatte. Wie bedeutend war nicht der Römische Bischof bei den Händeln der Söhne Ludwigs mit ihrem Vater geworden; noch vornehmer und bedeutender that er jetzt, da die Söhne selbst unter einander in beständigem Zwist lebten. Ein Bischof der sich von der Autorität seines Metropolitanen und der Provinzialsynode loszureissen suchte, hatte also kaum einen andern Ausweg, als sich in den Schutz des Römischen Bischofs zu werfen.

Diesen Schritt zu erleichtern, kam vielleicht einer dieser rebellischen Suffraganeen auf den Einfall, eine ganze Sammlung falscher Kirchengesetze zu verfertigen, Decretalen Römischer Bischöfe der vier ersten Jahrhunderte zu erdichten, weil er ohnedieß keine aus diesem Zeitalter in seinem Kirchengesetz-

uch fand, und diese ehrwürdige Alten, wie er glaubte, nach
Huldänken sagen lassen könnte, was er jetzt für seine Sache
orträglich hielt.

Schon längst war nehmlich in den Fränkischen Staaten
ne Sammlung von Kirchengesetzen bekannt, welche den Na=
en des Spanischen Bischofs Isidor führte. Dieser Samm=
ng fügte der Betrüger seine Erdichtungen bei, ersann aller=
und Lügen, woher dieses neue Buch komme, und stellte sich,
s ob es schon unter Karls des Großen Regierung aus Spa=
en gebracht worden wäre.

Der ganze Zweck des Betrügers gieng sichtbar dahin, das
nsehen der Metropolitane und der Provinzialsynoden völlig
stürzen, die Anklage eines Bischofs für den Laien unmög=
h zu machen, und für jeden Geistlichen so sehr nur möglich
erschweren. Er spielte deswegen alle Kirchengewalt in die
ände des Römischen Bischofs. Er lößte die Bande der bis=
rigen Diöcesubordination fast völlig auf, und stellte jeden
meinen Bischof in einer Linie mit dem Metropolitan unter
n Römischen Bischof hin. Der Römische Bischof wurde
r den Herrn der ganzen Kirche erklärt, nur von ihm hiengen
e Endurtheile in kirchlichen Angelegenheiten und besonders
Bestrafung eines Bischofs ab. Welcher Metropolite konnte
h entschließen, seinen ihm bisher subordinirten Bischof stra=
zu wollen, wenn er erst von jedem Schritt zu Rom Re=
nschaft geben sollte? Wie wurden dadurch alle Processe
s Unendliche gespielt, ihre richtige Entscheidung unmöglich
nacht, wenn Streitigkeiten nicht an der Stelle, wo sie ent=
nden waren, untersucht und entschieden werden sollten?

Die ganze bisherige Hierarchie mußte also nothwendig ge=
rzt, das ganze Verhältniß der Kirche zum Staat völlig ge=
dert werden, wenn diese neue Kirchengesetze in Gang kom=

men sollten. Wie sollte aber auch wohl in allgemeinen Gang kommen können, was nur ein einzelner Mensch gleichsam aus augenblicklichem Bedürfniß erdacht hatte? Wie sollte eine so äußerst grobe Betrügerei, sobald sie sich recht ins Publicum wagte, nicht sogleich entdeckt und zurückgewiesen werden? Es scheint oft in der Geschichte nicht nach den ordentlichen Regeln der Wahrscheinlichkeit zu gehen, und hier ist einer der Fälle.

In den Händeln, welche in einigen Diöcesen entstanden, die auf der Gränze der Reiche Lothars und Karls des Kahlen lagen, producirte man zuerst diese neue Waare. Die Metropolitane, welche bisher von allem, was in diesem Buche stand, kein Wort gewußt hatten, wunderten sich des neuen Schatzes, sahen aus dem offenbaren Widerspruch mit ältern zuverlässig ächten Kirchengesetzen, daß es mit diesem neuen Producte nicht ganz seine Richtigkeit haben könne. Das sicherste Mittel, den Werth dieser neuen Erscheinung zu erfahren, war also eine Anfrage zu Rom, wo sich von so vielen neuerschienenen Decretalen doch einige im Archiv finden mußten. Auf die erste Anfrage antwortete der Römische Bischof Nikolaus gar nicht; er übergieng in seinem Schreiben die einzige Stelle des Briefes, wo die Frage stand. Endlich kam die Frage öfters. Ganz schweigen konnte der Bischof unmöglich mehr, er antwortete also bloß so, daß er alle Gründe, welche von den Gegnern dieser Decretalen angeführt wurden, als ungültig verwarf. Gründe verwerfen, welche gegen eine Sache angeführt werden, heißt deswegen noch nicht die Sache selbst billigen; aber der Ton, womit der Römische Bischof diese Gründe verwarf, verrieth nur zu deutlich, welcher Meinung er sey. Die Erzbischöfe selbst hatten überdieß die Unvorsichtigkeit, wenn es ihnen gelegen kam, manchmal

auf diese falsche Decretalen sich zu berufen, und sie lernten erst nach dem Beispiel derer von Trier und von Cöln, wessen der Pabst sich unterfange, seitdem der neue Isidor aufgestanden. Es war wohl nicht zu loben, daß diese Bischöfe die unschuldige Königinn Theutberg als Ehebrecherinn verdammten, bloß weil ihr Gemahl eine schönere Dame Walrade zur Königinn machen zu können wünschte: aber der Pabst hatte doch daher noch kein Recht, zwei Erzbischöfe abzusetzen, sich eigenmächtig zum Richter des Königs aufzuwerfen?

Alles mußte sich nun vorzüglich in Frankreich und Teutschland nach der Willkühr des Römischen Bischofs richten. Die unruhigen Regierungen der nach und nach ganz verlöschenden Karolinger waren besonders günstig, und weil man einmal das Vorurtheil hatte, der erste Occidentalische König müsse von dem ersten aller Occidentalischen Bischöfe gekrönt werden, so disponirte der Pabst über die Kaiserkrone, als ob er von Gott verordneter Depositair derselben wäre. Diese Freude dauerte zwar nur kurz, denn da kein mächtiger Karolinger Italien gegen die Einfälle der Ungern, Araber und Normänner vertheidigte, und mit gewaffneter Hand dem hyänenartigen Geist der innerlichen Unruhen steuerte, so that jeder in Italien, was ihn gut dünkte, und niemand verlor mehr dabei als der wehrlose Bischof.

Eben derselbe Pabst Nikolaus I. welchen die Anerkennung der falschen Decretalen in der Geschichte der Hierarchie so merkwürdig macht, hatte auch mit dem Patriarchen von Constantinopel die ärgerlichsten Zwistigkeiten, und spielte hier eben so sehr den Despoten als gegen die Teutschen Bischöfe. Die Geschichte ist folgende.

§. 14.

Händel mit Photius.

Die Griechischen Kaiser konnten es nicht vergessen, daß der Römische Bischof an dem gänzlichen Verlust aller Ueberreste des Exarchats schuldig sey; und sie konnten sich nicht entschließen, dem Fränkischen König eine Beute zu gönnen, welche sie selbst doch den Longobarden nicht mehr entreißen konnten. Sie zogen deswegen alle Besitzungen ein, welche der Römische Bischof in Sicilien oder in andern Provinzen ihres Reichs hatte; keine der Provinzen ihres Reichs sollte mehr von der Römischen Kirche abhangen, Illyrien, Macedonien, Epirus, Achaia und Thessalien wurden an den Patriarchen von Constantinopel gewiesen, der sich mit Freuden das Angebotene zueignete.

P. Nikolaus aber glaubte gleich bei dem Antritt seiner
859 Regierung eine herrliche Gelegenheit gefunden zu haben, das Entrissene wieder unter seine Oberherrschaft zu bringen. Es stritten sich damals ein Paar sehr mächtige Männer um den Constantinoplischen Stuhl: Ignatius war durch Hofkabalen gestürzt, Photius, das größte Genie seines Zeitalters, durch eben dieselbe erhoben worden. Beide gaben sich Mühe, von dem Römischen Bischof anerkannt zu werden, und dieser war entschlossen seinen Beifall recht theuer zu verkaufen. Photius wollte nur nichts als gute Worte dafür geben, und Nicolaus sah deswegen die Ungerechtigkeit seiner Stuhlbesteigung sehr bald ein, excommunicirte den Photius und that gelegenheitlich auch gegen die Griechische Kirche recht herrisch. Der Bischof von Constantinopel antwortete in einem nicht viel sanftern Ton, und lachte, so lange der Hof auf seiner Seite war, aller Bannflüche und Drohungen, und gieng darinnen noch weiter als der Römische Bischof, daß er die Lateiner ketzerischer Meinungen beschuldigte, den

entstandenen Zwist zu einem dogmatischen Streit machte. Zum Unglück des Constantinoplischen Patriarchen aber ereig- 867
nete sich gerade in dieser Zeit eine Staatsrevolution, und weil dieser die Ermordung des Kaisers nicht billigen wollte, der Römische Bischof aber dieselbe als rühmlich segnete, so jagte der neue Kaiser den Photius ins Elend, und an seine Stelle kam der Freund des Römischen Bischofs. In einem wichtigen Hauptpunkt, der damals dem Pabst am Herzen lag, gab aber doch selbst auch dieser nicht nach. Es war Streit wegen der Bulgarei, ob sie zum Römischen oder Constantinoplischen Sprengel gehöre. Sonst galt es nehmlich als allgemein angenommener Grundsatz: wer die Nation bekehrt hat, zu dessen Pfarrkindern gehört sie; hier aber hatten sich beide Theile um die Bekehrung der controversen Pfarrkinder verdient gemacht, nur hatten die Griechen den wichtigen Vorzug, daß die Bulgarei nach der politischen Ländereintheilung zum Orient gehörte, und mit der beichtväterlichen Vorsorge des Römischen Bischofs für die Bulgaren war es nicht immer zum unschuldigsten zugegangen. Nach zehenjährigem Exilium kam endlich doch wieder Photius zur vorigen Würde, und wußte dem Römischen Bischof so viel schönes vorzusagen, daß dieser seine neue Erhebung billigte. Doch hielt die neue Freundschaft nur kurze Zeit. Der Römische Bischof merkte die erlittene Täuschung, donnerte wieder wie vorher, und war so voll Gift und Groll, daß, da der unglückliche Photius nach einem kaum sechsjährigen Genuß seiner neuerlangten Herrlichkeit wieder in eine traurige Staatsre- 886
volution verwickelt wurde, und nun zum zweitenmal vom Patriarchenstuhl herabsteigen mußte, daß ihn selbst dieses Opfer seiner Rachsucht nicht mehr sättigte. Nicht nur Pho-

tius, sondern alle von Photius ordinirte Bischöfe und Priester sollten abgesetzt werden.

Der Unverstand kleiner Herren, welche nach einigen glücklichen Versuchen auf einmal etwas zu bedeuten glauben, zeigt sich nie deutlicher als in ihren Forderungen bei Erfechtung eines kleinen Siegs. Der Pabst wäre mit aller Ehre aus dem Spiel gekommen, die entstandene Trennung der Orientalischen und Occidentalischen Kirche würde sich wie eine zufällig erregte Bitterkeit zweier guten Freunde verloren haben, wenn nur der Römische Bischof nicht geglaubt hätte, es komme alles darauf an wie weit man seine Forderungen zu treiben wisse.

Wäre das Pabstthum eine systematischfortgehende Entwicklung, so sollte man nun am Ende des neunten und Anfang des zehnten Jahrhunderts die deutlichsten Beispiele haben, wie sich Könige und Bischöfe ohne Unterschied unter den Fuß des Römischen Priesters schmiegen müßten. Ein Paar kühne Männer hatten einmal den Anfang gemacht, die übertriebensten Forderungen des Gehorsams an fremde Kirchen zu machen, Könige zu mißhandeln und Kronen wie Münzen auszutheilen. Aber alles hängt hier zu sehr an zufälligen Veranlassungen, ist so viel mehr bloß vorübergehendes Phänomen, als absichtlich ausgeführter Plan, daß man nirgends weniger als in der Geschichte der Hierarchie nachfolgende Situationen aus vorhergehenden errathen kann.

§. 15.

Geschichte der Römischen Hierarchie im zehnten Jahrhundert.

Gleich in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts war die Gewalt des Römischen Bischofs wieder recht traurig herabgesunken. Italien, und am meisten Rom, war in der äußersten politischen Verwirrung, die Grafen und Herzoge,

welche anfangs bloß kaiserliche Statthalter waren, hatten sich zu unabhängigen Herren gemacht, und zankten sich wie Alexanders Generale unter einander herum. Besonders die Marggrafen von Thuscien machten sich zu Rom gewaltthätig, und in Italien selbst wäre ihnen niemand vollkommen gewachsen gewesen, wenn nicht die Gegenpartie öfters die Könige von Burgund herbeigerufen hätte. Der Römische Bischof verlor, mit welcher Partie er auch hielt, denn die Partien waren einander an Macht ziemlich gleich, der Sieg mußte also öfters wechslen.

Allein in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts regierten dreizehn Päbste: war von irgend einem etwas groses zu erwarten? konnte irgend einer etwas groses ausführen, wenn er auch das Talent dazu gehabt hätte? Und das ganze päbstliche Regiment war überdieß noch in den Händen zweier Damen, Marozia und ihrer Tochter Theodora, welcher kaum Messalinens Unersättlichkeit den Rang streitig machen wird. Diese gaben ihren Galans oder ihren natürlichen Kindern die päbstliche Krone. Mutter und Tochter hatten oft gemeinschaftliche Freunde. Noch öfters waren ihre Liebhaber von entgegengesetzten Partien; in beiden Fällen mußten Händel unvermeidlich seyn, und die Kirche Christi war gewöhnlich das Opfer.

Frankreich fühlte, bei dem letzten Hinwegsterben des Karolingischen Ansehens, das ganze Unglück einer zerrütteten Feudalverfassung. Alle Fugen, wodurch die große Staatsmaschine ein festes Gebäude wurde, hatten sich auseinander gethan: der Soldat unterdrückte alle übrige Stände; alle übrige Stände wurden deswegen auch Soldatenstand. In Teutschland waren zwar Regenten mit mehrerem Ansehen da, aber auch sie verhinderten nur mit Mühe, daß Teutsch-

lands Lage nicht eben das wurde, was Frankreichs Lage war. Die Bischöfe hatten überall ganz aufgehört, Theologen zu seyn, ihre Vorfahren hatten ihnen den Genuß großer Besitzungen verschafft, auf ihr Wort kam in Staatsangelegenheiten am meisten an, alles wurde also bei ihnen Politik und zwar so rohe ungebildete Politik, wie sie in jenen Zeiten zu erwarten ist.

Die Benedictinermönche waren längst der ganzen Strenge der Regel ihres Stifters nicht mehr treu geblieben, ihr Reichthum hatte sie wollüstig, die Noth der Zeiten roh und barbarisch gemacht. Das Institut der Chorherrn war kaum volle hundert Jahre alt, und doch waren sie schon in vielen Stiftern des gemeinschaftlichen Lebens überdrüssig, die älteren derselben zogen die Güter an sich, und die jüngeren mußten auf bloße Hoffnung, auch einmal ältere Chorherrn zu werden, ganz allein die Dienste versehen.

In Burgund machte endlich der Abt eines Benedictiner-
930 klosters zu Clugny einen Reformationsversuch, er brachte mehrere Klöster zur strengern Observanz zurück, übernahm die Oberaufsicht um den Zerfall derselben zu hindern, und was anfangs bloße Wiederherstellung des ersten Benedictinerordens seyn sollte, gab endlich die Veranlassung zum Ursprung einer besondern Congregation, die sich von den übrigen Benedictinern absonderte, und in anderthalb Jahrhunderten zu außerordentlichem Reichthum gelangte. Dieß war gewöhnliches Schicksal aller solcher neuen Stiftungen wodurch man die Mißbräuche der alten verbessern wollte. War der erste Eifer der Stiftung ein wenig erkaltet, so suchte man Glossen und Exegesen der Regel um sie den Wünschen nach Reichthum und Bequemlichkeit angemessener zu machen. Die Bewunderung der strengen Lebensart, welche in den allerersten Zeiten der

Stiftung mit den Sitten der übrigen Mönche einen so auffallenden Gegensatz machte, zog eine große Menge Stiftungen herbei, und nie ist noch ein Orden reich geworden, ohne daß sich bei demselben eingeschlichen hätte, was auch bei dem Menschen außer dem Kloster so ganz gewöhnlicher Gefährte großer Reichthümer zu seyn pflegt.

England allein zeichnete sich in der Geschichte der Hierarchie des zehnten Jahrhunderts vor allen übrigen Königreichen aus. Ein einziger Mann bewirkte dort die ganze Revolution. Dunstan, ein Benedictinermönch, voll Stolzes und Mönchseifers, wußte sich die Gnade des Königs Edred so zu gewinnen, daß ihn dieser zu seinem Beichtvater, geheimen Rath und Schatzmeister machte. Mit aller der Macht, welche ihm theils der Besitz seiner Aemter, theils die Gnade des Königs in seine Hand gab, vertrieb er die Weltgeistlichen von allen Kirchen, jagte alle Mönche, welche nicht Benedictiner waren, aus den Klöstern, besetzte Kirchen und Klöster einzig mit Leuten seines Ordens, und eiferte für den Cölibat der Geistlichen viel grausamer als Hildebrand. Der Nachfolger Edreds hielt den heiligen Dunstan nicht für so heilig, daß man nicht 955
seine Schatzmeisters-Rechnungen zu untersuchen nöthig hätte. Der erbitterte Prälat würde genöthigt das Königreich zu verlassen, allein seine hinterlassene Partie erregte eine Revolution, worin der König um den größten Theil seines Reichs kam. Im Triumph eilte Dunstan zurück, spielte unter der folgenden Regierung einen noch viel unabhängigern Herrn als unter der vorhergehenden, und machte die Mönche, nachdem er sich zum Primaten der Englischen Kirche emporgedrungen, zu Herrn aller Kirchengüter. Schon der einzige König Eduard stiftete auf sein Anrathen fünfzig neue Klöster, und keine List war so fein oder so tückisch, welche er nicht

brauchte, um seinen Ordensleuten das uneingeschränkte Kirchenmonopolium zu verschaffen.

§. 16.

Hierarchische Veränderungen durch Otten den Großen in Italien.

In Rom konnte es nicht besser werden, so lange nicht das Schwert eines Dritten den politischen Partien ein Ende machte, und von dem ruhigern Zustand der Römischen Kirche hieng auch das blühendere Wachsthum der Teutschen ab. Den Vater des großen Karl und Karln selbst hatten Römische Bischöfe nach Italien gerufen: Otto der Große, der in der Mitte des zehnten Jahrhunderts Teutschland beherrschte, wurde von einer schönen Dame gerufen; denn ein Italiänischer Prinz (Albert, Marggraf von Thuscien) wollte sich ihr mit äußerster Gewalt als Bräutigam aufdringen. Die schöne Adelheid war Wittwe des letzten Italiänischen Königs Lothar; mit ihr suchte also der Marggraf ein Recht auf das Königreich Italien zu gewinnen, dessen Besitz er größtentheils schon seinen Waffen verdankte. Otto der Große war zwar siegreich, aber der Geist der Römer war jetzt schon unbändiger, das Partiemachen schon mehr zur Gewohnheit worden, daß er doch weniger als Karl der Große die Ruhe wieder herstellen konnte. Die Römer machten sich zwar mit einem Eide verbindlich, keinen Pabst ohne die Einwilligung des Kaisers zu wählen, aber es schien als ob sie einen Eid nicht für verbindlich hielten, den sie einem Ausländer geschworen. Erst am Ende des zehnten Jahrhunderts fand Otto III. ein Mittel, der Römischen Kirche die Ruhe und sich den Gehorsam derselben zu versichern. Er setzte einen jungen Teutschen und zwar einen seiner nächsten Anverwandten auf den päbstlichen Stuhl, und wie dieser kein Jahr lang dem

Italiänischen Klima gewachsen war; so ließ er ihm den be- 998
rühmten Gerbert, seinen ehemaligen Lehrer, folgen.

Alles schien sich nun endlich nach und nach zum bessern zu lenken; Staat und Kirche schienen wieder so mit einander verbunden zu werden, wie es für ihre beiderseitige Wohlfahrt nützlich ist. Die Ottonen übten gegen den Römischen Bischof alle Regentenrechte aus, und behandelten ihn ganz als den vornehmsten ihrer Unterthanen. Vor ihrem Gericht mußten sich die Päbste verantworten. Sie setzten Päbste ab und ein, sie machten die wichtigsten Verordnungen wegen der Pabstwahl — wäre vollends Otten III. sein Project gelungen, Rom zur künftigen Residenz seines Reichs zu machen, so müßte sich die Geschichte der ganzen Hierarchie anders entwickelt haben, und nie hätte ein Gregor VII. existiren können.

Doch eröffnet sich aber auch gerade wieder selbst unter diesen Ottonen eine neue Periode der päbstlichen Hoheit. Otto I. wie er die Kaiserkrone zu holen nach Italien gieng, fand seinem Interesse sehr gemäß, dem Römischen Bischof ansehnliche Schenkungen zu machen. Vielleicht wollte er auch hierin Karl der Große seyn, oder fühlte er sich so mächtig, daß ihm kein Argwohn aufstieg, die päbstliche Größe könnte endlich selbst der kaiserlichen Macht nachtheilig werden. Er machte den Römischen Bischof zu einem solchen weltlichen Herrn, der auch an äußerer Macht den unruhigen Italiänischen Grafen und Herzogen gewachsen seyn sollte, denn unter allen Italiänischen Großen schien doch wohl von diesem immer noch die beständigste Treue erwartet werden zu können, da seine Wahl fast einzig vom Kaiser abhieng. Gerade eben dieselbe Politik, nach welcher diese Regenten in Teutschland handelten. Der Teutsche Bischof wurde reich und mäch-

tig gemacht, um desto sicherer den weltlichen Großen entgegengesetzt werden zu können. Er wurde selbst zum Grafen und Herzog gemacht, statt daß er vorher auch bei den reichsten Schenkungen gewöhnlich dem Grafen und Herzog unterworfen blieb. Unsere Kaiser dachten es sich damals gar nicht als möglich, daß ihnen die willkührliche Besetzung der Bischofstühle entrissen werden könnte, und die Ottonen hatten sogar einen schönen Anfang gemacht, die ansehnlichsten Plätze mit Prinzen oder Bastarden ihres Hauses zu besetzen.

Es ist dabei aber auch noch ein wichtiger Umstand, dessen ganzer Einfluß auf die Beförderung der päbstlichen Hierarchie noch nie genug erwogen wurde — daß der Römische Bischof immer ein halb Dutzend Theaters hatte, auf welchen allen er zugleich handeln konnte und handelte. Was sich jetzt auf dem einen nicht ausführen ließ, war auf dem andern möglich, und eben der Römische Bischof, der gegen den Teutschen König demüthig seyn mußte, weil ihm dieser mit einer Armee nahe war, spielte den Gewaltthätigen gegen den König von Frankreich.

So machte es Gregor der V., welchen Kaiser Otto III. zum Pabst machte. König Robert von Frankreich, der zweite vom Capetingischen Stamme, heurathete seine Verwandtinn Bertha. Der Bischof von Rom erklärte die Heurath für nichtig, und excommunicirte die neuen Eheleute, was auch Robert dagegen einwenden mochte, und so viel Mühe sich auch die Französischen Bischöfe gaben, den Pabst zu versöhnen. Volk und Hofleute trennten sich vom König; und wer ihn bedienen mußte, reinigte alles, was der König berührt hatte, durch das Feuer. Robert wurde endlich genöthigt, seine Bertha aufzugeben. Solche glückliche Versuche von Gewaltthätigkeit gegen Könige gaben dem Patriarchen end-

lich den Muth, den Kaiser nicht viel besser zu halten als andere Könige, nur mußte das Band der Subordination vorher etwas mehr aufgelöst werden, die Verhältnisse des Kaisers in Italien mußten sich erst so ändern, wie sie sich seit der Regierung Heinrichs II. zu ändern anfiengen; die Pabstwahl mußte unabhängiger vom Einflusse des Kaisers seyn, ehe sich Auftritte ereignen konnten, wie Heinrichs Pönitenz zu Canossa. Die Geschichte der Hierarchie des elften Jahrhunderts wird das vollends aufklären, worauf bisher immer vorbereitet wurde.

§. 17.

Geschichte der Römischen Hierarchie im elften Jahrhunderte.

Zu Anfang des elften Jahrhunderts schien alles wieder nach dem bisherigen Wechsel bald glücklicher bald unglücklicher Versuche zu gehen. Die Partien zankten sich wieder bei der Patriarchenwahl. Es gab Päbste und Gegenpäbste, und Kaiser Heinrich III. behauptete sein Ansehen, wie wenige der vorhergehenden Kaiser. Er ergriff wieder den schon von Otten III. befolgten Plan, geborne Teutsche auf den Römischen Stuhl zu setzen, um ihrer Treue desto gewisser versichert zu seyn. Aber mitten unter allen hieraus entstehenden Unruhen bildete sich ein Mann, in welchem sich endlich alles vereinigte, was bisher manche einzelne der vorhergehenden Römischen Bischöfe mächtig und gewaltthätig gemacht hatte, und der vielleicht der erste auf dem Römischen Stuhl war, der nach einem bestimmten Plan handelte.

Hildebrand (man nennt ihn mit diesem Namen eben so oft als mit dem Pabstnamen Gregor VII.) Hildebrand war ein geborner Italiäner von sehr niedrigem Herkommen.

Ersteres erzeugte bei ihm den Haß gegen alle Fremde und besonders gegen die Teutsche, letzteres scheint sich beständig in einem gewissen Bauernstolz verrathen zu haben, denn öfters war es bei ihm nicht sowohl Plan als eigentlicher Kützel, Könige und Fürsten zu necken. Den Hof Kaiser Heinrichs III. hatte er schon als Jüngling sehr genau kennen gelernt. Denn fast noch als Jüngling gieng er mit dem abgesetzten Pabst Gregor VI. nach Teutschland, und damals schon faßte seine stolze Seele den Entschluß, sich den wilden unbändigen Teutschen einmal als ihr Zuchtmeister zu zeigen. Der Mönchsstand, er wählte sich wahrscheinlich den gerade damals härtesten Orden der Cluniacenser, verstärkte vielleicht die natürliche Unbiegsamkeit seines Charakters, und da vom Jahr
1073 1054 bis zu seiner Stuhlbesteigung, also 20 Jahre lang hindurch, keine Verhandlung des Römischen Hofs, kein großes oder kleines Staatsgeschäft war, wo er nicht vorzüglichste Triebfeder gewesen wäre, so brachte er solche Erfahrungen mit auf den Thron, wie vor und nach ihm kein Römischer Bischof. Italien, Frankreich und Teutschland kannte er auf das genaueste; in beiden letztern Königreichen war er öfters Legat gewesen. Er wußte nicht nur alle Staatseinrichtungen derselben, die verschiedenen Interessen der Partien, den gewöhnlichen Gang ihrer Projecte, sondern er kannte auch den persönlichen Charakter der Regenten und ihrer Großen, hatte die Ueberlegenheit seines Genies im persönlichen Umgang mit ihnen öfters gemessen, und ihnen schon damals sich furchtbar gemacht. Das große vielumfassende Genie ist bei ihm ganz unverkennbar. So unrichtig es daher bei manchen andern Römischen Bischöfen seyn mag, an einen feinen politischen Plan zu denken, so gewiß fand er sich bei Gregorn nicht nur in seiner Regierung, sondern auch in demjenigen,

was er unter der Regierung vorhergehender Päbste als ihr erster Minister veranstaltet hatte.

Einer der Haupttheile seines Plans, den er noch vor seiner Thronbesteigung ausführte, bestand darinn, die Pabstwahl auf einen zuverlässigen Fuß zu setzen. Nikolaus II. 1059 hielt eine Synode, worauf die Verordnung gemacht wurde, daß die Wahl eines Römischen Bischofs künftig nur bei den Cardinälen seyn sollte; der bisher reelle Antheil des übrigen Klerus und Volks wurde auf eine bloße Acclamation herabgesetzt, das kaiserliche Bestätigungsrecht wurde bloß als päbstliches Privilegium behandelt. In Teutschland war man zwar über diesen verwegenen Schritt erbittert. Man ließ den Gesandten nicht einmal vor, der den Synodalschluß überbrachte: aber Administrationsregierungen sind ohnedieß immer unstät und schwach, und so klug auch Heinrich IV. Mutter gewesen, so hatte sie doch für allzu viele Angelegenheiten in Teutschland zu sorgen, um auch noch gegen jede Prätension der Italiäner sogleich protestiren zu können. Schon bei der nächsten Pabstwahl aber gieng Hildebrand noch einen Schritt weiter, und suchte jetzt das kaiserliche Recht ganz beiseite zu setzen. Die Vormünderinn Heinrichs seine Mutter Agnes widersprach zwar auf das nachdrücklichste, setzte dem unrechtmäßig gewählten Alexander II. den von ihr bestätigten Honorius II. entgegen, allein die unglückliche Entführung des jungen Heinrichs zernichtete alle diese noch so vernünftige Anschläge.

Endlich wurde nach Alexanders Tode Hildebrand selbst auf den Stuhl gesetzt, der unterdeß nur unter fremdem Namen regiert hatte, und Heinrich IV. gewarnt von allen welche 1083 den schlauen Archidiakonus kannten, bestätigte ihn in seiner Würde. Mit unverstellter Dreistigkeit fieng jetzt Gregor an,

seine Entwürfe auszuführen. Gleich auf der ersten Synode schlug er mit dreifachem Bannstrahl. Er excommunicirte alle der Simonie schuldige; alle Geistliche, welche nicht ganz außer ehelichen Verbindungen lebten; und endlich namentlich den Robert Guiscard, einen edlen Normann, der den Saracenen Sicilien, und einen Theil von Neapel abgenommen hatte und der Römischen Kirche ihre ehemaligen dasigen Güter nicht wiederhergestellt haben sollte.

Wenn man je von den Absichten eines Mannes nach Verfluß von sieben Jahrhunderten zuverlässig urtheilen kann, so scheinen Gregors Ideen folgendermaßen aus einander geflossen zu seyn. Hauptzweck aller seiner Bestrebungen war wohl kein anderer als die Kirche, und das war nach dem damaligen Stil niemand anders als die Geistlichen, vom Staat völlig unabhängig zu machen, sogar den Staat der Kirche ganz zu unterwerfen. Diesen Zweck zu erreichen war nöthig, erst in manchem der Kirche selbst eine ganz andere Einrichtung zu geben. Ein Geistlicher, der Frau und Kinder hatte, war gar zu sehr in Familien- und Staatsinteresse verflochten, als daß er recht eifriger Verfechter der Kirche hätte seyn können. Weiber und Concubinen der Geistlichen mußten also hinweggeschafft werden, es koste noch so heftige Bewegungen. War der Geistliche erst von dieser Seite ganz unabhängig, so mußte alsdenn die Ertheilung der kirchlichen Aemter und Stellen ganz aus den Händen der Könige und Fürsten gerissen werden. Dieß ließ sich unter dem Schein der einreissenden Simonie am besten ausführen; denn es war freilich unläugbar, daß sich die Könige und ihre Minister manches hatten bezahlen lassen, was sie hätten umsonst geben sollen. Nun diese aber aus allen Verhältnissen mit dem Staat gleichsam herausgerissene Geistlichkeit sollte einzig dem

Römischen Bischof subordinirt seyn. Jeder Bischof und Erzbischof sollte in seinem Sprengel nur so viel gelten als ihn der Pabst gelten lassen wollte. Er sollte bloß Vicarius des Pabsts seyn, und der Vicarius habe keine Gewalt als von dem, dessen Stelle er vertrete. Alle Königreiche betrachtete er als Eigenthum des heiligen Stuhls, welche also auch der heilige Stuhl verleihen könne, wem er wolle, für deren Verleihung auch dem heiligen Stuhl ein Recognitionsgeld gebühre. Kann sich alsdenn ein Vasall der Jurisdiction seines Lehnsherrn entziehn? Sind nicht alle Könige und Bischöfe verbunden, vor dem Römischen Stuhl ihr Recht zu nehmen?

Vielleicht hat noch kein menschlicher Kopf ein ausschweifenderes politisches Project ausgeheckt, vielleicht ist auch noch kein Project mit mehr Unvorsichtigkeit ausgeführt worden, als dieser Entwurf Gregors. Mit dem ersten Tritt auf den päbstlichen Thron fieng Gregor mit dem großen und niedern Klerus, mit den Normännern, die ihm so nahe auf dem Nacken waren, zugleich Händel an, verschonte zwar Heinrichen noch auf seiner ersten Synode, aber doch gleich das Jahr darauf citirte er ihn zur Verantwortung nach Rom, und erklärte die Sache der aufrührischen Sachsen als sein Jurisdictionssache. So erklärte er zwar auch seine Gesinnungen wegen der Investitur nicht gleich anfangs vollkommen deutlich, aber er verbot doch sogleich, vom Kaiser sich investiren zu lassen, weil dieser mit Excommunicirten umgehe. Was kann unvernünftiger scheinen, als bei Ausführung eines höchst wichtigen politischen Plans auf einmal mit allen Partien Händel anzufangen? Wirklich scheint auch Gregors Unternehmen zu denjenigen zu gehören, die man für wohl überdacht hält, weil sie nicht unglücklich geriethen.

Heinrich glaubte anfangs des Pabsts sich erwehren zu

können, wie man sich bisher schon eines manchen Pabsts erwehrt hatte; er setzte ihm einen Gegenpabst entgegen. Aber in Teutschland war alles viel zu froh, eine scheinbare Ursache des Ungehorsams entdeckt zu haben. Der Kaiser fand überall nichts als Rebellion; in der Verzweiflung entschloß er sich also zu einem Schritt, zu welchem ihn sein trotzigverzagter Charakter hinriß. Er gieng selbst nach Italien, stellte sich im Armensündershabit zu Canossa, und so weidete Gregor sein Auge drei ganze Tage lang an dem gedemüthigten Kaiser. Die Folge dieser Verwegenheit des Pabsts war, wie sie jeder Kluge voraussehen konnte. In Italien erwachte allgemeiner Haß gegen den Freund der Marggräfinn Mathildis, und in den Seelen mancher Teutschen regte sich wieder edler Ehrgeiz, ihren Kaiser nicht zu verlassen. Hätte nicht Gregor mit den Normännern eilends Friede gemacht, und wäre ihm nicht der Tod gerade zur erwünschtesten Zeit
1085 gekommen, so würde er schwerlich ganz ungestraft aus der Welt gekommen seyn.

Bei dieser ganzen Revolution ist gewiß nicht das merkwürdigste, daß Heinrich, verlassen von allen guten Freunden und treuen Rathgebern, einen einfältigen Streich that, den selbst der Pabst nicht erwartete, noch daß ein Pabst, wie Gregor, den Kaiser, wenn er sich einmal als armer Sünder eingestellt hatte, im Schloßhof unter freiem Himmel drei Tage lang auf priesterliche Gnade harren ließ. Aber unbegreiflich muß es scheinen, wie der Pabst sich unterstehen konnte, gegen die Observanz aller bisherigen Zeiten, als ob es ihm erst inspirirt worden wäre, auf einmal zu behaupten, daß kein Geistlicher von einem Weltlichen ein Lehen empfangen könne. Man sieht hier, wie oft ein Mann mit dem Menschenverstand seines ganzen Zeitalters spielen kann. Noch war un-

terdeß kein Mensch auf den Einfall gekommmen, daß die Hand des friedlichen Geistlichen von der blutigen Hand der Könige keine Lehen empfangen könne, daß, was einmal der Kirche gegeben worden sey, nicht eben so wie andere Güter und Schenkungen von Zeit zu Zeit wieder verliehen werden müsse. Sobald aber Gregor der Welt seine neue Entdeckung verkündigt, so fand sogleich eine große Menge eben das wahr, was Gregor gefunden hatte. Es entstand nicht nur der heftigste Kampf zwischen der weltlichen und geistlichen Macht, sondern auch eine gelehrte Streitigkeit, in welcher sich die besten Federn des damaligen Zeitalters übten.

Eine Verordnung wegen des Cölibats der Geistlichkeit war nichts neues, die Verordnung an sich selbst würde also wenig Aufsehen gemacht haben, aber man erwartete gar nicht, daß auf Beobachtung derselben mit so vieler Strenge gedrungen werden würde. Die Mainzer Geistlichen, deren Erzbischof Sigfried ein inniger Freund Gregors war, antworteten bei der Publication der päbstlichen Verordnung, sie könnten nicht wie Engel leben, der Pabst möge sehen, wo er sich Engel zu Geistlichen bekommen könne. Doch siegte endlich das unmenschliche Gesetz, und die gänzliche Vermischung des Mönchsstandes mit dem Klerus war gewiß eine der Hauptursachen seiner glücklichern Ausführung. Die arme katholische Geistlichkeit, die nun das Sacrament der Ehe nicht mehr genießen soll! Doch die noch bedaurenswürdigeren Laien, deren geistliche Väter so gewaltthätig von allen Empfindungen eines Gatten und Vaters abgezogen wurden, welche sie der Führung des Volks erst recht fähig gemacht hätten. Hätte doch lieber Gregor in dem Investiturstreit gesiegt, als mit seinem Cölibatgesetz!

Gregor hat den Ton zu allen nachfolgenden Mißhand-

lungen angegeben, welche die Kaiser von den Päbsten auszustehen hatten. Er hat gewisse Grundsätze rege gemacht, die von seinen Nachfolgern nur ausgebildet und öfters in Uebung gebracht wurden. Er drang mit unüberwindlicher Standhaftigkeit darauf, daß überall die Römischen Kirchengebräuche eingeführt werden sollten; um auch hier das zu haben, was meist sicheres Kennzeichen des Despotismus ist — allgemeine Gleichförmigkeit.

Noch wars auch er, der dem ganzen päbstlichen Canzleistil eine andere Form gegeben, als er vorher hatte. Vorher war der Name Pabst gemeiner Name aller Bischöfe, Gregor nahm denselben ganz eigenthümlich, und ein Schriftsteller des damaligen Zeitalters braucht schon den Ausdruck, das Wort Pabst in der mehreren Zahl, sey eben so gotteslästerlich als den Namen Gottes in der mehreren Zahl zu gebrauchen. Gregor fieng zuerst an in der Aufschrift seiner Briefe, apostolischen Segen anzuwünschen; sprach in den Briefen selbst viel mehr als Herr, denn alle seine Vorgänger; ließ bei dem Datum seiner Briefe die Rechnung nach den kaiserlichen Regierungsjahren hinweg, und änderte den Eid, welchen die Erzbischöfe dem Pabst bisher geleistet hatten, in einen wahren Vasalleneid. Er vermehrte die Einkünfte der päbstlichen Kammer, indem er mehrere Klöster unter den apostolischen Schutz des Römischen Stuhls nahm, und sich Schutzgeld bezahlen ließ. Seine Freundinn, die Marggräfinn Mathildis, bewog er, alle ihre sehr ansehnlichen Güter, ungeachtet der beträchtlichste Theil derselben Lehen waren, der Römischen Kirche zu vermachen. Wie viel würde nicht ein so kühner Mann ausgerichtet haben, wenn seine Regierung nicht zu kurz gedauert hätte, man muß, um ihn ganz kennen zu lernen, verschiedene der Beweisgründe noch wissen, womit er seine Forderungen unterstützte.

Den Kaiser auf eine so feierliche Art excommuniciren, seine Unterthanen vom Eid der Treue freisprechen, und das Verbanntseyn auf alle diejenige ausdehnen, welche mit ihm umgehen, war so der erste Schritt seiner Art, daß Gregor selbst gegen manche seiner Partie sich zu vertheidigen Ursache hatte. Er berief sich darauf, daß Zacharias den König Childerich abgesetzt habe; er brauchte das Beispiel des Eifers Ambrosii gegen den Kaiser Theodos. Weltliche Sachen seyen doch gewiß nicht von so hohem Werth, und so schwer zu beurtheilen als geistliche Sachen, könne also der Pabst über geistliche Sachen urtheilen, warum nicht über weltliche? Er, dessen Würde ohnedieß viel vornehmer sey als die königliche! Diese sey eine bloße Erfindung des menschlichen Hochmuths, jene sey einzig um der Seele der Menschen willen da. Jeder König, der nicht Christlich lebe, stehe unter der Herrschaft des Teufels; nun habe der geringste Geistliche (Exorcist) über den Teufel Gewalt, wie viel mehr muß also der, welcher der vornehmste aller Bischöfe ist, über den Sklaven des Teufels Gewalt haben? Die Könige seyen meist gottlos, die Päbste gleich, sobald sie Päbste würden, heilig, ob nun nicht die Heiligen die Welt richten sollten? Ist es ein Wunder, daß ein Mann von solchen Grundsätzen die halbe Welt umstürzen wollte? ein Mann, dessen Lieblingsspruch in der Bibel war (Jerem. 48, 10.): Verflucht sey, der sein Schwert aufhält, daß es nicht Blut vergieße.

§. 18.

Streitigkeiten mit der Griechischen Kirche. Michael Cerularius.

Noch ehe Hildebrand den päbstlichen Stuhl bestiegen hatte, geschah auch die gänzliche Trennung der Griechischen und Lateinischen Kirche. Die in der letzten Hälfte des neunten Jahrhunderts entstandenen Streitigkeiten wegen des Photius hatten so viel wechselweise Bitterkeiten veranlaßt, und mehr durch

eignes Stillschweigen beider Partien als durch wahre Versöhnung sich geendigt, daß jeder kleine neuhinzukommende Umstand den heftigsten Ausbruch wieder befördern mußte. Der Patriarch von Constantinopel oder Michael Cerularius, der in der Mitte des elften Jahrhunderts regierte, war gerade der Mann zur Erneurung des Streits. Er war voll Gift gegen die Lateiner, weil er selbst bei seinem Hofe wenig Unterstützung gegen dieselbe fand; denn der Griechische Kaiser schmeichelte dem Römischen Hof, da er durch seine Hülfe in Neapel und Sicilien, vielleicht doch noch einiges gegen die Saracenen und Normänner zu behaupten hoffte. Ein Brief des Michael Cerularius gab also das Zeichen zum öffentlichen neuen Angriff. Er beschuldigte in einem Schreiben an einen Apulischen Bischof die Lateiner vielfacher Ketzereien, die größtentheils von der Beschaffenheit sind, daß sie auch bei jenem Zeitalter keinen Eindruk hätten machen sollen. Der Brief kam dem Römischen Bischof in die Hände, der es als eine Ehrensache ansah, und die Griechen auf einer Synode
1053 excommunicirte. Der Griechische Kaiser versuchte alle Wege der Vermittlung. Es kamen, die Sache zu vergleichen, drei Gesandte des Römischen Bischofs nach Constantinopel. Diese führten sich aber so trotzig auf, daß eben dadurch alle Hoffnung der Vereinigung zernichtet wurde. Sie publicirten selbst in der Hauptkirche zu Constantinopel die Excommunication des Michael Cerularius, und um nicht von dem Volke verstanden und gesteinigt zu werden, publicirten sie dieselbe Lateinisch. Der Krieg war nun auf beiden Seiten angekündigt, und wie damals theologische Kriege geführt wurden, besonders wenn der beleidigte Stolz grosser Bischöfe dabei sprach, läßt sich sehr leicht vermuthen.

§. 19.

Resultat aller hierarchischen Veränderungen in dieser Periode.

Alles hat sich, wenn wir auf die bisherige Periode zurücksehen, im ganzen System der Hierarchie geändert. Die Griechische und Lateinische Christen erkennen sich nicht mehr als Brüder; zum Nachtheil der beiderseitigen Kirchen, hört die bisher beständig fortdaurende Communication unter ihnen auf. Die Hierarchie des Orients ist wie schon zu Anfang dieser Periode geschah, immer mehr dem kaiserlichen Despotismus unterworfen worden. Im Occident aber siegte die geistliche Macht im Kampf mit der weltlichen. Die Synoden, auf deren Entscheidung in der ersten Hälfte dieser Periode noch so viel ankam, waren ganz unbedeutend geworden, wichtige Sachen giengen alle nach Rom und der Geschmack an theologischen Streitigkeiten hatte sich bei den Bischöfen völlig verloren, da sie weltliche Herren geworden waren. Die beträchtlichste Anzahl von Klöstern hatte sich von der Subordination der Bischöfe losgerissen, der Römische Bischof suchte alle unmittelbar an sich zu ziehen, und da ihn die Könige öfters zur Ausführung ihrer Absichten brauchten, so lernte er dabei nach und nach den Gebrauch seiner Kräfte kennen, und wagte endlich auch zum vermeinten Besten der Kirche, was er so oft vorher bloß andern zu gefallen gethan hatte. Wenn man die äussersten Mißhandlungen und die tiefsten Verehrungen, welche oft einem und eben demselben Pabste widerfuhren, mit einander vergleicht, so glaubt man sich oft unter Menschen versetzt, welche den Wilden ähnlich sind, die ihren Gott prügeln, wenn er ihnen nicht zu Willen wird. Es wäre, wenn wir es nicht noch täglich bei einzelnen Menschen wahrnehmen könnten, es wäre unbegreiflich, was der Schall gewisser Worte, mit welchen doch niemand

eine Idee verband, in einem ganzen Zeitalter ausrichten kann. Kirche und Kirchenfreiheit waren die zwei Worte, um welche sich alle Streitigkeiten der letztern Zeit dieser Periode herumdrehten, und niemand wußte bestimmt, was er sich unter Kirche und Kirchenfreiheit denken sollte. Sorgloser Gebrauch vieler Stellen des alten Testaments vermehrte die schon herrschende Verwirrung, und die Partie, welche sich den ausschweifendsten Forderungen des Römischen Bischofs entgegensetzte, fühlte wohl die Ungereimtheit der Folgerungen, aber wußte nie den eigentlichen Trugschluß zu entdecken. Die Entdeckung desselben lag auch ganz außer dem Gesichtskreis dieses Zeitalters, so lang noch alle Gelehrsamkeit einzig in den Händen des Klerus war, und so lang selbst dieser alle seine Ideen aus der Vulgata schöpfte.

Geschichte der Religion und Theologie, nebst den damit in Verbindung stehenden Gebräuchen des öffentlichen Gottesdienstes.

§. 20.

Monotheletenstreit.

Ob schon am Ende der vorigen Periode der Artikel von der Person Christi durch Streitigkeiten und Vereinigungsversuche bis zu den feinsten Spitzfindigkeiten erörtert worden war, und vorzüglich die Lehre von Vereinigung beider Naturen in einer Person, durch zweihundertjährige Untersuchungen bis zur Beantwortung der seltsamsten Fragen sich ausdehnte: so gelang es doch dem Ungestümm einiger Mönche, noch einmal einen neuen Streitpunct zu finden, den Orient und Occident noch einmal in die größte Bewegung zu setzen. Die angesehensten Männer sowohl der großen katholischen Partie als der Monophysiten kamen nehmlich in der Mei-

nung überein, daß man nur einen Willen in Christo annehmen könne, und es fanden sich auch wirklich mehrere Stellen, daß orthodoxe Väter so gesprochen hatten; Phraseologie der Alten aber war damals immer einziges Kriterium der Wahrheit; welche hier sogar noch durch die Uebereinstimmung der drei großen Patriarchen zu Rom, Constantinopel und Alexandrien außer allen Zweifel gesetzt wurde. Diese von Orthodoxen und Monophysiten so angenommene Meinung aber hielt man nun leider für einen Vereinigungspunct beider Partien, und Kaiser Heraklius, der zu Anfang des siebenten Jahrhunderts mit den Persern um die Existenz seines Reichs kämpfen mußte, hatte alle Ursache, eine Vereinigung zu wünschen, um die getheilten Kräfte seines Reichs bei so aufgehäuften Drangsalen zur Gegenwehr zu vereinigen.

Einem Mönch zu Alexandrien Sophronius kam es zuerst in Sinn, den bisher allgemein angenommenen Satz als Heterodoxie zu bestreiten; doch der einzelne Mönch gab sich bald wieder zufrieden. Kaum hatte es ihm aber geglückt, Patriarch von Jerusalem zu werden, so verfluchte er auf einer Synode die Lehre von einem Willen, und erklärte für nothwendige Orthodoxie, zwei Willen und zwei Wirkungen in Christo zu bekennen.

Man suchte durch Versprechungen eines wechselsweisen Stillschweigens allen weitern Ausbruch zu verhüten; weil aber solche Privatversprechungen wenig nützten, so ließ endlich der Kaiser selbst ein Edict (Ecthesin) ergehn, worin zwar 638
die Lehre von einem Willen gebilligt, aber überall verboten wurde, von einem oder von zwei Willen zu sprechen. So weit die Macht des Kaisers reichte, so weit wurde das Verbot gehalten, aber der Bischof von Rom Johann IV. welchen die Partie des Sophronius gewonnen hatte, und der

damals noch nicht gewußt haben muß, daß sich sein Amtsvorfahr Honorius in Glaubenssachen nicht habe irren können, erklärte sich mit allem Nachdruck gegen Monotheletismus, und suchte mit der gewöhnlichen Geschäftigkeit des Römischen Ehrgeizes, eine Partie zu werben.

Doch der wirksamste Patron der neugefundenen Orthodoxie war ein Mönch Maximus, der mit fanatischer Unruhe aus einer Provinz in die andere lief, in Afrika die größten Bewegungen erregte, und den Kaiser als einen zweiten Julian verlästerte. Eine Frage, welche bloß zu den feinern theologischen Speculationen gehörte, sollte als eines der wichtigsten Religionsmomente angesehen werden. Kaiser Constans, der die nachtheiligen politischen Folgen dieser religiösen Unruhen einsah — die Araber nahmen eine Provinz nach der
648 andern hinweg — suchte durch ein neues Edict (Typus) den Fortgang derselben zu hemmen, der durch die Verordnung des Heraklius nur noch befördert worden war. Heraklius hatte wechselsweises Stillschweigen befohlen, aber zugleich doch die Monotheletenlehre gebilligt. Constans befahl Stillschweigen und gab selbst das beste Beispiel desselben, er billigte und verwarf keine von beiden Meinungen. Heraklius hatte bloß befohlen, Constans gab seinem Befehl durch Androhung bürgerlicher Strafe Nachdruck. Allein Schweigen war nun einmal keine Sache der aufgebrachten Mönche und Theologen.

Kaum war das Edict des Kaisers Constans zu Rom bekannt, so hielt der dasige Bischof Martin eine Synode, auf welcher er die kaiserlichen Edicte und alle Freunde derselben verfluchte, und kaum noch des kaiserlichen Namens schonte. Die Erbitterungen in Rom waren so groß, daß sie auf einer Synode daselbst die Verfluchung der Monotheletenlehre nicht mit bloßer Dinte unterschrieben, sondern vom

Abendmahl Wein darunter gossen. Der Kaiser fuhr mit Strafen zu, setzte ab, verwies des Landes, und war so entschlossen, seinem Edict Respect zu verschaffen, daß er den Römischen Bischof als einen Verräther würde haben enthaupten lassen, wenn nicht der sterbende Patriarch von Constantinopel für ihn gebeten hätte.

Die nachfolgenden Römischen Bischöfe schmiegten sich, und erhielten endlich durch Schmiegen mehr als durch allen vorhergehenden Trotz. Der Sohn und Nachfolger des Kaisers Constans, Constantinus Pogonatus, hielt eine große 680
Kirchenversammlung zu Constantinopel (Trullana Synodus) und verdammte auf derselben die Monotheletenlehre. Die Freunde der päbstlichen Untrüglichkeit lieben die Acten dieser Synode gar nicht, denn namentlich dem Römischen Bischof Honorius wird das Anathem darin zugesagt. Auch dießmal wie bisher immer machte die Entscheidung der Synode dem Streit kein Ende, auch dießmal wechselte wieder die öffentliche Kirchenorthodoxie nach den Gesinnungen der schwachen, parteiisch = blöden Kaiser, nur konnte sich keine eigentliche Religionspartie bilden, weil kein großer Bischof der Anführer der Monotheleten war.

Allein nur die Mönche eines Klosters am Berg Libanon behaupteten sich, getrennt von der übrigen großen Kirche. Es war unter ihnen ein unternehmender Kopf Johann Maro, der, nicht zufrieden bloß der allgemeinen Reichsorthodoxie sich zu widersetzen, einen völligen Aufruhr gegen den Griechischen Kaiser erregte, die Regierung der ganzen Gegend an sich riß, und seine Partie so furchtbar zu machen wußte, daß Griechen und Araber dieselbe nicht bezwingen konnten. Dieser von der großen Kirche getrennte Haufen, zu dessen Entstehung der Monotheletenstreit Anlaß gegeben hatte, erhielt sich bis zu

Ende des zwölften Jahrhunderts, er vereinigte sich alsdenn endlich mit den Lateinern in Palästina.

§. 21.

Wesentliche Verschiedenheit der Bildung der Griechischen Dogmatik und der Lateinischen.

Schon in der vorigen Periode zeigte sich in der Dogmatik und in der Entwicklung ihrer Grundsätze ein offenbarer Unterschied zwischen der Griechischen und Lateinischen Kirche. Je mehr sich nun auch die Glaubenslehre der Lateinischen Kirche durch eigene Untersuchungen ihrer Lehrer nach und nach ausbildete, je mehr sich die ganze Communication der beiden Kirchen nur auf die Verbindungen Roms mit Constantinopel einschränkte, je metaphysischer die Theologie der Griechen wurde und je mehr sich die Theologie der Lateiner mit Volksmeinungen vermengte, desto sichtbarer mußte sich der Unterschied der beiderseitigen Dogmatik zeigen. Manche wichtige Schriften, welche den ganzen Schatz der spitzfindigen Griechischen Dogmatik enthielten, wurden zwar übersetzt, und dadurch auch bei den Lateinern in Gang gebracht, aber sie bekamen doch nie eben das Interesse für den Lateiner als für den Griechen. Augustin und Gregor der Große galten bei jenem immer mehr als die allgemeinen Lehrer; und beide, nicht sowohl spitzfindige Köpfe als Männer von Declamation, und einer solchen Einbildungskraft, wie sie gerade dem eignen Vorstellungsvermögen der Occidentalischen Theologen am meisten entsprach, mußten nothwendig immer stärkere Partien machen.

Ueberdieß hatte die ganze Hierarchie des Occidents, verglichen mit der Orientalischen, gerade die entgegengesetzteste Entwicklung, mußte also nicht auch Dogmatik, welche den hierarchischen Meinungen zur Grundlage diente, nach ganz ent-

gegengesetzten Seiten sich ausbilden? In der Griechischen Kirche erstarb immer alles mehr, in der Lateinischen lebte, nach einigen Katastrophen, alles immer mehr auf. Aus jener flohen die Wissenschaften, in dieser verbreiteten sie sich immer mehr, und fanden bei Kirchen und Klöstern nach und nach einige sichere Stätte. Dort zerfiel die Sprache, hier bildete sie sich nach und nach zum glücklichern Ausdruck auch feinerer Unterscheidungen.

Auch die große Verschiedenheit des Orientalischen und Occidentalischen Mönchswesens äußerte natürlich zunächst in der Dogmatik ihre ganze Wirkung, weil in beiden Kirchen der größte Theil der angesehensten Theologen — Mönche waren. In so vieler Rücksicht unterschied sich die Bildung der Griechen und der Lateiner, und diese in die ganze beiderseitige Verfassung verwebte Unähnlichkeit war gewiß eine der unsichtbarwirkenden Ursachen des großen Schisma, das in dieser Periode zwischen beiden Kirchen entstand; denn der Streit wegen dem Ausgang des heiligen Geistes vom Sohne trennte nicht erst beide Kirchen, sondern gab nur Gelegenheit, die Trennung auf eine feierliche Art zu erklären, und den Riß unheilbar zu machen.

§. 22.

In das Nicäische Symbolum kommt filioque.

In Spanien, wo der Arianismus bis zu Ende des echsten Jahrhunderts herrschende Religion war, suchte man ei unternommener Reformation jede Kleinigkeit hervor, welche er Arianer zum Beweisgrund seiner Meinung gebraucht atte, und es mußte damals für einen der bündigsten Gründe gen die Gotteswürde des Logos gehalten worden seyn, daß ich den häufigern Zeugnissen der Kirchenväter der Geist nur m Vater und nicht vom Sohn ausgehe. Die Spanier,

voll Eifers gegen den Arianismus, bedachten die Heiligkeit des Nicäischen Symbolums nicht, und unterstanden sich durch Einrückung des Worts filioque das Symbolum nach ihrer Meinung noch orthodoxer zu machen, als es nach bisherigem Gebrauch gewesen war. Von den Spanischen Kirchen kam diese vermehrte Ausgabe des ältesten ehrwürdigsten Symbolums in die Fränkischen Kirchen; und da zwischen Franken und Griechen wegen dem Interesse der beiderseitigen Höfe eine beständige Verbindung war, der Streit wegen der Bilderverehrung zu Gesandtschaften Veranlassung gab, so kam auch diese Frage in Bewegung, ob es recht gewesen sey, dem Nicäischen Symbolum einen solchen Zusatz zu geben. Die Lateinischen Mönche beförderten endlich den ganzen Ausbruch. Sie wallfahrteten in großer Menge nach Jerusalem, und sangen dort unter andern gottesdienstlichen Uebungen das Nicäische Symbolum, mit dem Zusatze wie sie es zu Hause wohl gewohnt waren. Die Griechen wollten dieses nicht leiden, und die Mönche suchten Hülfe bei Karl dem Großen. Die Sentenz seiner Reichsprälaten fiel zwar für die Mönche aus, aber der Römische Bischof, ob er schon das Dogma billigte, mißbilligte doch die gewagte symbolische Vermehrung, und in den Streitigkeiten mit den Griechen war Johann VIII. so offenherzig, den Zusatz für gotteslästerlich zu erklären, er bat sich aber für diese Fehler der Lateinischen Kirche Gedult aus. Im zehnten Jahrhundert wußte schon niemand mehr bei den Lateinern von einem andern Nicäischen Symbolum als von einem solchen, worin filioque stand.

§. 23.

Geschichte des Bilderkriegs.

Doch alle andere Streitigkeiten dieser Periode, sowohl in der Lateinischen als Griechischen Kirche, waren gleichsam

nur Zuckungen, in Vergleichung mit dem fürchterlichen Sturm, welchen der Bilderkrieg veranlaßte. Es lag nehmlich schon in der Denkungsart der Christen des fünften Jahrhunderts, daß man den Bildern heiliger Männer, besonders den Bildern Jesu und der Maria, außerordentliche Hochachtung bewies. Man erzählte sich Wunderwerke, die bei denselben geschehen seyen, und während der Monophysitischen Streitigkeiten wurden die Gemälde und Statuen der Gottesgebährerinn mit einer Art von Wetteifer der Orthodoxen und Heterodoxen verehrt. Ein Handlungsinteresse, besonders der Mönche, vereinigte sich damit, sie beschäftigten sich sehr viel mit Malerei, und konnten, wenn der Aberglaube des Volks recht groß war, eine beträchtliche Anzahl ihrer Manufacturen absetzen. Die Meinung war ohnedieß angenommen, daß die Heiligen auch noch nach dem Tode an den Angelegenheiten dieser Erde und der Menschen Theil nähmen, und daß ihr Vorwort bei Gott nicht ohne Wirkung sey. Wie man ihre Reliquien mit kindischabergläubischer Sorgfalt zeigte, so glaubte man auch, ihnen selbst die Ehre zu erweisen, die ihren Bildern erwiesen wurde. Eigentliche Anbetung war es zwar nicht, die man ihnen erwies: wenigstens die Klügeren eiferten dagegen; aber nachdem der Wundererzählungen so viele wurden, durch die beständigen metaphysischtheologischen Streitigkeiten das Wesentliche der Religion immer mehr sich verdunkelte, so gieng jener anfangs nur unbestimmte Aberglauben endlich in eine ganz entschiedene göttliche Verehrung über. Die eigentliche Epoche eines solchen Uebergangs läßt sich nach der Natur der Sache nicht bestimmen.

Kaiser Leo, ein Prinz von vieler Einsicht, nahm den einreißenden Unfug wahr, und befahl die Bilder in der Kirche 726
so hoch zu stellen, daß wenigstens eine gewisse Art der aber-

gläubischen Verehrung aufhören sollte. Das Volk glaubte, der Kaiser gehe darauf um, die ganze Christliche Religion umzustürzen, und die Römischen Bischöfe Gregor II. und III. behaupteten, schon seit den Zeiten der Apostel habe der Bilderdienst in der Christlichen Kirche statt gehabt. Mönche und Geistlichkeit verhetzten das Volk gegen den Kaiser, und in Italien kam es zu Empörungen, an welchen die Römischen Bischöfe nicht unschuldig waren. Leo, gereizt durch die Widersetzlichkeit dieser Eiferer, gieng immer weiter. Er entsetzte den Patriarchen von Constantinopel, einen der eifrigsten Vertheidiger des Bilderdienstes, und verbot nun durch ein eigenes Edict die Bilder anzubeten. Er ließ alle Malereien in der Kirche auskratzen, und die Gemälde, welche man hinwegnehmen konnte, verbrennen. Die Mönche schalten ihn einen Antichrist, einen zweiten Julian, er rächte sich an ihnen durch Strafen.

Vom Jahr 726 — 780 war es gleichförmig fortdaurende Bemühung der Griechischen Kaiser, den Bilderdienst zu vertilgen, die ganze Ruhe ihrer Regierung hieng davon ab; denn welcher mißvergnügte Minister oder rebellische Prinz sich für den Bilderdienst erklärte, hatte immer den großen Haufen für eine Revolution bereit. Sie giengen nun nicht immer bloß nach Strenge, sondern sie hielten Synoden, und suchten das Volk durch Synodalentscheidungen zu leiten. Aber Synodalentscheidungen konnten das Volk nur dahin leiten, wo es ohnedieß hinwollte: alle Bemühungen waren vergeblich, im Orient war alles voll Unruhe, Italien gieng verloren und eine Staatsrevolution im Jahr 780 zernichtete vollends, was vorher so mühsam aufgebaut worden war.

Irene schickte nehmlich ihren Gemahl den Enkel Leos III. aus der Welt, regierte unter dem Namen ihres Sohns

Constantin, und um sich in der Regierung desto mehr zu befestigen, nahm sie den Bilderdienst in Schutz, hielt eine grosse
Synode zu Nicäa, auf welcher beschlossen wurde, daß man 786
dem Kreuz, den Bildern Christi und der Maria, der Engel und der Heiligen eine gottesdienstliche Verehrung erweisen sollte; daß man sie küssen, ihnen räuchern und Lichter anzünden solle. Der Römische Bischof nahm die Schlüsse der Nicäischen Synode mit Freuden an. Der aufgeklärtere Karl der Große ließ sie in einer eigenen Schrift widerlegen, und
rief auch in seinen Staaten eine große Synode zusammen, 794
wo noch einmal, ungeachtet alles dessen was der Römische Bischof beschlossen hatte, der Bilderdienst verworfen wurde. Mäßiger blieben die Bischöfe zwar darin als die Orientalischen Bilderstürmer, daß sie die Bilder nicht ganz zum Tempel hinaus warfen, aber eben diese ihre Mäßigung wurde das Unglück des nachfolgenden Zeitalters.

Auch nach der zweiten Nicäischen Synode war doch noch nicht Ruhe im Orient. Die Raserei der Bilderanbeter war gar zu ausschweifend, als daß sie nicht jedem vernünftigen Regenten hätte mißfallen sollen, sobald dieser den geringsten Versuch machte, sie einzuschränken, so war kein Satansname im Alten und Neuen Testament, den nicht die Mönche dem Kaiser gaben. Selbst zu Constantinopel — man hätte doch in der Residenz noch die meiste Aufklärung erwarten sollen — legte man den heiligen Statuen die neugebornen Kinder in den Arm, daß doch in diese Kleinen eine geheime Kraft transpiriren möchte. Man erbat die Bilder zu Taufpathen. Die Farbe von den Gemälden wurde abgekratzt, mit dem Abendmahlwein vermischt, auch das Abendmahlbrod nicht eher genossen, als bis es eine Zeit lang in die Hand einer solchen heiligen Statue gelegt worden war.

Nach vielen Abwechslungen triumphirten endlich die Bilderanbeter seit dem Jahr 842 wieder vollkommen. Ein schwaches Weib war wieder auf dem Thron, die sich vor den Mönchen fürchtete. Selbst der gelehrte, verständige Photius erklärte sich ganz für die Bilderanbetung. Das blinde Volk sah es auch als eine besondere Vorsehung an, daß der Aberglaube endlich gesiegt hatte, man setzte zum Angedenken das Fest der Orthodoxie ein.

§. 24.

Im Occident hingegen war es nicht eigentliche Revolution, durch welche die Bilderanbetung herrschend geworden, sondern sehr leicht erweckte Entwicklung der grobsinnlichen Denkungsart, welche unter dem Klerus und Volk fast allgemein war, nachdem der Eifer zu den Wissenschaften, welcher unter Karls des Großen und Ludwigs des Milden Regierung geweckt worden war, gänzlich wieder erkaltet. Die Mirakelhistorien bahnten auch hier den Weg, der Eigennutz des Klerus unterhielt an manchen Orten die Täuschung, und wenn etwa auch ein Mann, wie Claudius Bischof von Turin auftrat und dem herrschenden Ton seines Zeitalters widersprach, so erfuhr er, was jeder große Mann in einem solchen Fall erfährt, daß es unmöglich ist, die Wahrheit hörbar genug zu sagen, wenn sie allen herrschenden Meinungen des Zeitalters zu sehr entgegen ist.

Fast alle Streitigkeiten, welche im neunten Jahrhundert im Occident entstanden, liefen darauf hinaus, daß sich einige wenige vernünftige Theologen dem Einreißen unvernünftiger sinnlicher Vorstellungsarten widersetzten, und ihre Dogmatik in mehrere Uebereinstimmung mit ihrer Philosophie zu bringen suchten. Am Hof Karls des Kahlen war zwar immer ein kleiner, auserlesener Haufe von Philosophen und Theolo-

gen, durch deren Schriften die aufgeklärtere Vorstellungsart noch einige Oberhand behielt, aber die Mönche, deren Verstand sich weniger durch allgemeinen Umgang und mannigfaltigere Lectüre entwickelte, waren die gewöhnlichen Vertheidiger der sinnlichen Vorstellungsart, waren schreibseliger als jene Hoftheologen und Hofphilosophen, und hatten schon in ihrer ganzen äußern Lage mehr Vortheil, ihre Ideen allgemein auszubreiten und länger im Gang erhalten zu können.

In einem solchen Zeitalter konnte die Controvers entstehen, ob Christus bei ganz verschlossenem Leibe seiner Mutter auf die Welt gekommen sey oder wie jeder andere Mensch? Ein Mönch im Kloster Corvey, Paschasius Ratbert, bewies sorgfältig, wie nachtheilig es für die Ehre der Jungfrau Maria seyn müßte, das letztere behaupten zu wollen.

So hatte man auch schon lange angenommen, daß im Abendmahl Fleisch und Blut Christi genossen würden, aber man hatte sich nicht weiter darüber bedacht, wie das zu verstehen sey. Man hatte zwar grobe, sinnlose Begriffe, aber man dachte sich diese nicht nach allen ihren Folgerungen entwickelt. Man hüllte sich mit einiger Zufriedenheit in das Dunkele derselben ein. Nun aber wollte man wissen, ob das Fleisch und Blut Christi, das wir im Abendmahl genössen, eben dasselbe sey, das aus Maria geboren worden? ob denn das Brod und der Wein im Abendmahl auch Brod und Wein bleiben, oder ob sich bei der geschehenen Veränderung nur der äußere Schein von Brod und Wein erhalte? Eben derselbe Mönch Ratbert behauptete, die Veränderung sey so wesentlich, daß man nicht mehr sagen könne, Brod und Wein sey Brod und Wein geblieben. Er verwickelte sich in dunkle ärgerliche Ausdrücke, und behielt in seinen Declamationen nicht mehr so viele Spuren der ächtern Wahrheit, als sich

in manchen vorhergehenden Schriftstellern bei ähnlichen Verirrungen noch fanden.

Die besseren Köpfe seines Zeitalters, Johann Scotus, der scharfsinnigste Philosoph, und Ratramnus, Mönch im Kloster Corvey, widerlegten nebst vielen andern diese Meinung, und vertheidigten wahrscheinlich die nachher Lutherische Meinung von der Art der Gegenwart im heiligen Abendmahl: aber der Strom war schon nicht mehr aufzuhalten, die sinnlichere Meinung bekam mehr Anhänger, und man suchte die Vertheidigung der vernünftigen Hypothese durch seltsame Folgerungen aus derselben recht verhaßt zu machen. Wenn Brod und Wein auch im Abendmahl noch Brod und Wein bleiben sollten, so müßten sie nach dem Genusse das Schicksal aller menschlichen Nahrung erfahren: ob es aber nicht gotteslästerlich sey, das von Brod und Wein zu sagen, die Leib und Blut Christi sind? Stercoranismus hieß diese Ketzereibeschuldigung, welche immer eine Partie der andern vorwarf, und keine der andern mit Recht vorwerfen konnte. Es ist unglaublich, auf was für profane und alberne Fragen die Mönche durch solche Streitigkeiten allmählig geriethen, und wie sich nach und nach die Idee festsetzte, daß das heilige Abendmahl ein Opfer sey, das man Gott darbringe. Schon diese einzige Meinung war eine Quelle der ungereimtesten Gewohnheiten, wodurch der ganze Zweck des Abendmahls völlig verkehrt wurde.

Itzt hielt man häufig Abendmahl, ohne daß jemand außer den Priestern dasselbe genoß (missae privatae solitariae) denn die Laien giengen jetzt meistens nur dreimal des Jahrs an gewissen großen Festtagen zum Abendmahl. Oefter zu gehen war beschwerlich kostbar, weil man nicht mit leerer Hand erscheinen durfte, und die Abgaben an die Priester,

welche man als göttliches Recht forderte, ohnedieß zahlreich genug waren. Da Abendmahlhalten ein Opfer seyn sollte, so ließ man dieß Opfer Gott durch den Priester bringen, bald für empfangene Wohlthaten, bald um Gott zu bewegen, der Seele seiner Voraltern oder der Kinder, die im Fegfeuer schmachteten, desto schneller sich zu erbarmen, bald um Regenwetter, bald um Sonnenschein für die Feldfrüchte zu erbitten. Der Priester ließ sich seit dem Ende des achten Jahrhunderts die Mühe bezahlen, welche er mit dem häufigen Meßhalten hatte, und da die Messen schon im neunten Seculum mit einem mal zu hunderten bestellt wurden, so mußte man darauf denken, recht viele Messen an einem Tag lesen zu können. Schade! die Kirchengesetze verboten, weiter als eine zu lesen. Der Klerus erfand sich aber zu diesen Gesetzen die Glosse, nur eine wo der Kelch getrunken wird, aber missa sicca könnte nicht viel unkräftiger seyn als eine ganze Messe. So wurden mehrere Messen den Tag über von einem Geistlichen gelesen, und er trank in einer den Kelch für alle übrige. Das Gepränge bei Haltung dieses Abendmahls oder dieser Messen wurde denn doch immer ceremonienvoller, dem Geistlichen lag daran, der Handlung den höchsten Grad der Feierlichkeit und des unverständlichsten Geheimnisses zu geben. Man nahm besonders seit dem Ende des neunten Jahrhunderts nicht mehr bloß gemeines gesäuertes Brod, sondern ungesäuertes, eigentlich einzig für diesen Endzweck gebacken, nach einer besondern Form zugeschnitten, und immer kleiner zugeschnitten, damit ja niemand von der kostbarsten Sache zu viel empfange.

Wie bei der feierlichsten Handlung des öffentlichen Gottesdiensts äußerliche, in die Sinne fallende, Pracht oft mit einer recht ungeschickten Verschwendung den Werth oder den

Eindruck derselben erhöhen sollte, so war es seit dem sechsten Jahrhundert, seit den Bemühungen Gregors des Großen fast mit allen Theilen des Gottesdiensts. Ihm verdankt die Römische Kirche die gegenwärtige Form ihres Meßkanons, so wie sonst die wichtigsten Theile ihrer Religionsceremonien. Durch ihn wurden die heiligen Processionen erst recht aufgebracht; die Litanien, oder die besonderen Gebetsformeln auf alle Feste und alle besonderen Gelegenheiten, die sich nur erdenken ließen, kamen in öffentlichen Kirchengebrauch. Es war im ganzen Aeußern des Gottesdienstes kein Schatten der alten Einfalt mehr da, und auch Karl der Große gab sich alle Mühe, die Kirchen seines Reichs wie im ganzen Gepränge so besonders in Ansehung des Gesangs nach Römischer Weise zu bilden. Es ist ein Beweis, wie man der ungereimtesten Sache endlich so gewohnt werden kann, daß man sie gar nicht mehr achtet — seit Gregors Zeiten wurde es bald allgemeine Sitte, daß man dem lieben Gott das Gebet vorsang.

§. 25.

Schilderung der wichtigsten Umstände, wodurch die Schicksale der Religion und Theologie im neunten Jahrhundert bestimmt wurden.

Nichts mußte aber endlich mehr zum Verderben der Religion und Dogmatik dienen, als daß die Cultur der Muttersprachen so sehr hintangesetzt, und fast Alles nur immer in denen einmal angenommenen Lateinischen Ausdrücken abgehandelt wurde. Das Vaterunser, das Taufsymbolum lernte zwar fast jede Nation auch in ihrer Muttersprache, und besonders im neunten Jahrhundert wurden Anstalten gemacht, daß in der Muttersprache gepredigt werden sollte, aber der ganze Zweck der zwei wichtigsten Religionshandlungen,

Taufe und Abendmahl, konnte doch unmöglich vom Volk erkannt werden; selbst der Priester verstand kaum Latein zu lesen, wer von dem Volk sollte mit Verstand hören? Einzelne Stücke der Bibel wurden zwar übersetzt, aber wie viel gehörte damals dazu, bis ein Buch allgemein in Gang kam! Selbst Otfrieds Uebersetzung, ungeachtet sie Poesie war, wurde nicht sehr ausgebreitet, und so lange man sich nicht auf ein solches Buch im öffentlichen Unterricht beständig bezog, so lange nicht der öffentliche Predigtunterricht recht häufig und angelegentlich war, so nahm das Volk nur wenigen Theil an dem, was die Gelehrten seines Zeitalters sagten und schrieben.

Und gerade dieser Volksunterricht war nur höchst sparsam und dürftig; der ganze Gottesdienst schränkte sich immer mehr auf die Messen ein, also auf eine Religionshandlung, von welcher das Volk durchaus keinen Sinn haben konnte, und Karl der Große, so eifrig er suchte, allgemeine Aufklärung zu verbreiten, ergriff doch bei versuchter Ausbreitung der Religionskenntnisse ein Mittel, das gerade entgegengesetzte Wirkung that. Er ließ durch einen Gelehrten an seinem Hof, Paul Warnefried, Homilien aus den Kirchenvätern über gewisse Evangelien- und Epistelterte zusammensuchen. Der größere Theil der Bischöfe und Geistlichen war nicht im Stande, Homilien selbst zu verfertigen oder wenn sie je Bücher hatten, sie aus denselben zusammenzusuchen; man kam ihnen also von Seiten der Regierung zu Hülfe, und gab ihnen eine Postill in die Hände, von deren Gebrauch man versichert war. So wurde freilich hie und da aus der Reichspostill noch eine erträgliche Predigt gehalten, wo vorher gar keine gehört worden wäre, aber die nächste Folge war, daß sich nun niemand mehr Mühe gab, und die Bibel selbst immer auch unter den Gelehrten außer Gang kam, weil man das für den Alltags-

gebrauch Nothwendige anderwärts kürzer beisammen hatte. Der Festtage wurden zwar immer mehrere, und die Feier des Sonntags wurde immer strenger befohlen; aber das Alles diente nur dazu, den Aberglauben zu vermehren, denn jedes neugeordnete Fest war nur Fest einer neuen abergläubischen Meinung, gewöhnlich nur Gelegenheit einer neuen Messe, aber nicht eines neuen Volksunterrichts.

Das einzige Mittel, das etwa noch übrig blieb, dem gänzlichen Zerfall der Religion unter dem Volk zu wehren, war die Beichtanstalt, und von dieser Seite betrachtet war es zu damaligen Zeiten in der That nützlich, daß dem Laien eine Aufzählung einzelner Sünden zur heiligen Verbindlichkeit gemacht wurde, und daß man ein dreimaliges Beichten des Jahrs für eine der nothwendigsten Pflichten des Christen hielt. Durch diese Beichtanstalt wurde doch nach und nach auch unter dem niedrigsten Volke mancher Aberglaube ausgerottet, wenn auch nicht immer aufgeklärte Religionskenntniß, wenigstens doch einige Ausübung von Moral erhalten: aber auch dieser erwartete Nutzen wurde leider bald durch die Unwissenheit und den Eigennutz der Priester äußerst vermindert. Der Priester betrachtete die Sünden seines Beichtkindes bloß im Verhältnisse gegen seine Sündentaxe und wenn die Sünde auch nicht mit Geld abgekauft wurde, so wurde selbst durch die anderen Arten von Büßungen, Psalmenbeten und Fasten, gar keine Besserung bewirkt, vielmehr mußte die Ueberzeugung, wie leicht man einer Sündenschuld loswerden könne, nur roher und gegen das Laster unempfindlicher machen. Aus allen diesen Umständen, welche so unglücklich zusammentrafen, läßt es sich wohl erklären, warum in der letzten Hälfte des neunten und in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts fast alle Moralität so ganz verloren war.

Geistliche und Laien schienen vergessen zu haben, daß es ein sechstes Gebot gebe. Der Name eines Bastards war keine Schande. Mit den schärfsten Kirchengesetzen konnte man kaum bei dem messehaltenden Priester einigen Wohlstand erzwingen. Auch die Bischöfe dünkten sich nur zu oft über die Gesetze der Menschheit erhaben. Man sieht in der Geschichte Gottschalks selbst an einigen der größten unter ihnen, was ihre Sitten waren.

§. 26.

Gottschalk, ein unglücklicher Freund Augustinischer Meinungen.

Gottschalk, ein frommer Mönch aus Frankreich, da er auf einer Wallfahrt von Rom nach Hause reiste, wurde un- 847
terwegs in ein Religionsgespräch verwickelt, worin er behauptete, Gott habe von Ewigkeit her gewisse Menschen zur ewigen Seligkeit, gewisse zur ewigen Verdammung bestimmt. Das war nun gerade eben das gesagt, was Augustin längst gesagt hatte, und Augustin galt doch damals für einen Grundpfeiler der Orthodoxie. Aber ein Italienischer Bischof Noting von Verona hörte dem Religionsgespräch zu, und fand Gottschalks Meinung ärgerlich. Er gab dem Erzbischof von Mainz Rabanus Maurus Nachricht, und bat sich Belehrung von demselben aus; denn Rabanus galt damals für einen der angesehensten Theologen. Die gemachte Anfrage war aber dem Erzbischof höchst erwünscht, aus Gelegenheit, dem Mönch Gottschalk wehe zu thun, dem er schon von langen Jahren her gram war. Noch da Rabanus Abbt in Fuld gewesen war, befand sich Gottschalk als Mönch daselbst, und verließ das Kloster mit dem größten Widerwillen des Abbts, der einen so vornehmen und trefflichen Jüngling äußerst ungern verlor. Voll von dem Zutrauen, das eine redliche Ueberzeugung einflößt, eilte Gottschalk sogleich selbst nach Mainz, wollte sich hier

gegen den Bischof, der schon überall verketzernde Briefe ausschickte, offenherzig verantworten. Allein er wurde auf der Synode als Ketzer verurtheilt, und an den Erzbischof Hinkmar geschickt, zu dessen Sprengel er eigentlich gehörte, von dem er aber gleichfalls aus Privatabsichten nichts besseres zu erwarten hatte, als von Rabanus. Der Rheimsische
849 Primas hielt zu Chiersy gleichfalls Synode über ihn, und ließ ihn hier so lange schlagen, bis er eigenhändig sein Glaubensbekenntniß ins Feuer warf. In einem ewigen Gefängniß sollte er seine Verstocktheit und seine Blindheit beweinen, und er blieb auch bis an sein Ende, ungeachtet er zwanzig Jahre lang im Kerker saß, seiner Augustinischen Ueberzeugung getreu.

Wenn Hinkmar durch sein Zeitalter entschuldigt werden sollte, daß er einen irrigen Mönch so barbarisch Orthodoxie lehrte: so gilt die Entschuldigung doch nur auf den Fall, wenn Gottschalk nach den Kirchengesetzen seines Zeitalters wirklich heterodox war. Aber der größte Theil der damaligen Bischöfe und Theologen war darin uneinig, selbst der Römische Bischof wollte die Lehrsätze des Hinkmar nicht billigen. Es kam bei beiden Partien zu Synodalberathschlagungen, und beide Partien suchten ihre Meinung durch Synodalschlüsse zu bekräftigen. Der ganze Streit erlöschte wieder in eben derselben Hälfte des Jahrhunderts, in welcher er entstanden war.

§. 27.

Wie die Gottesurtheile mit dem Zustand dieses ganzen Zeitalters zusammenhangen.

So wenig nun Religionskenntnisse unter dem großen Haufen waren, so allgemeine Unwissenheit selbst auch unter der Geistlichkeit herrschte, so fand sich doch, besonders unter dem Volk, ein gewisses dunkles Gefühl von einer göttlichen Vorsehung, welche durch unmittelbare Dazwischenkunften über

Recht oder Unrecht entscheide, die Tugend rette und das Laster bestrafe. Schon die Gottesurtheile allein sind der sicherste Beweis hievon. Man verkennt gewiß die ganze Denkungsart dieser Zeitalter, wenn man sie in ihrem ersten Ursprung für einen Betrug der Priester ansehen will, ob sich schon Betrügerei sehr bald dabei mag eingemischt haben, da schon zu Ludwig des Milden Zeiten einige Gattungen dieser Gottesurtheile verboten werden mußten, weil man sah, wie sehr sie dem Betrug ausgesetzt waren. Aber selbst dieses, daß man bei einer solchen Veranlassung nur einige und nicht alle verbot, beweist genugsam, wie tief diese Gewohnheit in der Denkungsart des ganzen Zeitalters lag.

Nichts ist in der That auch dem Genie wenig aufgeklärter, und dabei doch religiöser Menschen mehr angemessen, als die Vorsehung bei jedem zweifelhaften Vorfalle zu einer unmittelbaren Entscheidung aufzurufen, und durch die Geschichten des alten Testaments mögen manchmal wohl selbst die aufgeklärteren für eine solche unmittelbare Theokratie gestimmt worden seyn; die Feierlichkeit wie solche Gottesurtheile angestellt wurden, erregte auch wohl öfters, wenn von Schuld oder Unschuld die Rede war, in den Gemüthern der Partien solche Empfindungen, daß die Muthlosigkeit den Schuldigen verloren machte, und die Einbildungskraft des Unschuldigen von der Zuversicht auf die Hülfe der Vorsehung bis zum Ausdauren belebt wurde. Denn hätten die Gottesurtheile gar zu oft sichtbar unrecht entschieden, so müßte ihr Credit bei der noch dämmernden Aufklärung dieses Zeitalters früher gefallen seyn, als wirklich geschah. Doch die Unschuld mag bei dieser Art von Proben glücklich oder unglücklich gewesen seyn, so ist gewiß, daß solche Gottesurtheile Beweise der rohen Religiosität eines Volks sind, besonders wenn sie bei so vielen ganz verschiedenen Vorfällen gebraucht werden,

als damals gewöhnlich war. Der Duell sollte nicht nur entscheiden, wer unschuldig oder schuldig eines gewissen Verbrechens sey: er sollte richten, ob die Enkel von dem Großvater erben können, oder ob es Wille der Vorsehung sey, daß sie den Vaters- oder Mutterbrüdern weichen sollten. Die wichtigsten wechselsweisen Prätensionsrechte der Könige wurden meist so ausgemacht; selbst der Krieg war in den Augen dieses Zeitalters nichts anders als ein judicium Dei. Noch bis zu Ende des elften Jahrhunderts behielten diese Meinungen ihre volle ziemlich ungeschwächte Gültigkeit. Erst da nach und nach die Menschen mehr auf die Hälfte des Wegs der Aufklärung kamen, zu klug für eine solche kindische Gottesfurcht und zu wenig verständig für eine recht aufgeklärte Religion waren, da Römisches Recht mit allen wahrgenommenen Bequemlichkeiten eines geschriebenen, für alle nur mögliche Fälle bestimmenden Rechts in Gang kam, erst alsdann wurden solche judicia Dei ungefähr eben das, was Auspicien und Augurien zu den Zeiten des Cicero waren.

§. 28.

Geschichte der Religion und Dogmatik im zehnten Jahrhundert.

Nach allen diesen bisherigen Bemerkungen entwickelte sich Religion und Theologie des zehnten Jahrhunderts, wenn man anders Entwicklung heißen kann, was bloß Vermengung der Volksmeinungen mit dem Christenthum war. Bei dem traurigen äußern Zustand der Kirche war es nicht möglich, daß irgend einige Versuche einer genauern Bestimmung gewisser Lehren gemacht werden konnten. Vor Ketzereien war man deßwegen auch sicher, wenigstens vor solchen, die gleich damals Bewegung gemacht hätten, denn was man auch von dieser Art in der Geschichte bemerkt, ist immer bloß Sache einzelner unwissender Menschen, die nicht eigentlich wußten,

was sie wollten, oder wenn sie auch dunkle Gefühle der Wahrheit hatten, so konnten sie ihr Gemenge von Wahrheit und Irrthum nicht ausdrücken. Wo im vorigen Jahrhundert ein gewisser Mißbrauch nur angefangen hatte hervorzukommen, da wurde er itzt herrschende Sitte. Noch Karl der Große hatte es verboten, daß die Glocken getauft werden sollten, weil die Taufe nur für Menschen sey: im zehnten Jahrhundert fieng Glockentaufe an, ganz gewöhnlich zu werden. Für Verstorbene hatte man längst Messe gelesen, aber es mußte für einzelne Personen besonders bestellt werden. Zu Ende des zehnten Jahrhunderts bekam ein Abbt von Clugny, Odilo, eine Offenbarung, wie sehr die Seelen im Fegfeuer wimmerten, wie viele da seyen, welche zu lange da bleiben müßten, weil für sie nichts bestellt worden. Er fieng also an, eine Messe für alle Seelen im Fegfeuer zu lesen, und so würde endlich in der ganzen Kirche das Fest aller Seelen eingeführt.

Man sieht schon aus der auch im achten und neunten Jahrhundert gewöhnlichen Vervielfältigung der Messen, daß sie glaubten die Wirkung richte sich nach der Menge und Anzahl; daher auch schon damals die Vervielfältigung der Gebete, die Meinung Gott zu versöhnen, je öfter man ihn das Vaterunser und den Psalter anhören lasse. Nun fiengen sie aber an, ihre Gebete dem lieben Gott vorzuzählen, und alle Verwirrung deshalb zu vermeiden, kamen schon im zehnten Jahrhundert solche Erfindungen zum Vorschein, wie Rosenkranz und Krone der Jungfrau Maria sind.

Dieser ganze Hang zu recht sinnlichabergläubischen Gebräuchen wurde vollends dadurch unaufhaltbar wirksam, da sich in Frankreich die Meinung verbreitete, daß am Ende des ersten Jahrtausends nach Christi Geburt der Antichrist kommen, und dann sogleich das jüngste Gericht einbrechen

werde. Wer Güter hatte, schenkte sie deßwegen den Kirchen: was konnten ihm irdische Güter nützen, wenn der Welt Ende so nahe war? Die Wallfahrten nach Jerusalem und andern heiligen Oertern wurden viel häufiger als vorher, denn man wollte den jüngsten Tag lieber in Palästina als zu Hause erwarten. Sonnen- und Mondfinsternisse haben gewiß, zur Zeit der ersten Spanischen Landungen, unter den Amerikanern keinen grössern Schrecken gemacht, als damals in Europa in der letzten Hälfte des zehnten Jahrhunderts. Alles versteckte sich; denn alles glaubte, nun sey der jüngste Tag im Anzug. Viele Geschäfte des menschlichen Lebens fiengen an zu stocken, und der rohere Theil des Volks, weil nun doch alles Dings ein Ende werden würde, wollte seine Laufbahn Sardanapalisch schließen. Die Geistlichen eiferten größtentheils gegen diese alberne Meinung, fanden aber erst alsdenn Zutrauen, wie das Volk von selbst sah, daß seine Erwartung vergeblich war.

§. 29.

Schilderung der Umstände, welche im elften Jahrhundert zur Entwicklung der Dogmatik etwas beitrugen.

Im elften Jahrhundert blühete nun endlich wieder vollkommen auf, was im zehnten Jahrhundert nur hie und da einzeln sich gezeigt hatte, und nachdem die Verheerungen der Normänner und Majaren fast zwei Generationen hindurch völlig aufgehört hatten, so entwickelten sich endlich alle die herrlichen und ausgebreiteten Wirkungen, die ein gesicherter gesellschaftlicher Zustand gewöhnlich veranlaßt. Die Klosterschulen kamen zu neuem Flor, und neben ihnen wenigstens in Frankreich auch die Stiftsschulen. Zwischen beiden entstand sogar Eifersucht. Man fieng an die alten, rohen sinnlichen Vorstellungsarten mehr zu verfeinern, und diese Verfeinerung, die eine nothwendige Wirkung der scholastischen Philosophie war, wurde durch

die Scheidung, die sich besonders in Frankreich und Italien zwischen der lateinischen Sprache und der neuen Landessprache immer mehr machte, nicht wenig befördert. Localumstände, die sich gerade nur in der Normandie fanden, trugen nicht wenig dazu bei, gerade in diesen Gegenden den Keim am frühesten zu entwickeln, dort zeigte sich eben deswegen auch das Product der Romane am frühesten, dessen Einfluß selbst auf die kirchenhistorischen Documente so mannigfaltig war. Dort war das Institut der Chevalerie am frühesten gebildet und vielleicht auch am wirksamsten. Alles, was im ganzen Zeitalter zerstreut zusammentraf, einen neuen besseren Zustand hervorzubringen, war dort zufällig in einem Lande vereinigt.

Von allen neuen Versuchen aber, einigen Artikeln der Glaubenslehre genaue verbesserte Bestimmungen zu geben, verdient keiner vorzüglicher bemerkt zu werden, als der Versuch, welchen der Kanonikus Berengar so unglücklich gewagt hat.

§. 30.

Berengariusische Streitigkeiten.

Paschasius Ratbert hatte zwar für seine sinnlichere Meinung, von einer besondern Verwandlung des Abendmahlbrods in den Leib Christi, nach und nach besonders im zehnten Jahrhundert eine fast entscheidende Mehrheit der Stimmen erhalten. Seine Meinung entsprach nämlich der ganzen theologischen Vorstellungsart dieser Zeitalter viel besser als die Meinung des Johannes Skotus und Ratramn, aber es blieben noch immer Gelehrte übrig, welche das Vernunftwidrige dieser allgemeinern Meinung nicht ertragen konnten, und weil durch kein Kirchengesetz befohlen war, was man glauben solle, so stand noch völlig frei, über die Sache nach Willkühr zu disputiren. Berengar aber, Kanonikus zu Tours in Auvergne, war viel zu scharfsinniger Kenner der Meinungen der Alten, als daß er der

neuern, ungeschicktern Vorstellungsart des Paschasius hätte beitreten sollen. Er für sich vertheidigte und lehrte die Vorstellungsart des Skotus, nur that ihm zugleich wehe, daß Lanfrank, Lehrer bei der Klosterschule zu Bec in der Normandie, gerade der Mann, der mit ihm das ganze Zeitalter hätte stimmen können, recht heftigeifrig für die gegenseitige Meinung war. Berengar bat ihn in einem Briefe, gelinder zu seyn, weil viele große Lehrer der Kirche nicht gedacht hätten, wie Paschasius.

Dieses kleine unschuldige Billet kostete den armen Berengarius die Ruhe seines Lebens, und beschleunigte für die Kirche den unglücklichen Zeitpunct, wo die Lehre von der Transsubstantiation zum Kirchengesetz gemacht wurde. Unverhört, bloß auf Anklage eines eifersüchtigen Gegners, bloß auf Vorzeigung dieses kleinen, ganz unschuldigen Billets,
1049 wurde Berengarius zu Rom auf einer Synode verdammt, und der zweite Bannstrahl kam gleich das nachfolgende Jahr auf einer neuen Synode. Der Pabst selbst war zwar ziemlich billig, und suchte Berengarn durchzuhelfen; auch Hildebrand, unter dessen Direction damals schon alle Römische Angelegenheiten standen, wollte den klugen Mann von dem Ketzereifer seiner Gegner nicht unterdrücken lassen. Er nahm deswegen als Widerruf Berengars an, was doch nur nähere Erläuterung seiner Meinung war. Er ließ sich ein unbestimmtes Glaubensbekenntniß als eine deutliche Erklärung vorlegen. Aber bei so geschäftigen Gegnern als Lanfrank und seine Partie waren konnte der Pabst selbst nicht vorsichtig genug seyn, um nicht den guten Ruf seiner eigenen Orthodoxie zu verlieren. Das Vorspiel solcher Beschuldigungen war schon da, indem man Berengarn mit alten Ketzer-
1058 namen zu bezeichnen anfieng. Die Sache kam noch ein-

mal zu Rom vor, und Berengar gieng diesmal selbst hin; was sollte er zu fürchten haben, der alles geltende Archidiakonus Hildebrand war doch sein Freund? aber wie der Erfolg bewies, nur Freund nach Behaglichkeit. Da das Geschrei der Eiferer zu groß wurde, Hildebrand für sich selbst Gefahr sah, mußte Berengar ein Glaubensbekenntniß unterschreiben, dessen sich itzt mancher Katholik schämen möchte.

Die Unterschrift war aber umsonst, denn sobald Berengar zu Haus war, nahm er alles zurück. Die Ketzerklagen erneuerten sich also, und Hildebrand, der unterdessen selbst die dreifache Krone gewonnen hatte, glaubte seinen alten Bekannten zu retten, wenn er sich nur ein neues Glaubensbekenntniß von ihm geben ließ. Doch die Gegner waren auch diesmal wieder zu scharfsichtig, um nicht das Unbestimmte dieser Confession wahrzunehmen. Seiner eigenen Ehre we- 1079
gen mußte ihn Gregor eine härtere Formel beschwören lassen, aber kein Eidschwur band Berengarn mehr, so bald er zu Hause war, und Gregor war doch so menschlich, ihn nicht weiter verfolgen zu lassen. Noch blieb es also ungewiß, was bei der Frage von der Art der Gegenwart des Leibs und Bluts Christi im Abendmahl als Kirchenorthodoxie angesehen seyn solle: aber man sah doch viel deutlicher als jemals, welche Wagschale am stärksten zog.

§. 31.

Einige der Hauptfolgen aus dem bisherigen. Coexistenz der reifenden systematischen Theologie und der merklich sich entwickelnden Mystik.

Religion und Dogmatik sind, wie aus dem bisherigen deutlich erhellt, in dieser ganzen Periode sehr viel mehr verderbt als gebessert worden. Wie in der vorigen Periode die theologische Freiheit, im Orient durch die Tyrannei der Kaiser und das mißbrauchte Ansehn der Synodalschlüsse in die engsten

Gränzen eingeschränkt worden, so gieng es itzt auch im Occident, nur daß hier andere Mittel zu diesem unglücklichen Ziel führten, und daß im Occident jene traurige Todesstille weiterer Untersuchungen in gewissen Artikeln, niemals so allgemein werden konnte als da, wo alles von der Willkühr eines Herrn abhieng.

Man nahm im Occident nach und nach alle Spitzfindigkeiten in die Dogmatik auf, welche durch Nestorianische und Monophysitische Streitigkeiten erfunden worden waren, und an vielen Mißverständnissen konnte es hiebei nicht fehlen, wenn so feine Unterscheidungen aus einer Sprache in die andere übergetragen werden sollten. Artikel, welche die Disputirsucht der Griechen unberührt gelassen, wurden auf gleiche Art durch eigne innere Streitigkeiten der Lateiner verderbt, und Intoleranz gegen Dissentirende trug nicht nur ganz die Farbe dieses rohen Zeitalters, sondern wurde auch, wie schon Berengars Beispiel zeigt, durch litterarische Kabalen veranlaßt und genährt. Nach allen diesen Hauptbeziehungen hat sich also nichts in den Schicksalen der Religion und Theologie gebessert; aber von der Seite der eigentlich gelehrten Kenntnisse war doch besonders durch die Revolutionen des elften Jahrhunderts sehr viel gewonnen worden.

Man sieht nehmlich in diesem Zeitpunct ganz deutlich, wie sich alles der Epoche nähert, wo der menschliche Geist die bisher mehr nur einzeln gedachten Wahrheiten nach und nach in systematische Verbindung setzen lernte, und durch einige Ueberschauung des Ganzen das wechselsweise Verhältniß derselben entdeckte. Die ersten Versuche eines theologischen Systems waren freilich wie alle solche ersten Versuche kaum etwas mehr, als Zusammenwerfung der angenommenen theologischen Wahrheiten unter gewisse Hauptrubriken.

Die Rubriken selbst unter einander standen noch in keiner genauen logischen Folge; manche Wahrheit schien sich oft auch mehr in eine gewisse Rubrik hinein verirrt zu haben als absichtlich hineingesetzt worden zu seyn. Am wenigsten läßt sich an strenge Beweise der einmal angenommenen Sätze denken, weil aller Beweis darauf hinauskam, daß das wahr sey, was die Väter gesagt hatten, und gesunde Exegese noch seltener als theologische Freiheit war. Ein Glück war es für die Theologie, daß der Ehrgeiz der Römischen Bischöfe eine ganz andere Richtung nahm, als der Ehrgeiz der Bischöfe von Alexandrien in der vorigen Periode hatte. Um Bestimmung der Glaubenslehre war ihnen nur wenig zu thun, sondern mehr um Kirchenverfassung und politisches Ansehn. Wenn der Römische Bischof von Andern nicht aufgereizt wurde, so mengte er sich nicht in die entstandenen Streitigkeiten, und wenn er auch bisweilen sein Wort mit dazwischen sprach, so ward nicht mit dem Donner von Peters Stuhl, sondern noch immer mit einiger Verträglichkeit gegen widerspenstige Partien gesprochen.

Wie sich aber in den helldenkenden Köpfen des letzten Jahrhunderts dieser Periode nach und nach deutlichere Begriffe entwickelten, und alles bei ihnen voll Thätigkeit war, die bisher angenommenen Religionswahrheiten auch mit der Philosophie ihres Zeitalters in Uebereinstimmung zu bringen: so entwickelte sich fast in gleichem Verhältniß bei einer entgegengesetzten Classe von Menschen — die Mystik. Es hat nehmlich von jeher in der Kirche eine Gattung von Menschen gegeben, welche vor jedem deutlich aufgeklärten Religionsbegriff wie vom Blitze geschröckt zurückfuhren, lieber in gewisse dunkle geheimnißvolle Worte sich versenkten, als nach klaren Ideen handelten, dabei aber, was bei dem Menschen

nicht selten ist, der sich bloß durch Empfindungen leiten läßt, viel entschlossener zu den härtesten Verläugnungen waren, als jene mehr nach Ueberzeugung strebenden Köpfe. Je mehr sich auch die Religion durch Disputiren und Untersuchungen scharfsinniger Köpfe in eine bloße Theologie verwandelte: desto mehr ekelte es diesen Mystikern an derselben, und es fehlte alsdenn meistens nur an einem gewissen Hauptschriftsteller, der einer solchen Partie gleichsam den Sprachgebrauch verschafft. Vor dem neunten Jahrhundert scheint Plato, wie er nehmlich damals verstanden und gebraucht wurde, das Repertorium des mystischen Sprachgebrauchs gewesen zu seyn: im neunten Jahrhundert kamen die unterschobenen Schriften des Dionysius Areopagita auch im Occident in den Gang. Johann Skotus, der berühmte Hofphilosoph Karls des Kahlen, hatte sie übersetzt, und gleich anfangs wurden sie immer vorzüglich in Klöstern gelesen. Giebt es auch wohl einen bequemern Sitz für das mystische Versenken in fromme Ausdrücke und fromme Empfindungen, als unter den Mönchen in einsamen Klostermauren?

Doch bald erwachte selbst unter dem großen Volkshaufen in Italien und Frankreich, noch aus ganz andern historischen Veranlassungen ein recht wilder Mysticismus. Sonst waren bisher bei allen mißvergnügten Partien, die in der Kirche entstunden, immer Lehrer gegen Lehrer, Bischöfe gegen Bischöfe aufgestanden, nun aber seit dem elften Jahrhundert trat das Volk gegen die Bischöfe auf. Ein sicherer Beweis, daß das Vernunftwidrige mancher der wichtigsten angenommenen Lehrsätze recht auffallend war, und die Religion in ihren interessantesten, fühlbarsten Grundwahrheiten so verfälscht worden, daß das menschliche Herz keine Beruhigung in denselben mehr finden konnte.

622 16. Jul. Epoche der Hegira.

637 Die Araber erobern Jerusalem, indeß die Christen sich zanken, ob man Christo einen oder zwei Willen zuschreiben solle.

638 Diesem Streit wird weder durch Kaisers Heraklius Ekthesis, noch durch den zehen Jahre nachher erschienenen Typus des Kaisers Constans geholfen.

Todesjahr Dagoberts I. der die ganze Fränkische Monarchie vereint besaß.

680 Oekumenische Synode zu Constantinopel. Anathem den Monotheleten, und besonders dem Römischen Bischof Honorius.

711 Umsturz des Westgothischen Reichs in Spanien, durch die Araber.

726 Zu eben der Zeit, da durch das Edict des Kaisers Leo des Isaurers der Bilderkrieg veranlaßt wird, predigt der Engländer Bonifacius den Teutschen das Evangelium. Ungefähr zehen Jahre nachher schrieb Jo. Damasc. sein erstes sogenanntes theologisches System.

752 Den Merovingern wird auch nicht einmal der königliche Name gelassen. Pipin, gesegnet vom Pabst, setzt sich auf den Thron seines Herrn.

772 Anfang der Kriege Karls gegen die Sachsen.

774 Ende des Longobardischen Reichs. Desiderius.

780 Gründung der Sächsischen Bisthümer.

787 Zweite ökumenische Synode zu Nicäa. Fast immer war es eine Dame, welche dem Bilderdienst aufhalf. Irene.

794 Auf der großen Fränkischen Reichssynode zu Frankfurt dachte man anders von den Bildern als zu Rom und zu Constantinopel. Alkuin war zugegen. Auch von den Adoptianern wurde hier gehandelt.

800 Karl, Kaiser.

809 Synode zu Aachen, wegen der Streitigkeit vom Ausgang des heiligen Geistes auch vom Sohne.

814 Karl der Große stirbt, mit ihm ist das aufblühende Glück des ganzen Jahrhunderts dahin.

816 Reformationssynoden im Fränkischen Reich. Allgemeine Ausbreitung der Erfindung Chrodegangs.

822 Kaiser Ludwig muß vor den Bischöfen seines eigenen Reichs zu Attigny Buße thun.

835 Abt Hilduin schreibt sein Fabelbuch, Areopagitika.

845 Hinkmar, der mit Pseudisidorn gleich bei seiner ersten Erscheinung in Collision kam, wird Erzbischof zu Rheims; zwei Jahre nachher besteigt Rabanus Maurus, der bittere Feind Gottschalks, den Mainzischen Stuhl.

851 Todesjahr des Paschasius Ratbert. Sein Gegner Ratramn überlebte ihn mehr als zwanzig Jahre und erst nach dem Jahr 880 starb Johann der Schotte.

858 In einem Jahr bestiegen Nicolaus zu Rom und Photius zu Constantinopel den Patriarchenstuhl.

860 Auf einer Synode zu Aachen ließ sich König Lothar seine geliebte Walrade zusprechen. Dem König ist diese That verbittert worden; noch mehr den Beförderern derselben, den Erzbischöfen von Cöln und Trier.

863 Nikolaus excommunicirte den Photius; ließ die Pseudisidorischen Decretalen für wahr halten.

875 Der Pabst lernt die Kaiserkrone austheilen, da Karl der Kahle ihn zum Werkzeug seiner Usurpation macht.

887 Karl der Dicke behält von dem größten Reich kaum noch Lebensunterhalt. Gerade hundert Jahre nachher drang sich Hugo Capet auf den Französischen Thron.

914 Johann X. und Theodora.
951 Der Teutsche König Otto geht nach Italien, auf Einladung der schönen Adelheid.
961 Der heilige Dunstan wird Erzbischof von Canterbury.
968 Errichtung des Erzstifts Magdeburg.
993 Erstes Beispiel, daß der Bischof von Rom einen Universalheiligen der Christlichen Kirche macht; Bischof Ulrich von Augsburg genoß diese Ehre.
998 Römische Excommunication des Königs Robert in Frankreich, weil er eine allzunahe Verwandtin Bertha geheurathet hatte.
999 Gerbert, da er itzt Bischof zu Rom wurde, dachte nun wohl auch anders von dieser Würde als vorher.
1007 Errichtung des Bisthums Bamberg, von Kaiser Henrich II.
1046 Henrich III. thut zu Sutri, was vor und nach ihm niemand als die Costnitzer Synode gewagt hat.
1049 Erste Veranlassung der Berengariusischen Streitigkeiten.
1053 Händel des Michael Cerularius mit dem Römischen Bischof Leo IX.
1059 Römische Synode unter Nicolaus II. Der arme Berengar, was er damals unterschreiben mußte! Genauere Bestimmung, wie künftig der Pabst gewählt werden soll.
1074 Noch ist Gregor. VII. kein Jahr auf dem Stuhl, so excommunicirte er auf seiner ersten Synode alle, die der Simonie, des Concubinats schuldig seyen. Auch der Normann Robert Guichard, Herr von Apulien, wird excommunicirt.
1077 In dem Pönitenzjahr Henrichs zu Canossa, ist der Carthäuserorden aufgekommen. Mathildinische Schenkung. Todesjahr Wilhelm des Eroberers.
1079 Die Seldschjuken erobern Syrien und Palästina. Neues Unglück über die Christen dieser Länder.
1085 Gregor VII. stirbt.

Vierte Periode

von Gregor VII. bis Luther.

Gregor VII. Gratian. Innocenz III. Johann XXII. Synoden von Costnitz und Basel.

Schriftsteller dieser Periode.

Die Conciliensammlungen sind in der ersten Hälfte dieser Periode selbst auch für die Geschichte der Hierarchie nicht mehr so merkwürdig als bei der vorigen, dagegen eröffnet sich hier eine neue reiche Quelle — in den Annalen des Cistercienser-, Franciscaner- und Dominicanerordens.

Wenn die Geschichte der Universitäten besser bearbeitet wäre, so würde man für die Geschichte der Glaubenslehre am meisten daraus lernen können. Bulaei historia Univ. Paris. ist deswegen bei allen seinen Unvollkommenheiten für den Geschichtforscher hier eines der schätzbarsten Werke, und Crevier histoire de l' Universitè de Paris ist vielleicht das beste Buch, das man dem Anfänger in der Kirchengeschichte für diese Periode empfehlen kann. Schade daß d' Argentrè Collectio judiciorum de novis erroribus (eine Documentensammlung zur Ketzergeschichte von 1100-1735) besonders in den ältern Zeiten so höchst mangelhaft ist; daß man nicht für Teutschland, Italien, England solche Werke hat wie die *Histoire de Languedoc* für die Französische Kirchengeschichte in der ersten Hälfte dieser Periode ist.

Für die Geschichte der Avignonschen Päbste und der oft gewagten Reformationsversuche hat man eine vorzüglich große Menge von Schriftstellern, Actenstücken, Documenten ꝛc. Die Histoire du droit public Eccles. Francois kann so viel in der Kürze möglich ist, den besten Begriff geben.

Veranlassungen zur Revolution der Kreuzzüge.

§. 1.

Geschichte des ersten Kreuzzugs.

Die Christliche Religion hatte in der vorigen Periode den glücklichsten Erfolg ihrer weitesten Ausbreitung Aposteln und Weibern zu danken. Etwa ein Paar thätige Männer, von allmächtigem Enthusiasmus eines frommen Ehrgeizes entzündet, eilten unter ein heidnisches Volk, gewannen den König durch seine schon vorher Christliche Gemahlin oder durch versprochene Unterstützungen anderer mächtigern Christlichen Könige, und der Glaube des Königs wurde immer in kurzer Zeit Glaube des ganzen Volks. In der ganzen ersten Hälfte dieser Periode aber gieng der Enthusiasmus fast nur einzig dahin, der Christlichen Religion *ein Land* und nicht Menschen zu erobern, nicht das Land dadurch zum Christlichen Land zu machen, daß Apostel, mit allen dem zwölften Jahrhundert eigenen apostolischen Künsten, die Einwohner zu bekehren gesucht hätten, sondern Schaaren Christlicher Krieger, von einem Eifer beseelt wie in der vorigen Periode etwa nur einzelne Männer, stürzten sich nach dem kleinen Lande hin, und suchten seine Besitzer zu verdrängen. Diese Raserei kostete Europa über sechs Millionen Menschen. Ein hoher Preis, wenn er nur dafür gegeben worden wäre, der Christlichen Religion auf acht und achtzig

Jahre in Jerusalem die Oberherrschaft zu erkaufen. Der zufällige Nutzen war hier, wie in vielen andern großen Revolutionen, weit beträchtlicher als der, den man sich zum Zweck gemacht hatte.

Man giebt den Päbsten gemeiniglich Schuld, daß sie aus herrschsüchtigen und ehrgeizigen Absichten diese Raserei erweckt hätten: aber kein Menschenauge konnte wohl von Anfang voraussehn, wie sich diese Revolution entwickeln werde, und das letzte Resultat derselben war doch fatal für die Päbste. Die Könige wurden durch den Ruin ihrer Vasallen groß, die Verfassungen der Reiche erhielten eine festere Consistenz, die ganze Aufklärung wurde gerade auf eine solche Weise befördert, daß die Päbste bald oder spät nothwendig dabei verlieren mußten. Ueberhaupt war längst zu einer solchen Raserei die ganze innere Anlage da, daß es nur noch einen leichten Stoß brauchte. Wer den Pabst Urban II. und Peter von Amiens, welche diesen letzten Stoß gaben, nur von Ferne her kennen gelernt hat, wird sie keiner politischen Absichten beschuldigen.

Schon seit Karls des Großen Zeiten zogen immer Schaaren von Pilgrimen nach dem Orient, und so lange die Araber Herrn von Palästina und Jerusalem waren, so konnten sie für eine kleine Abgabe ihrer Andacht nach Bequemlichkeit pflegen. Die Araber wurden überhaupt durch ihre wissenschaftliche Bemühungen nach und nach so civilisirt, daß die Christen alle gemäßigte Freiheit unter denselben genossen, und ihr Religionseifer nahm, sobald eigene Secten unter denselben entstanden, sogleich eine andere Richtung. Aber die Araber waren bald Sclaven ihrer Türkischen Miethvölker geworden. Noch während daß Gregor in Europa despotisirte, eroberten die Seldschuken, einer der mächtigsten Türkischen Stämme, Syrien und Palästina, und verfuhren mit aller Schärfe ge-

der Sieger gegen die Christlichen Einwohner und gegen die Pilgrime, deren Werth sie nicht kannten, oder gleichgültig verachteten. Wer noch das Glück hatte, glücklich nach Europa zurückzukommen, erzählte die überstandenen Gefahren mit der Beredsamkeit eines Märtyrers, und man konnte es ihnen so viel leichter glauben, da von mehreren Tausenden fast immer nur die Hälfte zurückkam. Keiner aber verstand sich auf dieses Erzählen besser als Peter von Amiens, ein guter einfältiger Mensch, dem der Kopf sehr leicht warm werden konnte. Ihm war der Herr Christus selbst zu Jerusalem erschienen, und hatte ihm den Auftrag gegeben, die Europäischen Christen zur Hülfe aufzufordern. Er brachte Briefe mit, vom Patriarchen zu Jerusalem, welche den Zustand der dasigen Christen eben so traurig schilderten, als vorher eine Gesandtschaft des Griechischen Kaisers denselben geschildert hatte; und Pabst Urban wurde endlich so in Bewegung gesetzt, daß er eine Synode nach Piacenza ausschrieb.

Zweihundert Bischöfe, über viertausend andere Geistliche und dreißigtausend weltliche Herren erschienen. Auch Gesandte des Griechischen Kaisers waren zugegen; aber es gieng doch noch nicht, wie der Pabst gewünscht hatte. Er hielt noch in eben dem Jahr zu Clermont in Frankreich eine zweite Synode, und hier merkte man sogleich, wie der Eifer des unterdeß umherziehenden Peters von Amiens die Gemüther entzündet hatte. Alles rief, sobald Urban und Peter ihre Rede geendigt hatten, „es ist Gottes Wille, es ist Gottes Wille.“ Von nun an war dieß auch Losung in allen künftigen Kreuzzügen. Eine zahllose Menge von Fürsten, Grafen, Rittern und Bauern ließ sich mit dem Kreuz von Wolle auf der Schulter zeichnen; das hieß die Montur Gottes und der Kirche anziehen.

Der Ritter war ohnedieß durch die treugam Dei um manche Tage seiner ritterlichen Uebung gekommen; wie froh war er jetzt nicht, wenn das, was schon vorher seine Neigung war, auch der Weg zum Himmel seyn sollte! Der Bauer dünkte sich Ritter geworden zu seyn, weil er die Waffen führen durfte; und wie viel Freude für ihn, es gieng in ferne Lande! Aller Sünden und aller Sündenschulden war der Kreuzfahrer quitt und ledig; nach Palästina ziehen, galt statt aller Buße. Er war Soldat der Kirche, genoß also alle Vortheile eines Unterthanen der Kirche. Seine Güter standen unter dem Schutz der Kirche, sie waren so heilig als Kirchengüter, und vor weltlichen Richtern konnte er nicht mehr verklagt werden; Er gehörte vor das geistliche Forum. Keiner durft' ihn mehr treiben, und der Aufschub der Bezahlung würde ihm auch nicht durch die aufwachsenden Zinsen beschwerlich; der Kreuzzug dispensirte von den Zinsen. War es ein Wunder, daß zu einer so reizenden, mit so vielen äussern Vortheilen verknüpften Unternehmung zahllose Schaaren von Menschen zusammenströmten?

Der ganze Haufen konnte nicht mit einemmal aufbrechen. Gottfried von Bouillon Herzog von Niederlothringen, einer der größten, edelsten Kriegshelden seiner Zeit, war zum Anführer ausersehen, er schickte aber die größten Schwärme voraus oder vertheilte sie unter andere Anführer; denn sein Fanatismus war von der edleren Art, welche den Kräften der Seele bloß einen stärkeren Trieb und eine neue Richtung giebt, ohne dieselbe zu zerrütten.

Peter der Eremite aber zog selbst an der Spitze von mehr als hunderttausend Mann voraus, und keine Schandthat ist, die nicht von seinem Haufen verübt wurde. Juden schlugen sie überall todt, es gieng nach Palästina, damit wa-

ren alle Sünden gebüßt. Um Anlegung guter Magazine war man auf dem Marsch gar nicht besorgt, der Pabst hatte in seiner Rede auf der Clermonter Synode versichert, daß denen, die Gott lieben, gewiß nichts abgehen werde: sie nahmen also wo sie fanden und dafür rächten sich diejenige, durch deren Länder sie zogen, man schlug sie todt, wo man sie in kleinern Haufen antraf.

Gottfried zog mit dem auserlesensten Heer von achtzigtausend Mann durch Teutschland und Ungarn, setzte über die Meerenge von Gallipoli, und war schon im Jahr 1097. Meister von Nicäa, wo der damalige türkische Sultan von Kleinasien seine Residenz hatte. Ueberall Sieger über die Türken, zog er durch Kleinasien und Syrien, eroberte die wichtigsten Plätze für die Christen, und den 5ten Jul. 1099 wurde er endlich Herr von Jerusalem. Wenn man nicht wüßte, wie sehr Religionsenthusiasmus den Menschen über sich selbst erheben kann, so müßte man die Geschichte dieses ersten Zuges, der im einzelnen so voll der erstaunenswürdigsten Begebenheiten ist, fast ganz auf die Rechnung romanenhafter Historiker schreiben: aber der Romanenschreiber dieses Zeitalters würde nicht erzählt haben, wie schlecht Peter von Amiens seine Rolle ausgespielt habe.

§. 2.

Fast kein Jahr vergieng, nachdem einmal feste Besitzungen in Palästina gewonnen waren, daß nicht kleinere oder größere Haufen nach diesem Lande der Hoffnung zogen. Man zählt aber gewöhnlich nur fünf Hauptzüge. Gottfried von Bouillon gab dem ersten Zug seinen Namen. Den zweiten machten Kaiser Konrad III. und König Ludwig VII. in Frankreich. Die Nachricht von den großen Eroberungen Nureddins, Atabekischen Sultans von Syrien, hatte die from-

men Europäischen Seelen in neue Bewegung gesetzt: der heilige Bernhard von Clairvaux schärfte den Königen das Gewissen, und die vereinigte Macht der beiden Reiche Teutschland und Frankreich schien den Prophezeihungen des eifrigen Cistercienfers den glücklichsten Erfolg zu versprechen. Aber der heilige Bernhard hatte wohl Recht, wenn er das über alle Befürchtung traurige Ende den Sünden der Christen zuschrieb, den Lastern der Kreuzfahrer, der tückischen Bosheit der Griechischen Christen, und selbst auch der Untreue derer, welchen man in Palästina helfen wollte.

So viel Teutsches Blut aber dieser Kreuzzug gekostet so unternahm doch vierzig Jahre nachher Friedrich I. einen neuen, der, weil die Unternehmung dießmal auch kriegerisch groß und gegen einen der berühmtesten Helden der Unglaubigen gerichtet war, eben so zahlreichen Teutschen Adel wieder herbeizog, als jener erstere. Es hatte sich nehmlich Saladin, der lange bloß als Wesir in Aegypten regiert, nach seines Sultans Tode unabhängig gemacht, und mit der Schleunigkeit eines Cäsarglücks Syrien und Palästina unterjocht, selbst Jerusalem wieder erobert. Kaiser Friedrich schien der einzige zu seyn, der es ihm wieder entreissen könnte; aber er fand noch auf dem Marsche in Armenien seinen Tod, und der zugleich veranstaltete Kreuzzug beider Könige von England und Frankreich Richard I. und Philipp II. konnte bei der Verschiedenheit der Charaktere und Interessen dieser zwei Prinzen unmöglich einen Ersatz jenes Verlusts geben, er vermehrte die Schmach der Christen, und brachte den Krieg aus Palästina nach Europa zurück.

Ungeachtet der sichtbar unglücklichen Folgen wurde es doch jedem König, der die Hülfe des Römischen Hofs nöthig hatte, und besonders den Teutschen Königen zur Dankbar-

keitspflicht gemacht, die Christen in Palästina zu retten. Auch Kaiser Friedrich II. that endlich im Jahr 1229 einen neuen Zug, aber der Bann des Pabsts, den er vorher durch sein zehenjähriges Zaudern verdient haben soll, verfolgte ihn nun selbst nach Palästina, weil ein verbannter, ohne neue Erlaubniß des Pabsts das heilige Land zu erobern nicht hätte wagen sollen. Friedrich eroberte zwar Jerusalem, aber selbst durch eigene Angelegenheiten gedrungen eilte er zu schnell zurück nach Italien, als daß das durch innere Uneinigkeiten geschwächte Reich der Christen gegen die erneuerten Angriffe der Unglaubigen hätte ausdauern können. Nach vierzehn Jahren gieng selbst Jerusalem wieder verloren, und der Versuch König Ludwigs IX. von Frankreich, so viel auch sein veränderter Plan zu versprechen schien, hatte nach dem Unglück bei Mansura in Unterägypten nicht einmal so weit glückliche Folgen, daß die Morgenländischen Christen auch nur Erleichterung gewannen.

Sieben und zwanzig Jahre nach Ludewigs Tode, der 1297
auf einem zweiten Kreuzzuge in Afrika starb, gieng auch der letzte Ueberrest Christlicher Herrschaft im heiligen Lande, Ptolemais vollends verloren.

So war also nach zweihundertjährigen Bestrebungen mit dem Verlust mehrerer Millionen Menschen, wenigstens für den Zweck, auf welchen man zunächst losgestürmt hatte, gar nichts ausgerichtet worden.

Sonst macht der Fanatismus fast immer möglich, was nach ordentlichem menschlichen Unternehmen unmöglich schien, aber diesmal arbeitete ihm gar zu viel entgegen, und es kam hier nicht nur auf einen heftigen Anlauf, sondern auf ausdaurendes planmäßiges Verfahren an. Die treulosen Griechen thaten alles, was den Lateinern schädlich werden konnte, und zu ihrem Sectenhaß kam noch die Furcht, von diesen

Abendtheurern überwältigt zu werden, deren Sitten und ganze Art, Krieg zu führen, dem Griechen auffallend schröcklich war. Schon die Veränderung des Teutschen Klima mit dem Syrischen mußte tausenden der Teutschen Ritter nachtheilig werden, und gewöhnlich nahm man auch einen Weg, der außer der damaligen geographischen Unkunde schon allein durch seine Länge die Armee bis zur Hälfte herabbringen mußte. Billig hätte immer Aegypten zuerst angegriffen, zuerst erobert werden sollen, um von dorther Herrschaft über die See und freieste Zufuhr aller Lebensmittel zu behaupten.

In Palästina selbst war also durch zweihundertjährige Kriege kein Land für die Christliche Religion erobert worden, aber der einmal rege Rittergeist hatte sich auch gegen andere Länder gewandt, welche bisher noch von den so genannten Unglaubigen besetzt waren, und daurende Besitzungen hier erworben. Die Ritterzüge nach Spanien und Portugal waren eine mächtige Unterstützung der dasigen Christlichen Königreiche. Heinrich der Löwe unterwarf sich die heidnischen Wenden in Meklenburg und Pommern, indeß Kaiser Konrad III. seine Kreuzarmee nach Syrien führte. Auch Preussen ist endlich Land der Kreuzzüge geworden, und eine Ritterconsociation, zu welcher Kaiser Friedrichs I. Kreuzzug die nächste Veranlassung gegeben, hatte sich dort durch gewaffneten Eifer für Christlichen Glauben ein Fürstenthum erkämpft.

Unter den vielfältigen Ritterconsociationen, zu welchen besonders die Kreuzzüge Veranlassung gegeben, haben sich vorzüglich folgende drei auf die Nachwelt berühmt gemacht.

§. 3.

Ritterorden.

Noch ehe die Kreuzzüge aufiengen, hatten sich einige Rit-

ter zu Jerusalem vereinigt, der armen Pilgrime in einem dasigen Hospitale zu pflegen. Der Schutzheilige des Hospitals gab ihnen den Namen Johanniter. Da dieser Krankenpfleger viele wurden, das Hospital große Reichthümer erhielt, so entschloß sich der Aufseher desselben mit seinen Brüdern auch im Felde gegen die Unglaubige zu dienen, einen Theil seiner Genossenschaft in den Hospitälern als Krankenwärter zurückzulassen, einen Theil zu Predigern in den Kirchen des Ordens zu bestimmen, und mit den übrigen auf eigene Kosten zu dienen. Der Pabst bestätigte die fromme Absicht, und als sich Palästina nicht mehr retten ließ, suchten sie von Cypern aus den Türken Schaden zu thun. Sie erwarben sich endlich Rhodis, und wie ihnen Suleiman II. auch diese Insel abdrang, so gab ihnen Karl V. Maltha.

Nicht für Krankenwartung sondern gleich anfangs allein für gewaffnete Vertheidigung gegen die Unglaubige — bestimmten sich die Tempelherrn. Das erste Haus, das ihnen König Balduin II. in seiner Residenz einräumte, lag ohnweit dem Tempel Salomons. Daher ihr Name. Nur kurze Zeit überlebte dieser Orden den unglücklichen Zeitpunct, wo jeder Ueberrest Christlicher Herrschaft in Palästina vertilgt wurde. Seine Reichthümer reizten die Begierde Philipps des Schönen, Königs in Frankreich, wie etwa vorher ihr Betragen in den Händeln mit Bonifacius seine Rache gereizt hatte, und der Pabst, der hier die ersten Folgen seines in Frankreich genommenen Aufenthalts kennen lernte, mußte endlich auf der Synode zu Vienne ein Opfer 1311 bringen, das Philipp noch vor dem richterlichen Synodalausspruch unbarmherzig genommen hatte.

Die Teutschen Ritter entstanden fast ein Jahrhundert später als beide erstere Orden, weil Teutschland viel später

als Frankreich und Italien an den Kreuzzügen Theil genommen hatte, auch einen eigenen Orden nöthig zu haben schien, da jene zwei ersteren Orden fast ganz von Französischen Rittern besetzt waren. Die Belagerung von Ptolemais gab die nächste Veranlassung zu Entstehung einer solchen Ritterverbindung, und Cölestin III. erhub sie zu einem Orden. Bloß Teutsche — so foderte es ihr Zweck — konnten in diese Verbindung kommen, und da sich gleich die ersten Ordensmeister gar nicht darauf einschränkten, bloß in Palästina sich behaupten zu wollen, so rief Herzog Konrad von Masovien dieselbe nach Preussen, wo ihr Schwert eben so bekehrte, wie Karl der Große die Sachsen bekehrt hatte. Der Orden war Anfangs äußerst strenge, und selbst auch da noch äußerst strenge, wie sich ihre Pflicht auf Vertheidigung der Christlichen Religion überhaupt erweiterte. Sie waren die einzigen Ritter, welche, auch nachdem es unmöglich war, länger in Palästina zu bleiben, der Ausbreitung der Christlichen Religion in Europa noch nützten. Die Preussen hatten sich gegen alle Predigten ihrer Apostel und besonders die der Cisterciensermönche eigensinnig gemacht, und konnten auch durch die Kreuzzüge der Dänen, Polen und Pommern nicht bezwungen werden. Herzog Konrad von Masovien bat sich also endlich vom Pabst die Teutschen Ritter aus, und diese machten den heidnischen Preussen zum Christen, zugleich aber auch zu ihrem gedrückten Unterthan. Eine fast ununterbrochene Reihe eines acht und fünfzigjährigen Blutvergiessens schwächte die Macht des Volks so sehr, daß es endlich an Kraft oder in manchen Gegenden an Menschen fehlte. Mit gleicher Grausamkeit erweiterten die Teutschen Ritter die Gränzen der Christenheit auch nach Litthauen hinein.

§. 4.

Dalaj-Lonna. Dschingis-Chans Nachfolger. Litthauen für das Christenthum gewonnen.

Indeß der Römische Bischof, Moses und Aaron zugleich seyn wollte, und dafür selbst auch die Revolution der Kreuzzüge benützte, so kam ein sogenannter Nestorianischer Priester im östlichen Asien viel schneller zu diesem Zweck. Er machte sich nach dem Tode des Kenchans, Königs von Tibet, mit Gewalt der Waffen zum Herrn des Reichs, war Oberpriester und König, und spielte diese Rolle mit aller der Eitelkeit und Mißhandlung seiner Unterworfenen, welche man bei Asiatern gewohnt ist. Ob man dieses Phänomen in der Geschichte der Ausbreitung der Christlichen Religion für wichtig halten dürfe ist ungewiß. Kaum kann diese Religion des Dalaj-Lonna Christenthum heißen; denn ihr höchst ungereimter Aberglaube übertrifft alles dieser Art, was man sonst in der Geschichte der Christlichen Völker nicht weit suchen darf. Ueberhaupt war wohl dieser sogenannte Priester Johann nie ein so mächtiger Monarch, als man aus seinen eigenen Großsprechereien gegen Kaiser Friedrich I. geglaubt hat. Dschingischan, ein vielleicht noch größerer Held als Friedrich und Saladin, auf deren Zeitalter er unmittelbar folgt, unterwarf sich denselben, und die nachfolgende Wiedervereinigung der geistlichen und weltlichen Macht hat der Christlichen Religion keinen weitern Nutzen geschafft.

Aber Dschingischans Nachfolger wurden in Polen, Rußland und beinahe selbst auch einem Theile von Teutschland eben das für die Christliche Religion, was ehmals Normänner und Madscharen gewesen waren. Wie ein Heer verwüstender Heuschrecken verbreitete sich der Schwarm über den größten Theil des östlichen und westlichen Asiens, über Ruß-

früher oder später den größten Einfluß auf den Zustand der Christlichen Kirche gehabt.

Im dritten Jahr dieser zweiten Hälfte des fünfzehnten Seculums wurde auch der letzte Ueberrest des Griechischorien-
1453 talischen Kaiserthums vollends vertilgt. Muhämmed II. machte die heilige Sophienkirche zur Moschee. Die ganze Griechische Kirche seufzt nun ohne Rettung in der drückendsten Sklaverei, und doch waren die Türken noch menschlicher gegen die Christen in ihren Ländern, als diese gegen den Muhammedaner, wo sie denselben ihren orthodoxkatholischen Eifer fühlen lassen konnten. Ferdinand von Castilien ero-
1491 berte Grenada, das dürftige Ueberbleibsel der ehmals fast über ganz Spanien verbreiteten Arabischen Oberherrschaft. Er hielt den Ueberwundenen die versicherte Religionsfreiheit, wie Ludwig XIV. das Edict von Nantes, und der Verlust vieler tausend Juden, der thätigsten seiner Unterthanen, welche er mit Gewalt vertrieb, wurde ihm vom Pabst unendlich reich vergolten, durch den Titel katholischer König. Wie traurig für den, der in großen Männern der vorigen Jahrhunderte die Würde der Menschheit verehrt, daß selbst Ximenez, Spaniens Richelieu, alle diese Entwürfe gebilligt und so viel in seinen Kräften war mit ausgeführt hat.

Mit dem letzten Jahrzehend des fünfzehnten Seculums eröffnet sich endlich ein ganz neuer Schauplatz. Zwei Welthälften, zwischen welchen vielleicht seit mehreren Jahrtausenden keine Verbindung war, bringt das unternehmende Genie eines Genuesischen Seefahrers in die entscheidendste wechselsweise Wirksamkeit. Unter den Waaren, welche der Europäer und besonders der Spanier sogleich an alle fremde, ihm neu bekannt gewordene Völker absetzen wollte, war eine der ersten — seine Art des Gottesdiensts. Schon die Portugie-

sen hatten bei ihren allmäligen Entdeckungen der kleinen Königreiche auf der Afrikanischen Küste dem Christenthum einige Colonien gewonnen; sie hatten dieses dem Pabst versprechen müssen, da ihnen derselbe mit unerhörter Großmuth alle Länder schenkte, welche sie entdecken würden, und durch gleiche Pflicht der Dankbarkeit waren auch die Spanier gefesselt, welchen Alexander VI. eine so schöne Portion zutheilte, da er durch Ziehung seiner Demarkationslinie über mehr als die Hälfte der Welt wie über eine Kirchenpfründe disponirte.

Zur Ehre der Spanischkatholischen Geistlichkeit muß man rühmen, daß sie im Anfang den armen Amerikanern den Genuß der Menschheitsrechte nicht nur gestattet, sondern selbst mit vielem Eifer gegen die Habsucht der Spanischen Großen verfochten hat; daß sie nicht gewaltsam bei ihrer Bekehrung verfahren, sondern den Weg allmäliger Aufklärung selbst nach häufigem Mißlingen versucht hat. Fast schien auch dieser bei der natürlichen Indolenz und Stumpfheit der Americaner wenigstens für den, der den Fortgang nach Proselytenköpfen zählte, ganz unbrauchbar zu seyn. Der Spanische Klerus wurde endlich müde, und bekehrte zuletzt mit eben der Fertigkeit, deren er im mittlern Zeitalter gewohnt war. Der Pabst kam den Unglücklichen doch noch zu Hülfe, er erklärte sie in einer eigenen Bulle für vernünftige Geschöpfe, für solche, die zu allen Vorrechten eines Christen berechtigt seyen.

§. 6.

Seit Gregors Zeiten zog sich also der Hauptschauplatz der Christlichen Kirche immer mehr nach Europa herüber, und die merkwürdigsten fortdaurenden Besitzungen, welche sich die Christliche Religion erwarb, waren im Europäischen Norden. Der Pabst war zwar nicht unthätig für die Ausbreitung derselben gewesen, und hatte auch die Bettelorden als

früher oder später den größten Einfluß auf den Zustand der Christlichen Kirche gehabt.

Im dritten Jahr dieser zweiten Hälfte des fünfzehnten Seculums wurde auch der letzte Ueberrest des Griechischorien-
1453 talischen Kaiserthums vollends vertilgt. Muhammed II. machte die heilige Sophienkirche zur Moschee. Die ganze Griechische Kirche seufzt nun ohne Rettung in der drückendsten Sklaverei, und doch waren die Türken noch menschlicher gegen die Christen in ihren Ländern, als diese gegen den Muhammedaner, wo sie denselben ihren orthodoxkatholischen Eifer fühlen lassen konnten. Ferdinand von Castilien ero-
1491 berte Grenada, das dürftige Ueberbleibsel der ehmals fast über ganz Spanien verbreiteten Arabischen Oberherrschaft. Er hielt den Ueberwundenen die versicherte Religionsfreiheit, wie Ludwig XIV. das Edict von Nantes, und der Verlust vieler tausend Juden, der thätigsten seiner Unterthanen, welche er mit Gewalt vertrieb, wurde ihm vom Pabst unendlich reich vergolten, durch den Titel katholischer König. Wie traurig für den, der in großen Männern der vorigen Jahrhunderte die Würde der Menschheit verehrt, daß selbst Ximenez, Spaniens Richelieu, alle diese Entwürfe gebilligt und so viel in seinen Kräften war mit ausgeführt hat.

Mit dem letzten Jahrzehend des fünfzehnten Seculums eröffnet sich endlich ein ganz neuer Schauplatz. Zwei Welthälften, zwischen welchen vielleicht seit mehreren Jahrtausenden keine Verbindung war, bringt das unternehmende Genie eines Genuesischen Seefahrers in die entscheidendste wechselsweise Wirksamkeit. Unter den Waaren, welche der Europäer und besonders der Spanier sogleich an alle fremde, ihm neu bekannt gewordene Völker absetzen wollte, war eine der ersten — seine Art des Gottesdiensts. Schon die Portugie-

sen hatten bei ihren allmäligen Entdeckungen der kleinen Königreiche auf der Afrikanischen Küste dem Christenthum einige Colonien gewonnen; sie hatten dieses dem Pabst versprechen müssen, da ihnen derselbe mit unerhörter Großmuth alle Länder schenkte, welche sie entdecken würden, und durch gleiche Pflicht der Dankbarkeit waren auch die Spanier gefesselt, welchen Alexander VI. eine so schöne Partion zutheilte, da er durch Ziehung seiner Demarkationslinie über mehr als die Hälfte der Welt wie über eine Kirchenpfründe disponirte.

Zur Ehre der Spanischkatholischen Geistlichkeit muß man rühmen, daß sie im Anfang den armen Amerikanern den Genuß der Menschheitsrechte nicht nur gestattet, sondern selbst mit vielem Eifer gegen die Habsucht der Spanischen Großen verfochten hat; daß sie nicht gewaltsam bei ihrer Bekehrung verfahren, sondern den Weg allmäliger Aufklärung selbst nach häufigem Mißlingen versucht hat. Fast schien auch dieser bei der natürlichen Indolenz und Stumpfheit der Americaner wenigstens für den, der den Fortgang nach Proselytenköpfen zählte, ganz unbrauchbar zu seyn. Der Spanische Klerus wurde endlich müde, und bekehrte zuletzt mit eben der Fertigkeit, deren er im mittlern Zeitalter gewohnt war. Der Pabst kam den Unglücklichen doch noch zu Hülfe, er erklärte sie in einer eigenen Bulle für vernünftige Geschöpfe, für solche, die zu allen Vorrechten eines Christen berechtigt seyen.

§. 6.

Seit Gregors Zeiten zog sich also der Hauptschauplatz der Christlichen Kirche immer mehr nach Europa herüber, und die merkwürdigsten fortdaurenden Besitzungen, welche sich die Christliche Religion erwarb, waren im Europäischen Norden. Der Pabst war zwar nicht unthätig für die Ausbreitung derselben gewesen, und hatte auch die Bettelorden als

die brauchbarsten Werkzeuge seiner mehr politischen als theologischen Absichten genutzt, aber doch war jener Eifer noch nicht da, welchen der durch die Reformation erlittene Verlust weckte, und so lange Europa noch so allgemein gehorsam war, suchte man nicht besonders mühsam, in Asien und America sich zu entschädigen. Was es aber überhaupt wohl für ein Christenthum gewesen seyn mag, das in dieser Periode neubekehrten Völkern gepredigt wurde? Gewöhnlich gehen nicht die aufgeklärtesten Theologen auf Missionen; und was waren selbst auch die aufgeklärtesten dieses Zeitalters? Der Schüler des Missionarius konnte denn doch nicht mehr Christliche Religion wissen als sein Lehrer selbst, und Heiden des vierzehnten, fünfzehnten Jahrhunderts konnten ihren Aberglauben nicht schneller aufgeben, als die des achten und neunten.

Es wäre dabei noch einer eigenen Untersuchung werth, ob nicht die immer mehr steigende Kostbarkeit des katholischen Gottesdiensts der allgemeinen Ausbreitung des Christenthums schädlich gewesen sey, und ob überhaupt eine Religionspartie, unter welcher die Wissenschaften mit Erfolg sich zu entwickeln anfangen, großen Missionseifer noch haben könne.

Geschichte der Hierarchie und ganzen gesellschaftlichen Einrichtung der Christlichen Kirche.

§. 7.

Investiturstreit und Concordat.

Am Ende der vorigen Periode hatte die große merkwürdige Revolution angefangen, durch welche vorzüglich in Teutschland das Verhältniß der Kirche zum Staat entschieden werden sollte. Die Kaiser hatten den Bischöfen Reichthümer und Macht zugeworfen, und wieder die weltlichen

Großen dieselbe als Gegenmacht zu brauchen gesucht; nun sollten mit einemmal alle diese so mächtig und reich gewordenen Geistlichen aus allen Lehensverhältnissen mit dem Kaiser herausgerissen werden, künftighin keinen Vasallendienst thun, und auf die Ersetzung dieser wichtigen Stellen sollte der Kaiser keinen Einfluß mehr haben; er, der sich durch wirkliche Ertheilung oder gemachte Hoffnung derselben ehedem so manchen treuen Diener erworben hatte.

Man sieht im ganzen Streit deutlich, die Päbste wußten selbst nicht recht was sie wollten, oder die Nachfolger faßten den ganzen Plan und die Gesinnungen dessen nicht, der zuerst den Streit rege gemacht hatte. Paschal II., der zu Anfang des zwölften Jahrhunderts regierte, war so einfältig, dem Kaiser Heinrich V. den Vorschlag zu machen, daß, wenn er sich der Investitur begeben würde, die Bischöfe alle weltliche Güter herausgeben sollten. Wie der Kaiser ohne Bedenken einschlug, denn auf einmal wäre er dadurch wenigstens auf einige Zeit zum Despoten Teutschlands und Italiens geworden, so entstand allgemeiner Tumult der Bischöfe und weltlichen Fürsten; man sah den Pabst für den zweiten Judas an, er konnte nicht schnell genug zurücktreten.

Unter Calixt II., der nach Gelasius II. Tod auf Paschal folgte, endigte sich endlich der ganze Streit in dem bekannten Wormser Concordat, aber auf eine Art, über welche wir uns nun nach sechs Jahrhunderten nicht genug wundern können, und wo wir es uns aus Verwunderung beinahe abläugnen möchten, daß wir es recht wüßten. Der Vergleich wurde so geschlossen, als ob bisher bloß über die Zeichen der Belehnung gestritten worden wäre, der Kaiser versprach nur, auf die bisherige Art nicht zu investiren. Die Wahlfreiheit der Stifter hatte er oft vorher versichert; hierinn geschah also

nichts neues; außer daß die Versicherung itzt allgemeiner würde, und nicht bloß Privilegium war, sondern Vertrag, zwischen dem geistlichen und weltlichen Oberhaupt der Christenheit auf das feierlichste errichtet. Aber dabei war das ganze Vereinigungsinstrument der so lange entzweiten Partien so auf Schrauben gesetzt, daß es nicht zehn Jahre anstand, so fieng der Streit hie und da wieder von neuem an.

Fast eben so gieng es in Frankreich und England. Die Partien drehten sich zwischen unbestimmten Forderungen und ungleichförmigen Weigerungen herum, doch sieht man deutlich, daß es dem Klerus darum zu thun war, die Lehensverbindungen ganz aufzuheben, und mit denselben auch der Last loszuwerden, daß der König die Einkünfte des vacantgewordenen Bisthums und die Hinterlassenschaft des verstorbenen Bischofs erben sollte. Im Concordat des Pabsts mit Teutschland stand von allem diesem kein Wort; aber Anselm, der berühmte Nachfolger Lanfranks in der Stelle des Englischen Primaten, ist hier gewiß ein eben so gültiger als deutlicher Zeuge der Hauptabsichten des Klerus.

Teutschland hatte zwar im zwölften Jahrhundert an Lothar II. Konrad III. und Friederich I. drei Kaiser, von welchen immer der Nachfolger seinen Vorgänger an Muth und Einsicht übertraf, und da vollends Friedrichs Sohn und Nachfolger Sicilien erheurathete, Teutschland beinahe Staufisches Erbreich zu werden schien, so war, dem ersten Anblick nach, der Zeitpunct sehr nahe, daß bei der ohnedieß steigenden Aufklärung des Zeitalters die Macht des Römischen Bischofs wieder zum bloßen Ansehen des ersten Prälaten der Christenheit herabsinken mußte. Doch neben dem, daß der Staufische Stamm gerade im Zeitpunct seines schönsten Flors innerhalb eines Jahrzehends fast völlig verdorrte,

und daß gerade im Jahrzehend dieses Verblühens ein Mann auf den päbstlichen Stuhl kam, der alle seine Vorgänger und Nachfolger in planmäßigem Pabstverfahren übertraf, so lagen im Ganzen der damaligen Verfassung, selbst in der ganzen Art der damaligen Aufklärung mehrere der stärksten, unlenkbarsten Hindernisse, welche das Aufkommen der weltlichen Macht hinderten, und selbst im Zeitalter der größten mächtigsten Könige den päbstlichen Thron unerschütterlich erhielten. Die wichtigsten derselben waren diese.

§. 8.

Entstehung der Universitäten.

Die ganze Litteratur und mit ihr alles auf was Litteratur Einfluß haben kann, hatte in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts durch ein zufälligentstandenes Institut die merkwürdigste Veränderung erlitten. Schon lange war nehmlich ein vorzüglicher Zulauf zu gewissen Städten, wo sich einzelne damals merkwürdigere Lehrer unter dem Schutz des Bischofs zum öffentlichen Unterricht niedergelassen und durch ein glückliches Zusammentreffen mehrerer äußern Umstände hie und da einen größern Haufen Schüler gesammelt hatten, als bei Kloster- und Domschulen sich fanden. Unter den mehreren dieser Städte zeichneten sich vorzüglich Paris und Bologna aus. In Paris fanden sich Grammatiker und Theologen und Dialektiker zusammen: in Bologna aber, vielleicht weil sich in diesem Theile Italiens, selbst durch die Jahrhunderte der Unwissenheit hindurch, immer die meiste Kenntniß des Römischen Rechts erhalten, schien vorzüglich eine Schule der Rechtsgelehrsamkeit zu entstehen. Wenigstens zeichneten sich alle große Männer, welche diese Schule hatte, immer fast einzig von dieser Seite aus.

So bald sich an einem solchen Orte ein großer Haufen von Lehrern und Lernenden versammelte, so schlossen sich diese bei ihren gemeinschaftlichen Zwecken und bei gewissen gemeinschaftlichen Bedürfnissen in eine Gesellschaft zusammen. Sie bildeten vereinigt einen kleinen Staat unter sich, der bald auch von dem Regenten gewisse Privilegien erhielt, und durch Vervollkommnung seiner innern Einrichtung in kurzem vor allen noch übrigen Kloster- und Domschulen auf das vortheilhafteste sich auszeichnete. Alle diese verödeten allmälig, und diese Veränderung der Sammelpuncte der Studirenden hatte auf Litteratur und Teutsche Kirchenverfassung einen Einfluß, dessen ganze Größe erst nach einem Jahrhundert übersehen werden konnte.

Der letzte Ueberrest des gemeinschaftlichen Lebens der Domherrn war hie und da noch das Zusammenwohnen der Scholaren gewesen, aber seitdem die Domschule verödete, verschwand auch vollends diese letzte Erinnerung an die alte Verfassung und besonders in Ansehung des Kirchenrechts brachten die Jünglinge von Bologna ganz andere Kenntnisse zurück, als sie auf einer benachbarten Kloster- oder Domschule geholt haben würden. Italiänische Kirchenverfassung war das Muster, das sie in Bologna vor Augen hatten, Italiäner waren ihre Lehrer, der Römische Hof das Muster in der Nähe, dessen usus modernus durch die Vorlesungen der Professoren vorzüglich bekannt und unvermerkt als einzige Richtschnur angesehen wurde.

Kein anderer Canal hätte auch erwünschter den Päbsten sich öffnen können, um jedes ihrer neuen Gesetze unbemerkt dem ganzen Europäischen Publicum mitzutheilen, als dieses zufällig entstandene Institut in Bologna war, und wie die Römischen Bischöfe mit allem Bewußtseyn der Wichtigkeit der Sache auf dieses neue Institut zu wirken, dasselbe in ihrem

Interesse zu erhalten suchten, so wirkte auch das Institut selbst wieder auf die Römische Hierarchie zurück, scharfsinnige Kanonisten wurden Päbste, und was vorher oft bloß nur einzelne Gewaltthätigkeit oder Prätension war, wurde nun ausgebildetes System.

Eben so sichtbar war endlich auch der Einflu dieser neuen Institute auf das Ganze der theologischen Litteratur. Da sich nun die scharfsinnigsten und thätigsten Köpfe ganzer Zeitalter an einem Orte vereinigt fanden, da neben der nothwendigen Verschiedenheit ihrer Denkart der wechselsweise Widerspruch derselben auch durch persönliches Interesse, durch Ruhmsucht und Eigennutz gereizt wurde, so arteten bald alle Disciplinen in einen casuistischen Skepticismus aus, und weil über allem disputirt wurde, auch sowohl Wahrheit als Größe des Genies nach dem siegreichen Disputiren geschätzt ward, so entstand schon mit der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts eine höchst ausgeartete theologische Scholastik, neben welcher unmöglich, wie bisher Grammatik und classische Litteratur noch blühend bleiben konnten.

Offenbar that es ohnedieß schon der theologischen Litteratur keinen geringen Schaden, daß bei der grossen Concurrenz von Lehrern an einem solchen Orte bald neue Lehrfächer, neue eigene Disciplinen entstanden, von welchen die besten Köpfe folgender Zeitalter so angezogen wurden, daß ihre Bemühung für Religion und Theologie, ihr Ansehen für die Christliche Kirche verloren gieng. Die zwei wichtigsten Disciplinen dieser Art, welche sich zuerst von der Theologie abschieden, waren Römisches und kanonisches Recht.

§. 9.

Römisches Recht.

Das Römische Recht war in Italien seit Kaiser Justinians Zeiten, ungeachtet so vieler alles zerstörenden Revolutionen besonders in den Provinzen des Exarchats nie außer Gang gekommen, und selbst auch außer den zuletzt sehr verengten Gränzen des letztern hatte sich dasselbe hie und da in andern Gegenden erhalten, weil Longobarden und Franken der freien Willkühr eines jeden überließen, nach welchen Gesetzen er leben, nach welchen Gesetzen er gerichtet seyn wollte. Unstreitig war zwar die große Barbarei des zehnten Jahrhunderts der Kenntniß eines geschriebenen höchst bestimmten Rechtes sehr nachtheilig, aber so bald bei Wiederherstellung einiger allgemeinen politischen Ruhe alte Schriften wieder hevorgesucht, Rechte sorgfältiger erörtert wurden, so wachte auch Angedenken an Römisches Recht wieder auf. Da denn auch die ganze Beschaffenheit desselben den spitzfindigen Disputirgeist des Zeitalters nährte, da ein bestimmtes geschriebenes Recht in der Collision mit unbestimmten Observanzen leicht die Oberhand gewinnen mußte, auch schon von Heinrich V. die Römischen Rechtsgelehrten vorzüglich geschätzt wurden, so erhielt dasselbe in kurzem ein solches Ansehen, daß das Schicksal ganzer Städte und Länder fast allein nur nach seinen Grundsätzen entschieden wurde.

Niemand scheint damals bei der unerwartet großen Allgemeinwerdung desselben eingefallen zu seyn zu fragen, wozu das fremde Recht? denn Römisches Recht hielt man nicht für fremdes Recht, Justinian war Römischer August, und Friedrichs war's auch; also galt Justinian als Friedrichs Regimentsvorfahre, der Nachfolger brachte nur vergessene Reichsgesetze in Gang. Auch nahm daher nicht nur der

Teutsche, sondern Spanier, Franzosen und Engländer das neue Recht an; denn es war eine der Partialideen der neuen Entdeckungen des Zeitalters, daß alle Europäische Könige eigentlich nur Provincialkönige seyen, und wie Gott der Kirche ein geistliches Haupt gesetzt, so habe die Christenheit auch nur ein weltliches Oberhaupt, unter welchem alle übrige Häupter vereinigt seyen.

Die Päbste merkten früh genug, wohin endlich das neue Recht führen möchte, aber gegen den herrschenden Ton eines Zeitalters, zu dessen Hervorbringung und Erhaltung so viele zufällige Umstände sich vereinigt hatten, vermochten päbstliche Befehle eben so wenig, als die wiederholten Klagen der Kirchenpatrioten, welche mit äußerster Wehmuth alle Kenntnisse der alten Kirchengesetze gegen das neue Recht verschwinden sahen. Glücklicherweise wurde gerade noch in der höchsten Krisis des entscheidenden Zeitpuncts ein Gegenmittel gefunden, wodurch selbst der herrschende Hang des Zeitalters zum Vortheil des Kirchenrechts gegen das neuentstandene Recht benutzt werden konnte.

§. 10.

Decretum Gratiani. Seine nähere und entferntere Folgen. Wie der Pabst die Bischöfe immer mehr unthätig macht.

In einem Kloster zu Bologna compilirte ein Mann, Namens Gratian, eine Sammlung von Kirchengesetzen, die ganz nach den literarischen Bedürfnissen dieses Zeitalters eingerichtet war, daß es nicht fehlen konnte, sie mußte besonders gerade an diesem Orte und bei den häufigsten Empfehlungen der Freunde des kanonischen Rechts eine glückliche Nebenbuhlerinn der Römischen Rechtskunde werden. Der ganze Plan des Werks war so angelegt, daß man eine Casuistik vor sich hatte, bei welcher man recht gelehrt fra-

gen und für oder wider eine Meinung mehrere Gründe anführen lernte. Das Werk war nicht so stark, als manche vorhergehende ähnliche Sammlungen, und doch zugleich auch nicht zu mager, um als Innbegriff des Kirchenrechts angesehen werden zu können. Auch konnte im damaligen Zeitalter demselben nicht schädlich seyn, daß es voll historischer, chronologischer und kritischer Fehler war; denn selbst von dieser Seite betrachtet, war es doch sehr viel vollkommner als die meisten vorhergehenden ähnlichen Werke.

Die Päbste und alle, so noch einige Liebe zu den alten Kirchengesetzen hatten, beförderten die Ausbreitung desselben. Es stand auch kaum dreißig Jahre an, so theilten sich die Juristen schon in zwei große Factionen, Legisten und Decretisten. Der kanonischen Sammlungen wurden mehrere, aber wenigstens die wichtigsten derselben schlossen sich langehin nur als Supplemente an Gratians Decret an.

Unstreitig hat dieses Buch der päbstlichen Hierarchie viel genützt. Das Kirchenrecht ist zufällig durch dasselbe zur eigenen Disciplin gemacht worden, und hat als eigene Disciplin in kurzem die Verfeinerung und Entwicklung erhalten, welche bei den sonstigen Grundsätzen, auf welchen Gratianeisches Recht beruhte, immer mehrere Gelegenheit zu Kirchenprocessen, zu Appellationen nach Rom und Entscheidungen des Römischen Hofs gaben. Das Band der Römischen Hierarchie wurde merklich stärker angezogen; und Angelegenheiten, welche man ehmals zum Sprengelrecht einzelner Bischöfe und Erzbischöfe oder zur Jurisdiction von Provincialsynoden gerechnet hatte, wurden nach Rom gebracht.

Beweise hievon giebt die Geschichte der Kanonisationen und der Exemtion der Mönchsorden.

Bis ins zehnte Jahrhundert hatte jeder Bischof in seiner Diöcese das Recht, einen Mann, bei dessen Grabe vielleicht Wunder geschahen oder der überhaupt im Geruche der Frömmigkeit gestorben, für einen Heiligen zu erklären, welchem zu Ehren Kirchen und Capellen errichtet werden, den man als einen himmlischen Schutzpatron anrufen durfte; doch galt es immer nur in der Diöcese dieses Bischofs. Im zehnten Jahrhundert hatten einmal die Augsburger Domherrn den unglücklichen Stolz, ihren Bischof Ulrich nicht nur zum Augsburgischen Diöcesheiligen, sondern auch zum Universalheiligen der ganzen Kirche erklären lassen zu wollen. Sie baten den Pabst um seine Heiligsprechung, und dieser bediente sich anfangs des neuangebotenen Rechts höchst selten, und bloß in der fortdaurenden Concurrenz der alten Besitzer desselben, daß nie Eifersucht oder Streit darüber entstehen konnten. Da aber seit dem zwölften Jahrhundert der Römische Bischof immer mehr Mittelpunct alles Rechts und aller Gnade in der abendländischen Kirche wurde, so erklärte er endlich auch das Heiligsprechen für sein Monopol, und Alexander III. verbot allen übrigen Bischöfen das Kanonisiren.

Eben so stieg der Mißbrauch der Klosterexemtionen. Schon war in der vorigen Periode Klage gewesen, wenn auch nur einzelne Klöster von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe sich frei sprechen ließen, und gegen einen jährlichen Tribut dem Römischen Stuhl unmittelbar sich unterwarfen. Schon in einzelnen Klöstern wurde daher ein Zerfall der Zucht und Ordnung empfunden, aber nun wagten es ganz neue Ordensfamilien schon gleich bei ihrer Stiftung von allen gewöhnlichen Diöcesanbanden sich loszumachen. Auch glaubte man wohl den daraus befürchteten Schaden zu verhüten, indem man

die Klöster solcher neuentstandenen Ordensfamilien unter einander selbst in ein hierarchisches System verflocht, wodurch Kloster- und Kirchenzucht in denselben erhalten, die Mönche gegen den Despotismus des Abts, der Abt gegen den Ungehorsam der Mönche geschützt werden konnte. So geschah es bei der am Ende des zehnten Jahrhunderts gestifteten Familie des Benedictinerordens zu Clugny. So auch bei der Stiftung des Cistercienserordens, zu dessen Ausbreitung der Ruf des thätigen Bernhards von Clairvaux so viel beitrug. Aber aller dieser neuer Institute war immer ein und eben dasselbe Ende, bei einem und eben demselben Fehler, der gewöhnlich schon in der ersten Constitution lag. Der erste Ruf einer neuen Mönchs- und Ordensheiligkeit zog freigebige Bewunderer herbei; die armen Mönche wurden reich, und verwandelten sich also wieder in die gewöhnliche Welt, noch mit dem stärksten Zusatz aller der Fehler, welche vom Kloster und Mönch unzertrennlich sind.

§. 11.

Laienbrüder.

Außer den Exemtionen, in welchen immer die erste Ursache des Zerfalls der Kirchen- und Klosterdisciplin war, lag eine zweite Hauptveranlassung in der Entstehung der so genannten Laienbrüder. Nach der ersten Einrichtung in dem Kloster wurde alle Handarbeit durch die Mönche verrichtet. Sie waren Zimmerleute und Maurer, und Becker, und sorgten für alles, was zur Erhaltung der Klosterökonomie nöthig war. Vielleicht Bequemlichkeit, vielleicht Liebe zum ungehinderteren Studiren veranlaßte aber im Anfang des elften Jahrhunderts erst nur in einigen Klöstern die Veränderung, daß Laien ins Kloster aufgenommen wurden, deren Fleiße der vornehmere Mönch alle diese niedrige Verrichtungen

überließ, die er dafür mit dem Brudertitel beehrte, und mit dem reichesten Segen seiner Klostergebete und seiner Klostermessen.

Zu Hirschau in Schwaben hatte ein redlichgesinnter Abt einen Anfang dieser Art gemacht, aber in kurzem wurde es allgemeine Klostersitte, weil das neue Institut den Stolz und die Bequemlichkeit der Mönche zu sehr begünstigte, und für die Klosterökonomie eine Ausbreitung erlaubte, welche sie nach der alten Einrichtung nie hätte erhalten können.

§. 12.

Genauere Einrichtung der Pabstwahl nebst den Wirkungen derselben auf Teutschland.

Den bisher bemerkten hierarchischen Veränderungen größtentheils gleichzeitig, entwickelten sich genauere Bestimmungen in Ansehung der Form der Römischen Bischofswahl, wodurch die Unabhängigkeit derselben von dem Einfluß des Kaisers versichert, die Gefahr einer streitigen Wahl vermindert wurde. Zwar hatte schon Nikolaus II. hier einen 1059
wichtigen Schritt gethan, indem er die Laien oder große Ministerialen der Römischen Kirche völlig ausgeschlossen, die Wahl einzig in die Hände der sieben Römischen Diöcesanbischöfe und des größten Theils der übrigen Römischen Geistlichkeit gespielt hatte. Noch war aber theils Eifersucht mancher ausgeschlossenen Römischen Geistlichen rege, theils auch die Form der Wahl selbst so unbestimmt, daß man nicht wußte, ob Mehrheit der Stimmen entscheiden dürfte und welche Mehrheit der Stimmen entscheiden sollte. Eine Verordnung von Alexander III. erfüllte diese Bedürfnisse, setzte die nöthige Mehrheit der Stimmen auf zwei Drittheile, und bestimmte das Wahlceremoniel mit einer Genauigkeit, welche für diese Zeiten hinreichend war.

Neben dem allgemeinen Einfluß, welchen diese bestimmte

Wahlform auf die ganze Kirche hatte, hatte sie noch einen besondern auf die Teutsche. Kein Land hatte nehmlich so innige Verbindungen mit dem Römischen Hof und mit Italien als Teutschland, und in keinem Lande wurden die Italiänischen Einrichtungen, besonders was die Geistlichkeit betraf, schneller und allgemeiner nachgeahmt als in Teutschland, besonders wenn noch der Stolz dazu kam, daß man glaubte vornehmer zu werden, wenn man sich nach Römischer Sitte richtete. Wie sich also zu Rom nach und nach ein geschlossenes Wahlkollegium gebildet, und die Laien keinen Theil mehr an der Wahl ihres Bischofs hatten, so geschah es nun bald auch bei den einzelnen großen Teutschen Stiftern. Die Capitel näherten sich immer mehr ihrer heutigen Verfassung; ihr gemeinschaftliches Leben hörte fast ganz auf; sie wurden geschlossene Gesellschaften, und der Zutritt zu diesen geschlossenen Gesellschaften, bei welchen die Anzahl der Mitglieder hie und da bestimmt wurde, ward bloß auf gewisse Bedingungen und bei gewissen, in der That höchst zufälligen Eigenschaften der Adspiranten gestattet. Die Ministerialen verloren ihren Antheil an der bischöflichen Wahl; und konnten auch in der That unmöglich mehr lange im Genusse desselben bleiben, weil seit der neuaufgekommenen Universitätsaufklärung das ganze Wahlceremoniel, das sich vorher einzig nach Sitten und Herkommen gerichtet, mit einer rechtlichen Kenntniß und Genauigkeit beobachtet werden mußte, deren selten ein schlichter Teutscher Ritter fähig war. Daher auch seit dieser Zeit, wie es gewöhnlich in der Periode erster juridischer Aufklärung zu gehen pflegt, so viele Processe über Form und Gültigkeit der Wahlen, so viele Bewegungen im einzelnen, bis die Ministerialen ihr Recht aufgaben.

Das bestimmte Wahlceremoniel des Römischen Bischofs hatte endlich unstreitig auch auf die Art, den Teutschen König zu wählen, einen bildenden Einfluß. Auch hier sieht man seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts ein geschlossenes Wahlconclave, und wenn schon vielleicht damals noch nicht die Zahl sieben auch hier als heilige Zahl angenommen wurde, so war doch bald auch hier der Unterschied zwischen wählenden Hauptstimmen, Consultationsstimmen und Stimmen des Beifalls so genau bestimmt, als bei Bischofwahlen.

So war also bei der auf Alterthum und neue bessere Einrichtungen sich gründenden Macht des Römischen Bischofs, da selbst die ganze Art der damaligen Aufklärung dieselbe begünstigte, da sich in der Römischen Hierarchie alles immer mehr zur festern zusammenhängendern Monarchie bildete, in Teutschland hingegen die großen Vasallen sich immer mehr von der Abhängigkeit losarbeiteten, so war es also nicht anders möglich, als daß die geistliche Macht immer mehr über die weltliche siegte. Selbst der mächtige Friedrich I. wie viel Mühe hatte er nicht, seine Teutsche Vasallen zu häufigen Zügen nach Italien zu bewegen, und Italien gehorchte dem mächtigsten Kaiser nicht, wenn nicht jeder seiner Befehle von einer Armee unterstützt wurde. Wie viele der Teutschen Ritter, deren Schwert vielleicht die Römer Gehorsam gelehrt hätte, büßten in Palästina ihr Leben ein? Die großen Vasallen zogen nach und nach alle Güter der kleineren Herrn an sich; denn diese, wenn sie nach Palästina zogen, glaubten in Teutschland keinen Fuß breit Landes mehr nöthig zu haben. So vergrößerten sich die mächtigen Herzoge in Teutschland, die Macht des Kaisers nahm immer ab, und unter allen Europäischen Monarchen war doch er der einzige, der den Pabst im Gehorsam halten konnte.

Wahlform auf die ganze Kirche hatte, hatte sie noch einen besondern auf die Teutsche. Kein Land hatte nehmlich so innige Verbindungen mit dem Römischen Hof und mit Italien als Teutschland, und in keinem Lande wurden die Italiänischen Einrichtungen, besonders was die Geistlichkeit betraf, schneller und allgemeiner nachgeahmt als in Teutschland, besonders wenn noch der Stolz dazu kam, daß man glaubte vornehmer zu werden, wenn man sich nach Römischer Sitte richtete. Wie sich also zu Rom nach und nach ein geschlossenes Wahlkollegium gebildet, und die Laien keinen Theil mehr an der Wahl ihres Bischofs hatten, so geschah es nun bald auch bei den einzelnen großen Teutschen Stiftern. Die Capitel näherten sich immer mehr ihrer heutigen Verfassung; ihr gemeinschaftliches Leben hörte fast ganz auf; sie wurden geschlossene Gesellschaften, und der Zutritt zu diesen geschlossenen Gesellschaften, bei welchen die Anzahl der Mitglieder hie und da bestimmt wurde, ward bloß auf gewisse Bedingungen und bei gewissen, in der That höchst zufälligen Eigenschaften der Adspiranten gestattet. Die Ministerialen verloren ihren Antheil an der bischöflichen Wahl; und konnten auch in der That unmöglich mehr lange im Genusse desselben bleiben, weil seit der neuaufgekommenen Universitätsaufklärung das ganze Wahlceremoniel, das sich vorher einzig nach Sitten und Herkommen gerichtet, mit einer rechtlichen Kenntniß und Genauigkeit beobachtet werden mußte, deren selten ein schlichter Teutscher Ritter fähig war. Daher auch seit dieser Zeit, wie es gewöhnlich in der Periode erster juridischer Aufklärung zu gehen pflegt, so viele Processe über Form und Gültigkeit der Wahlen, so viele Bewegungen im einzelnen, bis die Ministerialen ihr Recht aufgaben.

Das bestimmte Wahlceremoniel des Römischen Bischofs hatte endlich unstreitig auch auf die Art, den Teutschen König zu wählen, einen bildenden Einfluß. Auch hier sieht man seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts ein geschlossenes Wahlconclave, und wenn schon vielleicht damals noch nicht die Zahl sieben auch hier als heilige Zahl angenommen wurde, so war doch bald auch hier der Unterschied zwischen wählenden Hauptstimmen, Consultationsstimmen und Stimmen des Beifalls so genau bestimmt, als bei Bischofwahlen.

So war also bei der auf Alterthum und neue bessere Einrichtungen sich gründenden Macht des Römischen Bischofs, da selbst die ganze Art der damaligen Aufklärung dieselbe begünstigte, da sich in der Römischen Hierarchie alles immer mehr zur festern zusammenhängendern Monarchie bildete, in Teutschland hingegen die großen Vasallen sich immer mehr von der Abhängigkeit losarbeiteten, so war es also nicht anders möglich, als daß die geistliche Macht immer mehr über die weltliche siegte. Selbst der mächtige Friedrich I. wie viel Mühe hatte er nicht, seine Teutsche Vasallen zu häufigen Zügen nach Italien zu bewegen, und Italien gehorchte dem mächtigsten Kaiser nicht, wenn nicht jeder seiner Befehle von einer Armee unterstützt wurde. Wie viele der Teutschen Ritter, deren Schwert vielleicht die Römer Gehorsam gelehrt hätte, büßten in Palästina ihr Leben ein? Die großen Vasallen zogen nach und nach alle Güter der kleineren Herrn an sich; denn diese, wenn sie nach Palästina zogen, glaubten in Teutschland keinen Fuß breit Landes mehr nöthig zu haben. So vergrößerten sich die mächtigen Herzoge in Teutschland, die Macht des Kaisers nahm immer ab, und unter allen Europäischen Monarchen war doch er der einzige, der den Pabst im Gehorsam halten konnte.

Daher jene Beweise der tiefsten Erniedrigung, welche selbst Friedrich I. von Alexander III. leiden mußte; daher die glücklichen Versuche des Pabsts gegen England, wo einer der weisesten Könige, Henrich II. regierte.

§. 13.

Henrich II. und Thomas Becket.

Henrich II. hatte mit eben so viel Klugheit als Standhaftigkeit die Usurpationen seines Klerus, unter dessen Begünstigung sich ehedem ein paar der Söhne Wilhelms des Eroberers unrechtmäßig in den Besitz des Reichs gesetzt hatten, durch die weisesten Gesetze einzuschränken gesucht. Er knüpfte das Vasallenverhältniß der großen Geistlichen, von welchem diese sich loszumachen suchten, unauflöslich fest. Er unterwarf seine Geistlichkeit auch der weltlichen Gerichtsbarkeit, und verbot, um sie zu entwaffnen, daß jemals ohne sein Vorwissen Bann ausgesprochen werden durfte. Ein großer Theil seines Entwurfs war schon ausgeführt, als Henrich selbst durch verfehlte Wahl eines Erzbischofs von Canterbury alle gute Wirkungen wieder vernichtete, und eine Reihe der prüfendsten Trübsalen sich zuzog.

Henrich hatte nehmlich einen Minister, Thomas Becket, der lange Zeit Mitgenosse aller seiner Vergnügungen und Vertrauter seines Herzens war; einer der ausschweifendsten Männer in ganz England, ein rechter Sohn der Freude. Wen sollte Henrich zum Primaten von England machen als diesen, um völliger Herr über die Kirchen seines Reichs zu bleiben?

1162 An dem Tage aber, da Thomas die erzbischöfliche Würde aus der Hand seines Königs empfieng, war er mit einemmal völlig verändert. In Eifer und äußerer Gebärde ein Heiliger strenglebend wie ein Carthäuser, und voll Ernsts

in Behauptung der Kirchenfreiheiten. So bald er wußte, daß ihm Pabst Alexander III. beistehen werde, fieng er mit dem König den Zank wegen der Kirchenfreiheit an, wurde lieber flüchtig aus England als daß er nachgab, kam endlich wieder, aber wie es scheint fast nur um dem König das Leben noch bitterer zu machen, und im Unwillen entfielen dem Könige die Worte: wenn er nur dieses Satans los wäre!

Vier Ritter hatten dieses kaum gehört, so eilten sie in die Kirche, wo sie den Bischof vermutheten. Der Bote des Königs, der nachgeschickt wurde, so bald man die Ritter vermißte, traf sie zu spät — vor dem Altar lag Thomas Becket ermordet. Heinrich war trostlos über die Folgen seiner Un- 1170
vorsichtigkeit, aber ein Römischer Bannstrahl folgte dem andern. In seiner eigenen Familie war der König seit dieser Zeit nicht mehr sicher, und selbst eine Kirchenbuße, fast so schmählich als Kaiser Henrichs IV. war, konnte ihm die Ruhe nicht wieder verschaffen.

So war die ganze Geschichte des Pabstthums durch das zwölfte Jahrhundert hindurch ein Zug von Gewaltthätigkeit. Bei Gregor VII. wunderte man sich, wie er sich unterstehen konnte, den Kaiser in Bann zu thun; wenn Alexander III. und Cölestin III. ein gleiches thaten, so schien die Sache schon viel bekannter, und doch hatte die Bekanntheit der Sache ihre Wirkungen nur um ein weniges gemildert.

Innocenz III. der zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts regierte, wurde endlich vollkommen was sich Gregor VII. zu werden gewünscht hatte. Die Teutschen zankten sich wer ihr König seyn sollte: ob Philipp von Schwaben oder Otto von Braunschweig? Innocenz spielte den Mittelsmann, versicherte sich der Vortheile von beiden Partien, und blieb

unausgesetzt seinem Plane treu, Rom und Italien von der Oberherrschaft der Teutschen völlig zu befreien. Das Staufische Haus war so herabgekommen, daß selbst Innocenz den Enkel Friedrichs I. unter seine schützende Vormundschaft nehmen sollte, und die Streitigkeiten der Könige von Frankreich und England, noch mehr aber die eben so unvorsichtige als niederträchtige Regierung des letzteren Königs bot dem Pabst eine nie noch so schön gefundene Gelegenheit dar, im höchsten Glanze des Gebers der Kronen sich zu zeigen.

Gregor VII. war gewaltthätig gewesen, aber Innocenz III. war planmäßig herrschsüchtig, und entspann aus einzelnen seiner Forderungen eine Theorie, die wie gewöhnlich, in ihren nach und nach hervorgesuchten Folgen gefährlicher war, als sie oft dem ersten Anblick nach zu seyn schien. Seine kanonische Rechtserfindungen, betreffend die Translation der Bischöfe und die sogenannte evangelische Denunciation sind zwei Hauptbeweise seines herrschsüchtigen Geistes, so wie das unter ihm gangbargewordene Interdict deutlich genug zeigte, wie schlau er die gewöhnlichen Waffen des heiligen Stuhls zu schärfen wußte.

Ein schauervoller Anblick, wenn ein ganzes Land mit dem Interdict belegt wurde. Aller äußere Gottesdienst mußte mit einemmal aufhören, die Altäre wurden entkleidet, alle Statuen der Heiligen, alle Kreuze wurden zu Boden geworfen, keine Glocke tönte mehr, kein Sacrament wurde ausgetheilt, kein Todter kam auf die heilige Erde des Gottesäckers, er wurde ohne Gebet und Gesang in unheiliges Land eingescharrt. Ehen wurden nicht vor dem Altar sondern auf dem Kirchhofe eingesegnet. Niemand durfte einander auf der Straße grüßen. Jeder Anblick sollte verkündigen, daß das ganze Land ein Land des Fluchs sey. Welchen unauslösch-

lichtiefen Eindruck muß diese Ceremonie auf ein Zeitalter voll Aberglauben gemacht haben, das den ganzen Gottesdienst in jene äußere Ceremonien setzte? Wie muß ein Volk seinen Regenten verflucht haben, der durch seine Sünden ein ganzes Land um zeitliche und ewige Glückseligkeit brachte?

So war's möglich, daß es Innocenz III. dahin bringen konnte, wohin es bisher noch kein Pabst gebracht hatte, daß er von den Teutschen Kaisern wie von seinen Lehensleuten sprach, oder wie von Bischöfen, deren Würdigkeit er erst sorgfältig untersuchen müßte, ehe er dieselbe in ihrer Würde bestätigen könnte, daß er das Königreich England bald an Frankreich verschenkte, bald wieder mit scheinbarer Barmherzigkeit seinem König zurückgab.

Gregor VII. hatte doch noch vor den Synoden einigen Respect bezeugt, und seine gewaltthätigsten Gesetze durch einigen Synodalschein zu heiligen gesucht. Innocenz III. hielt im Jahr 1215 im Lateran eine große allgemeine Kirchenversammlung, aber er achtete die versammelten Bischöfe nicht einmal einer scheinbaren Berathschlagung würdig, sie mußten gern oder ungern alles unterschreiben, was er ihnen dictirte.

Bisher war das Schwert nur gegen Muhamedaner und Juden gerichtet: itzt wurde das Kreuz auch gegen die Ketzer gepredigt, und da Graf Raimund von Toulouse die freimüthigen Albigenser nach der Willkühr des Pabsts nicht verfolgen wollte, so schenkte der Pabst seine Länder dem Grafen Simon von Montfort, und gab jenem den zeitlichen und ewigen Fluch.

§. 14.

Entstehung der Dominicaner und Franciscaner.

Nichts fehlte vollends — als Bettelmönche und Inqui-

stition. Man lachte schon lange über die eifrigen orthodoxen Geistliche und Mönche, welchen ihre Orthodoxie und ihr Eifer so reichliche Nahrung und Kleider gab. Selbst auch der Pabst beschwerte sich über sie, daß es ihnen kein Ernst sey, Gottes Wort zu predigen und das Volk zu unterrichten, und gewöhnlich gaben die Anführer der mißvergnügten Partien ihre Armuth und ihre Blöße als den redendsten Beweis an, wie aufrichtig es ihnen einzig um Gottes Sache zu thun sey.

Einen vornehmen Spanier Dominicus Guzmann rührte der Schaden Josephs. Er warf seine Chorherrnkleidung hinweg, zog einen Bettlersrock an, bettelte sein Brod von Haus zu Haus, und predigte überall, wo er hinkam. Das war nun einmal auch wieder ein heiliger Apostel, der ohne Silber und Gold ausgieng; seine apostolische Bemühungen waren besonders im südlichen Frankreich nicht ohne Erfolg. Wie gern erlaubte ihm der Pabst im Jahr 1216 einen Orden von Mönchen zu stiften, dessen Zweck nicht sowohl, wie bei allen bisherigen Mönchsfamilien, auf verschiedene Uebungen und Anstalten zur eigenen sogenannten höhern Vollkommenheit gieng, sondern auf Wirksamkeit unter dem Volk, auf Predigen und Unterweisung desselben, uneingeschränkt auf irgend eine Diöcese.

Freund und Zeitgenosse des Dominicus war ein Italiäner Franz von Assisi, ein Mann, dem man alle Ehre anthut, wenn man glaubt, es habe ihm im Kopfe gefehlt. In der Jugend lebte er unordentlich, und da ihm einmal in einer Krankheit die Nähe des bevorstehenden Todes alle Schrecken der Zukunft zeigte, so verfiel er in eine moralische Schwärmerei, die sich nach damaliger Denkart durch völlige Verläugnung aller Bequemlichkeiten des Lebens äußerte. Profe-

lyten suchte, und unter dem großen Haufen bald Proselyten fand. Auch diese Asceten wurden endlich 1223 mit Bewilligung des Pabsts Honorius III. ein eigener Orden, der sich aus Demuth fratres minores nannte, und von jenem erstern der Dominicaner anfangs fast nur durch Kleidung und reizbarere Schwärmerei unterschied.

Diese zwei Orden haben sich in unglaublicher Schnelle ausgebreitet, und zum beschleunigteren Verderben des innern Zustandes der katholischen Kirche viel beigetragen. Die Stiftung eines Franciscaner- und Dominicanerklosters war viel leichter, als vorher die Stiftung jedes andern Klosters. Wenn nur der Klosterbau fertig war, die künftigen Bewohner desselben erhielten sich von selbst wie die Bienen. Den Brüdern beider Orden wurde vom Pabst erlaubt, überall zu predigen, überall Beichte zu hören, und Indulgenzen so reichlich zu ertheilen als sie kein Bischof ertheilen konnte. So verloren die Bischöfe als Seelsorger ihrer Gemeinen, und jeder Dorfpriester in seinem kleinen Sprengel alle Liebe und alles Zutrauen, und endlich selbst auch alle Kenntniß der einzelnen Mitglieder ihrer Gemeinen; alles eilte dem Pater Franciscaner zu, wenn er ins Dorf kam. Das rohe Volk lachte der Seelsorge und der Ermahnungen seines Pfarrers; der Pater Franciscaner absolvirte für leichtere Strafen oder beichtete man wenigstens lieber bei dem, der als ein Fremder im Ort über die Vollständigkeit und Wahrheit der Beichte minder gewiß urtheilen konnte.

Wollte von dieser Zeit an ein Pabst Unruhen in irgend einem Reiche anrichten, wer war ihm dazu geschickter als diese Bettelmönche? Kein anderer Geistlicher und kein anderer Mönch kam so unter dem niedrigsten Volk und so weit und breit herum als Franciscaner und Dominicaner. Bischöfe

und reiche Benedictinermönche konnten bei so vielen liegenden Gütern, die sie hatten, gegen die Gnade und Ungnade der Könige nicht ganz gleichgültig seyn, sie wagten es also nicht, nach jeder Laune des Pabsts sich zu empören, aber der Mönch, dessen ganzes Vermögen eine braune Kutte oder ein Bettelsack war, konnte nichts verlieren; er konnte trotzen wie Diogenes in seiner Tonne.

Durch sie wirkte der Pabst selbst auch auf die Universitäten, welche sich sonst bald als geschlossene privilegirte Gesellschaften fühlen gelernt hätten, und bei der glücklichen Unabhängigkeit, welche ihnen theils ihr Ruf theils auch die ganze Art ihrer Einkünfte versicherten, entschlossene Gegner des päbstlichen Despotismus geworden waren. Aber Bettelmönche drangen sich in die theologischen und philosophischen Facultäten, widersetzten sich jedem einmüthigen Schlusse, der gegen eine päbstliche Usurpation gefaßt werden sollte, und beschwuren jede Facultätsstatuten und jede Universitätsgesetze immer nur salva ordinis regula, in welcher Gehorsam gegen den Pabst immer mit begriffen war.

Selbst auch die Wissenschaften, für welche doch sonst hie und da noch die Stiftung eines neuen Ordens und neuer Klöster vortheilhaft war, litten durch diese neue Mönchsgattung in der ersten Zeit großen Schaden. Bei der rastlosen Thätigkeit, womit sie sich überall eindrangen, und aller Fächer bemeisterten, entstand nicht nur bei allen übrigen Orden eine Art von Muthlosigkeit, deren erste Quelle zwar in dem eigenen Zerfall eines jeden solchen Ordens lag, deren unheilbare Verschlimmerung aber die unglückliche Thätigkeit dieser Bettelmönche veranlaßte, sondern die Wissenschaften selbst litten auch eine Veränderung, welche bei diesen neuen Lehrern unvermeidlich erfolgen mußte. Sie brachten ihr Or-

densinteresse in die Wissenschaften, und zu dem gewöhnlichen Lehrersansehen, deren Folgen für dieses Zeitalter schädlich genug waren, kam noch gewöhnlich die Liebe zum Mitgliede des Ordens, dessen Ruf für die Ehre des ganzen so vortheilhaft schien, daß jeder seiner Aussprüche orakelmäßig erhoben wurde. Daher kommen in diesem Zeitalter die doctores seraphici, angelici und irrefragabiles. Daher verlor sich ganz die alte nicht ungeschickte Scholastik. Thomas von Aquino und Bonaventura wurden allmälig die Quellen der Tradition. Auch mußte nothwendig die ganze Scholastik in eine unglückliche casuistische Disputirsucht ausarten, je mehr man sich bloß auf diese Quellen einschränkte.

Ueberhaupt mußte wohl selbst auch schon der Mönchscharakter, wie er sich in Bettelorden bildete, auf die Gelehrten dieser Orden Einfluß haben. Mehr als bei irgend einem andern Mönchsorden lag Fanatismus bei diesen zum Grunde, und führte zu der gereiztesten Disputirsucht, deren Folgen in der eigenen Geschichte dieser Orden sich zeigten, und oft auch in den Bemühungen mancher gelehrten Männer derselben sichtbar wurden, womit sie ungereimten Volksaberglauben, den einmal ihr Orden ergriffen, zur wissenschaftlich passenden Hypothese zu machen wußten.

§. 15.

Ursprung der Inquisition.

Der Orden des heiligen Dominicus bekam schon siebzehn Jahre nach seiner Stiftung noch einen besondern Auftrag, der nach der Denkart des damaligen Zeitalters mit seiner Lehrer- und Predigerpflicht zusammenhängend zu seyn schien. Wenn der heilige Eiferer und seine Gehülfen, die ausgegangen waren, Ketzer zu bekehren, mit Ermahnungen und Beweisen gegen die Halsstarrigen nicht fertig wurden,

so zeigten sie es der weltlichen Obrigkeit des Orts an, welche schon seit dem Jahr 1226 strenge königliche Edicte vor sich hatte, nach welchen sie verfahren sollte. Doch bald war dieser Weg zu langweilig, und bei der Mildigkeit der Laien gegen die Ketzer unbrauchbar. Man setzte deshalb in den vornehmsten Städten des südlichen Frankreichs ein eigenes Inquisitionscollegium nieder, das aus einem Prälaten und drei weltlichen Personen bestand, das aber eben so wenig nach aller Erwartung von Strenge seine Pflicht erfüllte, so daß endlich Gregor IX. im Jahr 1233 Ketzerinquisition und Predigerpflicht unmittelbar mit einander verknüpfte.

Er dispensirte die Bischöffe ganz von der Sorgfalt die Ketzer aufzuspähen, setzte Dominicaner dazu ein, und überließ die ganze Art des Verfahrens, ohne ihnen selbst hierüber bestimmte Vorschriften mittzutheilen, der eigenen sinnreichen frommen Grausamkeit derselben. Peter Cellani und Wilhelm Arnald waren die zwei ersten Ketzerrichter, welche nach dieser Verordnung gesetzt wurden.

Wie diese ganze neue Anstalt mit dem alten Kanon Ecclesia non sitit sanguinem zu vereinigen seyn sollte, war schwer zu sagen. Gedult, sagten sie, sey die Gabe der ersten Kirche gewesen, nun sie zu reiferem Alter gekommen, müsse sie den Kindern den Ernst zeigen. Sie glaubten sich damit zu schützen, daß sie den Ketzer gewöhnlich nicht selbst verbrannten, sondern die Vollziehung der Obrigkeit überließen, aber die Obrigkeit war doch verbunden, auf ihre Anklage zu exequiren. Die Nachricht des heiligen Augustin, daß der Kaiser die Donatisten wegen ihres unbeugsamen Eigensinnes der Erbschaft und aller Besitzungen unfähig erklärt habe, stand zum Unglück in Gratians Decret; was dort aber bloß von den Donatisten gesagt war, wurde auf alle Ketzer über-

getragen. Der Proceß, nach welchem man mit diesen Unglücklichen verfuhr, war gerade das Gegenspiel von aller sonst menschlichen Gerechtigkeit, es war als ob sich die Kirche nicht nach den Regeln des gemeinen Menschenverstands zu richten hätte.

Von denen, welche in Teutschland Dominicanerinquisition in diesem Zeitalter einzuführen versucht haben, ist der verrufenste der Beichtvater der Landgräfin Elisabeth von Thüringen, Konrad von Marburg. In einem Lande, wo bisher zu wenig Licht und zu wenig Thätigkeit war, als daß leicht Ketzer hätten entstehen können, entdeckte er unter Adel und Volk mit einemmal ganze Schaaren solcher Unglücklichen. Edelleute, Bauren, Geistliche, Mönche, nichts war vor ihm sicher. Selbst die Ermahnungen der Teutschen Bischöfe konnten ihn nicht zur Menschlichkeit bewegen. Er wurde endlich von dem erbitterten Volk todtgeschlagen, aber sein Tod konnte den einmal gemachten Anfang, daß man in Teutschland das Verfahren des südlichen Frankreichs nachahmte, nicht völlig verhindern. Der Erzbischof von Bremen ließ gegen seine Stedinger Bauren als Ketzer das Kreuz predigen, weil sie ihm und dem Bischof von Minden den Zehnten nicht geben wollten. Die Schwäbischen Bauren bei Halle hatten ähnliches Schicksal, und Kaiser Friedrich II. der wegen seiner eigenen Händel mit den Päbsten nicht orthodox genug erscheinen konnte, bewaffnete den Eifer der Geistlichen mit Reichsgesetzen, welche leider bis auf Luthers Zeiten herab wirkten.

So wirkte alles von außen und von innen gleichsam auf den einzigen Punct hin, dem Pabst die unabhängigste Oberherrschaft über Kirche und Staat zu verschaffen, und sein Regierungsrecht über alle einzelne Reiche der Christenheit selbst in die Verfassung dieser Reiche zu verweben.

Schwerlich war irgend auch ein Zeitpunct nach dem ganzen politischen Synchronismus so geschickt, als die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. In Italien genoß der Pabst in Beziehung auf weltliche Herrschaft alle Vortheile des Anfangs, welchen Innocenz III., gemacht hatte, einen Kirchenstaat zu bilden, und gegen die Versuche Friedrichs II. wenn diesem überhaupt nicht allgemeiner Haß der Italiäner entgegen gewesen wäre, fand er immer in dem Bunde der Lombardischen Städte einen bereitwilligen Alliirten, dessen damalige Macht Kaiser Friedrich nicht einmal so weit schwächen konnte, als ehedem sein Großvater gethan hatte. Ohnedieß hatte auch mit Friedrichs Tode die ganze, den Päbsten oft so furchtbar gewordene Macht des Staufischen Hauses ein Ende; denn achtzehn Jahre nach Friedrichs II. Tode starb sein Enkel, der einzig übrige des ganzen Hauses, nach dem Gutachten des Pabsts zu Neapel durch die Hand des Henkers. In Teutschland war nach dem Zerfall des Staufischen Hauses, besonders bei den entstandenen zwistigen Königswahlen, auf lange Zeit hin keine Macht da, deren Furcht oder Unternehmungen zum Schutze der Teutschen Kirche hätten dienen können. Die Wittelsbacher, welchen die letzten Ueberreste der Staufischen Güter zugefallen, schwächten sich wie die Welfen und Ascanier, durch Theilungen und innerliche Fehden. Die Habsburger traten erst fünf Jahre nach jenem traurigen Ende des letzten Staufens in ihre glänzende Periode ein, und Frömmigkeit war immer der Charakter ihres Hauses gewesen; dessen gleichförmig fortgehendes Emporkommen ohnedieß wie bei allen übrigen Fürstenhäusern schon bei den Enkeln Rudolfs von Habsburg zwei Jahrhunderte lang durch Theilungen gehindert wurde.

In England und Frankreich fanden sich ein paar

Regierungen, welche für den übrigen Zustand von Europa zum Vortheil des Pabsts vortrefflich sich schickten. In England war auf den päbstlichen Vasallen Johann ohne Land sein schwacher Prinz Henrich III. gefolgt, dessen drei und fünfzigjährige Regierung ganz jener Zustand fortdaurender politischer Schwäche war, in welchem die Päbste von jeher am sichersten wirken konnten. Ludwig IX. der Heilige sorgte zwar in Frankreich durch mehrere weise Gesetze für die sicherere Gründung der königlichen Gewalt, für die Unabhängigkeit und Ruhe seiner Kirche und für die bessere Verfassung derselben, aber zwei unglückliche Kreuzzüge verhinderten ihn, einen Plan durchzuführen, dessen Grundlinien er bloß zeigte, und nie ist es wohl überhaupt noch ein König der Heilige gewesen, der Staat und Kirche ins rechte Verhältniß gesetzt, und durch planmäßig ausgeführte Veranstaltungen die Kirche seines Reichs von der Römischen Abhängigkeit zu befreien gewußt hätte.

So gesichert war demnach Roms Hierarchie in der letzten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts nach allen äußern Verhältnissen, aber wie bei allen Regierungen, deren Wohlstand doch immer mehr auf persönlichen Verhältnissen als auf innern Einrichtungen beruht, der Zeitpunct des Zerfalls mit dem Zeitpunct des höchsten Flors unmittelbar zusammengränzt, so folgten unmittelbar auf diese herrlichen hierarchischen Einrichtungen Mißhandlung des Pabst Bonifacius und siebzigjährige Gefangenschaft des heiligen Vaters in Frankreich.

§. 16.

Geschichte der Händel Philipps des schönen mit Bonifaz VIII.

Pabst Bonifaz VIII., gewaltthätig ohne politische Einsicht, und mehr von Leidenschaft als vom planmäßigem Ehr-

geiz getrieben, hatte gleich mit dem Antritt seiner Regierung gegen König Philipp IV. von Frankreich einen Krieg erklärt, dessen Ursache vielleicht mehr in kleinen Geschichten zu suchen ist, welche der Pabst vier Jahre vorher als päbstlicher Legat in Frankreich gehabt hat, als in Veranlassungen, welche Philipp gegeben, oder der Pabst Würde halber nehmen mußte.

Um die Kosten eines mit England entstandenen Kriegs zu bestreiten, foderte König Philipp Steuren auch von seiner Geistlichkeit, deren vermeinte Immunitätsrechte Bonifacius unaufgefodert durch eine Bulle schützen wollte. Die Bulle schien noch schonend zu seyn, weil sie des Königs Namen nicht nannte, sondern nur unbestimmt alle Besteurung der Geistlichkeit *) verbot. König Philipp antwortete aber sogleich durch Befehle, welche nach eben derselben scheinbar schonenden Politik abgefaßt waren, und nannte bei seinem Verbot, Geld außer Lands zu schicken, Rom nicht ausdrücklich, aber unter einem allgemeinen Verbot war doch auch Rom mit begriffen.

So wechselten die ersten Stöße und Gegenstöße, aber nachdem beide Theile sich gegen einander versucht hatten, so entstand ein kurzer Friede, zu welchem offenbar der Pabst den Weg gebahnt, den aber eben so offenbar auch der Pabst absichtlich wieder zu brechen anfieng, als ob in ihm wieder erwacht wäre, was er bloß auf einige Zeit unterdrückt hatte. Den Anfang machte die Mißhandlung des päbstlichen Legaten, des Bischofs von Pamiers, die zwar nicht unverdiente Strafe der Kühnheit dieses Prälaten war, aber von Bonifacius so hoch empfunden wurde, wie man nur Beleidigungen eines gekannten Feindes aufnimmt. Zwischen Pabst und König entstand eine Correspondenz, welche weit unter der Würde von beiden war, und von der Seite des Pabsts die ungemessensten Pabstfode-

*) wider deren Willen, (s. Planck a. a. O. S. 326) A. d. H.

rungen enthielt, von der Seite des Königs in recht profane und den Römischen Bischof entweihende Ausdrücke ausbrach. Bonifacius schrieb von völliger Immunität der Geistlichkeit von aller weltlichen Regierung, behandelte die Französische Kirche, deren Bischöfe für den König sich erklärt hatten, als eine wahnsinnige Tochter, sprach von der päbstlichen Machtvollkommenheit in Absetzung der Könige; Philipp schrieb in solchen gesucht harten, beleidigenden Ausdrücken, und setzte so kühn jeden Wohlstand bei Seite, als ob er jedes Mittel einer künftigen Wiedervereinigung zernichten wollte. Offenbar wollte er auch mit diesem Pabst nie mehr Friede schließen, wie vollends sein letzter Schritt bewies, da er seinen Canzler Nogaret mit Geld nach Italien schickte, ein kleines Corps daselbst zu werben, und ihm den Pabst unter Beistand der Colonnen zu liefern. Bonifacius, nachdem er zu Anagni die persönlich härtesten Beleidigungen von diesem Gesandten Philipps erlitten, starb in der äußersten Erbitterung.

§. 17.

Innere Streitigkeiten der Franciscaner.

Niemand hatte auf eine solche Veränderung, die so schnell und gerade im Zeitpunct des höchsten päbstlichen Flors sich ereignete, mehr vorbereitet, als gerade die größten Lieblinge des Pabsts die Franciscaner. Kaum war der Orden acht Jahr alt, so fieng schon ein großer Theil der Mönche an, allerhand Auslegungen der Regel zu machen, und mit einem gefährlichen deutlenden Scharfsinn nicht mehr auf den Buchstaben der Regel sondern auf den Geist derselben sehen zu wollen. Franz hatte befohlen, nur so viel zu betteln, als sich nicht durch Arbeit verdienen lasse. Seine Mönche thaten nun aber in allweg gar nichts als betteln. Franz hatte alle Erklärungen seiner Regel auf das nachdrücklichste verboten: so machten sie also

Glossen darüber, denn von Glossen hatte Franz namentlich nichts gesagt. Nach den deutlichen Worten der Regel sollten weder einzelne Mönche, noch das ganze Kloster, noch der ganze Orden etwas eigenes haben: ehe aber acht Jahre vergangen waren, hatten sie schon die Distinction erfunden, das Eigenthum aller der Sachen, welche sie brauchen wollten, gehöre dem heiligen Stuhl, aber ihnen sey die Nutznießung. So hätten sie sich bald so viel schenken lassen können, als Benedictiner, bald so herrlich gelebt als alle übrige Mönche, und immer versichert, sie seyen bettelarm, das Eigenthum aller ihrer ausgebreiteten Besitzungen gehöre dem Pabst. Mit diesen fleischlichen Exegesen war ein großer Theil der Mönche selbst gar nicht zufrieden, sie wollten die Strenge des Franz von Assisi beibehalten wissen: aber Pabst Innocenz IV. sprach im Jahr 1245 für die wollüstigere Partie.

Königreiche ab- und zusprechen, Kaiser excommuniciren und ganze Länder mit dem Interdict belegen, dies konnte damals der Pabst ohne alle Schwierigkeit thun; aber über eine neuerfundene Distinction der Franciscaner zu entscheiden, lag außer den Gränzen seiner Macht. Die Spiritualen widersetzten sich mit dem größten Eifer. Sie hatten im Jahr 1247 das Glück, einen Ordensgeneral von ihren Gesinnungen, Johann von Parma, zu bekommen, der es unternahm, dem päbstlichen
1260 Befehl gerade zuwider, den ganzen Orden zu reformiren. Der Pabst wiederholte seinen Befehl, die strengen Franciscaner erneuerten auf einer Ordensversammlung ihren Widerspruch, und ihre Erbitterung wuchs noch durch theologisch apokalyptische Streitigkeiten.

Schon lange nehmlich und noch ehe die Welt einen Franciscaner sah, circulirten in Italien Prophezeihungen eines gewissen Abbt Joachims, die wie meistens alle solche Weissa-

gungen voll Klagen über gegenwärtige Zeiten und voll schöner Hoffnungen auf die Zukunft waren. Drei große Perioden seyen für die Welt bestimmt: die zwei erstern, noch sehr mangelhaft und unvollkommen, die Regierungsperiode des Vaters und des Sohns; die dritte, in welcher der heilige Geist regieren werde, sey viel herrlicher, und frei von allen den drückenden Lasten, unter welchen sie itzt seufzen müßten. Die Römische Kirche sey das Babel, das erst noch zerstört werden müsse, und ihr Fall, der bald bevorstehe, sey der Anfang der Heiligengeistsperiode.

Da die Päbste nicht nach dem Sinne der strengern Franciscaner sprachen, so ergriffen diese die Prophezeihung des Abbts Joachim, und schilderten es als die letzte Wuth des antichristlichen Thiers, daß man den Franciscaner nicht arm seyn lassen wolle. Sie fanden in ihrem heiligen Franz von Assisi den apokalyptischen Engel, der ein neues Evangelium, das ist, die Franciscanerregel verkündigend, mitten durch den Himmel fliege. Einer der strengen Franciscanermönche schrieb eine Einleitung in diese Weissagungen des Abbt Joachim, welche noch fanatischer war, als Joachims Prophezeihung selbst. Vorher hatte man den heiligen Franz dem Herrn Christo nur an die Seite gesetzt, aber Gerhard in seiner Introduction prophezeihte, daß das Evangelium Christi nur noch bis auf das Jahr 1260 halten könne, alsdenn werde das vollkommenere Evangelium des Franz von Assisi eingeführt werden, und die Apostel des neueren Evangeliums seyen die strengeren Franciscaner.

Des Pabsts wurde in allen diesen apokalyptischen Commentarien gar nicht ehrenvoll gedacht, und so oft wieder eine Bestätigung der gelindern Exegese von Rom kam, so fanden

die strengeren Franciscaner wieder ein neues Kennzeichen, daß der Pabst bestia apocalyptica sey.

Die Inquisition wüthete gegen diese Spiritualen, und dem Dominicaner war es eine herzliche Freude, so manchen Franciscaner den Scheiterhaufen besteigen lassen zu können. Aber aus dem Blute dieser Märtyrer entsprang wie immer eine neue Phönixbrut: und die Päbste erfuhren, daß Könige durch den Bann erschröckt, aber nicht Fanatiker überwunden werden können.

So bekam das Pabstthum von zwei ganz verschiedenen Seiten her seinen ersten Stoß, und jeder dieser zwei ersten Stöße war offenbar tödtlich. Bis gegen die Zeiten der Reformation hin, hörten die strengen Franciscaner nicht auf, dem Pabst ins Antlitz zu widersprechen, ihn der Ketzerei und des antichristlichen Sinns zu beschuldigen und Kaiser Ludwig, der Baier, fand nachher selbst bei manchen seiner gewagtesten Schritte so bereitwillige Vertheidiger in ihnen, als kaum selbst gedungene Schriftsteller hätten seyn können.

Philipp der schöne, nicht zufrieden den Pabst durch Nogaret und Colonna gestraft zu haben, suchte für künftige ähnliche Fälle den heiligen Vater näher bei sich zu behalten, und verschaffte seinem eigenen Feinde, dem Erzbischof von Bourdeaux, unter der Bedingung die Krone, daß die päbstliche Residenz disseits der Alpen nach Frankreich verlegt werden müßte.
1305 Clemens V., so nannte sich sein neuer Pabst, sah entweder die Folgen dieser Bedingung nicht, oder machte die sogleich creirte große Anzahl Französischer Cardinäle das frühe zurückkehren unmöglich; acht Päbste nach einander mußten in Frankreich ausharren.

§. 18.

Avignonische Päbste.

Zwei und siebenzig Jahre dauerte diese Verlegung des päbstlichen Sitzes von Rom nach Avignon, und eine bloße Residenzveränderung hatte auf die ganze Römische Hierarchie einen so nachtheiligen Einfluß, daß die Gewalt des Römischen Bischofs, nach einigen scheinbar fortgehenden Vergrößerungen, gerade selbst um dieser willen endlich abnehmen mußte.

In Italien giengen wegen der Abwesenheit des Regenten alle weltliche Besitzungen des Pabsts nach und nach verloren. Zu Rom erhoben sich politische Partien, welchen der Traum aufstieg, Rom wieder die Hauptstadt der Welt werden zu lassen. Im Kirchenstaat wimmelte es von kleinen Tyrannen, die einzelne Städte und Districte an sich rissen, und man schickte dem Pabst kein Geld nach Avignon, der sich also durch Noth und Luxus gezwungen, neue Quellen täglicher Einkünfte eröffnen mußte.

Daher kamen in diesem Zeitalter so viel neue Erfindungen, von welchen allen weder Gregor VII. noch Innocenz III. gewußt hatten. Der Pabst empfahl bisweilen einen seiner treuen Diener zu einer Stelle in ein Capitel oder auch selbst bei der Bischofswahl: auf so vornehme Empfehlungen wurde geachtet, besonders wenn sonst keine Schwierigkeit eintrat. Aus der Empfehlung und Bitte wurde bald ein Befehl, und der Pabst schickte endlich ohne weitere Anfrage den Mann, den das Capitel zu seinem Bischof nehmen sollte.

Die Capitel waren aber oft eilfertig genug, ehe nach Avignon die Nachricht von dem Tode des vorigen Bischofs kam, zugleich auch die Nachricht von der Wahl des neuen zu überschicken; so war also der Pabst überrascht und außer

Stand gesetzt, seine Candidaten zu produciren. Doch auch hier wußte sich der sinnreiche Pabst zu helfen. Noch ehe der Bischof todt war, schickte er eine Bulle, daß er auf diesen Fall einen Mann im Herzen habe, bei welchem die Kirche recht wohl versorgt seyn würde; sie sollten also nicht wählen, es sey schon vorläufig dafür gesorgt.

So zärtlich besorgt waren die Päbste anfangs nur hie und da für einzelne Bisthümer oder andere ansehnliche große Stellen; endlich aber reservirten sie sich ganze Classen von Beneficien, schickten den Mann nicht einmal an Ort und Stelle hin, sondern conferirten die reichsten Bischofsstellen ihren Cardinälen und diesen mußten die Einkünfte nach Avignon geschickt werden. Bisthümer und Abteien, und was irgend ansehnliche geistliche Stellen waren, wurden zu Avignon verauctionirt, und weil der Erlös doch noch nicht hinreichend war, alle Bedürfnisse des glänzenden päbstlichen Hofs zu bestreiten, so bat sich der Pabst einen Theil der Einkünfte der vacirenden geistlichen Stellen aus. Jeder, den der Pabst zu einer Stelle beförderte, konnte doch nicht viel dagegen einwenden, wenn er ein halb Jahr oder ein Jahr umsonst dienen, und die Einkünfte dieser Zeit dem Pabst lassen sollte.

Die Klagen über den päbstlichen Hof und das Aergerniß an den Sitten desselben wurde von dieser Zeit an allgemein. Der Pabst hatte itzt nicht mehr bloß die Fürsten gegen sich, sondern die Geistlichkeit klagte und wünschte sich die Hülfe der Fürsten, um solcher Bedrückungen los zu werden. Die Kirchen wurden wegen den schweren päbstlichen Tributen verschuldet. Die kurze Regierung eines manchen Bischofs reichte kaum so weit, um die Gelder zu gewinnen, welche er zu Ausfertigung der päbstlichen Confirmation und

zu Erhaltung des Palliums bezahlen mußte. Fremdlinge erhielten die wichtigsten Bischofsstellen, die Gelder giengen außer Landes, und wenn der Bischof nicht zugegen war, so häuften sich Zänkereien und Streitigkeiten ohne Ende.

§. 19.

Unter allen Ländern war aber Teutschlands Schicksal das unglücklichste während dieser Avignonischen Periode. Der Pabst war Sklave des Königs von Frankreich, und mußte nach dessen Gefallen mit dem Bannstrahle spielen. Da der König von Frankreich das Teutsche Reich gern für sich oder seinen Bruder gehabt hätte, so mußte der Pabst den Kaiser Ludwig den Baier in den Bann thun, und durfte sich durch die tiefste Erniedrigung des weichmüthigen Ludewigs zur Absolution nicht bewegen lassen. Die ganze Teutsche Kirche gerieth durch das Interdict in die größte Verwirrung. Doch durfte der Pabst das Interdict nicht aufheben, denn Philipps Nachfolger drohten, den zweiten Act der Bonifaciusischen Tragödie spielen zu lassen. Die Teutschen bewiesen zwar, daß endlich auch die Gedult des Gedultigsten ermüden könne: sie faßten einen feierlichen Reichsschluß, daß ein Teutscher König um Teutscher König zu seyn, nicht erst der päbstlichen Confirmation nöthig habe, sondern allein vermöge der Wahl der Churfürsten als König gelte. König Ludwig hatte auch ein Paar Schriftsteller auf seiner Seite, welche recht männlich seine Sache vertheidigten, und die strengeren Franciscaner, welche besonders über Johann XXII. mißvergnügt waren, erhielten das Volk bei gutem Willen. Aber es war doch, als ob die Mönche das Volk nicht so lange in der ihm unnatürlichen Lage der Gesinnungen erhalten könnten, als die Französische Hofkabale erforderte. Bald wurde dasselbe durch Interesse, bald durch erregtes irriges

Gewissen aufs neue zum Anhänger des Pabsts. Was vermag nicht ein religiöser Hang, der uns mit den ersten Jahren der Erziehung beigebracht worden, und der durch Gegenstände die uns beständig umgeben, verstärkt wird! Man wußte in ganz Teutschland, daß die päbstliche Excommunication bloß Werk des Königs von Frankreich sey, der Teutschland zu Grund zu richten, Italien von Teutschland abzureißen suche: die Erzählung von der Lebensart der Päbste in Avignon war nicht nur unter den Großen bekannt, sondern sogar Volkssage, und es war unerhört, daß sich Johann XXII. nicht einmal so weit herab ließ, seine Excommunication dem Kaiser kund zu thun, sondern dieselbe bloß an den Kirchenthüren zu Avignon anschlagen ließ. Siebenmalige Gesandtschaften Ludwigs nach Avignon waren fruchtlos, und doch hatte der päbstliche Bann in Teutschland Folgen, welche selbst auch ein entschloßnerer Kaiser als Ludwig war, nicht würde haben verhindern können.

§. 20.

Pisanische und Costnitzer Synoden.

1377 Da man sich endlich dem glücklichen Zeitpunct nahe sah, daß der Pabst wieder beständig in Rom bleiben würde, so entstand eine zwistige Pabstwahl, welche der Welt erst zwei Päbste schenkte, und das einzig wirksam scheinende Hülfsmittel, das man versuchte, wurde die Mutter eines dritten. Einer dieser Päbste blieb gewöhnlich in Italien, der andere war in Frankreich, und ein dritter verkroch sich endlich in einen Winkel von Spanien. Ein Pabst that den andern in Bann. Wen der eine Pabst segnete, dem fluchte der andere, und die Menschen wurden endlich zu der Einsicht gezwungen, daß Segen und Fluch eines Pabsts keine besondere Kraft haben müsse. Aber wer sollte sich des Zu-

standes der Kirche annehmen? Die Universitäten und besonders die von Paris machte den Päbsten die dringendsten Vorstellungen, durch Resignationen der Kirche den Frieden zu schenken; aber wenige Menschen sind so edel, um des Friedens willen eine Krone aufzuopfern. Man suchte die alte längst vergessene Lehre von den Universalsynoden und ihrem Ansehen wieder hervor, und die Universitäten sprachen den Cardinälen das Recht zu, eine solche Synode auszuschreiben.

Die erste dieser Synoden war die Pisanische vom Jahr 1409. Doch gerade diese gab der Welt den dritten Pabst, ohne daß sie die zwei Päbste, von welchen die Christenheit schon verwüstet wurde, zernichten konnte. Mit der Reformation der schröcklichen Mißbräuche, welche sich nach allgemeinem Geständniß bei der großen und kleinen Geistlichkeit eingeschlichen hatten, blieb es wieder bei dem Alten: es war zu viel Verläugnung von dem neuerwählten Pabst gefodert, daß er sich selbst reformiren sollte.

Fünf Jahre nach der Pisaner Synode, kam die größere und angesehenere zu Costnitz durch Kaiser Sigismunds Betriebsamkeit zu Stande. Es kostete die mühsamsten Tractaten, bis man einen Pabst zur Resignation bewegte, dem andern seine Anhänger abspenstig machte, und den dritten endlich feierlich entsetzte. Der feierlich entsetzte Pabst wurde mit Beschimpfungen belegt, sein lasterhaftes Leben mit einer so actenmäßigen Publicität behandelt, daß man hätte glauben sollen das größte Hinderniß, das der hierarchischen Umschaffung entgegen stand, sey endlich völlig gehoben. Aber doch wurde auf eben dieser Versammlung von eben denselben Richtern Johann Huß als Beleidiger der hierarchischen Majestät verbrannt, und die Einigkeit der größten Männer des

Zeitalters gieng bloß so weit, der Kirche wieder ein Haupt zu geben.

Ein wichtiger Satz wurde zwar durch die Costnitzer Synode neu aufgestellt, daß der Pabst dem Ausspruch eines solchen allgemeinen Conciliums unterworfen sey: aber was nützte ein Richter, der wie man selbst in der Geschichte der Costnitzer Synode sah, nur mit der äußersten Mühe in Thätigkeit gesetzt werden konnte, und welchen die Kunstgriffe des Pabsts mit der leichtesten Politik unschädlich machen konnten. Man erwartete von dem auf der Synode neu gewählten Pabst Martin V. eine Reformation, er versprach sie, aber wie Leute von bösem Gewissen, nur nicht sogleich, sondern erst in fünf Jahren. Als Palliativ sollten einige Consordate dienen, die er einzeln mit verschiedenen Nationen schloß.

§. 21.

Geschichte der Basler Synode.

Die Klagen der Nationen aber und besonders der Teutschen waren zu dringend, als daß sie das Versprechen des Pabsts hätten vergessen sollen, allein da fünf Jahre verflossen waren, so sammelte sich eine so elende Synode zu Siena, daß der Pabst selbst sein Versprechen nun noch einmal wiederholte; nur würde der Termin der Erfüllung diesmal auf sieben Jahre verlängert. Unterdessen starb Martin V. und sein Nachfolger Eugen IV. mußte 1431 die Synode zu Basel eröffnen.

Die versammelten Prälaten hatten diesmal nicht weniger Entschlossenheit als die Costnitzer. Mit der Reformation schien es endlich Ernst zu werden, Reservationen, Annaten, Exspectativen und andere neuerfundene Künste der Päbste wurden für unrechtmäßig erklärt, der Pabst, weil er sich

nach dem Sinn der Synode nicht fügen wollte, sollte Johannes XXIII. Schicksal haben. Aber Sigmund lebte nicht mehr, der dem Synodalschluß hätte Nachdruck geben können. Alberts Regierung war viel zu kurz, und gewiß hätte er keinen Nachfolger haben können, bei welchem man ihn mehr vermissen mußte, als den schläfrigen Friedrich III.

Schon hatte Teutschland die vortheilhaften Basler Decrete feierlichst angenommen, Annaten, Reservationen und Exspectativen verworfen, so zernichtete der Kaiser selbst, vom schlauen Aeneas Sylvius gelenkt, die nützlichsten Wirkungen dieses Entschlusses. Man räumte durch seine Vorsorge, in Concordaten zu Wien geschlossen, dem Pabst Entschädigun- 1447
gen ein, wodurch ein großer Theil des gewonnenen wieder aufgegeben wurde, und man vergaß noch überdieß in kurzem, daß jene Wiener Concordate bloß Ausnahmen von den wahren Concordaten Teutschlands, von angenommenen Basler Decreten seyen.

Die Französische Kirche behauptete sich eine Zeit lang bei ihrer ungekränkten Annahme der Basler Decrete auf der Versammlung zu Bourges; aber hier zernichtete doch endlich 1430
auch königliche Politik das Werk, das in Teutschland die Schläfrigkeit des Kaisers hatte zu Grunde gehen lassen.

§. 22.

So hatte man demnach dem Pabst wohl gezeigt, was man thun könnte, und sowohl der Schrecken solcher Versuche als auch der Einfluß der endlich wieder emporkommenden schönern Wissenschaften schienen die päbstliche Regierung zuletzt so glücklich mildern zu müssen, daß sich die beklagtesten Mißbräuche leichter durch die Zeit selbst verlieren würden als durch versuchte Reformationen. Aber gerade in keinem Jahrhundert saßen schändlichere Menschen an der Stelle des Chri-

flusstatthalters als in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Gerade nie wurden die heiligsten Verträge dreister verletzt, nie wurde des Menschenverstandes mehr gespottet als damals. Der Pabst sammelte beständig Geld zum Türkenkrieg, und doch waren nur seine Nepoten die Türken. Wurde über Verletzung der Concordate geklagt, so war es noch über Erwartung, wenn der Pabst versprach, es nicht mehr zu thun. Pius II. durfte es wagen, dem Erzbischof von Mainz zu verbieten, ohne seine Einwilligung einen Churfürstentag zu halten, und weil er neben andern noch drückendern Bedingungen auch diese nicht versprechen wollte, so verlor er durch den päbstlichen Bann sein Erzstift.

Paulus II. übte den schändlichsten Geiz aus, und wurde in seinem ganzen Zeitalter von niemand als von seinem Nachfolger Sixtus IV. darinn übertroffen. Es war doch für die Christenheit erbaulich, daß der Statthalter Christi zuerst für eine kleine Abgabe öffentliche Hurenhäuser in seiner Residenz erlaubte. Innocenz VIII. lebte kaum so lange, um seine sechzehn Hurenkinder versorgen zu können, und der Name Alexander VI. ist längst so verabscheut, daß man ihn neben Tiberius und Nero stellt. Julius II. war seine ganze Regierung hindurch nichts als Soldat, und die Wahl Leo X. soll durch eine höchst schändliche Krankheit desselben beschleunigt worden seyn.

Die schönen Geister in Teutschland, Frankreich und Italien spotteten über diese Sitten der Päbste, aber es war noch ein fürchterlicher Schritt vom Spotten und Klagen bis zum kühnen Erschüttern dieses riesenmäßigen Staats. Man schien der Sache so gewohnt zu seyn, daß man seinen Unwillen durch Spotten und Klagen genug ausgießen zu können glaubte, und weder Kaiser Maximilian noch alle Zeitgenossen von

Königen, hatten Muth oder Einsicht genug, das drückende Joch abzuwerfen. Auch war mit manchen gerade der drückendsten Kirchenmißbräuche ihr eigenes Interesse zu sehr verbunden, als daß eine Reformation von ihren Veranstaltungen hätte ausgehen können. Schon allein die Spanische Inquisition ist ein Beweis, wie Könige gegen die Macht des Pabsts und des Klerus sich zu schützen suchten, und Erfindungen der Kirche für sich brauchen lernten, um ihren Despotismus desto sicherer zu gründen.

Wie mit Gottes Geist gewaffnet trat endlich ein Augustinermönch auf, und machte, in weniger als vierzig Jahren mehr als der Hälfte der bisherigen katholischen Christenheit begreiflich, daß der angebetete Römische Pabst nicht mehr als erster occidentalischer Pfarrherr seyn soll, und daß der Pfarrherr zu Rom jedem andern Pfarrherrn nichts mehr zu befehlen habe, als sie sich befehlen lassen wollten. Hat er aber seinen Collegen nichts zu befehlen, was mag er sich vollends über die Könige herausnehmen?

§. 23.

Uebersicht der ganzen Periode.

Man kann den ganzen Zeitraum von Gregor VII. bis Luther nicht ohne innigste Rührung überschauen, wie schwach und wie stark der Mensch zugleich ist, wie selbst in den dunkelsten Perioden, selbst in den drohendsten Zeiten der vollendetesten päbstlichen Hierarchie immer Stimmen der Wahrheit ertönten, der natürliche Menschenverstand nie ganz sich unterdrücken ließ aber wie doch auf jeden Versuch desselben, sein Recht zu behaupten, Recidive von Schwachheit erfolgten, die nicht so wohl aus der Lage der wiederkehrenden Umstände oder aus der ganzen Beschaffenheit des Zeitalters entsprangen, als vielmehr aus der eigenen Schwäche der Reforma-

toren, denen entweder die nöthige unverschonende Beharrlichkeit oder eine das ganze umfassende Einsicht fehlte. Man wollte einzelne Theile eines Gebäudes untergraben, das ganz gestürzt werden sollte, und man fürchtete den Einsturz des Ganzen weil man keinen Begriff des Zustandes hatte, der alsdenn entstehen müßte.

Ganze Zeitalter und einzelne Männer, wie die Geschichte dieses Zeitraums nicht nur in einem Falle beweist, konnten zugleich Proben eines geübten Verstandes und einer ganz unerwarteten Sinnlosigkeit geben. Nie wuchs auch das Pabstthum mehr, als gerade in dem Zeitalter, da sich der menschliche Verstand durch die feinsten scholastischen Untersuchungen übte, da man mit dem spitzfindigsten philosophischen Scharfsinn an allem zu zweifeln anfieng, da Handel und Künste seit den Zeiten der Kreuzzüge zu einem immer wachsenden Flor kamen, da selbst auch die beschleunigtere Communication der Nationen unter einander gegen das Vorurtheil hätte abhärten sollen, daß ein Mensch in Rom, dessen Jugendgeschichte man wußte, dessen Stuhlbesteigung bekannt war, dessen tägliche Künste man sah, ein untrüglicher Mensch, ein Halbgott sey.

Geschichte der Glaubenslehre in der Periode von Gregor bis Luthern.

§. 94.

Scholastik und Kreuzzüge, zwei coexistirende Phänomene, die einander so entgegengesetzt zu seyn schienen, daß man ihre Coexistenz gar nicht vermuthen sollte — wirkten noch weit mehr auf Dogmatik und Religion als auf die Hierarchie, und brachten gegen alle historisch analoge Erwartung in beide ein Verderben, das oft in seinen Wirkungen zusam-

menstoß, aber bald mehr in der Religion als in der Dogmatik, bald mehr in der Dogmatik als in der Religion sichtbar war.

In dem ersten Jahrhundert dieser Periode war die Scholastik, ehe noch das neu entstandene Institut der Universitäten seine ganze Wirkung auf dieselbe äußerte, in der glücklichen ersten Ausbildung, welche für das systematische Nachdenken, für die vollständige Entwicklung aller Folgen der Lehrsätze und für die passende Zusammensetzung der letztern höchst vortheilhaft war. Die Unterscheidungen der Begriffe wurden noch nicht so verfeinert, daß die Sprache ein unverständliches Chaos willkührlich erfundener Ausdrücke geworden wäre. Die Neigung, alles aus der Vernunft zu beweisen, wuchs zwar, wie in jedem philosophisch theologischen Zeitalter zu geschehen pflegt, mit der Ausbildung der Scholastik, und schon Abälards Beispiel beweist, daß oft die ersten Beispiele dieser Art schon zu den kühnsten dieser Art gehören. Aber noch war doch diese Sitte weit nicht allgemein, und man verweilte sich viel lieber dabei, daß man über einer Mannigfaltigkeit neu ausgesonnener Fälle disputirte, wie sich z. B. die Geschichte des Menschengeschlechts entwickelt haben würde, wenn bloß Eva und nicht auch Adam von der verbotenen Frucht gegessen hätten.

Offenbar hat auch, für die letztere Hälfte des ersten Jahrhunderts dieser Periode, der ganzen Entwicklung der Scholastik ein Buch, das eben so zu rechter Zeit kam, wie Gratians Decret für das Kirchenrecht, ihre völlige Richtung gegeben, die selbst unter allen nachfolgenden Veränderungen bis auf Luthers Zeiten hin unverkennbar blieb.

§. 25.

Peter Lombardus, einer der berühmtesten Lehrer zu Pa-

beichte zu Glaubensartikeln. Beide Gesetze entstanden mehr aus einzelnen Veranlassungen, deren vielleicht die wichtigste in der Geschichte der Albigenser zu suchen ist, als daß man dieselbe für letzte Resultate des ganzen damaligen dogmatischen Zustandes ansehen könnte.

§. 26.

Wie Peter Lombard seit dem zwölften Jahrhundert das Orakel der Theologen war, so kam im dreizehnten Jahrhundert der Dominicaner Thomas von Aquino und der Franciscaner Johann Bonaventura neben ihn zu stehen, und niemand machte ihnen diesen Rang streitig, bis Johann Duns Scotus im vierzehnten Jahrhundert erschien. Der litterarische Charakter jener zwei höchst wirksamen Zeitgenossen war sehr verschieden, und Bonaventura kam weder in philosophischem Scharfsinn noch in dogmatischer Unparteilichkeit, so weit sie damals erwartet werden konnte, dem Dominicaner gleich. Bei beiden vereinigte sich das Lehransehen mit dem Ordensinteresse. Beide wirkten auf einer Scene, waren von
1274 gleichem Alter, starben in eben demselben Jahre; nur war Thomas nie zu der hohen Stufe von äußerer Würde gestiegen als Cardinal Bonaventura, der achtzehn Jahre lang General seines Ordens gewesen, und durch sein Ansehen selbst Streitigkeiten im Pabstconclave entschied.

Niemand wußte bald mehr, was Wahrheit oder was Irrthum seyn sollte, seitdem diese zwei Männer der philosophischen Bearbeitung der Dogmatik und mancher Religionsmeinungen eine Fruchtbarkeit verschafft hatten, welche schädlicher war, als gerade einzelne Meinungen werden konnten. Die disputirenden Scholastiker hatten sich eine Distinction erdacht, zwischen philosophischer und theologischer Wahrheit, um nie durch die Furcht vor Verketzerungen in ihrem Disputiren

machen, aber eine durch Peter Lombard entstehende Observanz-orthodoxie gab doch nicht nur eine Veranlassung dazu, und die Mißbräuche, welche aus Gelegenheit der Kreuzzüge entstanden, boten schon einträgliche Gegenstände dar.

Zuerst war dieses fühlbar in der Lehre von den Indulgenzen. Die Sitte war zwar alt und ungeachtet der Gegenbemühungen eifriger frommer Männer schon seit einigen Jahrhunderten angenommen, daß man einzelne Sünden nicht mit körperlichen Leiden büßte, sondern statt dessen Geld an die Armen oder an die Kirche gab. Aber Aufzählung einzelner Sünden war dabei doch immer noch nothwendig geblieben, und diese konnte von Geistlichen, welche ihr Amt auch nur halb verstanden, zur allgemeinen Beförderung der Moralität trefflich genutzt werden. Allein seitdem nun die Reise nach Palästina als vollgültigste Abbüßung und vollgültigster Ablaß angesehen wurde, so verlor sich nicht nur alle Möglichkeit der Wiederherstellung der alten Kirchenzucht, sondern der Ablaß wurde auch so summarisch, das Angedenken, daß er sich bloß auf Kirchenstrafen beziehe, verlosch so völlig, das gewählte Mittel seiner Sündenverschuldung los zu werden, führte fast unvermeidlich zu so vielen neuen Sünden, daß erst seit dieser Zeit allgemeines Verderben unter dem Volke einriß. Nicht zu gedenken wie viel Aberglauben der Kreuzfahrer bei dem betriegerischen und betrogenen Griechen holte; wie viele heilige Knochen als Reliquien aus dem Orient gebracht wurden; wie sehr die Verehrung der Maria seit dieser Zeit bis zum kindischen Aberglauben stieg; wie Haß und Nachahmung der Griechen auf Volksglauben und auf Dogmatik so sichtbar und so verschieden wirkten!

Innocenz III. machte auf seiner Lateransynode im Jahr 1215 die Lehre von der Brodverwandlung und von der Ohren-

mehr die Gestalt, als ob für die Vornehmen und Reichen ein besonderer Himmel zu erwarten wäre.

Man hatte im dreizehnten Jahrhundert hie und da sowohl in Teutschland als Frankreich und England Uebersetzungen der Bibel in die Muttersprache erhalten, und da die Laien mit Begierde auf ein Buch hinfielen, das, großentheils Geschichte in natürlicher Einfalt erzählt, auch auf den unwissenden Haufen wirken konnte, da jedem der nur einen Blick in dieses Buch warf, der Gegensatz seines Innhalts mit der ganzen damals herrschenden Religion auffiel, so wurde auf Concilien verboten, daß ein Laie die Bibel in der Muttersprache lesen solle.

Ein irrthumvolles Gewebe von Sätzen, deren praktischer Theil größtentheils ganz darauf abzweckte, die Clericos als Deos minores zu zeigen, alles für sie einträglich zu machen, sollte Religion seyn? Und so war das, was etwa mehr zur bloßen Lehrmeinung gerechnet werden konnte, nichts anders als unsinniges Fragen über Dinge, in welchen man nicht klug werden kann, wenn man Jahre lang disputirt, weil sie gar nicht Object menschlicher Nachforschung seyn können. Sie zerbrachen sich die Köpfe um ausfindig zu machen, wie es möglich sey, daß Christus ohne Sünde habe geboren werden können, und geriethen darauf, seine Mutter müsse ohne Sünden gewesen seyn. Ohne wirkliche Sünde gab ein Theil zu, aber nicht ohne Erbsünde; auch ohne Erbsünde behaupteten die Franciscaner, und es war ihnen dabei so ernst, daß sie es recht zum charakteristischen Dogma der vollkommenen Orthodoxie machten.

Was konnte Volksunterricht in der Religion seyn, da die wichtigsten Religionshandlungen in einer Sprache vorgenommen wurden, welche das Volk gar nicht verstand, da zu

Predigten in den Muttersprachen im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert so fast ganz keine Veranstaltung gemacht war? Das von blinden Leitern geführte blinde Volk mußte freilich Irrtritte thun, die uns itzt äußerst lächerlich sind. Schon zu Ende des zwölften Jahrhunderts zeigte es sich an einzelnen Beispielen, welchen Ausgang ein solcher Zustand der Sachen endlich bekommen werde. In Frankreich war ein Mann Namens Eon: er hörte in der gewöhnlichen Exorcisirformel adjuro te per eum, qui venturus est judicare vivos et mortuos. Das hielt er für eine deutliche Prophezeihung auf sich, gab sich für den Richter der Lebendigen und Todten aus, bekam einen großen Anhang, mit welchem er so lange vom Raube der Kirchen und Klöster lebte, bis man mit Feuer und Schwerdt gegen ihn wüthete. Gerade die zwei Jahrhunderte, in welchen das verderbte System der großen Kirche gleichsam vollendet wurde, sind voll Bewegungen des Volks, das sich zu helfen suchte, und nicht zu helfen wußte.

Weil auch die Geistlichkeit so ganz alles auf den äußern Gottesdienst setzte, so war es gemeinschaftliche Meinung aller sonst noch so sehr von einander abgehenden Ketzer, den äußern Gottesdienst und ein ordentliches Kirchenregiment zu verachten, selbst die Sacramente zu verwerfen, denn wie konnten sie die Sacramente für etwas anders halten, als für einen Fund der Geistlichen, um Geld zu schneiden? Bei diesen mißvergnügten Partien waren die strengsten Büßungen eingeführt, denn für ein Stück Geld, das die Geistlichen in Ueppigkeit zu verprassen hatten, seiner Sünden los werden, war dem gemeinen Menschenverstand etwas gar zu ungereimtes, und für die Schrecken der Ewigkeit gar zu unbefriedigen-

des, als daß man nicht auf tausend andere Mittel hätte verfallen sollen.

Ein großer Theil der mißvergnügten Apostel dieser Zeitalter war zwar von Sünden der Unzucht gar nicht frei, und ihre gemischte Versammlungen hatten nicht immer alle Unschuld. Aber auch hieran war die große Kirche schuld. Sie setzte auf Ehelosigkeit und Mönchsfrömmigkeit einen so erhabenen Werth, daß der natürliche Widerspruchsgeist gegen die Meinung der großen Kirche zu allen andern Veranlassungen noch hinzu kam und eben die zerrüttete Einbildungskraft, welche ihnen die ganze Religion so sehr versinnlichte, auch hier oft zu Ausschweifungen hinriß. Noch muß zu ihrer Entschuldigung gesagt werden, daß überhaupt dieses ganze Zeitalter die lebhafte Empfindung von der Schändlichkeit dieser Sünde nicht hatte. In den Klöstern herrschte nicht nur Unzucht, sondern Sünden, über welchen sich die Menschennatur entsetzt, Selbstbefleckung und Päderastie mit allen den Gräueln, welche gewöhnlich ein so tiefer Verfall der Menschheit nach sich zieht. Beispiele dieser Art mußten nothwendig auf die Moralität solcher Zeitalter sehr wirksam seyn.

Die große Kirche machte in ihrer Dogmatik die albernsten Schlüsse: kann es also unerwartet seyn, wenn diese kleine mißvergnügte Partien oft durch nicht weniger alberne Schlüsse gerade das Gegentheil herausbrachten. Die große Kirche lehrte das Kreuz anbeten als heiliges Erinnerungszeichen dessen, was Christus für uns gethan habe: einige der kleinen mißvergnügten Partien zerschlugen alle Kreuze, weil ein Kreuz, Marterwerkzeug Jesu gewesen sey.

Spinozistische oder pantheistische Gesinnungen waren unter diesen mißvergnügten Partien sehr herrschend. Wie leicht verfällt aber auf diese der Mensch, dessen natürlich

Predigten in den Muttersprachen im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert so fast ganz keine Veranstaltung gemacht war? Das von blinden Leitern geführte blinde Volk mußte freilich Irrtritte thun, die uns itzt äußerst lächerlich sind. Schon zu Ende des zwölften Jahrhunderts zeigte es sich an einzelnen Beispielen, welchen Ausgang ein solcher Zustand der Sachen endlich bekommen werde. In Frankreich war ein Mann Namens Eon: er hörte in der gewöhnlichen Exorcisirformel adjuro te per eum, qui venturus est judicare vivos et mortuos. Das hielt er für eine deutliche Prophezeihung auf sich, gab sich für den Richter der Lebendigen und Todten aus, bekam einen großen Anhang, mit welchem er so lange vom Raube der Kirchen und Klöster lebte, bis man mit Feuer und Schwerdt gegen ihn wüthete. Gerade die zwei Jahrhunderte, in welchen das verderbte System der großen Kirche gleichsam vollendet wurde, sind voll Bewegungen des Volks, das sich zu helfen suchte, und nicht zu helfen wußte.

Weil auch die Geistlichkeit so ganz alles auf den äußern Gottesdienst setzte, so war es gemeinschaftliche Meinung aller sonst noch so sehr von einander abgehenden Ketzer, den äußern Gottesdienst und ein ordentliches Kirchenregiment zu verachten, selbst die Sacramente zu verwerfen, denn wie konnten sie die Sacramente für etwas anders halten, als für einen Fund der Geistlichen, um Geld zu schneiden? Bei diesen mißvergnügten Partien waren die strengsten Büßungen eingeführt, denn für ein Stück Geld, das die Geistlichen in Ueppigkeit zu verprassen hatten, seiner Sünden los werden, war dem gemeinen Menschenverstand etwas gar zu ungereimtes, und für die Schrecken der Ewigkeit gar zu unbefriedigen-

des, als daß man nicht auf tausend andere Mittel hätte verfallen sollen.

Ein großer Theil der mißvergnügten Apostel dieser Zeitalter war zwar von Sünden der Unzucht gar nicht frei, und ihre gemischte Versammlungen hatten nicht immer alle Unschuld. Aber auch hieran war die große Kirche schuld. Sie setzte auf Ehelosigkeit und Mönchsfrömmigkeit einen so erhabenen Werth, daß der natürliche Widerspruchsgeist gegen die Meinung der großen Kirche zu allen andern Veranlassungen noch hinzu kam und eben die zerrüttete Einbildungskraft, welche ihnen die ganze Religion so sehr versinnlichte, auch hier oft zu Ausschweifungen hinriß. Noch muß zu ihrer Entschuldigung gesagt werden, daß überhaupt dieses ganze Zeitalter die lebhafte Empfindung von der Schändlichkeit dieser Sünde nicht hatte. In den Klöstern herrschte nicht nur Unzucht, sondern Sünden, über welchen sich die Menschennatur entsetzt, Selbstbefleckung und Päderastie mit allen den Gräueln, welche gewöhnlich ein so tiefer Verfall der Menschheit nach sich zieht. Beispiele dieser Art mußten nothwendig auf die Moralität solcher Zeitalter sehr wirksam seyn.

Die große Kirche machte in ihrer Dogmatik die albernsten Schlüsse: kann es also unerwartet seyn, wenn diese kleine mißvergnügte Partien oft durch nicht weniger alberne Schlüsse gerade das Gegentheil herausbrachten. Die große Kirche lehrte das Kreuz anbeten als heiliges Erinnerungszeichen dessen, was Christus für uns gethan habe: einige der kleinen mißvergnügten Partien zerschlugen alle Kreuze, weil ein Kreuz, Marterwerkzeug Jesu gewesen sey.

Spinozistische oder pantheistische Gesinnungen waren unter diesen mißvergnügten Partien sehr herrschend. Wie leicht verfällt aber auf diese der Mensch, dessen natürlich

wilde Einbildungskraft durch Abstraction nicht geleitet wird! Fast mit jedem Jahrhundert und in jedem Lande erschienen Leute solcher Art unter einem andern Namen*): das Phänomen ist aber ganz nur immer eben dasselbe, dessen bloße Benennung sich geändert hat. Die einzigen Waldenser verdienen billig eine ausführlichere Anzeige.

§. 27.

Waldenser.

Zu Ende des zwölften Jahrhunderts lebte zu Lion ein Französischer Kaufmann, Peter Waldus, den der Zustand der Kirche jammerte. Er ließ einige Bücher der heiligen Schrift vornehmlich die vier Evangelisten in das Französische übersetzen, verkaufte alle seine Habe, vertheilte seine Güter unter die Armen, und gieng selbst als Lehrer aus. Mit fast unerwartetem Erfolg verbreitete sich die Partie, die er gewann, durch ganz Frankreich und Italien; denn ihre Lehre hatte etwas so viel mehr eindringendes als die Lehre der damaligen Pharisäer und Schriftgelehrten. Sie suchten die ganze Einrichtung und Lehre der Kirche auf den, ihrer Meinung nach ersten, ursprünglichen Zustand derselben zurückzubringen. Weil in der Bibel von keinem Pabst und von keinem großen mächtigen Bischof vorkam, so wollten sie nichts vom Pabst, nichts von großen mächtigen Bischöfen wissen, die Bischöfe sollten ihrer Meinung nach wie Paulus ihr Brod mit Handarbeit verdienen. Und sie konnten überhaupt nicht begreifen, warum nicht, auch noch im dreizehnten Jahrhundert wie im ersten,

*) Nachrichten von den Albigensern und den verschiedenen Partien, welche man unter diesen Namen vermischt. Gleiche Vermischungen bei der Benennung der Begharden und Beguinen. Stedinger. Fratres liberi spiritus. Swestriones. Apostler.

ein Bruder den andern ermahnen und lehren dürfe, warum man gerade ceremoniös ordinirt seyn solle, um seinen Freunden und Nachbarn etwas erbauliches sagen zu können. Vom Ablaß hielten sie gar nichts, Gebet, Almosen und Fasten waren ihre Büßungsmittel. Sünden vergeben könne ohnedieß nur Gott, und jene Mittel seyen bloß guter Rath, die ein Freund dem andern geben könne, man habe keinen Geistlichen dabei nöthig. Vom Fegfeuer stehe nichts in der Bibel: aber was in Jesu Bergpredigt so deutlich gesagt worden, auf das Acht zu haben und das treulich zu halten, sey wichtigere Pflicht eines Christen, als sich mit Gebeten für Verstorbene und dergleichen Aberglauben mehr zu beschäftigen.

Die ganze Kirchenverfassung, die sie sich gaben, war so eingerichtet, wie sie glaubten, daß apostolische Kirchenverfassung gewesen sey. Ihre Lehrer — arme ungelehrte Handwerksleute. So viel sich thun ließ, eine Gütergemeinschaft unter ihren Gemeinen, wie nach ihrer Meinung die in der ersten Kirche zu Jerusalem. Sie sprachen deswegen dem Christen das Recht nicht ab, Eigenthum zu besitzen. Der Laie genoß bei ihnen den Kelch; sieben Kirchensacramente kannten sie nicht als Glaubensartikel. Die Wahrheit schien sich zu diesen guten edlen Menschen zu flüchten; denn dieser Separatistenhaufen sollte für künftige Jahrhunderte ein redendes Denkmal seyn, wie viel Wahrheit in der großen Kirche noch zu Ende des zwölften Jahrhunderts war.

§. 28.
Wiklif.

Das Volk mochte unterdeß immerhin über seine Lehrer und ihre Finanzdogmatik murren, es hatte keine Wirkung auf Umbildung derselben, vielmehr wurden ihm von Zeit zu Zeit immer noch mehrere Rechte entrissen; der Sclave, der

mit seiner Kette klirren wollte, wurde nur noch fester geschlossen. Ein Mann auf einer Universität mußte aufstehen, wenn der Ton des ganzen Zeitalters geändert werden sollte, da alle Weisheit und alles, was das Zeitalter glauben sollte, nach der ganzen damaligen Einrichtung von den Universitäten ausfloß.

Johann Wiklif, Professor der Theologie in Oxford, trat 1360 endlich auf, und griff das ganze damalige hierarchische und dogmatische System mit einer Stärke und Einsicht an, daß man billig ihn allein unter Luthers und Zwingli's Vorgängern als Vorgänger nennen sollte.

Die Bettelmönche hatten ihn zuerst in seinen persönlichen Verhältnissen beleidigt, und seinen Eifer durch politische Usurpationen gereizt, welche vom Pabst begünstigt wurden. Was kann es aber sowohl hier als in Luthers Sache der Wahrheit schaden, daß ihr Rächer nicht zunächst durch den Anblick ihrer eigenen Unterdrückung, sondern durch hierarchische Mißbräuche geweckt wurde. Sobald aber Wiklif einmal aufmerksam gemacht worden, so schritt er viel kühner fort, und ununterbrochener bis an seinen Tod fort, als keiner aller übrigen sogenannten Zeugen der Wahrheit. Er griff die Transsubstantiation an, von welcher damals der größte Theil des Messegepränges und außerdem so manche auch ökonomisch wichtige Ceremonie abhieng. Er suchte der Bibel Publicität und allgemeinen Gebrauch zu verschaffen, und würde vielleicht hiedurch eben so viel gewirkt haben als Luther, wenn damals schon Buchdruckerei gewesen wäre, wenn ein Melanchthon ihm zur Seite gestanden hätte, und Englands politische Ruhe gesicherter geblieben wäre.

In wenig Artikeln läßt sich zwar bestimmen, was Wiklif geglaubt oder geläugnet haben mag; seine Ueberzeugungen

waren wie bei jedem Manne in solchen Umständen, fast in beständiger Ebbe und Fluth, und er gieng, wie einzelne Vorfälle seines Lebens zeigen, oft von der Wahrheit auf den Irrthum zurück, oder vermengte seine neu erkannte Wahrheit mit neuen Irthümern. Doch Glück genug, daß nur einmal solche Veranlassungen zum Nachdenken gerade an dem Ort gegeben wurden, wo sie ein Publicum fanden, das weniger noch für Vorurtheile eingenommen war, und immer mehr Liebe zum Neuen als zum Alten hatte. In dreißig, vierzig Jahren mußte man nothwendig Wirkungen der ausgestreuten Wahrheit sehen, und Schriften eines beliebten Universitätslehrers konnte auch päbstliche Tyrannei nicht unterdrücken; denn sie giengen unter den Schülern von Hand zu Hand, und welche Menge von Schülern mußte nicht ein Mann von Wiklifs Feuer haben, wenn er gerade auf dem rechten Platz steht?

Die Geschichte der Schüler Wiklifs führt zu der Geschichte der Böhmischen Religionsunruhen, welchen zwar Huß den Namen, aber außer dem Namen kaum viel weiter als eine Hauptveranlassung des heftigern Ausbruchs gab. Das eigentlich Dogmatische bei denselben war nicht sowohl seine eigene als seiner Freunde Sache.

§. 29.

Böhmische Unruhen.

Johann Huß war schon nach Costnitz abgegangen, dort gegen die Beschuldigungen seiner Feinde sich zu vertheidigen; auch sein treuer Gehülfe Hieronymus, der Wiklifs Meinungen in England gelernt hatte, war bereits auf dem Weg, als der einmal bei den Böhmen geweckte Untersuchungsgeist eine Spur der unterdrückten Wahrheit entdeckte deren augenblickliche Benutzung so viel grösseres Aufsehen machen

mußte, weil sie auf das Aeußere des Gottesdiensts Einfluß hätte.

Durch Zufall erfuhr nehmlich ein Prediger in Prag, der kleine Jakob von Mieß, daß es bloß Mißbrauch neuerer Zeiten sey, im Abendmahl dem Volk den Kelch zu versagen, und mit einer Gierigkeit, womit man sich gewöhnlich für lange Unterdrückung rächt, fieng er sogleich selbst an, den Laien den Kelch auszutheilen. Neuheit und allgemein fühlbare Wahrheit verschafften ihm alsbald einen grossen Anhang, und seine Partie, selbst durch Hussens Schicksal gewarnt, wollte den klaresten Mißbrauch der Kirche nicht erst auf die Beurtheilung der damals zu Costnitz versammelten Synode 1415 ausgesetzt seyn lassen.

Diese Synode aber fand weder nöthig noch nützlich, was Christus befohlen hatte, und machte mit unerhörter Kühnheit zum Kirchengesetz, was vorher bloß schlimme Observanz war. Die Basler Synode wollte zwar mit einem kargen Privilegium die Sache wieder gut machen, aber die Böhmen hatten nicht erst auf Erlaubniß gewartet. Ziskas Tapferkeit gab ihrer Gewissensfreiheit mehr Versicherung als pabstliche Bullen und Synodalvergünstigungen thun konnten oder wollten.

Schade, daß der erste reine Religionseifer der Hussiten durch die Intriguen einiger vornehmern sehr früh in politischen Sectengeist und elenden Fanatismus ausartete; kaum blieb noch unter manchen schändlichen Partien ein kleiner guter Haufen übrig.

Nie ist diese Böhmische Partie auf eine so beträchtliche Stufe dogmatischer Besserung gekommen, daß man sie gern als Vorläufer der grossen Reformation ansehen möchte; sie steht auch in keinem historischen Zusammenhang mit den

Sächsischen Reformatoren, und hat leider kaum das wenige bewahrt, was sie anfangs als Wahrheit entdeckt hatte.

§. 30.

Verdiente aber wohl eine Dogmatik noch den Namen Christlicher Glaubenslehre, die sogar das Gesetzgeber-Ansehen Christi nicht mehr zu erkennen schien? Bisher hatten sie nur zu dem, was Christus befohlen, hinzugethan, nun fiengen sie an davon zu thun, und wenn, wie man damals erwarten konnte, mehrere solcher ökumenischen Synoden sollten gehalten werden, so war wenig Hülfe zu hoffen; denn die Professoren und Scholastiker, des alten Gangs schon einmal durch Beruf und viele eigene Bestrebungen gewohnt, waren auf diesen Synoden Partie und Richter. Selbst ein Mann von Gerson's Frömmigkeit sah die wichtigsten Glaubensfragen immer nur im Nebel seiner Atmosphäre.

Doch fand sich gerade in dem Zeitalter, wo das Verderben in Theologie und Religion aufs höchste gestiegen zu seyn schien, fast noch reichlicher als vorher manches Gute, das demselben entgegen wirkte. Die Mystik bekam schnell nach einander einige große Schriftsteller, das Predigen in den Muttersprachen wurde gangbarer als vorher; hie und da standen Eiferer für das praktische Christenthum auf, welche, selbst wenn sie auch so viele Fehler begiengen als Hieronymus Savanarola, doch in der Sphäre, in der sie sich befanden, viel gutes wirkten. In der Dogmatik waren noch immer viele Irrthümer einzig durch Herkommen und Namen großer Lehrer, nicht durch Kirchengesetze geheiligt; ein kluger Freund der Wahrheit konnte mancher unterdrückten Wahrheit still ans Licht helfen, nur wehe wenn sie als streitige Frage zur Entscheidung nach Rom oder für eine Synode kam!

Ueberhaupt befand sich seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts die ganze Christenheit wie in Ansehung der Hierarchie so besonders auch in Ansehung der Dogmatik in einer sehr wichtigen Krisis, ob zur endlichen Enthüllung der Wahrheit oder ihrer mehrern Verdunklung, war damals noch gar nicht vorauszusehen. Wohl wurde durch die erfundene Buchdruckerei die allgemeine Ideencirculation unendlich mehr beschleunigt, als vorher auch bei den engsten und häufigsten Verbindungen der Menschen möglich gewesen war; aber alles hieng alsdenn doch davon ab, welche Ideen in einen so allgemeinen Umlauf gebracht wurden, und ob nicht die Päbste und der Klerus, wie es doch bald schien, Gewalt bekamen, diesen Strom zu hemmen und zu leiten, wohin er ihren Absichten gemäß fließen sollte.

Durch die in Italien und Frankreich wieder hervorbrechenden Wissenschaften wurden zwar die Köpfe aufgeklärter, aber diese Aufklärung schien dem Laster oft nur mehr Verfeinerung, der Philosophie nicht mehr Wahrheit, sondern nur mehr Skepticismus zu geben. Fegfeuermährchen und Marienthorheiten waren zwar zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts das Thema der witzigsten Köpfe geworden, aber die Geistlichen vergalten den Spott mit Feuer und Schwerdt, und wenn es auch nicht so weit kam, so hätten wir doch durch allen diesen Spott höchstens eine verfeinertere päbstliche Religion bekommen. Die Wirkung aller solcher Hülfsmittel war ohnedieß immer zu langsam; wie viele Umstände konnten dazwischen kommen, bis sie nur zu einiger Vollendung kam. Wenn je einmal die Wahrheit in ihre ganze Rechte wieder eingesetzt werden sollte, so schien so viel günstiges zusammentreffen zu müssen, als kaum von dem glücklichsten Zufall erwartet werden konnte.

Die Vorsehung erbarmte sich, und liess zu gleicher Zeit zwei Männer geboren werden, welche gleich gross an Muth und an Verstand, an Wahrheitsliebe und an Fähigkeit, ihrem Zeitalter dieselbe mitzutheilen, gerade in die Lage versetzt wurden, welche zur Wirkung auf ihr Zeitalter die bequemste war.

§. 31.

Bemerkungen über das Ganze dieser Periode.

Es macht in der Geschichte solcher dunkeln und verdorbenen Jahrhunderte eine der rührendsten Betrachtungen aus, an welche sich der unparteiische Historiker nicht früh genug gewöhnen kann, in dem historischen Zusammenhange ganzer Zeitalter nachzuforschen, wie aus der Uebertreibung gewisser Fehler, aus der allzudrückend gewordenen Last gewisser Uebel immer auch wieder Vortheile unmittelbar entsprangen, wodurch die Natur einen Ersatz gab und ein Glück schenkte, das sie vielleicht bloss gerade in diesem Zustande mittheilen konnte.

So war die Scholastische Theologie das unerklärbarste Gewebe unverständlich spitzfindiger Sätze geworden, das durchaus bloss in der barbarischen selbstgemachten Lateinischen Sprache vorgetragen werden konnte. Ein Glück für das Volk. So konnte mancher dogmatische Irrthum nicht bis zum Volksunterricht durchdringen. So blieb in den Gemüthern des Volks jene Leerheit, aus welcher so nothwendig Sehnsucht und Fähigkeit zur Reformation entspringt, eine Fähigkeit, die dem gelehrten Manne oft selbst durch seine Gelehrsamkeit genommen wird.

Parteigeist und Observanzorthodoxien waren zwar durch das Ansehen grosser Scholastiker emporgekommen, aber eben dadurch war auch der Römischen Entscheidungssucht in

Glaubenssachen ein Ziel gesetzt, und bei dem Untrüglichkeitsehrgeiz, womit der Römische Bischof jede seiner Entscheidungen auf ewig behaupten mußte, waren doch Partiegeist und Observanzorthodoxie immer noch erträglichere Uebel als päbstliche Decrete, weil jene einer Abwechselung von Zeit und Umständen unterworfen waren.

Die Hierarchie hatte sich zwar auf Kosten des Staats vergrößert, die Kloster- und Weltgeistlichkeit war offenbar zu reich und zu mächtig geworden, aber unstreitig gab doch das hieraus entspringende Uebel dem drückenden Feudalsystem, unter welchem die ganze Gesellschaft litt, ein so vortheilhaftes Gegengewicht, daß gerade aus der Mischung zweier Uebel ein allgemeiner Nutzen entsprang. Der Klerus war doch noch immer selbst zum Theil auch aus Interesse Pfleger und Beförderer der Wissenschaften; bei der fortdaurenden entschiedenen Uebermacht desselben wurde also auch immer ein Keim für die Nachwelt erhalten, der so schwach er auch war, doch immer wieder einen ersten starken neuen Reiz zur Aufklärung geben konnte.

Die Vorsehung mißt mit bewunderungswürdiger Weisheit verschiedenen Zeitaltern bei allem Schein der schröckendsten Verschiedenheit vielleicht doch fast gleich zu. Die Menschen schätzen gewisse Zeitalter nach gewissen in die Augen fallenden großen Uebeln und großen Vortheilen, ohne aufmerksam zu seyn, wie sich oft jene durch mehrere gleichzeitige kleine Vortheile ersetzen, und diese durch gleichzeitige kleine Uebel geschwächt werden.

1095 Synode zu Piacenza. Das folgende Jahr zu Clermont. Was nicht der einfältige Peter Einsiedler ausgerichtet.

1099 Gottfried von Bouillon, Herr von Jerusalem.

1109 Durch Anselms Tod wird endlich in England einige Ruhe zwischen Staat und Kirche. Schade für den scharfsinnigen Kopf!

1119 Conc. des P. Calixt. II. zu Rheims. Investiturkrieg. Priestercölibat.

1121 Der arme Castrat Abälard fühlt auf der Synode zu Soissons den ganzen Haß der unaufgeklärten Geistlichkeit. Mit allen Classen von Menschen hatte dieser neurende Kopf Händel.

1122 Wormser Concordat, dessen den nachfolg. Kais. Lothar II. wieder hat reuen wollen.

1130 Aufblühen der Schulen zu Bologna, Paris. Schon ist in fünf und zwanzig Jahren die daher entstehende Revolution allgemein fühlbar.

1147 Kreuzzug gegen die Wenden.

1150 Seit der Mitte dieses Jahrhunderts Provincialsynoden immer seltener. Verlöschen der aristokr. Hierarchie. Die Kirche wird Monarchie.

1153 Bernhard von Clairvaux hat den Regierungsantritt Kais. Friedr. I. kaum noch erlebt. Sein Gegner Peter der Ehrwürdige starb das folgende Jahr. Ihr Zeitgenosse ist der Stifter des Prämonstr. Ord. der h. Norbert.

1160 Peter der Lombarde, B. von Paris. Alexander III. rächt sich durch kräftige Excommunication an K. Fried. I.

1170 Anfang der Waldenser. Ermordung des Englischen Hildebrands, Thomas Bekket.

1187 Saladin erobert Jerusalem. Unglücklicher Entschluß Friedrichs I. zum Kreuzzug.

1198 Innocenz III. ist Pabst. Kirchen und Klöster entledigen sich ihrer Advocaten.

1200 Capitula clausa. Streitigkeiten wegen der Bischofswahlen werden selten mehr vor einer Synode, oder vor dem Metropoliten entschieden, alles eilt nach Rom. Laien von der Bischofwahl ausgeschlossen.

1204 Das acht und fünfzigjährige Reich der Lateiner zu Constantinopel fängt an.

1208 Albigenser. Inquisitoren.

1213 England Lehen des Pabsts. Kais. Fried. II. güldene Bulle von der Kirchenfreiheit. Verlust des dürftigen Ueberrests der kaiserlichen Kirchenrechte.

1215 Innocenz befiehlt, daß man Transsubstantiation und Nothwendigkeit der Ohrenbeichte glauben solle. Orden der Dominic. und Francisc. bekräftigt.

1227 Gingis Chan.

1230 Teutschherren in Preussen.

1245 Vierte Lyoner Syn. von Innoc. IV. Kais. Fried. II. in Bann.

1248 Kön. Ludewig IX. von Frankreich geht nach Aegypten.

1250 Im Todesjahr Kais. Fried. II. ist die Sorbonne gestiftet worden.

1256 Wilhelm de S. Amore unversöhnlicher Patriotismus wieder die Bettelmönche.

1269 Ludwigs des heil. Pragmatische Sanction vor Antritt seines letzten Kreuzzugs.

1274 Wie froh sangen die Griechen auf der Lyoner Synode et filio. Todesjahr der Scholastiker, Thomas und Bonaventura.

1275 Der Sammler der fünf Decretalbücher stirbt.

1300 Jubeljahr erfunden von P. Bonifacius VIII. welchem Nogarets Hand bald empfindlich schwer geworden ist.

1305 Päbstliche Residenzverlegung.

1308 Todesjahr des Jo. Duns.

1311 Syn. von Vienne. Tempelherrn der königl. Raubsucht preisgegeben.

1316 Geldbedürfnisse P. Johann XXII. Damals blühte zu Paris der Schriftforscher Nikolaus von Lyra.

1324 Bettelmönche sind der Hauptschutz des excommunicirten Kaisers Ludwig.

1338 Churverein zu Rense.

1340 Thomas Bradwardin und Jo. Tauler.

1348 Prag die erste Univer. in Teutschland. Carl IV. und Petrarch.

1350 Die Römischen Finanzen können nicht auf ein hundertjähriges Jubiläum warten.

1360 Wiklif über die Bettelmönche. Der liber conformitatum S. Francisci erschien bald nachher.

1376 Der Pabst ist wieder in Rom: aber kaum zwei Jahre, so hat man ihn in Rom und Avignon zugleich.

1386 Jagello, Herzog von Litthauen, erhält durch Annahme des Christenthums die Polnische Krone.

1408 Der Avignoner Pabst flüchtet sich nach Catalonien. Die Synode von Pisa macht den dritten Pabst noch dazu.

1414 Cosinitzer Synode. Huß. Jacob von Mieß. Ein Pabst.

1417 Conc. nat. German. Constantiensia.

1431 Basler Synode. Aeneas Sylvius.

1438 Pragmatische Sanction der Französ. Kirche.

1447 Aschaffenburger Modificationen der Teutsch. Concordate, der angenommenen Basler Decrete. Damals war Lorenz Valla in seinem größten Flor.

1453 Die Sophienkirche zu Constantinopel eine Moschee.

1462 Bei der Eroberung von Mainz werden die Buchdrucker aus einander gejagt.

1471 Im Todesjahr Thomas von Kempis wurde der schändliche Sixt IV. Pabst.

1491 Christoph Colon gieng auf die Reise nach Guanahani, nachdem Granada erobert war.

1495 Maxmilian auf dem Reichstag zu Worms. Carl VIII. in Neapel.

1511 Pisanersynode, die letzte Schröckssynode für den Soldaten, Pabst Julius II.

1516 Concordate der Französischen Nation. Sie sind keine Gallicaner mehr.

1517 Acht Tage nachdem der Bettelmönch Luther seine Theses angeschlagen, starb der Bettelmönch Ximenes.

Fünfte Periode;

von den

Zeiten der Reformation bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts.

Nothwendige Aenderung des bisherigen Plans. Das ganze zerfällt nun in so viele Hauptheile, als verschiedene große Partien in der Christlichen Kirche sind. Die Geschichte der Griechischen und anderer Morgenländischen Partien läßt man ohne Schaden hinweg; das Leben eines Menschen, der nur vegetirt, wird kein Geschichtschreiber erzählen.

Es bleiben also übrig: Alte Kirche. Lutheraner. Reformirte. Die Geschichte der auf beiden Seiten abschweifenden Haufen, Schwärmer und Gegner der positiven Religion. Geschichte der Atheisten kann ein kleiner Anhang bey den letztern werden. Bei allen diesen Partien ihre Ausbreitung, ihre kirchliche Verfassung, ihre Dogmatik in besondern Capiteln erzählen, würde öfters nicht möglich seyn und immer eine unnütze Menge von Abtheilungen erzeugen.

Quellen dieser Geschichte.

Der Strom von Nachrichten fließt hier so voll, daß man dem, der nur kurzen allgemeinen Unterricht verlangt, kaum zu rathen weis. Seckendorf (historia Lutheran.) hat recht polemisch genau viel gesammelt und ist bei allem Reichthum des zweiten Sammlers, Salig, doch immer noch unentbehrlich. (Planks) Geschichte

der Entstehung des protestantischen Lehrbegriffs (Leipz. 1791. zweite verbesserte Aufl.) verbunden mit Robertson's Geschichte von Schottland und eben desselben Geschichte Karls V., wird die meiste Aufklärung verschaffen, und jeden gefühlvollen Leser auf die Briefe der Reformatoren aufmerksam machen. Burnet's Reformationsgeschichte von England ist nach diesen das interessanteste Werk über diese Periode. Ohnedieß ist eine allgemeine Reformationsgeschichte immer ein minder nützliches und nur halb wahres Werk. Man muß alle in einander laufende Fugen der vorhergehenden politischen und kirchlichen Verfassung eines jedes einzelnen Landes wissen, wenn man ganz wahre Reformat. Gesch. haben will.

Weismanns Kirchengeschichte wird eigentlich erst von diesem Zeitpunct an recht schätzbar. Bossuet (histoire des variations) hat in böser Absicht viel gutes und wahres gesagt; unter seinen Widerlegern zeichnet sich Basnage vortheilhaft aus.

§. 1.

Luther eifert gegen den Ablaß. Kommt in Bann und Acht.

Auf der neuen Universität Wittenberg befand sich ein frommer Augustinermönch, als Professor der Theologie, D. Martin Luther, welchen, gleich wie er hier auftrat, sein Eifer gegen die damalige Philosophie und für Exegese, wie überhaupt für allgemeineres Bibelstudium, zum Schöpfer einer neuen Denkungsart seines Zeitalters zu machen schien. Wenn der eifrig fromme Mann Beichte saß, so brachten ihm oft seine Beichtkinder Indulgenzzettel von einem in der Nähe brandschatzenden Ablaßkrämer Tetzel, und glaubten damit ihrer Sündenschuld los zu seyn. Wie gewaltig das den

Mann gekränkt haben muß, der aus Schrift und Erfahrung ganz andere Begriffe von Vergebung der Sünden hatte, als solche Fuggerische Factors, die nur ihrem Herrn sein Pränumerationsgeld wieder zu verschaffen suchten!

1517 Er schrieb theses gegen diesen Unfug und predigt gegen diesen Unfug; was sollt' er schweigen? Kein vernünftiger Katholik billigte die Meinungen dieser Mäkler. Längst war auf Reichstagen über diese Blutigel geklagt worden, und fromme Leute hatten immer das Zutrauen, selbst der Pabst würde diesen ihm sonst so nützlichen Menschen steuren, wenn er alles recht genau wüßte. Die Ordensbrüder Tetzels aber, die Dominicaner, fielen über den Wittenbergischen Augustinermönch, wie über eine längst erwartete Beute her, daß es alle aufgeklärte Männer des damaligen Zeitalters erbarmte, selbst nach Reuchlins und Huttens Siegen diese Schutzpatronen der Dummheit noch so mächtig zu sehen.

Luther hätte auch nicht schneller nach Rom zur Verantwortung gefordert werden können, wenn er gegen den Pabst
1518 selbst geschrieben hätte, als jezt bei dieser Dominicanerfehde geschah; aber gleich die erste Hoffnung, den Proceß zu Rom schnell geendigt zu sehen, mißlang seinen Gegnern. Doch selbst auch der päbstliche Legat, welcher Luthern zu Augsburg verhören mußte, war ein Dominicaner; und Luthers eben so demüthige als entschlossene Widersetzlichkeit gegen alle Schmeicheleien des Card. Thomas Vio von Gaeta machte schon ganz den Mann kenntlich, der es innigst fühlte, daß es keine höhere Pflicht gebe, als Gehorsam gegen Gott und seine Wahrheit.

Ein glücklicher Zeitpunct für den bedrängten Mann, daß gerade sein Churfürst Reichsvicarius wurde, und selbst auch der neugewählte Kaiser Karl V. schien für ihn der erwünsch-

teste Kaiser zu seyn. Durch wie viel Ränke hatte nicht Leo gesucht, Karln um diese Krone zu täuschen, welche ihm die uneigennützige Großmuth des Churfürsten von Sachsen überließ! In wie viele Streitigkeiten war nicht immer ein König von Neapel mit seinem Lehensherrn verwickelt!

Bis aber der neue Kaiser aus Spanien ankam, hatte sich durch eine öffentliche Disputation mit dem Hauptvertheidiger der Gegenpartie, mit Joh. Ecken, die Sache Luthers schon so verschlimmert, daß bereits von Rom die Bannbulle da war, und doch wollte Karl den excommunicirten Mönch auf seinem ersten Reichstag zu Worms noch einmal hören. Doch was half dieses Hören? Immer hat Luthers Sache auf Karln Eindruck gemacht, und immer hat er sie bloß nach Convenienz seiner gerade vorhabenden Projecte entschieden. Dem Pabst zu Ehren, kommt Luther in die Acht und Friedrichen zur Dankbarkeit wird gestattet, daß der von Staat und Kirche verworfene Mönch auf einem kleinen Schloß verborgen werden darf.

§. 2.

Zwingli wird durch gleiche Veranlassung Reformator. Karlstadts Unruhen.

Was nützte es aber den freimüthigen Augustinermönch so einzusperren? Der einmal laut gewordene Ton des Zeitalters ließ sich nicht dämpfen. Ueberall traten schon Männer mit ähnlichen Meinungen auf, besonders zu Zürich sprach Ulrich Zwingli noch bestimmter und aufgeklärter als Luther; schade für den edlen Mann, daß er nur so kurze Zeit auf der Scene blieb.

Selbst in Wittenberg war deswegen doch nicht Ruhe. Philipp Melanchthon reformirte zwar nicht, aber er schwang die Fackel der aufklärenden Wahrheit so mächtig, daß sich

anderen des Reformirens nicht enthalten konnten, und wäre doch nur Luther in Wittenberg geblieben — ein älterer College in der theologischen Facultät daselbst Andreas (Bodenstein von) Carlstadt warf sich unterdeß zum stürmenden Reformator auf, der Mann hatte viel Eifer, aber wenig Weisheit. Den Erasmussen war schon Luther zu viel Elias, der Churfürst selbst wollte geschont wissen, und die neuen Propheten hätten wahrhaftig keinen Anführer gebraucht. Unerwartet kehrte also Luther wieder nach Wittenberg zurück, nahm dankbar manches an, was sein College gethan, aber er sah sehr richtig, daß durch die Publication des N. T. das er auf der Wartburg übersetzt hatte *), unendlich mehr ausgerichtet werden würde, als durch Bilderstürmen; und wie viel gewann man nicht, wenn man langsam zu Werk gieng!

Ein großer Theil der Fürsten stand noch auf dem Scheide-
1522 wege. Die auf dem Reichstag zu Nürnberg übergebenen Beschwerden bewiesen genugsam, wie wenig sie Sklaven des Pabsts seyn wollten, aber allzurascher Fortgang der Reformation mußte sie alle zurückschrecken; kein weiser Augenarzt führt den Menschen ins helle Sonnenlicht, dem so eben der Staar gestochen worden. Immer zeigt sich anfangs ohnedieß bei solchen Totalrevolutionen des menschlichen Geistes als die Reformation war, wie manche Bahnen der erste Eifer sich zu brechen sucht, welche nur auf der entgegengesetzten Seite von der Wahrheit abführen und wie die richtigsten denen gefundenen Ideen mißbraucht werden, weil die Köpfe nicht gereinigt genug sind, und die neue Wahrheit zum Werkzeug ihrer Lüste misbrauchen.

*) Diese Uebersetzung sollte dem Volk die Augen öffnen, wie Melanchthons loci theologici das Handbuch der Gelehrten wurden.

So hat es wohl Luthern manche Bekümmerniß erweckt, daß die Bauern, seufzend unter dem Drucke ihrer besonders damals sich häufenden Steuern, aus seiner trefflichen Lehre von Christlicher Freiheit ein Rebellenprivilegium gegen die 1524 Obrigkeit machten, und Zwingels neue Meinungen vom Abendmahl mußten ihm ein Probestück des menschlichen Geistes scheinen, der, weil ihm bisher so manches erlogene Geheimniß aufgeheftet wurde, nun alles allein nach seiner vernünftigen Einsicht richten, und nicht mehr blindlings dem Worte des Allwissenden glauben wolle.

§. 3.

Glücklicher Fortgang der Ref. unter Joh. dem beständigen.

So lange übrigens Churfürst Friedrich der weise lebte, so hielt sich Luther selbst in manchem zurück, und er konnte seinen neu entdeckten Wahrheiten so lange keine allgemeine Fortdauer und vollkommene Sicherheit versprechen, bis durch dieselbe recht sichtbare Veränderungen im politischen System würden hervorgebracht worden seyn, und die Teutschen Regenten auch aus persönlichem Interesse dieselbe begünstigten.

Dem weisen Friedrich folgte in der Regierung sein Bruder Johann der beständige, und unter dem Schutze dieses 1525 entschlossenern Fürsten fand Luther sich und seine Sache so vollkommen gesichert, daß er nun sogar zu heurathen sich unterstand, nachdem er schon das Jahr vorher die Kutte mit dem Weltpriesterrock vertauscht hatte. Politisch klug schien es wohl damals nicht zu seyn, den bittern Hohn seiner Feinde und die sorgevollen Vorstellungen seiner Freunde gerade zu einer solchen Zeit zu verachten, da die Schlacht bei Pavia den Kaiser zum Herrn seines einzigen furchtbaren Nebenbuhlers machte, und über die Veränderung in Preussen auf Reichstagen sehr viel geklagt wurde.

Albert ein Brandenburgischer Prinz, bisher Hochmeister des Teutschen Ordens in Preussen, machte nehmlich das Teutschordensland zum erblichen Herzogthum, wurde Polnischer Vasall, heurathete bald hernach, und führte evangelische Religion ein. Wie verführerisch mußte sein Beispiel für die Bischöfe seyn! Wie allgemein der Beifall der neuen Lehre, wenn ihre Annahme das Wahlfürstenthum zum Familiengut des Regenten machen konnte, wie geschärft mußte aber eben daher auch die Aufmerksamkeit der Altkatholiken werden, diesem drohenden gänzlichen Ruin zuvorzukommen.

Nichts war ihnen ohnedieß damals über die Freude, den großen Erasmus zu einer Schrift gegen Luthern gebracht zu haben, und selbst der heftige Ton, in welchem sich der Wittenbergische Reformator zur härtesten Antwort anließ, schien dießmal nicht die Wirkung haben zu können, welche fast niemals bei den Teutschen Schriften desselben fehlte.

1526 Der Reichstag zu Speier verschaffte endlich doch seiner Partie wenigstens so viele Religionsfreiheit, daß dem Gewissen eines jeden überlassen wurde, wie er es bis zur Entscheidung einer allgemeinen Synode in seinem Lande halten wollte. Kaiser Karl bekam an dem losgelassenen König Franz einen heftigern Gegner, als er vorher gehabt hatte, und sein Bruder Ferdinand konnte bei dem besorglichen Verlust des ihm zugefallenen Königreichs Ungarn an eifrige Unterdrückung der neuen Partie gar nicht denken. Nie schien sich demnach alles glücklicher zu entwickeln, als gerade in diesem und dem

1527 folgenden Jahr. Pabst Clemens VII. wurde von Karls General so gezüchtigt, als kaum seit Nogarets Zeiten ein Pabst bedrängt worden seyn mag. Wittenberg war nun nicht mehr einziger Mittelpunct der Reformation, wo alle Theologen für dieselbe gebildet werden mußten. Durch die unermüdete

Sorgfalt des heroischen Landgraf Philipps von Hessen hob sich auch die neu gestiftete Universität Marburg, und überhaupt war durch den Beitritt dieses Fürsten, der damals ganz Hessen ungetheilt besaß, fast eben so viel gewonnen als durch den Beitritt eines Churfürsten, wenn schon oft seine aufbrausende Hitze, wie damals bei den halb wahren Packischen Nachrichten sich zeigte, der neuen Partie manchen Verdruß erweckt hat.

Luthers allgemeiner Beifall schränkte sich auch schon lange nicht mehr auf Teutschland ein. Nicht nur daß einzelne große Männer und ganze Volkshaufen in andern Ländern seinen Meinungen folgten, sondern selbst die beiden Könige in Norden, Friederich in Dänemark und Gustav Wasa in Schweden, erklärten sich feierlich auf Reichstagen für seine Partie. Ach! wie hat der uneigennützig redliche Luther so oft bedauert, daß sich in diesen beiden Reichen der ganze Gang der Reformation so fast einzig nach politischen Absichten hat müssen lenken lassen, und wie viel froher war er daher, daß nun endlich sein Churfürst sich entschloß, die alte Hierarchie in seinem Lande zu zerstören, eine eigene Kirchen- 1526
visitation anzuordnen, und als Landesherr die von den Bischöfen mißbrauchten und versäumten Rechte zu ihrem gehörigen Zweck zu benützen.

Luther lernte bei dieser Visitation durch die traurigsten 1527
Erfahrungen, wie nothwendig die Abfassung eines populären Religionsentwurfs sey; eines etwas größeren für die unwissenden Leiter des Volks, und eines kleineren für den eigenen Gebrauch der Laien. Diesen zwei Katechismen hat die evangelische Lehre in der Sphäre, für welche sie bestimmt waren, eben so viele herrliche Wirkungen zu danken, als dem theologischen Grundriß Melanchthons unter den Gelehrten.

Zehen Jahre waren es nun, seitdem Luther seine theses angeschlagen, und schon hatten seine Meinungen in allen Theilen des cultivirten Europa den ausgebreitetsten Beifall. Schon hatten sich die Bekenner der neuen Lehre in eine eigne äußere Gesellschaft vereinigt. Schon existirte eine Kirche die seinen Namen mit eben so vielem Ruhme tragen konnte, als damals die katholische mit gerechter Schmach den Namen des Pabsts tragen mußte. Daß das Feuer, das er angezündet hatte, nun so helle brannte und daß selbst sein gekrönter Antagoniste in England aus Ueberdruß an seiner Gemahlin auch vom Ueberdruß an der Römischpäbstlichen Oberherrschaft befallen zu werden anfieng, dieß mußte den nur für Gottes Sache empfindenden Luther trösten, wenn er in seiner Nachbarschaft im herzoglichen Sachsen und in Brandenburg die Bekenner seiner Lehre verfolgt sah, und den noch kränkenderen Verdruß erfuhr, daß die Schweizerischen Reformatoren Zwingel und Oekolampadius von ihrer ihm so ganz widrigen Vorstellungsart der Lehre vom Abendmahl nicht abgebracht werden konnten.

§. 4.

Luther und Zwingli uneinig. Augsb. Conf.

1529 Der bisherige Genuß eines glücklichen Fortgangs schien durch einen Reichstagsschluß zu Speier unterbrochen zu werden. Ferdinand, der damals noch nicht fürchtete, daß Solejmanns ganze Macht innerhalb fünf Monaten Wien belagern werde, brachte die nochmalige Erneuerung des Wormser Decrets zu stande, und die Lage der neuen Kirche schien, ungeachtet der damals eingelegten Protestation der protestantischen Fürsten, doppelt gefährlich zu werden, da Karl mit dem Pabst sich aussöhnte, und wahrscheinlich schon damals die muthigen Teutschen Fürsten zum Opfer der Ver-

söhnung bestimmte. Vom Könige in Frankreich war keine Hülfe zu erwarten; denn so eben hatte auch er, durch lange Kriege erschöpft, Friede mit dem Kaiser geschlossen. Ferdinand siegte mit Oesterreichischem Glück über die Türken, und was am gefährlichsten schien, mit jedem Jahr wurde die Trennung der Schweizerischen und Sächsischen Reformatoren grösser.

Schon lange war es auch nicht mehr bloss Trennung einzelner Theologen, sondern der grösste Theil der Reichsstädte in Schwaben und am Rhein hatte mehr Zwingels als Luthers Meinung angenommen, und wenigstens doch diesen innern Zwist zu heben, veranstaltete Landgraf Philipp von Hessen ein Gespräch zu Marburg zwischen den Häuptern bei der Partien, aber sein Ausgang war bloßer Scheinfriede. Mit Schrecken sah man also der versprochenen persönlichen Ankunft des Kaisers entgegen, und so scheinbar gnädig auch das kaiserliche Ausschreiben zu einem Reichstag nach Augs- 1530
burg lautete, so kannte man doch Karls arglistige Schmeicheleien, und der einzige seiner Räthe, auf dessen milde Gesinnungen man noch zählen konnte, Canzler Gattinnara starb unterwegs.

Der Kaiser hatte versprochen, die Sache der protestantischen Fürsten selbst zu hören. Sie liessen also durch den sanftern Melanchthon einen kleinen Aufsatz entwerfen, welcher apologetisch und polemisch die Hauptstücke ihrer Lehre enthalten sollte.

Der 25. Junius war der Tag der öffentlichen feierlichen Verlesung dieses Aufsatzes vor Kaiser und Reich; man glaubte bei Karln den vortheilhaftesten Eindruck zu bemerken, aber in einer so projectvollen Seele, als die seinige war, konnten keine Wahrheitseindrücke bis zur Thätigkeit stark werden.

Er haßte die Fürsten, die im Stande waren, so unerschrocken sich zu widersetzen, und der Reichstagsschluß fiel so hart aus, daß die protestantischen Fürsten gleich darauf ein Vertheidigungsbündniß unter einander zu Schmalkalden schlossen, und sogar manche der katholischen Partie durch das despotische Verfahren aufmerksam gemacht wurden, wodurch K. Karl
1531 die Römische Königswahl seines Bruders Ferdinand zu stand
gebracht hatte.

Einen symbolisch verpflichtenden Aufsatz für alle Lutherische Nachwelt hat Melanchthon bey Entwerfung seines Augs-
1530 burger Aufsatzes gewiß nicht machen wollen; und selbst nach
der Absicht der Fürsten nicht machen sollen, sie wollten ohnedieß nur die vorzüglichsten Artikel bestimmen lassen: aber durch das Aufstaunen unserer Gegner und durch unsere eigene oft eifersüchtige Wachsamkeit gegen die Zwinglische Partie ist diese vortreffliche Localschrift zu einem Ansehen gediehen, das ihr selbst der Gegner aller symbolischen Verpflichtung unter allen Vorschriften dieser Art am willigsten gönnen wird.

§. 5.

Sogen. erster Rel. Friede. Verein der Schweizer und Sachsen. Heinrichs VIII. Pseudoreformation.

Hätte nicht Karl Ungarn, das Königreich seines Bruders, gegen den siegreichen Suleimann retten müssen, oder hätte er mehr auf den thätigen Beistand der katholischen Partie selbst zählen können, so würde Luther den Jammer eines Religionskriegs noch erlebt haben, den er so innig verabscheute; und
1531 Zwingels trauriges Schicksal, der gerade um diese Zeit auf
der Wahlstatt bey Cappel starb, mußte bei ihm einen Eindruck machen, gegen dessen Folgen gewiß nur der unüberwindlichste Glaube schützen konnte.

Wie sehr auch Kleinmuth beschämt worden wäre! Gleich auf dem Nürnbergischen Reichstag des folgenden Jahres ge- 1532
stand man den Protestanten wieder eine Religionsfreiheit zu, welche zwar nichts weniger als bestimmter oder weniger karg war als die bisherigen Vergünstigungen, auch immer noch den fatalen Synodaltermin hatte, und gegen die Schweizerische Partie eine Gränzlinie zog; unterdeß doch eine neue Versicherung war. Das war auch die letzte Freude, die Churfürst Johann der beständige erlebte. Möchte er doch mehrere seiner Eigenschaften seinem Sohn, Johann Friedrich, hinterlassen haben, als die einzige Treue gegen erkannte Wahrheit.

Alles entwickelte sich übrigens im Ganzen immer noch besser. Die nothwendige Abwesenheit Karls in Spanien, das unwiederbringliche Zerfallen des Schwäbischen Bundes, der bisher dem vertriebenen Herzog Ulrich von Wirtemberg an seiner Wiederherstellung hinderlich war, die glückliche Unterdrückung des Münsterischen Fanatismus, der Tod des Churfürsten Joachim I. von Brandenburg, ein neuer Französischer Krieg wegen Mailand — alles traf wie bestellt zusammen. Selbst auch zwischen der Schweizerischen und Sächsischen Partie wurde zu 1536
Wittenberg Friede geschlossen, und man merkt schon an dem Tone des Aufsatzes, den Luther zu Schmalkalden machen mußte, wie viel seit sechs Jahren gewonnen worden seyn müsse. Wenn aus der von P. Paul III. so ganz nahe gezeigten Synode etwas werden sollte, so wollten die Protestanten freimüthig sprechen!

Dank für den Segen Gottes, der sie so allmälig ins freiere emporkommen ließ. Unendlich wünschenswerth wären solche läuternde Gefahren, die immer den Ausgang der Sache verherrlichten, — verglichen mit der Reformationsentwicklung, welche durch die Launen eines Königs bestimmt wurde.

König Henrich VIII. von England wollte von seiner Gemahlinn einer Tante Kaiser Karls V. geschieden seyn, weil seine Gewissenszweifel über die Rechtmäßigkeit einer Ehe mit des Bruders Witwe durch Bekanntschaft mit der schönen Anna von Boleyn bis zur Ungeduld verstärkt worden waren. Vergebens brauchte der Pabst gegen den hastig verliebten König alle politische Kunstgriffe seines ermü-
1531 denden Canzleiceremoniels. Thomas Cranmer gab Vorschläge zu einer auch ohne den Pabst gültigen Ehescheidung, und der König, der nun größtentheils unter dem Einfluß
1534 dieses vortrefflichen Mannes stand, machte, dem Pabste zum Trotz, sich selbst zum Pabst seines Reichs. Aber keine Partie wußte, ob sie unter ihm sich freuen oder trauren sollte. Die Katholiken ließ Heinrich verbrennen, weil sie ihn nicht als Pabst, nicht als rechtmäßig geschieden erkennen wollten, und die Protestanten mußten sterben, weil sie an Transsubstantiation und sieben Sacramenten zweifelten. Die Hierarchie hat Henrich zwar zerstört, aber die alten dogmatischen Irrthümer hat er stehen lassen. Die Klöster hat er geplündert, aber der Mönchswahn ist geblieben. Siebzehn Jahre lang hat dieser König mit dem Gewissen seiner Unterthanen gespielt, wie mit den Köpfen seiner Gemahlinnen, und die Vorsehung schien Cranmern recht wundervoll unter ihm erhalten zu haben, weil sie ihn auch noch unter dem Nachfolger, Eduard, zur bessern Vollendung des unvollkommenen angefangenen Werks brauchen wollte.

§. 6.

Fortgang der Ref. in Teutschland. Luthers Tod.

In Teutschland aber erfuhr man mit jedem Jahr immer mehr, wie glücklich die Zeit alles zur Reife bringt. Der Beifall der neuen Lehre wurde bei Fürsten und Unter-

thanen, bei Adel und Städten immer allgemeiner. Die alten dem Pabst ergebenen Fürsten starben nach und nach hinweg, und die, welche in jüngeren Jahren Luthern mit weniger Vorurtheil gehört, kamen empor. Schon mehrere Bischöfe waren der neuen Lehre beigetreten, und fast wäre sogar ein 1543
geistliches Churfürstenthum gewonnen worden.

Die Theologen schienen ruhig fortzupredigen, fortzuschreiben und fortzudisputiren, weil sie es doch einmal auf diesem Wege so weit gebracht hatten, aber in Landgr. Philipp von Hessen brausten Jugendeifer und politische Antipathien; besonders sein unruhiger Nachbar Herzog Henrich von Braunschweig hielt ihn unaufhörlich in Bewegung. Bündnisse und Liguen wurden gegen einander geschlossen.

Luther, erzürnt durch die irenischen Kunstgriffe der Schweizer, und um allen Schein des Melanchthonisirens von 1544
sich zu entfernen, fieng den Abendmahlstreit aufs neue an. Der Kaiser wartete nur auf den Frieden mit Frankreich und auf die wirkliche Eröffnung der schon lange vom Pabst versprochenen Synode, er wollte die unruhigen Fürsten seine Siegershand fühlen lassen. Auf den immer vergeblich versuchten Religionsgesprächen wurde stets das Ganze so eingerichtet, daß die Protestanten als eigensinnige erscheinen mußten, und die öftere Abwesenheit ihrer Fürsten von Reichstagen, auf welchen doch selbst der Kaiser zugegen war, schien diesen Vorwurf zu bekräftigen. Bald machte der Pabst den Frieden unmöglich; bald selbst die protestantische Partie. Luther starb vier Monate vor dem Ausbruche, als ob ihn 28. Feb. 1546
Gott retten wollte.

§. 7.

Religionskrieg. Interim. Innere Streitigk. der Luther.

Der ganze lange gefürchtete Krieg dauerte nicht ein Jahr.

Bei Landgraf Philipps aufbrausender Hitze und bei Churfürst Johann Friedrichs phlegmatischer Unentschlossenheit konnte keine Eintracht seyn. Jeder der protestantischen Fürsten sah immer mehr auf das seine als auf die gemeine Sache, und besonders der Churfürst von Sachsen war ein Opfer treulo-
1547 ser und unverständiger Freunde. Die Schlacht bei Mühlberg entschied.

Moritz erhielt, was seine arglistige Politik gesucht hatte, aber den eifrigen Lutheranern war es ein Gräuel, daß er seinem guten redlichen Vetter den Churhut geraubt; und man sah alle diejenigen als Theilnehmer dieses Verbrechens an, welche aus Johann Friedrichs Diensten in Moritzens Dienste übertraten. Dem alten Melanchthon hätten sie es nicht so ganz übel nehmen sollen, er war einmal an Wittenberg gewöhnt; wenn auch die projectirte Universität Jena zu Stande kommen sollte, so war eine solche Versetzung immer unangenehm, und es foderte immer den Enthusiasmus junger Lehrer um die Sache in Gang zu bringen.

Moritz selbst erfuhr bald, was für ein beschwerlicher Wohlthäter sein allergnädigster Kaiser sey. Trotz aller seiner Vorstellungen wurde sein Schwiegervater, der arglistig gefangen genommene Philipp von Hessen nicht losgelassen, und da Karl, um sowohl die Protestanten als den Pabst zu demüthi-
1548 gen, auf dem Reichstag zu Augsburg einen dogmatischen Aufsatz publiciren ließ, wie es bis zur Entscheidung einer allgemeinen Synode, in Glaubenssachen und Kirchengebräuchen gehalten werden sollte, so sah man vorzüglich auf Moritzen, und versprach sich Gehorsam von dem neuen Churfürsten. Nichts traurigeres aber ist, als eine solche Convenienzreligion wie wir durch dieses Augsburger Interim bekommen sollten. Als ob man sich über die Wahrheit vergleichen könnte, wie

man sich über ein streitiges Stück Landes vergleicht, als ob wir uns fast zu allen dogmatischen Irrthümern der Altkatholiken hätten bequemen können, weil der Kaiser, der damals des Pabsts Freund nicht war, den Glauben an einen Römischen Pabst uns erlassen wollte.

Man kann nicht ohne innigstes Mitleiden sehen, daß sich selbst der gute Melanchthon verleiten ließ, den Hoftheologen zu machen, das Augsburger Interim zu Leipzig in ein anderes Interim umzugießen, und seinem neuen Herrn zu lieb so viel nachzugeben, daß er uns dem Abgrunde der alten Irrthümer aufs neue nahe geführt hätte. Karl ließ die Protestanten empfinden, wie man an der Spitze eines siegenden Heeres von der Wahrheit überzeugen könne, aber deswegen fiel nur desto heftigerer Haß der Patrioten auf Melanchthon, daß er nicht mit den übrigen für einen Mann stand, und die übrigen dem Vorwurf des Eigensinns auf eine so ungerechte Art aussetzte. Seinen strengen Präceptor Luther mochte damals Melanchthon manchmal ins Leben zurückgewünscht haben, daß er doch den unbändigen Eifer dieser sectirischen Schüler zurückhalten und gegen die Angriffe von Flacius, Osiander, Westphal ihn schützen möchte.

Schon nehmlich zu Luthers Lebzeiten hatte Melanchthon in manchen Lehren, besonders im Artikel von den moralischen Kräften des Menschen, etwas verschieden von Luthern gedacht, aber große Männer wissen einander zu ertragen, und fürchten auch keine Verdunklung ihres Ruhms. Den Schülern erscheint der todte Lehrer gewöhnlich noch größer als ehedem der Lebende, und wenn dabei die Gefahr noch so nahe ist, in alte längst verwünschte Irrthümer zurückgestürzt zu werden, so vergißt oft auch der theologische Eifer alle Schranken der Mäßigung. Vergebens suchte daher Melanchthons

Partie den gemachten Fehler zu übertünchen, indem sie behauptete, die aus dem Interim angenommenen Dinge seyn ganz gleichgültig (adiaphora), und Luthers eifrige Anhänger, ohne bloß bei dem Interimsstreit stehen zu bleiben, ergriffen noch außerdem jede Gelegenheit, um sich von den verdächtigen Melanchthonianern sichtbarer zu scheiden. Weil Ge. Major ob schon unter vielen richtig bestimmenden Einschränkungen den Satz äußerte, daß gute Werke nothwendig zur Seligkeit seyen, so behauptete Nik. Amsdorf, sie seyen schädlich zur Seligkeit. Weil die Schüler Melanchthons und besonders der gelehrte Victorin Strigelius zu Jena das Verderben der Erbsünde und ihren Einfluß auf die moralischen Kräfte des Menschen glimpflich beschrieben, so behauptete Flacius, die Erbsünde sey die Substanz des Menschen. In der Lehre von der Art der Gegenwart des Leibes und Bluts Christi im Abendmahl näherten sich Melanchthons Schüler den Calvinischen Redarten, die Schüler Luthers schrieben deswegen nicht mehr nur von der Allgegenwart, sondern von der Allenthalbenheit (ubiquitate) der menschlichen Natur Christi, und diese Vorstellungsart erhielt besonders in Schwaben unter dem Ansehen des berühmten Jo. Brenz in kurzem einen symbolischen Beifall.

Noch früher war zu Königsberg durch Andr. Osiandern eine Streitigkeit veranlaßt worden, deren Quelle zwar nicht in der verschiedenen Denkungsart der Schüler Luthers und Melanchthons lag, die doch aber beweist, wie alles zum unvernünftigsten Widerspruch reizbar war. Osiander behauptete, daß wir durch die wesentliche Gerechtigkeit Gottes gerecht würden. Der dunkle Kopf wollte wahrscheinlich nur die nothwendige Verbindung der Heiligung mit der Rechtfertigung ausdrücken, vermischte in seinen unbestimmten Aus-

drücken die mystische Union mit der Rechtfertigung, und weil er nun alles auf göttliche Natur Christi bei der Rechtfertigung bezog, so bezog ein anderer, Stancarus, alles auf die menschliche Natur Christi.

Noch kein volles Vierteljahrhundert, daß es Luther gewagt hatte, die Theologie vom Staube der tödtendsten polemischen Scholastik zu befreien, so fiengen seine unmittelbaren Schüler schon an, die wiederhergestellte Religion von ihrer vortrefflichen praktischen Abzweckung hinwegzudrehen, neue Streitfragen auf neue Streitfragen zu häufen, und das schon zu der Zeit, wie noch gar nicht entschieden war, ob sich das Ungewitter aufklären werde, dessen Ausbruch nicht mehr zu sehen, Luther so sehnlich wünschte.

§. 8.

Religionsfriede in Teutschland und Mariens kath. Eifer in England.

Moritz, erst das Werkzeug der Unterdrückung der protestantischen Freiheit, wurde ihr ruhmvollester Retter. Er überfiel den podagrischen Karl mit einer Schnelligkeit, die alles
Besinnen nahm, drang ihm und seinem Bruder Ferdinand 1552
den Passauer Vertrag ab, und bahnte den Weg zum
Augsburger Religionsfrieden, der ersten feierlichen 1555
Garantie der protestantischen Religionsfreiheit, die sich nicht auf den fatalen Synodaltermin gründete, und auch das weitere fast ganz unbeengte Wachsthum der protestantischen Partie zugab. Leider sieht man es aber doch in manchen Puncten dieses Religionsfriedens, daß Moritzens Ansehen nicht mehr dabei wirken konnte, daß er nicht mit den Waffen in der Hand geschlossen worden war. Für die Sicherheit der Schweizerisch gesinnten war er gar nicht bestimmt genug; den Besitz der bisher noch geretteten Kirchengüter

hatte man der altkatholischen Kirche durch eine Clausel versichert, welche den Fortgang der evangelischen Religion besonders unter den Großen nothwendig hindern mußte.

Wie freut man sich aber nicht, erst nur zu einigem Genusse zu kommen, und mit welchen Empfindungen des innigsten Danks gegen den rettenden Gott müßten nicht damals Protestanten tägliche Nachrichten aus England hören, wie Maria, Karls Verwandtin und Schwiegertochter, gegen ihre Brüder daselbst wüthe. Fünfthalb Monate nach dem geschlossenen Augsburger Religionsfrieden starb Thomas Cranmer den edelsten Märtyrertod, und Verfolgungen, wie sie gewiß in Neronischen Zeiten nicht waren, dauerten bis zu dem
1558 Tode der unaufgeklärt frommen Königinn.

§. 9.

Bemerkungen über die Hierarchie der Lutherischen Kirche.

Die Bildung und Entwicklung der Hierarchie der neuen Kirche weicht so verschiedentlich in den verschiedenen Provinzen von einander ab, daß sich fast gar nichts compendiarisch allgemeines davon sagen läßt. Bischöfliches Regiment ist bei Einrichtung der neuen Kirche mehr vermieden als gesucht worden. Eine völlige Gleichheit aller Geistlichen unter einander aufzustellen und das Ganze durch eine Synode regieren zu lassen, daran haben wenigstens die Sächsischen Reformatoren nicht gedacht. Wo die Landstände bei der Reformation mitwirkten, da haben sich meistens auch die Kirchengüter erhalten, die sonst fast in allen den Ländern, wo die Reformation vorzüglich ein Werk des Regenten war, gewöhnlich eine Beute der weltlichen Großen wurden.

Fast alle Reformation in Teutschland war nur — vom Regenten erhörte allgemeine Bitte des Volks; der Regent hat also nicht dem Volk die Religion gegeben, sondern er

hat sie ihm nur nicht genommen, und freilich hat die unvorsichtige Freude über den gnädigen Schutz des Regenten manchen solche Ausdrücke abgelockt, die sich mit den Grundsätzen eines nachher aufgeklärtern Kirchenrechts nicht vereinigen lassen.

Nicht alle evangelische Kirchenordnungen stammen von der Obersächsischen ab. Auch hier gab es einen Unterschied zwischen Melanchthonismus und Lutherthum, und das Interim, das in manchen Ländern nicht eingeführt wurde, in manchen Ländern vieles Ansehen behielt; vermehrte den Unterschied, der aber wie die Geschichte von Brandenburg am deutlichsten beweist, noch mannichfaltige Abwechslungen gelitten hat.

§. 16.

Ausartung der Schüler Melanchthons in so genannte Krypto-Calvinisten. Schwäb. Theol.

Fünf Jahre nach dem Religionsfrieden erhielt endlich 1560
Melanchthon die längst gewünschte Ruhe im Tode, aber sein Tod war nur das Zeichen zum Ausbruche größerer Unruhen. Auch seine Schüler schritten nun über die Gränzen hinaus, innerhalb welcher der Lehrer noch schüchtern geblieben war. Die Wirkungen von Calvins Thätigkeit wurden nun erst recht empfunden, und unter den mehrern Städten oder kleinen Provinzen, in welchen die Meinungen der Schweizer endlich über die der strengern Lutheraner siegten, war kein Verlust für die letztere empfindlicher, als der Verlust
der Churpfalz. Die Lutheraner schienen nehmlich auf Reichs- 1560
tagen und bei andern öffentlichen Verhandlungen immer den Katholiken gleich bleiben zu können, so lange die drei weltlichen Stimmen im Churcollegium protestantisch waren, und gegen die drei geistlichen Churfürsten bei seltener Theilneh-

nung von Böhmen Gleichheit der Stimmen behaupten konnten; aber nun war die Einigkeit getrennt und oft schienen Protestanten und Katholiken einander weniger tödtlich zu hassen, als Lutheraner und Reformirte.

Die Uneinigkeit, welche unter den letztern selbst in Ansehung einiger der wichtigsten Lehren war, gab den erstern manche gerechte Gelegenheit zu Vorwürfen, und da es schon zweideutig war, ob der Religionsfriede auch auf die so genannten Zwinglianer sich erstrecke, wie viel weniger konnte er den eigentlichen Calvinisten gelten. Jo. Calvin hatte nehmlich schon lange in der Dogmatik der so genannten Reformirten Kirche die wichtigsten Veränderungen gemacht, und außer einer kleinen Umbildung der Zwinglischen Abendmahlslehre auch einen zweiten großen Streit über Prädestination und Gnadenwahl erregt. Also auf Calvinisten schien der Religionsfriede gar nicht gehen zu können. Die Schüler Melanchthons näherten sich zwar hierinn noch nicht den Genfischen Meinungen, aber die eifrigen Anhänger Luthers wollten nicht auf die letzte Erklärung ihrer ganzen Gesinnungen warten, und von beiden Seiten mischten sich politische Absichten ein, welche besonders aus dem individuellen Verhältnisse des Albertinischen und Ernestinischen Sächsischen Hauses entsprangen. Die seit Moritz fortdaurende geheime Abneigung des herzoglich sächsischen Hauses gegen die Churlinie wurde unter Churf. August durch die Grumbachische Executionsgeschichte nicht wenig vermehrt, und wenn es der Melanchthonischen Partie gelungen wäre, die Churfürstinn Anna auf ihrer Seite zu behalten, so würde August von seinem Leibarzt Peucer und andern ihm immer nahen politischen Theologen oder theologischen Politikern endlich unvermerkt auf die Seite der Reformirten herübergeführt worden seyn.

Während daß die Meißnischen und Thüringischen Theologen durch Colloquien sich mit einander zu vergleichen suchten, durch Colloquien und Unterhandlungen erbitterter gegen einander wurden, so trat zwischen dieselben mit der Geschäftigkeit eines ehrgeizigen Unterhändlers der Tübingische Canzler Jakob Andreä. Ein Mann von unermüdetem Eifer und einer mehr populären als tiefen Gelehrsamkeit, der überdieß noch durch viele Privatverhältnisse, in denen er stand, zu einer strengen Behauptung der so genannten Schwäbischen Orthodoxie so gezwungen wurde, daß er zum großen Schaden seines Ruhms bei der Nachwelt weit weniger gelinde seyn konnte, als ihn vielleicht manchmal eigene Neigung bestimmt haben würde.

Unter wiederholten Bedrohungen des heftigsten Schisma hielt endlich doch noch einiger Friede bis eilf Jahre nach Melanchthons Tode.

§. 11.

Letzte Veranlassungen zur Entstehung der Bergischen Concordienformel.

Ein Katechismus, den D. Pezel zu Wittenberg herausgab, beschleunigte den Ausbruch des lange gesammelten Hasses. Die Theologen zu Jena und fast noch mehr die in den Niedersächsischen Reichsstädten hätten wohl kaum die Kühnheit ihrer bisherigen Gegner befürchtet, daß Luthers Katechismus selbst von Wittenberg aus durch einen neuen verdrängt werden sollte, und so genannte sacramentirische Gesinnungen sogar in öffentlichen Lehrbüchern erscheinen dürften. 1571

Mit Wehmuth sieht man auch Chemnitzen an der Spitze einer angreifenden Partie; ein solcher Mann hätte sollen mit Selnecker und Tilemann Heshusius

zusammentreten, und die Wittenbergischen Theologen würden sich die Achtung der Nachwelt erworben haben, wenn sie nicht in ihrer Grundfeste aus Philippistischem Eifer den aufgeklärtern Schüler Melanchthons gleich den übrigen gemeinen Streitern mißhandelt hätten.

1. Churfürst August von Sachsen, von dessen Entscheidung alles abhieng, fand sich in einem Gedränge, aus welchem sich selten ein frommer Fürst, bei einmal genommener Theilnehmung an theologischen Streitigkeiten, glücklich herauszufinden weiß. Seine Theologen klagten über neue Marcioniten, Samosatener, Arianer; und von andern protestantischen Höfen liefen gehäufte Klagschreiben ein, daß er doch Luthers Stuhl durch Calvinistische Lehrer nicht entweihen lassen solle. Umsonst hielt man Convente, umsonst versuchte man Vereinigungsschriften. Die Wachsamkeit der Niedersächsischen Theologen ließ sich nicht durch Zweideutigkeiten täuschen, und die Chursächsische Hofpartie hielt sich vielleicht ihrer Uebermacht gar zu versichert, so daß sie auch die auf dem Landtag zu
1574 Torgau abgefaßten Artikel nicht unterschreiben wollte.

Hier war aber die Epoche ihres Falls, welchen der Gegentheil ohne alles Erbarmen benützte. Nun kamen die Aufsätze des Tübingischen Canzlers, Jacob Andreä, willkommen, welche er als Entwürfe einer neuen symbolischen Schrift nach Sachsen schickte. Nur konnte man es unmöglich einem Manne überlassen, bei einer so großen Menge verschiedener Meinungen unter den Protestanten, die feinsten Bestimmungen der Lehre von der Person Christi nach seinem Gutdünken auszudrücken.

Bei wenigen Friedensschlüssen mag die Negociation so weitläuftig, die Aufmerksamkeit der Partien so eifersüchtig,
1577 die Kunst für alle alles zu werden, so mannichfaltig gewesen

seyn, als bei Verfertigung dieser symbolischen Schrift, wodurch die Partien unter den Lutheranern vereinigt, und manche bisher ungewisse Gränzen gegen die Reformirten festgesetzt werden sollten.

Als sich endlich sechs der angesehensten Lutherischen Theologen im Kloster Bergen bei Magdeburg versammelten, um einen das Jahr vorher zu Torgau gemachten Aufsatz, der unterdeß, Erinnerungen darüber zu hören, an den Höfen herumgeschickt worden war, vollends ins Reine zu bringen, so siegte doch fast gewöhnlich der betriebsame Andreä, und von den übrigen machte sich nur Chemnitz so wichtig, daß seine Meinung in einigen Artikeln beibehalten wurde. Wie zuletzt die Schrift bis zum Einsammeln der Unterschriften fertig war, ach so war es leider gar nicht Vereinigungsformel.

§. 12.

Wirkungen der Bergischen Concordienformel.

Die Reformirten, welche sich bisher von vielen Lutheranern als Halbbrüder betrachtet sahen, konnten bei Aufstellung eines solchen Symbols nicht gleichgültig bleiben, durch velches sie von allem, was ächtlutherisch seyn sollte, so merklich ausgeschieden wurden. Melanchthons war offenbar in er neuen symbolischen Schrift zu wenig gedacht; sollten seine Schüler über den Undank nicht trauern, den dieser große Mann, noch ehe er zwanzig Jahre lang todt war, von eiferichtigen Schülern Luthers erfahren mußte? Wie manche Gemeine würde wohl nie ganz zur reformirten Partie übergetreten seyn, wenn man nicht alle Melanchthonische Neualität zum Verbrechen gemacht hätte! Politische Eifersucht r protestantischen Höfe unter einander gab vielleicht den heologen in andern Ländern die nächste Veranlassung, sich

dafür zu rächen, daß bei der letzten Revision ihre Erinnerungen nicht befolgt, zu der An[illegible]ung selbst ihre Gegenwart nicht erbeten wurde. Und immer [illegible]eng es doch noch in Teutschland am besten. In Dänemark wurde dieses neue symbolische Buch als verbotenes Buch behandelt, und noch weniger wollte die kluge Königinn Elisabeth in England davon wissen, so wenig sie auch sonst die Genfische Partie liebte.

Der Historiker bekümmert sich nicht um die Richtigkeit der in diesem Buch feinbestimmten Sätze, aber die Bemerkung kann ihm nicht entgehen, daß nach der Entstehung allzugenaubestimmender Symbole der Zustand einer jeden Kirche immer höchst traurig ist. Die Geschichte der Lutherischen Kirche von den Zeiten der Concordienformel bis auf die Erscheinung des freimüthigern Kalixtus — welche dürre unfruchtbare Wüste ist sie nicht? und wie viel hat es nicht der so genannten reformirten Kirche genützt, daß sie erst ungefähr vierzig Jahre später zu einer gleich gesetzmäßigen Bestimmung gewisser dogmatischer Hauptpuncte schritt. Die nachfolgende Geschichte derselben kann in der Parallele mit der bisher erzählten Geschichte der Lutherischen Kirche zu manchen ähnlichen Bemerkungen Veranlassung geben.

Geschichte der Reformirten Kirche bis auf die Synode von Dordrecht 1618.

§. 13.

Scheidungen der Zwinglianer von den Lutheranern. Calvin, Stifter einer neuen Kirche.

Ulrich Zwingli, der gewöhnlich als der erste Stifter der Reformirten Kirche angesehen wird, war eigentlich noch nicht Stifter einer besondern Kirche. Er war ein reformirender Theolog, der in vielen Puncten anders dachte als Luther,

und freilich dabei auch einen Hauptpunct traf, dem Luther nicht kaltblütig widersprechen konnte. Der Streit dieser zwei grossen Männer hätte aber nach dem Tode des ersten ganz ruhen können, wenn nicht gewöhnlich die Schüler über den Ideen des Lehrers noch hartnäckiger hielten als der Lehrer selbst; und wenn nicht die altkatholische Partie, vielleicht aus wahrer Abneigung, vielleicht Uneinigkeit zu unterhalten, den Schweizerischgesinnten allen Genuß der Religionsfreiheit streitig gemacht hätte. Unterdeß so lange diese nicht wieder einen gleich eifrigen und thätigen Mann, als Zwingli war, an ihre Spitze bekamen, so lange nicht ihre charakteristischen Lehren gleichsam das Eigenthum einer besondern berühmten Universität wurden, so war die Fortdauer ihrer Existenz immer nur halb gesichert. Es kam wie in allen Perioden der Geschichte so auch damals nicht darauf an, wer am meisten Wahrheit hatte, sondern wer seine Wahrheit recht in den Strom des Zeitalters hineinzubringen wußte.

Fünf Jahre aber nach dem unglücklichen Ende des pa- 1536
triotischen Zwingli stieg ein Mann allmälig empor, der alles in sich vereinigte, was ihn zum glücklichen Stifter einer neuen Kirchenpartie machen konnte. Johann Calvin war eben so eifriger, durch Correspondenz und Vielschreiben eben so wirksamer Mann als die Wittenbergischen Reformatoren, und vielleicht ihnen allen an schöner, durch classische Litteratur geübter, Feinheit des Geistes weit überlegen. Einen bequemern Mittelpunct seiner Wirksamkeit hätte er auch nicht treffen können, als Genf; hier konnte der Sammelplatz aller Italiänischen und Französischen Flüchtlinge seyn. Viel leichter liessen sich in einer solchen kleinen Republik seine neuen hierarchischen Ideen in Gang bringen, als wenn er wie Luther unter dem Schutz eines grossen Fürsten gelebt hätte,

und indeß überhaupt in Teutschland selbst die Religionsfreiheit der neuen Partie noch gar nicht gesichert war, drohte derselben wenig Gefahr mehr in den aufgeklärtern Cantons. Auch schien Calvins Meinung in Ansehung der Abendmahlslehre gerade ein Vereinigungspunct der Lutherischen und Zwinglischen Partie zu seyn; er genoß also auch manche Neutralitätsvortheile, die er desto trefflicher benützen konnte, da innere Streitigkeiten die Lutherische Kirche verwüsteten, und der einzige Freund Luthers, der sich allgemeine Hochachtung durch seine Gelehrsamkeit erworben hatte, selbst von der Lutherischen Partie verläumdet wurde. Die neue Univer-
1558 sität Genf wurde also in kurzem, was ehmals Wittenberg gewesen war, und selbst der melancholisch cholerische Eifer Calvins, so inquisitorisch er zu seyn schien, hat dem Aufkommen derselben nicht so viel geschadet, als man befürchten sollte.

Calvin ist ein warnendes Beispiel eines Temperamentstheologen. Daß ein so aufgeklärter Mann trotz seiner sonst vortrefflichen Exegese, trotz allem, was Verstand und Herz jedem Menschen von Gottes Güte sagt, auf die Meinung einer göttlich willkührlichen Prädestination gewisser Menschen zum ewigen Verderben gerathen konnte, ist ein trauriger Beweis, wie sehr oft unsere Ueberzeugungen durch viele zufällige äußere Umstände bestimmt werden. Noch trauriger aber, daß eine solche Meinung je einen gewissen allgemeinen Schwung bekommen konnte, und daß Calvin einen ihm an Gelehrsamkeit und großem Geiste fast gleichen Schüler fand, welcher dieser Idee hartnäckig treu blieb. Theodor Beza vollendete, was Calvin angefangen hatte.

14.

Ausbreitung der Calvinischen Meinungen. Presbyterianer.

In den Ländern, wo sich eine neue Kirche bei dem Erscheinen Calvins schon siegend gebildet hatte, konnten weder seine theologischen Meinungen noch seine apostolisch scheinenden Grundsätze des Kirchenrechts bis zu einer gewissen Allgemeinheit emporkommen, aber in Frankreich, England und in den Niederlanden, wo sich die neue Partie erst unter dem Druck hervorarbeitete, mußte sich der Beifall leicht allgemeiner finden, da überdieß hier noch der Wirksamkeit der Wittenberger manches entgegenstand. Wie leicht konnte Calvin die Französischen Kirchen mit Genfischen Zöglingen besetzen? Er selbst und sein großer Schüler Beza waren geborene Franzosen, beide hatten unter den Großen und bei dem Volk seit den ersten Jahren ihrer Jugend die häufigsten Verbindungen, welche sie zu Erweckung und Unterstützung der neuen Gemeinen brauchen konnten.

Viel mehrere Schwierigkeiten hatte es in den Niederlanden. Doch Luther und Melanchthon waren längst todt, und mit diesen war die große Thätigkeit ihrer Partie, sich auszubreiten, verlöscht, Beza konnte hier seine Meinungen ungehindert herrschend machen. Prinz Moritz von Oranien, der Retter der Niederländischen Freiheit, war schon reformirt; fast schien es auch, als ob sich die nach Freiheit strebenden Niederländer am willigsten an die freien Schweizer anschlössen.

England hat über dem Eindringen der Genfischen Meinungen auf zwei Jahrhunderte hin seine Ruhe verloren. Elisabeth ließ bei ihrer Thronbesteigung alle die Unglücklichen wieder in ihr Vaterland zurückkehren, welche der tobende Verfolgungsgeist ihrer Schwester vertrieben hatte. Sie kehrten aber nicht mit dem Geiste des Friedens zurück. In Frank-

furth am Main, wo man den Vertriebenen eine ruhige Stätte gegönnt hatte, waren Streitigkeiten entstanden, ob man die alte Englische Liturgie beibehalten oder den ganzen Gottesdienst nach Genfischer Form einrichten sollte. Cranmer, weil er alle gewaltigen Veränderungen vermied, hatte wohl ehmals der Englischen Kirche manches gelassen, was ein uneingeschränkterer Reformator geändert haben würde, aber eine kleine Partie von Eiferern hielt es nun nothwendig, endlich einmal über solche Unvollkommenheiten sich zu erheben, welche doch von dem Gegentheil als ehrwürdige väterliche Sitte verehrt wurden. Die Heftigkeit der Eiferer fand sich gereizt, als sie bei ihrer Zurückkunft ins Vaterland fanden, daß Elisabeth, vielleicht aus politischen Gründen, vielleicht aus geheimer Anhänglichkeit an Pabstthum, den Freunden des alten Kirchenregiments vorzüglich günstig sey, und so bald
1563 vollends Elisabeth befehlen wollte, daß man sich nach den Eduardischen Kirchengebräuchen richten müsse, so bald einige Bischöfe, stolz auf den Schutz ihrer Königinn, von bischöflicher Hierarchie als einer göttlichen Ordnung sprachen, so raffte die Genfische Partie gegen solche Episkopalisten alle ihre Kräfte zusammen, und, gleichsam ausgestoßen von der großen Kirche, machte sie sich ein eigenes Kirchenregiment, und ließ ihre Versammlungen so viel möglich nach Altchristlicher Form durch Presbyterien und Congregationen regieren. Elisabeth mußte sich durch die Schicksale von Schottland gewarnt glauben, der gewaltthätigen Genfischen Partie nicht zu viel einzuräumen, und wenn diese Partie auch dort nur einen Johann Knox gehabt hätte, so war für Elisabeth auch nur ein solcher Mann fürchterlich, gegen welchen selbst Luther ein schüchterner Jüngling gewesen zu seyn scheint.

§. 15.

Entstehung des Arminianismus.

Was nicht zwei betriebsame große Männer in der Welt ausrichten können! Zwingli, Luther, Melanchthon, hatten nebst einer Menge Collegen der zweiten Ordnung unter anderem vielfältigen wechselsweisen Widerspruch doch mit großer Uebereinstimmung allgemeine Gnade Gottes gelehrt; Calvin und Beza brachten innerhalb funfzig Jahren fast die Hälfte der neuen Kirche auf die gegenseitige Meinung, und verdrängten unter dem Schutz einiger Fürsten selbst in einem großen Theile von Teutschland den jedem Menschen faßlichern Lutherischen Lehrbegriff. Freilich war es unmöglich, daß nicht selbst aus der Schule dieser zwei Männer manche Jünglinge ausgehen sollten, deren natürlicher Verstand nicht zu betäuben, deren exegetische Kenntnisse nicht zu bestechen waren. Zwinglis Schriften und die polemischen Bücher der Lutheraner wurden doch noch von manchen gelesen; aber wer will, wenn einmal in der Kirche eine gewisse Partie übermächtig worden ist, seine Ruhe der gewaltigen Unternehmung, einen Lehrerdespotismus zu stürzen, aufopfern, wie wenigen kann ihre äußere Lage einen guten Erfolg versprechen?

Doch erlebte es noch Beza, daß Jakob Arminius, welchen er gar wohl als Studenten in Genf gekannt hatte, von Amsterdam, wo er mit dem größten Beifall als Prediger stand, nach Leyden als ordentlicher Prof. der Theologie 1603 berufen wurde. Der edle rechtschaffene Mann gieng unter vielen Beängstigungen auf eine Stelle, deren Gefahren er kannte, aber doch, wie der Erfolg bewies, nicht nach allen Seiten gefürchtet zu haben scheint. Nicht seine eigene Forschungsbegierde und einen daraus gar zu leicht entstehenden übertriebenen Skepticismus, sondern seinen stets entscheiden-

den Collegen Franz Gomarus sollte er gefürchtet haben; er war kaum einige Jahre da, so lernte er den Mann schon aus Erfahrung kennen. Die Studenten, welche wohl freilich bei einem Professor nicht immer gehört haben mögen, was sie bei dem andern hörten, die von Gomarus ganz in Calvinistische Ideen eingeweiht wurden, unter Anführung des Arminius aber freimüthiger zweifeln lernten, theilten sich bald zu Partien unter einander. Gomarus schickte Excerpte aus Collegienheften mit einem Klaglibell an die Staaten. Es
1608 bewährte sich aber in der auf obrigkeitlichen Befehl angestellten Disputation, daß Arminius nicht nur einsichtsvoller, sondern auch friedfertiger als sein College sey.

Wenn keine allzumächtige Partie bei dieser Controvers
1609 gereizt worden wäre, so hätte der Tod des Arminius den Frieden befördern müssen. In der Remonstration, welche die Freunde des seligen Mannes den Staaten übergaben, sprach auch der Geist des Friedens und der Mäßigung so rührend, daß selbst der Verdacht wegen des verrufenen Konr. Vorstius keinen weitern nachtheiligen Eindruck hätte machen sollen. Die Obrigkeiten ermahnten zum Frieden, den aber die Prediger nicht halten wollten, und welchen sie auch, bald unterstützt vom Prinzen Statthalter Moritz, dreist aus den Augen setzen durften.

So bald nehmlich Prinz Moritz sah, daß die patriotischen Staatsmänner, welche seinen ehrgeizigen Projecten am nachdrücklichsten entgegen waren, die Partie der Arminianer gegen die unruhigen Gomaristen vertheidigten, so trat er auf die Seite der letztern, und unter dem Schutze der Geistlichen, die für ihn predigten, konnte er es wagen, einige der größten dieser Männer gefangen nehmen zu lassen. Die Gomaristen opferten ihm das Leben des ehrwürdigen Oldenbarneveld, die

Freiheit des Hugo Grotius und anderer großer Männer auf, er versprach ihnen die Erfüllung ihres Hauptwunsches, die Entscheidung der entstandenen Streitigkeit auf einer Nationalsynode.

§. 16.

Dordrechter Synode.

Wär' es nicht auf dieser Synode eben so zugegangen, wie es, so lange Menschen Menschen sind, auf allen solchen Versammlungen gehen muß, so hätte es vielleicht doch große Mühe gekostet, bis man die Arminianer verurtheilt hätte. In den fünf Sätzen, welche diese als Summe ihrer bestrittenen Lehre in einer Remonstration angaben, fand sich kein Schatten von Socinischen Meinungen, durch deren Beschuldigung ihnen doch Haß erregt wurde. Calvins Grundideen waren zwar von ihnen verworfen; sie dachten sich den Plan Gottes bei Bestimmung der ewigen Schicksale des Menschen nicht so willkührlich, sie hielten die Bestimmung der großen Wohlthaten durch Christum für allgemein, und glaubten, daß man der bessernden Kraft der Gnade Gottes widerstehen könne. Aber selbst eifrige Schüler Calvins hatten sich schon in der Entwicklung der Grundideen ihres Lehrers getrennt, und manche vermutheten, den unbarmherzig scheinenden Gebrauch der „Majestätsrechte Gottes mit seiner Güte besser vereinigen zu können, wenn sie den Allgütigen, erst nach dem Falle Adams, seinen ganz willkührlichen Plan entwerfen ließen.

Mit wie vieler Kunst man doch eine auffallend unrichtige Idee zu runden sucht! Gewiß würden die Arminianer von dieser Zwistigkeit Nutzen gezogen haben, wenn nicht ihr Verderben noch vor Eröffnung der Synode zu Dordrecht 1618 schon unwiderruflich beschlossen gewesen wäre. Simon

Episkopius, seit Arminius Tode nun das theologische Haupt dieser Partie, führte mit einem so bezaubernden bescheidenen Selbstgefühl von Unschuld vor der versammelten Synode das Wort, daß nur ein Mensch, wie Bogermann, den Eindrücken desselben widerstehen konnte. Die Arminianischen Lehrsätze wurden verdammt, Professoren und Prediger dieser Partie exilirt, der Calvinismus siegte vollkommen, aber die Theologen aus andern Ländern erzählten, wie sie nach Haus kamen, manches Geschichtchen von dem Betragen dieser feinen protestantischen Synode; in vielen reformirten Ländern wurde sie deswegen nicht angenommen.

Unterdeß verlöscht gewöhnlich allmälig das Angedenken an solche Begebenheiten, das dogmatische Resultat bleibt. Die Arminianer wichen immer mehr nicht nur von Calvinischen, sondern auch andern allgemein anerkannten Begriffen ab, es wurde zuletzt herkömmliche Orthodoxie bei den meisten Reformirten, die Schlüsse der Dordrechter Synode anzunehmen.

§. 17.

Glücklicheres Wiederaufleben der Remonstranten.

Doch milderte sich auch gleich einige Jahre nachher das Schicksal der Arminianer, selbst am Orte ihrer ersten Verfolgung. Wenn schon der entflohene Grotius in die Dienste seines Vaterlands nicht mehr zurücktreten durfte, so gestattete man doch der ganzen Partie gleich nach Moritzens Tode eine — nur wenig eingeschränkte Duldung. Ihr Gymnasium zu Amsterdam hatte ein ganzes Jahrhundert hindurch die größten Theologen, und die Geschichte dieser Partie bewies in ihrer ganzen Entwicklung, welche Vortheile und welche Nachtheile mit einer durch Symbole gar nicht eingeschränkten Kirchenfreiheit verbunden sind.

Wer sollte wohl auch im Munde eines Lutheraners das Geständniß tadelhaft finden, daß wir den größten Theil unserer berichtigtern theologischen Kenntnisse den Arminianern zu danken haben? Wie lange Zeit hat es gebraucht, bis wir den Exegeten Grotius auch nur benützen lernten? Wie weit sind die Dogmatiker Episkopius und Limborch vor ihren Zeitgenossen unserm Gerhard und Calov voraus? und Clericus hatte in Rücksicht auf ganzen Umfang freimüthiger Gelehrsamkeit unter allen damaligen Reformirten und Lutherischen Theologen keinen seines Gleichen. Wetstein muß gewiß auch uns höchst schätzbar seyn, wenn schon unser Bengel, sein Vorgänger, noch größern Ruhm verdient. Eine Religionspartie, die so viele in einer Reihe fortgehende, aufgeklärte, große Männer hatte, zog fast unvermeidlich auch den übrigen Theil der theologischen Welt in ihre Grundsätze hinein, und die allmälig herrschend gewordene Abneigung gegen alles positive in der Religion, wenn schon mehrere Ursachen zusammentrafen dieselbe hervorzubringen, ist doch vorzüglich durch die Schriften der Arminianer auch unter uns ausgebreitet worden.

§. 18.

Bemerkungen über das Ganze der Gesch. der Ref. Kirche.

Die Reformirte Kirche macht, wie aus der bisherigen Erzählung erhellt, weit weniger ein Ganzes aus, als die Lutherische. Unsere Augsburgische Confession ist ein fast ganz allgemein geltendes Symbol; bei ihnen hat fast jede große Partikularkirche ihr eigenes und den übrigen oft ziemlich unähnliches Symbol. Zwingels Ideen in Ansehung des Kirchenrechts liessen sich noch viel schwerer als seine theologischen Lehrsätze von Calvinischen Ideen verdrängen; wo sie herrschend geblieben sind, da konnten zwar wohl einzelne

dogmatische Meinungen der Genfer gangbar werden, aber dem Geist dieser Partie blieben alle Zugänge versperrt.

Offenbar hat sich die Reformirte Kirche noch weiter von den Meinungen und Gebräuchen der Römischen Kirche entfernt als die unsrige, und doch hat sich bei ihr viel früher wieder etwas Pabstthumartiges entwickelt als bei uns. Alle Aufklärung der Lutherischen Kirche hieng einzig von Teutschland ab, die Aufklärung der Reformirten Kirche aber wurde durch die abwechslenden und vereinigten Bemühungen der Teutschen, Niederländer, Franzosen und Engländer befördert. Ist es ein Wunder, daß sie die Wirkungen der Dordrechter Synode nicht so lange fort empfanden, als wir die Entstehung unserer Concordienformel?

Möchte die alte Kirche, von welcher sich die zwei großen Partien trennten, nur diejenigen elenden Ueberreste von theologischer Freiheit behalten haben, welche sie noch zu Luthers Zeiten besaß: aber wie läßt sich dieses in einer Monarchie denken, wo sich der Regent gegen jede Gefahr der Erschütterung seines Throns gewöhnlich nur durch einen noch strengeren Despotismus schützt.

Geschichte der alten (Katholischen) Kirche bis zur Vollendung der Trienter Synode.

§. 19.

Wirkung der Reform. auf die Kath. Kirche. Leben der Päbste.

Die alte Kirche hätte von Luthers und Zwingels Reformation auch bei ihren getreuen Söhnen die wohlthätigsten Wirkungen erfahren können, wenn sie nicht ihrem alten unglücklichen Grundsatz gefolgt wäre, jede bisher gleichgültige Meinung, welche der Ketzer nach ihrer gangbaren Form nicht billigte, in einen unverletzlichen Glaubensartikel zu verwan=

deln. Manche wohlthätige Wirkung konnte wohl nicht gleich anfangs dadurch unterdrückt werden, die alte Kirche mußte sie vielmehr begierigst um ihrer Selbstvertheidigung willen benützen. So kam das Studium der Bibelsprachen auch in der alten Kirche mehr in Gang, man bekam auch Katholische Bibelübersetzungen in die Muttersprachen, neue Katechismusse, neue theologische Compendien. Einzelne Bischöfe und Lehrer suchten ohne Abfall von der Römischen Kirche viele bisher sehr geheiligte Mißbräuche außer Gang zu bringen. Auch fehlte es nicht an Versuchen, die bloß herrschende Dogmatik von der wahren Katholischen Orthodoxie zu unterscheiden. Aber das alles waren mehr Privatbemühungen als Veranstaltungen der Kirche selbst, Rom suchte sich mit Finsterniß, nicht mit Licht zu schützen, mit Waffen und List, nicht mit Aufklärung.

Ist es nicht traurig, daß in der ganzen Reformationsperiode kein einziger Mann auf Peters Stuhl saß, der als Theologe auch nur mittelmäßige Achtung verdiente. Leo X. ist schon selbst aus Luthers Geschichte bekannt genug. Sein Nachfolger Adrian VI. war zwar ein redlicher Mann, aber er erfuhr durch ein mühseliges Leben und durch einen frühen Tod, daß ein redlicher Mann nirgends unbequemer sitzt als im Vatican. Den Bastard Clemens VII. hat selbst Kaiser Karl V. für seine Italiänische Tücke gezüchtigt, und die unglücklichen Canzleistreiche in dem Ehescheidungsproceß Königs Henrichs VIII. von England sollen doch nicht als Beweise der päbstlichen Unträglichkeit gelten? Für seine unehlichen Kinder hat Paul III. trefflich gesorgt, aber die Geschichte des Trientschen Conciliums, das er eröffnete, ist ein daurendes Denkmahl seiner Arglist und untheologischen Herrschsucht. Julius III. würde als gemeiner Landpredi-

ger wegen seiner allgemein bekannten schändlichen Lebensart abgesetzt worden seyn; zu Rom war er heiliger Vater. Und wenn auch der kaiserliche Kanzler Seld unrichtig vermuthet hat, daß Paul IV. nicht mehr bei Vernunft und Sinnen sey, so hat er doch das beste Mittel erwählt, seine Handlungen zu erklären. Pius IV. hat die Trienter Synode nicht christlicher geschlossen als Paul III. sie anfieng, und sein Nachfolger Pius V. war Conrad von Marburg auf dem Römischen Stuhl.

Der Geschichtschreiber soll stets kaltblütig bleiben, aber wer vermag es? Die Italiäner haben uns solche Menschen als Statthalter Gottes auf Erden hingeboten, und gerade zu der Zeit, da wir schon feierlich unsere Zweifel erklärt hatten, daß uns diese Statthalterschaft verdächtig scheine. Leicht begreiflich, daß ein solches Regiment nicht anders als mit Feuer und Schwert, mit Arglist und Trug behauptet werden konnte; die bedrängte Katholische Kirche, wenn sie doch nur vorerst nicht Römisch päbstliche Kirche wäre!

§. 20.

Mittel, wodurch sich die Katholische Kirche gegen ihren Untergang zu schützen suchte. Büchercensur. Inquisition. Neue Mönchsorden.

Bei der allgemeinen Ideencirculation, welche durch die Buchdruckerei so gefährlich veranlaßt wurde, war es für das päbstliche Interesse durchaus nothwendig, nur so viel Wahrheit und Geschichte bekannt werden zu lassen, als sich zu den Meinungen des Römischen Hofes passen mochte. Deswegen hatte schon Alexander VI. Büchercensoren aufgestellt, aber ganze Verzeichnisse von Büchern, die man entweder gar nicht oder nur unter der warnenden Vormundschaft der Kirche lesen sollte, gab zuerst Paul IV. ans Licht, und Sixt V. hat

dieses Geschäft einer eignen Congregation von Cardinälen übertragen. Die ganze Geschichte dieser Verzeichnisse beweist, daß man nicht einmal gelehrte, verständige Männer zu solchen Ideenvisitatoren aufstellte. Oft zweifelt man, ob Bosheit oder Dummheit bei Verfertigung dieser Katalogen mehr geherrscht habe, ob mehr ungelehrte Grausamkeit bei ihrer Verfertigung oder mehr Unmenschlichkeit bei ihrer Vollziehung gebraucht worden sey.

Wo auch nicht Spanische Inquisition eingeführt war, da verfahren oft Bischöfe und Obrigkeiten als ob sie beweisen wollten, wie überflüssig in ihren Gegenden eine Spanische Inquisition sey. In keinem Lande hat sich die Katholische Kirche als herrschend behauptet, wo es nicht unglaubliche Grausamkeiten gekostet hätte, bis sie wieder allein herrschend geworden. Da retteten kein Alter, keine Gelehrsamkeit, keine vorhergehende Verdienste um Staat und Kirche, und die niederträchtigste Grausamkeit, womit man den Ketzer oft fangen mußte, glaubte man durch ihre Absicht geheiligt zu haben. Nie vergißt wohl der unparteiische Geschichtforscher zu unterscheiden, was überhaupt Schwäche eines gewissen Zeitalters oder besondere Gesinnung einer einzelnen Partie sey: aber nun schon dritthalb Jahrhunderte lang ruft immer neu vergossenes Märtyrerblut gen Himmel, und selbst die deutlichsten Beweise vom politischen Nutzen einer christlichen Toleranz haben den Geist der Römischen Kirche noch nicht gebessert. Fast ebenso mit den Mönchsorden. Schon seit dem zehnten Jahrhundert drehte man sich im ewigen Cirkel, den Fehlern alter reich gewordener Orden durch Stiftung neuer Institute zu helfen, und diese den Bedürfnissen der großen Hierarchie immer mehr anzupassen. Die Menschheit behauptete immer, noch vor Absterben der ersten Generation, auch troß

der neuen Ordensregeln ihr Recht, und der Römische Hof erfuhr, was jeder Despot erfährt, daß seine Garden, die einzigen Stützen seiner Macht, auch die furchtbarsten Gegner seiner Macht sind. Doch haben sich immer die Classen und Varietäten dieser Menschen vermehrt, die Päbste sind ihren eigenen Gesetzen nicht treu geblieben, und die beissendste Satyre der witzigsten Köpfe des Zeitalters hat den immer neu ausschlagenden Keim des alten Mönchswahns nicht tödten können.

§. 21.

Capuciner. Theatiner. Jesuiten.

Ein Italiänischer Franciscaner, Matthäus von Basi, machte die große Entdeckung, daß der h. Franz von Assisi kein Scapulier, sondern eine spitze Capuze getragen, auch seinen Bart anders zugeschnitten habe, als damalige Franciscanermode erforderte. Es kam über das Wiederaufleben der alten Capuzen und über die Bartform zu einem großen innerlichen Krieg des Franciscanerordens, der mit der heftigsten Bitterkeit und nicht ohne Blutvergießen geführt wurde. Der
1528 Pabst ließ der neuen Capuze zu Ehren einen neuen Orden entstehen, der schon durch seinen Namen die ehrwürdige Veranlassung seines Ursprungs zeigt.

Fast jede oft noch so nothwendige Reformation eines Ordens war wie die Zerschneidung eines Polyps. Man bekam nur mehrere Ganze, deren jedes einzeln durch alle Vergrößerungskunstgriffe einer solchen Gesellschaft sich groß zu machen suchte. Die heil. Therese in Spanien mag es mit der Kirche und mit den Karmelitern gut gemeint haben, aber sie hat leider den Ursprung zweier Gattungen derselben veranlaßt.

Kein Pabst hat je einen Orden gestiftet; seltsam daß ihm immer andere in Verrichtung dieser guten That zuvor

gekommen sind, denn auch den Westelorden der Theatiner hat Paul IV. noch als Johann Peter Caraffa als Bischof 1524 zu Theate gestiftet.

Der kleinen Congregationen, welche in der Reformationsperiode in Italien, Frankreich und Spanien entstanden, war kein Ende, ihre Wirkung verlor sich im übrigen Gewimmel; aber wie ein Stern erster Größe verdünkelte bald alle übrige größere und kleinere, ältere und neuere Orden die von einem Spanier gestiftete Gesellschaft Jesu, deren Geschichte, wie sie fast allgemein erzählt wird, oft die Frage erregen muß, ob man nicht auch im historischen Argwohn zu weit gehen könne.

§. 22.

Entstehung der Gesellschaft Jesu.

In eben dem Jahr, da D. Luther zu Worms verhört 1521 wurde, verunglückte bei der Belagerung von Pampelona ein dürftiger Spanischer Edelmann Don Inigo (Ignatius) Lojola. Es brauchte lange Zeit, bis ihm sein zerschmettertes Bein wiederhergestellt wurde. Sich die Weile zu vertreiben, las er einen alten frommen Roman, der sich gerade vorfand (Flores Sanctorum), und weil sein Kopf ohnedieß nicht der stärkste war, machten ihm die Heiligenlegenden denselben so warm, daß er sich entschloß, ein frommer Don Quichotte zu werden. Niemand wollte sich aber an diesen halb verrückten Menschen anschließen, der oft seiner Dummheit wegen fast für heterodox gehalten wurde. Endlich gelang es ihm zu Paris, wo er erst in seinem sieben und dreißigsten Jahr Lateinisch zu lernen anfieng, ein paar verdorbene Studenten zu gewinnen, und durch Fasten und Bußübungen exorcisirte er bald alle vernünftige Ueberlegung seiner Schüler so sehr, daß sie ihm an rasendem Fanatismus vollkommen glichen. Niemand

konnte sich einbilden, daß das Gesuch dieses Menschen zu Rom, einen neuen Orden zu stiften, vom Pabst werde gebilligt werden. Dort fiel er aber in die Gesellschaft solcher politischen Theologen, welche sahen, was für nützliche Wendungen diesem blinden Eifer gegeben werden könnten. Man schuf ein Amphibion von Weltgeistlichen und Ordensleuten vom Bettelorden und andern Mönchsorden. Es sollte nach vorfallenden Umständen bald das eine bald das andere seyn. Compagnie Jesu sollte sein Name heißen; denn dem Ritter träumte immer von Regimentern, und Compagnien, der Name Orden klang ihm nicht recht militärisch.

Was es doch für Mühe und Ränke kostete, bis diese Gesellschaft in allen Fugen der Staats- und Kirchenverfassung so eingreifen gelernt hätte, daß zwei volle Jahrhunderte hindurch in beiden Systemen fast alle wichtigere Angelegenheiten nach ihren Absichten vollführt, durch ihre Hülfe oder ihren Widerstand gelenkt wurden. Der Gesellschafter Jesu war besonders in Portugall gleich anfangs ein sehr willkommner Mann. Der Eifer des neuen Ordens konnte vortrefflich zu Missionen gebraucht werden, für welche die anderen längst gesicherten Orden meist zu bequem oder nicht thätig genug waren. Die uneigennützig scheinenden Bemühungen der Jesuiten für den Kinderunterricht empfahlen sie aber auch da, wo man keine Missionairs nöthig hatte, und ihre feinere Lebensart, besonders im Contrast mit dem stinkenden Bettelmönch, öffnete ihnen den Weg an die Höfe der Könige, wenn nicht vielleicht auch ihre gar zu menschliche Moral noch mehr dazu beitrug, sie zu angenehmen Beichtvätern der Großen zu machen.

Diese Compagnie Jesu waren die Janitscharen des heil. Stuhls, Schutz und Schrecken des Despoten, dessen imagi-

ngrische Macht durch die Reformation so sehr erschüttert worden war. Sie wußten jene künstliche Mischung von Licht und Finsterniß hervorzubringen und zu erhalten, durch welche sich das Pabstthum seit Luthers und Calvins Zeiten allein noch retten konnte. Sie verbanden, besonders zum Schaden mancher Teutschen Provinz, den politischen Vortheil der Fürsten so genau mit der Katholischen Religion, daß sich nicht leicht ein vornehmer Proselyt finden lassen wird, welchem nicht dieses von einem Jesuiten begreiflich gemacht wurde.

Die Fundamentaleintheilung des Ordens in Professen und Rectoren der Collegien nebst dem schlauen Correspondenzzusammenhang, der zwischen der Direction des Ordens und seinen Mitgliedern statt hatte, enthält größtentheils die Erklärung der Möglichkeit eines solchen Phänomens, als die Geschichte dieses Ordens ist. Die despotisch souveraine Gewalt des Ordensgenerals, der sich beständig zu Rom aufhalten mußte, und die schlaue Auswahl ihrer Mitglieder allein würden nicht hinreichend gewesen seyn, die Jesuiten vor dem allgemeinen Schicksal aller solcher Gesellschaften so lange zu schützen.

Eine der ersten Scenen, wo die Jesuiten als Hauptacteurs auftraten, war die Synode zu Trient.

§. 23.

Geschichte und Wirkungen der Trienter Synode.

Die Reformatoren, ehe sie ganz Tag sahen, hatten sich nach damaligem Herkommen von einer allgemeinen Synode viel versprochen, und auch die meisten der Patrioten der Katholischen Kirche, welchen der Mönch zu Wittenberg gar zu brausend geschienen hatte, hielten dieses Mittel noch für das einzige, wie einer gänzlichen Trennung geholfen werden könnte. Die Könige waren nicht dagegen, sie konnten bei einer

solchen Versammlung eine geschickte Gelegenheit erwarten, den Italiänischen Oberpriester zu demüthigen, und am bequemsten fand es der Teutsche Kaiser, der immer vom gelingenden oder mißlingenden Erfolg der Synode den gegenwärtigsten Nutzen ziehen konnte. Der Pabst, welcher Costnitz und Basel noch nicht vergessen hatte, wand sich wie eine Schlange, und entschlüpfte immer, wenn er sich auch selbst ausgeliefert zu haben schien. Er rechtete über den Ort und über die Art der Zusammenkunft, und negociirte gewöhnlich nie eifriger, als wenn es ihm am wenigsten Ernst war, Wort zu halten.

1545 Dritthalb Monate vor Luthers Tode wurde endlich zu Trient auf der Gränze von Teutschland und Italien eine Versammlung eröffnet, über welche Freunde und Feinde spöttische Anmerkungen machten, so gar war sie auch nicht einmal ein Schatten von demjenigen, was man nach damaligen Bedürfnissen erwarten konnte. Noch ehe es zur achten Session kam, so fand schon der Pabst, daß die Verschickung seines heil. Geistes in eine so entfernte Stadt für das Römische Interesse gar zu gefährlich sey, er ließ deswegen die Väter nach Bononien kommen, und hier bekamen sie sehr früh Ferien, welche wohl nicht nur zwei Jahre gedauert haben würden, wenn Paul III. am Leben geblieben wäre. Sein Nachfolger Julius III. that gerade wieder so viel für Fortsetzung der Komödie, als er wegen des dringenden Forderns Kaiser

1563 Karl V. thun mußte; bald waren wieder zweijährige Ferien. So dauerte das ganze Spiel achtzehn Jahre lang, und wie der Pabst endlich glaubte, daß lange genug gespielt worden sey, so schickte er seine Söldner nach Hause, und stellte sich nun recht feierlich, als ob geschehen wäre, was man längst verlangt habe.

Der Schade ist nicht genug zu beklagen, welchen dieses

so genannte ökumenische Concilium anrichtete. Sorglos hatten vorher die Gelehrten unter den Katholiken über manche Glaubenspuncte disputirt, und ohne deutliche Gefahr von Heterodoxie konnte sich eine der dissentirenden Partien zur Meinung der Reformatoren halten: itzt wurden nach dem Gutachten der Ordenstheologen, welche eigentlich die Inspiratoren des Conciliums waren, scharfe Gränzlinien gezogen, bey welchen man oft nicht weiss, ob die Kühnheit des ersten Rathgebers oder der beistimmenden Bischöfe mehr zu beklagen ist. Dabei verstanden sich aber diese Orthodoxierichter doch auch trefflich auf Erfindung zweideutiger Redarten, wenn es zwistige Puncte ihrer Ordenstheologie betraf; und die Hauptmaterien der Reformation, welche neben Festsetzung der Orthodoxie das zweite große Geschäft der Synode war, wurden entweder so unberührt abgehandelt, oder so künstlich nach Rom geschoben, daß ein großer Theil selbst von Katholiken, der die dogmatischen Entscheidungen des Conciliums dem heil. Geist nicht absprechen wollte, in Disciplinartikeln den Römischen Geist so deutlich fand, daß sie allen Gehorsam durchaus verweigerten.

§. 24.

Zustand der Kathol. Kirche im Ganzen nach der Tridentischen Synode.

So wahr ist es also, daß die altkatholische Parthie durch die geschehenen großen Trennungen nicht nur an Ausdehnung sondern auch an innerer Güte verlor. Wohl sind in derselben in allen Fächern große Gelehrte aufgestanden; die alte Nacht der Unwissenheit floh, und wenigstens in Italien und Frankreich fand sich mancher Kenner der classischen Litteratur, der in der Vergleichung mit den edelsten unserer Teutschen Protestanten gar nicht verlor. Aber die Dogma-

zit war, durch alle nur mögliche hierarchische Künste so verwahrt, daß kaum der schwächste Strahl dieses Lichts dieselbe ein wenig erhellen konnte. Der Pabst war am Ende der Trientischen Synode noch eben der Pabst, der er zu Luthers Zeiten war; die Habsucht der Könige hatte er hie und da durch Concordate gestillt, und die Könige brauchten ihn als eine nützliche Spielwaffe, um manchmal ihrem Gegner wehe zu thun, manchmal die Kirche ihres Landes desto gesetzmäßiger in Contribution zu setzen. Selbst der schändliche Indulgenzen-Mißbrauch, welcher die Reformation veranlaßt hatte, war nicht abgeschafft worden, und was hie und da in den Schlüssen der Trienter Synode gegen andere einzelne Mißbräuche erinnert wurde, war elendes Palliativ für einen unheilbaren Krebsschaden.

Am traurigsten stand es unstreitig immer in der Teutsch katholischen Kirche. Ach wie selten die Cassander waren, und wie hohen Werth der Pabst darauf setzte, wenn er etwa auf einige Zeit den Laien den Abendmahlskelch wieder vergönnte! Keine einzige Teutsche katholische Universität hob sich in diesem Zeitalter so glücklich, daß sie mit Wittenberg oder mit Genf nur einigermaaßen verglichen werden konnte. Kein einziger epochemachender Gelehrter bildete sich auf einer derselben. Die alten längst vor der Reformation gestifteten Universitäten waren meist ein Eigenthum der Bettelmönche, die neu gestifteten der Jesuiten.

Geschichte der Lutherischen Kirche von den Zeiten der Concordienformel bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts oder bis zu der Pietistenepoche.

§. 25.

Streitigkeiten nach der Concordienformel. Joh. Arnd.

Es war, wie die Geschichte, gleich nach Bekanntwerdung

der Concordienformel bewies, noch gar nicht als entschieden anzusehen, daß jeder ächt orthodoxe Lutheraner g e r a d e die-se Entwickelungen und Bestimmungen der Lehre von Vereinigung der zwei Naturen in Christo nothwendig annehmen müsse. Die Helmstädter Theologen, vielleicht geleitet durch den Einfluß ihres Hofes, widersetzten sich am ernstlichsten, aber es möchte schwer zu entscheiden seyn, auf welcher Partie, ob bei der der Concordisten oder der Nichtconcordisten — das rabulistische Streiten am weitesten getrieben, die schriftstellerischen Sitten durch das Streiten am meisten verderbt worden seyn mögen.

Mit diesem Orthodoxiestreit vereinigte sich auf manchen Universitäten noch die Streitigkeit über R a m i s t i s c h e r und Aristotelischer Philosophie, oder kamen, wie in Chursachsen geschah, ganz individuelle einheimische Händel hinzu, daß oft die Politik des Hofes, allein ohne daß es gelang, einen Einfluß auf die Gesinnungen der Theologen zu gewinnen suchte. Der Chursächsische Canzler, Nik. C r e l l, war in Versuchen dieser Art am unglücklichsten, und sein Beispiel zeigte selbst noch im Tode, wie genau der kaiserliche Hof durch Politik mit den strengeren Lutheranern verbunden sey, und wie jede Annäherung an Calvinische Meinungen und Gebräuche zugleich auch als gefährliche französische Allianz angesehen werde.

Noch ehe auch durch Entstehung des Marburgischen Erbschaftstreits und der noch wichtigeren Jülichischen Successionssache die Teutschprotestantischen Höfe mit neuem Parteihaß von einander sich trennten, so waren doch der Churpfälzische und Chursächsische Hof zwei verschiedene Anziehungspuncte im Teutschen Staatensystem, und die Geschichte dieser beiden Höfe hatte auf den Zustand der theologischen Litteratur einen fast noch bildenderen Einfluß als die zwei Hauptstreitigkei-

ten, welche im ersten Viertel des siebzehnten Jahrhunderts in der Lutherischen Kirche entstanden, als die Controvers
1598 des Helmstädtischen Theologen Dan. Hoffmann und der Streit zwischen den Tübingischen und Giessenschen Theologen.

Dan. Hoffmann hatte auf der Universität Helmstädt und am Braunschweigischen Hofe eine mächtige Parthie gegen sich, welche in Beziehung auf Studienmethode, Familieninteresse, philosophisch-theologische Grundsätze so völlig von ihm verschieden war, daß die Verschiedenheit auch bei einem vorsichtigern Manne sehr leicht in Ketzerei oder Ketzermacherei hätte ausarten können. Seinen zwei Gegnern nicht zu thun oder vielleicht, weil er das Recht seiner Gegner als gegnerisches Fach ansah, ergoß sich der unvorsichtige Streiter in die heftigsten Invectiven gegen alle Philosophie, und bestritt mit einer fast unglaublichen Verblendung allen Gebrauch auch der gesunden Vernunft, bis ihm sein Hof zur Erhaltung der dortigen Universität und zur Ehre der Vernunft ein Stillschweigen auflegte.

Die Streitigkeiten zwischen den Tübingischen und Giessenschen Theologen waren eben so wenig aufklärend und wurden noch mehr mit partheimachendem Eifer geführt, als jene
1607 Hoffmannische Controvers. Balth. Menzer, einer der angesehensten Theologen der neuen Universität Giessen, erklärte die Allgegenwart der menschlichen Natur Christi auf eine Art, mit welcher seine Collegen höchst unzufrieden waren; welche er also durch Correspondenz mit andern Universitätstheologen besonders mit denen zu Tübingen Beifall zu verschaffen suchte. Luk. Osiander aber und Theod. Thummius, zwei junge kräftige Männer, auf welchen damals das Ansehen der letztern theologischen Facultät beruhte, erklärten sich gegen

seine Meinung, und Menzer, der bald darauf an seinem Tochtermann Feuerborn in Giessen eine Stütze bekam, [illegible] gab dieser Nichtübereinstimmung durch geschärften Widerspruch eine Ruchbarkeit, welcher auch jene zwei Tübingischen Theologen gar nicht auswichen. Menzer hielt es für biblisch richtig zu behaupten, daß Christus während dem Stande seiner Erniedrigung auf den Besitz aller göttlichen Eigenschaften, Allwissenheit, Allmacht und Weltregierung, freiwillig Verzicht gethan habe; zu Tübingen hielt man diese Meinung der Concordienlehre von wechselsweiser Mittheilung der Eigenschaften beider Naturen in Christus, höchst nachtheilig, und der Concordienformel zufolge, würde behauptet, Christus habe seine Eigenschaften nicht nur besessen, sondern auch ausgeübt, nur unsern menschlichen Augen unsichtbar. Wer sollte glauben können, daß ein Streit über diese Frage, zu deren Beantwortung die Bibel selbst so wenig Stoff giebt, Jahrzehende lang dauren konnte, große polemische Werke veranlassen konnte?

Durch alles Hohngelächter der Dillinger Jesuiten und durch alle Vermittlungen der Chursächsischen Theologen ließen sich die Partien nicht auseinander bringen. Der Religionseifer der Papisten war schon seit der Calender- 1582
historie so gereizt und so rege, die einheimischen Verhältnisse des kaiserlichen Hauses für den Ausbruch eines Religionskriegs mit jedem Jahr soviel geschickter, die Partien der Union und Lige bei jeder neuen Gelegenheit der Entzweiung so viel [illegible], daß jedes Jahr des noch verschobenen Ausbruchs unerwarteter Gewinn scheinen mußte; doch vereinigte man sich nicht gegen diesen gemeinschaftlichen gefährlichen Feind.

Sie würden sich vielleicht schneller zur gemeinschaftlichen Vertheidigung auf eine kurze Zeit mit einander ausgesöhnt

haben, wenn es gegen die Reformirten gegolten hätte, denn
1619 da die Böhmische Königssache des unglücklichen Churfürsten von der Pfalz das Signal zum Ausbruch des längst drohenden Kriegs gab, so zeigten die Tübingischen Theologen ihrem Herzog Johann Friedrich, daß er sich von Calvinischem Sauerteig rein erhalten solle, und dem Oberhofprediger in Dresden, Matthias Hoe von Hoenegg, mag vielleicht noch eine Ursache mehr als die Tübinger gehabt haben, um seinen Herrn, bei welchem er alles galt, mit der Oesterreichischen Partie zu verbinden.

Man kann aber solche Theologen nicht zürnen, daß ihnen der fromme Arnd ein Greuel war. Wie die Mystik in den finstern scholastischen Perioden des mittlern Zeitalters zuletzt noch das einzige Labsal einer nach Religion dürstenden Seele wurde, so war nun der ähnliche Fall bei ähnlichen Zeiten. Orthodoxie war wohl nicht in Val. Weigels Schriften zu lernen; doch wußte der gelehrte Arnd so gut als einer seines Zeitalters, aber er wollte zu einer Quelle gehen, welche, ob schon ein wenig trübe, doch noch den Durst löschte. Ihm, einem Prediger und Seelsorger, nicht blossem Kathedertheologen, war es gar zu einleuchtende Erfahrung, wofür das Volk Fassungskraft habe, und daß es nicht metaphysisch zugespitzte Wahrheiten seyen, welche dasselbe zu thätigen Entschlüssen beleben. Arnds Schriften werden hie und da noch gegenwärtig mit vielem Segen gelesen, ungeachtet sie manche sehr merkbare Kennzeichen ihres individuellen Ursprungs tragen; aber welchen auch an Verläugnung gewöhnten Gelehrten schauert nicht vor Menzern, Osiandern und Thummius.

§. 26.

Wiederauflebung der Mystiker. Rathmannische Streitigkeiten. Morgendämmerung, durch Calixtus hervorgebracht.

Die allgemeine Anarchie, welche der dreißigjährige Krieg in Teutschland anrichtete, war in ihren Folgen für den gelehrten Zustand der Lutherischen Kirche eben so fühlbar, als für die ganze Teutsche Kirche. Die wilden Sitten der Soldaten wurden, wie für die ganze Nation, besonders auch für die Universitäten ansteckend, der Pennalismus riß ein, die wichtigsten Professorstellen blieben aus Geldmangel mehrere Jahre lang unbesetzt, und die nützlichsten Erziehungsanstalten hörten auf.

Je mehr sich aber der Druck solcher äußern Umstände vermehrte, desto mehr wandten sich manche edlere Seelen zu der Mystik. Die Schriften des Görlitzer Schusters würden in einem andern Zeitalter weniger Glück gemacht haben, und der Ruf von Rosenkreuzern würde bei andern Zeitverhältnissen weder so zweifelhaft noch so lange dauernd gewesen seyn. Selbst manche der gelehrteren Theologen wandten sich in der Stille zu dieser sinnlich erquickenderen Partie, und Johann Gerhard zu Jena sah gewiß mit nicht geringer Bekümmerniß, wie rüstig seine Collegen den edlen Freund Arnds, den rechtschaffenen Rathmann mißhandelten.

Schon lag zu Wien das Restitutionsedict fertig, das der Protestantischen Partie in Teutschland den Untergang drohte, schon war vorläufig der größte Theil von Wirtemberg mit kaiserlichen Truppen besetzt, Hessen vermittelst des Marburgischen Erbschaftstreits ganz unterjocht, das Welfische Haus eines großen Theils seiner Lande beraubt, als sich immer noch die Theologen gegen Arnd polemisirten, die 1629

Reformirte Partie als ihren Hauptfeind ansahen, und — lieber Türkisch als Calvinisch immer noch als Signal gelten lassen wollten.

Wie ein Geschenk des Himmels erschien mitten unter diesem ausgearteten Geschlechte Ge. Calixtus, ein Theolog zu Helmstädt, der, besonders auch als Kirchenhistoriker, ausgebreitete Gelehrsamkeit, trefflichen Scharfsinn und freimüthige Wahrheitsliebe unter den vortheilhaftesten äußern Umständen vereinigte. Eine nicht bloß polemische Vertrautheit mit den Schriften der Katholiken ließ den großen Mann gewisse gemeinschaftliche Puncte entdecken, in welchen vielleicht die getrennten Parteien einander näher treten, und endlich nach einer Erbitterung, die beiden Parteien hoch genug zu stehen gekommen, Friede machen könnten. Auch manches, was bisher unter den Lutheranern durch eine gewisse Lehrertradition gleichsam kanonisirt worden war, hielt die Probe seines Scharfsinns nicht aus. Er, seit Chemnitzen der gelehrteste und gründlichste Gegner der Römischen Kirche, bekam von der orthodoxen Secte seines Zeitalters den Namen eines Synkretisten, und die Wittenbergische Partie, deren
1656 Haupt Abr. Calov war, brauchte auch noch nach seinem Tode alle Verketzerungskünste, deren höchster Triumph aufs neue eine versuchte symbolische Schrift seyn sollte. Die Standhaftigkeit der Jenaischen Theologen, unter welchen sich Musäus vorzüglich auszeichnete, wandte mit großer Mühe das drohende Unglück ab.

§. 27.

Westphälischer Friede.

Bei solchen Gesinnungen der Chursächsischen Theologen kann es nicht sehr befremden, wenn sich ihr Churfürst, zum Theil vielleicht auch aus Eifersucht über Brandenburg und

Pfalz bei den Osnabrückischen Friedensnegociationen der völligen Gleichstellung der Reformirten mit den Lutheranern widersetzte. Zwar selbst auch die eifrig Lutherische Partie fand an ihm einen nur zweideutigen Beschützer. Hätte nicht Schwedische Tapferkeit ausgedauert, und hätten nicht nach dem Französischen Plane die Freiheiten der Protestanten zur Schutzwehr gegen die Oesterreichische Macht dienen sollen, wie froh würde der Churfürst von Sachsen einen Prager Frieden erneuert haben! Wir wollen vergessen, daß Dänen und Schweden so fast gar nie etwas zur Erweiterung und Vervollkommnung der protestantischen theologischen Litteratur beigetragen haben, um nicht undankbar gegen die Helden des letztern Volks zu scheinen, durch deren Muth den Lutheranern die Vollendung ihrer versicherten politischen Existenz erfochten wurde.

Der Osnabrückische Friede gab uns Teutschen Prote- 1648
stanten vollkommen gleiche Rechte mit der alten Kirche, und deswegen wurde auch der geistliche Vorbehalt, da er doch einmal beibehalten werden sollte, wechselsweis festgesetzt. Nie würde das Chaos von Processen haben aufgeklärt werden können, welche aus dem Besitz gewisser Kirchengüter und gewisser kirchlichen Rechte nach einer beinahe dreißigjährigen Unordnung wechselsweise entstehen mußten, wenn nicht der Beweis, im Anfang des Jahrs 1624 Besitzer eines gewissen Kirchenguts, Besitzer eines gewissen kirchlichen Rechts gewesen zu seyn, als heilige Versicherung eines künftighin nicht mehr zu störenden Rechts aufgestellt worden wäre.

Welcher schriftliche Aufsatz kann aber so bestimmt abgefaßt werden, daß nicht ein durch Partiegeist geschärftes Auge eigennützig Zweideutigkeiten darin finden könnte. Es soll ein unschädliches Simultaneum geben; aber wo fand es

sich vor dem Zeitalter Friedrichs und Josephs? In der Geschichte der Churpfälzischen Kirche?

§. 28.

Verschiedene für eine bald zuverlässigere Aufklärung zusammentreffende Umstände.

So heftig erst noch nach dem Tode des ältern Calixtus die synkretistischen Streitigkeiten ausbrachen, so war doch ein bald folgender glücklicherer Zustand der Freiheit schon in seiner halb entwickelten Vorbereitung vorhanden. Der große Churfürst Friedrich Wilhelm lehrte die Lutheraner seines Landes Toleranz und noch unter seiner Regierung nahmen Reformirte und Lutheraner mehr, wie möglich es sey, manches aneinander zu tragen. Herzog Ernst in Gotha wirkte im kleinern eben so große Dinge als Friedrich Wilhelm, wenn schon hie und da noch in einigem Nebel gutgemeinter theologischer Vorurtheile; und der dritte große Zeitgenosse, Herzog August in Wolfenbüttel, war wohl nur zu schüchtern und zu sehr selbst Theologe, als daß er alles that, was er hätte thun können.

Doch leuchtete das Licht nicht wenig, das diese drei Fürsten aufsteckten, indeß dasjenige Land, wo die Reformation ausgegangen, ihrem vollendenden Fortgang immer mehr hinderlich wurde, und in Würtemberg die Zeit der Osiander noch gar nicht vorüber war. Der Tübingische Canzler Johann Adam Osiander füllte den größten der letztern Hälfte des vorigen Jahrhunderts, wie ehemals Lukas Osiander, Arndts Gegner, die erstere Hälfte desselben.

Sehr sichtbar aber zeigten sich doch auch hier die Wirkungen der Aufklärung, welche die Emissairs Ludwigs XIV. und die allgemeine Bewunderung des siegreichen Königs nicht lange nach den Zeiten des westphälischen Friedens an den Höfen

unserer Teutschen Fürsten und daher auch in der protestantischen Kirche veranlaßten. Die Theologen hörten auf, die entscheidenden Räthe der Fürsten, wie vorher, zu seyn. Selten wurden sie mehr in politischen Angelegenheiten zu Rath gezogen, ob sie schon bei entstehenden Religionsstreitigkeiten noch genug Kräfte des Staats in Bewegung zu setzen wußten. Man wird nach dem Westphälischen Frieden selten mehr einen Fürsten finden, der von der Lutherischen zur Reformirten oder von der Reformirten zur Lutherischen Kirche übertrat; hingegen schwerlich auch irgend ein Teutsches Fürstenhaus finden, in welchem nicht einer oder mehrere Prinzen zur Katholischen Kirche übergetreten. Ein deutlicher Beweis der allgemein geänderten Gesinnungen, so sehr auch hie und da noch an einzelnen Höfen nach zufälligen Umständen das alte Ansehen des Beichtvaters blieb.

§. 29.

Speners sanfte Besserungsversuche. Erste Bewegungen der Pietistischen Streitigkeiten.

Schüchtern, wie ein Mann, der kaum gehört zu werden offt, trat endlich Spener unter die geräuschvollen Theologen seines Zeitalters hinein, und gab das für die Kirchengeschichte so höchst seltene Beispiel, daß auch fast ängstlich orsichtige Versuche eines eben so gelehrten als bescheidenen Mannes doch endlich Totalrevolution erregen können. Auch ne Reformatorsabsichten mußte der eifrig fromme Mann i seiner Predigerstelle in Frankfurt bemerken, wie höchst unquem die damals und noch itzt meist gewöhnliche Art des lgemeinen Religionsunterrichts an das Volk sey. Ein ortrag an einen so gemischten großen Haufen, als unsere emeinen sind, was kann er anders seyn als Saame, ausworfen aufs ungewisse; und welche Wirkungen kann man

sich alsdann vollends versprechen, wenn der Vortrag so buntgelehrt, so weitschweifig, so unbegreiflich von unbegreiflichen Materien handelt als damals herrschender Ton in den Predigten war. Das Volk sollte zur Ausübung der Tugend ermahnt werden, und deßwegen predigte man ihm nichts häufiger, als daß Werke der Tugend, zur Seligkeit in jenem vollkommenern Leben, gar nicht nothwendig seyen.

1670 Man sah gleich aus dem ersten vorsichtigen Anfang, wie Spener seine besondere Erbauungsversammlungen (collegia pietatis) eröffnete, daß er die leicht gegebenen Veranlassungen des Sectengeists kannte, und weder die orthodoxe noch die eigennützige Eifersucht seiner Collegen erfahren wollte. Es war daher auch unmöglich, daß gegen ihn selbst der erste Ausbruch des heimlichen Unwillens gehen konnte; seine Nachfolger aber gaben bald scheinbare Ursache, welche man bei ihm nicht ohne sichtbare Beschämung hätte suchen müssen.

1686 Im Todesjahre Calovs kam Spener als Oberhofprediger nach Dresden, und die Gegenpartie konnte itzt wohl nicht gleichgültig bei der ausgebreiteten Wirksamkeit seyn, welche ihm dieses Amt gerade im Lande der strengsten Lutherischen Orthodoxie verschaffte. Spener hatte in einer Vorrede zu Arnds Postill (pia desideria) einige der wichtigsten Mängel unserer Kirche angezeigt, so bescheiden und so unparteiisch angezeigt, wie es immer der thun wird, dem es einzig um Gottes Sache, nicht um eigenen Ruhm zu thun ist, und in froher Rücksicht auf manche Stellen des Neuen Testaments auch glücklichere Zeiten noch gehofft, wo die Wahrheit allgemeiner, und auch die Kirche, welche bisher noch am meisten Wahrheit gehabt habe, unbefleckter und aufgeklärter seyn werde. In der Stille hatte man über den freimüthigen Mann gemurrt, aber kein Fecht und kein Jo. Fr. Meyer hatte sich

noch unterstanden ihn öffentlich anzugreifen, bis ein elender unbedeutender Diakonus zu Nordhausen, Dilfeld, den Vorläufer dieser Helden machte, und den Streit wegen der theologischen Fähigkeit eines Unwiedergebornen anfieng. Doch noch schämte sich irgend einer der stillen Mißvergnügten hervorzutreten, ehe die Geschichte mit den Leipziger Magistern ausbrach: was sie aber alsdann alles mit einem mal an dem Manne fanden, wie sie ihn zerplagten, wie viele Ketzernamen :r erhielt! Schon im Jahre 1708 machte D. Fecht in einer ;edruckten Disputation zu Rostock die Sache sehr bedenklich, denn man der sel. Spener sagen wolle, und Joh. Bened. Carpzov, welcher ihn vorher oft einen theuren Gottesmann enannt hatte, fand nun in ihm einen Spinozisten.

§. 30.

Solche Recidive des menschlichen Geistes, als wir in der bher erzählten Geschichte der Lutherischen Kirche wahrnehmen, nnen weder als allgemeine Beweise des menschlichen Ver:bens noch als eigenthümliche Schwächen der Theologen be:chtet werden, die Nothwendigkeit einer solchen Erscheinung schon in der Richtung, welche einmal die ganze Litteratur iommen hatte. Abgewandt von historischen und philologi:n Untersuchungen, bei welchen der ewig forschende Geist Menschen unerschöpflichen Vorrath findet, hatte man sich : gewisse Gattung von Philosophie zum Hauptgeschäfte ge:ht, deren Entwicklung nie unschädlich die ganze Thätigkeit das ganze Leben eines Menschen viel weniger eines gan- Zeitalters beschäftigen kann. Unser kaltblütigeres Zeitalter nun wohl aus dem Schaden vorhergehender Zeiten gelernt, man in dieser ontologisirenden Philosophie kaum einen itt thun kann, ohne schon an der Gränze zu seyn; aber

welche der menschliche Geist in derselben nie glücklich fortrücken wird. Aber dieses Zeitalter mußte selbst nach der Periode der Scholastiker diese Erfahrungen für uns erst noch machen, und konnte sich so viel weniger aus seinem Wirbel herausfinden, da nichts zu einem festern Traum von Ueberzeugung führt, als solche aus ganz allgemeinen Gründen hergeleitete Demonstrationen, und bei der Fortrückung in ein gewisses Alter die historische Gelehrsamkeit sich nicht mehr erwerben läßt, welche allmählig zu einem duldenden Skepticismus und zu richtiger Schätzung mannichfaltigerer Vorstellungsarten vorbereitet.

Freilich läßt sich dabei nicht läugnen, daß immer menschliche Leidenschaften fast nirgends so sichtbar mitspielen, als in der Kirchengeschichte. Der Jüngling, welcher befördert werden will, ist nicht strenger Untersucher der Meinungen seines Oberconsistorialraths oder seines Gönners. Der alte Lehrer, seines Beifalls längst versichert, kann die bessere Bahn nicht mehr betreten, welche der kraftvollere junge Mann brach; ein gewisser Ton, einmal der herrschende auf einer gewissen Universität, wie schwer wird er umgestimmt, und giebt es bei Veränderung desselben Collisionen, so müssen die Wirkungen derselben in der Theologie immer auffallender seyn, als bei einer blos philosophischen Fehde.

Geschichte der Reformirten Kirche von den Zeiten der Dordrechter Synode bis zu Anfang dieses Jahrhunderts.

§. 31.

In keiner Kirche zeigte sich der Nationalunterschied bei Entwicklung der Dogmatik so sehr als in der Reformirten. Kein einziger Teutscher Reformirter Theolog that in dieser ganzen Periode einen sehr merkbaren Schritt zur Aufklärung

oder zu neuen Bestimmungen; die Französischen Theologen aber waren unaufhörlich geschäftig, brachten oft neue Ideen zum Vorschein, welche in der That nur die alten, etwas weniger auffallend gesagt, waren, oder zogen auch manche unterdrückte Wahrheiten ans Licht, welche durch das Ansehen gewisser Lehrer ganz außer Gang gesetzt worden. In der Englischen Kirche gaben Passionen dem menschlichen Geiste einen so schnellenden Schwung, daß erst nach einer langen Revolution in die Augen fallende Früchte erscheinen konnten, welche aber desto herrlicher waren. Die Geschichte der Reformirten Kirche contrastirt in dieser Periode mit der Geschichte der Lutherischen Kirche wie das Aussehen eines durch die angestrengtesten Uebungen gebildeten Körpers mit dem Anblick eines andern, dessen Entwicklungskraft durch zwingende Bande gehemmt wurde.

Es ließ sich gleich nach der Dordrechter Synode voraussehen, daß über die Materie von der göttlichen Vorherbestimmung und von der Gnade noch manches geschrieben werden müsse, bis man sich endlich ganz vereinigen oder in ganz abgesonderte Haufen theilen werde. Die Dordrechter Synode verpflichtete zwar keinen Französischen Theologen, aber sie erhielt allmählig auch dort ein gewisses Ansehen von Convenienz, ihre Lehre konnte so viel leichter herrschend werden; da sie nicht der unbarmherzigsten Hypothese von der göttlichen Gnade günstig war.

Doch unter vielen andern blieb vorzüglich immer Jo. Camero, Prof. der Theologie zu Saumur, auf seinen besondern Meinungen, ohne noch solchen Widerspruch zu erfahren, als nachher sein Schüler Moses Amyraut erfuhr, 1634 da er die Ideen des Lehrers vielleicht nur durch bestimmtere Entwicklungen bekannter machte. Obschon die ganze Vor=

stellungsart dieses Theologen in der That nur ein etwas angenehmerer Weg zu dem schauervollen Ziele war, welches Calvin zum Merkzeichen seiner Partie gemacht hatte, so näherte sich doch sein besonderer Sprachgebrauch in diesem Artikel den Lutherischen Ausdrücken dem ersten Anschein nach so sehr, daß einige der Niederländischen Theologen zur Widerlegung aufstanden. Amyraut gab zu, daß Gott beschlossen habe, alle Menschen zu beseligen, daß er seinen Sohn für alle Menschen dahingegeben habe, aber er ließ den ewig gütigen eine Bedingung beifügen, wodurch alle gegebene Hoffnung wieder zernichtet wurde. Nur denjenigen, welche glauben, sollte diese große Bestimmung ewiger Wohlthaten zu statten kommen, glauben aber könne niemand, als wem es Gott schenke, und diese geschenkte unwiderstehliche Glaubensgnade sollte nicht allgemein seyn.

Wenn nicht der ältere Spanheim und Andr. Rivet gegen diesen ersten Berichtigungsversuch der Calvinischen Hypothese so schnell aufgestanden wären, wenn nicht Amyraut sogleich ein paar Synoden gegen sich gehabt hätte, so würde diese täuschende Milderung der harten Prädestinationslehre vielleicht nur der erste Schritt zur reinern Wahrheit gewesen seyn. Aber ein Universaliste (so nannte man die Freunde der Amyraldischen Meinung) schien ein verkappter Arminianer oder Lutheraner zu seyn, und noch über zwanzig Jahre nach dem ersten Erscheinen der Hauptschrift des Amyraut war die Aufmerksamkeit der strengern Calvinisten so eifersüchtig, daß auch ein unvermerkter Versuch des gelehrten Jo. Daille und Dav. Blondell nicht nur einen Sam. Maresius weckte, der es für die gotteslästerlichste Lehre hielt, von einer allgemeinen Gnade Gottes zu sprechen.

§. 32.

Halbgelungene Bemühungen der Theologen zu Saumur einige Puncte der Reform. Dog. aufzuklären.

Die glänzendste Periode der Französischen Reformirten Kirche schien erst von dem Zeitpunct anzufangen, da Richelieu durch die Wegnahme von Rochelle es den mißvergnügten Großen unmöglich machte, die Hugonotten in ihre ehrgeizigen Entwürfe weiterhin zu verflechten. Der kleine Druck, welchen die Geistlichkeit litt, erhielt Eifer, der aber doch bei der Wachsamkeit der Regierung nie in politischen Fanatismus ausarten konnte, und da die Katholische Partie manche vorzüglich gelehrte Männer unter ihren Schriftstellern hatte, so waren die Reformirten Theologen auf Selbstvertheidigung zu denken gezwungen, und eben die Eifersucht der Universitäten unter einander, welche damals in Teutschland so viel gutes und böses stiftete, trug zur Erhaltung der einmal rege gewordenen Bemühungen nicht wenig bei. Amyraut hatte so viele verdient berühmte Zeitgenossen, daß nicht nur der Theil des Systems, welchen er bearbeitete, eine erträglichere Gestalt gewann, sondern auch die ganze Theologische Litteratur durch eigentlich gelehrte Untersuchungen auf künftige noch größere Reformen vorbereitet wurde, welche das damalige Zeitalter noch gar nicht würde gefaßt haben.

Josua Placäus hatte zwar das Unglück eines so manchen Wahrheitsfreundes, daß er bei Hervorbringung einer alten, ehemals erkannten, Wahrheit verketzert wurde, weil sein Zeitalter nicht Gelehrsamkeit genug hatte, die Entstehungsart und Jugend der damals gangbarsten Meinung sehen zu können. Der Knoten, wie sich Verdammungswürdigkeit der Erbsünde mit Gottes Gerechtigkeit vertrage, war zwar wohl damit nicht aufgelöst, daß er behauptete, Adams

Uebertretung sey deßwegen auch uns zur Schuld geworden, weil wir mit verderbten Neigungen geboren würden, deren letzter Grund in jener Sünde des ersten Menschen liege: aber diese Meinung hatte doch einen gewissen mildernden Schein, verglichen mit der andern Hypothese, welche den Stammvater unsers Geschlechts nicht gerade als Stammvater sondern als Repräsentanten betrachtet wissen wollte. Es war eine
1645 schöne Probe von der Friedfertigkeit der Synode zu Charenton, welche zwischen Reformirten und Lutheranern Einigkeit stiften sollte, daß sie die Hypothese des Placäus verdammte.

Ludw. Capellus, der gelehrtere College von Placäus und Amyraut, wollte die kritisch gelehrten Untersuchungen, welche man längst bei den classischen Schriftstellern mit so glücklichem Erfolg gebraucht hatte, auch auf die Bibel anwenden, und er fand bei denselben die alte fast vergessene Meinung gegründet, daß die Vocalpuncte des Hebräischen Textes nicht von der ersten Hand der Schriftsteller hinzugesetzt worden seyen. Wer sollte glauben, daß sich Katholische Gelehrte seiner Schrift annehmen mußten, um ihre Unterdrückung zu hintertreiben; die Reformirten wollten nichts mit einem Werk zu schaffen haben, das den Sinn der heiligen Religionsurkunden ungewiß mache.

Wenn Daille oder Claude etwas polemisches schrieben, die geheimen Wunden des Pabstthums mit einer recht gelehrt scheinenden Zubereitung aufdeckten, das fand Beifall und wurde mit belohnenderer Aufmerksamkeit angenommen, als wenn Blondell das fabelhafte der Geschichte von einer Päbstinn Johanna enthüllte; die Untersuchungen über Pseudoisidor konnten ihm seine Partie kaum wieder versöhnen.

§. 33.

Entwicklung des Presbyterianismus in England. Independenten. Quäcker.

Während daß die Theologen zu Saumur, gar nicht mit Beifall ihrer Niederländischen und Schweizerischen Glaubensgenossen, mannichfaltige Verbesserungen wagten, so arteten die Genfischen Meinungen bei den Engländern in einen Fanatismus aus, welcher wohl in den Perioden des mittlern Zeitalters aber gewiß nicht in der Geschichte eines aufgeklärten Volks irgend seines gleichen hat, und endlich politisch betrachtet einen solchen Ausgang nahm, dessen Möglichkeit auch 1649 noch nach der That bezweifelt werden möchte.

Weder Elisabeth noch Jakob I. hatten gegen die Presbyterianer die Schonung beobachtet, welche dem Protestantismus so eigenthümlich seyn sollte, und die Episkopalhierarchie war zu sichere Schutzwehr der königlichen Prärogativen und zu scheinbare apostolische Einrichtung, als daß sie dieselbe einigen Eiferern zu lieb einschränken mochten. Jacob kam mit vielen schon in Schottland gemachten Erfahrungen über die Freimüthigkeit der presbyterianischen Partie auf den Englischen Thron, und unter einer so unpolitischen Regierung als die seinige in England war, rieben sich die Partien immer heftiger gegen einander, so daß, den letzten Ausbruch zu befördern, nur noch ein Anführer auf einer oder der andern Seite fehlte.

Die Episkopalisten fanden ihn zuerst an dem Günstlinge Kön. Karls I. Wilhelm Laud, Erzbischof von Canterbury. Auch eine geduldigere Nation, als damals Engländer und Schottländer waren, würde sich nicht so rasch und auf so offenem Wege, als Laud es versuchte, zu einer Art des

Gottesdiensts haben hinführen lassen, welche kaum noch ein wenig von dem Römisch-Katholischen verschieden war.

Bei den hieraus entstandenen Bewegungen erzeugte sich unter der niedrigsten Classe des Volks, welche bei Religions-kriegen immer die furchtbarste zu seyn pflegt, eine Abart von Presbyterianern, welche nicht nur in der Kirche sondern auch im Staat allen Unterschied der Stände aufheben wollte, den ganzen Gottesdienst zum Spiel ihrer wilden Einbildungs-kraft machte, und auch das wenige von sittlichem Anstand, was bei den Genfischen Einrichtungen übrig blieb, völlig zu vertilgen suchte. Diese Independenten sollten freilich weder ein politisches noch religiöses Oberhaupt haben, aber Oliver Cromwel, ein unbegreiflicher Mensch voll Licht und Finsterniß, wußte, so lange er lebte, den ganzen fanatischen Haufen zu seinem Vortheil in einer unthätig machenden Täuschung zu erhalten. Offenbar ist das Schwärmen aller andern Völker nur schwaches Febriciren gegen solche Convulsionen, als England innerhalb zwanzig Jahren von 1640 bis 1660 erlitt.

Der Schuster Fox der Stammvater der Quäker, ist nur einer von vielen seines gleichen, und es kam lange Zeit kein Mann, welcher den tobend wilden Strom dieser Imaginationen in ein scheinbar ruhiges Bett leitete. Zeit und politische Anstalten hatten schon beträchtliche Wirkungen gethan und England hatte schon manchen dieser durch allgemeine Epidemie angesteckten Köpfe nach Nordamerika abgesetzt, als Robert Barklay mit seinem Katechismus und Apologie erschien.

Die Hauptsätze dieser Schwärmer und das charakteristische ihrer Einrichtungen lassen sich nicht in einer compendiarischen Kürze anzeigen, denn summarisch angezeigt sieht die

)ogmatik aller Schwärmer, aller Jahrhunderte einander voll-
)mmen gleich. Die Geschichte der allmäligen Umbildungen
rer innern Verfassung ist die schönste Apologie für unsere
rchlichen Einrichtungen. Alle schwärmerischen Secten muß-
n sich, wenn sie einigen Bestand haben wollten, den Ver-
ssungen mehr oder weniger wieder verähnlichen, gegen welche
e anfangs aufs heftigste geschrien hatten.

§. 34.

Cartesianismus. Formula Consensus helvetici. Coccejaner.

Die Bewegung wegen der freimüthigern Hypothesen ei-
iger Französischen Theologen hatte in den Niederlanden
hon angefangen, als eben daselbst durch die Schriften eines
roßen Französischen Geometers Ren. Descartes eine Phi-
sophie ausgebreitet wurde, welche man für höchst gefährlich
elt, weil sie den Skepticismus begünstigen, und zuletzt nicht
ur geöffenbarten sondern auch natürlichen Religionswahrhei-
'n schädlich seyn sollte. Auch diese neue hypothesenreiche
'hilosophie that freilich, was von jeher jede neu geformte
hilosophie gethan hat, sie zog vom Bibelstudium ab, sie
rwandelte ihre Muthmaßungen mit großer Dreistigkeit in
xiome, sie suchte durch ihre transscendentalen Sätze solche
'hren der Christlichen Religion aufzuklären, deren Aufklä-
ing für dieses Leben nicht bestimmt zu seyn scheint, und
e und da machte sie einen zum erklärten Ketzer, der vorher
cht orthodox gewesen wäre. Aber Gisb. Voetius, Pro-
ssor der Theologie zu Utrecht, sah das neue Phänomen
cht von diesen Seiten allein an, und die Stimme dieses
Mannes war damals gültig, wenn er schon durch seine all-
meine Zanksucht allen Credit verloren haben sollte. Es
gte sich, wie in so vielen andern vorhergehenden und nachfol-
nden Fällen so auch damals bei den Niederländern, wie

selten bei entstandenen Streitigkeiten glücklich entschieden wird, wenn die Classen entscheiden. Der Geistliche studirt gar zu selten noch fort, wenn er einmal im Predigamt ist, das meiste wird also nach der Dogmatik beurtheilt, welche im nachgeschriebenen Heft von der Universität mitgebracht wurde.

Alles Unglück der Reformirten Kirche schien nach der Meinung solcher Eiferer aus Frankreich zu kommen, und da bei der täglich abnehmenden Toleranz Ludwigs XIV. bei den frommen Absichten der Frau von Maintenon und dem Bekehrungsgeiste des P. Jesuiten Beichtvaters immer mehrere Reformirte Theologen und Gelehrte aus Frankreich hinwegzogen, so schienen sich die Nachbaren verwahren zu müssen. Die zunächst liegende Schweiz verwahrte sich am frühesten, weil man selbst schon in der Vaterstadt des Calvinismus die Wirkung der eindringenden neuen Meinungen empfand. Franz Turretin welcher selbst in Genf einen Hauptgegner an Tronchin fand, verfertigte zwar die symbolische Schrift nicht, welche den neuernden Franzosen den Weg versperren
1675 sollte, aber sein Freund Heidegger that es ganz unter seiner Mitwirkung, und die formula consensus Helvetici setzte der theologischen Freiheit noch viel beschwerlichere Schranken, als die Bergische Concordienformel oder irgend eine andere der bekanntern symbolischen Schriften.

Was es doch für ein ungelehrter Zwang war, symbolisch darauf verpflichtet zu werden, daß man glaube, die Hebräischen Vocalpuncte unsers Alten Testaments seyen göttlichen Ursprungs. Auch Zurechnung des Falls Adams und Lehre von der Prädestination blieben doch bei allen gemachten Hypothesen immer unauflösliche Knoten, was lag also daran, wie der Knoten gedreht würde? Und je überspannter diese

ängstlichen Gränzbestimmungen von Orthodoxie waren, desto weniger konnten sie lange in einem Zeitalter feststehen, welches sich sichtbar zu einer großen philosophischen und theologischen Aufklärung vorbereitete.

Unstreitig verdient in Ansehung der letztern Johann Koch (Coccejus) Prof. der Theol. zu Leyden einen der ersten Plätze. Der unermüdet arbeitsame Mann war zwar schon sechs Jahre todt, als die Schweizerische Consensformel zu Stande kam, aber er hatte das Schicksal eines so manchen großen Mannes, daß der Saame, welchen er ausstreute, erst nach seinem Tode ausschlug. Es war gewiß großes Verdienst, zu einer Zeit, wo die ganze Theologie nichts als Polemik oder Wirbelphilosophie war, die Bibel und ihre Ideen wieder mehr in Gang zu bringen, und einem Manne, welcher sich so ganz in sein Altes Testament hineingelesen hatte, der zu einer Zeit auftrat, da man über exegetische Grundsätze noch wenig nachgedacht hatte, war es gewiß sehr zu verzeihen, wenn er oft mehr im Alten Testament las, als wohl darinn stehen mag, und die Idee eines Bundes zwischen Gott und den Menschen zur herrschenden theologischen Systemidee machen wollte. Je dunkler irgend ein Theil der Bibel war, desto mehr Fleiß wandte er auf denselben, und eine fruchtbare Einbildungskraft, welche unstreitig sein Haupttalent war, ließ ihn bald Aufklärungen und Beziehungen in den prophetischen Büchern finden welche wohl als Beweise seiner frommen Gesinnungen aber nicht als nützliche Erweiterungen theologischer Kenntnisse gelten konnten. Ueber den von ihm bemerkten Unterschied zwischen der alttestamentlichen und neutestamentlichen Vergebung der Sünden ließ sich viel wahres sagen, das bisher noch nicht gesagt worden war, aber in einem Lande, wo Voetius und Maresius lebten,

da konnte auch die noch auffallender richtige Meinung nicht siegen, daß das Gesetz vom Sabbath bloß für die Juden sey, und daß unser Sonntag nicht als veränderter Jüdischer Sabbathtag gelte.

Von der großen Menge Nachfolger, welche Coccejus in seiner Behandlung der dogmatischen Theologie hatte, sind Momma, Burmann, Braun und Witsius die merkwürdigsten, der größte seiner exegetischen Schüler war Camp. Vitringa, zu groß, um ganz sein Schüler zu seyn.

§. 35.

Ruin der Pfälzischen und Französischen Reformirten Kirche.

Endlich drängten sich noch im uneins letzten Jahrzehend des vorigen Seculums, indeß die Theologen im kleinern controvertirten, so viele kirchlich-politische große Begebenheiten zusammen, daß nothwendig das Ganze eine andere Gestalt bekommen mußte. Die Simmernsche Churlinie starb in der
1685 Pfalz aus; die Katholischen Pfalzgrafen von Neuburg kamen zur Regierung, und die Reformirte Kirche in den Churpfälzischen Landen versank bald in einen Zustand, der fast trauriger ist, als offenbare Verfolgung.

Für die Französischen Reformirten Gemeinen war aber eben dieses Jahr doch noch trauriger. Nachdem Pfaffen und Dragoner schon mehrere Jahre vorher auf königlichen Befehl ihr Apostelamt emsig verrichtet hatten, die fromme Maintenon und der gewaltthätige Louvois den ehrgeizigen Ludwig mit der Nachricht täuschten, daß nun in seinen rein gemachten Staaten außer einigen Starrköpfen fast kein einziger Ketzer
1685 mehr übrig sey, so wurde das Edict von Nantes, die vom König feierlich beschworne Urkunde der Hugonottischen Religionsfreiheit, aufgehoben. Teutschland nahm mit Freuden die Flüchtlinge auf, welche den Französischen

Gränzspionen entwischten. Durch sie wurde nicht nur ökonomische Thätigkeit der Teutschen aufs stärkste ermuntert, sondern auch freimüthigere Gelehrsamkeit verbreitete sich, wie hievon gerade die Teutsche Provinz als bester Zeuge gilt, welche die meisten dieser Flüchtlinge aufnahm.

Die unglücklichen verloren auch ihren großen Beschützer nicht, der sie zum eigenen Vortheil seiner Staaten ihr Vaterland vergessen zu machen suchte, da drei Jahre nach Aufhebung des Edicts von Nantes der große Churfürst Friedrich Wilhelm starb. Der Sohn ersetzte wenigstens hierinn den 1688
Vater, und zu gleicher Zeit ereignete sich in England eine Revolution, welche dort der Protestantischen Religion eine völlig gesicherte Fortdauer gewährte. Jakob II. war der Krone unwürdig, welche er so feige hinwegwarf, die Nation, welche vierzig Jahre vorher gegen einen viel minder Gefahr drohenden König alle Schranken der Selbstvertheidigung überschritten hatte, büßte diesmal durch lang bewiesene Geduld das vorher begangene Verbrechen, und wartete beinahe zu lange, ob nicht der Sohn durch das traurige Beispiel des Vaters weise werden möchte.

§. 36.

Fruchtbare Bemühungen der in die Niederlande geflüchteten Gelehrten. Peter Bayle.

Bei solchen höchst zweideutigen politischen Umständen ob sich die Reformirte Kirche mit immer neuer Kraft; sie fand selbst in manchen ihrer unglücklichen Begebenheiten die nächste Veranlassung zur Freiheit und Aufklärung. Die Katholischen Gelehrten in Frankreich boten allen ihren Witz und alle ihre Gelehrsamkeit auf, um den frommen Absichten der Frau von Maintenon vorzuarbeiten, selbst die verschiedenen Partheien, in welche sie sich damals theilten, wetteiferten

hierinn mit einander, und wenn auch nur der einzige Bossuet gewesen wäre, so konnte schon ein Mann, welcher die Kunst, den Irrthum zu verschönern und der Wahrheit zu verähnlichen, damals so meisterhaft besaß, einen unersetzlichen Schaden anrichten. Es war nicht mehr die alte Bettelmönche- und Jesuiten-Controvers, die Waffen mußten gegen solche Antagonisten gewechselt werden, und am allerwenigsten konnte man ruhig ihrem glücklichen Fortgange zusehen. Der Reformirte, der ohnedieß die politisch-unterdrückte Partie war, wollte nicht auch noch Stimme des Publicums gegen sich haben, bot also alles auf, die Stimme des Publicums zu gewinnen. Ein großer Theil der geflüchteten Reformirten Gelehrten hatte eine Freistätte in den vereinigten Niederlanden gefunden, und hier kam zu dem Religionseifer, welchen sie schon mitbrachten, noch politische Antipathie gegen ihre Verfolger und die damals in allen Beziehungen so außerordentliche Thätigkeit, wodurch sich dieser kleine Staat zu einer der ersten Mächte von Europa emporgeschwungen hatte.

Wie viel hat nicht Kirchengeschichte und selbst auch die politische Geschichte den Basnagen zu verdanken? War nicht Jurieu bei allen seinen Fehlern und Schwärmereien damals ein rastloswirkender Mann? Hat nicht Jakob Saurin in der Canzelberedsamkeit Epoche gemacht? Ist nicht Placette damals einer der gründlichsten Bearbeiter der Moral gewesen?

Aber die unpartheiische Geschichte muß doch alle diese und mehrere ihrer großen Zeitgenossen weit hinter Peter Bayle zurücksetzen, einen Mann, der mit Newton und Leibnitz coexistiren konnte, ohne befürchten zu müssen, als eines der ersten Genies mißkannt zu werden. Selten hat sich wohl auch

in einem Kopf so viel ausgebreitete Gelehrsamkeit und so viel gefälliger Scharfsinn vereinigt. Selten ist noch ein Mann über sein ganzes Zeitalter so mit einemmal hinweggeschritten und hat zu gleicher Zeit so schlaue Bahn gemacht, daß sie ihm nachfolgen konnten. Besonders der Kirchenhistoriker würde sehr undankbar seyn, wenn er den Namen des Mannes nicht mit Hochachtung nennen wollte, durch dessen kritische Läuterungen ihm so viel Wahrheit gewonnen und noch weit mehr als möglicher Gewinn gezeigt wurde. Zwar wie vielen Fehlern mußte nicht eben der Mann ausgesetzt seyn, der zum erstenmal an die äußersten Gränzen der historischen Kritik fortschritt, der fast in der ganzen Masse von Meinungen seines Zeitalters nichts als Hypothese fand, und doch noch einige Wahrheit herausscheiden sollte? Jurieu'n zum Collegen und zum unversöhnlichen Gegner zu haben, war tägliche Geduldsübung, welche manchen Fehler verzeihlicher macht, und ein großer Schriftsteller, der sich's bewußt ist, wie sehr sein Zeitalter seiner nöthig hat, verwahrt sich selten genugsam vor der Schwäche, einem herrschenden Hange des Publicums zu schmeichlen, um desto allgemeiner gelesen zu werden. Ohnedieß war die Sprache der meisten schönern Französischen Schriftsteller unmittelbar vor den Zeiten Bayle's gar nicht keuscher als der schändlich zusammengesuchte Inhalt mancher Artikel im kritischen Dictionnaire, aber bei einem Manne, wie Bayle, glaubte man keine Säculumsfrivolität befürchten zu dürfen; die Keuschheit seines Privatlebens hat doch selbst Jurieu nicht zu verläumden gewagt.

Philosophie über Geschichte und gesunde historische Kritik sind durch Bayle zuerst aus Licht gebracht worden: aber Reformirte und Lutheraner haben erst geraume Zeit nach seinem Tode der Goldader, welche er zeigte, weiter nach-

gegraben. Erst hat man ihn in manchem widerlegt, was widerlegt werden mußte, und in noch mehrern Dingen, welche nie widerlegt werden konnten, alsdenn mehr ausgeschrieben, als auf die Art benutzt, wie sich ein großer Mann weiter benuzt zu sehen wünschen muß. Zu verwundern ist, daß unter den vielen großen Englischen Gelehrten des damaligen und nachfolgender Zeitalter keiner auf der Spur fortgieng, welche Bayle gefunden hatte, vielleicht daß selbst das gangbare physisch - mathematische Studium hieran Schuld war.

§. 37.

Schicksale der Englischen Kirche nach der Revolution von 1688.

1688 Seitdem Wilhelm III. den verlassenen Thron seines muthlosen Schwiegervaters bestiegen hatte, schien sich die alte Eifersucht der Episkopalisten und Presbyterianer zu verlieren. Die letzteren sahen in Schottland ein Beispiel, wie billig der neue König sey, und konnten die Rückkehr zu Katholischen Mißbräuchen unter einer solchen Regierung gar nicht befürchten, deren eigene Sicherheit auf Behauptung der bisher herrschenden reinern Lehre beruhte. Tillotsons Mäßigung hatte für die Besserung der episkopalisten Gesinnungen vorzüglich wohlthätige Folgen. Nachdem auch die Bischöfe weniger politische Partieführer und mehr Theologen wurden, so verminderte sich ohnedieß der strengere Episkopalismus, und von den Presbyterianern hatten sich so viele Schwärmer fanatischer Secten abgesondert, daß der übrige Haufen nicht nur durch seine gemäßigtere Meinungen sondern auch durch manche seiner Lehrer höchst ehrwürdig wurde.

Ueberdieß fühlten beide Partien die Gefahr eines gemeinschaftlichen Feindes, dessen offenbare und heimliche Stöße nicht nur vorübergehend waren, sondern der Kirche und dem Staat zulezt den traurigsten Untergang drohten. Der Anbl

der Cromwellischen Religionstragödie schien in der Seele eines wahrheitsliebenden Cherbury den damals so natürlichen Wunsch, daß doch überhaupt positive Religion gar nicht nothwendig seyn möchte, bis zur täuschenden Ueberzeugung erhoben zu haben, und vielleicht auch einen großen Theil anderer mehr oder weniger edlen Seelen zur bereitwilligern Annahme solcher Meinungen vorzubereiten. Doch die ausgelassenen Sitten am Hofe des wollüstigen Karls II. waren für den größten Theil solcher, deren Beispiel immer am gefährlichsten ist, eine noch weit schnellere Veranlassung, die Christliche Religion bald nicht nur überflüssig sondern auch unrichtig und lächerlich zu finden. Der theologische Untersuchungsgeist lenkte sich deswegen mehr auf Vertheidigung des Ganzen oder auf eine solche Entwicklung der einzelnen Lehren, durch welche dieselben auch der Vernunft als annehmungswürdig erscheinen sollten, und wahrscheinlich trug dieses sehr viel dazu bei, daß wir auch in diesem glänzendsten Zeitalter der Englischen theologischen Litteratur keinen recht entschieden großen Exegeten aufweisen können. Kirchengeschichte und Exegese scheinen nie das glückliche Fach der Engländer gewesen zu seyn, ungeachtet sie in beiden nicht ohne Verdienst sind.

§. 38.

Ueberrest einiger kleinern Streitigkeiten. Balth. Beckers Adämonismus.

Was für ein seltsames Gemische aus so vielen gegen und wider einander wirkenden Ursachen in der Reformirten Kirche am Ende des vorigen Jahrhunderts entstehen mußte. Da waren hie und da noch manche Vertheidiger des strengern Calvinismus, laute Wächter der genauern alten Orthodoxie; in stärkerer Anzahl erschienen Cartesianer und Coccejaner, deren ganze Denk- und Studirart einander so entgegengesetzt

war, daß kein Friede zwischen ihnen statt haben konnte; mitten durch diese Partien hindurch schlich sich hie und da ein hoffnungsvoller Jüngling, fand sich sehr aufgeklärt durch Lesung der Englischen Theologen und selbst auch der Baylischen Schriften, aber das Getümmel auf dem litterarischen Forum war noch zu groß, als daß er hätte hoffen können, vom großen Haufen gehört zu werden. Der kleine Streit, welchen Roell durch seine Meinungen besonders auch von der Zeugung des Sohnes Gottes erregte, änderte im Zustande des Ganzen gar nichts, er wurde nicht einmal eigentliche Controvers, so ganz zur Unzeit, um auch nur einige allgemeine Aufmerksamkeit zu erwecken, war die unnütze Hypothese über eine doch ewig unaufklärbare Sache erschienen. Aber ein Prediger in Amsterdam, Balthasar Becker, schlug eine Saite an, welche mächtiger tönte, und er hätte der Wohlthäter seines Zeitalters werden können, wenn seine Einsichten geläuterter, die Art seiner Hypothese ins Publicum zu bringen, vorsichtiger gewesen wäre.

Die Reformation hatte nehmlich auf wenige Artikel so unkräftig gewirkt, als auf die damals angenommene Meinungen von unserer Verbindung mit der unsichtbaren Welt. Alle damalige Aufklärung fieng von der Bibel an, und wurde gar zu wenig durch Beobachtungen über den natürlichen Lauf der Dinge unterstützt, daß also selbst der Zugang zur schärfer geprüften Einsicht in jene Lehre auch für ein solches Zeitalter hätte schwerer werden müssen, das in seinen äußern Umständen wenigere Veranlassung gehabt hätte, von Hexen und Zauberern und von dem ganzen Einflusse des Teufels auf unsere Welt recht groß zu denken. Von jeher sind auch die Menschen immer nur sehr spät zu den Wahrheiten gekommen, auf welche sie allein historische Kritik führen konnte,

und an sich war es doch nicht ungereimt, dem fleißigen Forscher der Bibel vollends höchst wahrscheinlich, daß unsichtbare böse Geister in einer sehr wirksamen Verbindung mit unserer Welt stehen müßten.

Beckern veranlaßte die Albernheit mancher damals gangbaren Geschichtchen, seine Gemeine in Predigten über diese Materie aufzuklären, und er glaubte wohl anfangs selbst nicht, zu dem Ziele zu kommen, an welchem er sich nach lange fortgesetzten Bemühungen antraf. Hypothesen der Cartesischen Philosophie führten ihn zwar nicht auf seine Meinung, aber bestärkten ihn doch in derselben, und nur ein Mann, dessen ganze Theologie von der Philosophie seines Zeitalters belebt wurde, konnte so willkührlich mit der Bibel verfahren als Becker that. Der laute Ton des Zeitalters war dem Verfasser der bezauberten Welt noch ganz entgegen aber der leise Beifall gieng doch wie ein verrathenes Geheimniß im Stillen herum, und die durch Newton in Schwung gebrachte Experimentalphysik erhub die Beckerschen Meinungen in ein immer milderes Licht, bis endlich Thomasius und Semler das Publicum zu mehrerer Prüfung und zu größerer Kühnheit abhärteten.

§. 39.

Letzte schönste Blüthe besonders der Schweizerischen Reformirten Kirche.

Die schönste thatvolleste Periode der Reformirten Kirche welche sich von den Zeiten der heftigern Verfolgungen Ludwigs XIV. bis in das erste Viertel des gegenwärtigen Jahrhunderts erstreckt, schloß sich noch mit dem Erscheinen zweier edlen Schweizer, welche gleichsam die mild erquickende Abendröthe des schwülen Sommertags waren.

Selbst in der Vaterstadt des Calvinismus erhob sich ein

Brudersohn des strengorthodoxen Franz Turretin, erklärt sich unerschrocken für allgemeine Gnade Gottes, und theilt sich nicht mehr so furchsam zwischen Wahrheit und Irrthum als ehedem Amyraut. Ach wie brüderlich er den Lutheranern die Hand reichen wollte, wie schön er Theologie in Religion zurückführte, wie verständlich und edel seine Sprache war! Sam. Werenfels zu Basel schien ganz sein Zwillingsbruder zu seyn: aber beide blieben doch in ihrem und auch in dem folgenden Zeitalter so einzeln, daß die Nachwelt, um ein schönes Kleeblatt vor sich zu haben, mit einem kleinen Parachronismus Saken noch zu ihnen rechnen wird.

Die Geschichte der Reformirten Kirche in unserm Jahrhundert ist so einschläfernd ruhig, daß es nicht der Mühe werth seyn wird, ihr einen besondern Abschnitt im Grundriß der Kirchengeschichte zu geben. In den vereinigten Niederlanden ist alles abgestorben, denn selbst Alb. Schultens, so viel auch die durch ihn erregte Revolution der Ebräischen Litteratur, in ihrer letzten Anwendung auf die Theologie, nützte, hat doch für sich selbst kaum dazu vorbereitet. Auch England ist weit das nicht mehr, was es ehmals war. Mancher Schriftsteller, welcher für die Religion und Theologie hätte nützlich werden können, hat sich zum politischen Partieschriftsteller bestimmt, und kaum erscheint hie und da ein etwas schätzbarer daurender Beitrag zur Erweiterung der bisherigen theologischen Gränzen. Die Geschichte beider Kirchen ist zwar in dieser Periode nicht ganz leer von Streitigkeiten: aber sie bildeten nicht, sie waren meist nur weitere Beweise von dem, was man sonst schon vom Zustande dieser Kirchen wußte.

Am wenigsten darf man aus Frankreich etwas erwarten. Glück genug, wenn sich so verfolgte Gemeinen hüten, daß

Schwärmerei und Unwissenheit nicht gänzlich aufgerieben zu werden.

Die Teutsche Reformirte Kirche war von jeher nie diejenige gewesen, welche Hauptrevolution machte, sie verschwindet auch in diesem Jahrhundert fast ganz aus der Geschichte, aber ihr Verschwinden ist die erwünschteste Erscheinung, es ist der sicherste Beweis aller aufhörenden Parthietätigkeit. Die bisher wie Halbbrüder getrennten Protestanten sind hier unvermerkt fast wieder in eine Familie zusammengetreten, nachdem man die Erfahrung gemacht hat, daß nichts den Frieden mehr hindert als wenn man feierlich Friede mit einander schließen will. Der künftige Geschichtschreiber der Kirche des achtzehnten Jahrhunderts wird also Zollikofers ausgebreitet wohlthätige Wirkungen auf unser Zeitalter in der Historie der Lutherischen Kirche erzählen, und die Verdienste der Zürcher Theologen um die Brauchbarmachung und Circulation mancher biblischen Hauptideen werden ihn auf eine angenehme Weise vergessen machen, daß von Genf und Basel keine Stimme mehr gehöret wird.

Geschichte der Katholischen Kirche von den Zeiten der Trienter Syn. bis auf die Constitutionsstreitigkeit 1563 — 1713.

§. 40.

Geschichte der Päbste.

Gegen die ersten Strahlen der Aufklärung, welche von Wittenberg und Genf ausgiengen, hatte sich Rom nach einem beträchtlichen Verlust noch ziemlich glücklich verwahrt, aber jener allmälige Einfluß, welcher bei längerer Fortdauer der Protestantischen Partien unmöglich fehlen konnte, war viel gefährlicher und mußte sowohl in der Dogmatik als in der Hierarchie wenigstens Unruhen erregen, welche glücklich oder

unglücklich geendigt der Römischen Oberherrschaft gefährlich wurden, die sich immer bei einer allgemeinen Lethargie am sichersten erhält. Noch ist also die Geschichte der Katholischen Kirche fast nichts anders als Erzählung der mannichfaltigen Versuche, welche der Bischof von Rom machte, um sein Reich gegen die Protestanten zu vertheidigen oder wo möglich zu erweitern, und noch mehr um die Funken von Protestantismus zu ersticken, welche sich unter seinen Unterthanen entweder freiwillig entzündeten oder aus unserer Kirche gleichsam elektrisch hinübergiengen. Man lernt hier billig zuerst die Succession der vorzüglichsten Könige dieses geistlichen Staats kennen, wenn schon auch hier selten der König der Hauptschauspieler ist, und oft mehr nur sein Name gebraucht wird, als daß sein Ansehen von großer Wirkung wäre.

1573-85 Gregor XIII. der Nachfolger des Dominicaners Pius V. ist durch seinen Kalender verewigt, den man ihm wie die verbesserte Ausgabe des Corp. jur. can. und des Römischen Martyrologiums immer zum Verdienst rechnen möchte, wenn nicht überall die grausame Gewaltthätigkeit des Mannes hervorblickte, der sich der schändlichen Bartholomäusnacht in öffentlichen Feierlichkeiten freute. Das würde sein Nachfolger, der verschmitzte 1585-90 Sixt V. nicht gethan haben, wenn schon auch er seinen Bannstrahl nicht ruhen ließ, und Lust gehabt haben möchte, in der Kirche so strenge zu regieren, als im päbstlichen Kirchenstaat, der durch seine Regentenstrenge sehr gewann. Den letzten päbstlichen Muthwillen gegen Frankreich haben Gregor XIV. und Clemens VIII. ausgeübt; die Gelegenheit war 1595 erwünscht, welche die dasige Ligue und Henrichs IV. Apostasie darboten.

1606 Paul V. zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts versuchte vergeblich eine gleiche Tragödie mit Venedig, Sarpi

demüthigte diesen kindischen Vicegott. Eine frevelhafte Benennung, die er sich geben liess. Der Nepotismus und eine unpolitische Partheilichkeit ist in dem Leben der Päbste etwas so ganz gewöhnliches, daß man es bei Gregor XV. und Urban VIII. kaum besonders bemerken würde, wenn nicht beides gar zu sichtbaren Einfluß in ihre Regierung gehabt hätte. Die Päbstin Olympia hat ihrem Schwager Inno- 1646
cenz X. viel Kummer und Schande gemacht, man hätte ihm eher die feierliche Verwerfung des Westph. Fr. und die Verdammung der fünf Propositionen des Jansenius verzeihen können als die unanständige Vertraulichkeit mit seines Bruders Wittwe. Sein Nachfolger Alexander VII. war wohl 1655-
eben so wenig Theolog, aber seine gebrechliche Menschheit äu- 67
ßerte sich nur von einer andern Seite, und er fiel zum schröcklichen Beispiel aller seiner Nachfolger in die rächenden Hände Ludwigs XIV.

Clemens IX. und Clemens X. regierten nur kurze Zeit, und der letztere wurde nur deßwegen vermißt, weil der strenge Innocenz XI. auf ihn folgte, den der stolze Ludwig, 1676-
selbst in seiner weltlichen Souverainetät, zu Rom kränkte. 89
Man kann doch auch dem Pabst zu viel thun!

Alexander VIII. verglich den größten Theil der Strei- 1689-
tigkeiten, welche sein Vorgänger mit dem französischen Hofe 91
gehabt hätte. Daß Innocenz XII. gegen die Perüken so 1691-
unversöhnlich eiferte, kann bei einem Pabst, der gern Cato 1700
scheinen wollte, nicht auffallend seyn, er muß sich an Kleinigkeiten halten. Innocenz schloß gerade das letztverflossene Jahrhundert, und die Jesuiten sorgten dafür, endlich einmal auch wieder einen Pabst zu bekommen, der Pabst für sie seyn möchte. Clemens XI., dessen Namen die Constitution Uni- 1700
genitus trägt, wurde es zum Unglück der Katholischen Kirche

Im allgemeinen genommen sind doch alle diese Männ besser als die der vorigen Periode, aber dagegen fängt nu die Geschichte der Conclaven an, deren zusammengestell Schilderungen die schönste Gallerie der tiefsten Italiänisch Arglist ausmachen würden. Die Päbste dieser Periode si offenbar bessere Menschen gewesen, als die der vorigen, aber s standen immer doch noch größtentheils gegen viele bessere und ge lere Gelehrte der Katholischen Kirche gar weit zurück, und e mußte durch das Zusammentreffen unzähliger zufälliger Um stände geschehen, wenn ein redlicher, gelehrter Mann auf die sen hohen Stuhl zu sitzen kam. Wie es sich doch ereignet haben mag, daß der heil. Geist im Conclave nie für einen Jesuiten entschied, überhaupt die Italiäner so in Affection nahm, daß kein Pabst aus irgend einer andern Nation ge wählt wurde?

Mit dem Fortrücken eines jeden halben Jahrhunderts zeigte es sich nun immer deutlicher, daß der Pabst ein Ding sey, das für das mittlere Zeitalter ganz gut passen mochte, aber bei erweiterter Aufklärung entweder seine Gestalt allmä lig ändern, oder endlich allen Hohn einer altmodischen Tracht erfahren mußte. Die Griechen unter dem Druck barbarischer Waffen sind wohl nicht unglücklicher, als die Einwohner des Kirchenstaats. Das schöne Land sieht auch heutzutag noch ein Land des Fluches aus. Kann es anders seyn? Alle Jahr zehend werden neue Blutigel angesetzt. Ein neuer Pabst, neue Nepoten, die sich bei der wahrscheinlich nur kurzen Le benszeit ihres Vetters beeilen müssen.

§. 27.

Streitigkeiten über die Lehre von der Gnade. Mich. Bajus. Die Congregat. zu Rom.

Schon auf der Synode zu Trient muß es manchen Theo

logen gekränkt haben, die Jesuiten dem Ohr des päbstlichen Legaten immer so nahe zu sehen, und wenn er vollends ein Universitätsgelehrter war, so kannte er schon die Gesinnungen dieser neuen Herrn, deren um sich greifender Ehrgeiz durch keine ehrwürdig alten Gesetze beschränkt und selbst auch nicht bei dogmatischen Wahrheiten durch längst auctorisirte Lehrerstradition zurückgehalten wurde.

Michael Bajus, Prof. der Theologie zu Löwen, hatte dem Spiel in Trient selbst eine Zeit lang zugesehen, aber es war ihm ein Gräuel auch nur in die scholastischen Spitzfündigkeiten sich einzulassen, wie viel unerträglicher, die Theologie zum Spiel der Politik und des Ehrgeizes zu machen. Die Ordenspfaffen aber — es seyen nun die Franziskaner allein aus Privathaß oder die Jesuiten mit ihnen im Bunde gewesen — fanden bald eine Ursache an dem redlichen, gelehrten Mann, sie machten ihn zum Ketzer in Rom, und Pius V. scheint nicht geglaubt zu haben, daß man beide Theile hören müsse, ehe man ein Urtheil fällt. Auf einer Universität König Philipps II., so ganz in der Nähe des Herzogs von Alba, der Ketzerei verdächtig werden, war mit gar zu sichtbarer Lebensgefahr verbunden, als daß sich nicht Bajus der päbstlichen Sentenz hätte unterwerfen sollen, deren Sinn ohne dieß oft so unverständlich oft so vieldeutig war, als ob ein unwissender Concipist den Punct nie recht zu treffen gewußt hätte, bei welchem die strengen Augustinianer, wie Bajus, gefaßt werden mußten.

Selbst die monophysitischen Streitigkeiten haben sorgfältig entwickelt nicht so viel unaufklärbares als die verschiedenen Hypothesen von der Gnade, vom freien Willen des Menschen und vom Verhältnisse des menschlichen Willens zum Werk der Bekehrung, durch welche Bajus, die Dominicaner, und

andere Freunde des Augustinus von Jesuiten, Franciscanern und manchen minder berühmten Parthien oder Parthieführern sich unterschieden. Wohl ist im allgemeinen wahr, daß sich letztere dem Semipelagianismus näherten, so wie erstere den alten Afrikanischen Ideen treuer blieben: aber es ist gewöhnlich nur halbe Wahrheit, was so im Allgemeinen gesagt wird, und es ist zu wenig unterrichtend, gerade weil es zu allgemein ist.

Im summarischen Grundriß der Kirchengeschichte sind deßwegen die sonst hier berühmten Namen der Jesuiten, Leß, Hamel und Molina höchst unnütz: es mag lehrreicher seyn nachzuforschen, warum diese Streitigkeiten über die Lehre von der Gnade so hartnäckig lange fortdauerten, und wenn man so eben ihrem letzten schwachen Glimmen zusehen zu können glaubt, plötzlich wieder mit furchtbarerer Gewalt unter der Asche hervorschlugen.

Leider ist es nehmlich hier erste höchst wahre Bemerkung, daß selbst die Dunkelheit, in welche die Hauptstreitfragen verwikkelt seyn mußten, zum ersten heftigern Ausbruch und zur Fortdauer desselben nicht wenig beitrugen. Nicht als ob diese Dunkelheit größerer Reiz für die Forschbegierde der Menschen geworden wäre, sondern in einem solchen Nachtgedränge, als bei Streitigkeiten dieser Art ist, mischt sich mancher unter den Haufen, der bei verständlichern Controversien den Beruf hinwegzubleiben ohne fremde Erinnerung das sich selbst empfunden hätte. Selbst dem scharfsinnigsten, friedfertigsten Manne ist es unmöglich bei solchen Streitfragen die Parthieen aus einander zu setzen, oder wenigstens die edlere beider Partheien gegen einander aufzuklären. Noch war überdieß Ordens = und Lehrersautorität dabei im Spiel; man focht eigentlich für die Autorität des Augustinus, indeß man für die

reine Lehre von der Gnade zu streiten glaubte. Die Dominicaner sahen ihren Thomas von Aquino Noth leiden, dessen Ansehen sie so lange glücklich gegen seinen Franciscaner Nebenbuhler Duns Scotus behauptet hatten. Wenn sich sonst bei Entstehung einer theologischen Streitigkeit zwei noch so große Partheien gegen einander gebildet haben, so werden doch beide, bald oder spät, im allgemeinen Wirbel politischer und kirchlicher Revolutionen gegen einander aufgerieben oder lernen sich neben einander passen: aber ein Orden stirbt nicht aus, und die Maximen, wodurch er sich von andern seines gleichen scheidet, gehören meist so nahe zu seiner ganzen Existenz, daß man sie gleichsam den Hauch seines Lebens nennen könnte. Mischt sich endlich noch der geistliche Despot in eine solche Streitigkeit, durch welche sich seine Freunde entzweit haben, so ist vor dem gänzlichen Tode einer oder der andern Parthei an das Aufhören der Streitigkeit gar nicht zu denken, und da sich wenigstens das Angedenken der Controvers aus der Kirchengeschichte nicht vertilgen läßt, so erschwärmt sich wieder hie und da einer in nachfolgenden Zeiten durch Lesung derselben, und selbst die schreienden Ungerechtigkeiten, ohne welche sich die gänzliche Unterdrückung einer oder der andern Parthei nach dem gewöhnlichen Gange menschlicher Dinge gar nicht erwarten läßt, flößt neuen Widerspruchsgeist und neuen Eifer für die alten Meinungen ein.

Es war deswegen gerade erst der Anfang zum vollen 1598
Ausbruch der Streitigkeiten über die Gnade, als Clemens VIII. eine Congregation niedersetzte, zu untersuchen, was er, der untrügliche Depositair aller dogmatischen Wahrheit, mit einem Augenblick hätte sollen überschauen und richten können. Vierzehn Jahre lang untersuchte man zu Rom, und Clemens allein ließ hundert Sessionen halten, um endlich

einmal dieses Chaos aufzuklären, aber Paul V. fand immer die Sache doch noch so verwickelt, daß auch selbst er endlich nach sechsjährigem Besinnen, vielleicht selbst auch in Rücksicht auf den schnellen Tod seines Vorgängers Clemens, am
1611 rathsamsten fand, beiden Partheien Stillschweigen aufzulegen. Es ist kein Wunder, wenn die niedergesetzten päbstlichen Commissarien bei diesen Congregationen manchmal eingeschlafen sind. Man handelte ja nicht von Prälaturen und Beneficien, und sie wurden so unaufhörlich durch die Drohungen und Vorstellungen beider Theile geängstigt, daß sie nichts mit mehrerer Sicherheit thun konnten als schlafen. So beleidigten sie weder den König in Spanien, der sich der Dominicaner annahm, noch den König in Frankreich, der mehr für die Jesuiten war. So konnten weder die Herrn von der Inquisition klagen, noch Lojola's Söhne über die Undankbarkeit des Römischen Stuhls seufzen, und beide Partheien hatten während des Processes oft genug die Entschließung gezeigt, sich nicht anders als unter den Ruinen des päbstlichen Throns begraben zu lassen. Ueberdieß erlitt auch Paul V. durch den Proceß mit den Venetianern solche heftige Stürme, bei welchen er keine jener beiden Gnadenpartheien sorgfältig genug schonen konnte.

§. 42.

Streitigkeiten Paul V. mit Venedig. Sarpi.

Eine kleine Italiänische Republik machte den Anfang der Revolution, welche nachher die Französischen Gelehrten mit so abwechslendem Glück zu befördern suchten, und die Kaiser Joseph II. zum ewig daurenden Wohl des ganzen cultivirten Europa endlich vollenden zu können schien. Paul
1605 V. hatte nehmlich kaum den päbstlichen Thron bestiegen, so wollte er die Venetianer mit väterlichem Ernst zurechtweisen;

ste, die ein paar Geistliche, wenn schon wegen abscheulicher Verbrechen hatten gefangen nehmen lassen, und auch in Ansehung der Klöster und Vermehrung der Kirchengüter einige Verordnungen gemacht hatten, die dem Wohl des kleinen Staats fast unentbehrlich waren, und in einem kleinen Staat leichter durchgesetzt werden konnten als in einem großen. Nach den gewöhnlichen Complimenten zwischen dem Pabst und der Republik, wodurch man sich in einem solchen Falle zu verwahren sucht, schlug endlich der unvorsichtige Bischof zu Rom mit Bann und Interdict darein, und träumte sich vielleicht schon eine solche Souverainetätsfeierlichkeit, als Clemens VIII. genossen hatte, da die Gesandten König Heinrichs IV. zu seinen Füssen lagen. Wußte der gute Pabst nicht, daß kleine Herrn immer trotziger sind als große, daß Aristokraten schwerer ihren Nacken beugen als ein König, daß Venedig näher bei Rom liegt als Paris, also dort der Pabst leichter als Mensch gesehen wird? Der Venetianische Senat fand auch in dieser Sache an seinem Theologen, Paul Sarpi, einen Rathgeber, wie selbst Ludwig XIV. nie gefunden hat, aber auch nicht werth war zu finden. Gelehrsamkeit, Scharfsinn, Bescheidenheit, feine Gabe des Vortrags vereinigten sich in diesem Manne so außerordentlich, daß man nicht wußte, ob einzelne dieser Talente mehr zu schätzen oder ihre schöne Verbindung mehr zu bewundern war. Unter allen nachfolgenden Vertheidigern der Kirchenfreiheit gegen die päbstlichen Usurpationen hat keiner den päbstlichen Thron so in seinen stärksten Grundsäulen erschüttert, keiner, selbst dem Auge des Volks so sichtbar, katholische und päbstliche Religion geschieden, keiner so herzhaft und demüthig zugleich gesprochen, daß er für das verschiedendste Publicum gleich nützlicher Schriftsteller war, als dieser Servite. Seine Geschichte der Trientschen Synode ist ein bis-

der noch unerreichtes Muster, wie man geheime Wunden aufdecken muß. Was er sonst zur Erläuterung mancher Materien der Kirchengeschichte oder die wechselsweisen Rechte der Regenten und der Kirche zu bestimmen geschrieben hat, trägt immer das Gepräge eines frommen, aufgeklärten Genies. Weh dem, der einen solchen Mann zu verurtheilen im Stande ist, weil er nicht feierlich zur Genfischen oder Wittenbergischen Partie übertrat.

Wunden, die so geschlagen wurden, als Sarpi dem Pabst schlug, heilen nie mehr, und Sarpi's Zeitgenosse, Edmund Richer, Syndikus der Universität Paris, ließ seiner Seits nichts fehlen, daß sie frisch erhalten wurden.

§. 43.

Zustand der Teutschen Kathol. Kirche.

Dieser letztere aber, der erste unerschrocknere Vertheidiger des aristokratischen Kirchensystems, wurde ein trauriges Beispiel für alle seine Nachfolger, wie leicht ein König diejenigen aufopfert, welche seine Rechte vertheidigen, wenn er andere, ihm itzt augenblicklich wichtige, Vortheile zu erhalten sucht. Richelieu war zwar kein Freund des Pabsts, aber wenn er einen Cardinalshut für seinen Bruder wollte, so war ihm doch der Pabst nothwendig, der arme Patriot wurde also preisgegeben.

In Teutschland, wo das Zusammenwohnen der Katholiken und Protestanten den ersteren mehr Aufklärung hätte verschaffen sollen, als den Katholiken anderer Länder, wurde das Pabstthum gerade zu der Zeit immer drückender, da Italiäner und Franzosen das Joch abzuschütteln suchten. Sarpi lebte noch, als die siegreichen Heere Kaiser Ferdinands II. den Protestanten den Untergang drohten, und die Principien der Dillinger Jesuiten machen mit den Meinungen Richel-

einen Contrast, bei welchem der Teutsche, ohne lächerlich zu werden, von seinem Freiheitssinn gar nicht sprechen darf.

Die Teutsche Katholische Kirche läuft hier am besten parallel mit der Spanischen, nur daß die erstere in ihrer ganzen Verfassung fast noch mehrere Keime des Verderbens hatte als letztere. In Spanien konnte es doch noch gelehrte Bischöfe geben, Anton Augustin war nicht der einzige und nicht der letzte seiner Art: aber wo war in der ganzen Periode, von der Synode zu Trient bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts, ein einziger Teutscher Bischof, der auch nur ohne einigen Mißbrauch des Worts ein gelehrter Theologe heißen konnte. Die Fürstensöhne nahmen die Bisthümer hinweg, als ob die Kirche für ihre Appanagen zu sorgen hätte. Der Adel verdrang vollends die Doctoren aus allen Capiteln, und weil dem Fürstensohn selten an einem Bisthum genug war, dessen Einkünfte sich durch die Reformation etwa geschwächt zeigten, so gab man ihm gegen alle Kirchengesetze mehrere zusammen, oder wurde eine benachbarte reiche Abtei das Opfer seiner Verschwendung. Philipp Christoph von Sotern, Erzbischof von Trier, war doch ein feiner Bischof; die Mönche von St. Maximin können es am besten aus ihrer Chronik erzählen.

So war also in Teutschland Religion und Theologie ganz in den Händen der Jesuiten. Bekanns war der Dogmatiker, Busenbaum der Moraliste, Gregor von Valenza, Gretser, Tanner, Keller waren die Häupter der Polemiker, und als ob wir Teutsche gerade die schlimmsten von diesem schlimmen Orden haben sollten, so war doch kein einziger Teutscher Jesuit, welchen damals Sirmond, Petav, und andere große Mitglieder dieses Ordens in

Frankreich, mit Freuden als ihren Bruder hätten erkennen mögen.

Kein Ordensgeistlicher und kein Weltgeistlicher zeichnete sich unter den Teutschen durch Gelehrsamkeit oder durch freie edlere Gesinnungen aus. Unter keinem Orden entstand in Teutschland eine Reformation, wie die so nützliche Congregation des heil. Maurus in Frankreich war; nicht einmal neue als nützlich erprobte Stiftungen, wie sich die PP. Oratorii zeigten, konnten bei uns emporkommen. Der Pabst bewies auch, daß er wisse, was er seinen Söhnen im Reich des Gehorsams zutrauen dürfe. Sie machten ihm nicht einmal mit ihren Unionsprojecten viel Kummer; denn gewöhnlich hatten die Protestanten alle Ursache, sich zuerst zu widersetzen. Auch der Teutsche Katholik muß Gustav Adolfs Angedenken segnen, was wäre zuletzt auch aus seiner politischen und religiösen Freiheit geworden, wenn der ehrgeizige und abergläubische Ferdinand II. gesiegt hätte.

§. 44.

Jansenistische Streitigkeiten.

Die Eifersucht des Römischen Hofes über die kirchenhistorische Freimüthigkeit der Richers, du Pin und andrer war noch nicht gestillt, auch die kleineren Bewegungen waren noch nicht beruhigt, die das berühmte Werk von Molina veranlaßte, als über dem Buch eines verstorbenen Niederländischen Bischofs ein neuer Zwist entstand, dergleichen die alte Kirche nie einen einheimischen Streit gehabt hat. Das Buch 1641 selbst, wie es bei den meisten Begebenheiten gieng, welche aus kleinen Ursachen entstanden, war zwar mehr nur Gelegenheit eines recht feierlichen Ausbruchs längst verborgener geheimer Gährungen: aber es traf doch alles so zusammen, diese Gelegenheit zur rechten Todesepoche des Pabstthums zu ma-

chen, und den geistlichen Despoten fühlen zu lassen, daß er, auch unterstützt von der Macht seines erstgebornen Sohnes, über Menschen, welche Wahrheit kennen gelernt haben, unmöglich siegen könne.

Corn. Jansen, Bischof von Ypern, empfahl bey 1638 seinem Tode einigen seiner Freunde die Ausgabe eines Werks, an welchem er vierzig Jahre lang mit allem dem Eifer gearbeitet hatte, den Partiegeist und erregte Gewissenhaftigkeit einflößt. Jesuiten und Dominicaner, Lehrer von den entgegengesetztesten Meinungen im Artikel von der Gnade, schützten sich nämlich immer beiderseits mit dem Ansehen des Augustinus, und es schien deßwegen der Mühe werth, daß einmal ein Mann von redlichem Fleiß und ausdaurender Gedult den unsystematischen Afrikaner recht durchstudire und seine Grundideen zusammenstelle. Nur sahen die Jesuiten gerade diesen Bischof sehr ungerne bei einer solchen Arbeit. Er war nie ihr Freund gewesen, und wenn ein Mann von so unbescholtener Frömmigkeit als Jansen war, Resultate eines vierzigjährigen Fleißes der Welt vorlegte, so hatte die Arbeit Credit. Wahrscheinlich aber haben doch erst die Jesuiten mit ihren Kabalen dem Buche noch ein größeres Aufsehen verschafft. Die guten Väter vergaßen nehmlich die erste Regel polemischer Klugheit, die Welt nicht durch Gegenwehr aufmerksam zu machen. Hätte wohl ein schwerfällig geschriebener Foliant, wie Jansens Augustin war, viele Leser gefunden, wenn nicht die Lesung desselben durch ein Jesuitisches Decret der Römischen Inquisition verboten worden wäre, wenn nicht die Jesuiten den Cardinal Richelieu heimtückisch ins Spiel gezogen hätten, um eine eigne Bulle von Urban VIII. auszuwirken, worinn diesem Werk heterodoxe Meinungen zugeschrieben wurden.

Ungeachtet der entschiedenen Abneigung des Premiermi-
nisters gegen Jansen und seinen Freund den Abbt von S.
Cyran schloß sich aber doch die Sorbonne an die theologische
Facultät zu Löwen an, und die Jesuiten würden Mühe ge-
habt haben, dem Pabst eine bestimmtere Verdammung des
verläumdeten Buchs abzulocken, wenn nicht Olympia Pabst
1653 gewesen wäre. Innocenz X. verurtheilte fünf Sätze, die in
dem Buch stehen sollten: aber diese fünf Sätze waren falsch
oder wahr, je nachdem man sie erklärte. Die Freunde des
Jansenius trösteten sich also, der Pabst habe diese Sätze im
erstern Sinn vor Augen gehabt, Jansenius aber habe sie im
letztern Sinne geschrieben; über Wahrheit der Glaubenssätze
sey der Pabst untrüglicher Richter, aber ob *diese* Sätze in
diesem verworfenen Sinne bei Jansenius sich fänden, kön-
ne der Pabst nicht gültiger entscheiden, als jeder Leser für
sich.

Eine Ausflucht, die kaum drei Jahre lang half. Alex-
ander VII. erklärte, daß Jansen diese fünf Sätze wirklich in
ketzerischem Sinne niedergeschrieben habe, und jeden Wider-
spruch zu ersticken, wurde in Frankreich unter geistlicher und
weltlicher Autorität ein Eid aufgesetzt, worinn jeder der ein
geistliches Amt erhalten wollte, dem längst in höhere Sphären
entrückten Jansenius ein Anathema nachrufen mußte.

Ein schönes Schauspiel, wie sich nun alle in Frankreich
empörten, welche Empfindung für Kirchenfreiheit, und Liebe
zu Augustinischer Theologie, oder auch nur redlichen Eifer
für Gottesfurcht hatten. Der fromme *Pascal* spottete über
die Jesuiten so schön und so treffend wahr, als vor und nach
ihm niemand gethan hat. *Arnaud* war so unermüdet, bis
dasjenige Publicum, das immer nur dem Recht gibt, der
das letzte Wort behält, unmöglich den Jesuiten beitreten

konnte, und gegen den Verdacht, sich den Reformirten genähert zu haben, vertheidigte er sich so, daß leider die Wahrheit nichts dabei gewann. Auch Nicole war ihm hierinn gleich, wie es überhaupt bei dem weitern Fortgang dieser Streitigkeit immer Charakter der Jansenisten blieb, heftig gegen die Calvinisten zu polemisiren. Portroial war lange Zeit der Hauptsitz dieser unterdrückten und unter dem Druck immer emporstrebenden Partie. Manches schöne für die Literatur höchst nützliche Werk wurde hier geschrieben, und ein Geist des ernstlichern Religionseifers floß von hier in die ganze Französische Kirche aus, der vielleicht mehr in den Gränzen vernünftiger Religion geblieben wäre, wenn ihn nicht Jesuitischer Leichtsinn immer mehr gereitzt hätte.

Traurig, daß alle diese großen, wahrhaftig frommen, wahrhaftig gelehrten Männer zwar gegen den Irrthum aber nicht für Wahrheit gestritten haben, und endlich ganz in den Fanatismus verfielen, der in den Umständen einer jeden unterdrückten Partie so natürlich liegt.

§. 45.

Jansenische Kirche in den Niederlanden. Ludwigs XIV. abwechselendes Kirchenrecht.

Clemens IX. glaubte ein Mittel gefunden zu haben, die 1669
päbstliche Autorität und das geängstigte Gewissen der Portroialisten mit einander auszusöhnen. Die Jesuiten aber suchten vollständigen Sieg, Jansenius fünf Sätze sollten von ihnen unbedingt verdammt werden, und Ludwig XIV. zu dessen Herz die guten Väter mehr als einen Zugang gefunden hatten, freute sich seines königlichen Ansehens, das er in der Dogmatik eben so geltend machen könne als im Felde. Voll Verzweiflung zog sich die unterdrückte Partie ganz nach den Niederlanden, sammelte sich hier eine eigene Kirche, und

gab das erste Beispiel einer ächt katholischen Kirche, die fort-
daurend keine Gemeinschaft mit dem Römischen Stuhl hat.

Ludwig XIV. that so viel ungerechtes, um den Haß der
Jesuiten und des Pabsts gegen die Jansenisten zu befriedi-
gen, und pochte zu gleicher Zeit dem Pabste so sehr, daß man
glauben sollte, er habe recht planmäßig alles Dogmati-
sche preiß gegeben, um nur Souverain der Hierarchie zu wer-
1678 den. Aber ein Regent, der bloß nach Passionen und augen-
blicklichen Bedürfnissen handelt, kann keinen Plan haben, es
ist ihm vielleicht um Erweiterung seiner Regalrechte,
aber nicht um gesichertes richtiges Verhältniß des Staats und
der Kirche zu thun. Er that gerade nur so viel, daß der
Pabst sah, was er thun konnte; seine Geistlichkeit mußte sich
1682 versammeln und vier Sätze abfassen, welche wenigstens den
gröbsten curialistischen Irrthümern steuern. Bossuet
mußte darüber commentiren und wenn Launoy noch gelebt
hätte, würde er noch emphatischer darüber commentirt haben,
aber was war das Ende — daß es beim schreiben und sa-
gen blieb, daß der Pabst, so bald er sich mit den Jesuiten
ausgesöhnt, wieder so uneingeschränkt in Frankreich befehlen
konnte als vorher.

Es war unmöglich, daß eben der Ludwig, der Drago-
ner aussandte die Hugonotten zu bekehren, die Katholische
Kirche seines Reichs vom Druck des päbstlichen Jochs befrey-
en konnte; zwei so ungleichartige Früchte reifen nicht leicht
in einer Seele. Der sanfte, edle Fenelon hat es unge-
fähr zehen Jahre nach dem Streit, den Ludwig wegen der
1697 Quartiersfreiheit mit dem Pabst führte, traurig genug erfah-
ren, wozu die Hofpartie und selbst auch ein Bossuet den Pabst
noch immer brauche, warum also unter solchen Regierungen
keine wahre Freiheit zu erwarten sey.

§. 46.

Neuere Mystiker der Kath. Kirche.

Nach der allgemeinen Analogie der ganzen Kirchengeschichte erzeugte sich in edlern, wahrheitbegierigen Seelen immer mehr Liebe zur Mystik, je mehr die große Geistlichkeit in Streitigkeiten versank, Religion und Theologie zum Spiel ihrer Passionen und ihrer gelehrten Muße machte. Selbst den Abbt de la Trappe darf man als ein Phänomen dieser Art hieher rechnen, wenn er schon nicht eigentlicher Mystiker war. Noch gewisser sind Molinos, Bourignon, Guyon, lauter Erscheinungen eben derselben Art, nur den wichtigen Unterschied mit eingerechnet, welchen Geschlecht, Nation, Erziehung und Umgang bei Niemand so kennbar machen als bei Mystikern. Der Spanier scheint weit weniger mystische Schwatzhaftigkeit gehabt zu haben, als diese zwei Französischen Frauenzimmer, und seine Schrift war weit nicht mit der dreisten religiösen Sinnlichkeit geschrieben, der sich Mystikerinnen so oft überlassen, ohne zu wissen, daß sie sich nicht dem Geiste Gottes, sondern ihrem eigenen überlassen haben.

§. 47.

Chinesisches Missionsinteresse.

Wie von den Streitigkeiten des Michael Bajus an bis auf die des Fenelon herab die Jesuiten immer öffentlich oder versteckt eine Hauptrolle spielten, und durch die Hand des großen Ludwigs den Pabst oft demüthigen oft erheben ließen, so trieben sie auch durch die Missionen ihr Spiel in den andern Welttheilen, und ehe Paraguay recht benutzt werden konnte, war es nirgends mehr der Mühe werth als in China, dem aufgeklärtesten Reiche Asiens.

Sie schlichen sich hier als Gelehrte ein, spielten erst

den Mathematiker, um nur allmälig in ihre theologische Ungestalt sich wieder zu verändern, und auch dieser gaben sie eine solche Form, daß sie den Chinesern nicht auffallend seyn konnte. Sie nahmen so viel von den eigentlichen Religionsgebräuchen der Chineser an, als ob es bloße bürgerliche Ceremonien wären, daß man nicht wußte, ob sie die Chineser für das Christenthum gewinnen, oder sich als versöhnte Freunde des Chinesischen Aberglaubens zeigen wollten. Die andern Missionarien mögen vielleicht manches, geblendet durch Eifersucht, noch im strengern Lichte betrachtet haben, als es betrachtet zu werden verdiente, aber wie glaublich ist es, daß der Jesuit auch in Asien Jesuit war, allen alles zu werden suchte, um von allen alles zu erhalten. Als wenigstens ihre Sache vor den heiligen Stuhl zu Rom kam, bewiesen sie sich ganz als diejenigen, welche sie ihre ganze Existenz hindurch waren, gehorsame Söhne des heiligen Vaters, wenn er thut was seine Söhne wollen, und dreiste Rebellen, wenn er Unterwürfigkeit verlangt. Clemens XI. sonst Freund dieser arglistigen Väter, wollte nachdem der Streit fast ein Jahrhundert lang gedauert hatte, endlich alles ins klare setzen, schickte einen Commissair, Karl Tournon, nach China, mit unbe-
1705 dingter Gewalt zu untersuchen und zu richten, und eine Eidesformel wurde entworfen, welche künftighin jeder Missionar beschwören sollte, um die Vermengung solcher heidnischen Religion mit der Christlichen zu vermeiden. Tournon starb im Gefängniß in China als Märtyrer der päbstlichen Hoheit, welche er gegen die Jesuiten hatte behaupten wollen.

Die Missionengeschichte ist unstreitig einer der traurigsten Abschnitte der Römisch Katholischen und Protestantischen Kirchengeschichte. Bei Protestanten fehlt es an Eifer, und dem wenigen Eifer, der noch da ist, an aufgeklärter Richtung

Man setze sich unparteilisch in die Lage eines Juden und rage sich, ob man durch einen Callenbergischen Missio-ar gewonnen worden wäre, oder man lese die Tranqueba-ischen Missionsberichte, und entscheide, ob die Missionarien nehr zu bedauern seyen, welche ihre Sachen so ungeschickt nfangen, oder die armen Malabaren, mit welchen so unge-chickt angefangen wird. Noch haben sich bisher unter Pro-estanten die Herrenhuter um die Ausbreitung des Christen-thums durch Missionen am verdientesten gemacht, wenn schon uch bei genauerer Betrachtung ihrer Bemühungen die Freude st nur darinn besteht, daß doch etwas geschehen ist.

In der Römisch Katholischen Kirche geschieht mehr ür die Ausbreitung des Christenthums als bei den Prote-tanten, weil der Mensch gewöhnlich da eifriger ist, wo er um ein selbst willen, als wo er um Gottes willen handelt. Aber at nicht diese selbstsüchtige Art das Christenthum zu predi-en, demselben in manchen Ländern den Zugang auf ewig ersperrt? Wie gieng es in Japan? Was hat auch in hina zu den vielen oft höchst traurigen Katastrophen der Bekenner des Christenthums beigetragen? Wie mancher ge-ühmte Proselyt der Römischen Kirche war weiter nichts als n Bettler, der sich, um ein Stück Geld zu erhalten, Heu-elei auf eine kurze Zeit erlaubt hielt. Wenn endlich nur hristus gepredigt würde, es geschähe aus redlichen oder lbstsüchtigen Absichten; aber ist es Christliche Lehre, welche e Römischen Missionarien predigen, oder wird bloß heidni-her Aberglaube mit Römischem umgetauscht?

§. 48.

Streitigkeiten über Quesnels N. T. Constitution Unigenitus.

Die Chinesischen Missionsstreitigkeiten waren zu Rom och in ihrer größten Gährung, als die Jesuiten einen an-

dern Gegenstand ihres rachgierigen Ehrgeizes in Frankreich fanden, bei welchem sie den Pabst glücklicher auf ihre Seite zogen, aber am Ende doch wieder noch unheilbarere Wunden litten, als bei Verkezerung des Jansenschen Augustinus.

Einer der gelehrtesten Presb. Orator, in Frankreich, Paschasius Quesnel, schrieb veranlaßt durch einige Berufsarbeiten, welche er in seiner Congregation hatte, einen kurzen praktischen Commentar über das N. T., worinn er die Hauptmomente der Christlichen Lehre, so wie sie damals ein Katholik auffaßte, gewiß nicht mit Schonung der Protestanten darlegte. Das Buch wurde unter tausendfachem Segen gelesen, von vielen Bischöfen gebilligt, in ihren Diöcesen empfohlen, fast vierzig Jahre hindurch ohne Bedenken immer wieder neu aufgelegt, verbessert und selbst vom Pabst als ein treffliches Buch anerkannt.

Den Jesuiten aber war es unangenehm, den Ruhm der Frömmigkeit eines Mannes so allgemein ausgebreitet zu sehen, der es durch seine Ausgabe der Werke Leo des Gr. gar nicht verdient hatte, daß ihn der Pabst lobte, und noch weniger in den Jansenistischen Streitigkeiten als Jesuitenfreund sich bewiesen. Ihr Unwille wurde noch mehr gereizt, als der Erzbischof von Paris, Card. von Noailles, durch ein eigenes bischöfliches Mandat das Quesnelische Neue Testament empfahl; zwei Feinde konnten sie itzt mit einem Schlage treffen, solche Gelegenheiten kamen zu selten, als daß sie dieselbe hätten vorbeilassen können.

Erst ließen sie nur böse Gerüchte gegen das Buch gleichsam im Dunklen schleichen. Je stiller diese umherschleichen, desto größer ist meistens der Schade, aber Quesnel und sein Buch waren zu gekannt, als daß stille Verläumdung hätte

schaden können; man sah wohl, was mit dem theologischen Pasquill Probleme ecclesiastique gemeint sey.

Mit Mühe gewannen sie endlich einen Französischen Bischof, der in einer eigenen Pastoralinstruction gegen das Quesnelische Testament sich erklärte. Es blieb aber noch lange Zeit bei dem einen, und der erste, der sich seiner schlechten Gesellschaft nicht schämte, war der Römische. Clem. XI. ließ fünf Jahre nach dem Erscheinen jener Pastoralinstruction ein Breve nach Frankreich ergehen, das nicht länger zweifeln ließ, was für ein Geist ihn regiere. Das Breve wurde zwar nicht angenommen, aber es bahnte doch dem Beichtvater des Königs, dem Jesuiten Tellier den Weg, noch ein paar Bischöfe gegen den Card. von Noailles aufzuwiegeln, und das Geschrei allgemeiner zu machen. Man wollte den frommen edelmüthigen Cardinal erst nur um seinen Credit bringen. Das Publicum beurtheilt jede Sache fast unvermeidlich nach der Person ihrer Vertheidiger, daß also jeder Angriff auf ein Buch verdächtig scheinen mußte, das der rechtschaffene Noailles nebst vielen andern Bischöfen so feierlich gebilligt hatte.

Endlich zu Ende des Jahrs 1713 war es Zeit, den Bannstrahl aus dem Vatican zu Hülfe zu nehmen, dem König selbst war dieser Wunsch von seinem Jesuitischen Beichtvater eingeflößt worden, und am Grabe seiner Dauphine war er für jede Vorstellungen seines Tellier und seiner frommen Maintenon weichmüthig genug. Die Constitution Unigenitus erschien.

§. 49.

Gerade hundert und eine Ketzerei hatte der Pabst Clemens XI. in dem Quesnelischen N. T. ausgezeichnet, und gerade immer nur diejenigen Sätze als ketzerisch befunden, welche schon in dem ersten verunglückten Jesuitischen Pasquill

dafür ausgegeben worden. Die Lesung jener Jesuitischen Schrift aber muß dem Concipisten der päbstlichen Constitution noch sehr lebhaft neu gewesen seyn, denn oft selbst die Ordnung der verurtheilten Sätze richtet sich nach jener Schrift. Es leuchtet wohl überall hindurch, daß Quesnel des Jansenismus verdächtig seyn sollte, aber bei manchen der verurtheilten Propositionen möchte man sich doch erst Jesuitischen Scharfsinn wünschen müssen, um den Ort zu finden, wo das Gift verborgen liege. Die ganze Constitution sah so aus, als ob die Jesuiten, ihre Verfasser, mit der Katholischen Christenheit eine Probe hätten machen wollen, wie weit noch zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts ihr blinder Gehorsam gehe, und die Art, wie die Constitution in Frankreich kraft der Veranstaltung des königlichen Beichtvaters angenommen werden mußte, war die beissendste Satyre auf die gerühmten Freiheiten der Gallicanischen Kirche.

Der Cardinal von Noailles that, was wahrscheinlich auch Fenelon in ähnlichen Umständen gethan haben würde; aus Furcht vor einem Schisma ließ er sich die Verurtheilung des Quesnelischen Buchs gefallen, aber die Constitution wollte er nicht annehmen, sie war seiner Ueberzeugung nach den Rechten der Französischen Kirche, so wie sie angenommen werden sollte, gar zu nachtheilig. Der zwei und sechzigjährige Greis aber mußte sich endlich doch noch gefallen lassen, was der Mann von gesunden und muntern Kräften standhaft abzuschlagen Muth genug gehabt hatte.

Es ist ein lehrreicher Anblick für die Könige und für
1715 die Hoftheologen, wie Ludwig XIV. zwei Cardinälen, die neben seinem Sterbebett standen, die Gewissensfrage vorlegte, ob sie ihn nicht in die Constitutionsstreitigkeit zu tief hinein-

geführt hätten. Sie ermahnten den König, ruhig zu sterben, er habe nur den Willen des Pabsts und der Bischöfe erfüllt.

§. 50.

Verdienste der Jesuiten um theol. Gelehrs. Rich. Simon.

Die ganze Geschichte der Katholischen Kirche ist demnach seit den Zeiten der Trienter Synode bis in das erste Viertel des gegenwärtigen Jahrhunderts eine Jesuitische Kabale, und wenigstens als Theologen betrachtet, waren sie weit nicht die gelehrtesten der Katholischen Kirche, sondern gerade eben der Orden und eben die Congregation, welche sich um die ganze Litteratur die größten Verdienste erworben hatte, litt durch die Jansenistischen und Quesnelischen Verfolgungen der Jesuiten am meisten. Mancher edle Mann aus der Congregation des h. Maurus schmachtete lange Zeit im Gefängnisse, weil er seinen Augustin nicht jesuitisch verstehen wollte, und daß die Wahrheit durch die Schriften eines Dupin, Natalis Alexander und mehrerer solcher das nicht gewann, was sie hätte gewinnen können, war wieder bloß Jesuitismus Schuld. Für so viele erstickte Keime der Wahrheit war es schöner Ersatz — der Historiker Harduin! Männer solcher Art haben ihren historischen Skepticismus gewöhnlich von sich selbst abstrahirt. Harduin und Berruyer sollten Zeitgenossen gewesen seyn.

Billig verdient unter allen Französischen Theologen am Ende dieser Periode vorzüglich ausgezeichnet zu werden Richard Simon, ein Genie von vieler Aehnlichkeit mit Bayle, so weit Verschiedenheit der von ihnen bearbeiteten Fächer Aehnlichkeit bemerken läßt. Was er für biblische Kritik und für Kirchengeschichte geschrieben hat, ist meist alles trefflich, und selbst wir Protestanten haben ungefähr erst seit dreißig Jahren diesen großen Mann recht schätzen gelernt, der, wenn

er auch nicht immer Wahrheit selbst giebt, doch den Weg zu Findung der Wahrheit, für seine Zeiten unerwartet glücklich gebahnt hat.

§. 51.

Veränderung des Ganzen seit der Trienter Synode.

Worinn hat denn also die Römisch-Katholische Kirche am Ende der ganzen bisher geschilderten Periode, verglichen mit dem Anfang derselben, an wahrer wirksamer Aufklärung gewonnen? Viel ist geschrieben manches gelehrt ausein.. der gesetzt, eine schöne Menge trefflicher Revisionen von Kirchenvätern herausgegeben worden, brauchbare Urkunden des mittlern Zeitalters sind entdeckt und eben so nützliche Nachrichten der neuesten Kirchengeschichte in allgemeine Bekanntschaft gekommen, aber alles schien vielmehr nur reich aufgehäufter Vorrath zu seyn, der einmal zur allgemeinen Reformation gebraucht werden konnte, als daß man schon wirklich bleibend gute Wirkungen gesehen hätte.

Der Pabst tyrannisirte die Gewissen zu den Zeiten der Constitution Unigenitus, wie er es in der Periode des Tridentischen Conciliums gethan hätte, die Tyrannei war itzt nur noch unerträglicher, weil sich der Pabst itzt mehr nur als blosses Instrument brauchen lassen mußte, denn vorher geschehen war. Den alten Traum vom König der Könige hatte der heil. Vater auch noch nicht vergessen, er meinte Kön. Friedrich I. von Preussen hätte den Königstitel bei ihm holen sollen, und den Kaiser Joseph I. behandelte er noch wie einen ungerathenen Sohn. Es ist schwer zu glauben, daß der Pabst aufhören könne, Pabst zu seyn, die Hoffnung hat schon so oft getäuscht.

Der Katholischen Dogmatik hat zwar Bossuet einen täuschenden Anstrich gegeben, aber was nützt ein Anstrich

und wie wenig hat man zu Rom auch nur diese täuschende Milderung gebilligt. Ist irgendwo Indulgenzenmißbrauch feierlich abgeschafft worden? Hat das Finanziren mit dem Leib und Blut Christi irgendwo aufgehört? Hörte man nichts mehr von erlogenen Wundern und schnitt man dem Volk die Gelegenheit ab, daß sein Heiligendienst nicht Götzendienst wurde? Ist die herrschende Gesinnung der Katholischen Kirche duldender gegen ihre dissentirenden oder irrenden Mitbrüder geworden?

Wie sehr muß sich nicht der Historiker bei Beurtheilung eines solchen allgemeinen Zustandes hüten, aus dem Erscheinen etlicher aufgeklärtern gelehrten Werke nicht sogleich auf den verbesserten Zustand des Ganzen zu schließen. Was in der letztern Hälfte dieser Periode der Katholischen Kirchengeschichte gutes geschah, geschah durch die Jansenisten; wir haben in Teutschland wohl empfunden, daß wir keine Jansenisten hatten.

1517	Den 31. Oct. Unschuldiger Anfang eines unendlich großen Werks. Fünf und neunzig Theses zu einer Schuldisputation stehen an der Schloßkirche zu Wittenberg angeschlagen. Ehe noch ein Jahr verfloß, muß sich schon der Verf. vor dem päbstlichen Legaten zu Augsburg verantworten.
1520	Der durch das Leipziger Colloquium erbitterte Eck brachte zu Rom eine Bannbulle gegen Luthern heraus.
1521	Den 17 Apr. Der excommunicirte Mönch verantwortet sich auf dem Reichstag zu Worms vor dem jungen Kaiser aus Spanien und vor dem ganzen Reich. Karl erinnert sich, wem er seine Kaiserkrone zu verdanken habe.

1522 Luthers Uebersetzung des N. T. und Melanchthons loci theolog. erscheinen fast zu gleicher Zeit. Doch konnte Luther letztere noch auf der Wartburg gedruckt bekommen.

1524 Anfang des Abendmahlstreits, der Bauernunruhen und der Controvers mit Erasmus.

1525 Tod des Churf. Friedrich. Luthers Heurath. Große Veränderung in Preußen.

1527 Wie muthig die Reformatoren waren! Während daß Clemens VII. von Teutschen Landsknechten in der Engelsburg geängstigt wird, in Sachsen Kirchenvisitation; in Hessen Kriegsaufgebot, den Packischen Bund zu zerstören. Auch in den Nord. Reichen ist die neue Religion sogar auf Reichstagen glücklich.

1529 Protestanten. Sulejmann vor Wien. Marburger Colloquium.

1530 Den 25 Jun. Nach Verlesung der protestantischen Confession auf dem Reichstag zu Augsburg ein harter Reichstagsschluß.

1531 Ulr. Zwingli bleibt in der Schlacht bei Cappel.

1532 Nürnberger Religionsfriede, den Churf. Johann von Sachsen keinen Monat überlebt.

1534 Päbstlicher Bannstrahl gegen Heinrich VIII. in England, welchem Cranmer von seiner verhaßten Gemahlin geholfen.

1535 In Wirtemberg und Churbrandenburg ungehinderte Reformation.

1536 Schmalkaldische Artikel, im Todesjahre des Erasmus.

1540 Jesuiten-Orden von Paul III. bestätigt.

1541 Calvin zum zweitenmal nun siegreich in Genf.

1546 Der 28 Febr. Luthers Todestag. Kaum ein Viertheljahr vorher Eröffnung der Trienter Synode, und kaum vier Monate nachher brach der Religionskrieg aus.

1548 Augsburger Interim.

1552 Westphal und Calvin in einem sehr unsanften Streit mit einander.

1555 Augsburger Religionsfriede. Traurige Schicksale der neuen Partie in England.

1558 Ursprung der Universität Genf. Calvin und Beza.

1560 Melanchthons Tod. Veränderung in der Pfalz.

1563 Im Jahr der geendigten Trienter Synode, Uniformitätsacte in England. Presbyterianer.

1567 König Philipps II. Apostel in den Niederlanden. Michael Bajus.

1572 Pariser Bluthochzeit.

1580 Concordienformel. Das Jahr vorher Utrechter Union.

1590 Jak. Andreä und Sixt V. sterben in einem Jahr. Den Triumph der Orthodoxen in Chursachsen hätte wohl ersterer noch sehen mögen.

1597 Welche Streitigkeit war fruchtbarer, die zu Rom in den Congregationen d. auxiliis gratiae oder Dan. Hoffmanns Controversien zu Helmstädt.

1598 Edict von Nantes.

1602 Matth. Hoe von Hoenegg ein Oesterreicher bis 1645 Oberhofprediger in Dresden.

1609 Todesjahr des Arminius. Conr. Vorstius sein Amtsnachfolger.

610 Remonstranz von den Antigomaristen den Staaten von Holland übergeben.

618 Zu Prag und zu Dordrecht zwei Begebenheiten von großen Folgen.

619 Der Streit zwischen den Tübingischen und Gießenschen Theologen wird erst recht heftig. Arnd († 1621) wird wenige dieser Schriften gelesen haben.

629 Restitutionsedict.

634 Amyraut von der Prädestination.

1640 Friedrich Wilhelm, Churf. in Brandenburg.
1645 Durch das Thorner Religionsgespräch hat Ge. Calixtus nichts an Orthodoxieruhm gewonnen. Grotius und Hoe von Hoenegg starben in diesem Jahr.
1648 Lutheraner und Reformirte haben also endlich mit den Katholiken völlig gleiche Rechte in Teutschland.
1649 Das Reich der Schwärmer in England. Was für heterogene Coexistenzen: Dichter und Independenten in England; Cartesianer in den Niederlanden; Calixtinische Streitigkeiten in Teutschland und die Ueberreste von Mystikern.
1652 Starb Philipp Christoph von Soetern.
1653 Fünf Propositionen aus dem Werk des Jansenius vom Pabst verdammt. Donna Olympia.
1658 Erster Anfang der Coccejusischen Streitigkeiten.
1660 Karl II. König in England. Friede zu Oliva.
1662 Starb Pascal. Streitigkeiten Alexanders VII. mit Ludwig XIV.
1664 Abbt de la Trappe.
1669 Pax Clementina.
1670 Spinozae tractatus theologico-politicus. Vergleichung des Spinoza mit seinem Zeitgenossen Hobbes.
1672 Spener fängt in Frankfurt collegia pietatis an.
1673 Klagen der Teutschen Kirche, durch die drei geistlichen Churfürsten zu Rom vorgebracht.
1675 Formula consensus Helvetici. Heidegger. Franz Turretin.
1681 Bayle kommt nach Rotterdam. Molinos in Italien. Ihr Zeitgenosse Richard Simon.
1682 IV. Proposit. Cleri Gallicani.
1684 Klerikus, Prof. am Remonstr. Gymnas. zu Amsterdam.
1685 Churpfalz Neuburg. Edict von Nantes aufgehoben.

1686 Stirbt Calov. Spener kommt als Oberhofprediger nach Dresden.

1688 Neue nun vollkommene Sicherheit der englischen Kirche.

1691 Tillotson, Erzbisch. von Cantelburry.

1692 Der Apokatastate Petersen abgesetzt. Das Jahr zuvor war Bekkers bezauberte Welt erschienen.

1694 Stiftung der Univ. Halle. Christ. Thomasius und die Pietisten.

1697 Bossuet und Fenelon. Clausula art. IV. pac. Ryswic. Der director Corp. Ev. wird Katholisch.

1700 Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie.

1705 Tournon in China.

1708 Väterliche Ermahnung Clemens XI. an Kaiser Joseph I. von der Oesterreich. Frömmigkeit nicht abzugehen.

1713 Constitution Unigenitus Dei filius.

Geschichte der Luther. Kirche von der Periode der Pietistischen Streitigkeiten bis auf die neuesten Zeiten.

§. 52.

Pietistische Unruhen in Leipzig.

Es war immer einer der ersten frommen Wünsche Speners gewesen, daß doch die Universitätserziehung junger Theologen zweckmäßiger und besonders die Bemühungen, Gottes Wort aufzuklären und bekannter zu machen, sowohl häufiger als glücklicher seyn möchten. Was damals gewöhnlich auf Universitäten gelesen wurde, war nichts als Polemik und Dogmatik. Man übte die Jünglinge in allen bei ältern und neuern Streitigkeiten erfundenen Distinctionen, und vergaß darüber Exegese und Kirchengeschichte. Auch immer bei bei weitem der größte Theil predigte wieder, was er auf Universitäten gehört hatte.

Ein paar Magister in Leipzig, unter welchen A u Hermann Frank nachher der berühmteste wurde, fieng endlich einmal an, Collegien nach Speners Plane zu lese Teutsch zu lesen um desto allgemeinfaßlicher zu seyn, i Zuhörern mit Beiseitsetzung aller dogmatisch-polemischen Erg immer einzig auf die wichtigsten praktischen Beziehungen a merksam zu machen. Die neue Lehrmethode wurde mit a gemeinem Beifall der Lernenden, aber eben so sehr auch m ziemlich allgemeinem Hasse mancher durch Amtskredit u Alter geschätzten Lehrer gekrönt, und letztere vergaßen nicht die Mißbräuche, die mit jeder Neuerung verbunden zu se pflegen, als wesentliche Folgen der neuen Methode ins Lic zu stellen. Bei einem Manne, wie Joh. Bened. Carp war, fand sich freilich durch dieses Phänomen alles gem was oft auch aufmerksamere Beobachter seiner selbst täusch konnte. Wurde einmal sein Auge durch Eifersucht geschä so fand er jedes Mittel nothwendig, um einem Schwindel geist zu steuern, der, schon längst von ihm in der Stille b obachtet, mit jedem Jahr allgemeiner und gefährlicher d Kirche zu werden schien.

b) Die scharfe Bestrafung des schwärmerischen Superinten denten in Rostock, Petersen, hatte nicht geschröckt; Sp ners Hoffnung besserer Zeiten hatte in seinen Augen so v ähnliches mit Petersens Chiliasmus, daß er nicht w warum jener verehrt und dieser abgesetzt wurde. Die U versitäten waren bisher von diesem sich sehr verbreitende Fanatismus frei geblieben, und doch gleich sein erster Z gang in Leipzig schien zu zeigen, daß er an einem solch Orte doppelt anziehende Kräfte äußern könne. Wie leic verfällt man doch ins Unedle, wenn man sich einmal ei gewisse Absicht durchzusetzen vornimmt! Die biblischen Co

gien in Leipzig wurden endlich zerstreut, Spener wurde in Dresden gestürzt, die Orthodoxen freuten sich ihres Siegs, und gneten sich über dem Verdienst, das sie sich um Fortpflanzung gründlicher Gelehrsamkeit durch Vertreibung dieser frommen Demagogen erworben zu haben schienen. Zu ihrem Unglück kam bei dieser Magisterverfolgung ein Mann mit ins Spiel, den wohl nie jemand des Pietismus beschuldigt hat, er aber seine nicht so ganz unschuldigen Privatkriege mit en Theologen, gern mit einer solchen Sache in Verbindung tzte, bei welcher die Blößen seiner Gegner recht sichtbar waren.

§. 53.

hristi. Thomasius. Neue Universität Halle. Waisenhaus daselbst.

Christian Thomasius las zu Leipzig im juridischen nd philosophischen Fache mit eben dem Beifall, der bei den iblischen Collegien die volle Eifersucht der alten Theologen r.gte, und alles strömte ihm zu, nicht nur um etwas zu nen, sondern auch um etwas zu lachen zu haben. Er ürmte und schwärmte in mehrere Fächer der Wissenschaften nein, und es schien ihm zu einem vortrefflichen Genie nichts fehlen, als mehr systematisches Nachdenken, und selbst oft uch im litterarischen mehr edler Charakter. Die Sünde, Hurenhäusern im Naturrecht vertheidigt zu haben, konnte man m zu Leipzig, wo Val. Alberti war, noch weniger verzeihen, s manchen andern sonst unverzeihlichern Fehler. Er mußte dlich seine Vaterstadt verlassen, und zog nach Halle, wo m so viele seiner Leipziger Schüler nachfolgten, daß eine niversität von Studirenden schon da war, noch ehe hier wirkch durch Speners Vermittelung eine hohe Schule gestiftet urde.

Diese neue Stiftung wurde der Zufluchtsort der pietistischen Partie, und da sich hier mit einem mal eine außeror-

deutliche Anzahl von großen Männern in allen Fächern zusammenfand, so warf der Ruhm der andern Facultäten immer auch einiges Licht auf die dasigen Theologen, unter welchen sich Aug. Herm. Franke nicht nur durch Verdienste um die practische Theologie, sondern auch durch politische Thätigkeit hervorthat. Gesichert durch den Schutz des Preußischen Monarchen konnte die neue Partie alle Conspirationen der Hamburger, Wittenberger und Leipziger Theologen verlachen, und Franke verschaffte derselben durch Stiftung des Hallischen Waisenhauses bald eine neue Stütze, welche viel sicherer zu seyn schien, als die Harmonie der doch immer fehlenden theologischen Facultät.

Unverkennbar ist das Verdienst dieser Männer um Verbreitung und Nutzbarmachung der Bibel. Die Scholastik ist durch sie wieder gestürzt und für eine nützlichere Gelehrsamkeit Raum gemacht worden. Die Religion, bisher durch eine drückende Theologie gleichsam erstickt, blühte wieder ungehindert empor, und man müßte vergessen, daß Menschen als Menschen beurtheilt werden müssen, wenn man ihnen dagegen gleichsam aufrechnen wollte, daß wahre, auf Geschichte und Philologie sich gründende, theologische Gelehrsamkeit hie und da durch ihre Revolution Schaden gelitten, daß in das praktische Christenthum eine gewisse Förmlichkeit gekommen, und endlich manchmal die fromme Wirksamkeit zu verfolgenden Gewaltthätigkeit anderer geworden ist. Wie unbillig wäre es, den Urhebern einer Revolution alles geradehin zuzuschreiben, was bei ihnen oft noch ganz unsichtbarer Fehler wäre, wenn man nicht durch das Betragen der Schüler aufmerksam gemacht würde, auch den Lehrer strenger zu prüfen. Vielleicht hat selbst die Art der Streitigkeiten, welche diese Partie über manche Puncte der Experimen-

ultheologie hatte, sehr viel beigetragen, diese Fehler wenigstens chtbarer zu zeigen. Man wird nie leicht unbilliger gegen einen ndern, als wenn man aus eigenen innern Erfahrungen spre- hen zu können glaubt, und es wird ein etwas erweiterter Zirkel mannigfaltigern Umgangs erfordert, was gerade die Freunde dieser Partie vermieden, um das individuelle sei- er besondern Bildung von dem allgemein nothwendigen ab- usondern zu wissen.

§. 54.

Nutzen und Schaden der Wolfischen Philosophie.

Der Streit der Hallischen und Wittebergischen Partie atte noch nicht aufgehört, als an dem Residenzort der er- ern ein Philosoph auftrat, der sich durch bloßen Wucher iit Leibnitzischen Ideen einen so allgemeinen Ruhm und Glauben verschaffte, als selbst kaum der erste Erfinder der- lben während seines Lebens genossen. So gefährlich zu- tzt der Mißbrauch der Philosophie ausartete, welcher Chri- ian Wolf den Namen gegeben, so nützlich war sie doch in ih- m ersten Entstehen besonders für die theologische Litteratur.

Die Theologen der neuen siegenden Partie hätten endlich lles zuletzt in eine Homilie verwandelt, und sowohl ihre Dogmatik als Exegese wurde immer unerwiesener, je erbau- cher sie werden sollte. Wolf glaubte, durch Uebertragung er bisher von den Mathematikern beobachteten Methode auf ndere Wissenschaften, den letztern eben die Gewißheit und en den sichern Zusammenhang zu geben, der bisher so ge- ündeter Stolz des einzigen Geometers zu seyn schien, und st vergaß man in der ersten Freude über die neue Erfin- ung, daß besonders in Ansehung der Disciplinen, welche st einzig auf positiven Sätzen beruhen, einiger Unterschied macht werden müsse.

Ehe man es sich versah, erschien auch die Theologie im neuen, ihr so gar nicht paßenden, mathematischen Gewande, und wer auch noch geduldig hätte abwarten können, bis sich der erste Reiz der neuen Mode verloren, der glaubte doch die Kühnheit laut bemerken zu müssen, mit welcher man alles itzt demonstriren wollte. Auch die Lehre von der besten Welt, die man für ein so schönes Eigenthum dieser neuen Philosophie ausgab, machte sich durch einige Ausdrücke verhaßt, welche den biblischen Redarten von der Sünde nicht ganz gemäß waren. Für eigentliche Gelehrsamkeit war zwar diese neue Philosophie überhaupt gar nicht günstig, hierinn gab sie also keinen Ersatz gegen die Fehler der Waisenhauspartie: aber sie führte doch von dem einförmigen Ton frommer Empfindungen auf mehreres freimüthiges Nachdenken. Sie schärfte eben die Kräfte, welche durch jene fast gesetzmäßige Einförmigkeit so stumpf gemacht wurden; sie entdeckte die Lücken mancher bisherigen theologischen Beweise, wenn sie schon oft selbst nicht viel bessere angab. Wären alle Freunde Wolfs so bescheiden und so scharfsinnig gewesen als Bilfinger, so würde unser Jahrhundert den reinen Nutzen dieser Philosophie ohne Beimischung eines so großen Schadens genossen haben. Aber welch ein Abstand von Bilfinger bis zu Canzen und wieder von Canz bis zu Carpov!

§. 55.

Mährische Brüdergemeinen.

Mit der Geschichte der Wolfischen Philosophie läuft ein anderes Phänomen parallel, das man zwar als einen Auswuchs der Hallischen Theologie ansehen könnte, das aber doch schon von seinem Urheber und schon durch seine ersten Entwicklungen so viel originelles erhielt, daß sich nur ein entfernter historischer Zusammenhang mit der Pietistischen Partie sehen läßt.

Graf Zinzendorf, der Urheber dieses Phänomens, mag wie die meisten Fanatiker anfangs gar nicht die Absichten gehabt haben, welche sich bei wahrgenommenem Fortgang der Sache in seiner Seele aufschlossen. Ein feuriger Jüngling, für alles leicht erhitzt, und daher auch am schnellsten für Religionsideen, denen sein Enthusiasmus immer so viel voreiliger eine sinnliche Hülle gab, je weniger er durch ausgebreitete Gelehrsamkeit verhindert wurde, seinem natürlichen Hange sich zu überlassen.

Bei den beständig fortdaurenden Religionsverfolgungen in Böhmen und Mähren zogen sich mehrere der dort bedrängten Brüder in die Lausitz auf die Zinzendorfischen Güter, sie 1722
bauten Herrenhut, und ihr Beschützer gab sich alle Mühe, sie in eine ordentliche Verfassung zu bringen. Für einen Kopf, der den Plan hatte, eine neue Religionspartie zu stiften, oder wenigstens eine Kirche zu stiften, in welcher sich alle drei in Teutschland herrschende Religionen zusammen antreffen und allmälig zu wechselsweiser brüderlicher Duldung gewöhnen sollten, war kein Haufe geschickter, als diese zusammengelaufenen Mährischen Brüder.

Gemeines Volk, überdieß noch aus einer bedrängten Kirche, hat gewiß nie bestimmte Religionsbegriffe, sondern alles schwebt bei demselben in einem solchen Helldunkel, daß auch wesentlich verschiedene Ideen einander doch ähnlich sehen. Auch die besonderen gottesdienstlichen Gebräuche, welche diese Brüder mitbrachten, waren einer Ausbildung fähig, durch welche die Sinnlichkeit des Menschen ganz zum Vortheil der Religion bezaubert werden konnte. Man hatte, um den ersten Anfang der Sache zu machen der immer der schwerste ist, gar nicht nöthig, in irgend einer von den drei Religionen schon eingenommenen Kirche Veränderungen vorzunehmen; es war gleichsam freies Land,

wo sich die Brüder ansetzten. Ihre erklärte Vereinigung mit den A. C. verwandten sollte den Weg bahnen, um nicht sogleich nachtheilige Aufmerksamkeit gegen sie zu erregen, und ihre beibehaltene abweichende Religionsgebräuche sollten der Faden seyn, an welchen das noch verborgene Gewebe angeknüpft werden könnte.

Erst der Missionariuseifer des Grafen, wie er einmal recht wirksam zu werden anfieng, zeigte einen Theil dessen, was allzu argwöhnische Gemüther gleich anfangs befürchtet hatten, und da dieser erlauchte Theolog, wahrscheinlich auch sicher gemacht durch seinen ersten glücklichen Fortgang, in seinen Vorträgen und Liedern einer Schwatzhaftigkeit sich überließ, welche auch den geübtesten Denker manches unüberdachte hätte sagen machen, so änderte sich allmälig die anfangs bloß allzubilderreiche Religion in ein sinnlich religiöses Gemische, das bald eben so ärgerlich als ungereimt wurde. Jeder Schwärmer hält auf sein Gemüthlichkeit, aber der Graf setzte Gottes Wort gar zu weit gegen dieselbe herab. Zu Herrenhut hätte immerhin eine Einrichtung seyn mögen, welche der Gütergemeinschaft der ersten Christlichen Gemeine zu Jerusalem ähnlich seyn sollte; aber so bald sich die Brüdergemeine auch in andern Ländern ausbreitete, so konnte die Heilandskasse unmöglich Gemeinkasse seyn, und das willkührliche Heurathsgouvernement mußte manchen Brüdern beschwerlich werden.

Manche fromme Seele mag dem Tadel eifriger Theologen lange nicht getraut haben, die Beispiele von Spener und Frank und alle ältere Geschichte schienen zu beweisen, daß alles Gute Widerspruch leiden müsse: aber als endlich selbst Bengel dagegen auftrat, und mit verstärkterem Ernst Vorstellungen machte als Weismann, so schied sich die

Pietistenpartie von dieser neuen Gemeine, und wenn schon Zinzendorf bis an seinen Tod in der alten und neuen Welt 1790 fortwirkte, so war doch das Glück des weitern Fortgangs dem ersten Anfange gar nicht gemäß.

Seit dem Tode des Grafen hat sich alsdenn diese Gesellschaft sichtbar gebessert, da die Verbindung zwischen Zinzendorf und der Mitschmänninn, selbst im Innern der Gemeine so viel Unruhe gemacht hatte. Ihre Religionsbegriffe haben sich sichtbar berichtigt, ihre innere Verfassung scheint von dem ersten geistlichen Despotismus glücklich verloren zu haben, ihre Colonieensucht kommt mit der Ruhe anderer Gemeinen weniger in Collision; vielleicht können die Herrenhuter im Verhältniß gegen die Lutherische Kirche noch eben das werden, was ehemals Waldenser im Verhältniß gegen die päbstliche Kirche waren — bleibende Zeugen der Lutherischen Wahrheit, wenn Lehre von der Versöhnung und andere Lutherische Grundideen von einer willkührlichen Philosophie oder von einem der strengen Orthodoxie noch nachtheiligern Indifferentismus verdrängt werden sollten.

§. 56.

Pfaffs Unionsversuche. Baumgarten stürzt die Waisenhauspartie.

In die Geschichte des erstern durch den Schein der Orthodoxie begünstigten Fortgangs der Herrenhuter war unter andern auch Canzler Pfaff in Tübingen verwickelt, ein Mann, in welchem die Vorsehung recht viele Vortheile vereinigt zu haben schien, um etwas großes auszuführen, der aber die in seinen Unionsversuchen so bei allen seinen Unternehmungen zu viel auf seinen Ruhm und Bequemlichkeit sah, als daß er das hätte werden können, was Baumgarten in Halle unter viel weniger scheinbaren Umständen sowohl durch seine eigene Thätigkeit als durch die Thätigkeit seiner Schüler geworden ist.

Die Frankische Partie hatte zwar einige Freimüthigkeit in Ansehung der kleineren theologischen Bestimmungen ergriffen, aber es war mehr Freimüthigkeit auf das Bewußtseyn redlicher Absichten als auf feste neue Ueberzeugungsgründe gebaut. Baumgarten mit einem hinlänglichen Vorrath historischer Kenntnisse versehen, gab den Jünglingen die er bildete, manchen bisher unbenutzten Stoff zum Nachdenken, und brachte auch Englische Litteratur mehr in Umlauf, die vor ihm uns Teutschen zu unsrem größten Schaden gar zu fremd war. Was dem großen Mann an philologischen und exegetischen Einsichten entgieng, ersetzte sein Zeitgenosse Bengel, dem öfters Fehler seiner Schüler als eigene Fehler angerechnet worden, und Ernesti verbesserte mit noch entscheidenderem richterlichem Ansehen manche Fehler der Baumgartenschen Schule, welche oft im dunklen, tabellenförmigen Vortrag ihrem Lehrer ähnlicher zu seyn schien, als im Vorzug seiner ausgebreiteten historischen Kenntnisse. Hätte auch Baumgarten unter allen, die nun bei ihm sind, keinen andern Schüler gezogen, als Heilmann, welcher Freund gründlicher dogmatischer Kenntnisse würde ihm nicht danken?

§. 57.

Geschichte der neuesten theologischen Revolution.

Semler, Baumgartens vertrauter Schüler, gieng in Erweiterung der bisherigen theologischen Kenntnisse und endlich auch in freimüthiger Erschütterung der gangbaren Orthodoxie viel weiter als sein Lehrer. Durch auffallende Mißbräuche der Lehre von den Besessenen und manche für einen Hallischen Theologen wichtige Localumstände wurde der erste gelehrte Eifer desselben geweckt, und da bisher Mosheim größtentheis die Gränze der kirchenhistorischen Kenntnisse war, so konnt' es nicht fehlen, der thätige Mann kam aus diesem

unbebauten Felde mit der reichsten Ausbeute zurück. Nur zweifelt noch ein großer Theil unsers Zeitalters, ob die historischen Untersuchungen desselben in Ansehung des Kanon mit hinlänglicher kaltblütiger Ueberlegung angestellt seyen, ob nicht selbst oft Gelehrsamkeit und unermüdete Thätigkeit dem völlig unparteiischen Nachdenken habe hinderlich werden können.

Ruhiger war die Reforme, welche Teller, ein geschmackvoller Exegete, in Ansehung mancher bisher angenommenen biblischen Hauptideen in seinem Wörterbuch wagte, aber ein großer Theil auch unserer gelehrtern Theologen verhehlt hiebei seinen Argwohn gar nicht, daß Christliche Religion, wenn allmählig alles positive hinweggethan wird, nach und nach in reinen Naturalismus verwandelt werde. Sie wenden sich also noch lieber zu dem trefflich philosophirenden Spalding, der zwar auch das positive der Christlichen Religion nicht ins Licht stellt, aber dasselbe weniger geradehin u bestreiten scheint, und sowohl durch seine Erinnerungen ls durch sein Beispiel die Scheidung des allgemein nützlihen und allgemein nothwendigen von bloßer theologischer Meiphysik befördert.

Unstreitig hat die allgemeine Teutsche Bibliohek dieser theologischen Revolution den Hauptschwung geeben. Durch sie ist die uneingeschränkteste Freimüthigkeit efördert, manche feine philosophische Speculation, mancher ßer bloß in ungelesenen Werken verborgen liegende Zweil im allgemeinen Umlauf gekommen, und wenn die Menhen im der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts eben gut Menschen sind als die der vorigen Zeitalter, so läßt h auch vermuthen, daß selbst die richterliche Strenge die allgemein beglaubigten Kritik manchen Schriftsteller von

Orthodoxie zurückgeschröckt und zur Heterodoxie ermuntert habe.

§. 58.

Im Ganzen haben wir durch diese Revolution der letztern dreißig Jahre außerordentlich gewonnen, und sie werden sich wahrscheinlich einst als die glänzendste Periode der lutherischen Kirchengeschichte auszeichnen. Wenn ist je die Bibel mit so viel kritischer Mühe behandelt, ihr erster historischer Sinn mit einem solchen Vorrath der mannigfaltigsten Kenntnisse untersucht worden? In welchem Zeitalter hat die Aufklärung des Alten Testaments durch Reisebeschreibungen, durch den Gebrauch verwandter Dialekte und durch eine an classischer Litteratur geübte Interpretationskunst so viel gewonnen? Wenn ist je der Gesichtspunct, aus welchem die Bücher besonders des alten Testaments betrachtet werden müssen, mit so viel Wahrheit und Geschmack festgesetzt worden? Welcher Zeitpunct der Lutherischen Kirche hat so viele philosophisch aufgeklärte, philologisch gelehrte und geschmackvolle Theologen gehabt, als unser Zeitalter?

Wie schwesterlich nähert sich Theologie immer mehr der Religion? Wie viel wurde nicht durch kritischen Fleiß in der Kirchengeschichte aufgeklärt? War es nicht einer Gährung werth, um die Lehre vom Kanon so berichtigt zu erhalten, als wir sie itzt haben? Der strengere Richter unsers Zeitalters wird vielleicht gegen alle diese Vortheile den herrschenden Hang zum Naturalismus abwägen wollen, über die Zügellosigkeit klagen, womit selbst oft theologische Schriftsteller solche Lehren behandeln, welche vom größern Theil unserer Zeitgenossen nicht ohne große Wahrscheinlichkeit als biblisch glaubwürdige Lehren angesehen werden, und endlich auch von den ökonomischen Ursachen der Vielschreiberei unsers

Zeiten sprechen wollen, wodurch freilich mancher Unmündige zum Schriftsteller veranläßt, manche der trefflichsten ältern und neuern Schriften unbenutzt bleiben mag. Wie viele der Widerlegungen der Wolfenbüttelschen Fragmente werden auch nur das nächste Jahrzehend überleben? Der Strom der theologischen Litteratur besonders seit dem es so viel Ruhm und Vortheil bringt bloß für das größre Publikum zu schreiben, wird immer breiter; aber auch tiefer?

Geschichte der Katholischen Kirche seit der Constitutionsstreitigkeit bis auf die neuesten Zeiten.

§. 59.

Reihe der Päbste.

Die Jesuiten hatten an Clemens XI. ihren Mann gefunden, der entweder befehlen mußte, was sie wollten, oder zwar die Freude hatte befehlen zu dürfen, aber nur keinen Gehorsam sah. Ersteres zeigte sich in den Jansenistischen, letzteres in den Chinesischen Missionsstreitigkeiten. Sein Nachfolger Innocenz XIII. würde besonders in Ansehung 1721
des Kirchenstaats einer der besten Regenten geworden seyn, nur lebte er nicht lange genug, um etwas großes und ganzes ausführen zu können.

Wenn aber wirklich im Conclave immer so viele feine 1724
Italiänische Politik herrscht, als man vorgibt, wie kommt es, daß ein so einfältiger Mann als Benedikt XIII. zum Pabst gewählt wurde, und seine Regierung dauerte überdiß lange genug, daß Coscia und Fini große Reichthümer sammlen konnten. Clemens XII. betrog seine Wahlherrn; 1730
wie sie schon oft betrogen worden seyn mögen, der alte schon

halb blinde Greis blieb zehen Jahre lang auf dem Stuhl sitzen, und sah nicht die Kirche als seinen Nepoten an.

1740 Im Jahr der Thronbesteigung Marien Theresiens und Friederichs wurde der gelehrte Lambertini — Benedict XIV., dessen Regierung das Schlesische Generalvicariat und ein trauriger Vergleich wegen der Annaten mit Spanien

1758 verewigen. Die Jesuiten mögen es oft bereut haben, daß sie nem so schwachen Vertheidiger ihrer Sache, als Clement XIII. war, die dreifache Krone kauften, noch mehr aber über die Unvorsichtigkeit ihres Ricci erstaunt seyn, daß er nicht noch einmal so viel Geld aufwandte, um die Wahl von Gan-

1769 ganelli zu hintertreiben, der als Clemens XIV. that, wor- auf man geschworen haben möchte, daß es nie ein Pabst thun würde, er dankte durch die Bulle Dominus ac Redemtor noster das beste päbstliche Gardereginient ab. Er büßte seine Kühnheit bald darauf durch den schmerzhaftesten T[illegible] und den Jesuiten scheint die Freude zu werden, unter den Ruinen des Römischen Stuhls sich begraben zu sehen. [illegible] unmöglich kann sich das Pabstwesen lange mehr halten, [illegible] sonders bei einem solchen Regenten als Pius VI. ist. [illegible] Römer überhaupt und die Päbste insbesondere sind gar sehr in Aufklärung und Thätigkeit zurück.

Zeigt es sich nicht, wenn man alle diese Herrn zusammenstellt, daß sich der heil. Conclavengeist manchmal verschl[illegible] und so ungeschickt verfehlt habe, daß er der Kirche oft gerade in den gefährlichsten Zeiten den schwächsten Pabst g[illegible] Bei einer solchen Wahlverfassung, als das Römische Conclave ist, müssen sich diese Fälle öfters ereignen. Ein paar Partheien zanken sich gewöhnlich so lange, bis beide, [illegible] Conclavenzwangs überdrüssig, endlich auf einen Mensch[en] fallen, den oft bei dem ersten Eintritt ins Conclave gar nic[ht]

zu solchen Erwartungen berechtigte. Welche Schwierigkeit pflegt's auch nicht zu seyn, bis endlich der heil. Conclavengeist ein solches Subject trifft, gegen welches weder der erstgeborne Sohn der Kirche noch die katholischen und apostolischen Majestäten protestiren.

§. 60.

Constitutionsstreitigkeit seit Ludw. XIV. Tode. Franz Paris.

Der Tod Ludwigs XIV. schenkte den Gegnern der Constitution Unigenitus einige Ruhe, welche aber so unveränderlich war, als das neue Hofsystem, worauf sie sich gründete. Was halfen die Appellationen an ein Concilium, wenn Cardinal Fleury für gut fand, den ersten Grundsatz der Französischen Kirchenfreiheit als Rebellion gegen den Pabst anzusehen. War es nicht erbarmenswürdiger Gewissenszwang, daß auch in der Todesstunde demjenigen die Sacramente verweigert werden sollten, der die Constitution nicht annehme, der nicht einen Beichtzettel vorzuweisen habe, worinn ihm von einem orthodoxen Priester seine unbefleckte Orthodoxie bezeugt wurde. Das Parlament nahm sich zwar der Unterdrückten an, aber der eigennützige Eifer der Bischöfe, welche sich Gegengefälligkeiten von den Jesuiten versprechen konnten, suchte den Unterdrückten auch diese einzige Schutzwehr zu entreißen.

Die Anticonstitutionisten glaubten, nun sey es Zeit, daß Gott für seine Kirche eben das wieder thue, womit er sie in den ersten Zeiten ihrer Pflanzung gegen ähnlich gefährliche Feinde gerettet habe, sie erwarteten Wunder und sahen also auch bald Wunder am Grabe eines weil. Diakonus der Kirche des h. Medard zu Paris, Franz Paris.

So haben noch wenige Vorfälle des scharfsinnigsten philosophischen Untersuchungsgeistes gespottet, als die Geschichte dieses so schnell berühmt gewordenen Kirchhofs. Fieng man

vielleicht zu philosophiren an, ehe historische Kritik den Stoff hinlänglich vorbereitet hatte? Erinnerte man sich zu wenig, was besonders bei Nervenkrankheiten die Imagination wirken kann? Bedachte man, daß ein Gerücht nirgends leichter zur großen ungeheuren Lüge wächst, als in einer Stadt, wie Paris ist? Der König verbot endlich, daß mehrere Wunder am Grabe des sel. Abbts geschehen sollten, und die Wunder blieben allmälig aus. Sebast. Joseph von Carvalho that in Portugall Wunder anderer Art, welche die Jesuiten nicht so leicht unthätig machen konnten, an deren Wirkung sie ordi lich auch starben.

§. 61.

Sturz des Jesuitenordens.

1750 Der Minister des neuen Königs von Portugall, welcher bei jedem Gedanken an die unmittelbar vorhergehende Regierung der volle Gräuel eines Pfaffenregiments in die Aug fallen mußte, besaß ganz die grausame Entschlossenheit, we che nothwendig ist, wenn bei einem durch Aberglauben stupid gemachten Volk als die Portugiesen waren, protesti tische Aufklärung emporkommen solle. Ein kleiner Länd

1753 tausch im südlichen America mit Spanien machte ihn die Missionsfinanzkünste der Jesuiten zuerst recht thätig merksam, und er entdeckte eine Quelle des Zerfalls des P tugiesischen Handels, die man vorher kaum so gefährlich muthet haben mag.

1759 Wenn um diese Zeit wirklich eine Verschwörung ge das Leben des Königs Joseph entstanden ist, so darf sich nicht wundern, daß weder der Minister noch sonst unparteiischer Geschichtkenner die Jesuiten ganz unschu glauben wollte. Malagrida war doch Jesuit, und die logie der ganzen Geschichte der letztern dritthalb Jahrhun

mußte auf diese Vermuthung führen, welche selbst auch von den Jesuiten nur mit Klagen widerlegt wurde. Es war kein in den Annalen des Ordens ganz ungewöhnliches Unglück, daß sie sich um solcher Beschuldigungen willen aus einem Königreich vertrieben sahen. So lange sie aber den Pabst zum Freund hätten, so lange sie in andern Königreichen festen Fuß behielten, war eine solche partielle Schwächung ihrer Gewalt gewöhnlich nur der Uebergang zu einer neuen rühmlich scheinenden Wiedereinsetzung. Der neue Pabst Clemens XIII. ließ aber gar nicht befürchten, was Lambertini und sein Freund Paßionei in der That mehr als gedroht hatten, und weder in Frankreich noch in Spanien zog sich zu gleicher Zeit ein sichtbares Ungewitter zusammen. Nur hatte sich doch der Zustand der ganzen Katholischen Kirche seit dreißig, vierzig Jahren ohne Katastrophe bloß durch steten Zusammenhang gewisser, gleich fortgehender Wirkungen so verändert, daß eine Totalrevolution reif zu seyn schien.

Voltaire und andere, die sich den Namen Philosophen beilegten, hatten so viel wahres und lustig falsches über den Klerus und über die Mönche geschrieben, so unterhaltend gespottet und ihren Spott so im mannigfaltigsten Gewande immer wiederholt, daß sich endlich auch diejenigen, welche vorher nicht lesen mochten oder nicht lesen konnten, bei ihrem Publicum einfanden, Damen und Minister ein Buch zur Hand nahmen, das sie ohne große Anstrengung so klug zu machen schien. Der politisch große Nutzen der Religionsduldung wurde durch die Geschichte der protestantischen Staaten mit jedem Jahrzehend immer mehr mehr bewiesen, und ein Factum, wie die schreckliche Schlachtung von Calas, kam dem Dichter von Ferney recht geschickt, um eine eindringende Gelegenheitspredigt zu halten. Bei der allgemeinen

Circulation solcher Lectüre verlor sich sichtbar der Zauber, in welchem die Jesuiten die große Welt so lange gehalten hatten, und weil sich gewöhnlich auch das zufällige wie vorbereitet zusammenfindet, wenn die Vorsehung beschlossen hat, der Welt eine Wohlthat zu schenken, so mußte es sich glücklich schicken, daß bei der Lethargie der Könige in Spanien und Frankreich ihre großen Minister alles galten, daß Choiseul, Pompadour und das Parlament aus den verschiedensten Beweggründen einen Wunsch hegten, daß weder der damalige Jesuitengeneral noch der Pabst selbst die Gabe besaßen, im Gegenwärtigen das Zukünftige zu vermuthen.

Ein Kaufmannsproceß gab in Frankreich die erste entscheidende Veranlassung, um der Ausführung des Entwurfs näher zu kommen, den Pombal, Choiseul und Aranda unter einander verabredet zu haben schienen, und den der Pabst selbst durch seine höchst ungereimte Panegyrikusbullen, womit er
1765 den Jesuiten helfen wollte, unvorsichtig beschleunigte. Der
1768 Spanische Minister hatte die Jesuiten kaum aus Spanien abführen lassen, so erschien das Breve gegen den Herzog von Parma; die letzte Stimme des Pabsts aus dem mittlern Zeitalter, denn von itzt an wurde dem Pabst gar zu fühlbar gemacht, daß wir im achtzehnten Jahrhundert seyen. Vielleicht glaubten die Jesuiten selbst durch den bald darauf folgenden Tod des Pabsts etwas zu gewinnen, aber wenn dieses hätte wahr werden sollen, so sollte nicht der Minorit Ganganelli Pabst geworden seyn.

§. 62.

Aufhebung des Jesuiterordens. Revol. Kais. Josephs II.

Der kluge Clemens XIV. wand sich zwischen der Hoffnung, die große Bourbonische Ligue durch Geschmeidigkeit und Versprechungen zu trennen, und zwischen der Furcht

bald weder das Leben des Jesuiterordens noch die wenigen übrig gebliebenen Edelsteine seiner eigenen Krone retten zu können. Er kannte die Jesuiten als Pabst und als Mensch, ihre abwechslenden Vortheile für das Pabstthum, ihren bleibenden Schaden für die Menschheit. Endlich siegte doch der 1773
letztere Gedanke, er hob durch die Bulle Dominus ac redemtor noster den Orden auf. Die Schlange zappelte zwar noch immer, auch nachdem ihr Kopf zertreten war, Clemens selbst schmeckte noch exjesuitisches Gift, und hie und da spukt noch besonders in Teutschland der abgeschiedene Geist, aber sollte wohl Hoffnung da seyn, daß er je wieder auflebe?

Noch sind nicht achtzehen Jahre verflossen, seitdem die Aufhebungsbulle des Jesuitenordens erschienen, und schon stürzt an allen Orten das ganze Gebäude des Mönchs-Wesens und selbst auch der römischen Hierarchie ein; man sieht aus dem Erfolg, welcher Grund-Pfeiler es war, der bisher das alte baufällige Capitolium hielt. Zwar schien es, als ob manche der größten und wohlthätigsten kirchlichen Reformen, die Joseph II. gemacht hatte, von seinem weisen Nachfolger 1780
Leopold II. nothwendig der politischen Convenienz aufgeopfert werden müßten; aber höchst wahrscheinlich ist dieß doch bloß eine optische Täuschung, der die Zeitgenossen bei Beurtheilung — langsam aber sicher wirkender Regenten selten entgehen; und welche Totalrevolution des ganzen Europa wird nicht endlich auch hierinn Folge der Französischen Revolution werden.

Die Katholische Kirche wird nunendlich einmal aufhören, päbstliche Kirche zu seyn, Staat und Kirche werden sich ganz in einander passen, das Volk erhält allmälig die Rechte wieder, welche ihm von der Klerisei entrissen wurden, und sobald der Consociationsgeist verbannt ist, wodurch bisher die Katholische Geistlichkeit in den entferntesten Ländern un-

ter sich zusammenhieng, so wird auch der Katholische Laie mit dem Protestanten brüderlich zusammen wohnen können. Ueber die Oesterreichischen Staaten wird sich die Aufklärung schnell wie ein Licht verbreiten; aber wie in unsern teutschen Katholischen Stiftslanden, wo man noch höchsten Orts aufgerufen wird, den Nuzen des Cölibats der Geistlichkeit troz aller gesunden Vernunft zu demonstriren? Auch hier wird wohl endlich, so wenig als zulezt in Portugal, diese grosse Veränderung ausbleiben können, wenn nur die Katholische Kirche in den Oesterreichischen Staaten der Erfüllung der zwei Hauptwünsche näher gekommen seyn wird, ihre Geistlichen verheurathet zu sehen, und nicht mehr eine unbekannte Sprache vor dem Altar hören zu müssen.

Geschichte des Unglaubens seit den Zeiten der Reformation sammt der Geschichte der Socinianer.

Das interessanteste Stück der neuern Kirchengeschichte, aber auch das schwerste, weil die Gränzen zwischen diesem Abschnitt und dem Abschnitt der Geschichte der Christlichen Kirche oft so unerwartet zusammenfließen, und zu richtiger Darstellung desselben ein sicherer Totalblick über die politischen und ökonomischen Veränderungen des aufgeklärten Europa erfordert wird. Die Lessische Abhandl. in Walchs neuester Religionsgeschichte macht mit den pragmatischen Hauptideen, welche zu diesem Abschnitt gehören, sehr angenehm bekannt.

Noch hätte sollen ein Abschnitt Geschichte der Schwärmer und ihrer kleinern oder größern Haufen beigefügt werden, aber bei der Dürftigkeit des hierinn bisher vorgearbeiteten ist es unmöglich hier einen treuen pragmatischen Grundriß darzulegen.

§. 63.

Historische Veranlassungen, Italien zum Mutterlande des Unglaubens zu machen.

Auf die Reformation hatten in verschiedenen Ländern so verschiedene Umstände vorbereitet, daß der letzte Zustand, welcher aus solchen Gährungen entsprang, nach der Mannigfaltigkeit der politischen Verfassungen und selbst auch dem verschiedenen Genie einzelner Menschen höchst verschieden seyn mußte. In Italien und zum Theil auch in Frankreich war die theologische Aufklärung fast nichts anders als schwacher Lichtstrahl, der sich bei den Männern, welche classische Litteratur und Philosophie ihres Zeitalters bearbeitet hatten, auch in diese dunkle Region hinüber brach, so wie hingegen der Teutsche, der Erlernung positiver Kenntnisse, wie es scheint, vorzüglich fähig, seine ganze theologische Aufklärung aus der Bibel holte, und der Gefahr des philosophischen Skepticismus weniger unterworfen war. Nichts

mußte überhaupt auch bei einer solchen Ideenrevolution, als die Reformation veranlaßte, leichter geschehen seyn, als ein rascher Uebergang von bisheriger Leichtglaubigkeit auf allgemeine Zweifelsucht, und gegen die kühne Vermengung der Religionsgeheimnisse mit den bisher gangbaren ungereimten Lehren konnte nichts schützen, als redliche Aufmerksamkeit auf die Aussprüche der Bibel, welche, wie bei uns Teutschen, durch die ganze Art zu studiren bewährt werden mußte. Ueberdiß geben herrschende Sittenverderbnisse dem einmal rege gewordenen Zweifel an der bisher gangbaren Religion gewöhnlich immer eine unglückliche Stärke, daß man ein Joch ganz abzuschütteln sucht, das doch durch alle Reformationen nie leichter werden kann.

So viele Umstände vereinigten sich noch außer den besondern politischen Verhältnissen, um Italien zum Mutterlande des Unglaubens zu machen, der nachher in England bei nicht unähnlichen Umständen im folgenden Jahrhundert vollends ausgebildet wurde. Mich. Servet war zwar ein Spanier, Joh. Sylvanus, Adam Neuser, Ludwig Hetzer waren Teutsche, aber der größere Haufen waren immer Italiäner, die sich auch nicht blos wie erstgenannte Teutsche als irreligiöse Taugenichtse zeigten, sondern mit einer gewissen Anständigkeit den Zweifler und Unglaubigen machten, daß ihr Name des Angedenkens der Geschichte nicht unwürdig ist.

§. 64.

Socinus. Unitarier.

Jeder dieser berühmtern Unglaubigen Val. Gentilis, Matth. Gribaldi, Bernhardin Ochinus, und endlich auch den noch dazu gerechnet, der zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts lebte, Jul. Cäs. Vanini, hat seinen ausgezeichnenden eigenen Charakter, seine ihm eigene

Mischung von Schwärmerei und Skepticismus, und bei dem Geschichtforscher unserer Zeiten auch seine eigene Vertheidigungsgründe der wenigern Verschuldung als man ehemals glaubte; aber keiner unter ihnen allen ist durch den Erfolg so merkwürdig geworden als Lälius und Faustus Socinus.

Schade, daß man den erstern nicht aus eigenen Schriften kennt, sondern nur aus Nachrichten seiner Zeitgenossen, vielleicht konnten ihn manche übrigens selbst große Männer seines Zeitalters nicht fassen. Der Neffe Faustus war seinem Oheim weder an Talenten noch an Kenntnissen gleich, er soll das wichtigste seiner Lehrsätze aus den hinterlassenen Papieren des letztern gelernt haben, aber weil er entweder mehr politische Thätigkeit hatte, als diese, oder weil er vielleicht auch in ein geschickteres Zeitalter er fiel, so gelang es ihm, Partiestifter zu werden. Doch auch dieser Ruhm gebührt ihm nicht ganz, die Socinianer verbitten sich mit Recht diesen Partienamen, sie sind in vielem gar nicht bei Socius Vorstellungsart geblieben, ihr Lieblingsname Unitarier scheint zwar zu allgemein, aber deutet doch zugleich auf die Lehre, von welcher sich ihr System zuerst ausbildete.

Socin ärgerte sich, wie alle diese Italiänischen Zweifler, vorzüglich an der Lehre von der Gottheit J. C. und der damit verbundenen Lehre der Dreieinigkeit, sein Aergerniß entsprang aber aus einer Denkungsart, mit welcher sich auch mancher andere Artikel der Christlichen Lehre nicht vereinigen ließ. Erst nachdem er Italien verlassen und nach Zürich gezogen war, fieng er an seine Lehre auszubreiten, der es in den meisten Ländern an Beifall nicht fehlen konnte, weil die Italiänischen Flüchtlinge in alle Welt sich zerstreut hatten, und Zweifel gegen positive Lehren immer leichter gefaßt werden, als die Beantwortung derselben.

Ueberall aber, wo schon eine gebildete neue Kirche war, widersetzte man sich mit dem größten Nachdruck dem Proselyten-Eifer dieser Unitarier, die oft auch selbst unter einander nicht recht einig waren, bald gar keine höhere Natur in Jesu annahmen als die menschliche, bald auch zur alten Hypothese der Arianer sich neigten. Sie schienen sich am besten in Polen unter dem Schutze Kön. Sigismund August verbergen zu können, und bei den Familienverbindungen, welche zwischen dem König von Polen und dem Woiwoden von Siebenbürgen waren, auch im Lande des letztern.

Die Ruhe der Siebenbürgischen Gemeinen wurde durch
1573 den Streit zwischen dem Leibarzt Gr. Blandrata und dem Superintendenten Franz Davidis gestört: dachte denn der letztere nicht ganz zusammenhängend, wenn er behauptete, daß Jesus, falls er nicht Gott sey, auch nicht angebetet werden dürfe?

In Polen wurde Rakau Hauptsitz der Unitarischen
1602 Partie. Hier hatten sie eine durch den Ruf mancher Lehrer berühmte Universität, durch deren guten Zustand der Flor ihrer Partie eben so sehr erhalten wurde, als durch die schöne Kirchenzucht, welche zur Beschämung mancher protestantischen Gemeinen unter ihnen herrschte. Aber so bald Jesuiten am Polnischen Hofe zu regieren anfiengen, so wurde mit den
1638 Unitariern das Vorspiel der Tragödie aufgeführt, die Lutheraner und Reformirte vollenden mußten.

Es sind viel berühmte Namen unter den Lehrern dieser Partie, weil sie die erste Zeit ihres schönsten Flors nicht überlebt hat. Andr. Dudith gehört zu ihnen, wie Erasmus zu den Reformatoren. Christo. Ostorod, Valentin Smalcius, Johann Crell und Martin Ruarus waren Teutsche, welche sich aber mit vielen ihres gleichen

nach Polen zogen. Beide letztere hat Ernst Soner, Prof. in Altdorf, gebildet, ein damals höchst gefährlicher Mann für eine Teutsche Lutherische Universität. Samuel Crell, Johann Crells Enkel, hörte sich am liebsten nach dem Namen eines alten fast ganz unbekannten Ketzers Artemon nennen. Daß doch auch die Religionspartie, welche alles einzig auf eigene vernünftige Einsichten zu gründen scheint, so gern eine theologische Ahnenprobe haben möchte!

§. 65.

Naturalisten in England.

Den letzten Grundartikel der Christlichen Religion, daß die Bibel unmittelbare göttliche Offenbarung sey, hat keiner der Unitarischen Lehrer jemals angegriffen, auch keiner der übrigen Unglaubigen, wenn er nicht bis zum atheistischen oder pantheistischen Schwärmer verfiel, bis auf diese Zeiten hin recht absichtlich und mit versuchten Beweisgründen jemals geläugnet. Die Philosophie hatte sich noch nicht genug aus der Bibel bereichert, daß sie schon ihrer Lehrerinn hätte Hohn sprechen können, und für den, welcher die Grundsätze der natürlichen Religion nach den damals gangbaren philosophischen Beweisen annehmen konnte, mußte es leicht seyn, auch die damaligen Beweise der Wahrheit der Christlichen Religion nicht unrichtig zu finden.

Von der Seite der eigentlichen Demonstration blieb also die Christliche Religion noch immer gesichert, so schlecht auch ihre Wahrheit erwiesen war, aber wer sollte es glauben, daß das erste feierliche Bekenntniß von Naturalismus ein Werk eines edlen Menschenfreundes war, dessen ganzes Herz gegen das Christenthum seines Zeitalters sich empörte?

Eduard Herbert von Cherbury sah in seinem Zeitalter, in der Periode Jakobs I. und seines unglücklichen

Sohnes Karl, den Sectengeist, der damals aus den positiven Lehrsätzen der Christlichen Religion entsprang, in einer schröckenden Größe, und ärgerte sich so sehr an der Leichtigkeit, womit eine Christenpartie die andere zur Hölle schickte, oder womit vollends der Calviniste den Allgütigen in Absicht der ewigen Wohlfahrt des Menschengeschlechts handeln ließ, daß der Zweifel, ob eine solche Unglück bringende und Unglück weissagende Lehre wirklich vom Allgütigen seyn könne, bis zur Ueberzeugung reifte, der Gott aller Menschen fodere von diesen weder die Einsicht in alle diese dunkle positive Lehren noch die Befolgung derselben. Er sey kein harter Mann, der sammeln wolle, wo er nicht gesäet habe, der gewisse Kenntnisse zur Bedingung des ewigen Glücks der Menschen mache, welche der größte Theil derselben nicht erhalten konnte. Was jeder Mensch wissen könne, dessen Befolgung werde von jedem Menschen gefordert werden: der tausendste Theil aber selbst in der Christenheit habe weder Kräfte noch Muße, noch Gelegenheit genug, um jene feinere Gotteserkentnisse sich zu erwerben.

Cherbury nahm die ersten Grundsätze der natürlichen Religion in der Reinigkeit an, womit sich Rousseau, durch nicht unähnliche Veranlassungen gegen das positive der Christlichen Religion eingenommen, dieselbe darstellte. Er war in Grundsätzen und Charakter sehr verschieden von seinen beiden Zeitgenossen Spinoza und Hobbes. Dem erstern zwar dem Charakter nach noch ähnlich, denn Spinoza brauchte seine pantheistischen Grundsätze eben so wenig zur Erleichterung der Moral, als er, sondern bloß mißverstandene metaphysische Begriffe hatten ihn auf dieselbe geleitet; aber dem letztern war er nach Charakter und Lehren völlig unähnlich. Wie viel hat nicht letzterer mit seinen Schriften auch der

natürlichen Religion geschadet? Wie muthwillig die Christliche Religion mißhandelt? Wie wenig war er Mann von religiöser Bedachtsamkeit und Stetigkeit?

§. 66.

Gr. v. Rochester, Shaftsbury, Bolingbroke. Hume.

Einen solchen Apostel als Hobbes, hörten die Wollüstlinge am Hofe Karls II. viel lieber als den ernsthaften Tugendfreund Cherbury; noch freudiger versammelten sie sich aber um den Grafen von Rochester, wenn er mit der muthwilligsten Laune des Christenthums spottete, Lehrer und Anführer bei einem Weltgenuß wurde, der sich zuletzt noch an seiner eigenen Gesundheit rächte. Die Geschichte nennt solche Menschen kaum als Beispiele der herrschenden Denkart ihres Zeitalters, denn in die Reihe der Unglaubigen verdienen diejenigen nicht gestellt zu werden, welche bloß Schutz für ihre Lüste suchten.

Wie überhaupt nicht jeder orthodoxe Theolog einen Platz in der Kirchengeschichte verdient, so auch nicht jeder Zweifler und Unglaubige; es sind auch hier, besonders je mehr sich in neuern Zeiten die Schaar verstärkte, gar zu viele schwachsinnige, die oft mit ihren Papieren nur bewiesen, daß auch sie gerne wollten. Karl von Blount, Toland, Collins, Woolston, Tindal, Chubb und mehrere in der Antideistik genannte Schriftsteller kommen deßwegen hier nur als Namen vor, und der Name der Teutschen, welche vor dem Wolfenbüttler Fragmentisten dieser von Engländern und Franzosen betretenen Spur folgten, verdient nicht einmal genannt zu werden. Der Verfasser der Werthheimer Bibelübersetzung ist nach dem Styl seiner Zeiten behandelt worden; die Nachwelt beurtheilt ihn billiger.

Um nicht ganz ohne Nutzen von der Geschichte dieser

kleinern deistischen Krieger hinwegzugehen, bemerkt man sich ihre abwechslende Arten des Angriffes; wie sie bald, durch untreue historische Vergleichungen der Wunder Jesu gespottet, bald durch Spinozistische Schwärmerei oder durch unrichtige Lobsprüche der natürlichen Religion, das Christenthum entbehrlich zu machen suchten, oder das Religionsurkundenbuch selbst von der historischen und kritischen Seite angreifen wollten, oder wohl gar von der Moral des Christenthums verächtlich sprachen.

Möchte doch das letztere der edle Shaftsbury nicht gethan haben. Wie warnend ist das Beispiel eines solchen großen Mannes, auf seine eigene ganze Studienart acht zu haben, um sich vor individuellen Vorurtheilen gegen gewisse Wahrheiten zu hüten. Vielleicht fieng auch Bolingbrokes Antipathie gegen das Christenthum auf eine ähnliche Weise an. Dem Freund einer pragmatisch politischen Geschichte mochten wohl Mosis Familienanekdoten nicht gefallen, der ganz historische Ton des Alten Testaments war ihm zuwider, und das neue Testament mußte seine unzertrennbare Verbindung mit dem A. T. entgelten. Ueberhaupt waren die Juden kein Volk für den politisirenden Historiker, und Christen erschienen ihm immer nur als reformirte Juden.

Das hauptsächlichste dieser Bemerkungen paßt auch auf den scharfsinnigen Hume, wenn schon sein an methodisches Denken gewöhnter Geist mehr auf die Hauptpuncte der Christl. Religion traf, metaphysische und historische Einwürfe geschickter vermengte. In wie vielfacher Rücksicht, Ehrgeiz, Neuerungssucht, und oft manchmal so gar gewisse Privatverhältnisse zur Entstehung oder Bekräftigung solcher Meinungen gegen die Christl. Religion beigetragen, kann die Geschichte selten ohne lieblose Vermuthungen erzählen, weil sie

ten der Charakter dieser Männer so genau gekannt ist, als der Charakter von Voltaire.

§. 67.

Voltaire und Rousseau. System der Natur. Wolfenbüttler Fragmente.

Alle Englische Deisten zusammengenommen haben der Christlichen Religion nicht so viel geschadet als dieser Französische Dichter. Die biblische Geschichte war unter seinen Händen, wozu er sie brauchen wollte, und sein zauberischer Witz machte die Frage ganz vergessen, ob die Erzählung auch wahr sey, ob nicht die Wahrheit einer Lehre durch den Ton des Schriftstellers, der sie vortrug, unkenntlich gemacht worden. Er, ein genauer Kenner aller Kunstgriffe der Beförderung einer gewissen Ideencirculation, wußte die Gestalt seiner Einwürfe und Lästerungen gegen das Christenthum so zu vervielfältigen, daß sich die Welt wunderte, wie sie durch diesen Mann innerhalb dreißig Jahren so klug geworden sey, und unstreitig hat er besonders die Katholische Welt lachend von manchem überzeugt, was sie vorher keinem Protestanten und keinem ihrer eigenen aufgeklärtern Theologen glauben wollte.

Er hat den Königen begreiflich gemacht, daß sie für die Bartholomäusnächte und für ihre Dragonerapostel weder in dieser noch in jener Welt Dank verdienten. Er hat so treffend abwechslend über die Mönche gespottet, daß wir, wie es scheint, nun endlich auch hier einmal die Hülle des mittlern barbarischen Zeitalters ablegen werden. Er hat allgemeine Duldung unter Protestanten und Katholiken verbreitet, und selbst die Theologen der erstern Partie konnten zu Berichtigung ihrer Vorstellungsarten aus seinen Spöttereien öfters den Nutzen ziehen, den jeder unparteiische Wahrheits-

freund auch aus der Hand seines Gegners dankbar als Geschenk annimmt.

Gewiß war es zum Glück der Religion, daß Rousseau Voltaire's Zeitgenosse war, und mit seinem rednerischen Eifer für reine Moral und aufgeklärte natürliche Religion den unermeßlichen Schaden einigermaaßen verhütete, welchen allgemein einreißender Unglauben nothwendig anrichten muß. Traurig genug, daß wir es noch als Vortheil ansehen müssen, nur nicht alle Religion niedergestürzt zu sehen, daß einer der heftigsten Gegner der Wunderwerke Jesu noch mittelbar als Schutzwehr der Christl. Religion betrachtet werden kann: aber warum sollten wir uns hierüber in Ansehung katholischer Länder wundern, da sich manches selbst im Protestantischen Teutschland hie und da zum Zeitalter des Systems der Natur zu neigen scheint, wenn anders die schriftstellerische Welt einen sichern Maßstab des allgemeinen Zustandes geben kann.

Die letzte große Erscheinung in den Annalen des Teutschen Unglaubens sind — die von Lessing herausgegebenen Fragmente eines Ungenannten, in welchen besonders die Auferstehungsgeschichte Jesu so feindselig aber auch so scharf angegriffen wurde, als bisher von keinem englischen oder Französischen Deisten geschah. Sollten sie, wie nicht unwahrscheinlich ist, ein Nachlaß von Reimarus seyn, so würde das Phänomen in Ansehung des Orts, wo es erschien, und selbst auch in Ansehung des Verfassers manche pragmatische Bemerkung veranlassen welche uns zur Duldung und unparteiischen Selbstprüfung führen müßte.

§. 68.

Einige Ursachen der Ausbreitung des Naturalismus.

Allgemeine Klagen über die Verkehrtheit des menschlichen Geistes klären die historische Frage nicht auf, warum gerade im letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts der Unglaube so herrschend geworden, und der Aberglaube, wenn er hie und da sein Haupt noch erheben will, nicht mehr als Religionsfanatismus, sondern nur als alchimistisch hermetische Weisheit geduldet wird.

Wer kennt nicht die Wirkungen des steigenden Luxus auf alle Verhältnisse der Gesellschaft? Auf die Verfeinerung und Verfälschung der Charaktere der Menschen? Wer hat nicht als Freund der Religion mit Betrübniß die Beobachtung gemacht, daß der geistliche Stand, wie er im mittlern Zeitalter in Rücksicht auf Kenntnisse und Sitten immer der geschätzteste war, nun allmählig eben so sehr im Verhältniß gegen die Laien zurückbleibt, und den Verlust der ehemaligen bürgerlichen Achtung gar nicht durch größere Verdienste ersetzt. Der Ton, in welchem die Sache der Religion vertheidigt wird, ist dem Tone der Gegner an einnehmendem Witze gar zu selten gleich, und es ist wirklich unendlich schwerer, als unsere rüstigen theologischen Schriftsteller denken, positive Lehren, die aus einem vor siebzehen Jahrhunderten geschriebenen Buch abstrahirt werden müssen, gegen die Einwürfe einer durch Raisonnement schmeichelnden Philosophie zu vertheidigen. Ein großer Theil der Teutschen Protestantischen Theologen ist nicht einmal einig, was eigentlich vertheidigt werden solle, und der wichtige einheimische Streit über die Vorzüge der äußern oder der innern Beweise der Wahrheit des Christenthums gründet sich zu sehr auf ursprüngliche Ver-

schiedenheit der Denkfähigkeiten der Menschen, als daß er so schnell geschlichtet werden könnte.

So traurig die Aussichten sind, welche sich durch diese Betrachtungen eröffnen, so vermindert sich doch ein großer Theil ihrer Furchtbarkeit, wenn man zugleich wahrnimmt, daß sich die Moralität vieler Menschen, in unserem Zeitalter weit weniger als in allen vorhergehenden, einzig auf Christliche Religion gründet, daß die aufgeklärtesten Männer, wenn je etwa ihre Privatmeinung nicht völlig entschieden für Christl. Religion ist, die ganze Größe des Schadens doch kennen, welchen jede laute Erklärung einer solchen Privatmeinung anrichtet, daß innerhalb zwanzig bis dreißig Jahren die ganze theologische Generation, welche sich gegenwärtig durch Spalding's und Herder's und Döderlein's Schriften bildet, überall in Consistorien sitzen, und durch ihre weise Veranstaltungen endlich auch in allgemeine Ausübung bringen wird, was bisher oft nur noch Wunsch schüchterner Weisen oder fast kühne Unternehmung einzelner entschlossener Aufgeklärten war.
